

**Polizeiattachè, Kriminalrat, SS-Obersturmbannführer  
Herbert Kappler und das Außenkommando der  
Deutschen Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes  
in R o m vom 11. September 1943 – 04. Juni 1944**



**eine zeitgeschichtliche Aufarbeitung der Fakten, erstellt von**

Axel-Elmar Schütz, 52385 Nideggen-Brück, Burgstr.5, Telef.: 02427.1710, [schuetz-gier@web.de](mailto:schuetz-gier@web.de)

November 1999, Ergänzung im November 2002;





**Generalfeldmarschall Albert Kesselring, Oberbefehlshaber Südwest (Italien und Mittelmeer)  
verantwortlich für die Geschehnisse in Rom**



**Generalfeldmarschall Albert Kesselring auf der britischen Anklagebank in Venedig 1947**



General Eberhard von Mackensen und General Kurt Mälzer vor dem engl. Militärgericht in Rom 1946



Herbert Kappler mit seinen fünf Mitangeklagten vor dem ital. Militärgericht in Rom 1948



**Ein Teil der Attentäter aus der Via Rasella in Rom vom 23. März 1944**

### **V o r w o r t**

Nur Erfahrung mit diesem Fall kann die Häufigkeit falscher Auskünfte zeigen und einen Begriff davon geben, wie viele falsche Behauptungen aufgestellt wurden. Manche vermengen das, was sie meinen, mit dem, was sie wissen, manche die ein undeutliches Gedächtnis haben und an Genauigkeit nicht gewöhnt sind, schreiben dem einen zu, was einen anderen betrifft; und manche reden Gedanken- und sorglos daher. Es bedurfte nur weniger Personen, die unwahre Dinge aufbrachten; diese werden dann in aller Unschuld von den Nachfolgenden weitererzählt. An dieser „Wahrheit“ darf nicht mehr gerüttelt werden und dies bereits seit über fünfzig Jahren.

Die europäischen Staaten ringen heute um ein vereintes Europa, die Regierungen dieser Länder sind von dem Willen beseelt, ein gutes Verstehen und Zusammenleben der europäischen Völker herbeizuführen. Im Rahmen dieser Zielsetzung liegt es, nicht nur im innenpolitischen Bereich, sondern auch von Volk zu Volk Restbestände unglücklicher Geschehnisse abzutragen. Das Wegräumen des Schuttes aus einer unmenschlichen Epoche schafft die Grundlage einer glücklichen

Entwicklung. Tragende Gesichtspunkte, ausgesprochene Strafen zu erlassen, sind für Regierungen von Staaten, die sich zur Rechtsordnung des abendländisch-christlichen Kulturkreises bekennen: die Länge der Zeit, die seitdem zur Verurteilung führendem Geschehnis verstrichen ist, sowie die konkreten außerordentlichen Umstände, unter denen die Handlung vollzogen wurde.

Dem leidenschaftslosen Betrachter geschichtlicher Zusammenhänge erscheint der Zweite Weltkrieg als ein mit allen Mitteln geführter Kampf sich befehlender Legitimitäten, Herrschaftsansprüche und Ideologien. In dem Kampfgeschehen von 1939 – 1945 ist der bodenständige Partisan einerseits der Träger der ungesetzlichen Kampfweise, andererseits aber auch der Kämpfer für die Selbstbehauptung gegen die Fremdherrschaft, deren Autorität nur auf die Anwesenheit der bewaffneten Macht zurückgeht, für die im Mittelpunkt aller Maßnahmen die Befriedung des besetzten Gebietes steht. Der Niederhaltung des besiegten Gegners steht der Wille des bodenständigen Partisanen oder Widerstandskämpfer gegenüber, Recht und Zukunft seines Volkes zu sichern. Im Spannungsfeld zwischen Besatzungsautorität und Freiheitswille traten als weitere außerordentliche Kräfte Ideologien weltrevolutionären Ausmaßes in Erscheinung.

Klarheit besteht darüber, dass die Repressalmaßnahmen unterworfenen Menschen im Tastsinn unschuldig sind. Ein die Repressalie kennzeichnendes Merkmal ist, dass bei ihrer Ausführung ständig Personen in Stellvertretung für andere ihr Leben zu opfern haben. Der Mord an regulären Soldaten kann aber nicht ungesühnt bleiben, denn er meint nicht den einzelnen Soldaten, der getroffen wird, sondern das, was er repräsentiert, die tatsächliche Macht des Tages, gegen die der Untergrund aufgerufen wird.

In diesen Zusammenhängen gesehen, wurde den seinerzeitigen eisernen militärischen Gesetzen unterworfenen Kommandeur der Sicherheitspolizei und SD von Rom und Mittelitalien, Polizei-Attaché Herbert Kappler, als Repräsentant der geschlagenen deutschen Besatzungsmacht in Gaeta im Gewahrsam gehalten, obwohl der Kriegszustand seit 32 Jahren beendet war. Seine Aussagen vor alliierten Vernehmern und der italienischen Militärgerichtsbarkeit sowie die Aussagen weiterer Beteiligten sind Grundlage dieses Berichtes.

Die heutige Zeit ist in einem großen Ausmaß durch kollektives Denken und Verhalten gekennzeichnet, in welchem das Schicksal von Einzelmenschen von untergeordneter Bedeutung ist. Die Überwindung eines solchen Denkens ist die Voraussetzung für Bau und Gestaltung eines Europas, in dem die Völker mit schwierigen Gegnern – auch der ehemalige – als Mensch geachtet wird, der Verständnis und Gerechtigkeit verdient.

Das von allen Beteiligten damals befürchtete geschah am Donnerstag, dem 23. März 1944, in Roms Innenstadt, in der Via Rasella um 15.35 Uhr. Eine sich in Ausbildung befindliche Ordnungspolizeikompanie, die sich auf dem Heimweg von einer Schießausbildung befand, marschierte in Kolonne von der Via Boccaccio kommend die Via Rasella hinauf. Der Kompaniechef, Polizeileutnant Walter

Wolgast aus Hamburg, ging an der Spitze, der aus Südtirolern älteren Jahrgangs bestehenden 11. Kompanie des III. SS-Polizeiregiment „Bozen“. In Höhe des Palazzos Titonie explodierte eine Höllenmaschine, die in einem Müllkarren der Stadt Rom deponiert und dann gezündet wurde, als sich der 3. Zug der Kompanie auf gleicher Höhe befand. Die Täter, 16 Männer und Frauen eines in Rom operierten kommunistischen Partisanenkommandos, warfen noch während der Explosion weitere umgebaute kleine Mörsergranaten in die Kompanie. Daraufhin verschwanden sie durch einen Straßentunnel und begaben sich wieder in ihre Schlupfwinkel.

Die Auswirkungen des Anschlages waren für die Polizeikompanie verheerend. 26 Polizeisoldaten waren sofort tot. 52 weitere Polizeisoldaten wälzten sich in ihrem Blut. Sie wurden auf die Krankenhäuser und Lazarette der Stadt und der Umgebung verteilt. Bis zum Morgen des 24. März 1944 waren weitere 8 Polizeisoldaten verstorben. In den folgenden Tagen überlebten weitere 8 Polizeisoldaten das Attentat nicht. Insgesamt fielen dem Attentat somit 42 Polizeisoldaten und 5 Zivilpersonen zum Opfer. Eine scheußliche Tat, die keinerlei militärische Ziele verfolgte, doch man hoffte, dass die deutsche Besatzungsmacht daraufhin ein Exempel statuieren und damit den erhofften Aufstand der römischen Bevölkerung initiieren würde. Die Hoffnung gründete sich auf der Tatsache, dass sich die alliierten Truppen nur noch 20 km von Rom befanden und sich in Rom selbst keine deutschen Kampftruppen (offene Stadt) aufhielten.

Am 23. März 1943 macht Oberst Beelitz gegen 17.00 Uhr die erste Meldung über das Attentat an das OKW und erfährt dabei, dass das OKW bereits von unbekannter Seite unterrichtet ist. Der persönliche Beauftragte des Reichsführer SS in Rom, SS-Standartenführer Eugen Dollmann hatte seinen Chef Heinrich Himmler telefonisch informiert, der sofort zu Hitler geeilt ist um zu berichten. Nach Rückkehr von einem Besuch bei einer Aufklärungsabteilung ruft General Westphal das OKW an. Er spricht mit General von Buttlar. Dieser berichtet über die große Aufregung im OKW und teilt mit, dass Hitler Geislerschießungen im Verhältnis 100 oder 50 zu 1 im Auge habe.

Kappler hatte zwischenzeitlich vom Büro des Stadtkommandanten von Rom, General Mälzer aus, mit General von Mackensen 14. Armee, verantwortlich für diese Region, telefonisch über das Attentat gesprochen und dabei erwähnt, falls eine Repressalie angeordnet würde, um Unschuldige zu schonen, todeswürdige Gefangene zur Verfügung stellen könnte.

Zwischen 19.00 und 20.00 Uhr bekommt General Westpfahl einen Anruf vom OKW, dabei wird der angegebene Befehl durchgegeben mit folgendem Wortlaut: „Der Führer hat befohlen, dass für den feigen Überfall in Rom Italiener im Verhältnis 10 zu 1 zu erschossen sind.“

Dieses von kommunistischen Partisanen durchgeführtes Attentat hat insgesamt 382 Menschenleben gekostet. Der so sehr erhoffte Aufstand fand jedoch nicht statt. Welch ein Preis musste dafür bezahlt werden. Ein Teil der Attentäter

wurde kurz vor Aufgabe Roms gefasst und ins Gefängnis gesteckt, wo sie die Befreiung durch die alliierten Streitkräfte erleben durften. Der italienische Staat zeichnete die Attentäter mit höchsten Orden aus.

Die verantwortlichen Offiziere der Heeresgruppe waren froh, dass sie diese schmutzige Arbeit der Geiselerchießung nicht auszuführen brauchten. Der wiederholt gemachter Vorwurf, Kappler hätte sich weigern sollen, den Hitlerbefehl auszuführen, kann nur von Leuten erhoben werden, die mit der Lage jener Tage in Rom und im Führerhauptquartier nicht vertraut waren. Die bis in die höchsten Stellen des OKW, der politischen Führung und der Regierung in Saló hineinwirkende Empörung und Verbitterung über den feigen Anschlag auf die Polizeisoldaten aus Südtirol hätte keine solche Auflehnung ohne härteste Gegenmaßnahme geduldet.

Der mit der Ausführung der Repressalie durch den Stadtkommanden von Rom Mälzer beauftragte Polizeiattechè der deutschen Botschaft in Rom, Kriminalrat Herbert Kappler, wurde 1948 von einem römischen Militärgericht, in einem großen Schauprozess, zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt, die er in der Festung Gaeta bis 1977 ableistete. Fünf mitangeklagte Mitarbeiter des Außenkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Rom wurden freigesprochen. Durch eine bis heute undurchsichtig gebliebene Flucht am 15. August 1977, gelangte der vom Tode gezeichnete Herbert Kappler nach Soltau, wo er bereits im Februar 1978 verstarb. Kappler war es in der ganzen Zeit seiner Haft untersagt, Notizen zu machen oder sogar Memoiren zu schreiben. Sowohl die eingehende als auch die ausgehende Post wurde zensiert. Nach seiner Flucht war er zu schwach und er wollte sich zu diesen Dingen nicht mehr äußern.

Die italienische und deutsche Öffentlichkeit beschäftigt sich auch heute noch mit diesem Fall, da zwei Mitarbeiter Herbert Kapplers, der Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Erich Priebke und der SS-Sturmbannführer Dr. Karl Hass, von 1996 bis 1998 drei Prozesse vor römischen Militärgerichten erdulden mussten, bis für beide das Urteil „lebenslänglich“ ausgesprochen wurde.

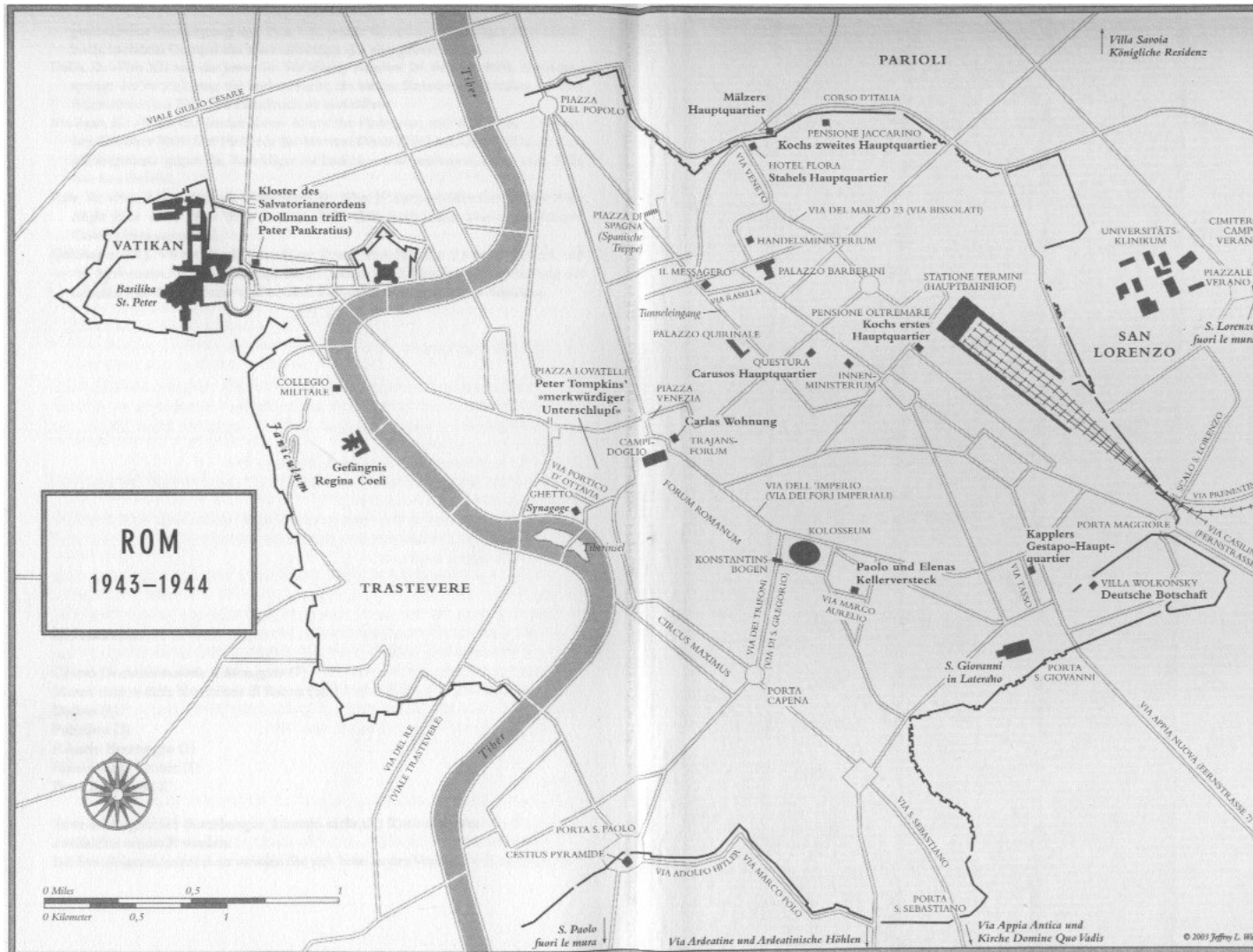
Der Prozeß gegen Erich Priebke ist auch ein Zeichen für die Schwierigkeiten der italienischen Öffentlichkeit mit ihrer Politik der Erinnerung. Die Fosse Ardeatine erscheinen weiterhin in der Öffentlichkeit als das eigentliche Symbol deutschen Unrechts. Die politische Bedeutung der Fosse Ardeatine im Kampf zwischen denen, die den Faschismus zu normalisieren beabsichtigen, und den anderen, die ihn als dämonisches Prinzip der Verneinung in den Orkus der kollektiven Erinnerung verbannen wollen. Darüber vergessen beide Seiten die Beispiele italienischen Terrors in den zwischen 1935 und 1941 besetzten oder annektierten Gebieten. Sie haben keinen Platz in der allzu kurzen kollektiven Erinnerung der heutigen italienischen Öffentlichkeit, die ihre Tätergeschichte mit dem Tag der deutschen Besetzung am 8. September 1943 mit einer Opfergeschichte vertauschen konnte.

Für die „Wahrheit“, die in erster Linie die Tradition des Widerstandes bewahren sollte, nahm man die Fortschreibung verschiedener Mythen in Kauf. So wurde Priebkes Bedeutung in der Besatzungsmaschinerie enorm übertrieben. Je



düsterer das Bild des „hässlichen Deutschen“ gezeichnet wurde, umso weniger wurde daran erinnert, dass die italienische Polizei mit der Besatzungsmacht umfassend kollaborierte und Kappler die gewünschten „Todeskandidaten“ ausgeliefert hatte. Noch grotesker war das Faktum, dass Karl Hass, der sofort nach dem Kriege bei dem amerikanischen, dem italienischen und dem deutschen Geheimdienst Verwendung fand, als Zeuge der Anklage aussagen durfte. Hass der auch zwei Menschen eigenhändig erschossen hatte, wurde nicht zum Symbol deutschen Terrors erhoben. Erst nach seinem mysteriösen Fenstersturz, mit dem er sich faktisch zum Zeugen der Verteidigung wandelte, hat man geprüft, ob er nicht ebenfalls angeklagt werden müsse, was dann auch prompt erfolgte. Das Militärgericht schlug dann unter dem Druck der veröffentlichten Meinung auch gegen ihn unbarmherzig zu.

<b>1. Italien im Umbruch</b>	<b>12</b>
<b>2. Stadt- und Kampfkommandant Rom</b>	<b>59</b>
<b>3. Das Außenkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Rom</b>	<b>90</b>
<b>4. Die Judenverfolgung und -deportation 16. Oktober 1943</b>	<b>102</b>
<b>5. Die Widerstandsbewegungen</b>	<b>116</b>
<b>6. Das Attentat in der Via Rasella 23. März 1944</b>	<b>163</b>
<b>7. Die Repressalie am 24. März 1944</b>	<b>177</b>
<b>8. Die Internierung und der Militärgerichtsprozess</b>	<b>242</b>
<b>9. Das Urteil des Territorialgericht von Rom 20. Juli 1948</b>	<b>259</b>
<b>10. Das Urteil im Lichte des Völkerrechts von 1929</b>	<b>266</b>
<b>11. Revisionsverfahren, Gutachten, Gnadengesuch</b>	<b>268</b>
<b>12. Die Flucht 1977</b>	<b>297</b>
<b>13. Die andere Wahrheit</b>	<b>304</b>
<b>14. Nachkriegskarrieren der Offiziere des AK Roms</b>	<b>334</b>
<b>15. Der Fall „Erich Priebke und Dr. Karl Hass“</b>	<b>341</b>
<b>16. Der unrichtbare Dritte</b>	<b>353</b>
<b>17. Richtlinien, Befehle, Regeln, GAP, Organigramm SS u. Polizei</b>	<b>357</b>
<b>18. Quellen und Literatur</b>	<b>386</b>
<b>19. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>391</b>
<b>20. Personenregister</b>	<b>395</b>
<b>21. Notizen</b>	<b>411</b>



## Zitate

*Man muß das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird, und zwar nicht von einzelnen, sondern von der Masse.*

*In Zeitungen und Enzyklopädien, auf Schulen und auf Universitäten, überall ist der Irrtum oben auf, und es ist ihm wohl und behaglich im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist.*

Goethe zu Eckermann am 16.12.1828

*Es ist jedem erlaubt, zu sagen, was er will; aber es steht der Presse frei, davon Kenntnis zu nehmen oder nicht. Sie kann jede "Wahrheit" zum Tode verurteilen, indem sie ihre Vermittlung an die Welt nicht übernimmt, eine furchtbare Zensur des Schweigens, die um so allmächtiger ist, als die Sklavenmasse der Zeitungsläser ihr Vorhandensein gar nicht bemerkt.*

Oskar Spengler, "Der Untergang des Abendlandes" (1923)

# 1. Italien im Umbruch

Herbert Kappler, wurde am 23. September 1907, in Stuttgart als Sohn des Oberrechnungsrates Ernst Kappler, geboren. Im April 1925 legte er dann an der Stuttgarter Wilhelm Oberrealschule die Reifeprüfung ab und ließ sich sofort in der Technischen Hochschule seiner Heimatstadt mit dem Ziel einschreiben, Elektroingenieur zu werden. Er war aktiver Waffenstudent und hatte daher einen Schmiss am Kinn. 1932, nachdem er bereits acht Semester studiert hatte, da trat die entscheidende Wende für ihn ein, und er verließ die Technische Hochschule, nachdem er ein Jahr zuvor in die NSDAP eingetreten war. In den Wochen der NS-Machtübernahme marschierte er in der 13. SS-Standarte mit, der allgemeinen SS, die Hilfspolizeifunktionen ausführten. Nun beschloss er, die Laufbahn eines Polizisten einzuschlagen, am 14. Juni 1933 wurde er bei der Polizei Württemberg tätig. Nachdem er die Zeit als Kriminalangestellter mit besten Zeugnissen absolviert hatte, wurde er zur Politischen Polizei überwiesen. Den Kommissar Lehrgang an der Polizeischule Berlin-Charlottenburg bestand er am 25. November 1937 als so brillanter und aussichtsreicher Schüler, dass die Schule ihn als Dozenten für Kriminaltechnik behalten wollte. Doch der SS-Obergruppenführer Heydrich, der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, war auf ihn aufmerksam geworden, und zog ihn in sein Hauptamt. Als SS-Untersturmführer wurde er dann dem Auslandsnachrichtendienst zugeteilt, in dem er sich auf Fragen der internationalen Kommunistenbekämpfung spezialisierte. Im Frühjahr 1939 bat Mussolini Hitler, an der italienischen Botschaft in Berlin einen Polizeiattaché etablieren zu dürfen. Hitler und Himmler stimmten zu unter der Bedingung, dass auch SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei einen Vertreter bei der deutschen Botschaft in Rom einsetzen könnte. Heydrich setzte nun auf Vorschlag des Generals und SS-Brigadeführers Dr. Wilhelm Harster in München, Herbert Kappler mit der Aufgabe ein: die organisatorische Struktur der italienischen Polizei zu erforschen, Nachrichten über den internationalen Kommunismus auszutauschen, international agierende kommunistische Organisationen zu beobachten, in Fällen politischer und militärischer Spionage Informationen zu liefern, Beobachtung des italienischen Geheimdienstes und ebenso der Innenpolitik Italiens. Er hatte einen direkten Tag und Nachtzugang zum Innenminister. Mit den Konsularangehörigen zusammenzuarbeiten, den deutschen Staatsangehörigen behilflich zu sein, wenn es sich um polizeiliche Angelegenheiten handelte. Diesen Dienst trat er am 13. März 1939 an. Die Herren der Villa Wolkonsky, dem Sitz der Deutschen Botschaft in Rom, waren von ihm, als Heydrichs „Aufpasser“, wenig erbaut. Er galt jedoch als äußerst fähiger Polizeibeamter, der seine Karriere in erster Linie seinem Können und nicht den parteipolitischen Einflüssen verdankte. Er hatte ein Gedächtnis wie ein Zettelkasten. Sein Gehirn funktionierte wie eine Rechenmaschine. Er wurde als eine Art lebendes Polizeiarchiv angesehen. Man brauchte nur einen Namen anzutippen, und schon gab er einem alle Daten, die die Polizei über die betreffende Person besaß. Im November 1939 wurde er nach Berlin zurückgerufen, um bei der Vernehmung von Georg Elser teilzunehmen, der im Münchener Bürgerbräu-Keller einen Anschlag auf Hitler durchgeführt hatte und von Major Richard Stevens und Capitain S. Payne Best, zwei britischen Offizieren, Agenten, die in Venlo von dem deutschen Sicherheitsdienst (Abteilung VI) entführt worden waren. Kappler hatte den Ruf eines ausgezeichneten Ermittlers. Es hieß in der Botschaft von Kappler auch, dass er sein Wort hielt und kein Doppelspiel trieb. Zu wem er mal Vertrauen gefasst hatte, der konnte sicher sein. Nur wenn er den Eindruck hatte, Verräter oder Feinde vor sich zu haben, einerlei, ob sie Deutsche oder Ausländer waren, kannte er keine Gnade. Doch mit seiner schwäbischen Zähigkeit erschloss er sich bald sehr gute Informationsquellen. Heydrich war sehr zufrieden und er galt bald besser informiert als Oberst Otto Helferich, der Leiter der „Abwehrstelle Italien“, mit der Abwehr I (Spionage) unter Hauptmann Dr. Berger und Abwehr II (Sabotage) unter Major Baron Thun von Hohenstein. Doch er fühlte sich bei der Botschaft nicht wohl. Fünfmal beantragte er seine Versetzung an die Front, einmal direkt bei der Wehrmacht, was ihm prompt einen Verweis von Heydrich einbrachte. Seine Frau, Leonore Kappler, geb. Janus bombardierte Militär- und SS-Führer mit Denunziation gegen ihn (Spionage, eheliche Untreue u.ä.), unter ihnen war der SS-Sturmabteilungsführer Dr. Eugen Dollmann, der von Himmler als dessen persönlicherer Beauftragter in Rom mit einer Operettenuniform mit dem Ärmelband „Reichsführer SS“ auftrat. Dieser hatte den vagen Auftrag, die italienischen persönlichen Freunde Himmlers zu unterhalten und mit ihnen in Verbindung zu bleiben. Zu diesem Personenkreis gehörten Arturo Bocchini und Signora Attolico, Frau des früheren Botschafters in Berlin. Kappler seinerseits versuchte sich Dollmann vom Hals zu schaffen, indem er ihn in einem Bericht an Gestapo Müller gleichgeschlechtlicher Veranlagung bezichtigte und behauptete, er treibe widernatürliche Unzucht mit seinem eigenen Chauffeur. Kapplers Berichte blieben jedoch folgenlos, ab diesem Zeitpunkt war Dollmann zu seinem Intimfeind geworden, und er blieb es. Kappler wohnte mit seiner Ehefrau Leonore geb. Janns in der Via Salaria 320, die Ehe blieb kinderlos, so dass man sich entschloss eine Adoption über den Lebensborn vorzunehmen. So kam der Pflegesohn Wolfgang zu ihnen. Mit dem 8. September 1943 fuhr Frau Kappler mit allen anderen der Botschaft ins Reich zurück. Am 10. Februar 1948 wurde die Ehe auf betreiben der Ehefrau geschieden, die dann Wolfgang adoptierte.

Das Verbindungsbüro zur italienischen Polizei bestand aus Kriminalrat und SS-Sturmabteilungsführer Herbert Kappler, dem SS-Hauptsturmführer Gerhard Köhler, dem Kriminalkommissar und SS-Obersturmführer Erich Priebeke, dem Kriminalangestellten und SS-Hauptscharführer Otto Lechner und den Kanzleiangestellten Hildegard Beetz und Anneliese Baltz, SS-Hauptsturmführer Gerhard Köhler war als Verbindungsoffizier zur P.A.I. (Afrika-Polizei) tätig.

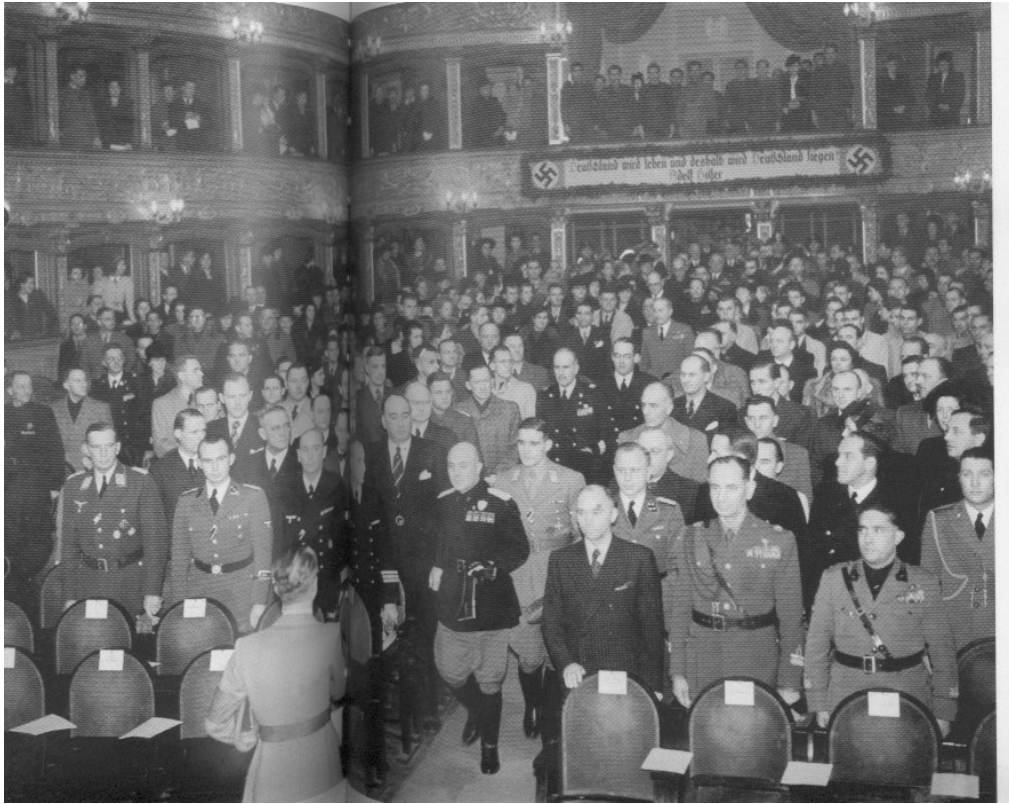
Schließlich kam SS-Obersturmführer Eugen Wenner als Verbindungsoffizier zur Öffentlichen Polizei dazu, sein Büro war im Verminale unweit des Innenministeriums. Im Juli 1943 wurde SS-Sturmbannführer Dr. Karl Hass zum Polizeiattachè Herbert Kappler abgeordnet.



**Polizeiattachè an der deutschen Botschaft in Rom, Kriminalrat, SS-Sturmbannführer Herbert Kappler im Gespräch mit PAI-General Riccardo Maraffa und General Umberto Presti**



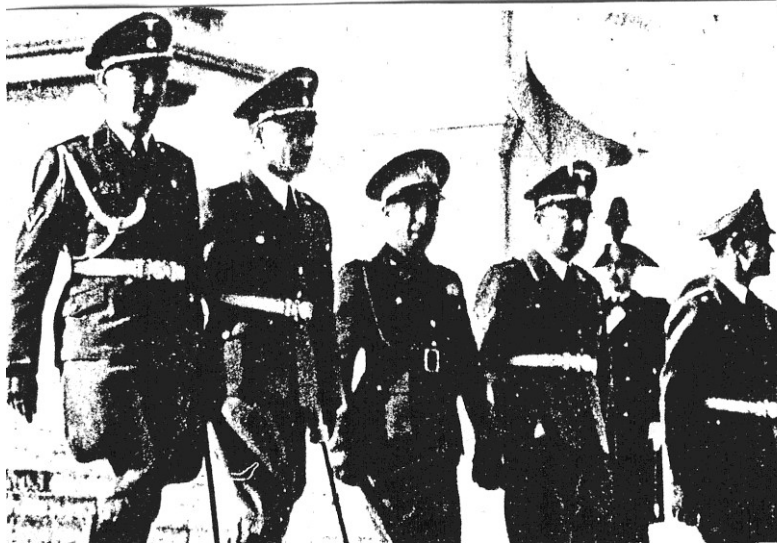
**SS-Sturmbannführer Dr. Eugen Dollmann als Dolmetscher mit dem ital. Außenminister Graf Ciano bei Adolf Hitler**



**Kriminalkommissar der Gestapo Herbert Kappler 4. in der zweiten Reihe von rechts; Januar 1943 in Rom**



**SS-Obersturmführer und Kriminalkommissar der Gestapo Erich Priebke**



**2.von links Herbert Kappler**

**1. von rechts Erich Priebke**

Die Absprachen zwischen Heydrich und Canaris vom 17. Januar 1935 etablierten erstmalig die respektiven Aufgabengebiete von Gestapo und SD und Abwehr in den sogenannten „Zehn Geboten“. Der militärische Nachrichtendienst und die militärische Spionageabwehr sollten demnach ausschließlich der Abwehr vorbehalten bleiben. Die Kontrolle der Grenzpolizei und deren nachrichtendienstlichen Aktivitäten, die polizeiliche Sabotageabwehr im Reich in Unterstützung der Abwehr sowie industrielle Sabotage und Spionage sollten zum Aufgabengebiet der Gestapo und des SD gehören. Der SD-Ausland gewann damit erstmalig die militärische Anerkennung seiner Funktion. Die Exekutivmacht lag jedoch nach wie vor allein in den Händen der Gestapo.

Die Aufgabe sei es Nachrichten zu sammeln und zu beschaffen, die etwas über das Ausland aussagen, alle Lebensgebiete des Landes zu beobachten, zu erkennen und als schriftliches Material niederzulegen, das es in der Hand des Staates ein Instrument der Politik werden kann. Die vage Aufgabenstellung des SD-Ausland verstärkte zusätzlich die Konkurrenz zu anderen staatlichen und parteiamtlichen Organisationen, die ebenfalls Informationen im Ausland sammelten; die Auslandsorganisation der NSDAP (AO), die Deutsche Arbeitsfront (DAF) und, bis zu seiner Stilllegung im Rahmen des „totalen Krieges“ im Jahre 1943 Alfred Rosenbergs Außenpolitisches Amt der NSDAP. Das Italienreferat im RSHA wurde von SS-Obersturmbannführer Dr. Wilhelm Höttl geleitet, der mit der Schwierigkeit zu kämpfen hatte, dass jede nachrichtendienstliche Tätigkeit gegen den Achsenpartner Italien ausdrücklich verboten war. Daher war dem Aufbau eines Agentennetzes durch den Hauptbeauftragten des SD in Rom SS-Obersturmbannführer Guido Zimmer, Grenzen gesetzt. Im Wesentlichen musste sich der deutsche Geheimdienst auf das Verbindungshalten mit den in Frage kommenden deutschen und italienischen Stellen beschränken. Auf deutscher Seite waren das in erster Linie die Attachés der drei Wehrmachtsteile und der deutschen Polizei in Rom sowie die militärische Abwehr, die aber auch keinen geheimen Nachrichtenapparat für Italien unterhalten durfte.

Zwischen den Vertretern der deutschen Wehrmacht und den obersten italienischen Kommandostellen bestand kein enges und freundschaftliches Verhältnis; es herrschte kein wirkliches Vertrauen und der leitende deutsche Militärattaché General Enno von Rintelen hatte die höchst heikle und undankbare Aufgabe, Spannungen auszugleichen, in Beleidigungsaffären zu vermitteln usw.. Anders war es bei den Repräsentanten der Polizei, die in beiden Staaten von den Regimeparteien abhängiger waren als die Wehrmacht. Heinrich Himmler und sein italienischer Gegenpart Arturo Bocchini, also die obersten Polizeichefs, fühlten sich verpflichtet, das Vorbild Hitlers und Mussolinis, Rippentrops und Cianos nachzuahmen und befeißigten sich daher eines besonders herzlichen Umgangs miteinander. Zwischen den beiden Polizeiorganisationen herrschte eine weitgehend fachliche Zusammenarbeit, deren Hauptträger die Polizeiattachés in Berlin und Rom waren. Auch verschiedene Spezialeinrichtungen beider Polizeiapparate hatten eigene Verbindungsoffiziere. Man bemühte sich um gegenseitigen Erfahrungsaustausch; so gab es beispielsweise bei der italienischen Kolonialpolizei seit 1940 ein deutsches Kommando; es sollte die Ausbildung von Polizeitruppen für die künftigen deutschen Kolonien in Afrika dienen.

Dieses allem Anschein nach so ideale Verhältnis hinderte die Italiener nicht, in Deutschland und besonders in Berlin einen geheimen Informationsdienst aufzubauen, der ausgezeichnet funktionierte. Man traute dem Bündnispartner nicht ganz und hatte das Bedürfnis, dessen offizielle Mitteilungen durch Nachrichtenmaterial aus

eigener Beobachtung zu ergänzen oder richtig zu stellen. Der deutsche Geheimdienst aber richtete sich lange Zeit nach den besagten Weisungen Hitlers und ließ in Italien, wie erwähnt, keinen Nachrichtenapparat laufen. Der dadurch bedingte Ausfall an vertraulichen Informationen über die italienischen Vorgänge warum so folgenschwerer, als Berlin durch die deutsche diplomatische Vertretung in Rom überaus schlecht unterrichtet wurde. Botschafter Ulrich von Hassel, der bis zu dem großen Revirement Anfang 1938 Deutschland am Quirinal vertrat, besaß noch einen sehr guten Überblick über die italienische Politik und berichtete ungeschminkt objektiv. Sein Nachfolger, SS-Gruppenführer Hans Georg von Mackensen, jedoch gewann niemals den Einblick, um die Situation richtig beurteilen zu können, und, was noch schlimmer war, er bestätigte eifrig die im Deutschland des absoluten Führerprinzips allgemein gebräuchliche Methode, nur das zu berichten, was man vermutlich oben hören wollte. In Berlin erkannte man zwar die Unzulänglichkeit von Mackensen, wollte ihn aber seines Vaters, des alten Feldmarschalls, wegen nicht abberufen. Also gab man ihm einen Vertreter bei, der durch seine Verbindungen zur ersten römischen Gesellschaft ganz besonders befähigt schien, sich in den Hintergründen der italienischen Politik zurechtzufinden: den Fürsten Otto von Bismarck. Indes auch Bismarck, der den Gesandtentitel führte, enttäuschte. Er gab zwar glänzende Empfänge, aber der Ertrag ging über den üblichen Gesellschaftsklatsch nicht viel hinaus. Der deutsche Botschafter beim Heiligen Stuhl bis 1943, Diego von Bergen, konnte das Versagen der Botschaft am Quirinal nicht wettmachen; er war ein alter und kranker Mann, der keine politischen Ambitionen, sondern nur noch den Wunsch hatte, möglichst bald von seiner undankbaren Aufgabe befreit zu werden.

Der Botschafter in Rom, war von 1938 bis September 1943 wie gesagt, der SS Gruppenführer Hans Georg von Mackensen, der in seiner Eigenschaft neben dem Reichsaußenminister und SS-Obergruppenführer Joachim von Ribbentrop, somit auch dem Reichsführer SS Heinrich Himmler unterstand. General Enno von Rintelen war als Militärattaché an der Botschaft und als Deutscher General im Hauptquartier der italienischen Streitkräfte eingesetzt.

Baron Ernst Freiherr von Weizsäcker, SS-Brigadeführer, war als Botschafter beim Heiligen Stuhl in Rom akkreditiert.

Generalkonsul Gustav von Halem, SS-Sturmbannführer, hatte seinen Sitz in Mailand.

Generalkonsul Walter Wüster, Sitz in Neapel, Konsul Gerhard Wolf, Sitz in Florenz.



**Heinrich Himmler mit Gefolge in Rom bei einer Kranzniederlegung**



Schon 1943 war für Italien das Jahr der Krise. Die militärischen Niederlagen an allen Fronten und die inneren Belastungen, denen sich das Land nun ausgesetzt sah, die alliierten Flächenbombardierungen der Städte, die Verknappung der Nahrungsmittel, kurz die wachsende Bedrohung für alle Bevölkerungsteile unterminierte das faschistische Regime in erheblichem Maße.

Am 23. Juli 1943 schickte der Botschafter, Hans Georg von Mackensen, ein Telegramm an Hitler ab, das er seiner Gewohnheit gemäß persönlich formuliert hatte. Es besagte über die Lage in Italien, dass die Position Mussolinis und des Faschismus mehr als je gefestigt sei.

Dieser Bericht, der mit großer Sorgfalt im besten Stil abgefasst war, wurde im Hauptquartier Hitlers mit einem Seufzer der Erleichterung aufgenommen. Man hatte den Eindruck gehabt, dass es in Italien brannte, und nun zeigte es sich trotz der beunruhigenden Berichte über den Geist und die Bewaffnung der italienischen Truppen, dass weder die Landung der Alliierten in Sizilien noch die Bombardierung der Städte die Situation entscheidend beeinflusst hatte. Italien hielt stand. Mussolini hielt die Hand noch fest am Steuer, er war nach wie vor in der Lage, die Massen zu lenken.

Am 29. Juli wurde Botschafter von Mackensen zum Bericht nach Berlin gerufen, nachdem die Ereignisse eine ganz andere Wendung genommen hatten, als er vorausgesagt hatte. Er setzte nie wieder einen Fuß auf italienischen Boden und wurde auch anderswo nicht mehr verwendet.



**Botschafter Hans Georg von Mackensen rechts im Gespräch**

Bereits seit Monaten bzw. Jahren hatte Kappler die Schwächen des Faschismus erkannt und den bevorstehenden Sturz Mussolinis, in seinen Berichten an Kaltenbrunner vorausgesagt, ohne Gehör zu finden. Die Diplomaten der Botschaft hatten hierfür keine Antenne. Wie sehr die Atmosphäre in Rom die Denk- und Handlungsweise der deutschen Diplomaten und führender Militärs zu beeinflussen imstande war, ist daran zu erkennen, dass der deutsche General im Commando Supremo, General Enno v. Rintelen, der Befehlshaber des >Deutschen Marinekommando Italien<, Konteradmiral Friedrich Ruge, der Militärattaché, Konteradmiral Werner Löwitsch und der Geschäftsträger der Deutschen Botschaft in Rom, Fürst Otto v. Bismarck, alle den Beteuerungen und ehrenwörtlichen Versicherungen des Königs, des Kronprinzen, Marschall Badoglio, General Ambrosius und anderen hochgestellten Persönlichkeiten glaubten, sie würden auch weiterhin ihrer Bündnispflicht nachkommen.



**General Enno von Rintelen**



**General Rudolf Toussaint**

Für die konservativen Kräfte des Regimes, Monarchie, Armee, Hochfinanz und Großindustrie, die mit der drohenden militärischen Niederlage auch die eigene Machtposition in Gefahr sahen, war nunmehr der Zeitpunkt gekommen, sich vom „Duce“ Benito Mussolini zu trennen. Die vom faschistischen Großrat und der militärischen Führung inszenierten Staatsstreichs vom 25. Juli 1943 und die damit verbundene Verhaftung Mussolini, führte zum Zusammenbruch des Faschismus. Nach seiner Festnahme in der Villa Savoya wurde Mussolini in die Carabinieri-Kaserne in der Via Legnano gebracht. Der König Viktor Emanuel III hatte den Oberbefehl über die Streitkräfte übernommen, deren Offizierskorps in seiner Gesamtheit ohnehin nie faschistisch geworden, sondern immer königstreu geblieben war. An die Stelle des faschistischen Regimes trat für 45 Tage eine Militärregierung unter Führung von Marschall Pietro Badoglio. Die Bezirkspräfekten wurden unverzüglich den Korps- und Divisionskommandeuren unterstellt, die Carabinieri kontrollierten, als eine Art übergeordnete Polizei, die lokalen Sicherheitsbehörden, den **politischen Parteien wurde die Ausübung ihrer Tätigkeit weiterhin untersagt**. Die OVRA (Opera Volontaria Repressione Antifascista), die faschistische Geheimpolizei, wurde nicht aufgelöst, sondern blieb völlig intakt. Die Funktionen des faschistischen Spezialtribunals, das gegen Antifaschisten geheime Gerichtsverhandlungen führte und Urteile gefällt hatte, wurden auf das Militärtribunal übertragen. In der Zeit vom 27. Juli bis Anfang September 1943 wurden etwa 3.500 Bürger wegen „subversiver Tätigkeit“ zu Kerkerstrafen von sechs bis achtzehn Jahren verurteilt.



**Parade in Rom: Links König Viktor Emanuel III., rechts Marschall Badoglio**

Obwohl die Kabinettsmitglieder der Regierung Badoglio angeblich nur Beamte waren, bestand dieses Kabinett dennoch aus erprobten Faschisten. Die Minister Jung, Corbino und Favagrossa waren Exminister Mussolinis. Der ehemalige Minister des Duce für Volkskultur, Rocco, arbeitete mit seinem alten faschistischen Stab weiter; der einzige Unterschied zwischen seiner einstigen und seiner nunmehrigen Tätigkeit war, dass er jetzt eine noch schlimmere Zensur einführte als unter Mussolini.

Erwartungsgemäß wurde Sorice, bis dahin Staatsminister im Kriegsministerium, zum Minister ernannt. Mussolins Staatssekretär im Außenministerium wurde seines Postens nicht enthoben, sondern zum Botschafter in Ankara ernannt. Seine Ernennung erwies sich als doppelt nützlich, denn der bisherige faschistische Botschafter in der Türkei, Raffaele Guariglia, konnte nach Rom zurückkehren und das Auswärtige Amt übernehmen. Auch mit anderen faschistischen Bonzen wurde eifrig verhandelt, zu meistens war damit Acquarone betraut, denn man war sich darüber klargeworden, dass viele Helfer notwendig sein würden, um die Monarchie zu erhalten.

Bereits am 28. Juli hatten Badoglio und der König den Entschluss gefasst mit den Alliierten Kontakt aufzunehmen. Da sie weder Mittel noch Wege fanden, um die Alliierten zu kontaktieren, beschlossen sie, die Rückkehr ihres Botschafters aus Ankara abzuwarten. Dieser Berufsdiplomat war in die Türkei geschickt worden, damit Ciano seinen Platz als Botschafter beim Heiligen Stuhl einnehmen konnte. Nun wurde er von Badoglio, auf Alberto Pirellis Vorschlag, zurückbeordert, um das Auswärtige Amt zu übernehmen.

Aber es stellte sich heraus, dass Guariglia noch weniger Mut hatte als seine beiden Chefs. Als er nach seinem Eintreffen in Rom erfuhr, was Badoglio im Sinn hatte, erleichte er. Dass man den britischen oder den amerikanischen Botschafter im Vatikan für solche delikatsten Mitteilungen nicht gebrauchen konnte, stand fest. Tittmann befasste keine geheime Chiffre, und es war mit Sicherheit anzunehmen, dass die Deutschen Osbornes Chiffre, die ihm während der Botschafterzeit im Vatikan gestohlen worden war, kannten. Also beschloss Guariglia, den sichersten und einfachsten Weg zu gehen. Er suchte einen jungen Diplomaten der vorzüglich englisch sprach und beim deutschen Geheimdienst keinen Verdacht erregte. Er fand ihn in der italienischen Botschaft im Vatikan: Marchese Blasco Lanza d'Ajeta war nicht nur dem amerikanischen Staatssekretär Sumner Welles (dessen Frau d'Ajeta Patin war) gut bekannt, sondern er konnte auch mit einer amerikanischen Mutter aufwarten. Guariglia ließ d'Ajeta nach Lissabon versetzen, damit der Marchese dort mit den Alliierten Fühlung nähme.

Am 2. August kam der erste Kontakt mit der britischen Botschaft zustande. Der Chef des deutschen Abwehrdienstes in Lissabon, Oberstleutnant Fritz Kramer, hatte diese Kontaktaufnahme beobachten lassen und dies nach Berlin gemeldet.

Am 11. August suchte Ambrosio den König auf, der nun endlich zugab, dass es lebenswichtig sei, einen militärischen Gesandten zu den Alliierten zu schicken. Er bestand jedoch darauf, dass der zu entsendende Stabsoffizier kein Beglaubigungsschreiben mitnehmen dürfe, weil er von den Deutschen verhaftet werden könnte und diese sich dann am König rächen würden.

Es war Kappler nicht entgangen, dass bei der Ablösung der Männer an der Spitze der drei italienischen Wehrmachtsteile Generalstabschef Vittorio Ambrosio und der Chef des Generalstabs des Heeres, Mario Roatta, vom König auf ihren Posten belassen worden waren. Der deutsche militärische Geheimdienst (Abwehr) unter Oberst von Veltheim, brachte in Erfahrung, dass bereits eine Woche nach dem Sturz Mussolinis, General z.B.v. Giuseppe Castellano vom Comando Supremo, einen Ausflug nach Lissabon unternommen hatte, um sich in dieser Stadt mit Vertretern der Alliierten zu geheimen Gesprächen über einen separaten Waffenstillstand zu treffen. Castellano war neben dem damaligen Chef des S.I.M. (Servizio Informazioni Militari), der italienischen militärischen Abwehr, General Giacomo Carboni, die treibende Kraft bei der Absetzung und Festnahme von Mussolini. Carboni hatte ebenso die Hände im Spiel bei der Ermordung des faschistischen Aktivisten Ettore Muti, der im August 1943 bei Fregene > **auf der Flucht** < erschossen worden war. Die Regierung unter Marschall Pietro Badoglio ließ die deutsche Regierung wissen, dass der gemeinsame Kampf wie bisher weitergehen werde.



**Polizeichef von Rom, General Carmine Senise**

Die Regierung Badoglio war geradezu besessen von der Furcht vor einem Gegenkomplott zur Wiederherstellung der Zustände, wie sie vor dem 25. Juli geherrscht hatten. In den herrschenden Kreisen Roms ging das Gespenst der Verschwörung um und erzeugte Panik und Hysterie. Hinzu kam, dass Giuseppe Castellano in Lissabon nichts von sich hören ließ; man fragte sich nervös, wie die Alliierten das Angebot eines Separatfriedens aufgenommen hatten. Am 22. August wurden viele führende Exponenten des Faschismus verhaftet. Graf Ugo Cavallero wurde in Forte Boccea eingekerkert, wo er neben anderen Guido Buffarini-Guidi, Innenstaatssekretär, zur Gesellschaft vorfand. Nach General und Polizeichef von Rom, Carmine Senise, stammte die Idee eines faschistischen Komplotts von Giacomo Carboni, der am 18. August Cesare Amè als Chef des militärischen Nachrichtendienstes abgelöst hatte. Im Zivilgefängnis Regina Coeli fanden sich wieder: Achille Starace, General Ubaldo Soddu, Attilio Teruzzi, Giuseppe Bottai, Enzo Galbiati Chef der Miliz, Wirtschaftsminister Raffaello Riccardi und Privatsekretär Nicolò de Cesare Präsident de Cinecittà Freddi, Generalkonsul Montagna, Direktor der Zeitung „Tevere“ Interlandi usw. Dieser Panik fielen drei führende Männer zum Opfer, die nichts miteinander zu tun hatten: Ettore Muti, der zwischen Rom und dem Badeort Fregene von Carabinieri erschossen wurde; Graf Ugo Cavallero Marschall und ehem. Chef des Comando Supremo, den man in Forte Boccea aufs gründlichste verhörte; und schließlich Graf Galeazzo Ciano, Außenminister und Schwiegersohn des Duce.

Die Gräfin Edda Ciano, Tochter von Benito Mussolini sorgte sich zunehmend um die Sicherheit ihrer Familie, daher nahm sie Kontakt mit dem ihnen sehr gut bekannten SS-Offizier, Dr. Eugen Dollmann auf, und baten ihn bei einer Flucht nach Spanien behilflich zu sein. Dieses Ansinnen wurde über die deutsche Botschaft an Himmler und von dort aus an Hitler weitergeleitet. Hitler teilte mit, dass die Gräfin und die Kinder gern gesehene Gäste in Deutschland wären, Graf Ciano könne mitkommen, wenn seine Gattin Wert darauflege.

Am Morgen des 23. August 1943 trat Edda Ciano mit ihren Kindern ihren üblichen Spaziergang zur Villa Borghese an. Zu Fuß und in gewissem Abstand folgte ihr einer der Beamten, denen die Bewachung ihres Hauses oblag. Plötzlich hielt ein Wagen neben ihr an. Es machte ganz den Anschein, als sei der Fahrer ein Bekannter von ihr, der sich zufällig in dieser Gegend befand. Es war Wenner, Verbindungsoffizier zwischen unserer Ordnungspolizei und dem italienischen Innenministerium.

Der zweite der drei mit der Bewachung des Ciano-Hauses beauftragten Beamten hatte das Dienstmädchen zum Markt begleitet, obwohl seine Vorschriften eine solche Gefälligkeit nicht vorsah. So blieb vor dem Haus nur der dritte Beamte zurück. Er achtete nicht auf den Mann mit Brille und Vollbart, der das Tor der Villa verließ. Erst als dieser plötzlich zu rennen begann, bemerkte der Polizist, dass da etwas faul war. Zu spät, der Bärtige hatte bereits die nächste Straßenkreuzung erreicht, wo nun ein Wagen mit Vollgas losraste. Am Steuer saß Gerd Köhler, Verbindungsoffizier zur PAI.

Bald befand sich die gesamte Familie Ciano in einem Lastwagen, der sie zum Flugplatz Ciampino fuhr. Dort rollte bereits ein Luftwaffenflugzeug in Startposition und nahm die Familie auf. Noch ehe der Polizeipräsident von Rom von der Flucht erfuhr, waren die Cianos in Deutschland. Die Leitung des Unternehmens hatte der deutsche Polizeiattaché Kappler. Großes Interesse bestand an den Tagebüchern des Grafen Ciano, aus dessen Existenz er und auch seine Gattin kein Geheimnis gemacht hatte.

Ambrosio beschloss Giuseppe Castellano mit der Aufgabe zu betrauen, den Alliierten nahezulegen, dass eine Landung nördlich von Rom und eine zweite an der Adriaküste, etwa nördlich von Rimini, die ganze Situation ändern könnte: Die Deutschen müssten sich dann – da ihre Flanke bedroht wäre – aus Mittelitalien zurückziehen, um die Alpenpässe zu verteidigen. Um seine Mission zu tarnen, sollte Castellano als ein gewisser Herr Raimondi vom Finanzministerium und in Begleitung mehrere Beamte des Außenministeriums reisen, die in Portugal eine soeben aus Chile zurückkehrende italienische Mission treffen sollten.

Am 14. August erklärte die neue Regierung, Rom zur „Offenen Stadt“. Badoglio ersetzte den Minister der Cultura Popolare Guido Rocco durch Carlo Galli.

Am 15. August traf sich Castellano mit dem britischen Botschafter in Madrid, Sir Samuel Hoare und am 17. August in Lissabon mit dem Botschafter Sir Ronald Campbell um herauszufinden was die Alliierten mit Italien vor hätte.

Am 18. August wurde der Chef des militärischen Nachrichtendienstes General Amè als Kommandeur einer Division nach Laibach versetzt. Nachfolger als Chef des SIM wurde General Carboni, dieser behielt jedoch auch noch die Befehlsgewalt über das „motorisierte Panzerkorps“.

Sichtbarer Ausdruck des Misstrauens, das sowohl die deutsche als auch die italienische Führung nach dem 25. Juli in ihrem scheinbar nach außen unverändertem Verhältnis zueinander erfasst hatte, waren die in den nächsten Tagen von beiden Seiten durchgeführten Truppenbewegungen und die Umbesetzungen in der diplomatischen Vertretung in Rom. Botschafter von Mackensen wurde abgelöst. An seine Stelle trat am 30. August 1943 SS-Gruppenführer Dr. Rudolf Rahn. Für den abberufenen Militärattaché Enno von Rintelen wurde General Rudolf Toussaint eingesetzt. Als schließlich Feldmarschall Erwin Rommel zum Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B für die in Norditalien stationierten deutschen Divisionen ernannt wurde, erkannten die verantwortlichen italienischen Stellen sehr schnell, dass die deutsche Führung nach dem Auseinanderbrechen der Achse nicht gewillt waren, das Schicksal der eigenen Truppen dem Zufall oder der Unberechenbarkeit der neuen italienischen Regierung zu überlassen. In wenigen Tagen zog das OKW acht Divisionen aus dem südfranzösischen Raum und aus den Gebieten nördlich und ostwärts des Brenners in Oberitalien zusammen, wodurch dem Comando Supremo hier jede Möglichkeit eines erfolgreichen militärischen Vorgehens gegen den bisherigen Bundesgenossen durch die Abriegelung Oberitaliens genommen wurde. Im Gegenzug ließ das italienische Oberkommando sechs Divisionen, die auf Weisung von Badoglio unter den Befehl des Generals Carboni gestellt wurden, um die Hauptstadt aufmarschieren. Sie sollten, wie sich später herausstellte, Rom gegen die zwei in diesem Raum liegenden deutschen Divisionen, die 3. Panzergrenadier-Division und die 2. Fallschirmjäger-Division, verteidigen. Den militärischen Maßnahmen folgten diplomatische Versuche, sich gegenseitig auszutricksen. Die beiden Außenminister, Joachim von Ribbentrop und Raffaele Guariglia, trafen sich am 6. August in Foltre mit ihren militärischen Beratern, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel und Generaloberst Vittorio Ambrosio und waren um Schadenbegrenzung bemüht.

In Mailand und Turin hatte Marschall Badoglio mit Waffengewalt gegen die Kommunisten vorgehen müssen. In Mailand waren dreihundert Menschen bei der > **Wiederherstellung der Ordnung** < ums Leben gekommen. In Turin, Bari und anderen Städten gab es ebenfalls zahlreiche Tote. Badoglio verhängte den Belagerungszustand, verkündete das Kriegsrecht und erließ ein Ausgehverbot.

Die Amerikaner hatten Verbände ihrer 7. Armee am 9. Juli 1943 im Golf von Gela zwischen dem Ort, nach dem die Bucht benannt ist, und dem westlich davon gelegenen Licata angelandet. Am gleichen Tag waren Truppen der 8. Britischen Armee in der Bucht von Avola, zwischen dem Capo Murro di Porco und Capo Passero, an Land gegangen. Die italienischen Küstendivisionen hatten sich, ohne einen Schuss abgefeuert zu haben, ergeben. In der folgenden Nacht waren amerikanische Fallschirmjäger im Hinterland der Bucht von Gela abgesprungen. Die Festungen Augusta und Siracusa hatten, ohne Widerstand zu leisten, ihre Tore geöffnet. Lange vor Eintreffen des Gegners waren die Geschütze gesprengt, die Verschlüsse der Kanonen im Meer versenkt und die Brennstofflager angezündet worden. Offiziere und Mannschaften hatten Zivil angezogen und ihre Truppenteile verlassen. So hatte der > **heldenhafter Widerstand** < der italienischen 6. Armee in Wirklichkeit ausgesehen. Nach dem 17. August gelang es der deutschen Führung unter verhältnismäßig niedrigen Verlusten, das XIV. Panzerkorps mitsamt den leichten und schweren Waffen, den Fahrzeugen und allem übrigen Kriegsmaterial unter dem Flakschutz der Luftflotte 2 über die Straße von Messina auf das italienische Festland zu verlegen.

Am **30. August** übernahm der Gesandte Rudolf Rahn offiziell die Geschäfte der deutschen Botschaft in Italien.



**Botschafter Rahn mit General Graziani und SS-General Wolff**

Am 31. August flog Castellano nach Syrakus auf Sizilien, um mit Bedell Smith über das Zustandekommen eines Waffenstillstandes zu verhandeln. Smith legte keinen Wert auf Verhandlungen, sondern stellte lediglich fest: Die Italiener müssten die gestellten Bedingungen annehmen oder aber ablehnen. Castellano bat um Erlaubnis nach Rom zurückzufliegen um sich mit seiner Regierung beraten zu dürfen. Smith willigte ein, erinnerte Castellano jedoch daran, dass er keinen weiteren Aufschub mehr gewähren könne. Die Alliierten würden bis 1. September, 24.00 Uhr, warten.

Am Mittwoch, dem 1. September um 19.30 Uhr, erhielten die Alliierten über den Geheimsender aus Rom die Nachricht, dass die italienische Regierung die gestellten Bedingungen annehme und Castellano in den Morgenstunden des 2. Septembers in Sizilien landen werde. In den späten Nachmittagsstunden suchte General Eisenhower Castellano auf und teilte ihm mit, dass diese Entscheidung der Italiener für Italien die einzig mögliche Lösung sei, und dass die Alliierten diese Geste honorieren würden. Da er jedoch wusste, dass den Italienern damit ein Streich gespielt wurde, lehnte er es ab, dieses krumme Übereinkommen, selber zu unterzeichnen, sondern beauftragte hiermit Bedell Smith.

Eisenhower wusste, was Castellano nicht wusste, dass auf höherer Ebene eine List vorbereitet worden war: **die List mit den zwei Waffenstillstandsbedingungen**. Dadurch das Castellano die vorliegende Bedingung unterschrieb, war er automatisch an die zweite Bedingung, mit dem langen Text, gebunden. Man befürchtete nämlich, dass die Italiener, sollten sie sich vergegenwärtigen, worauf sie sich durch die Annahme der „bedingungslosen Kapitulation“ einließen, keine Unterschriften geleistet hätten.

Kappler wurde am 02. August 1943 ins Führerhauptquartier zu einer Konferenz über die allgemeine Lage zu Heinrich Himmler gerufen. Er überzeugte Himmler davon, dass es ein fataler Fehler sein würde, Mussolini als Chef der italienischen Regierung wieder einzusetzen und schlug den gemäßigten Giuseppe Tassinari, früherer Professor der Wirtschaftswissenschaften, als Regierungsoberhaupt vor. Himmler willigte ein, diesen Punkt mit Hitler und Tassinari zu besprechen, und Tassinari wurde am 14. September 1943 zu einem Gespräch mit dem Führer ins

Führerhauptquartier geflogen. Aus unbekanntem Grunde wurde der Plan später fallengelassen und Tassinari abgelehnt.

Zwischenzeitlich erhielt das Amt VI (**Nachrichtendienst Ausland**) des Reichsicherheitshauptamtes unter Walter Schellenberg von Adolf Hitler und damit Kappler in Rom den Auftrag, den Aufenthaltsort von Mussolini zu ermitteln um dessen Befreiung vorzubereiten.

Nach einem Abfall Italiens von der Achse sollte dessen Führung verhaftet und isoliert werden. Dazu gehörte die persönliche Festnahme des Königs, des Kronprinzen, sämtlicher Minister und führenden Militärs des italienischen Oberkommandos und derjenigen Faschisten, die Mussolini zum Abdanken gezwungen und ihn verraten hatten, etwa 120 Personen. Bei der Festnahme dieser Personen war darauf zu achten, dass niemand ums Leben kommt oder verletzt wird. Widerstand war allerdings zu brechen.

Gegen diesen Plan wagte keiner der nun daran Beteiligten, auch der persönliche Vertreter Heinrich Himmlers in Rom, SS-Führer Dr. Eugen Dollmann, keinen Widerspruch bei seinem Chef einzulegen. Kappler dagegen reiste zu Himmler nach Berlin, um ihm seine Bedenken vorzutragen. Kappler hatte zwischenzeitlich Eugen Dollmann und auch Albert Kesselring davon überzeugt, dass diese „kindliche Idee“ wie er sich ausdrückte, mit dem Argument, dass würde dann auch noch die letzten kriegswilligen Italiener gegen Deutschland aufbringen, nicht zur Durchführung gelangen sollte. Dr. Dollmann überredete nun den SS-General Sepp Dietrich, der mit seiner Einheit zu dieser Zeit in Mailand eingesetzt war, zu einer Intervention bei Hitler. Hitler sagte nach dem Gespräch mit Sepp Dietrich nur vorläufig die Verhaftungen ab.

Hierzu wurde der Gruppenleiter VI S des Reichsicherheitshauptamtes und Kommandeur des SS-Polizei-Sonderverbandes Oranienburg, SS-Hauptsturmführer Otto Skorzeny mit seinem Lehrgang auserwählt. Es gehörten die SS-Obersturmführer Karl Radl, Willi Menzel und Besekow sowie der SS-Hauptsturmführer Schmiel und neunundzwanzig SS-Männer; des Weiteren vom Amt VI zwei SS-Sturmbannführer darunter Dr. Karl Hass, zwei SS-Hauptsturmführer, zwei SS-Obersturmführer, Heinz Tunnat und Wilhelm Schubernig, SS-Untersturmführer Robert Warger und Walter Grinke, vier Beamte der Kriminalpolizei und ein Dolmetscher, zu diesem Kommando.

Nach der Landung auf dem Flugplatz Pratica di Mare in der Nähe von Rom nahm Skorzeny sofort Verbindung mit Kappler auf, um auf den neuesten Stand der Informationen zu kommen. In der Via Tasso 155, dem damaligen Büro, das Kappler sich mit dem Direktor der Kulturabteilung Dr. Krumsik teilte, stand ein Agentenfunkgerät, über dieses Gerät wurde die Funkverbindung „IDA-9/neun/“ mit Berlin aufrecht erhalten. Aufnehmende Station zur Dechiffrierung war eine Dienststelle des Amtes VI FH, das "Havel-Institut“, **>technische Nachrichten und Funkzentrale<**. Ein weiteres Funkgerät wurde Ende August vom SS-General Sepp Dietrich, Leibstandarte Adolf Hitler, Herbert Kappler samt den Funkern SS-Rottenführer Karl Prezawcek , Harald Böhm und SS-Männern Karl Reinisch, Siegfried Ring zur Verfügung gestellt.

General der Flieger, Kurt Student, von der Luftflotte 2, der zusammen mit dem XI. Fliegerkorps in der Villa Tusculum in Frascati sein Hauptquartier hatte, war zusammen mit Skorzeny beauftragt worden die Aktionen durchzuführen. Stabschef des XI Fliegerkorps Oberst i.G. Heinrich Trettner mit seinen beiden Ia für Luft Major Colani und Boden Major Arnold von Roon und dem I c, Hauptmann Langghuth, schaltete sich ebenfalls ein. Die Aufgabe von Kappler war es den Aufenthaltsort Mussolinis zu ermitteln.

Die unter strengster Geheimhaltung geführten Waffenstillstandsverhandlungen der Italiener mit den Alliierten führten am 8.September 1943 zur Kapitulation der italienischen Streitkräfte und somit zum Ausstieg aus dem gemeinsamen Bündnis.

Eine Unterredung zwischen Badoglio und Rahn fand am 3.September statt. Von italienischer Seite nahmen daran teil: Badoglio und ein italienischer Offizier als Dolmetscher, von deutscher Seite Rahn und Moellhausen. Nach allgemeiner Ehrerbietung kam man zur Sache. Rahn wies Badoglio daraufhin, dass einige italienische Korps in Oberitalien die mit dem deutschen Generalstab vereinbarten Bewegungen nicht ausgeführt, dafür aber Positionen eingenommen hatten, die ernstlich den Gedanken nahelegten, dass ihre Verlegung im Zusammenhang mit anti-deutschen Absichten steht. Darüber hinaus hatten die italienischen Truppen die Brenner-Straße praktisch in Verteidigungszustand gesetzt, und das ließ sich wohl kaum mit der Furcht vor einer bevorstehenden angloamerikanischen Offensive erklären. Schließlich waren sogar Fälle von Sabotage vorgekommen, wie z.b. die absichtliche Verzögerung bei der Übermittlung telegrafischer Befehle, die Unterbrechung von Telefonkabeln usw. Dadurch würden die Zwistigkeiten und das Misstrauen zwischen den Generalstäben, schwieriger.

Die Spannungen zwischen den Militärs stritt er zwar nicht rundweg ab, aber er ging auch nicht näher auf sie

ein, sondern versuchte vielmehr, das Thema unter den Tisch fallen zu lassen, indem er versicherte, dass es sich um Zwischenfälle handle, die mit ein wenig Verständnis und gutem Willen auf deutscher Seite leicht bereinigt werden können. Badoglio billigte den Grundsatz mit Offenheit zueinander zu sprechen. Das entspräche seinem Wesen schon deshalb, weil er Soldat und kein Politiker sei. Er stelle ausdrücklich fest, dass die Entwicklung der innerpolitischen Situation in Italien nicht den geringsten Einfluss auf die von ihm früher abgegebenen Erklärungen haben könne. Der Krieg würde an der Seite Deutschlands bis zur Erringung des Endsieges fortgesetzt.

Nach dieser Feststellung machte Badoglio eine Pause, als wünsche er die Audienz zu beenden. Er sprach jedoch weiter: ich bin mir durchaus darüber im Klaren, dass man in Deutschland nach den Ereignissen in Italien über die zukünftige italienische Haltung Besorgnisse hegt. Deshalb möchte ich die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die fundamentale Tatsache hinlenken, dass die italienische Regierung von mir, Marschall Badoglio, geführt wird. Mackensen, Pétain und ich sind die ältesten Marschälle in Europa und die Repräsentanten seiner soldatischen Ehre. In Berlin kann und darf man nicht darüber hinwegsehen, dass ein Wort, das Badoglio gegeben hat, keine Zweideutigkeit enthält. Ich habe wie Mackensen und Pétain nur **ein Ehrenwort**. Haben Sie bitte Vertrauen!

Diese Erklärung gab Badoglio in einem würdevollen und überzeugenden Tone ab, Auge in Auge mit Rahn. Rahn erhob sich, dankte, und die Unterredung war beendet. Badoglio begleitete Rahn an die Tür seines Amtszimmers. Dort drückte er seine Hand freundschaftlich mit beiden Händen und verabschiedete ihn mit diesen Worten: **>Sie werden schon sehen, es renkt sich alles ein. Kommen Sie zu mir, so oft sie es wollen, ich bin immer für Sie da<**.

Am 7. September 1943 stattete der italienische Marineminister, Raffaele Graf de Courten, Kesselring einen Besuch ab. Er führte aus, die alliierte Großlandung auf dem Festland stehe unmittelbar bevor. Die italienische Flotte wolle kein Scapa Flow erleiden, sondern mit ihren schweren Einheiten überraschend aus dem Kriegshafen La Spezia auslaufen und westlich von Sizilien den Kampf mit der britischen Mittelmeerflotte suchen. Sie werde entweder siegen oder mit wehender Flagge untergehen. Das Auslaufen der Seestreitkräfte müsste bis zum letzten Augenblick geheim bleiben. Admiral Graf de Courten brachte seine Erklärung mit bewegten Worten vor, zeitweise in Tränen ausbrechend. Die Täuschung gelang und so fuhr die italienische Flotte ungehindert zur Internierung nach Malta.

Am 8. September 1943, frühstückte Moellhausen mit Botschafter Dr. Rudolf Rahn, bevor dieser sich zum König Viktor Emanuel III begab. Dort hatte er vom König die Zusicherung erhalten, dass Italien niemals die Waffen strecken werde. Am Schluss der Unterredung betonte der König die Entschlossenheit, den Kampf an der Seite Deutschlands, mit dem Italiens auf Leben und Tod verbunden sei, bis zum Ende fortzusetzen.

Gegen 12.00 Uhr bombardieren 130 amerikanische viermotorige Flugzeuge des Typs B 17 (fliegende Festung) und B 24 (Liberator) Frascati. Hauptziel ist die Villa Torlania, wo sich das Hauptquartier Kesselrings befand. Dabei kommen bei diesem Angriff 100 Soldaten und ca. 1.000 Erwachsene und Kinder ums Leben. Alle Nachrichtenverbindungen und die Ausfahrt Richtung Rom waren für Stunden unterbrochen.

Nachmittags um 15.30 Uhr saßen Rahn, zwei italienische Marineoffiziere und Moellhausen in der Botschaft beim Kaffee. Der eine von ihnen, Korvettenkapitän Simen, war ein alter Bekannter von Rahn. Plötzlich klingelte das Telefon: Die Adjutantur des Reichsaußenministers. Der Minister wünschte persönlich mit dem Botschafter zu sprechen. Nach Beendigung des Telefonats war Rahn ziemlich außer Fassung. Er unterrichtete die Anwesenden, dass Ribbentrop Information über eine angebliche italienische Kapitulation besaß. Der englische Reuter-Dienst hatte eine Meldung darüber angekündigt.

Rahn setzte sich unverzüglich telefonisch mit dem Palazzo Chigi in Verbindung und verlangte den Außenminister Guariglia zu sprechen. Er erhielt die Antwort, das Guariglia nicht da wäre. Es kam Botschafter Rosso an den Apparat, der die Meldung dementierte und versicherte, es handele sich wahrscheinlich um einen angloamerikanischen Versuch, Verwirrung zu stiften und Italien in Misskredit zu bringen. Es vergingen etwa 20 Minuten, bis das Telefon abermals läutete. Es war wieder Ribbentrop, der sofort auf Rahn einredete: **>Hören Sie, Rahn, die Funkmeldungen häufen sich, und alle bestätigen die Nachricht. Die Hartnäckigkeit, mit der die feindlichen Dienste sie verbreiten, ist derart auffällig, dass mir Ihr Dementi nicht mehr genügt<**. Rahn versicherte, dass er, um klar zu sehen, mit dem italienischen Generalstab Verbindung aufnehmen werde. General Mario Roatta schien zunächst überhaupt nicht zu verstehen, was ihm mitgeteilt wurde. Er sprach von Unterstellung und setzte ihr ein entschiedenes formelles Dementi entgegen, ja, er versäumte nicht, hinzuzufügen, es stimme ihn bitter, zu sehen, wie die Deutschen auf den plumpsten Trick der Alliierten hineinfielen.

Nach einem weiteren Anruf von Ribbentrop ließ Rahn sein Auto vorfahren und fuhr zum Palazzo Chigi, es war 17.00 Uhr. Dort verlangte er in sehr energischem und bestimmtem Ton Guariglia zu sprechen. Er wurde sofort



empfangen. Der Außenminister war bleich und unsicher. Er ließ Rahn Platz nehmen und sagte ihm: **>Ihr Besuch kommt mir sehr gelegen, denn ich habe Ihnen eine wichtige Mitteilung zu machen: Ich habe die Ehre, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass die italienische Regierung mit den Alliierten den Waffenstillstand abgeschlossen hat<**.

Rahn platzte heraus: „**Das ist Verrat am gegebenen Wort.**“ Er habe noch am 3. September, wohl dem Tag der Unterzeichnung des Waffenstillstandes, mit Badoglio gesprochen und das Ehrenwort des Marschalls erhalten, dass es keine Kapitulation geben werde. Berlin erfuhr die Neuigkeit auf ähnliche Weise, nämlich durch den Londoner Rundfunk **>ein in der Geschichte wohl einzigartiger und nie dagewesener Vorgang<**.

Um 5.00 Uhr morgens verließ eine aus 60 Kraftfahrzeugen bestehender Konvoi Rom über die noch offene Via Tiburtina in östlicher Richtung zur adriatischen Küste, Vittorio Emanuele III, die königlichen Familie mit dem Kronprinzen, der Regierungschef Marschall Pietro Badoglio und einige seiner Minister, den Chefs des Comando Supremo und des Generalstabs des Heeres, der Luftwaffe und der Admiralität in Fahrtrichtung Chieti. In der Hafenstadt Pescara wurde der König und sein Gefolge von der Korvette >Baionetta< übernommen und in die von den alliierten Truppen (Engländer) besetzte Stadt Brindisi geführt. Niemand erhielt den Befehl Rom zu verteidigen. Niemanden wurde die Befehlsgewalt übertragen. Vierzehn der insgesamt sechzehn Minister wurden noch nicht einmal über die Abreise informiert. Es war eine panikartige Flucht in die Sicherheit der Alliierten. Diese Handlungsweise hat im eigenen Volk bittere Reaktionen hervorgerufen. Die italienischen Armeen wurden binnen weniger Tage vollkommen aufgelöst. In Brindisi bildete sich die königlich italienische Südregierung.

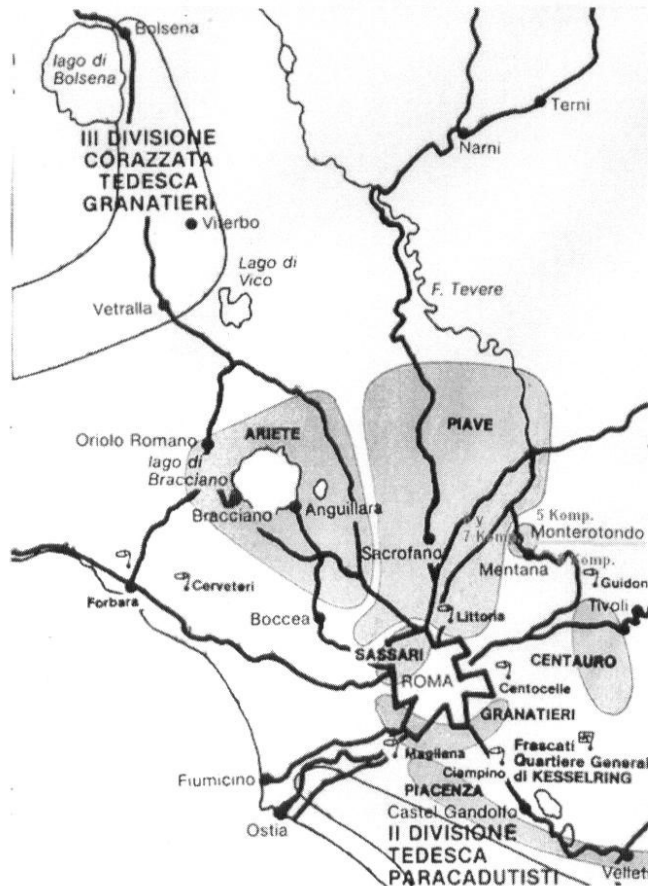
In den späten Abendstunden des 11. September gab Badoglio allen italienischen Truppen den Befehl, die Deutschen **überall** anzugreifen. Hierauf informierte er die lokale Presse, dass der Geheimbefehl Memoria **O.P. 44** in Kraft getreten, und dies ein sorgfältig geplanter Befehl des Comando Supremo gewesen sei, um die Streitkräfte gegen die Deutschen zu führen.

Marschall Badoglio hatte es unterlassen, den Deutschen den Krieg zu erklären. Dadurch ermöglichte er es ihnen, die italienischen Soldaten auf **legaler Weise als Rebellen und Verräter** niederzuschießen, wo sie Widerstand leisteten.

Der Botschafter Rahn veranlasste sofort, dass die Botschaftsangehörigen, vor allem das weibliche Personal nach Deutschland zurückverlegt wurden. Es gelang dem Gesandtschaftsrat Ulrich Doertenbach, vom italienischen Außenministerium noch in der Nacht einen Sonderzug zu erwirken. Dieser stand von drei Uhr morgens ab auf dem Bahnhof Termini bereit. Die Fahrt wurde mehrmals unterbrochen durch die Zerstörung der Gleisanlagen wegen Luftangriffe oder durch Sabotageakte, so dass man erst nach drei Tagen in Verona ankam. Eine Gruppe fuhr nun zum Gardasee, um dort eine neue Botschaft zu etablieren, da man der Meinung war, dass auch der neue italienische Staat von dort aus regiert werden könne. Am 12. September kam bereits eine kleine Anzahl von Botschaftsangehörigen unter der Leitung des Generalkonsul Eitel Friedrich Moellhausen, der der politischen Abteilung der Botschaft vorstand, zurück. Die Sicherung der Botschaft übernahm General der Flieger Rainer Stahel mit drei Kompanien seiner Fallschirmjäger, des III. Batl. Fallsch.Jg.Rgt.2. General Rainer Stahel hatte als Aufgabe von Kesselring erhalten, die möglicherweise deutschfeindlichen Aktionen in Rom zu unterdrücken und die für das deutsche Militär notwendige Ordnung in der italienischen Hauptstadt, in Anbetracht der erstrangigen Bedeutung Roms, als politischen Zentrums Italiens, äußerst wichtiger Knotenpunkt zu gewährleisten. Außerdem beauftragte Kesselring ihn mit der Bewachung des Vatikans. Kappler stellte sich Feldmarschall Kesselring zur Verfügung, der ihn sofort dem General Stahel als Sicherheitsberater für die Metropole Rom zur Seite stellte. Kappler bildete mit den beiden Mitarbeitern Erich Priebke und Gerhard Köhler sowie seiner Sekretärin Hildegard Beetz das „**Einsatzkommando der Sicherheitspolizei in Rom**“.



Eingang zur deutschen Botschaft in Rom „Villa Wolkonsky“



Das Comando Supremo hatte um die Hauptstadt folgende Dislozierung seiner besten Verbände vorgenommen: Nordwestlich und nördlich des Lago di Bracciano lag die ital. Pz.Div. >Ariete<, nordwestlich der Hauptstadt die ital. Division >Piave< und nordostwärts die in >Centauro< umbenannte ital. Pz.Div. >M<. In Rom selber lag die ital. Division >Sassari<, Südostwärts der Stadt die ital. Division >Granatieri di Sardegna< und ostwärts von Ostia der von der Ostfront her bekannte Elite-Verband >Piacenza<. In Anmarsch auf Rom die beiden Div. >Lupi di Toscana< und >Re<. Zusammen mit den Abteilungen der **Carabinieri**, **Finanzschutzpolizei** und der **P.A.I.** stehen insgesamt über **60.000** Mann zur Verteidigung der Hauptstadt zur Verfügung.

Am 8. September 1943, um 20 Uhr, gab Generaloberst Jodl an die Oberbefehlshaber Süd, Südwest, der Kriegsmarine und den Chef des Generalstabs des Heeres das Stichwort „Achse“ durch. Der Plan sah folgende Phasen vor:

1. Räumung der gefährdeten Fronten, einschließlich der Inseln.
2. Entwaffnung der italienischen Truppen und Brechung des Widerstandes.
3. Überwachung der italienischen Stäbe durch deutsche Verbindungsoffiziere.
4. Räumung der Großstädte.
5. Beschlagnahme der Flugplätze und der einsatzbereiten Maschinen.
6. Verhindern des Auslaufens italienischer Marineeinheiten.

Generalfeldmarschall Kesselring löste von seinem behelfsmäßigen Befehlstand zwischen 20.30 und 21.00 Uhr das Stichwort „Achse“ aus, um Rom und den mittellitalienischen Raum unter Kontrolle zu bringen und den Rückzug der 10. Armee offen zu halten. Mit der Durchführung eines Fallschirmjägerunternehmens gegen das Hauptquartier des italienischen Heeres auf dem Monte Rotondo sollte ein einheitliches Vorgehen italienischer Truppen im Raum Rom und ein zentrales, systematisches Zusammenwirken zwischen italienischen und alliierten Truppen verhindert werden.



**Major Walter Gericke**

Der Auftrag wurde dem XI. Fliegerkorps unter General der Flieger, Kurt Student, übertragen und mit der 2. Fsch.Jg.Div. und der 3. Pz.Gren.Div. durchgeführt. Am 9. September, um 6.00 Uhr morgens, startete das II./Fsch.Jg. Rgt. 6 unter Major Walter Gericke vom Flugplatz Foggia in 52 Transportmaschinen des Typs Ju 52. Bei Erreichen des Zielgebietes setzte schweres Flakfeuer ein. Es waren vornehmlich 8,8-Flakgeschütze, die das OKW der verbündeten italienischen Armee geliefert hatte und die jetzt gegen den einstigen Waffengefährten zum Einsatz kamen. Eine Maschine wurde abgeschossen, andere drehten ab. Auf das Kommando: > Fertig zum Sprung! < verließ ein Mann nach dem anderen in schneller Folge die Maschinen.

Als der Bataillonskommandeur in einem Weinberg landete, schlug im sofort MG-Feuer entgegen. In der Nähe hörte er Kommandorufe und Stimmengewirr. Seine Männer waren bereits in ein Haus eingedrungen, das der Flak als Gefechtsstand diente und sofort ausgeräumt wurde. Ein wilder infanteristischer Kleinkrieg setzte ein, in den mehrmals Flakgeschütze eingriffen. Gewaltige Mauerbrocken, Dachziegel und Granatsplitter flogen umher. Doch der Ring um das Kastell zog sich langsam enger. Im Bereich der Zufahrtsstraße nach Rom war jedes Haus befestigt und bunkerartig ausgebaut. Angesichts der Zementmaschinen, die noch überall standen, brach sich die bittere Erkenntnis Bahn, dass es das Comando Supremo an der Sizilienfront unterlassen hatte, derartige Verteidigungsanstrengungen zu leisten. Um 14.00 Uhr war das Kastell eingeschlossen. Handgranaten und Wurfminen wurden durch die Fenster in das Innere geschleudert. Mit einem erbeuteten 8,8-Flakgeschütz ging der Bataillonsadjutant gegen das Gebäude vor. Nach einer heftigen Beschießung forderte Gericke die Besatzung auf, sich zu ergeben. Doch der Kampf ging mit unverminderter Heftigkeit weiter. Einige beherzte Männer drangen trotz heftigen Abwehrfeuers über den Vorhof bis zum Portal vor, brachten mehrere 3 Kilo-Sprengladungen an und sprengten sich den Weg frei. Der Rauch hatte sich noch nicht verzogen, als die ersten Verteidiger mit erhobenen Armen herauskamen und sich gefangen ergaben. Der Kampf um das Kastell war beendet. 150 Offiziere –darunter 30 Generale – und 200 Unteroffiziere und Mannschaften, traten den Weg in die Gefangenschaft an. Doch General Mario Roatta war bereits vorher geflohen. Dieser wartete bereits in Pescara auf die gemeinsame Flucht zu den Alliierten nach Brindisi.

Am Nachmittag trafen aus dem Raum des Lago di Bracciano starke Kräfte der italienischen Pz.Div. >Ariete< mit 350 Kampfwagen ein. Nach gründlicher Bereitstellung griffen sie das inzwischen vollständig eingeschlossene Bataillon Gericke an. Durch seinen Adjutanten und einen Dolmetscher versuchte der Bataillonskommandeur eine Waffenruhe zu vereinbaren. Dabei wurden alle Register des Bluffs gezogen und mit Stukaangriffen gedroht. Erst nach zähen Verhandlungen und nachdem sich GFM Kesselring eingeschaltet hatte, fanden die Kampfhandlungen ihr Ende. Nach gegenseitiger Auslieferung der Gefangenen, Verwundeten, der Waffen und Fallschirme, und nach Bergung der Gefallenen, wurde Gericke mit seinen Männern freier Abzug gewährt. Der Einsatz kostete dem Bataillon 33 Gefallene, 57 Verwundete und 31 Vermisste. Das Fallschirmjägerbataillon II. /2. Fsch.Jg.Div. fand bald Anschluss an die deutschen Verbände in Rom. Die Ereignisse überstürzten sich unter der Wucht der deutschen Säuberungsaktionen, und wenige Tage nach Abschluss der Kämpfe um das Hauptquartier wurden nach dem Zusammenbruch des italienischen Widerstandes auch die Heeresverbände am Monte Rotondo entwaffnet.

Bei dem Bestreben, den mittellitalienischen Raum und die Hauptstadt baldigst unter Kontrolle zu bekommen und gleichzeitig der noch weit im Süden stehenden 10. Armee den Rückzug offen zu halten, setzten sich beide Verbände des XI. Fliegerkorps zur gleichen Zeit in Marsch, als der Fallschirmjägereinsatz gegen den Monte Rotondo durchgeführt wurde.

In der Nacht vom 8. zum 9. September gelangte es der im Süden und Südwesten der Hauptstadt stehenden 2. Fsch.Jg.Div., sich aus der Umklammerung der italienischen Division >Piacenza< zu lösen, die im Raum Ostia und in den Pontinischen Sümpfen liegenden Truppen zu entwaffnen und in zwei Marschgruppen gegen Rom vorzugehen. Der Verband wurde von Oberstlt. Meder-Eggebrecht mit dem Ia der Division, Major Friedrich August Frhr. v. d. Heydte, anstelle des erkrankten Divisionskommandeurs, General Hermann Bernhard Ramcke, geführt. In der südwestlichen Vorstadt leisteten Teile der sardischen Gren.Div. >Baraccu< Widerstand. Die einzelnen Stützpunkte mussten mit Unterstützung des Fsch.Art.Rgt. 2 niedergekämpft werden.

Die Einheiten des Fsch.Jg.Rgts. 2 stießen beiderseits der Via Appia in Richtung Statione Termini, das Fsch.Jg.Rgt. 6 und die übrigen Divisionstruppen beiderseits der Via Ostense in Richtung des Colloseums vor. Gegen teilweise heftigen Widerstand, wobei die Italiener auch deutsche Panzer IV einsetzten (die Hitler erst wenige Wochen zuvor Mussolini zum Geschenk gemacht hatte), führten die zahlenmäßig unterlegenen Fallschirmjäger mit Unterstützung durch Panzerjäger einen zähen Kampf. Als die ersten Truppen die Porta San Paolo erreichten, nahm ein italienischer Parlamentär Verbindung mit Major Friedrich August Frhr. v. d. Heydte auf. Letztere begab sich zum Gefechtsstand des italienischen Oberkommandierenden von Rom, General Graf Calvi di Bergolo. Um eine Zerstörung der Stadt zu vermeiden, erklärte sich dieser bereit, Rom zu übergeben und seine Truppen zu demobilisieren.

Mit der 2. Fsch.Jg.Div. griff von Norden die 3. Pz.Gen.Div. unter Generalleutnant Fritz-Hubert Gräser an. Die Pz.AA. 103 unter Hauptmann von Zieten setzte sich mit 2 Kompanien des I/Gren.Rgt. 29 unter Hauptmann Borchert gegen Cicitavecchia in Marsch. Es gelang, die italienische Besatzung zu entwaffnen und 14.000 t Schiffraum sicherzustellen. Die Masse der I./Gren.Rgt. 29, die gegen Rom vorging, stieß auf eine Sperre der italienischen Division >Sassari<. Erst nach einem mehrstündigen Gefecht zogen sich die Verteidiger auf die Stellung beiderseits des Bracchiano-Sees zurück. Am Nordrand des Bracchiano-Sees stieß die KG Büsing auf eine Sperre der italienischen Division >Ariete<. Nachdem die Verhandlungen gescheitert waren, nahmen italienische Geschütze die Vorhut unter Feuer. Erst ein von Osten geführter Flankenangriff zweier Panzerkompanien beseitigte die Sperre. Doch allmählich ließ der Widerstand nach. Am 11. September nahmen erste Kräfte Verbindung mit der 2. Fsch.Jg.Div. auf, während die Masse der 3. Pz.Gren.Div. bis zum Tiber vorstieß. Die italienischen Truppen links und rechts der Vormarschstraße, 2 Regimenter der Division >Sassari< und 4 Bataillone der italienischen Division >Il Re<, ergaben sich.

850 Offiziere, 23.000 Unteroffiziere und Mannschaften legten ihre Waffen nieder und wurden nach Hause entlassen.

Nach der Entwaffnung der >difesa di Roma< beließ Feldmarschall Kesselring nur kleinere deutsche Kontingente in Rom, um den Charakter der „Offenen Stadt“ zu wahren. Nach der Besetzung des Rundfunkgebäudes, dem Sitz der Deutschen Botschaft, der Villa Wolkonsky, blieben zwei Landeschützen-Kompanien, der Wachzug der 2. Fsch.Jg.Div. und das Bataillon Gerhart Schirmer zur Sicherung der wichtigsten Gebäude zurück. Am 10. September setzte Kesselring, in Übereinstimmung mit Graf Calvi di Bergolo, den Generalmajor der Flieger Reiner Stahel zum Stadtkommandanten von Rom ein.



**Graf Calvi di Bergolo**



**Generalmajor Rainer Stahl**

Die gesamte innere Verwaltung in Rom war mehr oder minder zusammengebrochen. Die Beamten waren ratlos, eingeschüchtert und ohne Führung. Sicher hielten sich viele an ihren Königseid gebunden. So blieben sie eben zu Hause und warteten ab. Im Interesse der öffentlichen Dienste, der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Elektrizität und Lebensmitteln war das ein unmöglicher Zustand. Daher wurde ein Ausweg gesucht. Der Schwiegersohn des Königs, General Graf Calvi di Bergalo, war in Rom geblieben. Ihm würde der königstreue Teil der Beamenschaft die Gefolgschaft nicht verweigern. Er willigte sofort ein. So kam es dazu, dass er dann als italienischer Stadtkommandant von Rom eingesetzt wurde, und man bat ihn, die Leitung der Ministerien alten Fachbeamten zu übertragen, als militärisch eingesetzte Kommissare, die dann die öffentlichen Dienste in Gang halten und steuern sollten.

Während der frühen Morgenstunden des 9. September war in der Bucht von Salerno, südlich von Neapel, die Landung von 100.000 Engländern, das X. Korps unter General Sir Richard L. Mc. Creery und von 70.000 Amerikanern des VI. Korps unter General Dawly angelaufen. Diese Operation der amerikanischen 5. Armee stand unter dem Befehl des US-Generals Mark W. Clark. Die deutsche militärische Führung war nun gezwungen ihre Truppen aus dem Süden zurückzuführen, um einem Abschneiden dieser Truppen durch die Alliierten zu entgehen.

Eine Meldung der E.I.A.R. (Ente Italiano Adizioni Radiofoniche) Rundfunkanstalt, das Funkhaus befand sich in der Via delle Botteghe Oscure, besagte am frühen Morgen des 10. September, dass der eigentlich gar nicht mehr im Amte tätige Kriegsminister, General Antonio Sorice, dem General Carboni die Befehlsgewalt über die Truppen der römischen Garnison und seine ihm unterstellten zwei Divisionen >Piave< und >Ariete< übergeben hätte. Der Kommandeur des letzteren, General Raffaele Cardona, weigerte sich aber, wie sich später herausstellte, ohne schriftlichen Befehl seine Männer einzusetzen. Daraufhin hatte General Carboni angeordnet, alle deutschen Truppeneinheiten, die sich auf Rom zu bewegten, zu bekämpfen. Eine weitere Meldung brachte der Bevölkerung zur Kenntnis, dass im Süden der Hauptstadt, längs der Via Ostiense bei der Porta San Paolo, eine >Schlacht< entbrannt wäre, in der man die Deutschen zurückgeschlagen hatte und die italienischen Truppen heldenhaft um jeden Quadratzentimeter kämpfte. Um 16.00 Uhr unterzeichnete der Chef des Stabes der Division >Centauro<, Oberstleutnant Leandro Giaccone, auf Befehl seines Kommandeurs General Graf Carlo Calvi di Bergolo, der diese Entscheidung als Stellvertreter Viktor Emanuels III., seines Schwiegervaters, traf, im Hauptquartier des O.B. Süd, Feldmarschall Albert Kesselring bei Frascati, ein Abkommen, mit dem die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Deutschen und Italienern beschlossen worden war. Die letzte bedenkliche Maßnahme Carbonis bestand darin, dass er seinen zwischen Rom und Tivoli stehenden Truppen befahl, unterzutauchen, das heißt, Zivil anzulegen und die deutschen Soldaten als Partisanen zu bekämpfen. Etwa 2.000 Zivilisten ließ er bewaffnen. Hier sprach aus ihm nicht der Truppenführer, sondern der Abwehrmann, der in der Wahl seiner Mittel keine Skrupel kannte, schließlich war er der Chef des S.I.M.

Der Oberbefehlshaber Süd

H.Qu., den 10.9.1943

### **A b k o m m e n**

Zwischen dem deutschen Oberbefehlshaber Süd und dem Befehlshaber der ital. Truppen um Rom.  
Bevollmächtigt von deutscher Seite: Generalmajor Westphal, Chef des Generalstabes O.B. Süd  
von italienischer Seite: Oberstleutnant i.G. Giaccone, 1. Generalstabsoffizier der Pz.Div. Centauro

- I. Zur Vermeidung weiteren Blutvergießens zwischen deutschen und ital. Truppen und zur Rettung der ital. Waffenehre kapitulieren die unter dem Befehl des kommandierenden Generals des ital. Mot Korps, General

Carboni, stehenden ital. Truppen von 50 km nördlich bis 50 km südlich Roms zu den nachstehenden Bedingungen.

Den ital. Truppen sind bekanntzugeben, dass bei Bruch der Vereinbarungen gegen sie sofort mit den schärfsten Mitteln bis zu ihrer Vernichtung vorgegangen wird.

II. Es wird im Einzelnen bestimmt:

a) **Heer**

- 1) Die italienischen Truppen legen unter verantwortlicher Leitung ihrer Kommandeure sofort die Waffen nieder. Die Waffen werden Divisionsweise gesammelt und vorerst von den Truppen des O.B. Süd in Verwahrung genommen. Jedes Zerstören von Waffen ist auf das strengste verboten. Die Truppen sind in die Heimat zu entlassen.
- 2) Von der Waffenabgabe sind ausgenommen diejenigen Verbände, Einheiten und Soldaten, die unter Verpflichtung auf den Führer des Großdeutschen Reiches bereit sind, bis zum Endsieg an deutscher Seite zu kämpfen. Die deutsche Führung wird einen Aufruf erlassen, in dem zum Ausdruck gebracht wird, dass diejenigen ital. Wehrmachtsangehörigen, die sich zum Eintritt in die deutsche Wehrmacht melden, auf den Führer vereidigt werden. Hierbei wird unterschieden werden zwischen solchen Soldaten, die bis zum letzten kämpfen wollen, und solchen, denen die Möglichkeit gegeben wird, in Arbeitskomp. für die deutsche Wehrmacht zu arbeiten. Für ital. Offiziere ist es besonders ehrenvoll, weiter an dem Kampf teilzunehmen, und sich dadurch öffentlich von dem Verrat der Regierung zu distanzieren. Dieser Aufruf ist allen ital. Soldaten bekanntzugeben.
- 3) Alle Kraftfahrzeuge, mit Ausnahme der geschlossen zu den deutschen Truppen übertretenden Verbände, sind zu sammeln und nach besonderem Befehl zu übergeben.
- 4) Es ist sofort Vorsorge zu treffen, dass auf 2 Strecken Versorgungs- insbesondere Betriebsstoffzüge den in Süditalien kämpfenden deutschen Truppen zugeführt werden können. Hierzu sind ausreichend Lokomotivführer bereitzustellen.
- 5) Es ist die sofortige Inbetriebnahme des Verstärkeramtes Rom für die deutsche Wehrmachtsbelange sicherzustellen; das Verstärkeramt Rom kommt unter deutsche Verwaltung.
- 6) Alle militärischen und zivilen Funkanlagen sind unzerstört zu übergeben.
- 7) Der ital. Platzkommandant von Rom wird dem Oberbefehlshaber Süd unterstellt. Ihm zur Seite steht ein deutscher Kommandant von Rom. Im Übrigen werden in Rom zunächst nur besetzt das Verstärkeramt Rom, das Rundfunkhaus und die deutsche Botschaft. Von weiteren Besetzungen wird, sofern es die Lage gestattet, Abstand genommen. Es ist zu veranlassen, dass deutsche Sanitätsoffiziere und Sanitätspersonal wieder ungehindert Zutritt zu den Lazaretten Roms erhalten. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung werden dem Platzkommandanten von Rom 3 ital. Batl. ohne schwere Waffen mit einigen Panzerspähwagen unterstellt.

b) **Luftwaffe**

- 1) Übergabe sämtlicher deutscher und ital. Flakbatterien und Flakgeräte unbeschädigt mit Munition an deutsche Battr. Kommandos.
- 2) Unbeschädigte Übergabe sämtlicher Flugzeuge und des fliegerischen Gerätes auf den Flugplätzen um Rom. Startverbot ab sofort für alle ital. Flugzeuge.
- 3) Übergabe des Flugplatzes Guidonia mit allen Einrichtungen unbeschädigt an ein deutsches Übernahmekommando.
- 4) Übergabe einer Aufstellung sämtlichen fliegerischen und Flakgeräts einschließlich Flugzeugen.
- 5)

III. Zur Wahrung der ital. Waffenehre wird der ital. Offiziere die Handwaffen belassen. Der Abzug der Truppen können unter entfalteten Fahnen und klingenden Spiel stattfinden.

IV. Generalkonsul Walter Wüster wird in der Deutschen Botschaft die deutschen Interessen wahrnehmen.

V. Das Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Mit der Durchführung wird von deutscher Seite der Kommandierende General des XI. Fliegerkorps, General der Flieger Student, beauftragt.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. W e s t p h a l  
Generalmajor

gez. Ten. Col. Giaccone  
Oberstleutnant i.G Centauro

Als erste Ausführungsbestimmungen zu den zwischen dem O.B.S. und dem Kommando des Pz.Korps „Carboni“ getroffenen Abmachungen ist folgendes zwischen Oberstleutnant Ciaccone als Bevollmächtigten des italienischen Kommandos und Oberst i.G. Trettner als Vertreter des Generals Student vereinbart worden:

- 1.) Um die zurzeit in Rom befindlichen deutschen und italienischen Streitkräfte schnellstens zu trennen, wurden ein äußerer und ein innerer Ring um Rom festgelegt, wobei der innere Ring der Stadtgrenze, der äußere Ring der erweiterten Stadtgrenze entspricht. Die deutschen Truppen werden ab sofort aus der Stadt herausgezogen und außerhalb des äußeren Ringes angehalten. Die ital. Truppen innerhalb Roms dürfen ab sofort den inneren Ring nicht mehr überschreiten. Eine Ausnahme bilden die Deutsche Botschaft, das italienische Verstärkeramt im Innenministerium und das Rundfunkhaus, welche durch deutsche Kommandos sofort besetzt werden.
- 2.) Für das Herausziehen der ital. Truppen aus Rom werden 2 Straßen freigegeben, und zwar die Via Prenestina und die Via Tiburtina. Auf der ersteren sollen das Herausziehen den zur Zeit in Rom befindlichen Truppen, auf der letzteren die Versorgung des Pz.Korps und der Einmarsch der für Rom vorgesehenen drei Batl. erfolgen.
- 3.) An allen Straßenübergängen des äußeren Ringes werden deutsch-ital.-Posten aufgestellt werden, die den Verkehr zwischen den deutschen und italienischen Truppen und später den Verkehr in die Stadt Rom hinein reibungslos gewährleisten.
- 4.) Die Divisionen des Pz.Korps werden in dem auf beiliegendem Kartenausschnitt eingezeichneten Räumen zusammengezogen. Als letzter Termin, an dem sämtliche Truppen Rom verlassen und die angegebenen Räume erreicht haben müssen, wird der 12.9.1943 19.00 Uhr festgesetzt.
- 5.) Die Waffen der italienischen Truppen werden Divisionsweise in Lagern zusammengefasst und den deutschen Truppen übergeben.
- 6.) Von den beiden vom Funkhaus gesteuerten Rundfunkstationen steht die größere sofort dem deutschen Kommando zur Verfügung. Die Kleinere bleibt vorerst dem italienischen Kommando vorbehalten, das damit die notwendigen Anordnungen für Rom und Umgebung bekannt gibt.
- 7.) Es ist beabsichtigt, an deutschen Truppen nur drei Kompanien zur Bewachung der unter Ziff. 1.) genannte drei Gebäude nach Rom zu legen. Es wird vereinbart, dass zu jeder Kompanie ein Zug Carabinieri (20 Mann) unter Führung eines Offiziers tritt, der den Auftrag hat, mögliche Schwierigkeiten und Reibereien aller Art durch unmittelbares Eingreifen zu verhindern.
- 8.) Zum Stabe des Generals Student tritt ab 11.9.1943, vormittags ein ital. Verbindungsoffizier.

gez. Trettner



**Generalmajor Westphal links und Oberstleutnant i. G. Giaccone rechts nach der Verhandlung**

Die Masse der sechs um Rom stationierten Divisionen wurden entwaffnet und nach Hause entlassen, Teile der Truppen, vor allem der Divisionen >Piacenza<, >Sassari< und der >211. Küstendivision< waren der Entwaffnung durch Flucht entgangen.

Die Befreiung Mussolinis war keine leichte Aufgabe. Die Hauptschwierigkeit der geplanten Aktion lag zunächst darin, dass man nicht wusste, wo sich Mussolini befand. Es war dem Carabinieri Kommando, das seine Verhaftung am 25. Juli durchgeführt hatte, gelungen, ihn von der Villa Savoyen so unbemerkt fortzuschaffen, dass alle Spuren verwischt waren. Zwar wurde nachträglich festgestellt, dass Mussolini in die Carabinieri Kaserne gebracht worden war, der Aufenthalt jedoch nur wenige Tage dauerte.

Im Rahmen der faschistischen Milizen hatte es auch eine sogenannte „Hafenmiliz“ gegeben. Es war gelungen, ein Netz aus ehemaligen Angehörigen dieser Formation auch nach den Ereignissen des 25. Juli zusammenzuhalten. Nun erschien es der neuen Regierung zunächst als Sicherste, Mussolini auf eine Insel zu bringen. Dadurch kam der Transport in das Beobachtungsfeld der früheren Hafenmilizleute und es konnte zweifelsfrei in Erfahrung gebracht werden, dass Mussolini am 28. Juli im Hafen von Gaeta auf die Korvette „Persefone“ mit der Zielrichtung nach der Insel Ventotene eingeschifft worden war. Damit war die Spur gefunden und wurde nicht mehr verloren, bis zur letzten Station auf dem Gran Sasso in den Abruzzen. Nach kurzem Aufenthalt vor Ventotene fuhr die Korvette zur Insel Ponza, einer Sträflingsinsel im Golf von Gaeta. Nach einiger Zeit verbrachte man ihn dann nach der Insel La Maddalena auf Sardinien. Am 28. August transportierte man ihn in einem Sanitätsflugzeug des Roten Kreuzes vom Hafen La Maddalena zu einem italienischen Wasserflugzeugstützpunkt am Lago di Bracciano, von wo er in einem Krankenwagen weiterfuhr. Das Fahrtziel war ein Wintersportort oberhalb von Aquila hoch im Apennin. Man brachte ihn in das Hotel Campo d' Imperatore auf einem 1.300 Meter hoch gelegenen Plateau des Gran Sasso, wo er von 250 Militärpolizisten bewacht wurde.

Kappler wusste, dass Gueli von der P.S., mit der Sicherheit der verschiedenen Zonen in denen der ex-Duce festgehalten wurde, betraut war, erfuhr aber vom Innenminister, dass Gueli soeben einen Bericht aus dem Gebiet des Gran Sasso hereingegeben hatte. Kappler schickte nun die Kriminalkommissare Priebke und Köhler und den Dolmetscher Ruta los, um das Gebiet zu erkunden. Diese bestätigten dann die Anwesenheit Mussolinis. Nach Empfang des Codeworts „Operation Eiche“ von Hitler, führte Oberleutnant Georg Freiherr von Berlepsch unter Mithilfe des SS-Hauptsturmführer Otto Skorzeny mit Lastenseglern und dem Oberleutnant Kurth von der Seilbahnstation aus, die Rettungsoperation erfolgreich durch.

Kappler hatte persönlich starke Vorbehalte, gegen Mussolinis Wiedereinsetzung, deshalb hielt er die Nachrichten über die Aufenthaltsorte Mussolinis zurück, bis Botschafter Rahn in Verhandlungen mit dem neuen faschistischen Parteisekretär Alessandro Pavolini, die Teilnehmer einer Gegenregierung zusammen hatten. Dieses Verhalten Kapplers war übrigens mit Botschafter Rahn abgestimmt.

Der Treueid, der von jedem deutschen Offizier und Soldaten auf die Person des Führers geleistet werden musste, lautete:

**„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.“**

Am 10. September proklamierte man die Errichtung einer „**Faschistischen Nationalregierung**“.

Der Deutsche Oberbefehlshaber Süd

## ERLASS

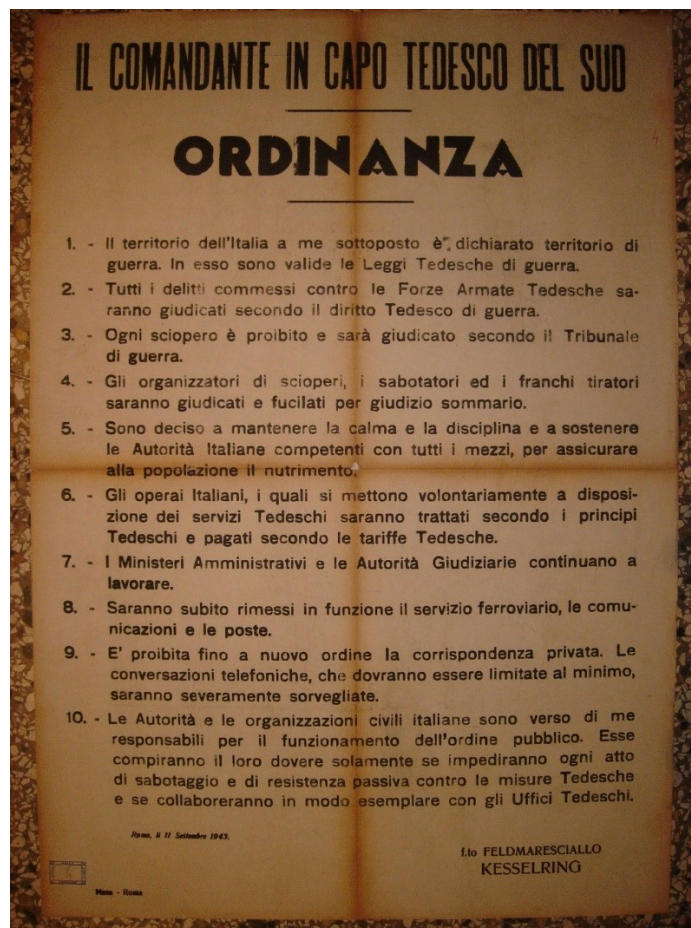
1. Das mir unterstellte italienische Territorium wird zum Kriegsgebiet erklärt. In ihm gelten die deutschen Kriegsgesetze.
2. Alle gegen die bewaffneten deutschen Streitkräfte verübten Verbrechen werden nach deutschem Kriegsrecht geahndet.



3. Jeder Streik ist verboten und wird von einem Militärgericht geahndet.
4. Organisatoren von Streiks, Saboteuren und Freischärlern werden von einem Standgericht abgeurteilt und erschossen.
5. Ich bin entschlossen, mit allen Mitteln Ruhe und Disziplin aufrechtzuerhalten und die zuständigen italienischen Behörden zu unterstützen, damit sie die Ernährung der Bevölkerung sicherstellen können.
6. Italienische Arbeiter, die sich den deutschen Diensten freiwillig zur Verfügung stellen, werden nach den deutschen Grundsätzen behandelt und nach deutschen Ansätzen bezahlt.
7. Verwaltungsministerien und Justizbehörden setzen ihre Arbeit fort.
8. Eisenbahn, Verkehrsverbindungen und Post werden sofort wieder in Betrieb genommen.
9. Bis auf weiteres ist Privatkorrespondenz untersagt. Telefonanrufe sind auf ein Minimum zu beschränken und werden streng überwacht.
10. Die italienischen Behörden und zivilen Organisationen sind mir gegenüber für das Funktionieren der öffentlichen Ordnung verantwortlich. Sie erfüllen ihre Pflicht nur, wenn sie jegliche Sabotageakte und jeglichen passiven Widerstand gegen die deutschen Maßnahmen verhindern und auf exemplarische Weise mit den deutschen Ämtern zusammenarbeiten.

Rom, den 11. September 1943

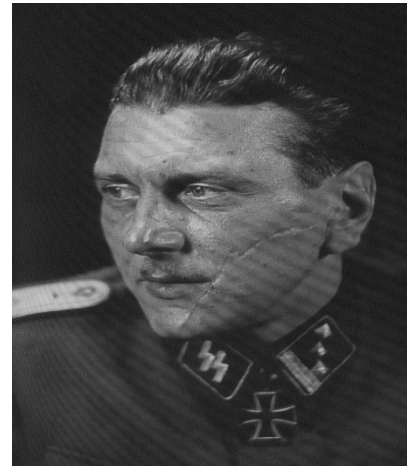
Feldmarschall Kesselring



Original des oben beschriebenen Erlasses von Feldmarschall Kesselring

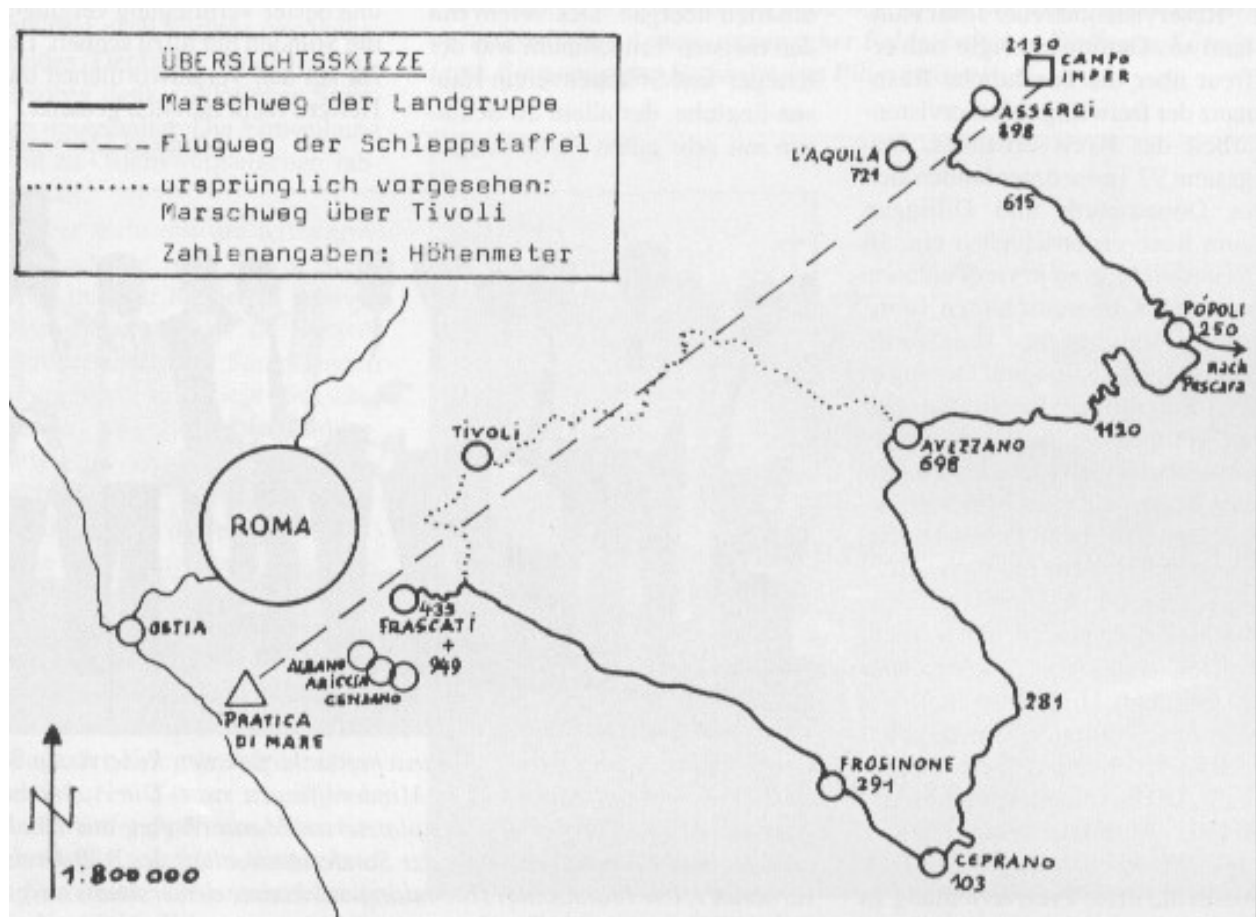


**General Kurt Student**



**SS-Hauptsturmführer Otto Skorzeny**

Die konkreten Vorbereitungen zur Befreiung Mussolinis begannen am 10. September unter Major Harald Mors. Zwölf Segelflugzeuge, die Hundertzwanzig Mann aufnehmen konnten, wurden aus Südfrankreich geordert. Obwohl SS-Hauptsturmführer Skorzeny in erster Linie nachrichtendienstliche Aufgaben hatte, bewog er General Student, ihn mit einigen seiner SS-Leute an der Operation teilnehmen zu lassen. Die Luftlandemannschaft unterstand dem Oberleutnant Georg Freiherr von Berlepsch; eine andere Gruppe von Fallschirmjägern erhielt den Auftrag, die am Fuß des Gran Sasso gelegene Station der Seilbahn zu besetzen, die das Hotel mit der Außenwelt verband. Der Führer dieser Gruppe war Oberleutnant Karl Schulze.

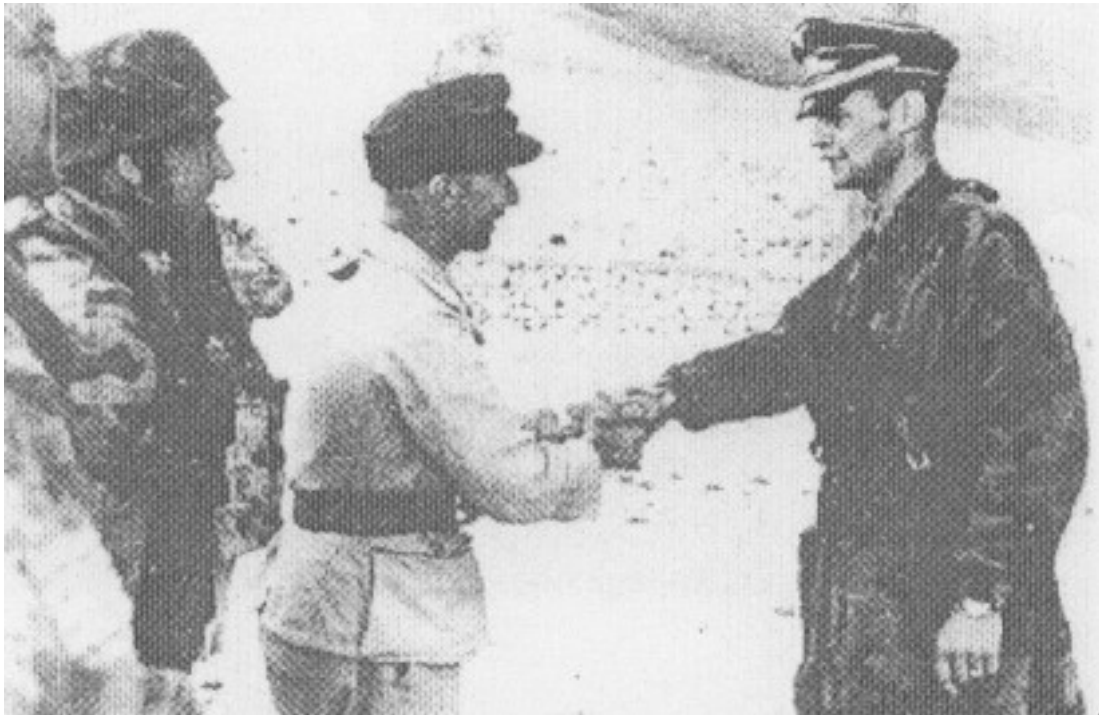


In einem Handstreich wurde Mussolini auf dem Gran Sasso im Hotel Campo Imperatore befreit und mit einem

Fieseler Storch durch Hauptmann Gerlach nach Pratica de Mare geflogen. Nach kurzem Aufenthalt, flog Mussolini über Wien nach München und kehrte nach einem Gespräch mit Hitler danach zu seinem Privatbesitz, Kastell Rocca della Caminate in Forlì, nach Italien zurück.

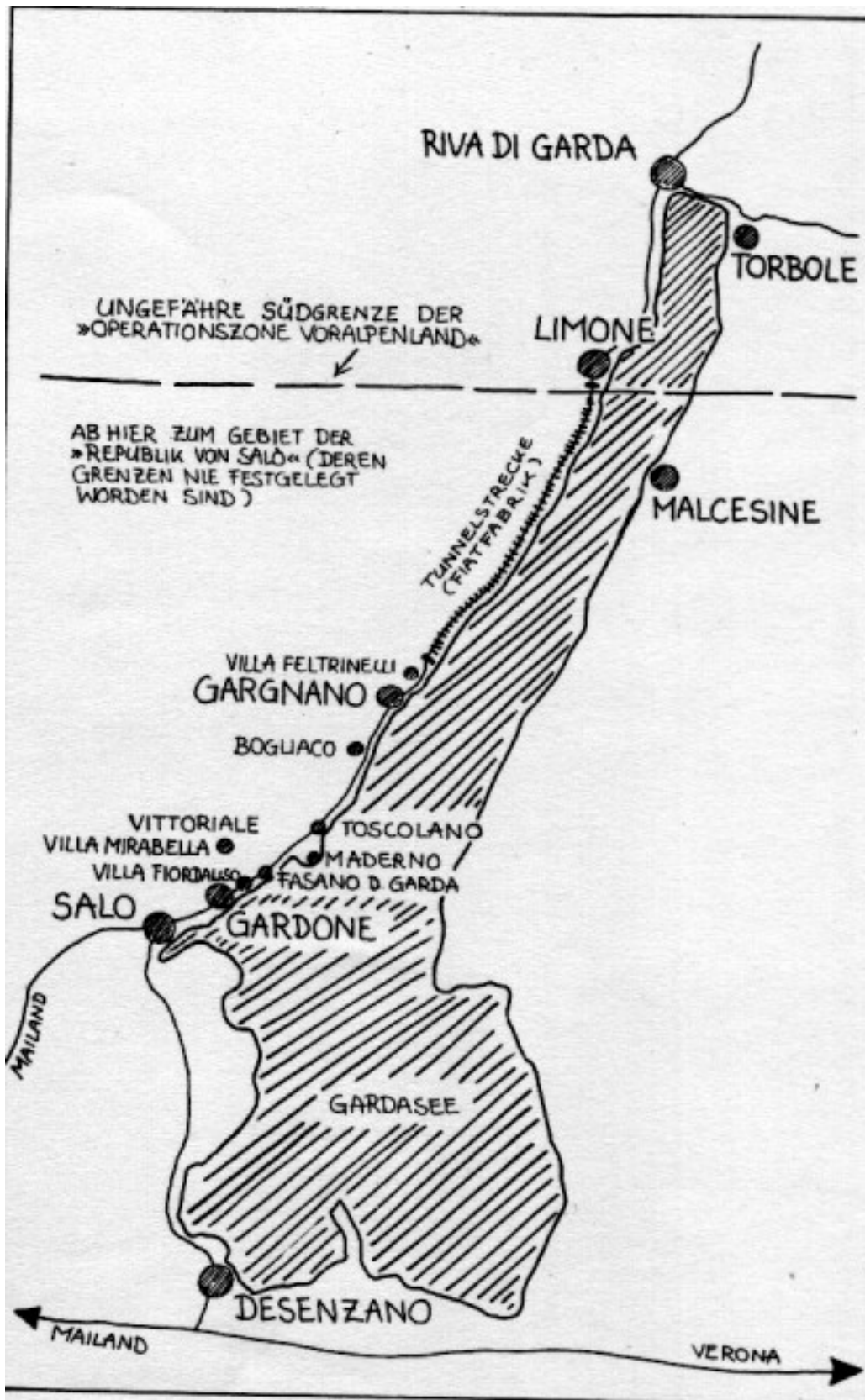


**Befreiungsaktion Mussolinis erfolgreich beendet**



**Major Harald Mors links gratuliert Oberleutnant Georg Freiherr von Berlepsch**

Mussolini trat dann am 15. September 1943 an die Spitze einer fünf Tage zuvor gebildeten faschistischen Gegenregierung "Soziale Republik Italien" mit Sitz in Saló am Gardasee.



Am 12. September wurden dann die verhafteten faschistischen Führer aus dem Forte Boccea und Regina Coeli von Kappler mit Unterstützung eines Stoßtrupps der 2. Fallschirmjägerdivision befreit, darunter Marschall Cavallero, und in das deutsche Botschaftsgebäude in Rom gebracht. Es folgten schlagartige Aktionen zur Sicherstellung wichtiger Dokumente im Ausw. Amt, Comando Supremo, Marine- und Luftwaffenkommando, bei dem reichhaltiges Material sichergestellt werden konnte.

Aus dem Gefangenenlager **S u l m o n a** waren 3.000 englische Kriegsgefangene geflohen, da die italienische Bewachungsmannschaft nach Hause gegangen war. Generalfeldmarschall Kesselring erblickte darin ein grobes Versagen und eine feindliche Haltung der italienischen Behörden. Die Schuldigen werden kriegsgerichtlich zur Verantwortung gezogen.

Während der kurzen Kämpfe um Rom kam es zu Überfällen der Italiener auf ein deutsches Militärlazarett. Zur Bestrafung dafür befahl Kesselring 6.000 Einwohner von Rom festzunehmen und zur Zwangsarbeit nach Deutschland zu schicken. Aus Angst vor einem Aufstand, schlug Stahel Kesselring vor, römische Carabinieri festzunehmen, unter denen die Mehrheit unzufrieden mit den Deutschen war und mit Badoglio sympathisierte. Kesselring war mit diesem Plan einverstanden und Stahel organisierte eine Operation, in deren Ergebnis über 1.200 Carabinieri festgenommen und nach Deutschland verschickt wurden.

In Rom gab es mehr als 2.800 Offiziere aus dem Bestand der durch uns entwaffneten sechs italienischen Divisionen. Stahel war der Meinung, dass man dieses Kontingent nicht in Rom belassen durfte, da diese Offiziere im Falle eines deutschfeindlichen Aufstandes Führungskader sein könnten. Bis 17. Oktober war die Hälfte der Offiziere nach Florenz abtransportiert worden und standen für die Neuorganisation der italienischen Streitkräfte zur Verfügung. Die andere Hälfte der Offiziere, die ehemals in Rom waren, hat die Stadt zum Teil heimlich verlassen oder hielt sich irgendwo versteckt.

Millionen Italiener bekamen ihre Löhne und Gehälter nicht mehr und waren damit gezwungen, ihre Habseligkeiten auf dem schwarzen Markt zu verkaufen, damit sie ihre Familie ernähren konnten. Aber der König und das Comando Supremo erhielten weiterhin ihre vollen Bezüge und Nebeneinkünfte und darüber hinaus auch noch Kleidung und andere besondere Zuteilungen, jedoch alles von den Alliierten.

Als Chef des S.I.M. hatte Carboni seinen Sohn einige Wochen hindurch dazu benützt, um mit den Führern der verschiedenen Antifaschistischen Parteien in Kontakt zu bleiben. Mit einigen dieser Führer hatte er vereinbart, dass er deren Leute mit Waffen versorgen würde, sobald es zu kämpfen mit den Deutschen käme.

Zehn Tage zuvor hatte das Zentralkomitee der Nationalen Front beschlossen, mit allen ähnlichen Komitees in ganz Italien zusammenzuarbeiten, „mit allen bekannten Organisationen der Arbeiterklasse, mit der Armee und mit anderen bewaffneten Einheiten, um bei Entfesselung einer direkten Aktion gegen die Deutschen ihrer Hilfe sicher zu sein“.



**König Viktor Emanuel III**



**Marschall Pietro Badoglio**

### **Eisenhower sandte eine Botschaft an Marschall Badoglio in Brindisi:**

„Die Zukunft und die Ehre Italiens hängen nun von der Rolle ab, die seine bewaffneten Streitkräfte zu spielen im Begriff sind.... Wenn sich Italien jetzt wie ein Mann erhebt, fassen wir jeden Deutschen beim Hals. Ich beschwöre Sie, jeden patriotischen Italiener aufzurufen.... Italien braucht einen beseelten Führer, damit es kämpfen kann; es ist notwendig, dem Volk durch einen Aufruf die tatsächliche Lage bekanntzugeben. Eure Exzellenz ist der einzige Mann, der das tun kann. Sie können Ihr Land von den Schrecken der Schlachtfelder befreien.“

All das veranlasste den König, eine Rede vorzubereiten, in der er erklärte, er habe sich in einen freien Winkel der italienischen Halbinsel begeben, weil er hoffte, dadurch „schlimme Angriffe auf Rom, der Ewigen Stadt, das Zentrum und die Wiege der Christenheit“ abzuwenden, mit ihm, „kämpfen seine tapferen Truppen mit erneuter Begeisterung, um den geheiligten Boden des Vaterlandes von der unmenschlichen Zerstörungswut des Feindes, die sich gegen unser Volk und unsere Zivilisation richtet, zu befreien“.

Badoglio wollte zeigen, dass er das Herz auf dem rechten Fleck hatte, und folgte dem Beispiel seines Königs. Er erließ einen Aufruf an das italienische Volk, einen Aufruf zum Aufstand. Er, der 45 Tage lang seine Waffen gegen das eigene Volk gerichtet hatte, um es an einem Aufstand gegen die Deutschen zu hindern, rief nun zur offenen Revolte auf und behauptete, dass tapfere und richtig geführte Männer gegenüber der ungeheuren Übermacht aushalten könnten.

**„Vergesst nicht, dass unsere Armee-Einheiten und die zivile Bevölkerung sogar gegen gut organisierte Truppen die tödliche Waffe des Guerillakrieges richten können. Geht in die Berge, schneidet die Nachrichtenleitungen der Deutschen durch, sprengt ihre Vorräte, werft euch gegen den Feind! Vor allem, gebt Eure Waffen nicht her.... Wisset: Wenn Volk und Armee im Geiste und in Waffen vereint sind, dann sind sie unbesiegbar.“**

Aber weder Badoglio noch der König wagten es, ihre Aufrufe durch eine formelle Kriegserklärung an Deutschland zu ergänzen - eine Erklärung, die den hinter den deutschen Linien in Uniform kämpfenden italienischen Soldaten wenigstens die Hilfe der Genfer Konvention gesichert hätte. Man braucht kein Zyniker zu sein, um zu dem Schluss zu kommen, dass der König und Badoglio möglicherweise zufrieden waren, diese unbequemen antifaschistischen Kämpfer den Deutschen ans Messer geliefert zu haben. Es ist nicht uninteressant, festzuhalten, dass Badoglio, solange er selbst in Rom war, die Alliierten angefleht hatte, Rom nicht zu bombardieren – aber im April 1944 erklärte er einem britischen Journalisten gegenüber: „Weder Seine Majestät der König noch ich haben bei den Alliierten interveniert, die Bombardements zu verringern oder gar einzustellen. Je mehr die Italiener von den Alliierten bombardiert werden, umso mehr hassen sie die Deutschen. Nachdem der Waffenstillstand unterschrieben worden war, riet ich Montgomery, Mailand, Ancona, Bologna und andere Zentren zu bombardieren, damit unser Volk sich den Alliierten schneller anschließe.“

Am 29. September fuhr Badoglio an Bord der „Scipione“ nach Malta, um den Kriegseintritt Italiens als Kombattant der Alliierten zu besprechen.

Eisenhower bestand darauf, dass die Konferenz an Bord des englischen Kriegsschiffes „Nelson“ im Hafen von Valetta stattfand. Er zog sich mit Badoglio zu einem Gespräch zurück und präsentierte dem nichts ahnenden Marschall den Text des „langen Waffenstillstandes“.

Badoglio erblasste, als er die Härte der Bedingungen begriff, denen zufolge Italien seine Souveränität vollständig einbüßte, nicht mehr über seine bewaffneten Streitkräfte verfügte, keine diplomatischen Vertreter im Ausland halten und nicht einmal mehr eigene Münzen prägen durfte.

Badoglio seufzte und unterschrieb das Dokument. Er steckte es in seine Manteltasche, und dort blieb es, ein Geheimnis sogar vor seinem eigenen Stab.

Der König wies seinen Botschafter in Madrid an, dem deutschen Botschafter folgendes mitzuteilen:  
**„In Anbetracht der kontinuierlichen und intensiven kriegsmäßigen Aktionen, die deutsche Streitkräfte gegen Italiener führen, betrachtet sich Italien von 15.00 Uhr des 13. Oktobers 1943 an, als mit Deutschland im Kriegszustand befindlich.“**



**Adolf Hitler und Benito Mussolini**

Was die Herrschaftsstruktur anging, die in Hitlers Anordnung vom 10. September definiert wurde, so lautete der entscheidende Passus folgendermaßen: “Um in dem gemeinsamen Kampf des Deutschen Reiches und dem Faschistischen Italiens den Erfolg zu gewährleisten, bestimme ich folgendes: Zum Bevollmächtigten des Großdeutschen Reiches bei der Italienischen Faschistischen Nationalregierung bestelle ich den Gesandten Dr. Rudolf Rahn (SS-Gruppenführer), in Fasano”. Er erhält seine Weisungen durch den Reichsminister des Auswärtigen Amtes von Ribbentrop. Somit konnte Dr. Rahn sich auf seine außenpolitische Zuständigkeit berufen, nach welcher sämtliche im Ausland befindlichen Vertreter der Zivilbehörden und der Parteidienststellen dem Reichsvertreter im Ausland zu unterstellen seien.



**Außenminister von Ribbentrop**



**Botschafter Rudolf Rahn**



**Vatikan-Botschafter Ernst von Weizsäcker**

Rudolf Rahn wurde zuerst als Gesandter ab dem 30. August 1943 in Rom tätig. Nachdem die Botschaft sich neu in Gardone (Gardasee) etablierte, wurde Rom durch den Konsul Eitel Friedrich Moellhausen vertreten. Die deutsche Botschaft wurde dann am 27. April 1945 in Meran aufgelöst.

Am 12. September 1943 beauftragte von Ribbentrop den Botschafter Rahn alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um sich in den Besitz der Archive des italienischen Außenministeriums zu setzen. Am 14. September vormittags halb elf wurde dem diensttuenden leitenden Beamten des Palazzo Chigi, Ministerialbeamten Rosso von den Pförtnern gemeldet, dass >deutsches Militär mit Maschinenpistolen das Gebäude umstellten und an den Ecken Posten beziehe<. Nun erschien Herbert Kappler und gab Anweisung alle Dokumente sicherzustellen, die im Interesse

für die Anglo-Amerikaner sein könnten. Es wurden drei Lastwagen voll Akten aus dem Palazzo Chigi abgefahren. Am 17. September wurden 41 Kisten mit Akten unter Bedeckung nach Berlin abgesandt. Am gleichen Tage wurden die gefangengehaltenen Faschisten aus dem Gefängnis Forte Boccea von Kappler befreit und in die Deutsche Botschaft verbracht. Cavallero reiste sofort zu Feldmarschall Kesselring, der ihn drängte den Oberbefehl über die italienischen Streitkräfte zu übernehmen. Cavallero, der sich darüber bewusst war, dass das von ihm unter Gewaltanwendung im Gefängnis von Forte Boccea angefertigte Memorandum aufgefunden würde, in dem er darlegte, dass er bereits seit acht Monaten den Sturz von Mussolini vorbereitet hatte; lehnte es daher ab unter Mussolini zu dienen. Dieses Memorandum wurde tatsächlich durch Herbert Kappler auf dem Schreibtisch Badoglio's im Viminale gefunden. Am 13. September nach dem Mittagessen, nachdem Cavallero im deutschen Hauptquartier in Frascati ein zweites Gespräch mit Kesselring geführt hatte, fand man ihn erschossen im Garten, einen Revolver in der Hand haltend.

Die kämpfende Truppe, Heeresgruppe C, im Süden unter Generalfeldmarschall Albert Kesselring (O.B. - S) und Heeresgruppe B, im Norden unter Generalfeldmarschall Erwin Rommel stellten sich dieser neuen Situation, wobei die Trennungslinie Elba-Perugia-Porte Civitanova gezogen wurde. Generalfeldmarschall Kesselring bekam mit Weisung vom 6. November 1943 den alleinigen Oberbefehl für Italien von Adolf Hitler zugesprochen.



**Heeresgruppe B: Erwin Rommel**



**Heeresgruppe C: Albert Kesselring**

### **Der Ausbau der Militärverwaltung**

Seit Anfang Juli 1943 gab es im Rahmen der Achse-Befehle Dispositionen für eine militärische Verwaltungstätigkeit in Italien. Neben der Einsetzung eines Kommandanten im Heeresgebiet, General Joachim Witthöft, der vom Generalquartiermeister Eduard Wagner angeordnet wurde, war vor allem die Aufstellung von Platz- bzw. Standortkommandanturen mit Militärverwaltungsgruppen, die bis herab zu den Ortskommandanturen reichten, die für die „Sicherung, Bewachung und später für die Verwaltung ihrer Territorialbereiche“ zuständig sein sollten, wichtig.

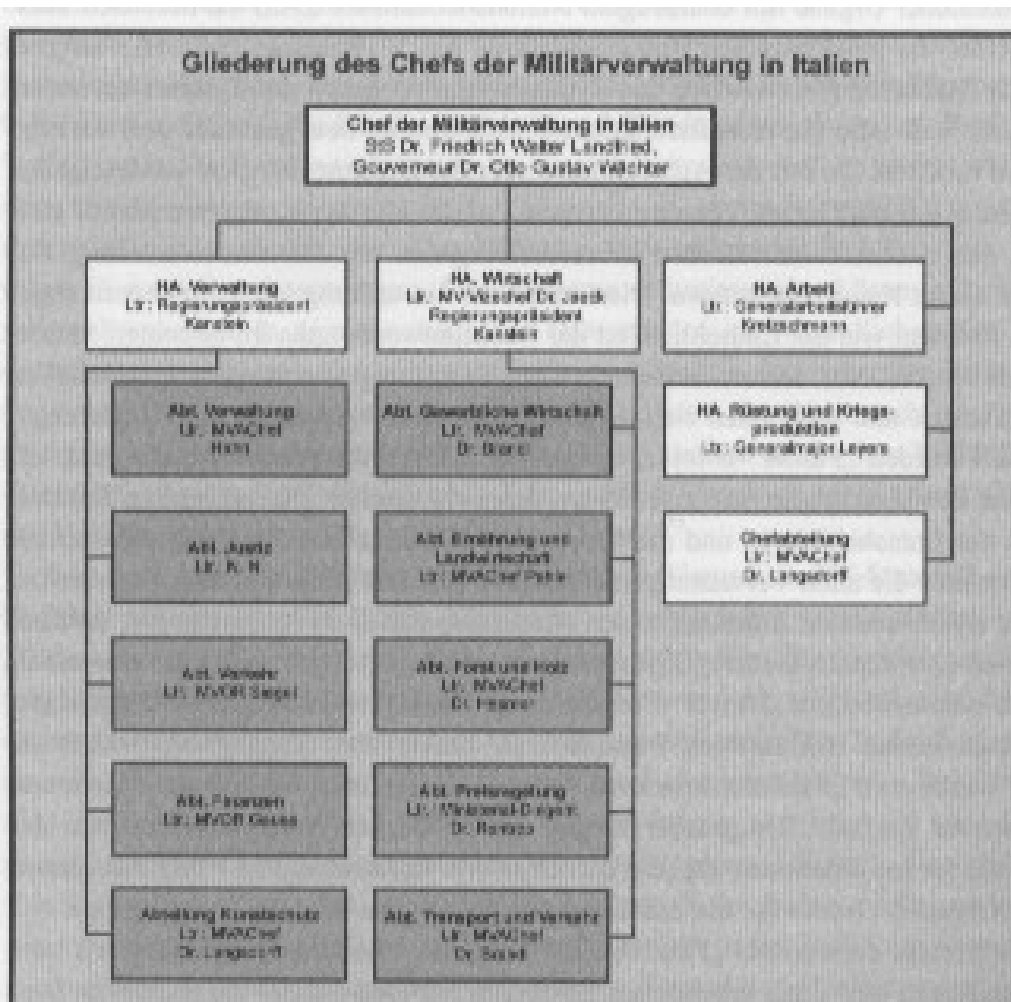
Nach dem italienischen Verrat hat das Auswärtige Amt den Anspruch vertreten, dass der Bevollmächtigte des Großdeutschen Reiches, der Gesandte (später Botschafter) Rahn, die Führung in allen Italien betreffenden Fragen haben müsse, also eine Stellung nach Art eines Zivilgouverneurs haben solle. Demgegenüber vertrat das OKW den Standpunkt, dass in Italien Krieg geführt werde und dementsprechend verfahren werden müsse. Am 17. September 1943 entschied der Führer in diesem Sinne. Es wurde darauf eine Militärverwaltung unter einem Bevollmächtigten General, General Toussaint, errichtet. Im ganzen deutschbesetzten Gebiet wurden Kommandanturen eingesetzt, die im Stande sein sollten, im Falle eines Versagens der italienischen Regierung die Verwaltung zu übernehmen. Sie erhielten die Bezeichnung Kriegskommandanturen.



Am 26. Oktober übernahm General Rudolf Toussaint die Geschäfte des Militärbefehlshabers Italien.



**General Rudolf Toussaint**



Die Hauptabteilungen der Militärverwaltung: Verwaltung, Allgemeine Wirtschaft, Arbeit und Rüstung und Kriegsproduktion waren ab 10. Oktober 1943 General Toussaint unterstellt, der als Bevollmächtigter General der Deutschen Wehrmacht bei der faschistischen, italienischen Regierung die Funktion eines obersten territorialen Befehlshabers in Italien **ohne** die Operationszonen, die Front und die **Stadt Rom** innehatte und die höchste deutsche Gewalt in Italien darstellte.

Chef der Militärverwaltung wurde der Staatssekretär Dr. Friedrich Walter Landfried, der im September 1944 durch den SS-Gruppenführer Baron Dr. Otto Wächter abgelöst wurde.

Naturgemäß ergaben sich Schwierigkeiten in der Abgrenzung zwischen dem Reichsbevollmächtigten und dem Bevollmächtigten General. Der Botschafter forderte Beteiligung bei allen Fragen, die irgendwie politischen Charakter hatten. Auf Befehl des Chefs OKW erging jedoch eine entsprechende Dienstanweisung an den General nicht; vielmehr wurde der Führerbefehl vom 17.9.43 als ausreichende Grundlage angesehen. Die Mehrzahl der Vertreter der obersten Reichsbehörden schlossen sich dem Standpunkt der Militärverwaltung in der Erkenntnis an, dass sie sonst in der Luft hängen würden. Nur das Reichsministerium Speer wünschte, dass sein Vertreter in Italien weder dem Botschafter noch dem General unterstellt sei, da seine Aufgaben an erster Stelle stehen und er deshalb im Falle eines Konfliktes in der Lage sein müsse, seine Forderungen den anderen Stellen gegenüber durchzusetzen.

Am 11. Dezember 1943 wurde in Rom die Außenstelle des Bevollmächtigten Generals der deutschen Wehrmacht, an deren Spitze der Generalleutnant Schlemmer stand, errichtet. Der Stab dieser Außenstelle sollte eine Stärke von 120 Köpfe erreichen. Die Dienststelle wurde untergebracht in der ehemaligen Agri-Cultura-Fascitista am Corso d'Italia.

Am 3. Januar 1944 meldete der Bevollmächtigte General, der am 23.12.43 den vom OKW verlangten Entwurf für seine Dienstanweisung vorgelegt hatte, dass der derzeitige Chef der Militärverwaltung Paul Kanstein, ihm seine bevorstehende Ablösung mitgeteilt hatte. Der Grund läge letzten Endes darin, dass dessen Aufgabe unter den gegebenen Verhältnissen unlösbar sei. Der General schloss daran eine Darlegung der Schritte an, die ihm erforderlich schienen. Über die strittigen Fragen hielt General Toussaint darauf persönlich Vortrag im Führerhauptquartier.

Der Führer sprach sich erneut für den Fortbestand der Militärverwaltung aus und gab eindeutig zu erkennen, dass er den General weiter als Bevollmächtigten General in Italien verwandt haben wollte. Dieser fuhr nach Berlin weiter, um die Frage des neuen Verwaltungschefs voranzutreiben und eine Regelung mit dem Reichsminister Speer und anschließend mit dem Botschafter Rahn herbeizuführen.

Die Schwierigkeiten im Verhältnis zum Reichsministerium für Rüstung und Kriegsindustrie glaubte General Toussaint in seiner Aussprache mit dem Reichsminister ausgeräumt zu haben; doch zeigte sich, dass diese Annahme verfrüht war, denn die Stellen innerhalb des Ministeriums waren sich noch nicht einig. Auch die Ernennung des neuen Militärverwaltungschefs zog sich hin, da der Staatssekretär a.D. Landfried einen Autounfall erlitt. Nach seiner Gesundung übernahm er Mitte Februar die Geschäfte des Militärverwaltungschefs. Nun traten die Unklarheiten heraus, die wider Erwarten doch noch in seinem Verhältnis zum Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion bestanden. Daher zog sich seine Anerkennung durch das OKW noch bis März hinein hin. Dagegen gelang es eine Formel zu finden, die das Verhältnis des Bevollmächtigten Deutschen Generals zum Botschafter Rahn regelte. In seinem Verhältnis zu dem Reorganisator der Polizei, dem SS-Obergruppenführer Wolff, ergaben sich überhaupt keine Schwierigkeiten.

Es zeigte sich immer wieder, dass die italienische Verwaltung ihren Aufgaben, die naturgemäß dauernd schwieriger wurden, nicht gewachsen war, obwohl sich unter den Präfekten einige befähigte Männer befanden und die Zusammenarbeit sich einspielte. Es mehrten sich die Fälle, dass deutsche Unterstützung erbeten oder auf deutsche Anregungen eingegangen wurde. Gelegentlich wurden die deutschen Absichten durch überraschende Erlasse, Gesetze der italienischen Regierung gestört, so z.B. im Februar durch eine 30% -ige Lohnerhöhung. Ungünstig machte sich ferner durch das häufige Auswechseln von Ministern und Präfekten bewirkte Unstetigkeit der italienischen Verwaltung bemerkbar. Es war festzustellen, dass die Italiener den Aufbau eines sozialistischen Staates beabsichtigten, dass dies aber nur eine programmatische Forderung darstellte, mit der sich keine konkreten Gedankeninhalte verbanden.

#### **Den deutschen Dienststellen wurde am 9. Januar 1944 eine Kritik am Faschismus untersagt.**

Sorge bereitete das Schicksal der italienischen Währung. Das Auswärtige Amt sah den Anlass dazu u.a. in Ankäufen der Wehrmacht. Die italienische Regierung erließ im Februar zwei durchgreifende Steuergesetze, durch die eine 20%ige Abgabe auf Kriegslieferungen und auf Grunderwerb gelegt wurde.

Der Wiederaufbau der faschistischen Partei kam nur ganz langsam voran. Von dem ursprünglichen Mitgliederbestand wurde nur ein Zehntel, stellenweise nur 2-3 % in der Partei gelassen.

Gegen die Mitglieder des Großen Faschistischen Rats, die am Umsturz des Duce mitgewirkt hatten, leitete die Regierung ein kriegsgerichtliches Verfahren ein, das zu einer Reihe von Todesurteilen und Gefängnisstrafen führte. Soweit die Verurteilten in der Hand der Regierung waren, wurden die Todesurteile am 11. Januar 1944 früh in Verona vollstreckt; erschossen wurden u.a. der frühere Außenminister Graf Ciano und der Marschall De Bono.

Den Wiederaufbau der italienischen Polizei leitete der Höchste SS- und Pol. Führer, SS-Obergruppenführer und Generaloberst der Polizei Wolff. Da die Carabinieri sich mehr und mehr als unzuverlässig erwiesen, mussten sie zum größten Teil entwapnet werden.

Auf dem flachen Land wurden Landwirtschaftsführer eingesetzt, die zum Teil aus dem Osten herangeholt wurden und sich erst an die ganz anders gearteten italienischen Verhältnisse gewöhnen mussten.

Die Ausnutzung der italienischen Industrie für die Wehrwirtschaft wurde durch Einschaltung des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsindustrie gesichert. Nicht kriegswichtige Industriezweige wurden durch Drosselung der Rohstoffe zum Erliegen gebracht.

Die Gefahr von Streiks trat immer wieder auf. Bis in den Februar konnten sie immer wieder abgelenkt werden, wobei sich das geschickte Eingreifen des SS-Brigadeführers Zimmermann bemerkbar machte. Dann brach Anfang März, unter kommunistischem Einfluss aber im Wesentlichen durch wirtschaftliche Motive bestimmt, ein großer Streik in Mailand aus (48.000 Arbeiter). 300 Rädelsführer wurden sofort verhaftet. Außer in Mailand wurden auch in Turin SS- und Polizeikräfte eingesetzt und den Streikenden ein Ultimatum gesetzt, widrigenfalls sie nach Deutschland abtransportiert werden sollten. In Ligurien brach die Bewegung schnell zusammen. Am 5. März wurden die Mailänder Großbetriebe besetzt, 200 Geiseln festgenommen und die Lohnzahlung eingestellt. Daraufhin nahm die Zahl der Arbeitswilligen wieder zu. Der Führer befahl am 7. März, 20 v.H. der Streikenden dem Reichsführer SS zu überweisen. Bis zum 9. März waren 1.000 Mann zwangsweise nach Deutschland abgefahren, 500 weitere bereitgestellt. An diesem Tag hielten der Botschafter Rahn und der SS-Obergruppenführer Wolff dem Führer Vortrag. Darauf sah der Führer von dem Abtransport von 20 v.H. ab, verlangte jedoch die Inhaftierung aller Rädelsführer, da er in den Streiks eine schwere Gefahr für den Fall einer Landung sah; er bezeichnete sie deshalb als die Vorbereitung für eine feindliche Mobilmachung.

Da ein italienisches Gesetz erlassen wurde, das die Arbeitsleistung für die Wehrmacht dem Wehrdienst gleichsetzte, war eine Grundlage für Einziehungen gegeben, um die erforderlichen Arbeitskräfte zu beschaffen. Daneben lief noch eine Aktion an, um italienische Arbeitskräfte für die deutsche Rüstungsindustrie zu gewinnen.

Im März 1944 wurde geplant, 1 Million Einwohner von Rom, nach Norden zu verschieben. Diese Gelegenheit wollte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz benutzen, um Arbeitskräfte herauszuziehen.

Am 15. September 1943 wurde die italienische Währung auf 1 RM = 40 Lire abgewertet. Die Geldversorgung der deutschen Truppen übernahmen zunächst Reichskreditkassen, die den Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr regelten. Die Wehrmacht führte als provisorisches und neben der Landeswährung gleichwertiges Zahlungsmittel Reichskreditkassenscheine (RKK) ein. Die requirierten Güter wurden gegen Leistungsbescheinigungen oder der Reichskreditkassenscheine, die später teils bei den Besatzungsdienststellen oder bei den Landesbehörden vergütet wurden.

Albert Speer erwirkte bereits am 13. September 1943 bei Hitler einen Befehl, der eine Vollmacht zur kriegswirtschaftlichen Ausbeutung Oberitaliens darstellte. Speer wurde darin in einer sehr weitgefaßten Formulierung bevollmächtigt, zur Sicherung der Kriegswirtschaft in Italien „alle hierzu notwendigen Maßnahmen zu treffen“. Dazu gehörte vor allem, „Werkzeugmaschinen und andere Einrichtungen auf die Dauer des Krieges zur Ausnutzung in andere Betriebe, auch des Reiches“ abzutransportieren. Noch wichtiger war jedoch der Auftrag an Speer, „die in Oberitalien Ausnutzbahnen kriegswirtschaftlich wichtigen Fertigungen... nach seinem Ermessen sicherzustellen und für die gemeinsame Rüstung auszuwerten“. Ausdrücklich wurde dem Rüstungsminister zu diesem Zweck der Ausbau eines Italienstabes gestattet, der in Mailand eingerichtet wurde und unter der Leitung des Generalmajors und Ingenieur Dr. Hans Leyers stand.

Speer ließ auf der Basis dieser Vollmacht noch am selben Tag einen Ausführungsbefehl ergehen, in dem die

Abtransporte von Maschinen und Einrichtungen für den Raum südlich der Linie La Spezia – Ancona angeordnet wurden. Darüber hinaus hieß es weiter: „Jedoch soll, soweit Transportraum im Nord-Italienischen Raum zur Verfügung steht, für besonders wichtige Fertigungen Werkzeugmaschinen nach Deutschland abtransportiert werden“. Noch am gleichen Tag besorgte sich Speer die Rückendeckung des OKW für seine Maßnahmen und veranlasste Jodl zur Herausgabe der gewünschten Durchführungsbestimmungen.



**Rüstungsminister Albert Speer**

Mit diesen Befehlen war die weitgehende Ausbeutung der italienischen Industrie für die Zwecke der deutschen Kriegsführung angeordnet worden.

## Die Dienststelle des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ in Italien



**SA-Obergruppenführer Fritz Sauckel**

Mit der Besetzung Italiens waren auch für den „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“, Gauleiter Fritz Sauckel, Möglichkeiten zur Durchsetzung seiner Ziele geschaffen worden, den kriegswirtschaftlichen Arbeitskräftebedarf des Reiches mit Hilfe der italienischen Bevölkerung zu decken.

Sauckels Organisation hatte zwar schon in früheren Jahren italienische Arbeiter in systematischer Form (durch Abmachungen auf Regierungsebene) für den Einsatz im Reich angeworben. Im Jahre 1943 wurde eine Rückführung dieser Arbeiter durchgeführt.

Seit dem Sturz Mussolini am 25. Juli planten Hitler und die Wehrmachtsführung, die Unzuverlässigen unter den italienischen Soldaten als Arbeitskräfte zu verwenden. Am Tage nach der italienischen Kapitulation, am 9. September, wurden die italienischen Soldaten im „Führerhauptquartier“ bereits kontingentsmäßig zwischen den interessierten deutschen Stellen verteilt, noch ehe sie überhaupt gefangen genommen worden waren. Aus der Masse der Kriegsgefangenen sollte Sauckel die „Fachkräfte für die Rüstungswirtschaft“ und Himmler die Faschisten erhalten, während der Rest der Gefangenen der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden sollten.

Mit der deutschen Besetzung war nun die Gelegenheit gegeben, sich Arbeitskräfte zu beschaffen, ohne durch störende und umständliche Regierungsverhandlungen –oder durch die Einschaltung der Außenministerien- gehemmt zu werden. Durch die Kriegsgefangenenzuteilung ermutigt, versuchte Sauckel seine Kompetenzen auszudehnen: er ging in typischer Gauleitermanier vor, um die –sich in seinen Augen nun ergebende- Aufgabe der Erfassung von Arbeitern in Italien für die deutsche Kriegswirtschaft.

Am 13. September 1943 sanktionierte Hitler die Initiative des GBA. Sauckels Beauftragter, Generalarbeitsführer Kretzschmann, war bereits vorher nach Italien abgereist. Obwohl die Besprechung zwischen Hitler und Sauckel im Beisein von v. Ribbentrop stattfand, hatte der Außenminister eine Einbindung von Sauckels Italien-Dienststelle im Sinne des Führerbefehls vom 10. September nicht erreichen können. Von Ribbentrop musste zur Kenntnis nehmen, dass die Bestellung Kretzschmanns von Hitler „ausdrücklich gebilligt“ wurde.

Lammers und Ribbentrop versuchten dennoch, die Sauckelsche Dynamik zu bändigen und Kretzschmann in die neu geschaffene deutsche Kompetenzhierarchie in Italien einzubinden. Doch der Versuch kam zu spät, denn bereits vor dem 24. September 1943 hatte sich Sauckel mit der Wehrmacht arrangiert und vereinbart, dass seine Organisation in die Militärverwaltung für die besetzten italienischen Gebiete eingebaut werden sollte.

Noch im September 1943 reiste Sauckel höchstpersönlich nach Italien, um den Arbeitseinsatz in Gang zu bringen. Mit Rommel und dem Militärbefehlshaber für Oberitalien, General Witthöft, gelang Sauckel sehr schnell eine Einigung. Rommel selbst hatte die Einschaltung Sauckels gewünscht, um Unterstützung beim Abtransport der italienischen Kriegsgefangenen zu erhalten. Nach Besprechungen zwischen Rommels Generalstab und Sauckels Arbeitsstab am 29. September 1943, bei denen Sauckel von seinen Planungen „für einen zahlenmäßig sehr hohen Einsatz italienischer Arbeitskräfte in der deutschen Kriegsindustrie bzw. Rüstungsunternehmen auf italienischem Boden“ berichtete, erließ der Feldmarschall ein Arbeitspflichtgesetz für die italienische Bevölkerung, das die

Handhabe für die Durchführung von Rekrutierungen zum Zwangsarbeitseinsatz im Reich lieferte. Sauckel vereinbarte mit Militärbefehlshaber Witthöft, dass Sauckels Arbeitseinsatzorganisation als eigene Abteilung dem Militärbefehlshaber unterstellt werde.

Am 30. September kam Sauckel nach Rom, um mit Kesselring und Kappler sein Programm zu erörtern. Dabei prallten die divergierenden Ansichten über die einzuschlagende Politik hart aufeinander. Als Sauckel unterstützt von Kretschmann die Absicht bekundete, zusätzlich zu den italienischen Kriegsgefangenen, weitere 3,3 Millionen Arbeiter ins Reich deportieren zu lassen, verwies Kappler die praktische Durchführung ins Reich der Utopie. Unter Sicherheitsaspekten würde diese Aktion zu weiteren Destabilisierung der italienischen Regierung und der deutschen Sicherheitslage beitragen. Kesselring schloss sich dieser Meinung an und anschließend hat auch Rahn sein Einverständnis zu den Vorschlägen Kapplers signalisiert.

Sauckels Organisation war aber nicht die Einzige, die an der Erfassung italienischer Arbeitskräfte im Interesse der Kriegsführung und Kriegswirtschaft interessiert war. Auch die Wehrmacht war sich der Bedeutung zusätzlicher Arbeitskräfte bewusst, durch deren Einsatz im Reich deutsche Rüstungsarbeiter für den Kampf an der Front freigemacht werden konnten. Der beabsichtigten Ausbeutung des italienischen Menschenpotenzials für die Kriegswirtschaft im Reich stand jedoch zweierlei entgegen: zum einen die lokalen Bedürfnisse der deutschen Oberkommandierenden. Denn während Rommel im Norden die Grundlage für die Zwangserfassung der italienischen Arbeiter geschaffen hatte, verfolgte Kesselring im Süden eine etwas flexiblere Linie, die auch den freiwilligen Einsatz einschloss; denn aus militärischen Gründen konzentrierte sich das Interesse der Heeresgruppe in Süditalien sehr bald auf den Einsatz von Hilfwilligen und Arbeitskräften für Baumaßnahmen und Räumungsaufgaben. Zum anderen aber hatte die italienische Bevölkerung nicht die Absicht, sich wehrlos zur Zwangsarbeit ins Reich deportieren zu lassen. Die Verweigerungshaltung der Bevölkerung sollte den Arbeitseinsatzorganen erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Am 17. März 1944, wenige Tage nach der Beendigung des Streiks in Oberitalien, telegraphierte Ribbentrop an Rahn, er solle dafür sorgen, dass bis 1. April mindestens 100.000 jugendliche Arbeiter ins Reich gebracht würden, um wenigstens das für März geplante Kontingent zu erfüllen. Selbst dieser Aufforderung konnte man nicht entsprechen. Mit knapp 23.000 Abtransporten lag man weit unter der Forderung.

Allen Beteiligten war klar, dass der Erfolg nur über Zwangsmaßnahmen zu erreichen war. Doch der Abteilung Arbeit fehlte es an einem Exekutiv-Organ, um die Verschleppung durchsetzen zu können. So versuchte man, beim BdS Wilhelm Harster die Einrichtung einer Wirtschaftspolizei zu erreichen. Dieser lehnte jedoch ganz einfach diese Forderung ab.

Darauf erklärte sich SS-Brigadeführer Peter Hansen, der die italienischen SS-Einheiten aufzustellen hatte, bereit, Männer für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Geschaffen wurde schließlich eine „Guardia del Lavoro“.

Die GBA-Dienststelle bezifferte die Abtransporte für das gesamte Jahr 1944 auf 74.231 Personen. Schaut man sich die Zusammenstellung der Abtransporte nach Regionen an, so fällt die geringe Zahl von Personen auf, die bis zum 31.5.1944 aus dem so genannten "Südraum" also aus Mittelitalien abtransportiert wurden. Mit 2.320 Personen (1.682 Männer und 638 Frauen) macht sie nur 6,6% der Gesamtzahl von 34.540 Abtransportierten aus.

## Ernährung und Landwirtschaft



**Staatssekretär Herbert Backe**

Der Staatssekretär im Reichsernährungsministerium, Herbert Backe, der als Leiter der „Geschäftsgruppe Ernährung“ Darré verdrängt hatte, sah für seine Organisation mit der Kapitulation Italiens ebenfalls die Möglichkeit, in Italien aktiv zu werden und das neubesetzte Land für die Ernährungswirtschaft des Reiches auszunutzen.

Es war die Frage, wie die Abzutransportierenden italienischen Kriegsgefangenen gepflegt werden sollten. Die militärischen Stäbe bemühten sich wie im Falle der Stäbe Speers und Sauckels sogleich darum, die „Gruppe Ernährung und Landwirtschaft“ (EuL) in die Militärverwaltung einzugliedern.

Wie im Falle der Beauftragten Speers und Sauckels wurde auch hier die typische Doppelunterstellung des MV-Abteilungsleiters vereinbart, da der Leiter der Abtlg. EuL gleichzeitig Beauftragter des „Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft“ blieb.

Das Auswärtige Amt bemühte sich im Rahmen seiner Strategie zur Erlangung einer Gesamtkompetenz um die organisatorische Kontrolle der Gruppe Ernährung. Als Kriegsverwaltungschef Küper die Pläne Backe im interministeriellen Ausschuss erläuterte, prallten dort die unterschiedlichen Besatzungskonzepte aufeinander: Küper hatte nicht nur mitgeteilt, dass der von Backe nach Italien entsandte Beauftragte „feststellen sollte, wieweit der Militärbefehlshaber in Italien die notwendigen Nahrungsmittel erfassen könne“; es sei außerdem eine große Anzahl „erfahrener Landwirtschaftsführer“ aus dem russischem Raum per Flugzeug nach Italien gebracht worden, um dort eingesetzt zu werden. Backe wollte im innerministeriellen Ausschuss nunmehr klären: inwieweit wir als Deutsche in diesem Raum regieren können. Das Auswärtige Amt beeilte sich, diesen Vorstellungen entgegenzutreten und seine Gesamtkompetenz auch in dieser Frage geltend zu machen, indem eine Einschaltung der italienischen Regierung gefordert wurde: so verlangte Unterstaatssekretär Hencke, dass die Erfassung von Nahrungsmitteln durch die Italiener erfolgen und der deutsche Bedarf bei diesen angefordert werden müsse – wobei er die Haltung vertrat, dass dabei die „Kirche im Dorf“ bleiben sollte.

Mit dieser Diskussion waren die Gegensätze aber nicht aufgehoben worden, vielmehr hatte das Auswärtige Amt eine Niederlage einstecken müssen, weil die EuL-Gruppe institutionell von ihm unabhängig geblieben war. Dr. Börner von der Abteilung EuL beharrte auf der Position, „dass eine gewisse Kontrollmöglichkeit deutscherseits immer vorhanden sein musste, da sonst die großen Lieferungsforderungen des Reiches im Hinblick auf Vieh, Reis, Obst, Wein kaum erfüllt werden dürften“.

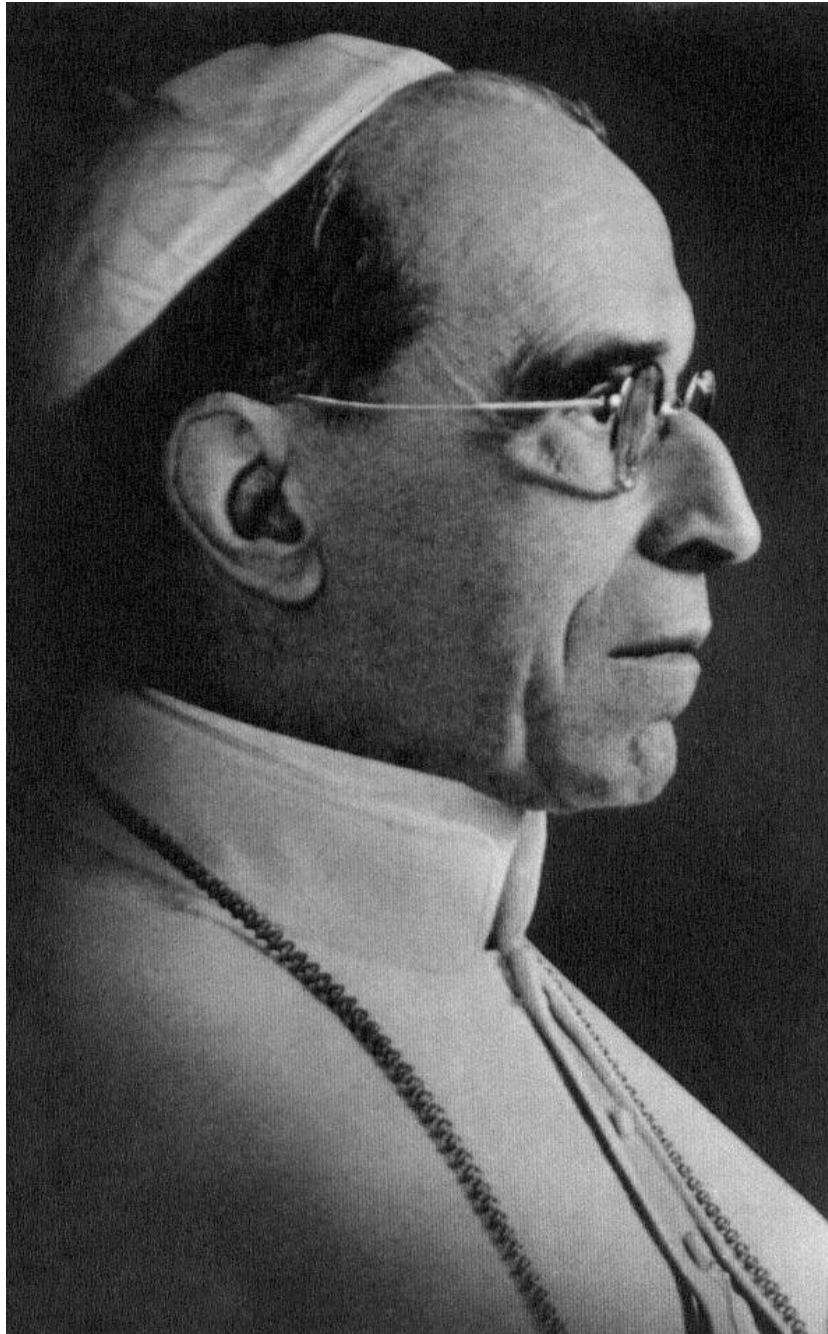
Die Ernährungslage in Mittelitalien wies wegen der Frontnähe und der häufigen Unterbrechungen der Verkehrswege besondere Züge auf. Die Versorgung der Zweimillionenstadt Rom stellte sich in erster Linie als ein Transportproblem dar, da Rom seine Nahrungsmittel stets nicht nur aus Latium, sondern aus weiter südlich gelegenen Provinzen erhalten hatte. Süditalien war nun als Lieferraum ausgefallen und die Transporte von Norden, von Florenz her, litten stark unter den Fliegerangriffen auf die für die Nord-Süd-Verbindung äußerst wichtige Bahnlinie.

Hinzu kam, dass Mitte April 1944 etwa 400.000 Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung in Rom lebten, die damit ohne Lebensmittelmarken waren. Daher gab es einen lebhaften Fälscher Markt für Lebensmittelmarken. Doch die herangeschafften Lebensmittel reichten nicht aus, um die Versorgung der Stadt zu sichern, so dass die tägliche Brotration von 150 auf 100 Gramm herabgesetzt werden musste. Mit dem Näherrücken der Front verschärfte sich die Lage auf dem Brotsektor dramatisch. Doch Mitte April 1944 kam es aufgrund von Transportschwierigkeiten und Partisanenüberfällen sogar zur weiteren Verknappung der offiziellen Zuteilung: dabei stellte sich heraus, dass nicht nur über 50.000 gefälschte Brotmarken im Umlauf waren, sondern auch bedeutende Mengen von Mehl durch die Verteilerorgane verschoben worden waren.

Zwischen dem 18. und 20. April 1944 kam es in den Bezirken Garbatella, Trionfale, Prati und Trastevere zu den ersten Plünderungen von Bäckereien. Die Plünderungen und Zerstörungen breiteten sich schnell auf alle dicht bevölkerten Viertel aus. Daraufhin wurden alle Mehl- und Brottransporte in die Stadt von Polizeibeamten begleitet.



## HEILIGER STUHL (VATIKAN)



**PAPST PIUS XII. EUGENIO PACELLI**

Die deutsche Vatikanbotschaft lag im Garten der Via Piave 23 in Rom, in der Villa Bonaparte, einem stilvollen Diplomatenitz.

Im April 1943 wurde der Staatssekretär und höchste Beamte des Auswärtigen Amtes, SS-Brigadeführer (Generalmajor) Ernst Freiherr von Weizsäcker zur Vatikanbotschaft versetzt. Er trat seinen Dienst im Juni 1943 an, und ersetzte den Botschafter Diego von Bergen, der als erster Botschafter 1920 beim Vatikan nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl ernannt wurde. Als Botschaftsrat fungierte weiterhin Albert von

Kessel, Sigismund von Braun als Justitiar, Fräulein Lotte Rahlke als seine Sekretärin. Von Weizsäcker war mit Marianne **von Graevenitz** verheiratet, und gehörte seit 1938 dem persönlichen Stab des Reichführers SS an.



#### **Botschafter beim Heiligen Stuhl, SS-Brigadeführer Baron Ernst von Weizsäcker**

Auf Wunsch von Martin Bormann, Leiter der Reichskanzlei, wurde SS-Obersturmbannführer Dr. Ludwig Wemmer, der in der Reichskanzlei Kirchenreferent war, Mitte 1943 als Gesandter der Deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl zugeteilt. Wemmer war ausgebildeter Spionageabwehrmann der Gestapo Stuttgart und somit mit Kappler gut bekannt. Bormann hatte damit einen Mann seines Vertrauens in Rom, da er von Weizsäcker als zu weich empfand.

Botschaftsrat Albert von Kessel vermittelte die Bekanntschaft mit zwei wichtigen deutschen Persönlichkeiten im Vatikan an den SS-General Wolff und zwar mit dem Generalsuperior der Societas Divini Salvatoris, der Gesellschaft vom Göttlichen Heiland, einer 1881 in Rom gegründeten Priesterkongregation für Seelsorge und Mission, Dr. Pankrätius Pfeiffer, und mit dem Rektor des Germanischen Kollegs in Rom, dem Jesuitenpater Dr. Ivo Zeiger SJ. Über den letzteren erfolgte Anfang Dezember 1943 die erste schriftliche Verbindung zwischen Pius dem XII. und SS-General Wolff.



**Pater Dr. Ivo Zeiger SJ**

Bereits im Oktober 1943 gab es Hinweise darauf, als wollten wir Deutschen bei der Preisgabe der Stadt den Papst verschleppen. Die fremde Presse behauptete, wir wollten die Kurie nach Lichtenstein überführen. Dieses Gerücht hielt aber sich weiterhin. Ich sondierte an allen Stellen, bei Generalfeldmarschalle Kesselring, bei dem Höheren SS- und Polizeiführer in Italien Wolff, bei Canaris und bei einem der ersten Mitarbeiter von Herrn Bormann. Es gab keine Bestätigung für dieses Vorhaben.

SS-General Wolff teilte mit:

**>Solange ich höchster SS- und Polizeiführer in Italien bin, droht Eurer Heiligkeit und der Kurie von deutscher Seite keine Gefahr! <**



**General der SS Karl Friedrich Wolff**

Wer Rom kennt, der weiß, in welchem Maß kirchliche Grundstücke, die in verschiedenen Abstufungen für sich den Status der Exterritorialität beanspruchen, über die Stadt verteilt sind. Begreiflich, das Nervosität die Insassen des neutralen Vatikanstaates ergriff, als man am 10. September 1943 mit ansahen, wie an dem weißen, quer über den Asphalt der Zufahrtsstraßen gezogenen Trennungstrichen zwischen Italien und dem Vatikan statt der erwarteten Sherman-Panzer nun Fallschirmjäger der Deutschen Wehrmacht patrollierten.



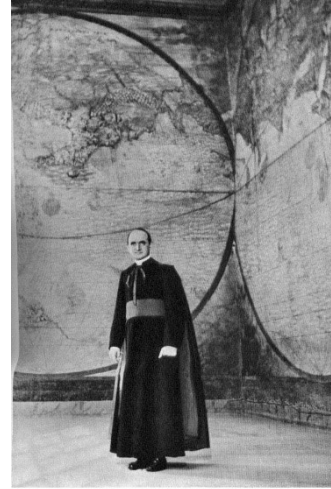
German guards at St Peter's. The entrance to the Santa Marta hospice is through the archway

Auf dieser neutralen Insel jedoch genossen die am Heiligen Stuhl akkreditierten alliierten diplomatischen Vertreter Asylrecht, unter ihnen Vladimir d'Ormeson, der französische Botschafter Bèrard, der englische Gesandte Sir Francis Osborne, der Vertreter Polens, Botschafter Casimir Papè, der Belgier Adrian Niewen-Huys. Es gab keinen direkten Verkehr zwischen diesen Diplomaten und dem Repräsentanten Hitlers im Vatikan, Baron von Weizsäcker.

Aber es gab das Staatssekretariat als die aller gemeinsamen Kontaktstelle. Deren Leiter waren:



**Monsignore Domenico Tardini**



**Monsignore Giovanni Battista Montini**

Amtliche Gespräche, außer dem rein protokollarischen, konnte man, nachdem der Kardinal Maglione gestorben und ohne Ersatz geblieben war, nur mit Giovanni Montini und, in rein politischen Fragen, mit seinem Kollegen Domenico Tardini, einem Römer, führen.

Von vierundzwanzig Kurienkardinälen waren dreiundzwanzig Italiener.

Dem Papst standen für seine Bemühungen um die Römer, die den deutschen Besatzern in die Hände geraten waren, zwei Kanäle für Kontakte mit den Besatzern zur Verfügung. Der eine Kanal war der offizielle, also der normale diplomatische Weg über die deutsche Vatikanbotschaft, der andere war inoffiziell und verlief über Vertrauenspersonen wie Pater P. Pfeiffer oder den Neffen des Papstes, Prinz Carlo Pacelli. Der Papst nutzte sie entweder persönlich oder bediente sich des Staatssekretariats, dem Monsignore Giovanni Battista Montini, vorstand.

Die deutschen Fallschirmjäger, die die Vatikanwache stellte, erfuhr bereits in den ersten Tagen eine Überraschung, indem man für sie eine Unterstellmöglichkeit aufgestellt hatte. Veranlasst wurde dies von Pater Pankratius Pfeiffer, Generaloberer der Salvatorianer.

Dem Vatikan lag besonders am Herzen, eine Frage zu lösen, denn man hatte große Angst davor, was geschehen würde, wenn die Deutschen aus Rom abgerückt und die Engländer noch nicht da sind. Der Vatikan wollte für diese Zeit eine Zwischenlösung sehen, die die Ruhe und Ordnung aufrecht erhält und kommunistische Ausschreitungen verhindert. Sie scheute sich aber, einen Mann namhaft zu machen, der die Verantwortung übernehmen könnte, denn dieser Mann müsste unter Umständen auf Kommunisten schießen lassen.

Der Vatikan ist ein Meister des politischen Spiels. Vorsichtig und klug verfolgt er seine Ziele, ohne sich in irgendeiner Weise festlegen zu lassen. Dieser Politik kann man nur mit gleichen Mitteln begegnen. Der Zweck, der das Bündnis mit dem Vatikan hat, wurde von General Stahel immer wieder dargelegt. Es ist auch für uns ein eng begrenztes und durch nichts bestimmt, also durch die Interessen der Wehrmacht. Dabei sind wir uns über die Mängel, die jedes Bündnis mit der Geistlichkeit hat, vollkommen klar. Ein Teil der niedrigen Geistlichkeit wird sich niemals auf eine Linie festlegen lassen, die uns genehm ist, auch wenn es von oben befohlen wird.

Auf der anderen Seite werden einzelne maßgebende Männer des Klerus immer bemüht sein, uns einen Strich durch die Rechnung zu machen. Umso korrekter muss unser eigenes Verhalten sein und niemand kann behaupten, dass wir es bisher an Korrektheit hätten fehlen lassen.

Der Botschafter beim Heiligen Stuhl Freiherr von Weizsäcker an das Auswärtige Amt

om, den 28. Oktober 1943

Im Anschluss an den Drahtbericht Nr. 147 vom 17. Oktober d.J.

Betrifft: Der Vatikan zur Judenfrage in Rom.

Der Papst hat sich, obwohl dem Vernehmen nach von verschiedenen Seiten bestürmt, zu keiner demonstrativen Äußerung gegen den Abtransport der Juden aus Rom hinreißen lassen. Obgleich er damit rechnen muss, dass ihm diese Haltung von Seiten unserer Gegner nachgetragen und von den protestantischen Kreisen in den angelsächsischen Ländern zu propagandistischen Zwecken gegen den Katholizismus ausgewertet wird, hat er auch in dieser heiklen Frage alles getan, um das Verhältnis zu der deutschen Regierung und den in Rom befindlichen deutschen Stellen nicht zu belasten.

Da hier in Rom weitere deutsche Aktionen in der Judenfrage nicht mehr durchzuführen sein dürften, kann also damit gerechnet werden, dass diese für das deutsch-vatikanische Verhältnis unangenehme Frage liquidiert ist.

Von vatikanischer Seite jedenfalls liegt hierfür ein bestimmtes Anzeichen vor. Der *Osservatore Romano* hat nämlich am 25./26. Oktober an hervorragender Stelle ein offizielles Kommuniqué über die Liebestätigkeit des Papstes veröffentlicht, in welchem es in dem für das vatikanische Blatt bezeichnenden Stil, d. h. reichlich gewunden und unklar, heißt, der Papst lasse seine väterliche Fürsorge allen Menschen ohne Unterschied der Nationalität, Religion und Rasse angedeihen. Die vielgestaltige und unaufhörliche Aktivität Pius XII. habe sich in letzter Zeit infolge der vermehrten Leiden so vieler Unglücklicher noch verstärkt.

Gegen diese Veröffentlichung sind Einwendungen umso weniger zu erheben, als ihr Wort, der anliegend in Übersetzung vorgelegt wird, von den wenigsten als spezieller Hinweis auf die Judenfrage verstanden werden wird.

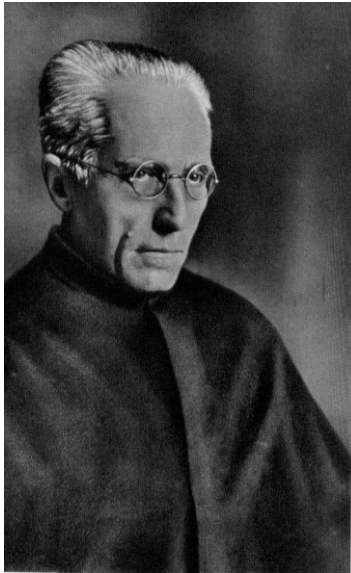
Weizsäcker

Eines Abends im Frühjahr 1944 war SS-Standartenführer Dr. Eugen Dollmann, bei Donna Virginia Agnelli, geborene Bourbon del Monte, der Frau des Gründers der Fiat-Werke, zum Essen eingeladen. In Ihrem Hause verkehrten Politiker und hohe Militärs. An diesem Abend fragte sie im Verlaufe eines Gespräches ohne Umschweife Eugen Dollmann, ob es nicht an der Zeit wäre; etwas für die Rettung Roms zu tun. Dollmann schlug als Gesprächspartner den SS-General Wolff vor. Nachdem er sich mit Karl Wolff in Verbindung gesetzt und dessen Einverständnis erhalten hatte wurde mit Hilfe des Pater Pankratius Pfeiffer eine Privataudienz beim Papst vereinbart.

Dieses Zusammentreffen am 10. Mai 1944, es war ein Mittwoch, wurde so geheim durchgeführt, dass es weder in erreichbaren Archivunterlagen des Vatikans, geschweige denn im *Osservatore Romano* erwähnt wurde.

Pius XII. fragte Karl Wolff ohne Umschweife, wie sich die militärische Lage im Mai 1944 für Deutschland darstellte, worauf der Gefragte ebenso unverblümt antwortete, dass sie ernst und äußerst gespannt wäre. Im Falle annehmbarer, nicht entwürdigender Bedingungen durch die westlichen Alliierten wollte General Wolff auch unter Einsatz seines Lebens alles in seiner Möglichkeit Erforderliche tun, um den unseligen Krieg gegen die Angloamerikaner zu beenden, damit die Schwächung Europas, das sich kurz oder lang mit dem Osten auseinandersetzen müsste, abzustellen. Pius XII. bezeichnete die Forderung der Alliierten Deutschland gegenüber, bedingungslos zu kapitulieren, als ein Hindernis für ein baldiges Kriegsende. Zugleich wies der Papst darauf hin, dass er hoffte, das Gespräch mit Wolff bald fortsetzen zu können, womit er zu verstehen gab, dass er an der weiteren Entwicklung zur Beendigung des Krieges unmittelbar beteiligt zu werden wünschte.

Zu den in Aussicht gestellten weiteren Gesprächen zwischen dem Papst und dem *Höchsten SS- und Polizeiführer in Italien*, der sich im Juni 1944 wieder einfinden wollte, kam es nicht mehr, weil die militärische Szene in Bewegung gekommen war.



### **Salvatorianer Oberste Pater Pankratius Pfeiffer**

Der Papst Pius XII bat mich über seinen Verbindungsmann und Beauftragten des Salvatorianerordens in der Via della Conciliazione, Pater Pankratius Pfeiffer, mehrmals um Entlassung von Häftlingen. Dieser Bitte bin ich so oft als möglich nachgekommen. In einer Besprechung im Dezember 1943 wurde festgelegt, dass Pater Pfeiffer einmal in der Woche in der Via Tasso bei Kriminalkommissar Schütz, vorsprechen könne, um Freilassungswünsche vorzutragen. Seiner Überzeugungskunst war es zu verdanken, dass in vielen Fällen mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse, die Pfeiffer mit größter Sorgfalt geklärt hatte, entlassen werden konnten. Durch seine Erfolge bei uns ermutigt, legte Pater Pfeiffer Anfang April 1944 eine Liste von über 90 Personen Schütz vor, deren Angehörige den Heiligen Vater um Vermittlung zur Freilassung gebeten hatte. An Hand der Strafakten wurden die Häftlinge überprüft, wobei Pater Pfeiffer Akteneinsicht gewährt wurde. Für jeden Häftling kämpfte Pfeiffer wie ein Löwe. Mit Rücksicht darauf, dass wir eine derart große Anzahl nicht so ohne weiteres entlassen konnten, Entlassungen mussten unter Grundangabe an den BdS in Verona gemeldet werden, hielt ich eine Lösung dergestalt für vertretbar, dass nicht der Wunsch des Heiligen Vaters, sondern den bevorstehenden Führer-Geburtstag als äußere Begründung für eine solch umfangreiche Entlassungsaktion nehmen wollte. Pater Pfeiffer Schloss mich in seine Arme und nahm die dadurch entstehende Verzögerung um 2 Wochen dankbar in Kauf. Bis zum 20.4. wurden von Pater Pfeiffer weitere Bittgesuche vorgelegt, so dass ich am 20.4.1944 ein Fernschreiben an Generalleutnant der Polizei, Wilhelm Harster, schickte, in dem ich mit der Bitte um nachträgliche Genehmigung meldete, aus Anlass des Führer-Geburtstages 150 Häftlinge entlassen habe. Die Antwort des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Italien lautete wörtlich: „einverstanden. Ich ersuche jedoch, mich künftighin nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen“. Als Dank hierfür erhielt Schütz und ich je ein Bildband vom Vatikan mit Widmung.

Wir wussten, dass viele wichtige und weniger wichtige Persönlichkeiten der Widerstandsbewegung sich auf das Exterritoriale Gebiet der vielen Kirchen und kirchlichen Institute in Rom geflüchtet hatten, von wo aus sie im vollen Umfange ihre Tätigkeiten fortsetzten. So telefonierte z.B. Rosario Bentivegna, der spätere Attentäter der Via Rasella von der Kirche San Giovanni aus, der Partisanenchef Vassalli, ebenso der oberste Chef Ivenhoe Bonimi. So hatten wir auch einen Feindsender des Generals Bencivenga im Seminar an der Kirche San Giovanni im Lateran angepeilt, von dem aus diese wichtigen Personen des Widerstandes in einen regen Funkverkehr mit der 5. amerikanischen Armee in Anzio standen. Wir wussten von vielen anderen Gegnern, die das Asylrecht der Kirche missbrauchten. Im Ganzen hielten sich mehrere Zehntausend verborgen, darunter auch Juden. Trotzdem haben wir immer die ausgehändigten Schutzbriefe respektiert und sind niemals mit Gewalt auf Vatikangebiet vorgestoßen.

Am späten Nachmittag des 10. Mai 1945 überfuhr ein englisches Militärfahrzeug unter mysteriösen Umständen Pater P. Pfeiffer, als er die Straße überqueren wollte. Zwei Tage später starb er, nicht ohne zuvor noch den Fahrer des Fahrzeugs von Schuld freigesprochen zu haben. Er beschloss so sein Leben mit einem Akt der Demut und der Liebe als einem Widerschein der Güte und Menschenfreundlichkeit des Göttlichen Heilandes.

Am 8. Juni 1945 informierte der Vatikan den deutschen Botschafter im Vatikan, von Weizsäcker, dass seine Mission beendet sei. Er wurde am 26. August 1945 aus dem Vatikanstaat ausgewiesen und den alliierten Behörden übergeben.



Heinrich von Vietinghoff, 10. Armee



Eberhard von Mackensen, 14. Armee

## Rom „offene Stadt“

Das Völkerrecht kennt weder nach Gewohnheits- noch nach Vertragsrecht die Erklärung eines Ortes zur „offenen Stadt“. Die Wirksamkeit der Erklärung einer Stadt zur „offenen Stadt“ hängt deshalb von einer Einigung der kriegsführenden Staaten ab, die für den Einzelfall getroffen sein muss. Die Haager Landkriegsordnung enthält im Artikel 25 lediglich die Bestimmung:

„Es ist untersagt, unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude, mit welchen Mitteln es auch sei, anzugreifen oder zu beschießen.“

und im Artikel 27.:

„Bei Belagerungen und Beschießungen sollen alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die dem Gottesdienst, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, die Hospitäler und Sammelplätze für Kranke und Verwundete so viel wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, dass sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zweck Verwendung finden.“

Demnach muss man unterscheiden zwischen:

- Orten im Operationsgebiet der Landstreitkräfte,
- Orten außerhalb der Kampfzone der Landstreitkräfte.

Will ein kriegsführender Staat einen in der **Kampfzone** liegenden Ort durch Erklärung zur „offenen Stadt“ der Beschießung durch den Gegner entziehen, so wird er dies nur erreichen können, wenn er den Ort räumt oder ihn dem Gegner überlässt. Typische Fälle hierfür waren Brüssel und Paris: Am 10.5.1940 erklärte die belgische Regierung Brüssel und am 15.5.1940 die französische Regierung Paris *einseitig* zur offenen Stadt. Beide Erklärungen waren gleichzeitig mit der Mitteilung verbunden, dass dem Feind die Städte überlassen und die kämpfende Truppe ohne Berührung des Stadtgebietes beider Orte auf eine hinter den Städten gelegene Linie zurückgenommen würden. Die einseitige Erklärung einer Stadt im Operationsgebiet der Landstreitkräfte zur „offenen Stadt“ ist daher praktisch „eine vorweg genommene Erklärung der Übergabe“.

Erklärt ein Staat eine Stadt *außerhalb der Kampfzone* der Landstreitkräfte zur „offenen Stadt“, so bedeutet das nicht, dass er den Ort dem Feind kampflos überlassen will, sondern dass er zur Vermeidung von Luftangriffen oder sonstigen Fernkampfmitteln die im Ort befindlichen militärischen Objekte aus dem Stadtgebiet entfernen will.

Am 14. August 1943 erklärte die italienische Regierung gegenüber dem Vatikan und der die anglo-amerikanischen Interessen wahrnehmenden Schutzmacht, der Schweiz, die Stadt Rom zur „offenen Stadt“. In der Erklärung verpflichtet sich Italien, die nachfolgenden Maßnahmen zur Entmilitarisierung der Stadt zu treffen:

Nichtbenutzung der Befestigungswerke,  
keine Flak- und Jägerabwehr,  
Verlegung der italienischen und deutschen Truppenstäbe aus der Stadt,  
Herausziehen der Kampftruppen und Verbleib nur notwendiger Garnisonstruppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung,  
Entmilitarisierung des Eisenbahnknotenpunktes und Beschränkung der Eisenbahnanlagen auf reine Durchgangslinien,  
Verlegung der militärischen Werke der Waffen- und Munitionsfertigung.

Die Feindmächte stellten auf die Proklamation hin weitgehende Bedingungen, insbesondere auf Kontrollierung der getroffenen Massnahmen. Tatsächliche Vereinbarungen mit den Anglo-Amerikanern wurden weder von der italienischen Regierung noch zwischen dem Reich oder den Vatikan getroffen.

Die Räumung Süditaliens nach dem Badoglio-Verrat machte zur Durchführung der befohlenen Rückzugsbewegung militärische Zerstörungsmaßnahmen in den preisgegebenen Raum notwendig, um die Truppe vom Feind absetzen zu können.

In dem Befehl hierzu vom 18. September 1943 wurden unter anderem grundsätzliche Werke von historischem oder kunsthistorischem Wert ebenso wie alle Kirchen, belegte Krankenhäuser und Lazarette von der Zerstörung ausgenommen. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die Hoheitsrechte des Vatikanstaates zu wahren seien und dessen Staatsgebiet von deutschen Soldaten nicht betreten werden dürfe. Im Oktober 1943 wurden vom WFStab/Qu mit Vortragsnotiz vom 19., 21., und 22. Oktober Erwägungen über die Behandlung von Rom als „offene Stadt“ bei einer Zurücknahme der Front oder einer Feindlandung an der Tibermündung angestellt. Aus militärischen Gründen wurde diese Frage jedoch damals gemäß Weisung des WFStab bewusst zurückgestellt, da die „Bernhardlinie“ südlich Rom unbedingt gehalten werden sollte.

Als die Frage mit der Landung bei Nettuno wieder aktuell wurde, meldete und begründete der OB Südwest am 4.2. die von ihm im Falle einer Aufgabe der Stadt beabsichtigten Zerstörungsmassnahmen: Zerstörung aller Tiberbrücken, aller Elektrizitätsversorgungsanlagen mit Ausnahme der für die Versorgung der Vatikanstadt benötigten, aller ausserhalb des geschlossenen engeren Stadtgebietes gelegenen Industrie- und Bahnanlagen. Erhalten bleiben sollten dagegen die Anlagen der Wasser- und Gasversorgung, die lediglich der Versorgung der Zivilbevölkerung dienen und erfahrungsgemäss verhältnismässig leicht wiederherzustellen seien, sowie im wesentlichen geräumten Industrieanlagen im inneren Stadtgebiet, deren Zerstörung die Nachbargebäude in Mitleidenschaft gezogen hätte, und die unbedeutenden Bahnanlagen im Inneren der Stadt. Der Führer verbot jedoch, wie dem OB Südwest am 8.2. mitgeteilt wurde, die Zerstörung der innerhalb Roms gelegenen Tiberbrücken. Mit den übrigen Vorschlägen erklärte er sich einverstanden

Am 11.3.1944 wandte sich der Vatikan in einer Verbalnote an die Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl und bat nochmals, die Frage des Schutzes von Rom alle Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

Am 13.3.1944 erliess das AOK 14 den Armeebefehl für das Betreten der Stadt Rom, welchen Befehl der OB Südwest auf alle 3 Wehrmachtteile und alle im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Organisationen ausdehnte:

**„Rom darf nur noch mit besonderen Ausweisen von deutschen Soldaten betreten werden; der Besuch der Vatikanstadt einschliesslich der Peterskirche wird allen Wehrmachtangehörigen mit sofortiger Wirkung verboten. Der gesamte Kolonnenverkehr sowie alle im Durchgang befindlichen Einzelfahrzeugen werden durch den Kommandanten von Rom ausserhalb von Rom umgeleitet.“**





Zu einem Abkommen mit dem Feind kam es auch in der Folgezeit nicht.

Am 3.6.1944, als Rom in den Bereich der Kampfhandlungen gerückt war, erneuerte der OB Südwest seinerseits den Antrag, über den Vatikan Verhandlungen mit den Alliierten mit dem Ziel einzuleiten, nun endlich zu einem militärischen Abkommen über die Schonung der Stadt zu gelangen.

Als Grundlagen für ein zu schliessendes Abkommen wurden unter anderem folgende Einzelbestimmungen vorgeschlagen:

Keine deutschen militärischen Einrichtungen, Truppenunterkünfte und Bewegungen in der offenen Stadt mit Ausnahme der für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung sowie für die Versorgung der Stadt notwendigen Dienststellen und Polizei-Kräfte. Keine Zerstörungsmassnahmen innerhalb der offenen Stadt. Die Vorräte an Versorgungsgütern bleiben ausschliesslich der Zivilbevölkerung vorbehalten. Fortsetzung der Elektrizitäts- und Wasserversorgung aus dem nach Aufgabe der Stadt noch in deutschem Besitz befindlichen Anlagen usw. Der Vatikan sollte durch seine Organe die Einhaltung kontrollieren, ausserdem die zur Erzielung eines endgültigen Abkommens notwendige, unmittelbare Fühlungnahme von Offizieren der beiden kriegführenden Parteien an der Kampffront in die Wege leiten.

Die Alliierten liessen das Angebot des OB Südwest unbeantwortet.

In einem Radio-Aufruf des alliierten Hauptquartiers an die römische Bevölkerung vom 3.6. (23.15 Uhr) und 4.6. (8.00 Uhr) wurde die Bevölkerung vielmehr aufgefordert, sich am Endkampf um die Stadt aktiv gegen die Deutschen zu beteiligen.

In dem Aufruf hiess es unter anderem:

**„Einwohner Roms! Die Alliierten nähern sich Rom. Die Stunde für die Ewige Stadt ist unmittelbar herangerückt. Unterstützt die Alliierten und kämpft gegen unsere gemeinsamen Feinde, die Deutschen und die Faschisten! Unterrichtet Euch über Minensperren und andere militärische Vorkehrungen des Feindes, so dass die Alliierten Eure Stadt ohne jede Verluste an Zeit, Menschen und Material durchziehen können.“**

Hiermit wurde die anglo-amerikanische Absicht, Rom nicht als „offene Stadt“ zu respektieren und die Verkehrsmöglichkeiten, die Rom bietet, für den feindlichen Durchmarsch voll auszunutzen, öffentlich festgelegt.

**Dementsprechend drangen am 4.6.1944 ihre Panzer-Spitzen ohne jede Rücksicht in die Stadt Rom ein.**



## 2. Kampf-/ Stadtkommandant Rom



**Generalmajor der Flieger Rainer Stahel**

Seinem Stab gehörten an als

- Ia** Oberst Schüler, **Ib** Major Maag, **Ic** Oberstleutnant Ruge
- IIa** Oberleutnant Toussaint, **IIb** Oberleutnant Neuberger
- III** Kriegsgerichtsrat Dr. Kurt Winden
- IVa** Stabszahlmeister Klinge, **IVb** Dr. Engelin

Quartiermeister: Rittmeister Dienert.

Zu seiner Verfügung stand das

- III./Fallsch.Jg.Rgt.2, Hauptmann Tannert
- Gruppe Wehrmachtstreifendienst, Oberstleutnant Schauenburg
- Transport-Kdtr. Rom, Oberstleutnant von Ohlshausen
- Stabsoffizier f.Prop.Einsatz, Major Reuchle
- W.V.D. (Blaue Eisenbahner), Leutnant Bader
- 2. Luftlande-Lehrabt. XIII Fl.Korps Leutnant Möller

Generalmajor der Luftwaffe Rainer Stahel, der den Rückzug der Deutschen Truppen von Sizilien zum Festland, der Straße von Messina erfolgreich sicerte, wurde von Adolf Hitler persönlich beauftragt Rom als Stadtkommandanten zu übernehmen.

**10.9.1943:** General Stahel meldet sich bei Generalmajor Westphal, Stabschef des O.B. Süd. Ihm zur Seite gestellt wird ein italienischer Stadtkommandant, der direkt O.B. Süd untersteht. Entgegennahme folgenden Befehls:

Deutscherseits wird besetzt:

- 1. Rundfunkanlage,**
- 2. Verstärkeramt,**
- 3. Deutsche Botschaft.**

Den Italienern wird gestattet, 3 Bataillons Bersaglieri ohne schwere Waffen, einige leichte Straßenpanzer ohne schwere Waffen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Rom zu belassen.

Es wird ferner vereinbart, dass die deutschen Truppen bis zu einer bestimmten Linie aus der Stadt herausgezogen werden.

Generalkonsul Wüster bisher in Neapel tätig, übernimmt die Aufgabe des deutschen Botschafters.

Es werden zur Verfügung gestellt:

- 1 Funkstation für direkte Verbindung mit O.B.S, weiteres
- 2 Baudrupps zur persönlichen Verfügung Generalmajors Stahel, ferner
- 3 Pkw's mit Fahrer und Besatzung zur persönlichen Deckung des Generals.

Die vorgesehene Aufnahme des Dienstbetriebes in der deutschen Botschaft des Deutschen Kommandanten von Rom kann heute nicht mehr durchgeführt werden, da die Bereitstellung der Nachrichtentruppen und Pkw's, vor Dunkelheit nicht mehr erfolgen kann.

Abfahrt der Kolonne wird daher für den 11.09.1943, 6.30 Uhr vorgesehen.

**11.9.1943:** 6.00 Uhr Besprechung mit Oberst i.G. Trettnner, Chef des Stabes XI. Fliegerkorps und Aushändigung einer Aktennotiz über getroffenen Vereinbarungen mit den italienischen Kommandobehörden betr. Räumung von Rom.

Abfahrt nach Rom mit Stab und Nachrichtenzug, Generalkonsul Wüster und eigenem Stab, Nachrichtenzug für Verstärkeramt in Rom.

Deutsche Botschaft war von Fallschirmjägern besetzt.

In der Botschaft hielten sich ca. 200 Personen weibliches Wehrmachtsgefolge auf, weiterhin versprengte Soldaten, die zum Teil von Italienern bereits gefangen gesetzt, sich durchgeschlagen hatten.

Durch Schaffung klarer Befehlsverhältnisse wird in das wirre Durcheinander Ordnung gebracht.

Generalkonsul Wüster nimmt Verbindung mit Botschafter im Vatikan, Botschafter von Weizsäcker, auf.

Besprechung mit Botschafter von Weizsäcker, Generalkonsul Wüster. Der General gibt kurze Darstellung über die Lage. Es werden folgende Punkte besprochen:

1. Lagebericht,
2. Rom soll den Charakter der offenen Stadt behalten.
3. Schutz des Vatikans durch Deutsche Wehrmacht, Gestellung einer Wache.
4. Achtung der exterritorialen Gebiete des Vatikans in Rom.
5. Lebensmittelfrage, besonders für die ärmere Bevölkerung lösen.

Besprechung mit Exz. General Calvi, italienischer Kommandant von Rom und seinem Generalstabschef. Die in dem Abkommen getroffene Vereinbarung über die Räumung der Stadt durch deutsche Soldaten ist noch nicht durchgeführt. Weitere Besprechungspunkte sind:

1. Der Zivilverkehr nach und von Rom steht nicht unter deutscher militärischer Kontrolle. Die Kontrolle erstreckt sich nur auf italienisches Militär.
2. Wichtig ist, dass mit allen Mitteln die Wiederinbetriebnahme der Eisenbahn erfolgt.
3. Die Carabinieri werden zum Teil entwaffnet und können so ihre Aufgaben nicht durchführen.
4. In Rom befinden sich noch 30.000 Soldaten, die zum größten Teil unbewaffnet sind und nicht unter dem kommandierenden General des italienischen mot. Korps General Carboni stehen.
5. Sicherstellung der Verpflegung für die Zivilbevölkerung.
6. Freimachung der Straßen, die zur Benutzung durch italienische Truppen bestimmt sind.
7. Bereitstellung von Pionier-Bataillon in Rom zum Arbeitseinsatz im Eisenbahnnetz.

Besprechung mit Chefrichter der Luftflotte 2, Oberstkriegsgerichtsrat beim Oberbefehlshaber Süd, SS-Obersturmbannführer Dr. Eugen Dollmann, Polizeiatnaché Herbert Kappler und Generalkonsul Wüster. Es wurden folgende Punkte besprochen:

- 1. Verhaftungswelle, Festnahme deutschfeindlicher, vor allem jüdischer Elemente, Entwaffnung.**
- 2. Freilassung politischer Gefangener, wobei die Zugehörigkeit zum Faschismus kein Freibrief bedeutet, sondern das Verhalten des Einzelnen vor der Festnahme ausschlaggebend für die Freilassung ist.**

Besprechung mit B.V.T.O. für Italien, Oberstleutnant von Olshausen. Besprechungspunkte waren:

1. Wiederbesetzung der früheren Dienststelle in Rom und beschleunigte Sicherstellung der Eisenbahnverbindung. Einsatz von Bahnhofskommandanturen.
2. Eisenbahnpioniere werden vom italienischen Stadtkommandanten bereit gehalten.
3. Vorschlag über die Einrichtung der Frontleitstelle außerhalb Roms.

Major Pelzer, Kommandeur Fallschirmjägerbataillon meldet Besetzung des Bahnhofes, stellt ferner fest, dass eine Behauptung der Italiener, wonach die Bank von Fallschirmjägern ausgeraubt sei, jeder Grundlage entbehrt.

Vertreter des Botschafters beim Vatikan überbringt nachfolgende Mitteilung: Kardinalstaatssekretär hat sich an den Botschafter gewandt und mitgeteilt: In einem zum Vatikan gehörenden Hospital wurde von deutschen Truppen die Räumung befohlen, um als deutsches Lazarett Verwendung zu finden. Dabei wurde ein alter Kardinal (93 Jahre) ersucht, seine Wohnung zu verlassen und diese ebenfalls zu Verfügung zu stellen. Er stellte anheim, die letzte Maßnahme rückgängig zu machen, hat aber für die Belegung des Hospitals Verständnis.

Div. Kommandeur 2.Fallschirmjägerdivision meldet die Befreiung von 250 Soldaten. Ferner wurde in der Nähe des Bahnhofes am Morgen wiederum ein deutscher Soldat durch Heckenschützen erschossen.

17.00 Uhr Besprechung und Vortrag beim O.B. Süd

Oberstleutnant i.G. v. Olshausen legt Schreiben zur Inbetriebnahme der Eisenbahn vor.

Besprechung mit Exz. Graf Calvi. Er bringt folgende Punkte vor; General Stahel entgegnet:

- 1.) zu Punkt Rückführung der zivilen Fahrzeuge: wird beantragt.
- 2.) zu Punkt Plünderung der Fallschirmjäger: Werden sich auf Ausnahmen beschränken, im Allgemeinen werden Plünderungen der Zivilbevölkerung der Truppe in die Schuhe geschoben.
- 3.) zu Punkt Rückführung der Omnibusse und Spezialwagen der Straßenbahngesellschaft: wird veranlasst.
- 4.) zu Punkt Regelung der Lazarettfrage: Durch Generalarzt bei Exzellenz Calvi.
- 5.) zu Punkt Abmarschstraßen: Werden morgen durch General Seibt freigemacht.

6.) zu Punkt Durchfahrt der Panzerdivision durch Rom: Ist wahrscheinlich auf schlechte Nachrichtenverbindung zurückzuführen. Es ist anzunehmen, dass der Befehl für das Umfahren von Rom nicht mehr rechtzeitig eintraf.

**12.9.1943:** Besprechung bei Generalfeldmarschall Kesselring; General Stahel, General Graf Calvi und verschiedene andere italienische Generale.

Es treffen die durch einen Stoßtrupp, unter der Führung des SS-Hauptsturmführers Eugen Wenner befreiten, führenden Persönlichkeiten der faschistischen Partei ein und wurden durch General Stahel begrüßt, u.a. Marschall Cavallero und Soddù, Buffarini, Galbiati, De Cesare, Teruzzi, Riccardi.

Für alle freiwilligen Italiener, die in der deutschen Wehrmacht kämpfen wollen, wird in der Cinecittà eine Annahmestelle eingerichtet.

Es trifft der Gesandte Rahn aus Deutschland kommend in der Botschaft ein. In seiner Begleitung der Luftwaffen-Attaché und verschiedene andere Herren der Botschaft.

In der ganzen Stadt sind überall Requirier Kommandos von deutschen Soldaten außerhalb liegender Einheiten entsandt worden, um Fahrzeuge und auch Lebensmittel für die einzelnen Truppenteile zu requirieren. Trotz schärfster Befehle seitens O.B. Süd hört das Requirieren nicht auf. Es werden deshalb im ganzen Stadtgebiet deutsche Heeresstreifen gemischt mit Karabinieri eingesetzt. Jeder deutsche Soldat, der sich ohne den gültigen Ausweis in Rom befindet wird festgenommen.

**13.9.1943:** An General Calvi wird ein Befehl übersandt, der durch Rundfunk und Presse der italienischen Bevölkerung bekanntzugeben ist.

Am Nachmittag findet eine Vorbesprechung für die geplante, überraschende Beschlagnahme von geheimen Papieren bei Comando Supremo, Marine- und Luftwaffen-Oberkommando der italienischen Abwehrstellen im Außenministerium statt. Überraschender Zugriff muss unbedingt zugesichert werden. Um die Loyalität zu wahren, werden Bersaglieri zugeteilt.

Durch General Westphal wurde die Aufstellung von Arbeiterbataillonen befohlen.

**14.9.1943:** Besprechung des Sonderkommandos zur Beschlagnahme wichtiger geheimer Dokumente und Schriftstücke im Auswärtigen Amt Comando Supremo, Marine- und Luftwaffenkommando der italienischen Abwehrstellen. General Stahel weist nochmals auf schlagartigen Einsatz hin und genauer Festlegung des Auftrages.

General Stahel orientiert den General Graf Calvi über die vorgesehenen Untersuchungen der italienischen Kommandos. General Calvi will seine Ministerien verständigen und alle Hilfe gewähren. General Calvi weist im Folgenden darauf hin, dass bei der Aufstellung der Arbeitsbataillone große Schwierigkeiten entstehen, da die Leute nicht einsehen, dass gestern alle nach Hause gehen konnten und sie heute festgehalten werden. Er bittet um Festlegung des Soldes, um auf diese Weise ein Lockmittel in der Hand zu haben.

Bei der Beschlagnahme geheimer Dokumente italienischer Kommandostellen wurde Material eingebracht, dessen genaue Sichtung später erfolgen wird.

Im Laufe des Tages war eine Besprechung mit Oberst i.G. von Waldenburg über die Neueinteilung des Stabes nach Eintreffen der Offiziere von der früheren Dienststelle des Deutschen Generals beim Hauptquartier der ital. Wehrmacht.

General Stahel überprüft im Laufe des Nachmittags die Besetzung des Verstärkeramtes und die Wache am Vatikan. Das Straßenbild Roms hat wieder den normalen Charakter angenommen. Von irgendwelcher Unruhe konnte nichts mehr bemerkt werden.

Die Entwaffnung der italienischen Divisionen ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Oberleutnant Toussaint wird beim Kardinalstaatssekretär vorstellig wegen der während der Kämpfe

in der Zeit vom 9. – 12. am Rande der exterritorialen Gebiete des Vatikans stattgefundenen Zwischenfälle. Der Kardinalstaatssekretär hat durchaus Verständnis für die Ereignisse und es entstand der Eindruck, dass seine Schreiben nicht als Meldung, sondern vordringlich als Notiz aufzufassen sind.

Durch Heeresstreifen und Kommandos von O.Qu./OBS. wurden wieder mehrere neue Lager festgestellt, sodass der Eindruck entstand, dass die Meldung von General Calvi, die sich nur auf die Lager eines Armeekorpses erstrecken, sehr unvollständig ist. Es bleibt die Frage offen, ob es sich um eine absichtliche Falschmeldung, eine Nachlässigkeit oder Unkenntnis handelt. Zum Teil konnten durch schnellen Zugriff die Lager vor der Plünderung durch die Bevölkerung gerettet werden.

Die Stimmung der Bevölkerung in Rom ist allgemein von dem Wunsch getragen, hoffentlich kommen bald die Engländer, damit die Deutschen und Faschisten vertrieben werden. Meldungen im italienischen Rundfunk (unter deutscher Leitung) über Viva-Rufe auf den Duce riefen allgemeines Hohngelächter hervor.

Es wurde ferner bekannt, dass Exz. Cavallero in der Nacht vom 13. auf den 14. erschossen in seiner Wohnung aufgefunden wurde. Durch ärztliche Untersuchung wurde festgestellt, dass Selbstmord vorliegt.

Am heutigen Tage geht ein Bericht des Wehrmachtsarztes Süd über die Vorgänge im LW.-Lazarett Rom in der Zeit vom 8.-10.9.1943 ein. Diese Vorgänge sind bezeichnend für die Haltung der Italiener und ihre Mentalität. Sie zeigen, dass Rücksicht diesem Volke gegenüber nicht angebracht ist.

Am 10.9. gegen 16.00 Uhr kamen aus Richtung Flugplatz Littorio Soldaten in Stärke einer Kompanie unter Führung von Offizieren der Italiener auf das Gebäude des San.-Parks zu. Es fielen Schüsse auf die im Gebäude des Lazaretts sich aufhaltenden Soldaten, die mehrere deutsche Soldaten trafen. Verluste: 6 Tote, darunter der Oberzahlmeister des Lazaretts, und 10 Verwundete. Der Chefarzt ging den ital. Kommando entgegen und versuchte die Lage zu klären. Der Führer, sehr aufgeregt und uneinsichtig, verlangte die sofortige Räumung des Lazaretts von allem Personal und Ablieferung aller Waffen. Nach langem Verhandeln, durch die Dolmetscherin Frau Rockmann tatkräftig unterstützt, gelang es dem Chefarzt – der in der ganzen Zeit gezwungen war mit erhobenen Händen vor den Gewehrläufen mit aufgepflanzten Bajonetten aufgeregter Soldaten zu stehen – zu erreichen, dass zum Durchführen dringlichen Operationen und zum Pflegen Schwerstkranker notwendige Ärzte, Schwestern und Pfleger im Lazarett verblieben. Alle übrigen Personen, etwa 300 einschließlich 30 – 40 Frauen, mussten die Gebäude mit erhobenen Händen verlassen und wurden in eine Baugrube neben dem Sanitätspark getrieben, von ital. Soldaten, die MG.-s und andere Waffen gegen die Grube in Stellung brachten, bewacht. Wie aus aufgefangenen Gesprächen entnommen wurde, bestand die Absicht, die Personen in der Grube zu erschießen. Dem besonnenen Vorgehen des Chefarztes, der im Verein mit der Dolmetscherin immerfort bemüht war, die aufgeregten Soldaten denen sich Gesindel aller Art angeschlossen hatte, zu beruhigen, ist es zweifelsohne zu verdanken, dass Unheil verhütet wurde.

Inzwischen wurde das Lazarett von ital. Soldaten umstellt und teilweise ausgeplündert. Den deutschen Soldaten wurden Waffen, Armbanduhren usw. abgenommen, die Marketenderei restlos ausgeraubt. Mit welcher Rohheit hierbei vorgegangen wurde, mag ein Beispiel zeigen: Die Leiche des Oberzahlmeisters war in dem Lazarettkeller gelegt, auf Vorhalt es handele sich um eine Leiche, sagte der plündernde ital. Soldat, der stelle sich nur schlafend und schlug der Leiche mit dem Gewehrkolben den Schädel ein.

Die gestohlenen Waffen eigneten sich die ital. Soldaten an oder gaben sie an die Zivilisten weiter. Das Benehmen der italienischen Soldaten einschließlich ihrer Offiziere war nicht das einer geordneten Truppe.

Gegen 19.00 Uhr kam zu dem führenden Offizier ein Motorradfahrer, er überbrachte eine Meldung, dass die Truppe sich zurückziehen sollte. Sie rückte dann ohne weitere Zwischenfälle ab.

- 17.9.1943:** Gegen 19.00 Uhr bemerkte Oberfeldwebel Schafft, der mit seinem s.MG. Halbzug und Granatwerfergruppe den Teil der deutschen Botschaft sicherte, der an die Via S. Crone in Gerusalemme grenzt, das entlang der Botschaft auf der Via Stalilia ein LKW kam und an der Ecke hielt. Es stiegen 4 Mann aus. 2 gingen nach Nordwesten, 2 nach Nordosten. Der LKW fuhr weiter. Um 23.54 Uhr erfolgte die Wachablösung, dabei wurden Handgranaten auf die s.MG.Stellung, Zeltunterkunft und Straße geworfen, gleichzeitig Gewehrfeuer aus Garten und Eckhaus. MG-Schütze wurde durch Gewehrfeuer verwundet. Nach sofortiger Alarmierung und Verstärkung der gesamten Sicherungsposten wurde Lt. Bader mit 2 Gruppen seines Zuges und 2 Panzerspähwagen zur sofortigen Säuberung des Eckhauses angesetzt Nachdem SS-Obersturmbannführer Kappler dort angekommen war, begann die Umstellung des Hauses und Untersuchung. Es wurden alle Zivilisten die im Hause angetroffen wurden, festgenommen.
- 19.9.1943:** im deutschen Wehrmachtsender wird ein Aufruf des Kommandierenden Generals der italienischen Polizei Uteraffa veröffentlicht.
- 20.9.1943:** Entdeckung eines Benzinlagers an der Kreuzung der Via Flaminia mit der Via Cassia Nuova etwa 700 m nordwestlich der Ponte Milvio, ca. 60.000 Liter Benzin sichergestellt. Einsetzung des Deutschen Stadtkommandanten.
- 21.9.1943:** von den in der Kaserne Gudio Reni befindlichen 10 leichten Panzern ohne Kanone werden 6 der italienischen Afrika-Polizei unter Polizei-Oberst Toschano überlassen. Täglicher Bericht des Generals Addetto al Disarmo Civili über den Stand der Entwaffnung der Zivilbevölkerung. Aufstellung der Dienststellen der offenen Stadt Rom, die aufgelöst werden, oder bestehen bleiben sollen.
- 22.9.1943:** Proklamation über die Bildung der Miliz. Bisher keinerlei Befehle für die Gestellung der von Feldmarschall Kesselring als Sühne für die Angriffe auf Luftwaffenlazarett und Deutsche Botschaft geforderten 6.000 Gefangenen.
- 23.9.1943:** die unterstellten Dienststellen und Einheiten werden in Alarmbereitschaft gesetzt. General Stahel ruft General Calvi an und gibt bekannt, dass er um 11.45 Uhr General Calvi und den Kommandeur der Division Piave, General Tabellini, zu sprechen wünscht. Beginn der sorgfältig vorbereiteten und in mehreren vorausgehenden Besprechungen bis in allen Einzelheiten festgelegter Aktion zur Einsetzung der neuen italienischen Regierung und zur Entwaffnung der Division Piave. Abfahrt General Stahel mit Adjutant und SS-Obersturmbannführer Kappler zum Kriegsministerium. Gleichzeitig fahren auch die Parlamentär-Offiziere mit Befehl zur Entwaffnung der Division Piave zu den einzelnen Bataillonen dieser Division ab. Dem Wagen des General Stahel folgen in einigen hundert Metern Abstand zwei weitere Offiziere, die zur Bedeckung des Generals Calvi und des Generals Tabellini vorgesehen sind, ferner ein Zug Fallschirmjäger, bestehend aus 6 Stoßgruppen. Es wird keine zusammenhängende Kolonne gebildet, so dass die Einleitung der Aktion nach außen hin verborgen bleibt, um nicht eine unnötige Beunruhigung der Bevölkerung hervorzurufen. Im Kriegsministerium, das nach Eintreffen General Stahels in unauffälliger Weise von Fallschirmjägern umstellt wird, begibt sich General Stahel zu General Calvi und eröffnet ihm, dass eine neue faschistische Regierung um 12.00 Uhr im Rundfunk proklamiert würde. General Stahel stellt General Calvi die Frage, ob er bereit sei, unter der neuen Regierung sein Amt weiterzuführen. General Calvi verneint unter Hinweis auf seinen Eid, der ihn an den König binde. General Stahel gibt ihm daraufhin bekannt, dass er unter Belassung der blanken Waffe, in Haft genommen würde. General Calvi bringt den Maßnahmen General Stahels vollstes Verständnis entgegen und bittet um Belassung der Pistole. General Stahel gesteht dies zu. Ebenso erfüllt er den Wunsch General Calvis außer einem Ordonnanzoffizier und seinem Burschen auch seinen alten Generalstabschef, Oberst Giaccone, mitnehmen zu dürfen. Die ganze Aktion vollzieht sich in einer soldatischen Atmosphäre. Um 12.10 Uhr wird General Tabellini, Kommandeur der Division Piave, in einem anderen Zimmer des Kriegsministeriums in ähnlicher Weise die Frage gestellt, ob er unter der neuen Regierung weiter dienen will. General Tabellini verneint. Es wird ihm eröffnet, dass er sich als Gefangener der deutschen Wehrmacht zu betrachten hat. Sein Wunsch, die Waffe behalten zu dürfen, wird abgeschlagen, auch als er sein loyales Verhalten ehrenwörtlich verbürgen will. Im Gegensatz zur Unterredung mit General Calvi vollzieht sich die Aktion gegen General Tabellini in feindseliger Atmosphäre. Um 12.15 Uhr gibt General Stahel an General Chieli folgenden Befehl: sie übernehmen die Direktion aller Ministerien als Oberkommissar. Alle Kommissare bleiben auf ihrem Posten und



haben wie bisher ihre Pflichten zu erfüllen. Derjenige, der seiner Pflicht nicht nachkommt, sabotiert die Interessen des italienischen Volkes und Landes sowie der deutschen Wehrmacht, die den Schutz des italienischen Volkes und Landes übernommen hat und wird nach deutschem Kriegsrecht bestraft. General Chieli nimmt den Auftrag, ohne zu zögern, an. Gegen 12.30 Uhr Rückfahrt General Stahels zur Deutschen Botschaft. Im Anschluss daran Konstituierung der neuen italienischen Regierung durch Gesandten Rahn in der Deutschen Botschaft. Zur gleichen Zeit wird die Aktion zur Entwaffnung der Division Piave durch das XI. Fliegerkorps ohne Zwischenfälle durchgeführt. Ebenso wird der Auftrag des SS-Obersturmbannführer Kappler, nämlich die Verhaftung des Generals Maraffa, Polizeikommandant der Stadt Rom, des Generals Carmine Senise, sowie ihrer Stabchefs bzw. ihrer Vertreter mit vollem Erfolg durchgeführt. Im Kriegsministerium und im Innenministerium wird umfangreiches Aktenmaterial beschlagnahmt.

- 25.9.1943:** die Aufstellung der italienischen Arbeiter-Btl. wird mit allem Nachdruck betrieben. Es sollen im Laufe der Zeit die Jahrgänge 1910 bis 1925 ausgehoben werden. Ausnahmen sollen eingeschränkt werden. Militärverwaltungsrat Dr. Reffler ist Bearbeiter des Sachgebiets.
- 26.9.1943:** der Stabsoffizier für Prop.-Einsatz beim OB-Süd meldet, dass auf Befehl des O.K.W. sofort alle italienischen Störsender, Kurzwellensender und weiteres Gerät aus dem Funkhaus Rom nach Oberitalien abtransportiert werden sollen. Die Abbauarbeiten sind bereits im Gange.
- 27.9.1943:** der O.B. Süd hat die Wiederaufstellung der faschistischen Eisenbahnmiliz angeordnet (Milizi Ferroviaria), mit der Durchführung für den Bereich Rom wird Hauptmann Wolle, Kommandeur der Wehrmacht-Verkehrs-Direktion, beauftragt. Zum Kommandeur der Milizi Ferroviaria ist General Raffaldi ernannt worden.
- 28.9.1943:** es trifft die Meldung von einem Sabotageakt gegen unsere Fernsprechverbindung zwischen Rom und Frascati und zwar noch innerhalb des Stadtgebietes ein. Fünf FF-Kabelleitungen sind einwandfrei durchschnitten. Auf Befehl General Stahels wird eine Aktion zur Feststellung der Täter unternommen. Das Häuserviertel, in dem die Sabotage verübt wurde, wird 17.30 Uhr durch Fallschirmjäger umstellt. Es werden etwa 700 Männer zusammengetrieben und verhört. Fünf Männer, die sich nicht ausweisen konnten und verdächtig erscheinen, werden festgenommen und in ein Gefangenen- und Internierungslager abtransportiert. Den übrigen wurde angedroht, dass in künftigen Sabotagefällen alle Männer der Umgebung festgenommen und erschossen werden würden.
- 29.9.1943:** Ministerialrat Dr. Dwilling und Oberbaurat Prof. Dr. Wagner vom O.K.H. haben den Auftrag, Akten über den Gaskrieg, die sich im Militärischen Chemischen Institut in Rom befinden, sicherzustellen. Das Gebäude wird von einem Zug des III./Fallschirmjäger Rgt. 2 umstellt, während ein Zug mit den Herren vom O.K.H. ins Gebäude eindringt. Es gelingt, alle Akten und Unterlagen zu erfassen und sicherzustellen. Eine andere Kommission des O.K.H./Waffen-Prüf-Amt 9 hat bisher 1.000 Tonnen Kampfstoff in Rom sichergestellt, darunter 625 Tonnen Gelbkreuz. Im Laufe des Tages erscheinen in Presse und Rundfunk zwei Aufrufe. Der Erste betrifft die Anwerbung von Freiwilligen, der Zweite die Kontrollversammlung der in Rom erfassten italienischen Offiziere, die für den 1. Oktober im Teatro Adriano vorgesehen ist. Von den aufgerufenen Arbeitsdienstpflichtigen sind bisher 400 erfasst, und stehen dem Einsatzstab Oberst Zimmermann in der Kaserne Regina Elena zur Verfügung. Mit der Organisation der Verladung der Heeresversorgungsgüter und Wirtschaftsgüter wird Major Albrecht, Kommandeur Nachschubstab 103 (Kommandant des Ver. Stützpunktes Albaner Berge) beauftragt. Pionier-Versuchsgruppe 253, Führer Oblt. Dr. Schmidt-Burgk, Stärke 2 : 6 : 27, Besetzung der Funkstelle Forte Braschi (Abwehrstelle mit Sender). Wirtschafts-Erfassungs-Kommando 1, Kommandeur Major Knapp, Unterkunft im Gebäude der politischen Jugend der faschistischen Partei.

In der Nacht zum 1.10.1943 wurde die Eisenbahnbrücke zwischen Bahnhof Poggio Mirtato und Stimigliano am Km-Stein 51,3 durch Saboteure gesprengt, Gleis Orte – Rom unbefahrbar. Eisenbahnpioniere sind aus Florenz zur Beseitigung des Schadens angefordert worden.

Am 1. Oktober fand die Kundgebung Marschall Graziani im Teatro Adriano statt und am 3. Oktober, als militärische Demonstration ein Truppeneinzugsparade in der Zeit von 9.30 –16.00 Uhr.

- 2.10.1943:** ein italienisches Kriegsgericht verurteilt 10 Italiener (5 Männer und 5 Frauen), die in der Nacht zum 1.10. beim Plündern gefasst worden waren, zu schweren Gefängnisstrafen. 5 Männer und 4 Frauen erhalten 27 Jahre, 1 Frau 10 Jahre Gefängnis. Die kommunistische Agitation regt sich in Rom. An verschiedenen Türen wurden Plakate befestigt, die zum Verrat an Deutschland auffordern.
- 3.10.1943:** marschieren Teile der 2. Fallschirmjäger-Division durch Rom. Der Marsch ist als militärische Demonstration gedacht.  
Bei einem Absperrposten im Süden von Rom wurde am Abend des 4.10.1943 ein als Posten eingeteilter Feldwebel von einem Kfz. überfahren und tödlich verletzt. Kfz-Fahrer konnte unerkannt entkommen. In der Stadt wurden 20 umherstreifende Soldaten festgenommen und 4 Kfz. beschlagnahmt und sichergestellt, die keine Erlaubnis zum Betreten der Stadt Rom hatten.
- 5.10.1943:** erfolgte ein Sprengstoffattentat auf die Ladestation, Via Montello, der Rundfunkstation E.I.A.R. Zwei Zivilisten wurden dabei getötet. Täter waren nicht feststellbar. Nennenswerter Schaden entsteht trotz der verhältnismäßig großen Sprengstoffladung (ungefähr 10 kg) nicht
- 7.10.1943:** erfolgte die Entwaffnung der Carabinieres in der Kaserne Via Galoni: 3 Offz. 54 Uffz. und Mannsch.; Kaserne Via Celimontana: 7 Offz. 70 Uffz. und Mannschaften. Sämtliche Carabinieres sind zur Kaserne in der Via Legnano überführt worden.

Seit dem 13.9. wurden von der italienischen Bevölkerung abgeliefert oder eingezogen:

15.045 Pistolen	10.250 Schuss Munition
497 Jagdgewehre und Gewehre mit Verzierung	28.000 Schuss Munition
207 automatische Gewehre	
8.637 gew. Gewehre und Karabiner	42.635 Schuss Munition
38 L.M.G.	1.018 Schuss Munition
13.360 Stichwaffen	

Der Deutsche Kommandant  
General S t a h e l

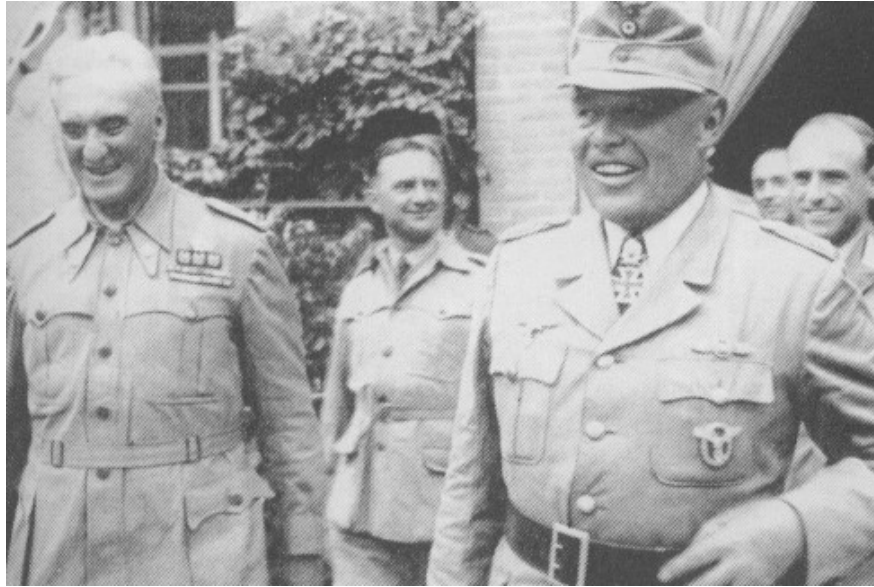
Rom, den 7.Oktober 1943

Herrn General P r e s t i  
Nachrichtlich: S.E. Marschall Graziani

Nachdem die Carabinieri entwaffnet worden sind und keinen Dienst mehr tun, ist folgendes zu veranlassen:

1. Kolonialpolizei und Finanzpolizei übernehmen nach Ihren Anweisungen auch die Aufgaben, die bisher von den Carabinieri durchgeführt wurden.
2. Die verringerte Zahl der Polizeikräfte verlangt, dass
  - a) die Zahl der Polizei- und Carabinieri Stationen verringert wird;
  - b) Verkehrsposten fast restlos einzuziehen sind;
  - c) Bewachung von Ministerien, öffentlichen Gebäuden usw. auf ein Mindestmaß herabgeschraubt wird.
3. Die verringerte Zahl der Polizei- und Carabinieri Stationen wird Ihnen dann gestatten, diese verhältnismäßig stark zu besetzen. Der Wach- und Ordnungsdienst müsste durch Streifen aufrechterhalten werden. (Im Gegensatz dazu waren es bisher wohl zumeist Posten.) Aus den Reserven der Wachen könnten dann schnell Ordnungs- und Untersuchungskommandos abgestellt werden, wenn etwas passiert.
4. Ich bin überzeugt, dass durch eine geeignete Organisation wie ich sie befohlen habe, auch weiterhin die Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrechterhalten werden kann.
5. Bezüglich der Rekrutierung und Neueinstellung von Polizeikräften wollen Sie die Befehle von Marschall Graziani einholen.

Stahel  
Generalmajor



**Marschall Rodolfo Graziani und Feldmarschall Albert Kesselring**

- 9.10.1943:** gegen 16.00 Uhr brach im Gefängnis Regina Coeli unter den Gefangenen eine Revolte aus. Die Häftlinge sprengten die Türen der Zellen und drangen bis vor die Tore der einzelnen Gänge vor. Ein ital. Gefängniswärter und ein Justizbeamter, welche die Gefangenen beruhigen wollten, wurden als Geiseln gefangen genommen und dem Gefängniswärter die Schusswaffe abgenommen. Die ital. Polizei zog sich daraufhin bis vor den Haupteingang zurück und umstellte das Gebäude. Durch die Vorgänge war der Haupteingang auch für das deutsche Kommando gesperrt, dass zur Bewachung die in einem besonderen Trakt des Gefängnisses untergebrachte Wehrmachthaftanstalt eingesetzt ist. Die energischen Vorstellungen des Führers der Deutschen Polizeikompanie, die das Bewachungskommando stellt, bewirkten, dass die ital. Polizei unter Schusswaffengebrauch wieder vordrang. Dabei wurde ein Häftling getötet und zwei verletzt. Gegen 19.15 Uhr war die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt.
- 12.10.1943:** General Stahel hat den Sonderbefehl Nr. 1 erlassen, der heute an sämtliche Einheiten und Dienststellen in Rom verteilt und jedem Soldaten zur Kenntnis gebracht werden soll. Der Sonderbefehl hebt hervor, dass es unsere Aufgabe ist, alles zu tun, um die Regierung des Duces zu unterstützen und ihre Autorität zu stärken und alles zu unterlassen, was die Gegensätze vertiefen könnte, die durch die Kämpfe zwischen dem 8. und 15. September hervorgerufen wurden. Der Sonderbefehl behandelt ferner die Stellung der faschistischen Partei und Miliz und weist daraufhin, dass nicht diesen Organen, sondern der italienischen Polizei (Stadtpolizei, Finanzpolizei und Kolonialpolizei) die Polizeigewalt gegenüber der italienischen Bevölkerung zusteht. Der Sonderbefehl weist schließlich auf die einwandfreie Neutralität und strenge Loyalität sowohl des Vatikans als auch der gesamten italienischen Geistlichkeit gegenüber hin. Da die Geistlichkeit der deutschen Wehrmacht ihre Aufgaben niemals erschwert, sondern vielfach sogar erleichtert hat, befiehlt General Stahel, die Geistlichkeit und ihr Eigentum besonders in Schutz zu nehmen. Verstöße gegen diesen Befehl werden strenge Ahndung finden. Der General Chieli ist als Oberkommissar der Stadt Rom entsetzt worden.
- 14.10.1943:** General Stahel teilt mit, dass die italienische Regierung in Kürze nach Norditalien verlegt wird, wo der Duce und der Deutsche Bevollmächtigte, Gesandter Rahn, sich bereits befinden. Notenbank, Arbeitsbank, Leitung der Miliz und der Partei werden ebenfalls im Laufe der nächsten 8 Tage nach Norden abreisen. Konsul Moellhausen bleibt als Beauftragter des Auswärtigen Amtes in Rom. Die Leitung der faschistischen Partei (General Ricci) ist damit einverstanden, dass Übergriffe der faschistischen Miliz und faschistischer Parteianghöriger von uns streng geahndet werden.
- 15.10.1943:** wurden durch feindliche Flugzeuge Flugblätter abgeworfen. Inhalt: Stellungnahme der Alliierten zur Kriegserklärung Badoglio an Deutschland. Auf der Via Appia am Stadtrand von Rom erlitten 20

Kfz. Reifenpannen durch etwa 30 ausgelegte eiserne Igel. Ferner wurden an zwei verschiedenen Stellen am Standrand von Rom deutsche Feldkabel durch Zerschneiden und Entfernen von 2 Längen unterbrochen. 10 feindliche Flugzeuge überflogen in mittlerer Höhe Rom, Bombenangriff auf Gleise: Strecke Rom – Orte, nördlich Settebani bei Km 18,3, beide Gleise unterbrochen. Fahrleitungen in beiden Richtungen zerstört. Ebenfalls Bombenangriff auf die Strecke Rom – Formia. Fahrleitungen mehrfach getroffen.

Der Deutsche Kommandant  
General Stahel  
Abt. Ia

Rom, den 17. Oktober 1943

### B e f e h l N r. 1

#### für den Einsatz der SS-Pol.Komp. 11./12, 7./15, 3./20 u. 5./15.

- 1.) Ab 18.10.43 16.00 Uhr tritt eine Neuregelung in der Absperrung der Stadt Rom und für den Streifendienst innerhalb der Stadt ein.
- 2.) Für den Absperrdienst werden die SS-Pol.Komp. 11./12 und 7./15 eingesetzt, und dadurch die
- 3.) 12./Fallsch.Jg.Rgt.2 abgelöst. Es übernehmen die Absperrung auf der Umgehungsstraße um Rom:

Die 11./SS-Pol.Rgt.12 ostwärts der Bahnlinie Sette Bagni –Campoleone,  
die 7./SS-Pol.Rgt.15 westlich der genannten Bahnlinie.

Die Absperrposten sind dafür verantwortlich, dass nur Wehrmachtangehörige und Wehrmacht-Kraftfahrzeuge den Posten in Richtung Rom passieren dürfen, die im Besitze einer besonderen Erlaubnis sind. Alle nicht zum Eintritt nach Rom Berechtigten sind entweder zurückzuweisen, oder auf der Umgehungsstraße um Rom herumzuleiten. Der Verkehr von Wehrmachtangehörigen aus der Stadt Rom nach außerhalb braucht nicht kontrolliert zu werden. Mündliche Anweisung für die Absperrposten ist durch Oblt. Wetter, 12./Fallsch.Jg.Rgt.2, an die Führer der Absperr-Kompanien der SS-Pol.Rgt. ergangen. Schriftliche Dienstanweisung folgt.

- 4.) Die durch die SS-Pol.Komp. 11./12 und 7./15 abgelösten Absperrposten der 12./Fallsch.Jg.Rgt.2 treten zu ihrer Kompanie zurück, so dass ab 18.10.43 16.00 Uhr die 12./Fallsch.Jg.Rgt.2 (ohne die 9., 10. und 11.Kp. eingesetzten Teile) ihrem Kp.-Chef zur Ausbildung zur Verfügung steht und gleichzeitig als Eingreifreserve des Kampfkommandanten von Rom. Die Kp. verlegt am 19.10.1943 von Cinecittà in die Kaserne Bianchi (Via Nomentana).
- 5.) Den Streifendienst in der Stadt Rom übernimmt die 3./SS-Pol.Rgt.20. Dabei hat eine scharfe Überwachung der Bahnhöfe, besonders bei Nacht, zur Verhinderung von Plünderungen durch Deutsche und Italiener zu erfolgen. Als erster Anhalt für die Durchführung dieses Streifendienstes gilt die dem Führer der 3./SS-Pol.Rgt.20 gegebene mündliche Unterweisung durch Oberstlt. Schauenburg. Schriftliche Dienstanweisung folgt. Der Führer der 3./SS-Pol.Rgt.20 legt bis 18.10.43 12.00 Uhr einen schriftlichen Einsatzbefehl für seine Kp. vor.
- 6.) Jeder Polizeisoldat der eingesetzten Polizei-Kompanien erhält einen Ausweis, der ihm sämtliche Befugnisse eines Feldgendarmen der Wehrmacht überträgt. Sämtliche Übertretungsfälle müssen dem Kommandeur des Wehrmachtstreifendienstes, Oberstlt. Schauenburg, zur Durchführung der Bestrafung gemeldet werden.
- 7.) Sämtliche Polizei-Kompanien halten eine gute bewaffnete Stossreserve (mot) in Stärke von mindestens einer Gruppe zu ihrer Verfügung ständig bereit.
- 8.) Die 5./SS-Pol.Rgt.15 stellt die Wache in der Wehrmachtshaftanstalt (Regina Coeli) und ein Gefangenenvorführkommando wie bisher. Im Übrigen steht die Masse der Kp. zur Verfügung von Obersturmbannführer Kappler und erst in besonderen Fällen als Einsatzreserve für den Kommandanten der Stadt Rom.

- 9.) Die SS-Pol. Kompanien 11./12, 7./15 u. 3./20 melden bis 18.10.43 17.00 Uhr an den Deutschen Kommandanten Rom Abt. Ia die Durchführung ihres Einsatzes gemäß vorstehendem Befehl, III./Fallsch.Jg.Rgt.2 das Eintreffen der 12.Kp. in ihrer neuen Unterkunft.

Für den Deutschen Kommandanten  
i.v. Schüler, Oberst

- 18.10.1943:** Um 23.50 Uhr wird von O.B. Süd ein Fernspruch folgenden Inhalts durchgegeben: „Albanische Kommunisten haben Funk aus Italien erhalten, dass Alliierte in den nächsten Tagen Landung bei Ostia durchführen werden. Nach Durchführung dieser Landung werden Kommunisten in Rom und in den Albaner Bergen einen Aufstand machen. Ein weiterer Sabotageakt an einem FF-Kabel nördlich der Stadt bei Punkt 73 wird verübt. Gleichzeitig geht eine fernmündliche Information des Staatssekretariats des Vatikans ein, dass der Vatikan einen Aufstand der Kommunisten befürchtet.
- 19.10.1943:** Besprechung bei General Student, XI. Fliegerkorps. Inhalt: Es ist mit Luftlandeunternehmen stärkerer englisch – amerikanischer Kräfte zusammen mit See – Landeunternehmen ab sofort in den nächsten 3 Nächten zurechnen. Ort der Landung: Von See wahrscheinlich die Küste bei Ostia, südlich des Tibers, mit Stoßrichtung nach Norden auf Rom. Gleichzeitig werden stärkere Luftlandetruppen und Fallschirmspringer erwartet, die versuchen sollen, die Stadt Rom im Handstreich zu nehmen und zwar in der Hauptsache aus Norden, Nordosten, Osten, Südosten. Stoßpunkte sind die Flugplätze Marcigliana, Littorio, Centocelle und Ciampino, sowie weiter nordostwärts Guidonia. Von besonderer Wichtigkeit sind die Tiberbrücken bei Castell Giubileo, im Norden Roms Ponte Milvio, sowie Ponte Magliana – Ostiense. Es werden zwei Schutzringe um Rom gebildet. a) ein äußerer, durch Truppen des XI. Fliegerkorps, und zwar Btl. Schirmer, Luftlandelehrabteilung, Komp. Meuth, sowie III./Fallschirmjäger Rgt. 2. b) ein innerer Schutzring durch Fallschirmtruppen und Polizeikräfte des Deutschen Kommandanten von Rom.
- 24.10.1943:** in der Morgenbesprechung kommt General Stahel erneut ausführlich auf die Taktik zu sprechen, die die katholische Geistlichkeit uns gegenüber anwendet. Die römische Kirche hat das Konkordat mit uns geschlossen, weil es in ihrem eigenen Interesse lag. Sie vermeidet aber vorsichtig und ängstlich alles, was nach außen hin als Parteinahme ausgelegt und später einmal in irgendeiner Weise von unseren Gegnern gegen die Geistlichkeit vorgebracht werden könnte. Sie bemüht sich, nach beiden Seiten die Hände frei zu behalten und womöglich keine Tür zuzuschlagen. Zwei Vorkommisse der jüngst vergangenen Zeit haben diese Politik des Klerus klar bewiesen: Fallschirmjäger, die die Wache am Petersplatz stellen, wird eines Tages entgegenkommenderweise als Unterkunft eine Baracke gebaut. Niemand anders als die hohe Geistlichkeit selbst kann dies veranlasst haben. Trotzdem leugnet der Vatikan offiziell, etwas mit der Sache zu tun zu haben. Also auf der einen Seite will man sich uns erkenntlich zeigen, auf der anderen Seite wagt man es aus Angst vor unseren Feinden nicht, sich zu seinen eigenen Handlungen zu bekennen.
- Nun der andere Fall: Auf das Wohngebäude des Marschall Graziani wird ein Attentat geplant, offenbar von kommunistischer Seite. Es wird der Versuch unternommen, aus einer Katakomben heraus einen unterirdischen Gang vorzutreiben, um das Haus in die Luft zu sprengen, in Rom gab es zwischen 60 und 70 Katakomben. Die Vorbereitungen werden entdeckt, deutsche Sicherheitspolizei will an Ort und Stelle Nachforschungen anstellen. Die Polizei wendet sich an die Geistlichkeit, um Zutritt zu dieser Katakomben zu erhalten und bittet um ihre Unterstützung. Diese wird ohne weiteres zugesagt. Als man jedoch mit der Untersuchung beginnen will, erscheinen die vorher zugesagten Vertreter der Geistlichkeit und Fachleute für Grabungen in Katakomben nicht. Inzwischen sind aber auch die Attentäter gewarnt worden, das unterirdische Rumoren, durch das man der ganzen Sache auf die Spur gekommen war, hört auf, die Angelegenheit verläuft im Sande. Die Furcht, es sich mit der Gegenseite zu verderben, hatte den Vatikan veranlasst, seine Hände aus der Sache herauszuziehen.
- Der Sicherheitsdienst hat bei einer Suchaktion 7 fabrikneue Autobusse entdeckt, die so gut getarnt waren, dass sie bisher allen Erfassungsstellen verborgen blieben.



**Fallschirmjäger bei der Sicherung des Vatikans**

**26.10.1943:** In der Morgenbesprechung hebt General Stahel hervor, dass unser Nachrichtendienst in Rom, d.h. unsere Feindaufklärung innerhalb der Stadt, jetzt von der Abteilung Ic unter der Leitung des Oberstleutnant Runge organisiert ist und bereits beachtliche Erfolge zu erzielen vermocht. Am vergangenen Tage hat eine Aktion unter Leitung von Oblt. Halmbloch zur Festnahme des italienischen Generals Prasca, der die Zentralstelle für die im Raume Rom arbeitenden Banden bildete, sowie einer italienischen Spionin, die mit den Engländern in Verbindung stand, geführt. Wir sind nunmehr im Bilde, was in Rom unterirdisch vor sich geht. Zwei italienische Gruppen sind an der Arbeit. Die eine wird organisiert von energischen italienischen Offizieren, mit dem Ziel, uns bei einem eventuellen Abzug in den Rücken zu fallen und empfindliche Verluste zuzufügen, dann aber gleich eine Bürgerwehr zu bilden, die die Ruhe und Ordnung in der Stadt bis zum Eintreffen der Engländer und Amerikaner aufrechterhält. Die andere Gruppe ist eine Aktivistengruppe, die in dieser Woche eine Art Bartholomäus – Nacht in Rom veranstalten wollte. Die Häupter dieser Gruppe sind großenteils von der Sicherheitspolizei festgenommen worden. Außer den beiden erwähnten Gruppen ist schließlich mit der Arbeit englischer Agenten und italienischer Kommunisten zu rechnen. Allerdings hat es den Anschein, als ob diese ihr Tätigkeitsfeld mehr in die Provinz verlegt haben, wo sie den Versuch machen, einen Bandenkrieg nach russischem Muster zu organisieren.

Die Tätigkeit der faschistischen Partei soll nach wie vor zunächst auf den Ausbau ihrer eigenen Organisation beschränkt bleiben. Erst wenn der Innenminister Buffarini eingetroffen ist, der, wie früher dargelegt, auf Grund der Vereinigung von Partei und Staat das Haupt der faschistischen Partei ist, wird das Aufgabengebiet der faschistischen Partei und die Bewaffnung ihrer Mitglieder von General Stahel im Einvernehmen mit dem Vertreter des Höchsten SS- und Polizeiführers, Obersturmbannführer Kappler, festgelegt werden. Zunächst kommt eine Übertragung der Exekutivgewalt an die Faschisten nicht in Frage, da ein solcher Schritt, so wie die Dinge jetzt liegen, die Ruhe und Ordnung in der Stadt auf das Schwerste gefährden würde.

Laut Befehl des O.B. Süd vom 25.10.1943 sind die rückwärtige Grenze der Armee – Gebietes des A.O.K. 10 neu festgesetzt und die Einsatzbereiche der Militärkommandanturen geändert worden. Die rückwärtige Grenze des Armeegebietes der 10. Armee deckt sich mit der rückwärtigen Grenze des Operationsgebietes des O.B. Süd. Die vollziehende Gewalt hat der Oberbefehlshaber der 10. Armee, der auch Verwaltungsordnungen erlässt. Dem Stadtkommandanten von Rom wird die Provinz Rom verwaltungsmäßig und wirtschaftlich angegliedert. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Provinz Rom ist das XI. Fliegerkorps verantwortlich.

**Aufgaben des Deutschen Kommandanten von Rom.**

1. Schutz der wichtigsten Punkte der Stadt, nämlich
  - a) Verstärkeramt,
  - b) Botschaft.

Es kommt darauf an, sicherzustellen, dass Verkehrseinrichtungen, wie Nachrichtenverbindungen, Straßenzüge, Brücken jederzeit für die Belange der deutschen Wehrmacht gesichert sind.

2. Schutz der Stadt gegen innere Unruhen.  
Dazu dient in erster Linie die unter General Presti zusammengefasste Stadtpolizei, Kolonialpolizei und Finanzpolizei. General Presti untersteht keiner italienischen Behörde, sondern lediglich dem deutschen Kommandanten. Abwehr und Ic-Aufklärung gegen Badoglio-Anhänger und Anglo-Amerikaner-Freunde kann Einsatz deutscher Kräfte erforderlich machen.
3. Aufrechterhaltung des Charakters Roms als offene Stadt. Dies erfordert eine möglichst geringe Belegung der Stadt mit deutschen Truppen, Fernhalten von Flak aus dem Stadtkern, Verbot des regelmäßigen Durchmarsches von Kolonnen und Truppen.
4. Organisation der in der Stadt verlegten Dienststellen und Einheiten (Alarmeinheiten). Vorbereitung einer ruhigen und ordnungsgemäßen Räumung.
5. Versorgung der Stadt Rom. Sie liegt in erster Linie in den Händen der italienischen Behörden. Kriegsverwaltung unterstützt sie. In Ausnahmefällen wird für Transport deutscher Geleitschutz gestellt.
6. Unterstützung der italienischen Regierung und Behörden. Es kommt darauf an, dafür zu sorgen, dass sie alle ihre Rechte souverän ausüben können. Ausgenommen ist die Polizeikräfte, die erst übergeben wird, wenn die Regierung eine eigene gesäuberte und zuverlässige Polizei zur Verfügung hat.
7. Schutz des Staates der Vatikanstadt. Es wird äußerlich dargestellt durch eine Wache am Petersplatz. Im Übrigen werden die Rechte des Vatikans als neutralen Staates auf Grund von Meldungen der Deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl oder eines Mittelmannes durch Einflussnahme besonders geschützt.
8. Überwachung der deutschen Manneszucht.

Stahel  
Generalmajor

**Lage in Rom.**

1. **Die Bevölkerung von Rom** hat sich merklich beruhigt, insbesondere, nachdem durchgesetzt wurde, dass das öffentliche Leben seinen normalen Gang geht, etwa wie vor dem 8.9.43. Die feindselige Einstellung gegen die Deutschen ist merklich vermindert. Ein gewisses Vertrauen hat Platz gegriffen. In manchen Kreisen wünscht man direkt einen vermehrten und laufenden alleinigen Einfluss der Deutschen – hier dürfte die Furcht vor der faschistischen Partei das ausschlaggebende Motiv sein -.

Der Puffer, den die deutsche Kommandantur mit der direkt unterstellten italienischen Polizei zwischen den Parteien des italienischen geistigen Bürgerkrieges darstellt, hat sich für die Deutschen wie Italiener günstig ausgewirkt.

In den letzten Tagen kam dies besonders zur Auswirkung, als die Führung der faschistischen Partei übereilig und unvernünftig Aktionen in Gang setzte, die nur geeignet waren, das Ansehen und die Autorität der neuen italienischen Regierung ernsthaft zu schädigen. Der Deutsche Kommandant von Rom war und ist gezwungen, die Partei besonders scharf zu zügeln. Die italienische Regierung unterstütze ihn hierbei.

Trotz der Beruhigung der Bevölkerung, Fernhalten des offenen Bürgerkrieges und erneutem Vertrauen zum deutschen Kommando ist die Hoffnung auf die Engländer und die Furcht vor deren Repressalien

nicht unbeträchtlich verbreitet. Ein Umstand, der sich besonders übel auf den Arbeitsmarkt auswirkt.

Die verschiedenen Aktionen, Arbeitskräfte aus Rom herauszuziehen und zu locken, haben keine nennenswerten Zahlen erbracht. Hätte man jedoch die Möglichkeit, alle kleinen Erfolge zu addieren, wie Freiwilligenwerbung, Werbung durch O.T. und einzelne deutsche Dienststellen, Werbung durch einheimische Firmen für deutsche Zwecke, Festnahme von Carabinieri, Beitreibung der Arbeitspflichtigen, so dürfte nach diesseitigen Schätzungen doch mindestens 8 – 10 000 Römer an den verschiedensten Stellen seit dem 10.9. in deutsche Arbeitsdienste getreten sein.

Nachdem deutscherseits bewiesen worden ist, dass man den Römer und Italiener seiner Art und Mentalität entsprechend behandeln kann und will und trotz günstiger Löhne und sonstiger Vergünstigungen noch zahllose Römer herumlungern, um ihren Unterhalt im Schwarzhandeln usw. zu verdienen, ist wohl der Zeitpunkt gekommen, schärfere Maßnahmen zur Erfassung von Arbeitskräften in Erwägung zu ziehen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen müssten diese Maßnahmen nicht übereilt, sondern nach einem wohlerrwogenen Plan im Verein mit der italienischen Regierung und Polizei festgelegt und durchgeführt werden.

Es kommt darauf an, dass dem Volk immer eine klare Linie erkennbar gemacht wird. Sie ist nunmehr gegeben, dass wir Deutschen bewiesen haben, den an Anarchie grenzenden Zustand gemeistert zu haben zum Wohle der Bevölkerung, dass die Bevölkerung von uns als verbündetes Volk behandelt wurde, dass wir also unser Möglichstes getan haben, dass die Gegenleistung, auf die wir nach diesen Taten Anspruch haben, aber noch ausgeblieben ist.

2. **Die italienischen Behörden in Rom** haben unter dem deutschen Schutz zum Teil ihr Selbstvertrauen bereits wieder gefunden, wenngleich sie noch häufig deutsche Entscheidungen und Genehmigungen erbitten auf Gebieten, auf denen ihnen volle Souveränität mehrfach zugesagt war.

Hier wirkt sich insbesondere der Schutz gegenüber den noch völlig indisziplinierten Organen der faschistischen Partei aus.

3. **Die Polizei**, direkt dem deutschen Kommandanten unterstellt, empfängt nach wie vor Befehle nur durch diesen. Wünsche des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des Afrika-Sekretariats bezüglich der 3 in Rom befindlichen Polizeiarten werden vom Polizeigeneral Presti, sofern er es verantworten kann, ohne weiteres, erledigt. In Zweifelsfällen holt er die deutsche Entscheidung ein. Die Polizeikräfte scheinen zuverlässig und einig in dem Gedanken, Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten, sind jedoch aufgrund des Bürgerkrieges, der auch in ihren Köpfen stattfindet, nicht geeignet zu Aufgaben, die irgendwie mit Politik zu tun haben.

Das Selbstbewusstsein der Polizei ist sehr langsam im Zunehmen, wie die Erfolge gegen Plünderer und Faschisten beweisen. Nachdem der Polizei der Rücken gegenüber der faschistischen Partei gestärkt worden ist, wird hoffentlich auch ihr Selbstbewusstsein zunehmen. Eine Verstärkung der 3 Polizeien von etwa 8 500 um 2 000 Mann ist genehmigt. Nach den bisherigen Unterlagen macht die Polizei von diesem Zugeständnis nur vorsichtig Gebrauch. Der Polizeigeneral Italiens (Tamburini) ist gebeten, den Ersatz in geeigneter Weise zu überprüfen.

4. **Die faschistische Partei** macht – wie aus Vorgehendem bereits ersichtlich – am meisten Schwierigkeiten, da in der Auswahl der führenden Persönlichkeiten nicht die notwendige Sorgfalt verwandt wurde und die Neuerung des Innenministers Buffarini, Verzicht auf Gauleiter zu Gunsten von Präfekten, die Staatsgewalt und Parteigesinnung vereinigen, in Rom noch nicht durchgeführt ist. Die scharfe Zügelhaltung der Partei in Rom wurde der Regierung rechtzeitig mitgeteilt und von Marschall Graziani sehr energisch unterstützt.
5. **Die neue Regierung** fasst langsam aber sicher Fuß. In Rom ergaben sich keine Schwierigkeiten, als sich die Regierung immer mehr in die Funktionen der bisherigen Kommissare der einzelnen Ministerien einschaltete. Wenn es der Regierung gelingt, sich energisch von unsauberen alten Faschisten zu distanzieren und Beweise zu bringen, dass der jetzige Faschismus ein neuer Faschismus ist, der die alten Fehler nicht billigt und deckt, dürfte mit der Zeit ein Erfolg der neuen Regierung nicht ausbleiben.
6. **Die Geistlichkeit** hat die Vereinbarung, die zwischen dem Deutschen Kommandanten und ihr getroffen wurde, nachweisbar eingehalten. Die Beruhigung der Bevölkerung von Rom und in der Provinz muss zweifelsohne zu einem großen Teil dem Einfluss der Geistlichkeit zugeschrieben werden.



Die Truppe hat sich verhältnismäßig schnell auf die Mitarbeit der Geistlichkeit eingestellt und sich in verschiedenen Fällen mit bewundernswertem Geschick benommen. Es war daher möglich, in den Fällen, wo die Truppe sich vergaß und die Geistlichkeit schlecht behandelte, sehr schnell solche Zwischenfälle zu bereinigen.

Die Versuche, das Verhältnis der deutschen Wehrmacht zur Geistlichkeit für private Zwecke zu nutzen, entsprechen den Gepflogenheiten des Landes, sie reißen daher nicht ab und werden selbst von der Truppe richtig erkannt.

Im Übrigen ist bei der Geistlichkeit bekannt, dass eine übertriebene Inanspruchnahme des deutschen Schutzes die Opposition der Bevölkerung bereits jetzt hervorruft. Es sind Anzeichen vorhanden, dass die Geistlichkeit die Lasten des Krieges in gleichem Umfange übernehmen wird, wie die Bevölkerung. Dauernde Belehrung in dieser Richtung ist nicht unangebracht.

7. **Die Kommunisten** zeigen eine auffallende Ruhe. Das Einzige, was man von ihnen merkt, sind Flugblätter und Zeitungen. Da sie nur unbedeutende Führer in Rom zurückgelassen haben sollen, liegt die Vermutung nahe, dass sie den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf Organisation und Durchführung des Bandenkrieges in der Provinz verlegt haben.
8. **Badoglio-Anhänger und Anglo-Amerikaner** sind, wie erwartet, ziemlich rührig. Eine vermehrte Ie-Aufklärung gestattete die ersten Einblicke in die Tätigkeit dieser Leute, die meistens mit der Bandentätigkeit zusammenhängt. Manch führende Köpfe dürften bereits von uns gefasst, manche Fäden zerschnitten sein.

Es erscheint so, als ob in Rom bislang 2 verschiedene Richtungen vorhanden waren. Die eine Richtung hatte die Absicht, ihre Organisation so zu gestalten und vorzubereiten, dass sie bei einer Räumung Roms den abziehenden Deutschen noch erheblich Abbruch tun konnten, um anschließend sofort die Macht in Rom zu ergreifen (Bürgerwehr).

Die andere Richtung, deren Häupter die SS gefasst zu haben glaubt, soll die Absicht gehabt haben, bereits in diesen Tagen durch eine Art Handstreich deutsche Stäbe und Einheiten außer Gefecht zu setzen, um die Gewalt in der Stadt zu übernehmen.

Eine recht erfreuliche Zusammenarbeit aller Abwehr- und Ie-Stellen in und um Rom dürfte die Erfolge der letzten Tage auf diesem Gebiet noch vermehren.

9. **Die Versorgung von Rom** stieß bislang auf keine Schwierigkeiten. Die deutsche Verwaltung hatte verschiedentlich Gelegenheit, Organisationsfehler zu berichtigen. Die Sicherstellung der Versorgung bleibt nach wie vor eine Eisenbahntransportfrage. Der Schwarzhandel, eingeschränkt oder uneingeschränkt, ist zu dieser Jahreszeit leistungsfähig genug, zumal die privaten Transportmittel doch erheblich eingeschränkt sind.
10. **Die Sicherungskräfte** reichen aus, um die wichtigsten Punkte in der Stadt zu schützen und innere Unruhen im Keime zu ersticken.
11. **Stäbe und Dienststellen**, die ihren Sitz in Rom nehmen sollten, haben unbeschadet des Auftraggebers (ausgenommen Befehle des Oberbefehlshabers Süd) erst eine besondere Genehmigung vom Deutschen Kommandanten einzuholen, um in Rom zu verbleiben.

Sie sind in bestimmten Hotels usw. untergebracht und gemäß der Vorschrift des Oberbefehlshabers Süd vom 30.8.43 bezüglich Alarmeinheiten organisiert.

Um ein Nebeneinander von Stäben und Dienststellen der gleichen Sparte und damit ein Chaos zu vermeiden, ist für jede Sparte, wie z.B. Propaganda, Nachrichtenwesen, Abwehr, Geldwesen, Wirtschaft jeweils ein Primus inter pares ernannt, bei dem sich jeder neu eintreffende Stab zu melden hat. Eine schnelle Orientierung, ein Nebeneinanderarbeiten, ein Auspielen durch die Italiener ist dadurch allgemein vermieden.

12. **Die Manneszucht in der Stadt** konnte durch brutale Strafen recht schnell wieder hergestellt werden. Sie ist in letzter Zeit wesentlich besser geworden.

Stahel

Um 14.00 Uhr trifft ein Befehl von O.B. Süd ein, wonach sich General Stahel am 1.11. zu neuer Verwendung im Führerhauptquartier zu melden hat. Zum Nachfolger wird vom O.B. Süd vorbehaltlich der Genehmigung des Oberbefehlshabers der Luftwaffe, General Kurt Mälzer, ernannt.



**Generalleutnant der Flieger Ing. Kurt Mälzer**

Als sich Ende November 1943 die Situation in Rom und Umgebung stabilisierte, wurde Generalmajor der Flieger Rainer Stahel abberufen und durch Generalleutnant der Flieger Kurt Mälzer ersetzt. **Der Deutsche Kommandant von Rom erhielt den Divisionsrang**, obwohl er keine Kampfeinheiten zur Verfügung hatte. Normalerweise waren der I a und der I b Generalstabsoffiziere. Hier waren es jedoch Reserveoffiziere mit massiven Kriegsverwundungen, wie auch andere Offiziere dieses Kommandos (Armamputationen, Beinamputationen, Kopfschuss etc.). Zur Sicherung Roms wurde die Polizeigruppe Rom gebildet. Sie bestand aus der:

- 5 Kompanie des II. Bataillons des SS-Pol.-Rgt. 15 unter Hauptmann Emil Seeling
- 7 Kompanie des II. Bataillon des SS-Pol.-Rgt. 15 unter Hauptmann Heinz Hasse
- 11 Kompanie des III. Bataillon des SS-Pol.-Rgt. 12 unter Hauptmann Hans Horstkotte
- 3 Kompanie des I. Bataillon des SS-Pol.-Rgt. 20 unter Hauptmann Ludwig Stamm

Als Verbindungsoffizier zum BdS wurde Oberstleutnant der Schutzpolizei Dr. Hartmann berufen. Die Polizei-Gruppe Rom unterstand dem Befehl des Stadtkommandanten von Rom bzw. dessen Ia.

Als die Frage mit der Landung bei Nettuno wieder aktuell wurde, meldete und begründete der OB Südwest am 4. Februar die von ihm im Falle einer Aufgabe der Stadt beabsichtigten Zerstörungsmaßnahmen: Zerstörung aller Tiberbrücken, aller Elektrizitätsversorgungsanlagen mit Ausnahme der für die Vatikanstadt benötigten, aller außerhalb

des geschlossenen engeren Stadtgebietes gelegenen Industrie- und Bahnanlagen. Erhalten bleiben sollten dagegen die Anlagen der Wasser- und Gasversorgung, die lediglich der Versorgung der Zivilbevölkerung dienen und erfahrungsgemäß, verhältnismäßig leicht wiederherzustellen seien, sowie die im wesentlichen geräumten Industrieanlagen im inneren Stadtgebiet, deren Zerstörung die Nachbargebäude in Mitleidenschaft gezogen hätte, und die unbedeutenden (und durch die außerhalb beabsichtigten Zerstörung isolierten) Bahnanlagen im Innern der Stadt.

Der WFStab befürwortete im Einvernehmen mit dem Reichsaußenminister diese Vorschläge. Der Führer verbot jedoch, wie dem OB Südwest am 8. Februar mitgeteilt wurde, die Zerstörung der innerhalb Roms gelegenen Tiberbrücken. Mit den übrigen Vorschlägen des OB Südwest erklärte er sich einverstanden. Die Vorbereitungen seien auf einen möglichst engen Mitarbeiterkreis zu beschränken.

Am 11. März 1944 wandte sich der Vatikan in einer Verbalnote an die Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl und bat nochmals, der Frage des Schutzes von Rom alle Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen. Der Vatikan knüpfte hierbei an eine deutsche Zusicherung vom 20. Oktober 1943 an, dass es deutscher Wunsch sei, die Vatikanstadt und Rom mit ihren hervorragenden Denkmälern vom Krieg verschont zu wissen.

Im weiteren Verlauf der deutschen Maßnahmen zum Schutze Roms war der OB Südwest vor allem bestrebt, auch jede Ansammlung deutscher Soldaten in Rom zu verhindern und dadurch dem Feind keinen Vorwand zu Luftangriffen zu geben.

Am 13. März 1944 erließ das AOK 14 den Armeebefehl für das Betreten der Stadt Rom, welchen Befehl der OB Südwest auf alle 3 Wehrmachtteile und alle im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Organisationen ausdehnte:

**„Rom darf nur noch mit besonderen Ausweisen von deutschen Soldaten betreten werden; der Besuch der Vatikanstadt einschließlich der Peterskirche wird allen Wehrmichtsangehörigen mit sofortiger Wirkung verboten. Der gesamte Kolonnenverkehr sowie alle im Durchgang befindlichen Einzelfahrzeuge werden durch den Kommandanten von Rom außerhalb des Stadtgebietes umgeleitet.“**

Zu einem Abkommen mit dem Feind kam es auch in der Folgezeit nicht. Auf Bitten des irischen Ministerpräsidenten de Valera, Rom vor der Vernichtung zu bewahren, antwortete Präsident Roosevelt laut Reutermeldung vom 19. April 1944:

„Ich teile Ihre Sorge um die Erhaltung jenes alten Denkmals unserer gemeinsamen Zivilisation und unseres gemeinsamen Glaubens. Es ist sicherlich bekannt, dass die amerikanischen Militärbehörden in Italien zwangsläufig eine Politik verfolgen, durch die Schaden an Religionsstätten und historischen Denkmälern vermieden wird, soweit dies in der modernen Kriegsführung menschenmöglich ist. Dies erstreckt sich auf Rom wie auch auf andere Teile Italiens, in denen Streitkräfte der Vereinigten Nationen im aktiven Kampf stehen. Wir haben unter beträchtlichen Opfern oft gewissenhaft versucht, Religions- und Kulturdenkmäler zu schonen, und werden das auch weiterhin tun. Immerhin aber sind Sie sich in dem Appell an die USA-Regierung, Rom vor der Vernichtung zu bewahren, bewusst, dass die italienische Hauptstadt mit Gewalt bis zu den Grenzen der Möglichkeit verwenden, um die rein deutschen militärischen Operationen zu begünstigen. Wenn die Deutschen nicht in Rom in Stellung liegen würden, brauchte man kein Wort hinsichtlich der Schonung der Stadt zu verlieren. Ich stelle fest, dass Sie eine ähnliche Verlautbarung an die deutsche Regierung gerichtet haben. Das Schicksal Roms bleibt in den Händen der Deutschen.“

Der Präsident der USA verschwieg hier bewusst die bereits von deutscher Seite getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Stadt.

Am 3. Juni 1944, als Rom in den Bereich der Kampfhandlungen gerückt war, erneuerte der OB Südwest seinerseits den Antrag, über den Vatikan Verhandlungen mit den Alliierten mit dem Ziel einzuleiten, nun endlich zu einem militärischen Abkommen über die Schonung der Stadt zu gelangen.

Als Grundlage für ein zu schließendes Abkommen wurden unter anderem folgende Einzelbestimmungen vorgeschlagen:

Keine deutschen militärischen Einrichtungen, Truppenunterkünfte und Bewegungen in der offenen Stadt mit Ausnahme der für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung sowie für die Versorgung der Stadt notwendigen Dienststellen und Polizeikräfte. Keine Zerstörungsmaßnahmen innerhalb der offenen Stadt. Die Vorräte an Versorgungsgütern bleiben ausschließlich der Zivilbevölkerung vorbehalten. Fortsetzung der Elektrizitäts- und Wasserversorgung aus den auch nach Aufgabe der Stadt noch in deutschem Besitz befindlichen Anlagen usw.. Der Vatikan sollte durch seine Organe die Einhaltung der Abrede kontrollieren, außerdem die zur Erzielung eines endgültigen Abkommens notwendige, unmittelbare Fühlungnahme von Offizieren der beiden kriegführenden Parteien an der Kampffront in die

Wege leiten.

Noch am gleichen Tage (3.6.44) wurde dem OB Südwest durch den WFStab freigegeben, seinen Vorschlägen entsprechend über den Vatikan ein militärisches Abkommen mit den Alliierten über Rom zu treffen. Komme ein Abkommen nicht zustande, solle der OB-Südwest nach den militärischen Erfordernissen handeln. Die Sprengung der Tiberbrücken innerhalb Roms wurde dem OB-Südwest jedoch verboten.

### **Die Alliierten ließen das Angebot des OB-Südwest unbeantwortet.**

In einem Radioaufruf des alliierten Hauptquartiers an die römische Bevölkerung vom 3.Juni 1944 (23.15 Uhr) und 4.Juni (8.00 Uhr) wurde die Bevölkerung vielmehr aufgefordert, sich am Endkampf um die Stadt aktiv gegen die Deutschen zu beteiligen.

In dem Aufruf hieß es unter anderem:

#### **„Einwohner Roms!**

**Die Alliierten nähern sich Rom. Die Stunde der Ewigen Stadt ist unmittelbar herangerückt. Unterstützt die Alliierten und kämpft gegen unsere gemeinsamen Feinde, die Deutschen und die Faschisten. Unterrichtet Euch über Minensperren und andere militärische Vorkehrungen des Feindes, so dass die Alliierten Eure Stadt ohne jede Verluste an Zeit, Menschen und Material durchziehen können.“**

Hiermit wurde die anglo-amerikanische Absicht, Rom nicht als „offene Stadt“ zu respektieren und die Verkehrsmöglichkeiten, die Rom bietet, für den feindlichen Durchmarsch voll auszunutzen, öffentlich festgelegt.

Entsprechend dieser Nichtanerkennung Roms als „offene Stadt“ gab der Oberbefehlshaber der alliierten Mittelmeerstreitkräfte, General Maitland Wilson, am 3.Juni über den Sender Algier folgende Erklärung ab:

„Die Alliierten haben nur dann militärische Maßnahmen gegen Rom ergriffen und werden dies auch weiterhin so handhaben, wenn die Deutschen die Stadt, ihre Eisenbahnen und ihre Straßen für ihre militärischen Zwecke verwenden. Falls die Deutschen sich entscheiden sollten, Rom zu verteidigen, so werden die Alliierten gezwungen sein, geeignete militärische Maßnahmen zu treffen, um sie zu vertreiben.“

Dem General Wilson musste ebenso wie dem gesamten Oberkommando bekannt sein, dass deutscherseits die Stadt Rom bereits seit langem und selbst in der neuen Gefahrenlage so gut wie ganz von deutschen Truppen und militärischen Verkehr im Rahmen des überhaupt Möglichen freigehalten worden war. Das bei Zurücknahme der Front Rom als Verkehrsknotenpunkt mit seinen Brücken –geradeso wie Paris im Jahre 1940- militärisch nicht völlig ausgespart werden konnte, um die Verlegung der Front aus dem Raum südlich Roms in den nördlich der Stadt zeitgerecht vollziehen zu können, musste den Alliierten ebenso bekannt sein. Aus ihren Radioerklärungen konnte demgemäß der Schluss gezogen werden, dass die Anglo-Amerikaner sich freie Hand bewahren und irgendwelche Verpflichtungen zum Schutze Roms nicht eingehen wollten.

Dementsprechend drangen am 4.Juni 1944 ihre Panzerspitzen ohne jede Rücksicht in die Stadt ein.

Es hätte militärisch nahegelegen, wenn nun deutscherseits die einseitig übernommene Rücksichtnahme auf die kulturellen Werte fallen gelassen worden wäre und man wenigstens, um das Nachdrängen des Feindes zu verhindern, die Tiberbrücken in der Stadt gesprengt hätte. In Auswirkung der früheren Weisungen, die Brücken nicht zu zerstören, wurden sie aber unbeschädigt dem Feind überlassen.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Von der deutschen Führung ist bis zum Schluss einseitig alles getan worden, um Rom und seine kulturellen Werte vor den Schäden des Krieges zu bewahren. Demgegenüber sind die Alliierten bewusst jeder Verpflichtung zum Schutze Roms ausgewichen. Nach der Einnahme Roms haben sie die Stadt selbst als Durchmarschzentrum ihrer militärischen Kräfte benutzt.



### Die Aufgabe im rückwärtigen Gebiet des OB Südwest

Bereits das Jahr 1943 hatte im Mittelmeerraum im Zeichen des Kampfes um die Aufrechterhaltung des Nachschubs gestanden. Das Tunis nicht gehalten werden konnte, hatte in erster Linie seinen Grund darin gehabt, dass es angesichts der feindlichen Überlegenheit in der Luft und auf dem Wasser nicht möglich gewesen war, die Verbände in Afrika zu versorgen, wie es zur Fortsetzung des Kampfes erforderlich gewesen wäre.

Schon damals war der Gegner dazu übergegangen, systematisch die wichtigsten Nachschubstellen zu beschädigen und womöglich lahmzulegen. Da Sizilien über wenige Häfen und nur ein dünnes Eisenbahnnetz verfügte, kamen ihm die geographischen Gelegenheiten entgegen. Das war auch der Fall, als er in Sizilien landete und die deutsche Abwehr nun über die kalabrische Küstenstraße und -bahnen versorgt werden musste. Vor allem bot die Straße von Messina der feindlichen Luftwaffe und leichten Seestreitkräften eine einmalige günstige Gelegenheit, die deutschen Nachschubstränge zu treffen. Wieder allem Erwarten gelang es nicht nur, die deutschen Verbände aus Sizilien und Kalabrien zurückzuziehen, sondern auch noch die bisher auf Corsica und Sardinien eingesetzten Truppen, die sich nach dem Verrat Italiens dort nicht mehr halten konnten, auf das Festland zurückzuholen, ohne dass es dem

Gegner gelang, größere Einheiten abzuschneiden.

Durch diese Preisgabe hatte sich die deutsche Führung aus einer Daumenschraube befreit, deren Druck immer schwerer geworden war. Denn nun besaß der Feind nicht mehr die Möglichkeit, durch eine Bekämpfung des deutschen Nachschubs über See die Front ins Wanken zu bringen. Die Kriegsmarine behielt nur noch die Aufgabe, längs der Ligurischen und der Adriatischen Küste den Schiffsverkehr in einem möglichst großen Umfang aufrecht zu erhalten, um das italienische Eisenbahnnetz zu entlasten. Die Erfüllung dieser Aufgabe war nicht leicht, da der Gegner von Corsica und Foggia aus beide Küsten ständig überwachen und ihn auch durch leichte Seestreitkräfte auf dem Wasser angreifen konnte. Durch Minenriegel wurde der Verkehr an der Westküste, soweit es ging, abgeschirmt. Ferner wurden die kleineren Häfen ausgebaut, um die größeren zu entlasten; doch waren auch sie ständig ansteigenden feindlichen Luftangriffen ausgesetzt. Trotz dieser Schwierigkeiten erzielte die Kriegsmarine doch noch immer Transportleistungen, die eine nichtunerhebliche Entlastung der Bahnen darstellte.

Dies war umso notwendiger, als der Gegner nach der Stabilisierung der Südfront dazu überging, nun das italienische Eisenbahnnetz systematisch aus der Luft anzugreifen. Wiederum kamen ihm dabei die geographischen Gegebenheiten entgegen; das mittellitalienische Eisenbahnnetz schließt drei größere Nord-Südstrecken ein, nämlich die Hauptstrecke Florenz – Rom und die beiden Küstenstrecken, die durch zahlreiche Kunstbauten ganz besonders empfindlich gegen Luftangriffe sind. Und außerdem noch eine begrenzte Anzahl von Nebenbahnen, die Umleitungen erlauben. Dem Gegner war es also leicht gemacht, den Eisenbahnnachschub zu stören.

Im ersten Vierteljahr 1944 nahm der Kampf gegen die mittellitalienischen Bahnen von Monat zu Monat zu. Bereits im Januar war der Eisenbahnverkehr nach Rom tageweise ganz unterbunden. Es war daher nötig, den Verkehr auf LKW-Transport umzuschlagen, was wiederum ein sehr unerwünschtes Anschwellen des Betriebsstoffbedarfes bedingte. Trotzdem war es Ende Januar möglich, die Zuführungen zur Abschließung des Brückenkopfes flüssiger heranzubringen als das bei der Einleitung dieser Bewegung erwartet werden konnte. Selbst die schweren Eisenbahngeschütze, die aus dem Westen herangezogen wurden, erreichten ihren Bestimmungsort, ohne dass eine wesentliche Verzögerung eintrat. Den Angloamerikanern war es also nicht gelungen, ihren Vorstoß gegen Rom durch die Bekämpfung der deutschen Nachschubwege eine spürbare Entlastung zu bringen.

Im Februar und erst recht im März nahmen die vom Feind angerichteten Zerstörungen in den Bahnanlagen ständig zu. Er dehnte seine Angriffe nunmehr auch systematisch auf Norditalien aus; vor allem waren es Bologna und Verona als die zwei für die Durchfahrt unentbehrlichen Zentralpunkte, die Angriffe auf sich zogen. Einsatz zahlreicher Baueinheiten und ziviler Kräfte unter deutschem Personal und durch Zuführung von Spezialeinheiten von anderen Kriegsschauplätzen war es immer wieder möglich, die Schäden zu beseitigen und selbst größere Objekte, die getroffen worden waren, wieder behelfsmäßig in Stand zu setzen.

Hinzu kam noch, dass auch der Straßennachschub wegen des hügeligen und bergischen Geländes an wenige Straßen gebunden war und die Möglichkeit, ihn bei überraschendem Angriff schnell auf freiem Felde auseinanderzutreiben, sich meist nicht anbot. Das machte sich besonders in den frontnahen Räumen sehr ungünstig bemerkbar. Selbst wenn es gelungen war, den Nachschub bis in die Höhe der Divisionen zu bringen, blieb die noch schwerere Aufgabe, ihn bis nach vorne zu schaffen. Das galt auch für das ebene Gebiet, in dem Brückenkopf, wo Bodeneinschnitte tiefe Gräben und Verschlammung den Verkehr auf wenigen ungeschützten Nachschubstraßen verblieben. Und hier störte die feindliche Luftwaffe durch unaufhörliche Angriffe, so dass in den Hauptkampfgebieten der Nachschub sich in den Nachtstunden zusammendrängen musste. Aber auch in diesen wurde er noch mittels Leuchtschießen aufgespürt und angegriffen. So stellte sich das Grundproblem, dass im Jahre 1943 die Kampfführung im Mittelmeerraum beherrscht hatte, von neuem –nur war es vom Wasser auf das Land verlagert worden-. Gegenüber den Kämpfen von Nettuno und an der Südfront erlangte es eine solche Bedeutung, dass man von einer dritten Front in der Luft sprechen darf, gegen die der OB Südwest anzukämpfen hatte. War er vor Nettuno dem Gegner bestenfalls gewachsen, an der Südfront ihm unterlegen, so hatte er an dieser Front dem Feinde so gut wie nichts entgegenzusetzen. Die Gründe, weshalb ihm nicht die Luftwaffe- und Flakkräfte an die Hand gegeben werden konnten, um diese operative Umfassung aus der Luft aufzuheben, hatte damit zu tun, dass man weitere überholende Landungen erwartete, und damit weitere Kräfte gebunden wurden. Insofern bedeutete der Kampf um Italien ein neues Kapitel in der Kriegsgeschichte, denn eine so systematische Bekämpfung des Nachschubs auf den Eisenbahnen und Straßen, die schließlich selbst das allein fahrende Kfz. Bedrohte, hatte es bisher noch nicht gegeben. Erst von April an übertrug der Gegner diese Taktik auch auf den Westen.

## Die Organisation Todt in Mittelitalien

Die OT-Einsatzgruppe Italien unter Generalingenieur Fischer gliederte sich in drei regionale Einsatzleitungen, denen wiederum insgesamt 16 Oberbauleitungen unterstanden. Dem Einsatz „Seefalke“ in Mittelitalien waren verschiedene Oberbauleitungen untergeordnet: So hatte die Oberbauleitung Alarich, die aus 4 Abschnittsbauleitungen bestand, die Aufgabe, an der 180 km langen Küste zwischen Terracina und Orbetello Küstenbefestigungen aufzubauen. Im weiteren Umkreis von Rom operierte die „Oberbauleitung Theoderich“, der 8 Bauleitungen unterstanden. Jede Bauleitung, geführt von einem Regierungsbauinspektor, bestand aus 2-4 Bautrupps, die unter der Leitung deutscher Soldaten oder OT-Angehörigen standen. Die Arbeiter jeder Bauleitung waren in einem Arbeitslager in der Nähe des Einsatzortes untergebracht, das von einem deutschen Lagerführer geleitet wurde.

Die Werbestelle in Rom, die sich im Gebäude des Industriesyndikats an der Piazza Esquilino befand, führte gleichzeitig die Werbung für die OT, für Sauckel und für die Aktion Graziani durch. Das größte Problem für die OT-Leute bestand darin, die Angeworbenen zu einer effektiveren Arbeitsleistung zu gewinnen. Vor allem erwies sich der Einsatz von Arbeitern südlich von Rom, aufgrund der Nähe zur Front, als äußerst problematisch. Die Deutschen klagten über die mangelnde Arbeitsdisziplin nicht nur bei den Arbeitern der Baufirmen, die für die OT arbeiteten, sondern auch bei den militärischen Arbeitsbataillonen, von denen nach feindlichem Beschuss und Bombenangriffen bis zu 95 % von den Baustellen fortgelaufen sind. Auch gingen laufend Meldungen ein, dass Arbeiter unentschuldig von der Arbeit wegblieben oder ihren Arbeitsplatz bzw. das Lager verließen; ferner wurden Disziplinlosigkeit, Diebstähle, Unordnung und Nachlässigkeit bei der Arbeit gemeldet.

Deutscherseits suchte man Zuflucht in Gesetzesmaßnahmen und scharfen Strafandrohungen, sah sich jedoch angesichts der spezifischen Besatzungsstruktur gar nicht in der Lage, hart durchzugreifen.

Als spezielle Maßnahme zur Effektivierung der Anwerbung in der Region Rom kam daher die Idee zu einer Volkszählung auf, mit der gleichzeitig eine Erfassung der Arbeitslosen einhergehen sollte. Da den Arbeitslosen und den „Arbeitsunwilligen“ die Lebensmittelkarten entzogen werden sollten, um sie zu zwingen, in Zukunft für die Besatzungsmacht zu arbeiten, sollte die Volkszählung dem Zweck dienen, diese Personen festzustellen. Das Zentralarbeitsamt befand sich im Palazzo degli Esami in dem damaligen Viale del Re in Rom.

Doch die Volkszählung erwies sich als Schlag ins Wasser. Sie ist ein typisches Beispiel für die Unwirksamkeit so mancher deutscher Verwaltungsmaßnahme, die von der Bevölkerung zunichte gemacht wurde. In antifaschistischen Flugblättern wurden die Römer zum zivilen Ungehorsam aufgefordert: es wurde ihnen vorgeschlagen, ungenaue Angaben zu machen, die Listen zu vernichten und vorzutäuschen, sie verloren oder nicht bekommen zu haben, oder sie mit entsprechender Verspätung abzuliefern. Ergänzt wurde diese Agitation durch einen Aufruf an die mit der Durchführung betrauten italienischen Beamten: „Es ist Eure Aufgabe, die infamen Pflicht, die Euch auferlegt ist, langsam und schlecht zu erfüllen. (.....) Übertrag die Antworten falsch! Zerstört oder last ganze Packen schon ausgefüllter Listen abhandeln!“ Und ein gewichtiges Argument neben dem, dass angedrohte deutsche Sanktionen doch nicht in die Tat umgesetzt werden könnten, war die Drohung späterer Abrechnung mit den Kollaborateuren: „Erinnert Euch daran, dass der, der bereitwillig mit dem deutschen Feind arbeitet, sich bald hart zu verantworten hat.“ Eine größere Anzahl von Römern boykottierte die Zählung, indem sie ihre Fragebögen gar nicht ausfüllten.

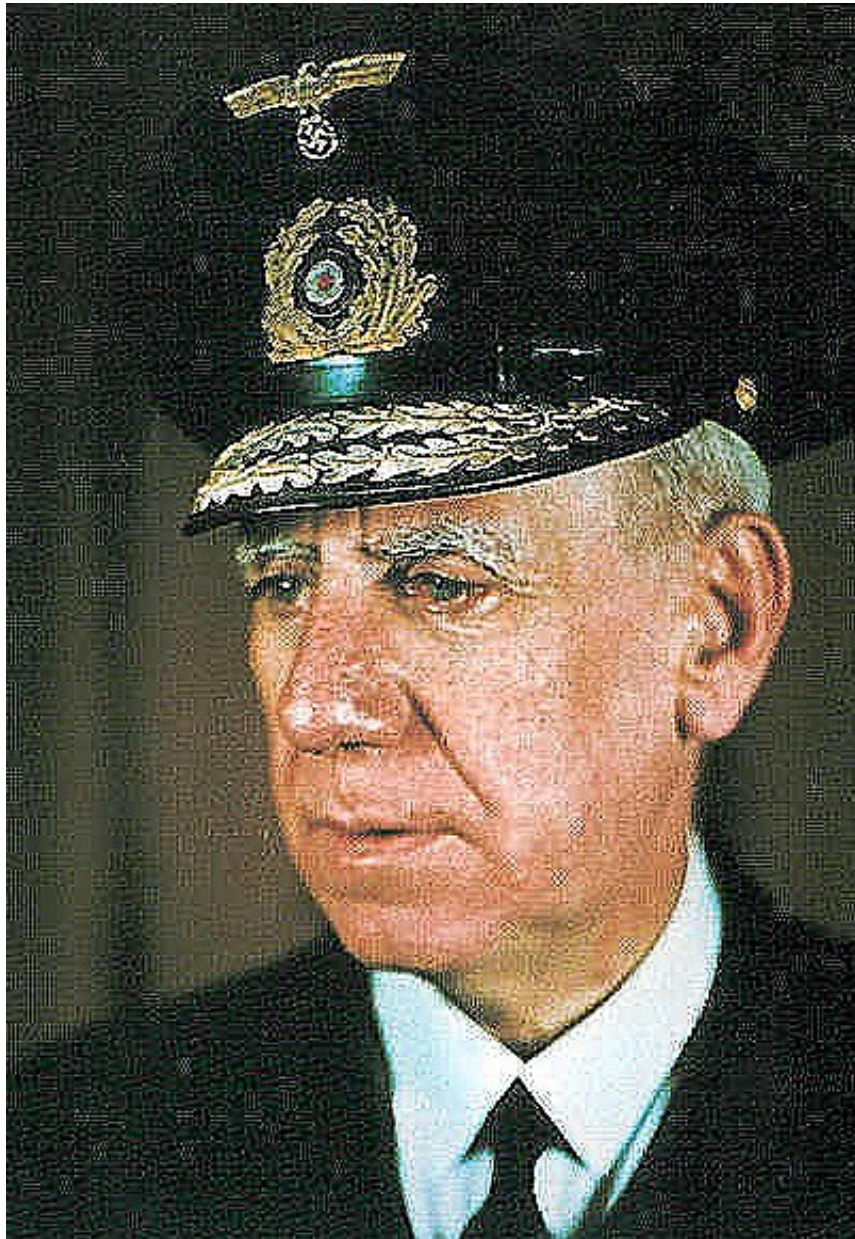
Um über die Lebensmittelkarten die Bevölkerung zur Kollaboration zu bewegen, hätte man vorher den Schwarzmarkt, den die Besatzungsmacht nur noch resigniert zur Kenntnis nehmen konnte, wirkungsvoll bekämpfen müssen.

Über das Gelingen des Volkszählungsversuchs werde der tatsächliche Einsatz der Arbeitskräfte entscheiden, meinte der MV-Chef in Rom, Dr. Seifarth. Doch das Zentralarbeitsamt, das am 12. Januar 1944 seine Tätigkeit aufgenommen hatte, warb im Schnitt täglich nur 70 Arbeiter für die OT an. Dies war natürlich nicht genug an Arbeitskräften, die benötigt wurden. Durch eigenmächtige Aufgreifaktionen, die von der Abteilung Arbeit (Außenstelle Rom) des Bevollmächtigten Generals, aber auch durch andere Wehrmachtsdienststellen initiiert wurden. Als in Aprino Mitte März 1944 vierzig Arbeiter zum Abtransport für die OT bereit standen, wurden diese von Wehrmachtsseinheiten mitgenommen und für andere Arbeiten eingesetzt. Verschiedene Wehrmachtsseinheiten haben mit der Waffe in der Hand die Einwohnerschaft der umliegenden Ortschaften zusammengetrieben und ohne Bezahlung zum Arbeiten eingesetzt. Die Folge dieses Vorgehens war, dass die Einwohnerschaft der betreffenden Gegenden in die Berge flüchtete und nicht mehr erfasst werden konnten.

Auch in Rom kam es zu diversen „Greifaktionen“. So wurden Anfang Februar 1944 die Via Nazionale und die Via del Tritone von allen Seiten abgesperrt und Passanten, die sich nicht gültig ausweisen konnten, Notdienstverpflichtet, d.h. zwangsmäßig dem Arbeitseinsatz zugeführt. Wie unsinnig diese Aktion auch arbeitseinsatz- und transportmäßig war, zeigt sich daran, dass die Festgenommenen in nördlicher Richtung bis in die Stadt Orte transportiert wurden; dort stellte man fest, dass sie alle samt und sonders untauglich waren und entließ sie wieder.

Noch größer waren die Widerstände der Italiener gegenüber einem Einsatz im Reich. Alle diesbezüglichen Anstrengungen, eine größere Anzahl von Arbeitern aus Mittelitalien herauszuziehen, hatten sich als erfolglos erwiesen. Es ist aussagekräftig genug, dass vom Oktober 1943 bis Ende Mai 1944, aus dem gesamten Südraum, dem Deutsch besetztem Mittelitalien bis zur Höhe von Perugia, durch zivile Dienststellen insgesamt lediglich 2.320 Personen zum Arbeitseinsatz ins Reich abtransportiert werden konnten.

## **Die Deutsche Abwehr**



**Admiral Wilhelm Canaris, Chef der deutschen Abwehr**



## Abwehr- bzw. Frontaufklärungskommando

Chef des Amtes Ausland/Abwehr: Admiral Canaris, ab Februar 1944 Oberst Georg Hansen

Das Amt Ausland/Abwehr gliederte sich wie folgt:

Chef des Stabes  
Zentralabteilung (Generalmajor Hans Oster, ab Januar 1944 Oberst Jacobsen)

- Abteilung Ausland
- Abteilung I: Nachrichtenbeschaffung
- Abteilung II: Sonderdienst
- Abteilung III: Abwehr
- Auslandsprüfstelle
- Auslands-Telegramm-Prüfstelle

### Abwehrstelle Italien, Nebenstelle Rom

Vor September 1943 ist die gesamte Gegenspionage in Italien unter der Verantwortung des italienischen SIM gewesen, und es war vereinbart, dass Abwehr – Einheiten nicht auf ital. Boden arbeiten würden. **Oberst Otto Helferich** als Chef von Ast Italien sicherte die Verbindung zwischen Abwehr und den Italienern. Anfang November 1943 wurde die Ast von Rom nach Borghetto verlegt. Oberst Helferich indessen führte die Verbindung mit SIM in Rom weiter. Major von Gregori, stellv. Chef der Ast, übernahm das Kommando in Borghetto.

### Abwehr I Spionage

### **Abwehrkommando 150**

Das Abwehrkommando 150 unter der Leitung des Hauptmanns Berger, hatte seinen Sitz in Rom, Via Flavia 42.

### **Abwehrkommando 190 L (Luftwaffe)**

unter Oberleutnant Buchner.

### Abwehr II Sonderdienst

### **II. /3Rgt. Brandenburg**

5. bis 8. Kompanie unter Hauptmann Bansen.

### Abwehr III Gegenspionage

### **Abwehrkommando 309**

Die Trupps des Kommandos kamen im frühen Oktober 1943 in Italien an, zusammengestellt unter der Regie von Oberstleutnant Ficht, Ast München. Später Frontaufklärungskommando 309 hatte zunächst vier Trupps 370, 371, 372, 374, mit Sitz in Garda, ab 15.12.1943 in Rignano. Der Trupp 371, unter Leutnant Zemke, war in Rom tätig vom 15.12.1943 bis 02.06.1944. Jeder Trupp bestand aus 8 oder 9 Mann und einen W/T Operateur, sowie Schreiber, Übersetzer, Rechnungsführer. Alle Personen hatten einen Ausweis, der sie als im Dienst des Deutschen Geheimen Meldedienstes zeigte, oder sie waren für den OB SW beschäftigt.

Die Aufgabe der Einheit war, Informationen zu bekommen über die alliierten Spionage-Dienste und ihrer Aktivitäten in dem Gebiet der Operationen zu bekämpfen.

Alles Personal, das in Abwehrdiensten als solchem beschäftigt war, und das den speziellen Abwehr – Paß des Ic der

Heeresgruppe C besaß, war berechtigt, Zivilkleidung in der Erledigung ihres Dienstes zu tragen. Agenten und V-Leute trugen üblicherweise ebenfalls nur Zivilkleidung. Agenten trugen nie deutsche Uniformen irgendeiner Art, es war unter Umständen für die möglich, Uniformen der GNR oder der Brigata Nera zu tragen, doch dies geschah sehr selten.

Das Kommando hatte keine praktischen Erfahrungen bei ihrer Ankunft in Italien im Rekrutieren von Agenten und zunächst wurden Agenten auf Empfehlung zuverlässiger Leute durch faschistische Organisationen wie der Brigata Nera und der GNR gefunden. Später indessen viele Agenten direkt rekrutiert auf Empfehlung von V-Leuten, die bereits für die Deutschen arbeiteten. Es wurden Agenten benötigt, die allgemeine Spionageringe aufzuspüren, und später Partisanen-Formationen, gewöhnlich unter der Maske von Partisanen oder Deserteuren von der Ital. Republ. Armee, um Insider-Informationen zu bekommen, welche dann zu Festnahmen führten.

Bei der Gefangennahme alliierter W/T-Agenten wurde immer ein play-back (Funkspiel) versucht. Nach der Vernehmung wurden gefangene Agenten und alles erlangte Material mit ihnen an WNV/Fu in Verona (Wehrmacht-Nachrichtenverbindung/Funk) weitergegeben, die technische Details, Codes etc. überprüften und über die technische Möglichkeit eines play-back untersuchte. Der Gedanke des play-back war der Wunsch, die feindliche Spionage auf falsche Spuren zu bringen durch falsche Informationen.

### **Kommandeur Nachrichten-Aufklärung 7**

### **Nachrichten – Nahauflärungs – Kompanie 963**

### **Kommando 44 = Kriegsgefangenen – Vernehmungskommando beim AOK 10 Feldgendarmerie-Abt. 541 und 692**

#### **Aufgaben:**

Der Aufgabenbereich der Feldgendarmerie lässt sich in drei Hauptgruppen aufteilen:

- a.) Militärischer Ordnungsdienst:  
Überwachung von Ordnung und Disziplin, vor allem dort, wo Soldaten nicht unter Kontrolle ihrer unmittelbaren Vorgesetzten standen.  
Einrichtung von Gefangenessammelstellen auf dem Gefechtsfeld.  
Ermittlungen bei Straftaten von Soldaten, Fahndung nach Deserteuren.  
Versprengten Kontrolle durch Einrichten von Versprengtensammellinien und –stellen, ggf. in Zusammenarbeit mit den Frontleitstellen, dem Wehrmachtsstreifendienst und später auch der Feldjägertruppe
- b.) Verkehrsaufgaben:  
Marschstraßenerkundung und –Kennzeichnung  
Verkehrsregelung  
Einsatz zur Verkehrsregelung bei Gewässerübergängen  
Bewachung des militärischen Straßenverkehrs  
Lenkung von Flüchtlingsbewegungen  
Durchsetzen von Prioritäten bestimmte Marschbewegungen
- c.) Sicherheitsaufgaben:  
Mitwirken bei der Abwehr von Sabotage, Spionage und Zersetzung  
Sicherung von Gefechtsständen  
Wahrnehmung allgemeiner Polizeiaufgaben im besetzten Gebiet  
Schutz rückwärtiger Verbindungen und wichtiger Einrichtungen  
Partisanenbekämpfung.

**Geheime Feldpolizei 610, 637 und 741 = 10. Armee  
751 = 14. Armee**

Schon vor 1939 war klar, dass die GFP in einem künftigen Krieg nicht mehr nur der Abwehr von Spionage und Sabotage im Operationsgebiet dienen, sondern die Tätigkeit der Geheimen Staatspolizei im Rahmen der Wehrmacht auf allen Gebieten fortsetzen sollte. Folgerichtig rekrutierte sich die Geheime Feldpolizei von Anfang an

aus Personal der Gestapo und der politischen Abteilung der Kriminalpolizei. Sie wurden für Kriegsdauer als Beamte zur Wehrmacht kommandiert, behielten aber die Dienstgrade der Polizei mit dem Zusatz „Feldpolizei“. Wehrmachtsangehörige, die für den geheimpolizeilichen Einsatz durch besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten geeignet erschienen, wurden zu Hilfs-Polizei-Beamten ernannt, behielten jedoch ihren militärischen Rang. Auch nach Rückkehr zur Truppe waren sie zu absoluten Stillschweigen, über alle Vorgänge bei der GFP verpflichtet.

## Aufgaben:

Die Heeresdienstvorschrift 150 legte als Aufgabengebiet der Geheimen Feldpolizei fest:

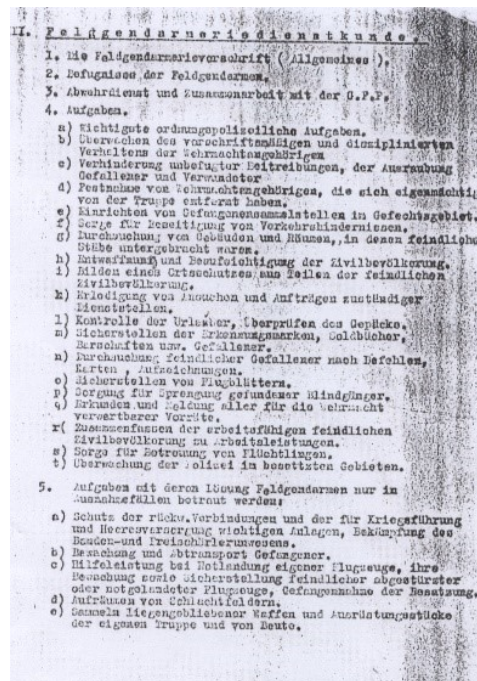
- a.) alle volks- und staatsgefährdenden Bestrebungen, insbesondere Spionage, Landesverrat, Sabotage, feindliche Propaganda und Zersetzung im Operationsgebiet zu erforschen und zu bekämpfen.
- b.) das Ergebnis der Ermittlungen zu sammeln und auszuwerten
- c.) die zur Sicherung des Operationsgebietes getroffenen Abwehrmaßnahmen im einzelnen durchzuführen bzw. zu überwachen sowie die militärischen Dienststellen und die Truppe bei Abwehrmaßnahmen zu beraten.

## Einzelaufgaben:

- Überwachung der Presse und des Nachrichtenverkehrs der Zivilbevölkerung
- Unterstützung bei der Überwachung des Feldpostverkehrs
- Maßnahmen zur Unterbindung des feindlichen Aufklärungsdienstes
- Überwachung der Zivilbevölkerung, Erkundung von Stimmung und Gesinnung
- Gewinnung von Vertrauensleuten und anderen geeigneten Quellen.

Zweck und Aufgabe der GFP ist die Sicherung und Unterstützung der Operationen des Feldheeres. Dazu gehört auch, dass die GFP über den Rahmen der eigentlichen Abwehr hinaus auf Dinge und Vorkommnisse achtet, die die eigene Kriegsführung schwer schädigen können. Der Begriff „Abwehr“ ist daher im Operationsgebiet im weitesten Sinne auszulegen. Die Tätigkeit der GFP lässt sich im Einzelnen nicht erschöpfend festlegen. Sie wird ferner der deutschen Abwehr durch das Verhalten des feindlichen Spionage-, Sabotage- und Propagandadienstes aufgezwungen und hängt außerdem auch von den Verhältnissen im Operationsgebiet ab.

Verfügungen und Angelegenheiten der Geheimen Feldpolizei unterliegen nicht der Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichte.



## SS und Polizei



**Reichsführer SS und Innenminister Heinrich Himmler**



**SS-General Karl Friedrich Otto Wolf**

Auch der „Reichsführer SS“ Heinrich Himmler entsandte seinen Vertreter nach Italien. Zum Chef dieser Dienststelle mit dem Titel „Höchster SS und Polizeiführer“ in Italien wurde der SS-Obergruppenführer und ehemaliger Chef des „Persönlichen Stabes“ Heinrich Himmler, General der Waffen-SS Karl Friedrich Otto Wolff am 23. August 1943 ernannt und dieser hatte seinen Sitz in Gardone. Dieser Parteisoldat besaß keinerlei polizeiliche Ausbildung und war der Generalbevollmächtigte Himmlers in Italien. Er war zugleich Berater des Duce beim Aufbau der italienischen Polizei und der faschistischen Milizen.

### **Chefs des Reichssicherheitshauptamtes**



**Reinhard Heydrich**



**Dr. Ernst Kaltenbrunner**

Im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) waren sowohl staatliche Beamte als auch Angestellte von der NSDAP diese jedoch überwiegend in den beiden SD-Ämtern, in allen Abteilungen und nachfolgende Gliederungen im Reich und in den besetzten Gebieten tätig:

## Amtschefs des Reichsicherheitshauptamtes



Amt III: Otto Ohlendorf    Amt IV: Heinrich Müller    Amt V: Arthur Nebe    Amt VI: Walter Schellenberg

Im rückwärtigen Heeresgebiet wurde ähnlich wie in den übrigen von Deutschland besetzten Ländern Europas eine deutsche Polizeiverwaltung aufgebaut. Dem am 23. September 1943 eingesetzten „Höchsten SS- und Polizeiführer und General der Waffen-SS Karl Wolff, unterstanden zwei Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) und zwei Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO), nämlich die BdS und BdO Adriatisches Küstenland in Triest mit den Außenkommandos Udine, Görz, Pola und Erume und die BdS und BdO Italien mit Dienstsitz in Verona bzw. Gardone am Gardasee. Der Bereich des BdS Italien umfasste Oberitalien von der französisch-schweizerischen Grenze bis Venedig und Mittelitalien bis Rom.

Rahn konnte mit Recht behaupten, dass die Botschaft sich schließlich bei allen anderen deutschen Dienststellen in Italien durchgesetzt hatte. Er war nicht nur Botschafter, sondern auch **>Reichsbevollmächtigter für Italien<**. Wenn seine Stellung als Botschafter nicht ausreichte, um bei den oft genug gegensätzlichen Meinungen der verschiedenen deutschen Dienststellen in Italien eine Frage zu entscheiden, dann griff er als Reichsbevollmächtigter ein. In dieser Eigenschaft war er nicht nur der Beauftragte des Auswärtigen Amtes, also Ribbentrops, sondern auch der unmittelbare Vertreter von Hitler selbst.

Nach einer Revision der Befehlsverhältnisse in Italien durch den „Sonderbeauftragten des Führers General der Infanterie von Unruh“ (sog. Heldenkau-Aktion) wurde dem HSSPF Italien, Karl Wolff, am 26.7.1944 auch das Amt des „Bevollmächtigten Generals der deutschen Wehrmacht in Italien“ übertragen und löste General Rudolf Toussaint ab, das den üblichen Funktionen eines „Militärverwaltungschefs“ entsprach.



**BdS Dr. Wilhelm Harster, Verona**



**BdO Jürgen von Kamptz, San Martino**

## SS und Polizei-Dienststellen

Die Entsendung eines Vertreters des „Reichsführers-SS“ war bereits in den vorbereiteten Achsenbefehlen vorgesehen. Angesichts der deutsch-italienischen Zusammenarbeit, die sich im Rahmen des Achsenbündnisses auf dem polizeilichen Sektor entwickelt und sich in der Institution des Polizeiattachè materialisiert hatte, lag eine solche Berücksichtigung auf der Hand. Konsequenterweise war daher in dem Führerbefehl vom 10. September, in dem die zukünftige Herrschaftsstruktur für Italien festgelegt wurde, die Ernennung eines „polizeilichen Sonderberaters bei der Italienischen Nationalregierung“ verfügt worden. Zum Chef dieser Dienststelle mit dem Titel eines „Höheren (später: Höchsten) SS- und Polizeiführer“ in Italien wurde der SS-Obergruppenführer und ehemalige Chef des „Persönlichen Stabs“ Himmlers, Karl, Friedrich Wolff, ernannt. Der HSSPF fasste die SS- und Polizei-Dienststellen in seinem Raum aber nicht zentral zusammen. Er konnte für alles zuständig sein, musste sich aber nicht notwendigerweise in die Tätigkeit der Nachgeordneten SS-Hauptamtsdienststellen einschalten, die sich in dem besetzten Gebiet etabliert hatten. Diese Unklarheit, die Himmler offenbar nicht aufheben wollte, bot dem HSSPF ein erhebliches Maß an Flexibilität, da es seiner Initiative überlassen blieb, in welchem Maße er seine Stellung auszufüllen gedachte. Entschied er sich für eine möglichst starke Kontrolle der SS- und Polizei-Dienststellen in seinem Gebiet, geriet er potentiell in Konflikt mit den SS-Hauptämtern, die ihre regionalen Vertreter in die besetzten Gebiete entsandt hatten. Die wichtigsten Dienststellen dieser Art in Italien waren der „Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD“ (BdS) und der „Befehlshaber der Ordnungspolizei“ (BdO), die nach dem Gliederungsschema des „Reichssicherheitshauptamtes“ (RSHA) bzw. des „Hauptamtes Ordnungspolizei“ einen umfangreichen Apparat aufbauten, der weit über das hinausging, was Wolfs Ernennung zum „polizeilichen Sonderberater“ bei der faschistischen Regierung suggerieren schien. Der Vertreter Kaltenbrunner in Italien, SS-Brigadeführer (später SS-Gruppenführer) und Generalmajor der Polizei Dr. Wilhelm Harster, schuf als BdS eine Territoriale Organisation.

Die Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Italien und die ihm unterstellten Dienststellen in Ober- und Mittelitalien wurden ab September/Oktober 1943 eingerichtet und ausgebaut. Anfangs standen im Wesentlichen nur abgestellte Kräfte der Stapo-Leitstelle Innsbruck zur Verfügung. Um den 20. September 1943 wurde seine Dienststelle nach Gardone und etwa am 8. Oktober 1943 endgültig nach Verona verlegt.



**Befehlshaber der Sicherheitspolizei und SD (BdS) in Verona, Corso Vittorio Emanuele II No. 11**

Die Dienststelle des BdS Italien in Verona war laut Geschäftsverteilungsplan entsprechend der Gliederung des Reichssicherheitshauptamts in Berlin wie folgt, nach erfolgter Änderung, aufgeteilt:

BdS: Dr. Wilhelm Harster, Adjutantur: Dr. Robert Bosshammer

Abteilung I/II:	Verwaltung und Personalfragen	Alexander Radlherr
Abteilung III :	Sicherheitsdienst (SD)	Dr. Ernst Turoswki
Abteilung IV :	Geheime Staatspolizei (Gestapo)	Dr. Fritz Kranebitter
Abteilung V:	Kriminalpolizei	Dr. Franz Gasser
Abteilung VI :	Auslandsnachrichtendienst (SD)	Dr. Klaus Hügel

Dem BdS Italien unterstanden folgende Dienststellen:

1.	Außenkommando Rom	Herbert Kappler
2.	Außenkommando Perugia	Herbert Herbst
3.	Außenkommando Florenz	Otto Alberti
4.	<b>Gruppe Oberitalien-West</b>	Walter Rauff
4a:	Außenkommando Mailand	Theo Saevecke
4b:	Außenkommando Turin	Alois Schmidt
4c:	Außenkommando Genua	Paul Neunteufel
4d:	Grenzbefehlsstelle West in Como	Josef Vötterl
5.	Außenkommando Bologna	Julius Wilbertz
6.	Außenkommando Venedig	Ernst Bach
7.	Kommandeur der Sipo und des SD (KdS) Bozen	Rudolf Thyroff
8.	Polizeidurchgangslager Fossoli di Carpi	Karl Titho
9.	Polizeidurchgangslager Bozen-Gries	

Außerdem unterstanden dem BdS Italien folgende Kommandos bzw. Einheiten:

- a) Das „Schutzdienstkommando Duce“ in Gargnano, das als Wacheinheit für die Sicherheit Mussolinis aufgestellt worden war,
- b) Das „Schutzdienstkommando Botschafter Rahn“ in Fasano, das die Sicherheit des deutschen Botschafters und Bevollmächtigten des Großdeutschen Reiches in Italien zu überwachen hatte,
- c) Das „Bandenbekämpfungskommando Andorfer“ in Verona, dessen Hauptaufgabe die Bandenbekämpfung im rückwärtigen Frontgebiet war und das eine sogenannte „fliegende Einheit“ darstellte,
- d) Eine Anzahl „z.b.V.-Kommandos“, „Meldeköpfe“ usw., die je nach militärischer und politischer Bedürfnissen zeitweilig aufgestellt und eingesetzt waren und wie die übrigen letztgenannten Einheiten nicht die Aufgabe gehabt haben dürften, Judenfestnahmen durchzuführen.

Die einzelnen Dienststellen waren unterschiedlich stark besetzt. Bei den Außenkommandos und insbesondere beim KdS Bozen bestanden Außenposten in Meran, Brixen, Sterzing, Bruneck, Trient und Belluno. Diesen Außenkommandos gehörten wenige, z.T. nur ein oder zwei SS-Leute an.

Zu den Aufgaben des BdS Italien und seiner Dienststellen gehörte es in der Hauptsache, das von der deutschen Wehrmacht besetzte Gebiet Italiens **politisch zu überwachen und zu sichern, die Wirtschaft funktionsfähig zu halten, Gegenspionage zu treiben und insbesondere antideutsche militante Gruppen und Partisanen zu bekämpfen.**

Karl Wolff war in seiner Eigenschaft als polizeilicher Sonderberater Mussolinis für die Koordination und die Kontakte mit den italienischen Behörden zuständig, vor allem aber für die Aufstellung, die Ausrüstung und den Einsatz der faschistischen Kampfeinheiten. Ab Juli 1944 war Wolff als Bevollmächtigter General auch für die militärischen Sicherungsaufgaben im rückwärtigen Armeegebiet zuständig – hatte also nunmehr im doppelten Sinne (nämlich als SS-Führer wie als Wehrmachtbefehlshaber) die Partisanenbekämpfung im Rücken der Truppe zu organisieren. Für die so genannten „Routineaufgaben“ der Gegnerbekämpfung oder der polizeilichen Tätigkeiten existierte der normale Befehlsweg. So gab es bei den Wehrmachtsverbänden an der Frontlinie und im rückwärtigen Operationsgebiet z.B.

die militärischen Abwehreinheiten wie die Ic-Abteilungen der Kommandostäbe, die Frontaufklärungstrupps und die Gruppen der Geheimen Feldpolizei (GFP), die in die Partisanenbekämpfung und Spionagetätigkeit maßgeblich eingeschaltet waren. Viele der Aktivitäten des HSSPF waren daher Ad-hoc-Maßnahmen, die ihrem Charakter nach häufigste „reaktiv“ waren.

Im Gegensatz zur Position des HSSPF lagen die Aufgaben, die den Vertretern der SS-Hauptämter in Italien zukamen, durch die Praxis der SS-Hauptverwaltung fest: der RSHA-Ableger in Italien, der nach dem Muster der Berliner Zentrale organisiert war, war in einen polizeilichen (Gestapo und Kripo) und einem nachrichtendienstlichen (SD) aufgeteilt. Für die polizeilichen Zwecke ließ Dr. Harster unmittelbar nach Aufnahme seiner Tätigkeit eine Personen-Zentralkartei sowie eine zentrale Sachkartei anlegen. Sonderkarteien über Presse, Freimaurer, Bibelforscher und Juden wurden in den einzelnen Referaten geführt, ebenso wie eine Schutzhaft- und eine Fahndungskartei.

Die Leiter der Außenkommandos von Sipo und SD wurden ermächtigt, verhaftete Personen **bis zu 3 Wochen in „Schutzhaft“** zu halten. In dieser Zeit wurden Ermittlungen angestellt, die mit einer Einweisung in ein Wehrmachtsgefängnis enden konnte. Die italienischen Gefängnisse wurden zum Sammelplatz verschiedenster Kategorien von Verhafteten: **Partisanen, Saboteure, Spione, Funkagenten, Antifaschisten, politische Oppositionelle** oder als solche betrachtete Personen, Schwarzmarkthändler, bandenverdächtige Personen, Personen die versucht hatten, Verfolgten zu helfen; die italienischen Gefängnisse fungierten außerdem als Durchgangslager für die Deportation der italienischen Juden.

Reichssicherheitshauptamt (RSHA) der SS						
Chef: Reinhard Heydrich SS-Obergruppenführer						
Stellvertreter (bis Juli 1940): Werner Best SS-Brigadeführer						
1943: Ernst Kaltenbrunner SS-Obergruppenführer						
Amt I	Amt II	Amt III	Amt IV	Amt V	Amt VI	Amt VII
Personal	Organisation Verwaltung Recht  Chef: Dr. <b>Werner Best</b> SS-Brigadeführer	SD-Inland "Berichterstattung über die deutschen Lebensgebiete"  Chef: Dr. <b>Otto Ohlendorf</b> , zuletzt SS- Gruppen- führer  Leiter der Abt. II/2: Prof. Dr. <b>Reinhard Höhn</b> , zuletzt SS-Oberführer	Gestapo  Gruppe IV E: Spionage- abwehr Inland	Verbrechens- bekämpfung	SD-Ausland (Auslands- nachrichtendienst)	Weltanschau- liche Forschung und Auswertung Archiv
						↓
<b>Amt VI (SD-Ausland)</b>						
Chef: <b>Walter Schellenberg</b> SS-Brigadeführer						
<b>Gruppen:</b>  VI A = Agentenbetreuung, Funkbeobachtung VI B = Deutsch-italienisches Einflußgebiet in Europa, Afrika und dem Nahen Osten Italien-Referent ab 1941: Dr. <b>Wilhelm Höttl</b> , SS- Obersturmführer VI C = Ferner Osten (UdSSR, Japan) VI D = Englisch-amerikanisches Einflußgebiet VI E = Erkundung weltanschaulicher Gegner im Ausland VI F = Technische Hilfsmittel des Nachrichtendienstes im Ausland VI S = Sabotage VI Wi = Wirtschaft  SD-Funkschule im Schloß Grüneberg bei Nepomuk				<b>Amt Mil</b> (später RSHA-Amt VIII) es handelt sich hierbei um das frühere OKW-Amt Ausland/Abwehr unter Canaris Chef ab 1.6.1944: Schellenberg, ab 5.5.1945: Skorzeny  Mil A = Organisation Mil B = Bereich West Mil C = Bereich Ost Mil D = Sabotage Chef: <b>Otto Skorzeny</b> , SS- Obersturm- führer. Ihm war die Agentenschule im Schloß Friedenthal bei Oranienburg unter- stellt. Dort baute er die SS- Agententruppe "SS- Sonderverband Friedenthal z.b.V." auf. Mil E = Technik Mil F = Frontaufklärung Sonderkommando "Dora"		



Die massenhaften Verhaftungen und Deportationen wären ohne die Mitwirkung der Faschisten und der italienischen Polizei nicht möglich gewesen. Um eine effiziente polizeiliche Kontrolle über das besetzte Gebiet ausüben zu können, hatte sich die BdS-Organisation frühzeitig darum bemüht, die italienischen Polizeiorgane den deutschen Zielsetzungen auf dem Polizeisektor dienstbar zu machen. Was die Situation erschwerte, war das Faktum, dass auf dem polizeilichen Sektor mehrere italienische Organisationen tätig waren; am wichtigsten war zwar die italienische Staatspolizei (PS), aber deren Aufbau war für Uneingeweihte nur schwer durchschaubar.

Um die Polizeifunktionen auf lokaler Ebene auszuüben, war es für die Sicherheitspolizei von zentraler Bedeutung, die italienischen Quästoren, also die Polizeibehörden auf Provinzebene, in ihre Arbeit einzuspannen. Daher erließ BdS-Chef, Dr. Harster, am 17. November 1943 einen grundsätzlichen Befehl über Aufgaben und Kompetenzen der deutschen Kriminalpolizei, mit dem ein generelles deutsches Eingriffsrecht in alle italienischen Polizeiangelegenheiten geschaffen wurde und der überdies vorsah, dass sich die deutsche Polizei der italienischen Behörden bediente.

Während die BdS-Dienststelle die Aufsicht und die Kontrolle über die italienische Polizei an sich zog, schuf Karl Wolff in den ersten Monaten des Jahres 1944 eine Territorialorganisation, die die Funktion des HSSPF auf regionaler Ebene ausüben sollte. Denn die Bekämpfung der im Frühsommer 1944 rasch angewachsenen italienischen Partisanenbewegung erwies sich in zunehmende Maße als die eigentliche Aufgabe der SS- und Polizeiführer. Bereits Ende Januar 1944 wurde Brigadeführer Willi Tensfeld als „SS- und Polizeiführer Oberitalien-West“ für die Regionen Lombardei, Piemont und Ligurien eingesetzt. Er hatte die Aufgabe, die dort eingesetzten SS- und Polizeiverbände sowie die italienischen Hilfseinheiten zu koordinieren, wobei es offensichtlich um Schutz vor Sabotage, Kontrolle der Arbeiterschaft und Bekämpfung der Partisanenbewegung, nicht aber um die „normalen“ Aufgaben der Sicherheitspolizei ging. Zu diesem Zweck wurden Tensfeld die Kräfte des SS-Standartenführers und Oberst der Polizei Bürger, der zu diesem Zeitpunkt „SS- und Polizeiführer z.b.v.“ war, zur Bandenbekämpfung, taktisch mit acht Verbindungsführern zu den Außenkommandos unterstellt.

Das Verhältnis der SS- und Polizeidienststellen untereinander war im Übrigen nicht unproblematisch: den regionalen SS- und Polizeiführern standen –ganz abgesehen von der Problematik, die durch die zugeteilten italienischen Formationen entstand- Kommandeure der Ordnungspolizei (KdO), Kommandeure der Sicherheitspolizei (KdS) bzw. Leiter von Sipo u. SD-Außenkommandos (AK) zur Seite, die aber gleichzeitig dem BdO bzw. BdS unterstellt waren. Somit herrschte auch auf dieser Ebene die gleiche Form der Doppelunterstellung vor (unter den regionalen SS-Führer einerseits und unter der fachlichen zuständige Hauptamt andererseits) wie sie für das Verhältnis des HSSPF zu BdS bzw. BdO bestand.

Die BdS-Dienststellen mussten sich andererseits auch mit den Kommandostäben der Militärkommandanturen arrangieren, da dem Bevollmächtigten General eigentlich die militärische Sicherung des rückwärtigen Gebiets oblag. Harster gelang es jedoch frühzeitig, die Militärverwaltung in allen polizeilichen Fragen weitgehend zurückzudrängen. Dies zeigt sich deutlich in einem für die Repressionsherrschaft besonders wichtigen Bereich, nämlich bei der Verhängung von „**Sühnemaßnahmen**“. Die Vereinbarung, die Harster und Toussaint am 27. Januar 1944 darüber trafen, sicherte der BdS-Organisation eindeutig den Vorrang. Die Absprache sah dem Wortlaut nach vor: „Sühnemaßnahmen bei Sabotagehandlung und Attentaten verhängt die Sicherheitspolizei. (.....) Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten werden federführend von den Organen der Sicherheitspolizei behandelt. In der Folgezeit wurden die Militärkommandanturen im Wesentlichen auf schutzpolizeiliche Maßnahmen beschränkt, für deren Durchführung jedoch auch der Befehlshaber der Ordnungspolizei zuständig war. Denn neben der Partisanenbekämpfung war die Ordnungspolizei zuständig für den Einsatz der Gendarmerie und der Kräfte der faschistischen Miliz, der Guardia Nazionale Repubblicana, sowie der Questurpolizei, die beim Schutz von militärischen Objekten, Verkehrslinien und Fernmeldeverbindungen eingesetzt werden sollten, Aufgaben, die aber auch in den Zuständigkeitsbereich der Militärkommandanturen gehörten und die sogar „in enger Zusammenarbeit“ mit diesen durchgeführt werden sollten.

Der SD (Abtlg. III>**Inlandsnachrichtendienst**< und VI>**Auslandsnachrichtendienst**<) in Rom, als Organe der NSDAP und gleichzeitig mit staatlichen Aufgaben versehen, war auch dem Einfluss der Diplomatie unterworfen. Die Leiter der Außenkommandos mussten sich außerdem mit den Kommandostäben der Militärkommandanturen arrangieren, vor allem die Abtlg. IV (**Gestapo**) und Abtlg. V (**Kripo**), da dem Bevollmächtigten General die militärische Sicherung der rückwärtigen Kampfgebiete oblag.

### 3. Das Außenkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Rom

Die Besetzung der Stadt Rom durch deutsche Truppen erfolgte am 10. September 1943. Der Generalleutnant der Flieger, Rainer Stahel, wurde zum Stadtkommandanten und ich, der Polizeiattaché an der deutschen Botschaft, Kriminalkommissar der Geheimen Staatspolizei, Herbert Kappler, zum Chef des Einsatzkommandos der Polizei und des SD von Rom von Generalfeldmarschall Kesselring ernannt. Als Angehörige der Polizei stand ich und das Einsatzkommando nach der Verordnung über die Sondergerichtsbarkeit vom 7. Oktober 1939 für >Führer und Männer der SS- und Polizeiverbände in besonderem Einsatz< unter Kriegsrecht.

Zu Beginn unseres Einsatzes hatte sich noch keine einheitliche Widerstandsbewegung herausgebildet. Die sechs verbotenen antifaschistischen Parteien in Rom hatten sich zwar zu einem Geheimbund C.C.L.N. (Comitati Centrali di Liberazione Nazionale) schon am 9. September 1943 zusammengeschlossen; er umfasste Monarchisten und Republikaner, Aristokraten und Sozialisten, Industrielle und Gewerkschaftler, Armeeingehörige, Beamte, Kleriker, Juden und Kommunisten. Jedoch misstraute man dem anderen, da die politischen Motivationen für ein neues Italien wie Feuer und Wasser zu einander standen.

Meine erste Aufgabe bestand darin, zu erkunden, ob die schlagartig einsetzenden zahlreiche Überfälle italienischer Zivilisten auf deutsche Soldaten Einzeltaten oder bereits organisierte Aktionen waren. Da ich z.Zt. nur über drei Mitarbeiter verfügte, war der erteilte Auftrag undurchführbar. Ich konnte zwar auf die sich neu bildende italienische Miliz zurückgreifen, jedoch war das keine besondere Hilfe, da zu viele Querverbindungen zu dem sich ebenfalls bildenden Widerstand bestanden. Hiernach habe ich um Verstärkung gebeten. Statt der von Generalfeldmarschall Albert Kesselring angeforderten 200 Polizisten setzte Berlin zunächst nur eine Abteilung von zehn Personen des SD unter Führung des Regierungsrates und SS-Hauptsturmführer Dr. Borante Domizlaff und eine Abteilung Ordnungspolizei unter Führung des Polizeihauptmanns Emil Seeling nach Rom in Marsch, die dort am 15. September bzw. 21. September 1943 eintrafen. Eine weitere Abteilung, und zwar die des Kriminalkommissars Carl Schütz, der das Außenkommando in Neapel einrichten sollte, dies aber aufgrund der Frontlage nicht mehr realisieren konnte, wurden am 22. September 1943 nach Rom weitergeleitet und komplettierte so das Kommando der Sicherheitspolizei und des SD in Rom.

Das Kommando wurde auf verschiedene Gebäude in Rom verteilt, so befand ich mich mit einem kleinen Stab und den Abtlg. I und II in der Via Ludovico di Savoya, Villa Wolkonsky (in einer Baracke vor dem Botschaftsgebäude), die Abtlg. III/-SD in der Villa Massimo al Laterano, Via Matteo Boiardo, die Abt. IV und V in der Via Tasso 145-155 und die Abtlg. VI/-SD in der Kulturabteilung der Deutschen Botschaft. Am 26. September 1943 traf Dr. Harster in Rom ein und teilte mir mit, dass das Kommando ab sofort, d.h. ihm, dem BdS in Italien unterstellt sei.

Der Geschäftsverteilungsplan entsprach in etwa dem des Reichsicherheitshauptamtes:

Abteilung I : Personal, Ausbildung usw.	Herbert Wuth, Kriminalrat
Abteilung II : Verwaltung, Haushalt u. Wirtschaft	Peter Kessels, SS-Sturmscharführer
Abteilung III : Sicherheitsdienst (SD)	Dr. Borante Domizlaff, SS-Hauptsturmführer
Abteilung IV : Geheime Staatspolizei (Gestapo)	Carl-Theodor Schütz, Kriminalkommissar
Abteilung V : Kriminalpolizei	Carl-Theodor Schütz, Kriminalkommissar
Abteilung VI : Auslandsnachrichtendienst (SD)	Dr. Karl Hass, SS-Sturmbannführer

In der Abteilung: **IV -Gegnerforschung und -bekämpfung-** gab es folgende Referate:

IV A: Widerstand, Kommunisten, Partisanen	Ernst Brandt, Kriminalsekretär
IV B: Kirchen, Sekten, Juden, Freimauer	Max Banneck, Kriminalsekretär
IV C: Kartei	Gerhard Schrieber, Kriminalsekretär
IV D: Schutzhaft	Hans Clemens, SS-Hauptsturmführer
IV E: Spionageabwehr	Martin Engmann, Kriminalsekretär
IV F: Funkabwehr	Karl Fritz, Kriminalsekretär
IV N: Nachrichten und V-Leute, Informanten	Gerhard Köhler, Kriminalkommissar

Aufgrund der vorgegebenen Aufgabenstellung und den daraus resultierenden Anforderungen hatte das Personal sich gegenseitig in ihrer Arbeit zu unterstützen, unabhängig ihrer Stellung, so dass die Aufgliederung nur nach dem Papier erfolgte.

Das Kommando bestand aus folgenden Personen:

Name	Vorname	Geb.dat.:	Geb.ort.:	N	Dienstgrad	AK	ST	Abltg.
Amon	Günther	17.07.25	Reichenber.	I	SS-Sonderführer		UF	III D 1
Banneck	Max	03.09.03	Bobek	D	SS-Stscha./K.Sekr./Referat-Leiter		UF	IV/E
Birkner	Karl	19.01.20	Wien	D	SS-Rottenführer/ Kraftfahrer/ Funker		M	I
Bodenstein	Heinrich	13.01.12	Hannover	D	SS-Oscha./K.Ass.		UF	IV/A
Brandt	Ernst	08.04.03	Hagenow	D	SS-Stscha./Ustf./Referat-Leiter		UF	IV/A
Braun	Franz	18.05.13	Dux	D	SS-Oscha./K.Ass.		UF	IV/B
Breer	Fritz	15.04.88	Langerfeld	D	SS-schal		UF	VI
Breisegger				I	Angestellte Telefonistin		A	III
Christian				D	SS-Hscha.		UF	VII/A
Clemens	Hans	09.02.02	Dresden	D	SS-Hstf.		F	IV
Dapra	Hugo	28.02.12	Bozen	I	SS-Oscha/ Waffen-SS, Dolmetscher		UF	VI
Dettmering	Henri	09.12.21	Hannover	D	SS-Rottenführer/Kraftfahrer		M	IV/A
Domizlaff	Borante	07.10.07	Hanover	D	SS-Hstf/Stbf.	Dr.	F	III-Leiter
Ebner	Hans	02.09.05	Augsburg	D	SS-Oscha./ Funker		UF	VI
Engmann	Martin	20.06.07	Oberauffing	D	SS-Stscha./Referats-Leiter		UF	IV/E+A
Fritz	Karl	07.05.03	Hönig	D	SS-Hscha./K.Sekr./Referat-Leiter		UF	IV/F
Frühling	Ludwig			D	SS-Scha./Hausgefängnis		UF	IV/E
Ganzenmüller	Otto	03.08.12	Stuttgart	D	SS-Hscha./Funker		UF	VI
Gassner	Hans	26.05.01	Upfingen	D	SS-Stscha.		UF	IV B 3
Gasteiner	Otto	26.12.08	Bozen	I	SS-Hscha./ Dometscher		UF	IV/E
Grossi	Hedwig			I	Angestellte		A	IV
Grüb	Hermann	06.05.02	Heilbronn	D	SS-Scha./K.Ass.		UF	IV/A+E
Hass	Karl	05.10.12	Elmchenhagen	D	SS-Stbf.	Dr.	F	VI-Leiter
Hoffmann	Walter			D	SS-Hscha.		UF	IV/A
Hotop	Walter	23.03.11	Siersee	D	SS-Hscha./K.O.Ass.		UF	IV/E
Huber				I	SS-Hscha.		UF	III
Hübner	Ernst			D	SS-Hscha.		UF	VI
Huhn	Rudolf Werner	07.06.14	Döbeln	D	SS-Hscha./K.O.Ass.		UF	IV/E
Jüngling	Ludwig	16.07.06	Hanau	D	SS-Oscha./K.Ass./Küche		UF	IV
Kahrau	Hans			D	SS-Ostf.		F	IV
Kappler	Herbert	29.09.07	Stuttgart	D	SS-Ostbf./K.Rat	Ing.	F	Leiter
Kaspar	Alfred	12.04.05	Eppen/Bozen	I	SS-Scha./Dolmetscher		UF	IV/E
Kessels	Peter		Aachen	D	SS-Stscha.		UF	II-Leiter
Keusch	Alexander	08.02.98	Dux	I	SS-Uscha./Dolmetscher		UF	VI/A
Kofler	Wilhelm	20.04.14	Bruneck	I	SS-Sonderf./Dolmetsch.		F	III
Köhler	Gerhardt	12.08.09	Leipzig	D	SS-Hstf.		F	IV/N-Leiter
Langer	Fritz	13.01.04	Laa/Ostmark	I	SS-Stscha.		UF	VI
Lösch	Johann	29.03.16	Heppenberg	D	SS-Hscha.		UF	III
Löwenstein-Conti	Martha	10.12.19	Rhena/Hess.	D	Angestellte		A	VI
Matzken	Hermann-Jos.	15.11.05	Sonnborn	D	SS-Hscha./K.O.Ass.		UF	IV
Maier	Fritz			D	SS-Sturmscharf.			IVA
Mayer	Norbert	12.09.11	Regensburg	D	SS-Sonderf.	Dr.	F	VI
Miliani				I	Dolmetscher		A	VI/B
Monico				I	Angestellte/Dolmetscher		A	IV
Nagel	Josef	22.01.99	Augsburg	D	Unteroffizier		UF	VI
Nusser	Josef	00.00.97		I	Dolmetscher		A	VI
Oekermann				I	SS-Scha.		UF	VI
Perathoner	Heinrich	06.02.18	Meran	I	Dolmetscher		A	I V
Philipp	Otto			D	SS-Stscha./Leiter		UF	IV/B
Pretz	Hermann			I	SS-Scha./Dolmetscher		UF	III
Preusser	Rudolf	00.00.01		I	SS-Rottenführer/Kraftfahrer		M	VI
Priebke	Erich	29.07.13	Henningsdorf	D	SS-Hstf./K.K.		F	IV
Prieve	Richard			I	SS-Scha./Dolmetscher		UF	VI
Pustowka	Gustav	20.03.11	Teschen	D	SS-Bewerber/Scha.		UF	IV/A+E
Quapp	Johannes	29.01.14	Konitz/Westpr.	D	SS-Hscha./K.Ass.		UF	IV/E
Rausch	Thomas	02.10.08	Siebenhirten	I	SS-Sonderführer		F	III
Reinhardt	Adam	00.00.04.		D	SS-Uscha./Waffenwart		UF	IV/A
Richnow	Heinz-Josef	07.07.20	Berlin	D	SS-Oscha.		UF	VI
Riedrich	Herbert	08.08.20	Zeltweg	D	SS-Oscha. Waffen-SS/ Fernschreiber		UF	VI
Rüber				D	SS-Hscha		UF	VI
Ruepp	Karl	07.10.14	Schluderns	I	SS-Scha./Dolmetscher		UF	III
Ruta				I	Dolmetscher		A	IV/E
Schauer	Josef	07.12.25	Erdenich	D	SS-Uscha.		UF	VI
Scheibert	Peter			D	SS-Ustf.		F	VI
Schenem				I	Dolmetscher		A	VI
Schifferegger	Ernst	08.04.14	Schluderns	I	Angestellter/Dolmetscher		M	VI
Schlemm	Wilhelm	30.06.10	Bad Sodem	D	SS-Hscha./K.Sekr./Spieß		UF	IV
Schrieber	Gerhard	29.07.06	Berlin-Steglitz	D	SS-Stscha./K.Sekr./Referat-Leiter		UF	IV/E
Schubernig	Wilhelm	11.09.15		A	SS-Ustf.		F	VI
Schütze	Carl	11.04.07	Mayen	D	SS-Hstf./K.K.		F	IV-Leiter
Schütze	Kurt	27.07.08	Forst	D	SS-Oscha.		UF	IV/A+E
Schwartzner	Irma (Käte)	27.07.06	St. Michel	I	Angestellte		A	I
Sergant	Alexander			B	Kraftfaherer		A	I
Seidel	Paul	00.00.15		D	SS-Hscha.		UF	IV/A+E
Sottoperra	Karl	02.06.14	Kolmann/Boz.	I	SS-Uscha./Dolmetscher		UF	IV/A
Stacul	Edmund-Götz			I	Dolmetscher/Schwarzhandel		A	IV
Steinbrink	Erich	13.04.09	Lütgen-Dortm.	D	SS-Hscha./K.O.Ass.		UF	IV/E
Stemmer	Josef	21.09.12	Hattingen	D	SS-Uscha.		UF	IV
Süptz	Helmut	26.10.16	Paprodken	D	SS-Oscha./K.-Angest./KFZ-Leiter		UF	IV
Tunnat	Heinz-Josef	02.01.13	Trier	D	SS-Ostf.		F	VI
Ullmann	Robert-Fritz	24.11.09	Zaums/Landeck	A	SS-Oscha./Stscha.		UF	IV/A+E
Unterwegger	E.			A	SS-Sonderführer	Ing.	F	I/II
van Solt				NL	Dolmetscher		A	IV
von Wageningen	Noels Hans Herbert	22.08.12	Hannover	NL	Dolmetscher		A	IV/E
Vonier	Alexander	22.04.07	Liestal/Basel	CH	SS-Sonderführer/Dolmetscher		F	III
Wagner			Magdeburg	D	SS-Hscha.		UF	IV/E
Wesemann	Heinrich	18.09.07	Höxter	D	SS-Hscha./K. Sekr.		UF	IV/A
Wetjen	Reinhold	26.05.06	Wien	A	SS-Ostf./Hstf.		F	III
Wiedner	Karl	22.07.08	Ries/Bozen	I	SS-Scha./Dolmetscher		UF	III
Wolff	Gerhardt	15	Detmold	D	SS-Hstf.		F	IV/A+Waff-SS
Wuth	Herbert	09.04.08	Magdeburg	D	SS-Hstf./K.Rat		F	I-Leiter

F= Führer UF= Unterführer M= Mannschaft A= Angestellte

<b>Wehrmacht</b>	<b>Polizei</b>	<b>SS</b>	<b>Waffen-SS</b>	<b>SA</b>
Reichsmarschall				
Generalfeldmarschall	Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei			Stabschef
Generaloberst	Generaloberst	Oberstgruppenführer	Oberstgruppenführer	---
General d. Inf. usw.	General d. Polizei	Obergruppenfhr.	Obergruppenfhr.	Obergruppenfhr.
Generalleutnant	Generalleutnant	Gruppenführer	Gruppenführer	Gruppenführer
Generalmajor	Generalmajor	Brigadeführer	Brigadeführer	Brigadeführer
---	---	Oberführer	Oberführer	Oberführer
Oberst	Oberst	Standartenführer	Standartenführer	Standartenführer
Oberstleutnant	Oberstleutnant	Obersturmbannführer	Obersturmbannführer	Obersturmbannführer
Major	Major	Sturmbannführer	Sturmbannführer	Sturmbannführer
Hauptmann	Hauptmann	Hauptsturmführer	Hauptsturmführer	Hauptsturmführer
Oberleutnant	Oberleutnant	Obersturmführer	Obersturmführer	Obersturmführer
Leutnant	Leutnant	Untersturmführer	Untersturmführer	Untersturmführer
Stabsoberfeldw.	---	Sturmscharführer	Sturmscharführer	Haupttruppführer
Oberfähnrich	---	---	---	---
Oberfeldwebel	---	Hauptscharführer	Hauptscharführer	Obertruppführer
Feldwebel	Meister	Oberscharführer	Oberscharführer	Truppführer
Fähnrich	---	---	---	---
Unterfeldwebel	Hauptwachtmstr.	Scharführer	Scharführer	Oberscharführer
Unteroffizier	Rev.-O. Wachtmstr. Zugwachtmeister	Unterscharführer	Unterscharführer	Scharführer
Stabs-(Haupt-) gefr.	---	---	---	---
Obergefreiter	Oberwachtmeister	---	---	---
Gefreiter	Wachtmeister	Rottenführer	Rottenführer	Rottenführer
Obersoldat	Rottwachtmeister	Sturmmann	Sturmmann	Obersturmmann
Soldat	Unterwachtmeister	SS-Mann	SS-Mann	Sturmmann
---	---	SS-Anwärter	---	SA-Anwärter

Der Befehlshaber  
der Sicherheitspolizei und des SD  
in Italien

Verona, den 14.1.1944

GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN

der

Abteilung IV  
(Geheime Staatspolizei)  
Gegnerforschung- und Bekämpfung

Abteilungsleiter: ~~Sturmbannführer Dr. Kraebitter~~  
Vertreter : ~~Hauptsturmführer Schwinghammer~~  
IV Geschäftszimmer: ~~Scharführer Larcher~~  
IV N (Gegnernachrichtendienst): ~~Untersturmführer Lahr~~

Referate:

IV 1: Opposition

Referent: ~~U' Stuf. Didinger~~

Sachgebiete:

- IV 1 a: Linksbewegung einschliesslich Presse und Hetzschriften, Rundfunkverbrechen
- IV 1 b: Widerstandsbewegung, Bandenbekämpfung, Reaktion, Königs- und Badoglioanhänger, Liberalismus
- IV 1 c: Arbeitsvertragsbruch, Kriegsgefangene, gemeinschaftswidriges Verhalten von Italienern

IV 2: Sabotage

Referent: ~~U' Stuf. Lahr~~

Sachgebiete:

- IV 2 a: Sabotage, Attentate, Waffen, Sprengstoffe, politische Fälschungen
- IV 2 b: Gegenabwehr (Feindagenten, Gegenfunkspiele)

IV 3 : A b w e h rReferent: ~~U~~-Hauptsturmführer SchwinghammerSachgebiete:

IV 3 a: Spionageabwehr

IV 3 b: Wirtschaftsangelegenheiten, Industriesicherung, Werkschutz,

IV 3 c: Grenzangelegenheiten

IV 4 : W e l t a n s c h a u l i c h e G e g n e rReferent: ~~U~~-U' Stuf. DidingerSachgebiete:

IV 4 a: Politische Kirchen, Sekten, Freimaurer

IV 4 b: Juden, Emigranten

(Referent für Judenangelegenheiten:  
~~U~~-Stuf. Boshammer)IV 5 : S o n d e r f ä l l eReferent: ~~U~~-Stuf. Dr. KranebitterSachgebiete:

IV 5 a: Schutzdienst, Sonderaufgaben

IV 5 b: NSDAP, Deutsche Zivilpersonen in Italien,  
rep. fasch. Partei, PresseIV 6 : K a r t e i , S c h u t z h a f tReferent: ~~U~~-H' Stuf. SchwinghammerSachgebiete:

IV 6 a: Haftkartei, Schutzhaftkartei, Auskunft

IV 6 b: Schutzhaft, Arbeitserziehungslager.



**Rom, Villa Wolkonsky, Sitz Sicherheitspolizei u. SD: Abtlg. I, II und VI**



**Rom, Villa Massimo, Sitz Sicherheitsdienst: der Abtlg. III –SD-**



**Rom, Via Tasso 145-155, Sitz Sicherheitspolizei: der Abtlg. IV und V**

Am Abend des 12. September ordnete ich die Durchsuchung des Hauses des Herzogs Acquarone an, mit dem Ziel, Hinweise zu finden, die möglicherweise die Auffindung des Herzogs selbst ermöglichten. Wir glaubten in der Tat, dass der Herzog sich noch in Rom aufhielt. Während ich mich im Inneren des Hauses befand, ohne mir darüber Rechenschaft abzulegen, dass dieses Haus sich neben der Villa Borghese befand, hörte ich einen Schuss, dem eine lebhaft Schießerei folgte. Auf der Straße vor dem Haus waren Wachen bei unseren Fahrzeugen zurückgeblieben, der SS-Rottenführer Preczawczek (von deutscher Herkunft, aber polnischer Nationalität, der später seinen Namen in Birkner eindeutschte) und Funker der Leibstandarte Adolf Hitler, der plötzlich sah, wie er uns später erzählte, dass eine Person aus dem Haus floh, der einen Schuss aus seiner Maschinenpistole in die Luft abgab. Auf diesen Schuss hin wurden zahlreiche und ununterbrochene Schüsse aus der Villa Borghese abgegeben. Ich, Priebke und die anderen drei, die bei mir waren, gaben einige Schüsse in die Richtung ab, aus welcher das Feuer kam, sobald wir die Straße erreichten, und da wir gehört hatten, dass sich irgendwo Teile der Division >Piave< befinden mussten, die wohl in der Villa Borghese untergebracht waren, stiegen wir in unsere Fahrzeuge und unterstellten, dass es unmöglich war, es mit diesem Feind aufzunehmen. Bei dieser Schießerei, wurde Priebke am kleinen Finger der rechten Hand verletzt und ich am rechten Ohr und an den Beinen. Die Verletzung der Beine rührte von einer Handgranate her, die in der Nähe explodierte, während ich zu meinem Wagen lief, eine Handgranate, die von einer Person geworfen wurde, die sich noch in Gesellschaft von anderen befand und die ich von der Villa Borghese her sich nähern sah. Bei dieser Schießerei explodierten auch einige panzerbrechende Geschosse, von welchen eines leicht eine Achse eines der Räder meines Wagens verbogen haben muss.

Ich fuhr nun zur Botschaft und folgte bis zur Via XX. September der Straße, durch welche die Straßenbahn Nr. 3 fährt. An der Botschaft angekommen, stellte ich fest, dass SS-Hauptsturmführer Gerhardt Köhler und SS-Sturmbannführer Dr. Karl Hass fehlten, von welchen jeder einen eigenen Wagen hatte. Hass traf einige Minuten später ein, während Köhler mich erst am nächsten Morgen von dem Hotel Flora aus anrief und mir mitteilte, dass er schwerer an den Beinen und Füßen verletzt worden sei, dass er bei der Flucht aus der Villa Acquarone einer anderen Straße als ich gefolgt war und dann zur Porta Pinciana gekommen sei, wo er von italienischen Truppen angehalten wurde, und dann war es ihm gelungen sich zu befreien und zum Hotel Flora zu kommen. Er hatte jedoch seinen Wagen, einen Fiat 500, aufgeben müssen, der nicht wieder aufgefunden wurde. Am selben Tag gegen Mittag begleitete ich Köhler vom Hotel Flora aus zum deutschen Krankenhaus auf der Piazza Vescorio, wo Köhler aufgenommen wurde und wo auch ich mich behandeln ließ.

Das Oberkommando bestand nun auf der Auflösung der letzten in Rom stehenden Division >Piave<, die im Park der Villa Borghese kampierte. Da noch weitere Fragen geklärt werden mussten, bestellte der General Stahel, für den 27. September den Grafen Calvi und die Offiziere der Division >Piave< ins Kriegsministerium zu einer



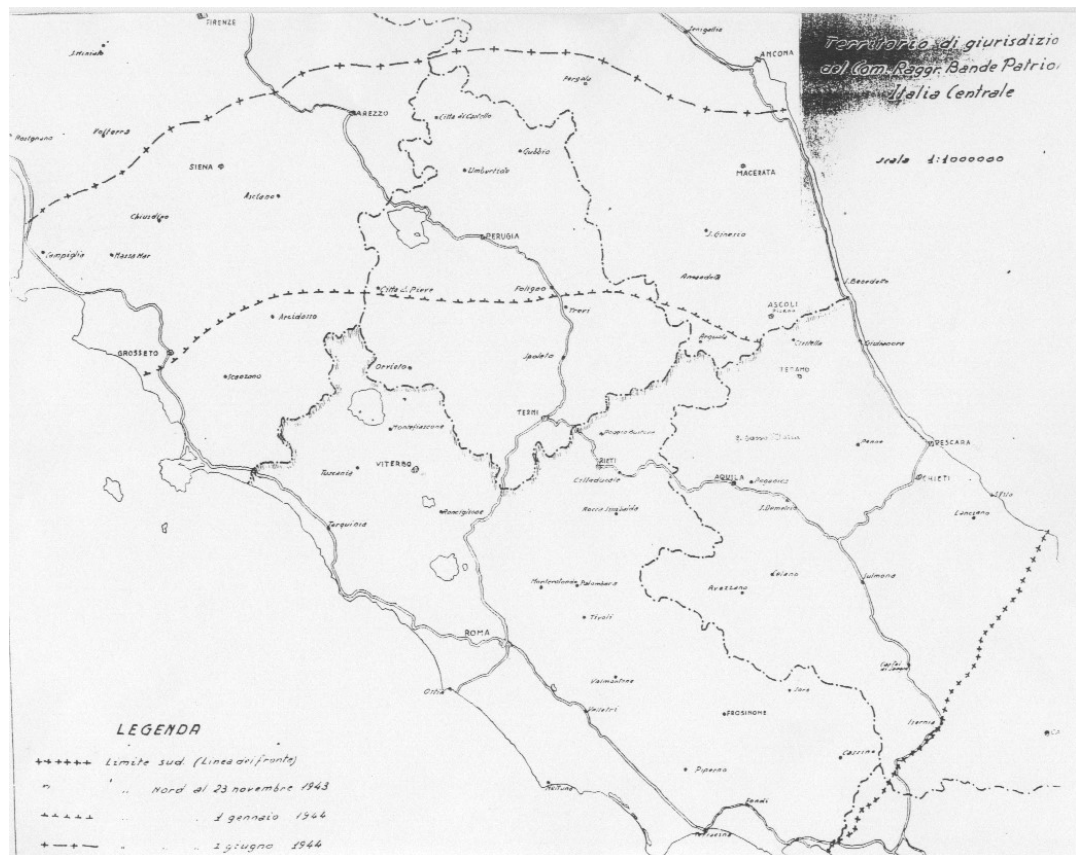
Besprechung. Dort teilte er ihnen mit, dass Mussolini eine neue Regierung gebildet habe, und dass er beauftragt sei, sie zu fragen, ob sie sich dieser Regierung anschließen wollten. Als sie, wie erwartet, die Frage verneinten, erwiderte Stahel, dass wir zwar ihren Standpunkt respektierten, ihre dienstlichen Aufgaben aber damit für beendet hielten und sie ersuchen müssten, sich bis zur weiteren Klärung als interniert zu betrachten. Ehrenvolle Behandlung sei ihnen zugesichert. Sofort nach der Verkündung der Regierungsneubildung fuhren Lastwagen in der Villa Borghese vor, geführt von SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar Carl Schütz und einem italienischen Offizier. Der Letztere wies den ihres Offizierskorps beraubten Leuten der Division >Piave< einen schriftlichen Befehl der neuen Regierung vor, ihre Waffen abzuliefern und sofort zum Bahnhof zu marschieren. Die der Villa Borghese gegenüberliegende Häuserfront war zur Sicherung unauffällig von deutschen Fallschirmjägern besetzt worden. Als der Kommandant der gepanzerten Wagen sich weigerte den Befehl auszuführen, wurde er von Schütz aus seinem Fahrzeug herausgezogen, bekam links und rechts ein paar um die Ohren. Danach gab er auf und die Entwaffnung und der Abtransport gingen rasch und geräuschlos vor sich.

Anfang September 1943, nach dem Abfall Italiens von der „Achse“ Berlin—Rom, galten vor allen Dingen für die Gappisten (Gruppi d’Azione Patriottica), den bewaffneten Kommandos des PCI (Partito Comunista Italiano) die Leitsätze, die Stalin in seinen Befehlen vom 3.Juli 1941 und 1.Mai 1942 erlassen hatte:

**„In den okkupierten Gebieten müssen für den Feind und alle seine Helfershelfer unerträgliche Bedingungen geschaffen werden. Sie müssen auf Schritt und Tritt verfolgt und vernichtet werden, und alle ihre Maßnahmen müssen vereitelt werden.“**

Das Kommando war nun zuständig für die folgenden Provinzen:

**Roma mit Lazio, Viterbo, Rieti, Latina, L’Aquila, Teramo, Pescara, Chieti.**



Die Arbeit der Abtlg. VI (Auslandnachrichtendienst) in Rom unterstand der Leitung von SS-Sturmbannführer Dr. Karl Hass, der mit dem Vorkommando Skorzenys zur Befreiung Mussolinis nach Italien gekommen und hier geblieben war, um SS-Sturmbannführer Helmut Loos zu ersetzen. Unter Hass waren SS-Obersturmführer Wilhelm Schubernig, der, obwohl kein Spezialist, die Sabotage-Arbeit übernahm und SS-Sonderführer Dr. Norbert Mayer. SS-Oberscharführer Agostini und SS-Rottenführer Dapra wirkten als Dolmetscher.

Anfang November 1943 erhielt Abtlg. VI ihre Hauptaufgabe. Aufbau eines Netzwerks mit dem Namen „IDA“ für Mittel- und Süditalien nach der befürchteten Besetzung durch die Alliierten. Zur gleichen Zeit gab Himmler eine Richtlinie an Kaltenbrunner und Wolff heraus, die erklärte, dass die Zeit für Sabotageoperationen großen Stils gekommen sei, da die Alliierten jetzt auch in besetzten Gebieten kämpften, eine Tatsache, die die Bedingungen sowohl für Deutsche wie auch Alliierte in etwa gleich machte. SS-General Wolff ernannte mich zum Verantwortlichen für die Sabotageoperationen. Kaltenbrunner schickte jedoch seinen eigenen Vertreter nach Rom, SS-Obersturmbannführer Dr. Walter Hammer (VIF), nicht wissend, dass ich die Aufgabe bereits von General Wolff erhalten hatte. Diese Personalfrage wurde zu meinen Gunsten beigelegt, und nach einem kurzen Aufenthalt in Rom kehrte Hammer nach Deutschland zurück.

Im November 1943 ging ich mit Harald Böhm (Funkler) nach Park Zorgvliet in Den Haag, um die Probleme der Sabotagearbeit an der Agenten-Schule West zu studieren. Bei unserer Rückkehr nach Rom erhielten wir den Befehl, ein holländisches Mädchen mitzunehmen, Ten Cate Brouwer alias Helen De Bruyn, alias Anneke van Tuyll, alias Gerda Hoffmann, die als Agentin verwendet werden sollte.



**Helene Ten Cate Brouwer**

Im März 1943, als ich die Aufgabe zur Vorbereitung eines Netzwerkes nach einer Besetzung Süditalien erhalten hatte, bat ich Berlin, mir WT-Apparate (Funkgeräte) zur Verfügung zu stellen. Ich fand es unmöglich, dass man mir diese Apparate nicht zur Verfügung stellen konnte, um einen sicheren Informationsfluss zu gewährleisten.

Vor der Aufstellung des Außenkommandos in Rom, hatte Ebner, der Direktor des antisemitischen Instituts in Triest, mir den Baron Pitner als nützlichen Kontakt geschickt, der mir helfen könne, die „richtigen Leute“ zu finden. Pitner stellte mir einen Ing. Lucci vor, der in der Lage war, W/T(Funkgeräte)-Apparate zu bauen. Die Apparate erwiesen sich als sehr erfolgreich und ich schickte ein Modell nach Berlin, wo es mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. Berlin gab an Lucci einen Auftrag für die Lieferung von fünfhundert Stück, aber der Mangel an Zeit und Material hinderte Lucci daran, den Auftrag auszuführen.

Die Ausbildung von W/T-Agenten wurde in den Kellern der Botschaft durchgeführt. Die W/T-Operateure Böhm und Rinkh waren normalerweise mit dieser Ausbildung beauftragt. Keusch, Birkner, Riedrich und Ganzenmüller halfen zu verschiedenen Zeiten aus.

Lucci schlug einen Plan vor, der von seinem Assistenten Giacomelli gekommen war, zu einer Übertragung, die von den alliierten Diensten nicht erfolgreich hätte entdeckt werden können. Das System war wie folgt: Ein Agent, nach der Besetzung, würde mit einem speziellen Ultrakurzwellensender ausgestattet, dessen Signale durch die Art des Apparates nur in großer Entfernung oder durch einen Empfänger mit Blickverbindung zum Sender zu empfangen war. In verschiedenen Gebäuden in Sichtentfernung sollten eine Anzahl von Apparaten verborgen werden, von denen jeder in einer anderen Empfangsfrequenz, aber alle mit derselben Sendefrequenz eingerichtet würden. Der Agent konnte auf jeder der Frequenzen senden, die auf jedem der Relais waren, und seine Signale würden selbsttätig an die Kontrollstation weitergeleitet. Die Vorteile waren, dass der Agent mit zum Beispiel sechs Relais zu seiner

Verfügung, seine Frequenzen während der Übertragung mindestens sechsmal ändern konnte und nur eine oder zwei Minuten lang auf einer Frequenz senden musste, und dass die Relais nur eine kurze Antenne vom Rudentyp benötigten. Es wurde erwartet, dass der schnelle Frequenzwechsel während einer einzigen Übertragung den Agenten gegen eine Entdeckung über Funk sichern würde.

Lucci stelle Ultrakurzwellengeräte her und es wurden Versuche zwischen dem Außenkommando und Berlin gemacht. Berlin informierte das Außenkommando, dass die Signale sehr gut empfangen wurden und brachte Begeisterung für die Idee zum Ausdruck. Materialmangel verhinderte wiederum, genügend Apparate herzustellen, um den Plan des römischen Netzwerks nach der Besetzung anlaufen zu lassen.

Gegen Ende 1943 leistete ein deutscher WT-Agent mit Namen Kallmayer, der früherer einer der Männer von Dr. Gröbel gewesen war, ein gewisses Maß an Ausbildungsarbeit mit der WT-Station des Außenkommandos und wurde von Hass an die Front geschickt, um sich von den Alliierten überrollen zu lassen. Er sollte sich nach Neapel durchschlagen, sich dort einrichten und später von anderen Agenten kontaktiert werden. Der Kontakt sollte mittels spezieller Inserate in örtlichen Zeitungen hergestellt werden, die von neu eingetroffenen Agenten veranlasst würden. Von Kallmayer hörte man nichts mehr.

Zu etwa der gleichen Zeit war SS-Hauptscharführer Hans Lechner, der seit 1940 in Rom gewesen war und der im Juli 1943 auf Befehl von SS-Sturmbannführer Loos zum Amt VI Berlin zur Ausbildung geschickt worden war, mit einem Auftrag nach Rom zurückgekehrt. Er wurde als ein österreichischer Emigrant in ein Kloster bei Casino eingesetzt und sollte sich von den Alliierten überrollen lassen. Er sollte sich dann nach Neapel begeben und sich mit Kallmayer Verbindung aufnehmen. Zum Unglück wurde das Kloster evakuiert und Lechner konnte nicht bleiben, ohne Verdacht zu erregen. Er kam nach Rom zurück und es wurde entschieden, ihn in eine Schauspielertruppe einzusetzen, wiederum mit der Absicht sich überrollen zu lassen. Dieser Plan ging jedoch nicht auf und so wurde Lechner nach Verona abkommandiert.

Die Verantwortung für den Aufbau der Spionage- und Sabotagegruppe in Rom fiel an Dr. Karl Hass, der mit Unterstützung von Dr. Norbert Mayer und Wilhelm Schubernig sechs Gruppen aufstellte.

Parallel dazu gab es noch ein zweites Netz, das von Italienern geleitet wurde. Ihre Aufgabe war es Informationsbeschaffung und Durchführung von Sabotageakte. Die beiden Leiter waren junge Männer von der GNR, Franco Sabelli und Armando Testori.

Ende Mai 1944 hatte Dr. Mayer die Idee, eine Art von „Inspektor“ zurückzulassen, um die sechs gebildeten Gruppen zu beobachten und wählte den Vater von einem der Agenten, Cipolla senior, dafür aus. Er gab diesem den Decknamen „Falco“.

Es war geplant, dass wenn unser Mann bei der Vatikanbotschaft, SS-Sturmbannführer und E-Mönch Georg Elling, dort verbleiben könnte, er Verbindung mit den Gruppen herstellen und bei der Leitung ihrer Operationen helfen würde.

Am 20. September 1943 werden die 118 Tonnen Goldreserven der Banca d'Italia in der Via Nazionale sichergestellt und nach Mailand gebracht.

Der Oberbefehlshaber Süd  
Führungsabteilung  
Ic – Nr. 6917/43 gKdo.

H.Qu., den 10.10.43  
100 Ausfertigungen

**Betr.: Sühnemaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung.**

1.) Bei feindseligen Handlungen der Zivilbevölkerung gegen die deutsche Wehrmacht sind Sühnemaßnahmen angebracht, wenn es die Schwere der Tat rechtfertigt. Bei Verhängung der Sühnemaßnahme ist zu prüfen, ob die feindselige Handlung von feindlichen Sabotagegruppen oder von einem größeren Teil der Zivilbevölkerung begangen worden ist.

2.) Die Sühnemaßnahmen sind der Schwere der feindlichen Handlung gegen die deutsche Wehrmacht anzupassen.

Sofortige Verhängung der schwersten Maßnahmen nimmt bei weiteren Vergehen die Möglichkeit der Steigerung und bringt die unbeteiligten Bevölkerungsteile dem Täterkreise näher. Daher ist der Grad der Sühnemaßnahme sorgfältig abzuwägen.

Es kann angeordnet werden:

- a) als leichtere Sühnemaßnahme:  
Einführung oder Vorverlegung der nächtlichen Sperrstunde, Ausgangsverbote, Aufenthaltsverbote, zeitliche Schließung von Gaststätten, Theatern, Kinos usw., Verbot des Ausschanks von Alkohol für eine bestimmte Zeit, Anordnung eines Wachdienstes der Zivilbevölkerung für gefährdete militärische Objekte u.ä..
- b) als schwere Sühnemaßnahme:  
Verhängung von größeren Geldbußen mit der Auflage, die Strafen auf die Einwohner umzulegen und einzuziehen.
- c) als schwerste Sühnemaßnahme:  
**Geiselnahme,  
Geiselexekution.**

3.) Eine Verhängung von Sühnemaßnahmen hat zu unterbleiben, wenn ihre schnelle und wirkungsvolle Durchführung nicht gewährleistet ist.

Für den Oberbefehlshaber Süd  
Der Chef des Generalstabes  
gez. Westphal



**Stadtkommandant General Rainer Stahel mit Marschall Rudolfo Graziani nach dessen Rede in der Offiziersversammlung, etwa 2.500 Offiziere, im Theater Adriano am 1. Oktober 1943, auf dem Weg zum Grabmal des unbekanntenen Soldaten.**

Kameraden!

Ich will Ihnen gewiss keine Rede halten, sondern es sind die einfachen Worte eines Soldaten zu Soldaten, die ich in dieser für das Vaterland so tragischen Stunde für Sie und für mich aussprechen will. Das schmerzliche Schluchzen der Lebenden und der Toten steigt mir und Euch in die Kehle aus den Herzen und Seelen, die durch den Schrecken des Abgrundes, in den unser Vaterland gefallen ist, in Verwirrung geraten ist. Es sind die Tränen aller Italiener ohne Ausnahme, die unsere Augen feucht machen, welche schon durch das Schauspiel der Schande, die uns befleckt hat, und durch den Ruin, in den wir gefallen sind, entsetzt waren.

Die Fahnen, die Standarten, die Feldzeichen, die tausendmal vom Sieg geküsst wurden, sind heute gesenkt, beschmutzt und befleckt. Der heilige Leib des Vaterlandes ist zerrissen, getreten, gequält und blutend.

Heute brauchen wir also keine Worte, keine Anklagen oder Vorwürfe. Wir müssen alle in tiefer Demut in uns gehen, um für alle unsere Schuld, alle unsere Irrtümer, alles was wir verlassen haben, zu büßen, um uns wieder zu erheben, um im Bad des neuen Kampfes uns einer neuen Taufe zu unterziehen, um unserer Erlösung willen, um unsere Ehre wieder zu erlangen, um das Ansehen des Vaterlandes vor der Welt wieder herzustellen.

Und so habe ich sie, meine Kameraden, zusammengerufen und hier vereinigt, damit wir uns noch einmal in

die Augen sehen, wo Seele zu Seele und Herz zu Herzen sprechen mag, wie wenn im Kampf und unter dem Feuer die Lüge keinen Platz mehr hat. Und es ist, um Euch zu sagen und zu wiederholen, dass nur auf dem Weg der vollen Vertrauensstreuung und der bewussten Verantwortlichkeit derjenigen, die diese Verträge geschlossen und dann durch den tragischen Wahnsinn anderer Verraten haben, es und möglich sein wird, die Schmach abzuwaschen und dem italienischen Volk sein Ansehen, seinen Glauben und seine Ehre wiederzugeben.

In den Kampf zurückkehren, Kameraden! An die Seite des Verbündeten, aber unter unseren Fahnen, unter den Befehlen unserer Führung an der Seite der Verbündeten Führer: Fest die neuen Streitkräfte zusammenfügen, die wie durch Zauber, wie durch Wahnsinn in wenigen Monaten aus dem Ruin erstehen werden, wenn Ihr, wenn wir alle unsere Kräfte vereinigen werden und unsere Energie, unseren Willen, unseren Glauben einsetzen werden, denn die Waffen werden uns nicht fehlen.

Das ist unser Programm: In der möglichst kürzesten Zeit aus dem Ruin die Kräfte wieder aufzubauen, an der Seite unseres Verbündeten werden kämpfen können, um die Offensive im Norden Italiens wieder aufzunehmen, die den verhassten angelsächsischen Feind an die afrikanische Küste zurückwerfen wird, den wahren Feind, den wahren Feind. Den wahren Feind, der nicht nur uns Italiener ausbluten will, der das Blut der ganzen Welt mittels der jüdischen Plutokratie aussaugt. Auch ich kenne ihn gut, ich kenne ihn sehr gut, die Splitter, die ich noch in meinem Körper habe, führen mich heute.

Was ist unser Programm, Kameraden! Ich habe es Ihnen angedeutet. Das Programm unserer beiden großen Führer ist der Wiederaufbau der Kräfte in möglichst kurzer Zeit, um möglichst rasch Seite an Seite kämpfen zu können. Es wird uns an nichts fehlen was nötig ist, um dieses Programm in die Tat umzusetzen, wenn wir die nötigen Männer haben, um die Formationen, besonders die Formationen zu bilden. Deshalb sage ich Ihnen, Kameraden, übertreffen Sie sich selbst, halten Sie sich nur an Ihr Gewissen. Es gilt das Vaterland, das Vaterland.

Es gilt nur das Vaterland, das Antlitz des Vaterlandes ist einmalig und unsterblich. Seinetwegen, und nur seinetwegen müssen wir schwören.“

## 4. Die Judenverfolgung und Judendeportation 16.Oktober 1943

**Verfügung:** Kriminalrat Kappler, übernimmt die Bearbeitung aller mit der Berichterstattung über die Juden und Rassefrage zusammenhängenden Vorgänge. Er ist daher von allen Referaten an den diese Fragen berührenden Vorgänge (einschl. Passangelegenheiten pp.) zu beteiligen. Die dem Kult.Ref. bisher obliegende Berichterstattung in dieser Frage kommt hiermit in Fortfall. Rom, den 16. April 1942 gez. v. Mackensen ; da ebenfalls eine Zusammenarbeit in dieser Frage mit der italienischen Regierung gewünscht war, ging es hierbei auch um die von Italien besetzten Gebiete in Frankreich, Griechenland, Albanien, Jugoslawien, Lybien und Tunesien.

Dem italienischen Volk und dem faschistischen Regime war eine Rassenpolitik, die sich insbesondere gegen die Juden richtete, völlig fremd. Juden bekleideten hohe Stellen in der öffentlichen Verwaltung, beim Militär und in den faschistischen Parteiorganisationen. Erst nach der politischen Annäherung Italiens an Deutschland und dem Besuch Hitlers in Rom vom 3. – 9. Mai 1938 entschloss sich Mussolini zögernd, erste Gesetze zu erlassen, die die Juden berührten, so das Schulgesetz vom 14. Juli 1938 und das Dekret über Staatsangehörigkeitsfragen vom 7. September 1938. Am 17. November 1938 erging eine Notverordnung, in denen ausländischen Juden der Aufenthalt im italienischen Imperium verboten wurde.

Obwohl auf verschiedenen Wegen, insbesondere seitens des RSHA und des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, versucht wurde, Italien zu weiteren Maßnahmen gegen die Juden zu bewegen, wurden in Italien erst nach Abschluss des Militärbündnisses mit Deutschland am 22. Mai 1939 (sogenannter Stahlpakt) und nach Italiens Eintritt in den Krieg am 10. Juni 1940, ab Sommer 1940 die in Italien lebenden, aus Deutschland emigrierten und die ausländischen Juden interniert und in ein Konzentrationslager überführt.

Italien war nicht bereit, die italienischen Juden zu inhaftieren und die in seinem Machtbereich befindlichen internierten ausländischen Juden nach Deutschland zu deportieren. Juni 1943: „In der von italienischen Truppen besetzten Zone konnten sich Juden und Feindstaatenangehörige bisher im Wesentlichen völlig frei bewegen. Hierzu gehören auch zahlreiche Juden, die aus Deutschland emigriert sind oder sonst durch ihre Antiachseneinstellung bekannt geworden sind, sich aber bei dem Vormarsch deutscher Truppen in die italienisch besetzten Gebiete geflüchtet haben. Aufgrund einer von Herrn RAM angeordneten Intervention Botschafters von Mackensen beim Duce wurde von diesem die unverzügliche Durchführung schärfster Sicherheitsmaßnahmen in Aussicht gestellt und zwar durch Polizeiinspekteur La Spionosa, der die Aktion mit Carabinieri, die der italienischen Wehrmacht nicht unterstehen, durchführen sollte. Da trotz dieser Weisung des Duce zunächst nichts geschah, wurde die Botschaft Rom angewiesen, die Angelegenheit erneut zur Sprache zu bringen. Bastianini erklärte nach telefonischer Rücksprache mit dem neuen Polizeiminister, La Spionosa habe Entsendung weiterer Polizeikräfte erbeten, die nunmehr in Marsch gesetzt seien. Die Aktion würde jetzt endgültig durchgeführt. **Trotz dieser erneuten Zusage ist bisher in der Angelegenheit nichts geschehen.** Die Botschaft Rom ist gebeten worden, sofern es dort vertretbar erscheint, den Italienern nahezu legen, wenigstens die Juden unverzüglich in Lagern zusammenzufassen und sie als Arbeitskräfte bei dem Bauvorhaben in Griechenland einzusetzen.

Wenige Tage nach dem 8. September erhielt ich telegrafisch einen Befehl aus Berlin, der den Namen Himmlers trug, welcher die Verhaftung von allen Juden und ihre Überführung ins Konzentrationslager Mauthausen in Deutschland anordnete. Ich antwortete sofort unter Bezugnahme auf meine allgemeinen vorher übersandten Berichte, dass derartige Maßnahmen, deren Notwendigkeit vom italienischen Volk in keiner Weise verstanden würde, die Schwierigkeiten der Sicherheitspolizei gefährlich vergrößern würden, soweit es um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Interesse der Kriegführung ging, die bereits durch den kürzlichen Abfall Italiens erheblich erschwert worden war.

Einige Tage später erhielt ich einen zweiten Befehl von Himmler, dessen Wortlaut ich entnehmen konnte, dass meine Argumentation nicht ernsthaft berücksichtigt worden war. Der Text dieses zweiten Telegramms war etwa wie folgt:

**„Die Lösung der Judenfrage in Italien ist von europäischer Bedeutung. Ich befehle daher die sofortige Ausführung der bereits befohlenen Maßnahmen, damit endlich und ein für alle Mal, die Judenfrage in Rom zur Durchführung gebracht wird.“**

**Himmler.**

Um die Beweggründe meiner Reaktion auf einen solchen Befehl verständlich zu machen, muss ich darauf verweisen, dass ich durch die Art und Weise verbittert war, mit welcher im allgemeinen wir Polizeibeamten von unseren Vorgesetzten behandelt wurden, und zwar insbesondere von Vorgesetzten, die nicht der Laufbahn von

Polizeibeamten entstammten, sondern die Offiziere des SD oder der SS waren. Von 1939 bis 1943 sandte ich an den Leiter der Sicherheitspolizei, Reichskriminaldirektor und SS-General Heinrich Müller, dem Himmler auch die Leitung der Polizeiattachés übertragen hatte, monatliche Berichte über die politische Situation in Italien. Dies fiel nicht unter meine normalen Aufgaben, sondern ich sandte die Berichte aus eigener Initiative ab, weil ich dies für meine Pflicht hielt. In diesen Berichten legte ich ab und zu das dar, was ich unter dem Gesichtspunkt des italienisch-deutschen Bündnisses für wichtig hielt, z.B. , dass der Faschismus trotz der hohen Anzahl von Mitgliedern nur von wenigen Schultern einiger Personen getragen wurde, dass seit Beginn des Krieges die italienischen Stäbe die Kriegführung sabotierten, indem sie für andere als Kriegszwecke die Rohstoffe bestimmten, die von Deutschland geliefert wurden, oder diese gelegentlich sogar zur Stärkung gegen Deutschland selbst verwendeten, dass Mussolini über die geringen Leistungen der italienischen Kriegführung im Dunkeln gelassen wurde, dass man die Judenfrage in Italien nicht als Problem ansah usw. Diese meine Berichte, in welchen ich nur die Information niederlegte, die von mir so weit wie möglich überprüft worden waren, wurden von höherer Stelle weniger berücksichtigt als die Berichte gelegentlicher Reisender, und gelegentlich wurden sie überhaupt nicht gelesen.

Unter dem frischen Eindruck meines letzten politischen Misserfolges hatte ich wenige Tage später den Eindruck der Nutzlosigkeit meiner Arbeit von drei Jahren Berichterstattung über die Judenfrage in Italien, und ich verstand nur allzu klar, dass trotz meiner Intervention gegen den ersten Befehl man diese Berichte als politisch ohne Wert und nicht einer ernsten Berücksichtigung würdig eingestuft hatte, und zwar auf der Grundlage einer einfachen kategorischen und unbegründeten Behauptung. Ich berichtete dem BdS, SS-Brigadeführer Dr. Wilhelm Harster und General Wolff über die erhaltenen Befehle, und gleichzeitig wies ich darauf hin, dass z.B. uns nicht die erforderlichen Kräfte zur Verfügung standen. Dieser Bericht entsprach nicht den Tatsachen, weil ich in Rom in diesen Tagen zu jedem Augenblick über zwei Kompanien Fallschirmjäger verfügen konnte, die dem General Stahel zur Verfügung standen. General Wolff versprach, dass er zwei Kompanien Ordnungspolizei so schnell wie möglich für diesen Zweck abstellen würde. Am 21. September traf die erste dieser beiden Kompanien ein, und bereits am 23. September erinnerte mich General Wolff an die Ausführung der Maßnahme gegen die Juden, die von Himmler befohlen war.

Noch vor Eintreffen der zweiten Kompanie entschloss ich mich, gegen Heinrich Himmler die Position und das Interesse von SS-Obergruppenführer Dr. Ernst Kaltenbrunner, General der Polizei und Chef der Sipo und des SD auszunutzen, soweit es um den Spionagedienst ging, und da Kaltenbrunner den Bedarf an Gold und Devisen auf diesem Gebiet kannte, hatte er einen gewissen Einfluss auf Himmler, und der >Nachrichtendienst< war seine persönliche Leidenschaft. Für diesen Dienst benötigte er Gold oder Devisen. Zu jener Zeit waren unsere Spionagedienste mittellos und es war dringend notwendig, ihnen neue Geldmittel zuzuführen, damit sie ihre Aufgaben auch weiterhin erfüllen konnten. Aus diesen Überlegungen entstand in mir die Idee der Einforderung von 50 kg Gold. Ich hatte von dem seit November 1942 in Tunis tätigen Kriminalkommissar Theo Saevecke, der von mir geführt wurde, der mit Botschafter Rahn und dem ebenda tätigen Konsul Eitel Friedrich Moellhausen, eine Verabredung getroffen hatte dergestalt, dass die Juden in Tunis gegen die Zahlung von Gold und Devisen von einer Deportation verschont blieben. Sie wurden zu arbeiten an den Verteidigungslinien eingesetzt. Ohne dies dem BdS Harster und dem HSSuPF Wolff mitzuteilen, wollte ich den schnellsten und direktesten Weg einschlagen, bei Himmler zu intervenieren. Natürlich konnte ich nicht den Juden von Rom diese Überlegungen verständlich machen, und ich konnte umso weniger ihnen offiziell mitteilen, was ihnen drohte. Ich musste für sie mehr oder weniger plausible Argumente für meine Forderung finden. Nur in einer Schlussphase und um die Dringlichkeit meiner Forderung gegenüber den Vertretern der israelitischen Gemeinde klarzumachen, habe ich auf die Drohung von Verhaftungen angespielt.

Am 26. September 1943 um 18.00 Uhr ließ ich in mein Büro kommen, und zwar durch die Stellen der italienischen Polizei, Dottore Cappa, den Vorsitzenden der israelitischen Gemeinschaft von Rom. Es erschienen um die Mittagszeit zwei Personen, von welchem die eine der Vorsitzende der israelitischen Gemeinschaft von Rom Dr. Ugo Foa und die andere der Vorsitzende der Vereinigung der italienischen israelitischen Gemeinschaften Dr. Dante Almansi war.

Ich wollte meiner Forderung einen Beweggrund geben, und zwar in folgendem Sinn: Ich sprach von der Einheit des Judentums in der Welt, das einen geschlossenen feindlichen Block gegenüber Deutschland darstellte, denn die erste Kriegserklärung gab der Präsident der jüdischen Weltliga, Bernat Lecche, schon 1932 in Paris ab: Deutschland ist unser Staatsfeind Nummer eins. Es ist Sache, ihm erbarmungslos den Krieg zu erklären. Wir Juden sind die mächtigste Nation auf der Welt, weil wir die Macht besitzen und anzuwenden verstehen. „(Wladimir Jabotinsky in „The Jewish Bulletin“, 27. Juli 1935.“ Lt. Aufruf im Daily Express: vom 24. März 1933 >Sie vereinigen sich zum heiligen Krieg gegen die hitlerschen Feinde der Juden. In London, New York, Paris und Warschau sind die jüdischen Kaufleute einig, einen wirtschaftlichen Kreuzzug durchzuführen. Pläne werden von der jüdischen Kaufmannschaft auf der ganzen Welt gefasst, die Handelsbeziehungen mit Deutschland abubrechen<. Im August 1933 erfolgte durch Samuel Untermyer in Amsterdam die Feststellung: Der Krieg gegen Deutschland, der nun beschlossen sei, wird ein

heiliger Krieg genannt. Dieser Krieg müsse gegen Deutschland bis zu dessen Ende, bis zu dessen Vernichtung, geführt werden! (nachzulesen in „New York Times“ vom 7. August 1933). Ich sagte dann, dass infolgedessen auch Juden in Italien und in Rom einen Teil dieses feindlichen Blockes darstellen würden, und zwar in Form von Geld und Gold, und dass sie wie alle Feinde entwaffnet werden müssten, d.h. also, dass ihnen die Waffen des Goldes und des Geldes abgenommen werden müssten: Schließlich sagte ich, hätten die 13.000 Juden von Rom ihren Anteil an der deutschen Kriegführung leisten können, indem sie 50 kg Gold oder den entsprechenden Gegenwert in Devisen lieferten, und zwar innerhalb von 24 Stunden. Die beiden Präsidenten brachten einige Einwendungen vor, worunter ich mich noch z.B. daran erinnere, dass der Jüngere der beiden darauf hinwies, dass er keiner internationalen Organisation angehöre, sondern italienischer Offizier sei, dass sich in Rom nur 8.000 Juden befinden würden, und dass deshalb die geforderte Goldmenge in keinem Verhältnis stünde zur tatsächlichen Anzahl der Juden in Rom. Ich antwortete darauf, dass angesichts der Tatsache, dass der Gemeinschaft sehr reiche Personen angehörten, es nicht notwendig sein werde, sich an die Masse der Menschen zu wenden, welche die Gemeinschaft bilden.

Weiter wurde eingewendet hinsichtlich des Termins für die Übergabe, dass man diesen Termin für zu kurzfristig halte: Einer der beiden Präsidenten sagte, dass es nicht möglich sein würde, das Gold am nächsten Tag bereits zu liefern, und dass dies vielleicht zwei Tage später möglich sein würde. Ich antwortete, indem ich nochmals unterstrich, dass indem ich mich an die reichen Juden wenden würde, die Angelegenheit nicht schwierig sein dürfte, „vielleicht wäre ich aber bereits übermorgen gezwungen, einige Hundert junge Juden zu verhaften, und sie zur Zwangsarbeit nach Deutschland zu schicken.“ Ich erinnere mich nahezu wörtlich an diesen letzten Satz, weil ich, bevor ich antwortete, über das nachgedacht hatte, was ich sagen müsse, um ihnen die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Forderung verständlich zu machen, ohne zu viel zu sagen, und danach, eben um sicher zu sein, nicht zu viel gesagt zu haben, ließ ich mir den Satz, so wie er niedergeschrieben worden war, nochmals aus dem Stenogramm von meiner Sekretärin Irma Schwartzer vorlesen.

Am selben Abend, wie üblich, diktierte ich das Telegramm für Berlin, die während der Nacht an Dr. Hass durchgegeben werden mussten. Dazwischen diktierte ich auch ein Telegramm für Kaltenbrunner, das etwa folgenden Inhalt hatte: „Die Juden von Rom haben vorgesehen, morgen 50 kg Gold als einen ersten Beitrag für die deutsche Kriegführung zu übergeben. Das Gold wird zusammen mit einem Bericht an den Chef der Sicherheitspolizei versandt. Angesichts dieser Tatsache halte ich es für zweckmäßig, wenn Sie beim RF-SS intervenieren, damit dieser seinen bereits mir zugeleiteten Befehl für die Verhaftung und Deportation in das Konzentrationslager in Deutschland der Juden von Rom zurückzieht“. Die Sammelstelle für das Gold wurde in einem Büro der israelitischen Kultusgemeinde eingerichtet. Etwa zu der für die Übergabe des Goldes festgesetzter Zeit erbat die jüdischen Vertreter einen Aufschub von wenigen Stunden, auf 18.00 Uhr, den ich gewährte. Dann fuhren drei Autos mit dem Gold, den beiden Vorstehern, den beiden Goldschmieden und einer durch den besagten Dottore Cappa angeführten Polizeieskorte vom Lungotevere Sanzio in Richtung Villa Wolkonsky.



... Das ganze Israel rund um die Welt ist sich einig in seiner Erklärung eines wirtschaftlichen und finanziellen Krieges gegen Deutschland. Bis jetzt ertönte der Schrei: „Deutschland verfolgt die Juden“. Wenn die vorliegenden Pläne durchgeführt sind, wird der Schrei der Hitler-Leute sein: „Die Juden verfolgen Deutschland“... „Ganz Israel erhebt sich zur Rache für den Angriff der Nazis gegen die Juden. Hitler, der durch seinen Appell an den elementarsten Patriotismus an die Macht gehoben wurde, macht jetzt eine Art der Geschichte, die er am wenigsten erwartet hätte. Indem er daran dachte, nur das deutsche Volk im Rassenbewusstsein zu einigen, weckte er das ganze jüdische Volk zur nationalen Wiedergeburt. Das Erscheinen des Hakenkreuzes als Zeichen des neuen Deutschlands wief den Löwen des Judentums, das alte Kampfsymbol des jüdischen Trotzes, zurück. 14 Millionen Juden, über die ganze Welt ver-

streut, sind wie ein Mann aneinandergelunden, um den Krieg den deutschen Verfolgern ihrer Glaubensgenossen zu erklären.“ „Das Weltjudentum hat sich entschlossen, angesichts des Wiederauflebens der mittelalterlichen Judenhetze nicht ruhig zu bleiben. Deutschland wird aufgefordert, einen hohen Preis für Hitlers Gegnerschaft zu den Juden zu zahlen. Es steht dem internationalen Boykott seines Handels, seiner Finanzen und seiner Industrie gegenüber. Der jüdische Handelsfürst verläßt sein Geschäftshaus, der Bankier seine Bank, der Händler seinen Laden und der Hausierer seinen bescheidenen Tragekasten: Sie vereinigten sich zum heiligen Krieg gegen die hitlerischen Feinde der Juden. In London, New York, Paris und Warschau sind die jüdischen Kaufleute einig, einen wirtschaftlichen Kreuzzug durchzuführen. Pläne werden von der jüdischen Kaufmannschaft auf der ganzen Welt gefaßt, die Handelsbeziehungen mit Deutschland abzubrechen.“



Zur festgesetzten Zeit, es war der Spätnachmittag des 27., erfuhr ich, dass die jüdischen Vertreter mit dem Gold und der Begleitung durch einen Beamten der italienischen Sicherheitspolizei, Kommissar Dr. Gennaro Cappa und den Glaubensbrüdern Marco Limentani, Giuseppe Gay, Settimo Gori und Angelo Anticoli (Juwelier) eingetroffen waren. Ich beauftragte Kriminalkommissar Carl Schütz, das Gold in seinen Räumlichkeiten in der Via Tasso entgegenzunehmen, da sich nun mein Büro vor der Botschaft in einer Baracke befand, die keine Garantie der Sicherheit bot. Wenig später hörte ich, dass die Vertreter der Juden das übergebene Gold gewogen und dafür eine Empfangsbestätigung erbat. Ich ließ ihnen darauf sagen, dass es nicht Brauch wäre, dem Feind für die abgenommenen Waffen eine Empfangsbestätigung auszustellen. Es war sehr wohl meine Absicht das Gold durch zwei oder drei Goldschmiede kontrollieren und prüfen zu lassen, und ich bat das Polizeipräsidium, mir Goldschmiede ihres Vertrauens zu schicken, die keine Juden waren. Die Arbeiten der Prüfung des Goldes dauerte zwei Tage und ergaben folgendes Ergebnis: Es handelte sich um 48,600 kg Gold, während der Rest aus vergoldetem Edelmetallgegenständen bestand. Als die Goldschmiede ihre Arbeit beendet hatten, ging ich zur Via Tasso, um das Gold zusehen, und aus der Art der Gegenstände (Ehering, Broschen, kleine Schmuckstücke usw.) konnte ich ersehen, dass die gesammelten Gegenstände von der Masse der Juden des Mittelstandes stammten und nicht von reichen Juden, wie ich unterstellt hatte. Nach den Berechnungen der Juweliere ergab das Gesamtgewicht der gesammelten Gegenstände genau 50 kg Gold, und es gab keinen Überschuss von 300 g. Ich ließ das Gold in einer Kiste verschließen, die dann weiterhin in den Räumen der Via Tasso aufbewahrt wurde, und Kriminalkommissar Carl Schütz hatte hiervon persönlich den Schlüssel.



**SS-Sturmbannführer Dr. Albert Hartl**

In jenen Tagen befand sich in Rom mit einem Auftrag, der den Vatikan betraf, der SS-Sturmbannführer Dr. Hartl, ein ehemaliger katholischer Priester aus Bayern stammend, Autor von Büchern, unter welchen ich mich noch an einen Titel erinnere: „Das Gesetz Gottes“. Hartl musste nach Berlin zurückkehren, aber wusste nicht, mit welchem Transportmittel. Ich fragte ihn, ob er bereit sei, nach Berlin eine Kiste mit einem Gewicht von 50 kg zu transportieren, und zwar mit einem Brief, der persönlich Kaltenbrunner zu übergeben war, und ich sagte ihm, dass ich ihm in diesem Fall ein Transportmittel zur Verfügung stellen würde, nämlich einen Platz im Flugzeug. Hartl akzeptierte, da er es eilig hatte, nach Berlin zurückzukehren, und es gelang mir, was in jenen Tagen äußerst schwierig war, ihm einen Platz in einem Postflugzeug zu verschaffen. Hartl reiste am 2. Oktober ab. In der folgenden Nacht nach der Abreise von Hartl kam ein Telegramm von Hartl an, in welchem er mitteilte, dass er die Kiste und den Brief an Plötz übergeben habe, da Kaltenbrunner abwesend war. Der SS-Sturmbannführer und Regierungsrat Dr. Hans Joachim Plötz war damals Stabschef von Kaltenbrunner und Leiter der Attachègruppe. Ich war deshalb sicher, dass Dr. Plötz Kaltenbrunner unmittelbar nach dessen Rückkehr alles übergeben würde.

Ich erhielt niemals eine Antwort von Kaltenbrunner, und ich erfuhr auch nichts mehr über die Frage bis zum Winter 1944/45. Harster rief mich an und bat um Aufklärung bezüglich einer Information aus Berlin, die eine Kiste mit 50 kg Gold betraf, die von mir stammte und die sich im Büro von Kaltenbrunner befand. Ich erinnere mich nicht mehr an die Worte, mit welchen Harster mir diese Anfrage von Berlin mitteilte, aber ich erinnere mich noch daran, dass ich aus der Art, wie die Anfrage formuliert war, den Schluss zog, dass man mich in Berlin anklagen wollte, als

wenn ich mir von den Juden eine Menge Gold von mehr als 50 kg hätte übergeben lassen, und dass ich die Differenz mir angeeignet hätte. In einem Memorandum von einigen Seiten, berichtete ich die Geschichte der 50 kg Gold und bezog mich auf das Telegramm und den Brief, die ich seinerzeit an Kaltenbrunner gesandt hatte, und ich erläuterte erneut die Gründe, die mich veranlasst hatten, und ich gab meinem Bedauern Ausdruck, dass man in so langer Zeit weder das Gold noch meine Vorschläge berücksichtigt hatte. Schließlich wies ich darauf hin, dass ich nur 50 kg Gold erhalten hatte, und dass nicht einmal die feindliche Propaganda gewagt hatte, mir vorzuwerfen, ich hätte vielleicht 60 kg genommen. Nach Absendung dieses Memorandums erfuhr ich nichts mehr über diese Frage. Nur Harster, der, wie ich annehme, das Memorandum nach Berlin weiterleitete, sagte mir, und zwar als seine persönliche Meinung, dass es nicht notwendig wäre, etwas so detailliert niederzuschreiben, wie ich es getan hatte.

Jedenfalls nahm ich in dem Zeitraum nach der Übersendung des Goldes nach Berlin an, dass mein Versuch, die Maßnahmen gegen die Juden aufzuhalten, Erfolg gehabt hatte, da ich weder von Kaltenbrunner eine negative Antwort erhielt noch von Himmler weitere Mahnungen. Deshalb wurde nichts unternommen, auch nicht nach dem Eintreffen der zweiten Kompanie Ordnungspolizei, die von Wolff gesandt wurde und die etwa am 1. Oktober eintraf.

Zwischen dem 1. und 3. Oktober 1943 jedoch traf unvorhergesehen ein SS-Sonderkommando unter SS-Hauptsturmführer Theodor Dannecker vom SD ein, den ich bisher noch nicht kannte, und zwar mit einem vom SS-Obergruppenführer und General der Polizei Heinrich Müller unterzeichneten Schreiben, Leiter des Amtes IV im RSHA, in welchem soweit ich mich erinnere, gesagt wurde, dass auf Grund des Befehls von Himmler in ganz Italien Verhaftungsmaßnahmen und Deportationen von Juden nach Deutschland durchgeführt werden müssten, und zwar aller Juden (Dannecker sagte mir dann, dass er besondere Anweisungen hätte über die Behandlung von Halbjuden und dergleichen und für die Behandlung von Juden anderer Nationalität, Richtlinien, an die ich mich jedoch nicht mehr erinnere). In dem Schreiben von Müller befand sich ein Satz, der etwa wie folgt lautete: **„Um die Ausführung der durch RFSS erteilten Befehle zu garantieren, habe ich SS-Hauptsturmführer Dannecker mit der Ausführung beauftragt. Dannecker ist direkt dem RSHA unterstellt und mir persönlich verantwortlich.“** Aus diesem Satz musste ich schließen, dass man in Berlin kein Vertrauen in mich hatte, und dass man deshalb Dannecker delegierte, um das zu tun, was ich eigentlich hätte tun sollen. In demselben Schreiben befahl Müller jedem Kommando der Sicherheitspolizei und des SD, Dannecker jede gewünschte Hilfe zu gewähren. Dannecker war direkt aus Berlin gekommen und hatte sich in Innsbruck sein Kommando zusammengestellt. Dem Kommando gehörten an: SS-Obersturmführer Gerhardt Günnel, 2 SS-Untersturmführer (darunter der SS-Untersturmführer Albin Eisenkolb) 5 SS-Untersturmführer (darunter die SS-Hauptscharführer Hans Haage, Berkefeld, Rolf Bilharz und Arndt) und 1 SS-Mann. Dannecker wandte sich vor allen Dingen an mich um Unterkunft zu finden und Verpflegung für sich und seine Leute. Da ich nicht wollte, dass er mit mir in Kontakt kam, wies ich ihm als Unterkunft ein Hotel zu, die Albergo Bernini.



**SS-Hauptsturmführer Theodor Dannecker**

Ich wandte mich an den deutschen Stadtkommandanten in Rom General Stahel und an den deutschen Generalkonsul in Rom Eitel Friedrich Moellhausen, um deren Einflussnahme zur Verhinderung der Aktion zu erreichen. Gemeinsam mit Konsul Moellhausen suchte ich Generalfeldmarschall Kesselring in der Villa Avorio nahe Grottaferrata auf, der uns nach Vortrag zusicherte, dass er keinen einzigen Wehrmachtsangehörigen für die beabsichtigte Aktion abstellen werde.

Konsul Moellhausen sandte dann am

6. Oktober 1943 aus Rom, ohne mein Wissen, folgendes Telegramm an den Reichsaußenminister:

„ Rom, den 6. Oktober 1943

Ankunft: den 6. Oktober 1943, 13.30 Uhr

Nr. 192 vom 6.10.

Supercitissime!

Für Herrn Reichsminister persönlich.

**Obersturmbannführer Kappler hat von Berlin den Auftrag erhalten, die Aichttausend in Rom wohnenden Juden festzunehmen und nach Oberitalien zu bringen, wo sie liquidiert werden sollen. Stadtkommandant von Rom, General Stahel, mitteilt mir, dass er diese Aktion nur zulassen wird, wenn sie im Sinne des Herrn Reichsaußenminister liegt. Ich persönlich bin der Ansicht, dass es ein besseres Geschäft wäre, Juden, wie in Tunis, zu Befestigungsarbeiten heranzuziehen und werde dies gemeinsam mit Kappler Generalfeldmarschall Kesselring vortragen. Erbitte Weisung.**

**Moellhausen."**



**Konsul Eitel Friedrich von Moellhausen**

Eine Notiz in den Akten des Reichsaußenministers gibt Aufschluss über die Antwort:

„Fernschreiben aus Westfalen Nr. 1645 vom 9.10.1943 („Westfalen“ war der Deckname für den Sonderzug des Reichsaußenministers von Ribbentrop)

Nur für Ministerbüro

**Der Herr RAM bittet, Gesandten Rahn und Konsul Moellhausen mitzuteilen, dass auf Grund einer Führerweisung die 8.000 in Rom wohnenden Juden nach Mauthausen (Oberdonau) als Geiseln gebracht werden sollen. Der Herr RAM bittet, Rahn und Moellhausen anzuweisen, sich auf keinen Fall in dieser Angelegenheit einzumischen, sie vielmehr der SS zu überlassen.**

Sonnleithner.“

Moellhausen teilte mir sodann mit, dass er ein Verbot der Einmischung erhalten habe, damit war für mich klar, dass ich von keiner Seite Hilfe erwarten konnte.

Was wir zu diesem Zeitpunkt nicht wussten, waren das zwischen Auswärtigem Amt und RSHA eine Besprechung stattgefunden hatte mit folgendem Inhalt:

## VORTRAGSNOTIZ

Am 16. Oktober 1943 suchte Legationsrat von Thadden weisungsgemäß Gruppenführer Müller wegen der technischen Durchführung der Judenfrage in den neu besetzten Gebieten auf und führte dabei aus, dass das Auswärtige Amt nach den Erfahrungen in Dänemark besonderes Interesse daran habe, dass Judenaktionen in anderen Gebieten mit ausreichenden Mitteln und ausreichender Vorbereitung durchgeführt würden, damit schwere politische Komplikationen im Rahmen des Möglichen vermieden würden.

Gruppenführer Müller erwiderte, auch das Reichsicherheitshauptamt habe aus den Erfahrungen von Kopenhagen vieles gelernt. Der Zeitpunkt jedoch, zu dem ausreichende Polizeikräfte zur Verfügung stünden, um die in den besetzten Gebieten notwendigen Judenaktionen schlagartig durchzuführen, würde für die Dauer des Krieges wohl nicht mehr kommen. Man könne daher nur mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Beste herausholen, was bei dieser Situation möglich sei, um die befohlenen Aktionen durchzuführen.

Zu den einzelnen Ländern führte Gruppenführer Müller aus:

Albanien: Er habe volles Verständnis für die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes, dass eine gegen den Willen bzw. ohne Wissen der albanischen Regierung durchgeführte Aktion verletzend wirken würde und schwere Komplikationen in Albanien hervorrufen könne. Er würde daher dem Wunsch des Auswärtigen Amtes entsprechend Maßnahmen in Albanien erst in Angriff nehmen lassen, nachdem zu gegebenem Zeitpunkt nochmals Fühlung mit dem Auswärtigen Amt zwecks Stellungnahme und gegebenenfalls Fühlungnahme mit der albanischen Regierung genommen worden ist.

Kroatien: Hier sei die Durchführung einer Judenaktion im Augenblick nicht aktuell; das Gros der Juden sei von den Italienern in einem Küstenstreifen konzentriert worden und dieser befinde sich z. Z. in der Hand von Aufständischen. Ob eine Aktion in nächster Zeit überhaupt möglich werde, hänge von der Entwicklung ab.

Bisher von Italien besetzte Zone Griechenlands: Die in der Saloniki-Zone bereits durchgeführten Judenmaßnahmen würden auf den restlichen Teil Griechenlands ausgedehnt. Die Aktion sei bereits angelaufen und werde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kräfte bestens durchgeführt werden.

Bisher von italienischen Truppen besetztes Gebiet Frankreichs: In dieser Zone befänden sich sehr viele Juden, z. T. sogar mit anglo-amerikanischer Staatsangehörigkeit. Die beschleunigte Durchführung einer Aktion sei ein sicherheitspolitisches Problem erster Ordnung, dessen Lösung trotz der beschränkt zur Verfügung stehenden Kräfte sofort in Angriff genommen werden müsse.

Italien: Er verschließe sich den Argumenten des Auswärtigen Amtes nicht, die gerade hier insbesondere im Hinblick auf die Stellung der katholischen Kirche für eine schlagartige Aktion sprächen. Die vorhandenen Kräfte reichten nicht aus, um eine solche in ganz Italien durchzuführen. Man werde daher gezwungenermaßen mit der Aufrollung der Judenfrage unmittelbar hinter der Frontlinie beginnen und die Reinigungsaktion schrittweise nach Norden weitertreiben. **Gruppenführer Müller hatte offensichtlich auch seinerseits wegen der praktischen Durchführung des Führerbefehls, betreffend Festnahme von 8 000 Juden in Rom gewisse Sorge.**

Bei dieser Sachlage bittet Gruppe Inl. II um die Ermächtigung, damit weitere Komplikationen verhindert werden, zu gegebener Zeit jeweils Spanien, die Türkei, die Schweiz, Schweden, Finnland Ungarn, Rumänien und Portugal auffordern zu dürfen, Juden ihrer Staatsangehörigkeit aus den Ländern, in denen eine Judenaktion in Angriff genommen worden ist, innerhalb einer angemessenen Frist zurückzuziehen, wie dies auf Anordnung des Herrn RAM in den altbesetzten Gebieten seinerzeit geschehen ist.

Hiermit über Herrn Staatssekretär zur Vorlage bei dem Herrn Reichsaußenminister.

Wagner

GROUP XIII/52  
BERLIN to ROME  
RSS-256/11/10/43  
QGL on 6556 Kcs  
1955/156

1902/15 QMT

11/10/43

To KAPPLER, It is precisely the immediate and thorough eradication of the Jews in ITALY which is the special interest of the present internal political situation and the general security in ITALY. To postpone the expulsion of the Jews until the CARABINIERI and the Italian army officers have been removed can no more be considered than the idea mentioned of calling up the Jews in ITALY for what would probably be very unproductive labour under responsible direction by Italian authorities. The longer the delay, the more the Jews who are doubtless reckoning on evacuation measures have an opportunity by moving to the houses of pro-Jewish Italians of disappearing completely [is corrupt] ITALY [has been] instructed in executing the RSS orders to proceed with the evacuation of the Jews without further delay.

#### **Aufgefangene Information von Kaltenbrunner an Kappler, durch die Spionageabwehr der Engländer**

Bei seinem ersten Gespräch sagte mir Dannecker, um die Räumlichkeiten für die Unterbringung seiner Büros zu erhalten, dass er sich für die Organisation seiner Aktivität gewisser Register bedienen müsse, die er bereits bei sich hatte. Es handelte sich um Verzeichnisse, die wie er mir sagte, die Anschriften aller Juden in Rom enthielten, und die er vom Sonderstab Rosenberg, der sich mit der Rassenfrage befasste, erhalten hatte.

Hier muss ich darauf hinweisen, dass einige Tage vor Ankunft von Dannecker, sich mir zwei Zivilpersonen vorgestellt hatten, darunter der SS-Sonderführer Prof. Dr. Meyer, die sich mit ihren Dokumenten auswiesen, und zwar als Angehörige des Sonderstabes Rosenberg, und die mir sagten, dass sie mich darüber informieren müssten, als Leiter der Sicherheitspolizei von Rom, dass sie den Auftrag erhalten hatten, die Archive und insbesondere die Bibliothek der israelitischen Gemeinschaft von Rom zu überprüfen und Unterlagen und Bücher aus der großen Synagoge abtransportieren mussten, die sie als für sie interessant betrachteten. Ich hörte ihnen zu und antwortete dann, dass ich als Leiter der Polizei ihnen keine Genehmigung erteilen könne, um dies zu tun, angesichts der besonderen Situation von Rom, und dass sie sich deshalb an den deutschen Kommandanten der offenen Stadt Rom, General Rainer Stahel, wenden müssten, was sie dann auch taten.

Am 29. September erfolgte die Besetzung der Gebäude der israelitischen Gemeinde, des großen Tempels. Eine Abteilung der 5. Kompanie des III. Bataillon des SS-Polizeiregimentes 15 unter Emil Seeling, umstellte mit Posten das Gebäude der Synagoge. Abtransportiert wurden der Schriftwechsel allgemeiner Art, die Sitzungsprotokolle der Exekutive und des Gemeinderats und die Listen der Gemeindeglieder.

Noch während der ersten Unterredung fragte mich Dannecker nach Büroräumen, um sein deutsches Büropersonal, etwa 20 Personen, und um Einsatzkräfte für seine Aktion. Hinsichtlich der letzten Bitte sagte ich ihm, dass General Wolff bereits zwei Kompanien Ordnungspolizei nach Rom gesandt habe. Soweit es um Büroräume ging, stellte ich ihm einige leere Zimmer im Gebäude der Via Tasso 155 zur Verfügung, hinsichtlich der Anfrage nach Büropersonal erklärte ich ihm, dass es mir unmöglich sei, dieser Bitte nachzukommen, weil alle bereits in Rom als Zivilisten ansässigen Deutschen inzwischen bei den verschiedenen Dienststellen und deutschen Kommandos beschäftigt seien. Dies entsprach damals nicht vollständig der Wirklichkeit, weil es in der Tat möglich gewesen wäre, noch einige verfügbare Leute aufzutreiben. Als er mich um die topographischen Einzelheiten bat, die er zur Durchführung der Aktion benötigte, sagte ich ihm, dass ich nicht über die ortskundigen Leute verfüge. Ich schlug ihm dann vor, durch meine Vermittlung die erforderliche Anzahl von italienischen Beamten des Innenministeriums (V.S.) zur Verfügung zu stellen, wobei ich daran dachte, auf diese Weise seine Aufgaben zu sabotieren, weil sicherlich die

italienischen Beamten, da es sich um eine Aktion gegen die Juden handelte, keine Skrupel haben würden, dies den ihnen bekannten Juden mitzuteilen.

Dannecker akzeptierte dies, und mit der Hilfe des italienischen Kommissar Alianello, ließ ich ihm zwanzig Beamte des ital. Innenministeriums unter Leitung des Kommissario Gennaro Cappa schicken. Nach einigen Tagen erfuhr ich, dass Dannecker diese italienischen Beamten mit einem Ausgehverbot belegt hatte, damit sie nicht mit der Außenwelt in Verbindung kamen, und er ließ sie mit Lebensmittel aus meiner Küche versorgen. Ich rief dann Dannecker und sagte ihm, dass ich Gastfreundschaft für ihn und seine Männer angeboten hätte, dass aber die Mittel meiner Küche es mir nicht erlauben würden, dieselbe Behandlung auf seine italienischen Mitarbeiter auszudehnen. Dannecker war so gezwungen, die Beamten nach Hause gehen zu lassen, und zwar einige Tage vor der Aktion, welche die Agenten unter seiner Leitung vorbereiteten. Auf diese Weise sickerte die Nachricht über diese Aktion sicherlich durch, die gegen die Juden vorbereitet wurde. Am Abend vor seinen Aktionen kam Dannecker zu mir und wollte mir das vorlegen, was er für die Aktion vorbereitet hatte. Er zeigte mir Blätter, die am nächsten Tag an die verschiedenen Gruppen der Fahnder verteilt werden sollten, die nicht italienisch sprachen, und auf diesen Blättern waren die Vorschriften verzeichnet, die den festzunehmenden Juden mitzuteilen waren: Zum Beispiel: Innerhalb einer Viertelstunde sich zum Weggehen fertigzumachen, dieses mitzunehmen und anderes nicht, usw.. Er zeigte mir dann Umschläge, in welchen sich die Anschriften der jüdischen Familien befanden, die jede Gruppe festnehmen musste. Ich öffnete wahllos einen der Umschläge und sah, dass die italienischen Beamten aus eigener Initiative die Dinge so vorbereitet hatten, dass die Arbeit der Gruppen behindert wurde: In der Tat, wenn auch in jedem Umschlag sich die Anschriften von Familien befanden, die alle im selben Stadtbereich wohnten, hatten die Agenten die Anschriften jener Familien in den Umschlag gesteckt, die alle weit voneinander entfernt wohnten, so dass die Schwierigkeiten der einzelnen Fahndungsgruppen bei der Durchführung der Festnahmen erheblich erhöht wurden. Ich zeigte nicht, dass ich dies bemerkt hatte, sondern legte die Anschriften in den Umschlag zurück, so wie ich sie vorgefunden hatte, und sagte, dass eine große Arbeit geleistet worden sei.

General Stahel machte am 14. Oktober einen letzten Versuch um diese Aktion zu verhindern, indem er seinen Ordonnanzoffizier, Oberleutnant Nikolaus Kunkel, mit einem Brief, zum Deutschen Botschafter beim Vatikan, Ernst von Weizsäcker zur persönlichen Übergabe entsandte. Darin bat er diesen beim Vatikan zu intervenieren, um die Aktion öffentlich zu machen. Der Botschafter gab den Brief, nachdem er ihn gelesen hatte mit der Bemerkung zurück, dass er in dieser Angelegenheit nicht unternehmen werden könne. Eine Reaktion des Vatikans blieb jedoch aus. General Stahel wurde am 30. Oktober 1943 als Stadtkommandant Roms abgelöst und an die russische Front versetzt.

So musste Dannecker unabhängig von mir handeln, in Folge seiner weitreichenden Befugnisse, und ich konnte seine Aktion nur im Rahmen der Hilfe beeinflussen, die er von mir erbat. Da ich das Wohlwollen kannte, das die Beamten der italienischen Polizei gegenüber den Juden hegten, habe ich bewusst diese Agenten mit den deutschen Kräften in Kontakt gebracht. Diese mir verbliebene Möglichkeit, den Befehl zu sabotieren, wurde noch durch Vorsichtsmaßnahmen in Gefahr gebracht, die Dannecker gegenüber den Beamten ergriff, und ich ging hier erneut so vor, dass die Trennung zwischen Beamten und Bevölkerung nicht erfolgte. Mehr konnte ich nicht tun. Das Kommando >Dannecker< führte seine Aktion mit Hilfe von

**der 5. Kompanie des II. Bataillon des SS-Polizeiregimentes 15 unter Hauptmann Emil Seeling, seit dem 21. September 1943 in Rom,**  
**der 3. Kompanie des I. Bataillon des SS-Polizeiregimentes 20 unter Hauptmann Ludwig Stamm, seit dem 1. Oktober 1943 in Rom,**  
**der 11. Kompanie des III. Bataillon des SS-Polizeiregimentes 12 unter Hauptmann Georg Hiemer, seit dem 13. Oktober 1943 in Rom,**

**durch, die dem Kommando des deutschen Stadtkommandanten von Rom, Rainer Stahel unterstanden, und der italienischen Beamten des italienischen Innenministeriums.**

Die Aktion begann um 5.30 Uhr morgens. Die Besetzung der Straßen des Judenviertels hatte bereits um 4.00 Uhr morgens begonnen. Rom war in 26 Zonen eingeteilt worden. Entsprechend der vorbereiteten Listen gingen Trupps von 2 bis 6 Angehörige der Ordnungspolizei in die vorbezeichneten Häuser, um die Namen der Einwohner festzustellen. Den Angetroffenen wurde ein zweisprachiger Befehl mit folgendem Inhalt ausgehändigt:

1. Zusammen mit Ihrer Familie und deren jüdischen Hausangehörigen werden Sie umgesiedelt.
2. Sie haben folgendes mitzunehmen: Lebensmittel für mindestens 8 Tage, Lebensmittelkarten, Personalausweis und Trinkgefäße.

3. Die Mitnahme eines Koffers mit Kleidung, Wäsche, Decken, Geld und Schmuck ist gestattet.
4. Schließen Sie Ihre Wohnung ab und geben Sie den Schlüssel ebenfalls ab.
5. Kranke, auch Schwerkranke, dürfen unter keinen Umständen zurückbleiben. Ein Krankenrevier befindet sich im Lager.
6. 20 Minuten nach der Übergabe dieses Befehls hat die Familie abmarschbereit zu sein.

Diese Aktion wurde um 14.00 Uhr desselben Tages beendet.

Ich hatte Kriminalkommissar Carl Schütz beauftragt, drei Mitarbeiter, darunter auch den SS-Sturmscharführer Johannes Quapp, und zehn Dolmetscher von uns zu entsenden. Mir wurde berichtet, dass unter den Achttausend Juden in Rom nur 1007 verhaftet wurden, und dass viele Wohnungen der Juden leer aufgefunden wurden bzw. dass die Wohnungen kurz zuvor verlassen worden waren. Ich glaube, dieses Ergebnis meinem Verhalten zu schreiben zu können, und ich persönlich war sehr überrascht darüber, dass tausend Juden aufgefunden worden und zum Sammelplatz in den Palazzo Salviati, dem Collegio Militare gebracht wurden. Auf Wunsch von Dannecker bat ich die italienische Polizei um die Bereitstellung von Waggons, in welchen die Juden nach Deutschland gebracht werden sollten, und zur Bereitstellung all dessen, was den Bedürfnissen der Verhafteten während der Reise dienlich sein konnte, und auf eigene Initiative ließ ich mir die Schlüssel von allen Wohnungen der Juden übergeben, die leer geblieben waren. Ich ließ die Schlüssel dem Gouverneur übergeben, und in den folgenden Wochen schickte ich Dutzende von Familien von Evakuierten, die zur Botschaft kamen und um Hilfe und Unterkunft baten, zum Gouverneur mit schriftlichen Empfehlungen, damit sie Unterkunft in diesen Wohnungen erhielten.

Dannecker führte in Rom nur diese Aktion am 16. Oktober durch. Er verließ Rom kurze Zeit später, nachdem er sich in unserem Krankenhaus von Monte Mario wegen einer Geschlechtskrankheit hatte behandeln lassen.

An Himmler ließ ich dann den von Dannecker verfassten Bericht in folgenden Funkspruch am 17. Oktober senden:

**>Judenaktion heute nach büromäßig bestmöglichst ausgearbeiteten Plan gestartet und abgeschlossen. Einsatz sämtlicher verfügbarer Kräfte der Sicherheits- und Ordnungspolizei. Beteiligung der italienischen Polizei war in Anbetracht der Unzuverlässigkeit in dieser Richtung unmöglich. Dadurch Einzelfestnahmen innerhalb 26 Aktionsbezirken nur in rascher Folge möglich. Abriegelung ganzer Straßenzüge sowie in Anbetracht Charakters der offenen Stadt als auch der unzulänglichen Gesamtzahl von 365 deutschen Polizisten nicht durchführbar. Trotzdem wurden im Verlauf der Aktion, die von 5.30 Uhr bis 14.00 Uhr dauerte, 1 259 Personen in Judenwohnungen festgenommen und in Sammelager in hiesiger Militärschule gebracht. Nach Entlassung der Mischlinge, der Ausländer einschl. eines Vatikanbürgers, der Familien in Mischehen einschl. jüdischer Partner, der arischen Hausangestellten und Untermietern verblieben an fest zuhaltenden Juden 1 007. Abtransport Montag, 18.10., 9.00 Uhr. Begleitung durch 30 Mann Ordnungspolizei. Verhalten der italienischen Bevölkerung eindeutig passiver Widerstand, der sich in großer Reihe von Einzelfällen zur aktiven Hilfestellung steigerte. In einem Fall z.B. wurden die Polizisten an der Wohnungstür von einem Faschisten mit Ausweis und Schwarzhemd empfangen, der eindeutig die Judenwohnung erst eine Stunde zuvor als seine angeblich eigene übernommen hatte. Verschiebungsversuche der Juden bei Eindringen deutscher Polizisten in das Haus in Nachbarwohnungen waren eindeutig zu beobachten und dürften verständlicherweise in zahlreichen Fällen vorgekommen sein. Antisemitischer Teil der Bevölkerung trat während der Aktion nicht in Erscheinung, sondern ausschließlich die breite Masse, die in Einzelfällen sogar versuchte, die Polizisten von den Juden abzudrängen. Von der Schusswaffe wurde in keinem Falle Gebrauch gemacht. <**

Nach dieser Aktion wurden durch das AK solche Verhaftungsaktionen von Juden in Rom nicht mehr durchgeführt. Zwischen November und Dezember 1943 übersandte mir der BdS eine Kopie eines neuen Befehls von Himmler, der nicht wie die früheren an mich gerichtet war, sondern bei welchem es sich um einen allgemeinen Befehl für ganz Italien handelte. Dieser Befehl, mit einem ähnlichen Inhalt wie das Telegramm, das mir früher von Himmler zugesandt worden war, endete etwa wie folgt: „Dies ist für jeden Kommandanten eine Pflicht, der Judenfrage größte Aufmerksamkeit zu widmen.“ Der BdS hatte den Befehl allen Außenkommandos zur Kenntnis zugeleitet, die dem BdS unterstellt waren. Kriminalrat Herbert Wuth, der die eingehende Post durchsah und sortierte, da es sich um Post des BdS handelte, gab mir die Kopie zu lesen, bevor er diesen Befehl an die Dienststelle IV weiterleitete. Ich beschränkte mich darauf, die Kopie mit meinem Zeichen zu versehen, und der Befehl wurde ohne Anmerkung an Schütz weitergegeben.

Der erste antijüdische Erlass erschien in dem programmatischen Manifest des Kongresses der Faschisten Partei vom 14. November 1943 in Verona. In seinem Punkt 7 hieß es: „**Juden sind Fremde. Während des Krieges gelten sie als Angehörige feindlicher Nationalität.**“ Mit Datum vom 30. November 1943 wurde eine

Polizeiverordnung bekannt gemacht, dessen Text in allen Zeitungen veröffentlicht wurde und wie folgt lautete:

**„Rom, 30. November**

**Allen Präfekten ist zur unverzüglichen Durchführung nachfolgende Polizeiverordnung bekannt gemacht worden:**

- 1. Alle Juden, gleichgültig welcher Nationalität, sind in die nachfolgenden Konzentrationslager zu verbringen. Ihr gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen unterliegt der sofortigen Beschlagnahme und wird zu Gunsten der sozialen Republik Italien eingezogen. Diese wird das Gut zu Gunsten der von feindlichen Luftangriffen Betroffenen verwenden.**
- 2. Alle diejenigen, die aus einer Mischehe stammen, aber im Rahmen der Rassegesetze als Arier gelten, unterliegen einer besonderen Überwachung durch die Polizei“**

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Wagner

Geheim

Berlin, den 4. Dezember 1943  
Inl. II 3217 g.

Vortragnotiz

Wie das Reichssicherheitshauptamt mitgeteilt hat, haben die vom Reichführer – SS in Italien befohlenen Aktionen zur Erfassung der italienischen Juden bisher zu keinem nennenswerten Ergebnis geführt, da durch die von verschiedenen Seiten erfolgten Einsprüche die erforderlichen Schritte so lange hinausgezögert worden seien, bis die Mehrzahl der Juden Gelegenheit gefunden hatte, sich Verstecke in kleinen Dörfern etc. zu suchen. Mit den zur Verfügung stehenden Kräften ist ein Durchkämmen aller kleinen, mittleren und größeren Gemeinden nicht möglich.

Da inzwischen die italienische Regierung ein Gesetz verkündet hat, dass alle Juden in Italien in Konzentrationslager zu übernehmen sind, schlägt Gruppe Inland II im Einvernehmen mit dem Reichssicherheitshauptamt vor, Botschafter Rahn anzuweisen, der faschistischen Regierung die Genugtuung der Reichsregierung zu diesem aus Abwehrmäßigen Gründen unbedingt notwendigen Gesetz auszudrücken, darauf hinzuweisen, dass im Interesse einer sofortigen Abschirmung der Operationszonen von unzuverlässigen Elementen eine beschleunigte Durchführung dieses Gesetzes und Anlage der Konzentrationslager in Norditalien erforderlich erscheine, und die Reichsregierung gern bereit sei, zur Durchführung ihrer Maßnahmen erfahrene Berater zur Verfügung zu stellen.

Auf diese Weise würde die Möglichkeit bestehen, das jetzige Einsatzkommando in Beraterform in die Regierungsorgane einzubauen, die tatsächliche Durchführung dieses Gesetzes zu überwachen und den Exekutivapparat der faschistischen Regierung voll für die Judenmaßnahmen einzusetzen.

Das Reichssicherheitshauptamt würde es an sich begrüßen, wenn gleichzeitig die Forderung auf Auslieferung der in die Konzentrationslager übernommenen italienischen Juden zum Abtransport in die Ostgebiete gestellt würde. Gruppe Inland II hält es jedoch für ratsam, mit diesem Verlangen zunächst noch abzuwarten, da sich die Konzentrierung vermutlich wird reibungsloser abwickeln lassen, wenn die Überführung in Konzentrationslager zunächst als die Endlösung und nicht als Vorstufe für die Evakuierung in die Ostgebiete erscheint. Das Reichssicherheitshauptamt hätte gegen diese von Inland II für zweckmäßig gehaltene Taktik keine Bedenken.

Über Herrn USt.S., Herrn St.S. dem Herrn RAM vorgelegt.

Wagner



Etwa um dieselbe Zeit war vom BdS Wilhelm Harster auch ein Organisationsplan der Dienststelle IV eingetroffen:

Der Befehlshaber  
Der Sicherheitspolizei und des SD  
in Italien

Verona, den 12. Dez. 1943

### **M e r k b l a t t .**

**Betr. : Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD in Italien.**

Anlg.: Organisationsplan des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Italien.

Übersichtskarte der Zuständigkeitsbereiche mit Angabe der Funk- und Fernschreibverbindungen.

Verzeichnis der Anschriften und Fernsprechanchlüsse.

Der organisatorische Aufbau der Sicherheitspolizei und des SD in Italien ist soweit beendet, dass sie alle ihre obliegenden Aufgaben in dem von der deutschen Wehrmacht besetzten italienischen Raum übernehmen konnte. Der Einsatz erfolgt nach dem Grundsatz, dass lediglich die Gefährdung kriegs- und reichsichtiger Interessen im Rahmen der nachstehend aufgeführten Sachgebiete, für die Sicherheitspolizei und SD ausschließlich zuständig sind, mit allen zur Verfügung stehenden polizeilichen Mitteln bekämpft werden soll.

Die Aufgaben der Sicherheitspolizei und des SD in Italien ergeben sich im Wesentlichen aus dem als Anlage beigefügten Organisationsplan und decken sich im Großen und Ganzen mit den Aufgaben des Hauptamtes Sicherheitspolizei im Reichsministerium des Innern.

Folgende Aufgaben werden wegen ihrer Wichtigkeit besonders hervorgehoben:

#### **Allgemeine Gegnererforschung und Bekämpfung:**

Marxismus, Kommunismus, Bolschewismus, Sabotageabwehr, Sühnemaßnahmen, Spionageabwehr, Reaktion, Emigranten, Judenangelegenheiten, Politische Kirchen, Sekten, Freimaurer, Rundfunkvergehen, Feindpropaganda, Heimtücke Angelegenheiten, Schutzhaft und Arbeitserziehungshaft, Maßregeln der Sicherung und Besserung, Räumungsfragen.

#### **Vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung:**

Gewaltverbrechen, Sittlichkeitsdelikte, Vermögensdelikte, Fahndung, Erkennungsdienst.

#### **Allgemeine sicherheitspolizeilichen Zwecken dienende Aufgaben:**

Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Vereins- und Versammlungswesen, Passwesen, Ein- und Ausreisegenehmigungen, Ausweiswesen und Kennkarten, Beteiligung bei Einbürgerungs- u. Staatsangehörigkeitsfragen von Fremdvölkischen, Fremdvölkischen Fragen, Ein- und Auswanderung, Ausländerpolizei, Grenzpolizei, Umgang mit Kriegsgefangenen, Schutz nationaler Symbole, Vermögenseinziehungen, Feiertagsrecht, Briefftaubengesetz, Reichsverteidigungsangelegenheiten auf dem Gebiet der Sicherheitspolizei, Mitwirkung bei der allgemeinen Gesetzgebung, soweit von sicherheitspolizeilichen Interesse, Standgerichtsbarkeit.

#### **Nachrichten- und Informationsdienst.**

#### **Polizeiliches Melde- und Registerwesen.**

#### **Allgemeines Polizeirecht.**

#### **Fragen der allgemeinen Polizeiorganisation.**

Es wird im Besonderen die Zuständigkeit der Polizei bei Streikmaßnahmen, Behandlung von Juden, Ausländern, Waffenwesen, Sperrzeit, Ausweis- und Meldewesen hervorgehoben, während die Bandenbekämpfung gemeinsame Aufgabe der Sicherheitspolizei, der Ordnungspolizei und der Wehrmacht ist, da die Sicherheitspolizei wegen der geringen Einsatzkräfte die zur Verfügung stehen, sich hauptsächlich auf nachrichtenmäßige Erforschung beschränken muss.

Berichtigung zur Übersichtskarte:

Die Zuständigkeit der Außenkommandos Triest und Pola stimmt mit den Provinzgrenzen nicht überein. Die

tatsächliche Zuständigkeitsgrenze ist auf der Karte mit einem roten Strich markiert.

gez. Harster

Einige Tage nach Eintreffen des Befehls von Himmler kam Schütz, um mit mir zu sprechen, und er erläuterte mir vor allem die Situation, die zwischen ihm und seinen italienischen Mitarbeitern entstanden war. Diese wurden in unterschiedlicher Weise für jede Dienstleistung bezahlt, die diese erbrachten, und zwar nach der Bedeutung des Dienstes und nach den Spesen, die dem Mitarbeiter entstanden waren. Für Hinweise auf Juden jedoch hatten wir bisher eine Vergütung an die Informanten verweigert, da wir diese Informationen nicht als eine Dienstleistung betrachteten, die uns interessierte. Die italienischen Mitarbeiter waren über diese Behandlung unzufrieden, und Schütz fürchtete, dass einige Mitarbeiter, sich möglicherweise von uns trennten, und dass wir dann auf wichtige Informationen in anderen Bereichen ebenfalls verzichten müssten. Schütz hatte bis dahin nicht geglaubt, eine Belohnung an denjenigen gewähren zu müssen, der Juden anzeigte, da hier kein Beweggrund für einen Dienst vorlag. Er glaubte aber nun, diesen Grund im Befehl von Himmler gefunden zu haben. Deshalb waren wir uns einig darüber, dass wir eine Belohnung auch für das Anzeigen eines Juden festsetzen konnten, da die italienischen Mitarbeiter dies mit Nachdruck verlangten. Wir setzten den Betrag dieser Vergütung auf 5.000 Lire fest.

Die Dienststelle, die sich mit der Buchführung bezüglich der Vergütung an italienische Mitarbeiter befasste, war die Dienststelle IV N (**Nachrichtendienst**), die diese Beträge unter der Position „Nachrichtennittel“ bezahlte, das heißt also Mittel für Informationen. Die Dienststelle IV N erhielt die Geldbeträge von der Dienststelle II, die ihrerseits die Beträge vom Büro II des BdS erhielt. Deshalb waren alle Festnahmen von Juden, die nach dem 16. Oktober 1943 erfolgten, einzelne Festnahmen auf Grund von Anzeigen durch italienische Mitarbeiter: Hierbei gab es einige seltene Fälle, in denen sich einige Juden unter Personen befanden, die aus anderen Gründen festgenommen wurden. Für die Dienststelle IV B4 wurde SS-Sturmscharführer Hans Gassner verantwortlich eingesetzt, dieser handelte auf Grund von Anzeigen italienischer Mitarbeiter, die dafür bezahlt wurden.

Nach dem allgemeinen Befehl von Himmler mussten die Juden nach Mauthausen gebracht werden. In der Tat glaube ich, dass keiner der vom Außenkommando festgenommenen Juden nach Mauthausen gebracht wurde, weil ich mit General Mälzer Vereinbarungen folgenden Inhaltes traf: Deutsche Einheiten, die hinter der Front operierten, hatten einen Bedarf an Männern für Befestigungsarbeiten, Straßenarbeiten und dergleichen. Ich war anwesend, als Mälzer verschiedentlich bei den italienischen Stellen eine bestimmte Anzahl von Arbeitern angefordert hatte. Die Anzahl der Arbeiter, die er bekommen konnte, war, wie ich später von Mälzer erfuhr, nicht mehr ausreichend, so dass Mälzer ohne mein Wissen Anfang Februar 1944 die Festnahme von Männern auf den Hauptstraßen von Rom befahl (Festnahmen, bei welchen auch der Polizeipräsident Pietro Caruso festgenommen wurde). Als ich von den Festnahmen erfuhr, begab ich mich zu Mälzer und sagte ihm, dass mit einer solchen Maßnahme die Schwierigkeiten entsprechend zunehmen würden, in denen ich mich befand, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und ich erläuterte ihm, dass mit einem solchen System er bewirkte, dass sich auch solche Leute, die nicht die Absicht hierzu hatten, sich verbergen würden und hierbei in Kontakt mit geheimen Gruppen träten, und dass seine Maßnahmen letztlich zu einer indirekten Aushebung zu Gunsten des Feindes führen würden. Mälzer antwortete mir, dass er nichts anderes tun könne angesichts der dringlichen Anforderungen von Arbeitern für die Arbeiten am Verkehrsnetz. Danach kam mir die Idee, wie man solche Maßnahmen vermeiden könne, indem ich dem Arbeitseinsatzstab Häftlinge zuführte, die aus geringfügigeren Gründen festgenommen worden waren, die aber nach den allgemeinen Befehlen in Konzentrationslager hätten geschickt werden müssen.

Ich beauftragte Carl Schütz, diese Möglichkeit im Einvernehmen mit dem Offizier zu prüfen, der den Arbeitseinsatzstab bei Mälzer repräsentierte, und ich erfuhr, dass die beiden Offiziere sich geeinigt hatten. Ich verständigte mich dann in diesem Sinne direkt mit Mälzer unter der Bedingung, dass keine neuen Verhaftungsmaßnahmen der Art mehr durchgeführt würden, wie sie bereits erfolgt waren. Ich glaube in der Tat, dass solche Maßnahmen nicht wieder vorgekommen sind. Ich schließe deshalb aus, dass, ausgenommen vielleicht einen ersten Transport vor den von Mälzer angeordneten Verhaftungsmaßnahmen, das Außenkommando Rom die festgenommenen Juden nach Deutschland sandte. Wenn das italienische Polizeipräsidium Juden verhaftete, die dann nach Deutschland transportiert wurden, ist es möglich, dass das Polizeipräsidium selbst die Juden ins Konzentrationslager von Fossoli sandte, von wo sie dann nach Deutschland transportiert wurden.

Mit Sicherheit wurden die Juden jedenfalls nicht dem Außenkommando übergeben, das AK lediglich mit der entsprechenden Information versorgt.

Die zum Arbeitseinsatz abgestellten Juden verließen so definitiv den Einwirkungsraum des Außenkommandos, und wir haben uns dann nicht mehr für diese Juden interessiert, und wir haben auch nicht gefordert, dass uns die Juden wieder übergeben wurden, wenn sie nicht mehr für Arbeiten benötigt wurden. Ich glaube, dass der

größte Teil dieser Juden fliehen oder nach dem Rückzug in ihre Häuser zurückkehren konnten. Da der Inhalt dieser meiner Absprache mit Mälzer mit den erhaltenen Befehlen in Widerspruch stand, habe ich diese Absprache meinen Vorgesetzten nicht offiziell mitgeteilt. Später sprach ich hierüber mündlich mit Harster, der stillschweigend mit meiner Haltung übereinstimmte.

Erst ab 6. November 1943 bestand die Möglichkeit mit dem BdS in Verona, per verschlüsselten Funkverkehr, Verbindung zu halten.



**Jüdische Römerin Celeste Di Porto**

Eine junge jüdische Frau namens Celeste Di Porto hat sich der italienischen Questura angeboten und zwar freiwillig, Juden zu verraten. Sie bekam ein Kopfgeld, 5.000 Lire für eine männliche, 3.000 Lire für eine weibliche Person und 1.000 Lire für ein Kind. Wie viele andere italienische Männer und Frauen waren ebenfalls hinter diesem Kopfgeld her, da sie damit ihren Lebensunterhalt aufbessern konnten. Sie hatten alle keine Skrupel.

## 5. Die Widerstandsbewegung

### Der britische und der amerikanische Geheimdienst

Der britische Geheimdienst „*Secret Intelligence Service*“ (SIS), auch MI 6 genannt. 1940 wurde eine neue Abteilung gegründet mit der Bezeichnung „*Special Operations Executive*“ (SOE), unterteilt nach Propaganda SO1, Sabotage SO2 und Planung SO3. Sie war zuständig für Sabotage und subversive Operationen. Der SOE unterstand wie der SIS dem Außenministerium. Hugh Dalton, der Direktor des SOE, legte die Ziele seiner Organisation folgendermaßen fest:

„Wie müssen Bewegungen in allen besetzten Gebieten organisieren, die vergleichbar sind mit dem Sinn Fein in Irland, den chinesischen Guerrillas, die gerade gegen die Japaner kämpfen, oder den spanischen Freiwilligen, oder man könnte auch sagen – mit den Organisationen, die die Nazis in aller Welt so erfolgreich aufgebaut haben. Wir müssen viele verschiedene Methoden anwenden, unter anderem militärische und industrielle Sabotage, Arbeiterproteste und Streiks, ständige Propaganda, terroristische Aktionen gegen Verräter und deutsche Anführer, Boykotte und Unruhen.“

Im August 1943 traf der Abgesandte Badoglio, General Castellano in Lissabon Eisenhowers Stabschef, General Bedell Smith, dem Geheimdienstchef General Strong und Major Roseberry, Chef der italienischen Sektion des SOE in London, um Kommunikationsprobleme zu besprechen. Danach wurde Castellano ein Funkgerät übergeben und er wurde auf den gefangenen SOE-Funker Leutnant Dick Mallaby in Mailand aufmerksam gemacht. Mallaby war zwei Wochen vorher bei einer Landung im Lago Maggiore von Carabinieri aus dem Wasser gefischt worden. In der Folge stellte Mallaby die Verbindung mit den Alliierten in Algerien her.

Man stützte sich vor allem auf Agenten der italienischen Armee der Badoglio Regierung und dessen Geheimdienst S.I.M.; bis August 1944 wurden 150 Partisanen in Norditalien abgesetzt, darüber hinaus waren im August sechzig Agenten und neunzehn Funkstationen des SOE im Einsatz.

Im Juni 1942 erfolgte die Aufteilung der britisch-amerikanischen Interessensphären. Es wurde daher vereinbart, dass West-Europa, wo 1942 bereits SIS und SOE operierten weiter britisches Operationsfeld bleiben sollte. Daher war der US-Geheimdienst in Italien unter der Führung und Kontrolle der Briten.

Sämtliche Aktionen des OSS im Mittelmeerraum wurden anfangs von Algier aus geleitet, wo sich auch das alliierte Hauptquartier befand. Das OSS/Italien, das Ellery Huntington unterstand, wurde der fünften US-Armee mit der Bezeichnung „OSS/5th Army Detachment (2677 TH Regiment)“ zugeteilt. Nach der Eroberung Caserta bei Neapel wurde dort das Hauptquartier aufgeschlagen. Die Briten unterstützten die monarchistische Badoglio-Regierung und lehnten eine Unterstützung des republikanischen Widerstandes ab. Huntington initiierte deshalb den Aufbau einer pro-republikanischen Widerstandsgruppe, die vom OSS geleitet wurde.

Alle Abteilungen des OSS/Italien, deren Führungsstab und Agentenring ausschließlich aus Italo-Amerikanern, S.I.M.-Agenten oder angeworbenen Italienern bestand, unterstanden dem OSS-Hauptquartier in Caserta.

Die Bedeutung des OSS für den Widerstand war allein deshalb schon viel größer als die des britischen SIS und SOE, weil die materielle und finanzielle Unterstützung um ein Vielfaches größer war. Nachfolger von OSS-Direktor in Italien, wurde Clifton Carter, dieser stand der Badoglio-Regierung positiv gegenüber und ordnete die Zusammenarbeit zwischen OSS und S.I.M. an.

### Die Resistenza

30. August 1943: in einer Zusammenkunft der Parteien der Linken wird eine Militärjunta konstituiert, die sich aus Richardo Bauer für die Partito d’Azione, Lugio Longo für die PCI, und Sandro Pertini für die Sozialisten zusammensetzt. Man fordert die Verstärkung des Komités der Oppositionen um daraus das Komité Zentral der nationalen Front zu machen, als Leitungszentrum des bewaffneten Kampfes gegen die Deutschen, auszuführen an der Seite des nationalen Heeres. Die Stadt wird in acht Militärzonen geteilt, jede mit einem Kommandanten und einer freiwilligen Gruppe, die mit den Waffen ausgerüstet werden sollen, die von General Carboni versprochen worden sind.

Andere Gruppen und Bewegungen bilden sich außerhalb des Nationalbefreiungskomitees:

Die Militärfront, der direkte Ableger der in Brindisi sesshaften Regierung Badoglio; Katholische Kommunisten und Sozialchristen; Anarchisten; Republikaner und Unpolitischen, die bewaffnete Gruppierung „Rote Fahne“ Bandiera Rossa.



**Kommunistischer Kommandante**



**Monarchistischer Kommandante**

Es war uns bekannt, dass sich nach dem Regierungswechsel in Rom viele führende Personen antifaschistischer Parteien versammelt hatten, welche in einer absolut nicht öffentlichen Weise wegen der von der neuen Regierung Badoglio erlassenen Bestimmungen, welche die Organisation von politischen Parteien bis zum Ende des Krieges untersagten und auch die Bildung einer im wesentlichen demokratischen Regierungsform bis zu diesem Zeitpunkt zurückstellten, eine intensive Arbeit begonnen hatten für die politische Reorganisation sowie eine aktive Tätigkeit zum Zwecke der Loslösung Italiens von der Allianz mit den Deutschen.



**Ivanoe Bonomi, Präsident C.C.L.N.**



**Sekretär Sergio Fenoaltea**

Es gründete sich am 9. September der C.C.L.N. (Comitati Centrali di Liberazione Nazionale). Er wurde von Ivanoe Bonomi, der zweimal Ministerpräsident war, geführt, unterstützt durch den geschäftsführenden Sekretär Sergio Fenoaltea, die sechs Parteien wurden vertreten durch:

- 1.) Alcide De Gasperi, Giovanni Gronchi und Giuseppe Spataro , Democrazia Cristiana
- 2.) Menecio Ruini, Mario Cevolotto und Giovanni Persico , Democrazia del Lavoro
- 3.) Riccardo Bauer, Ugo La Malfa, Sergio Fenoaltea , Partito d 'Azione
- 4.) Pietro Nenni, Giuseppe Romita und Sandro Pertini , Partito Socialista Italiano di Unità Proletaria
- 5.) Mauro Scoccimarro, Giorgio Amendola und Giovanni Roveda , Partito Comunista Italiano
- 6.) Alessandro Casati, Manilo Brosio und Leone Cattani , Partito Liberale

Die **letzte Vollversammlung** des C.C.L.N fand am 18. Januar 1944 statt.

Auch außerhalb des C.C.L.N gab es weitere Gruppen, die zur Widerstandsbewegung zu zählen waren, die sich in der **Federazione Repubblicana Sociale** organisierten, hierzu gehörten u.a.:

Francesco Bucciano mit der "Bandiera Rossa" , Movimento Comunista d'Italia  
 , Cattolici Comunisti  
 , Anarchici  
 , Repubblicani

Der **militärische Widerstand**, der sich dem König und Badoglio verpflichtet fühlte, organisierte sich in der **Fronte Militare Clandestino**, der außerhalb des von den Parteien dominierten Nationalen Befreiungskomitees stand und unabhängig von diesem operierte.

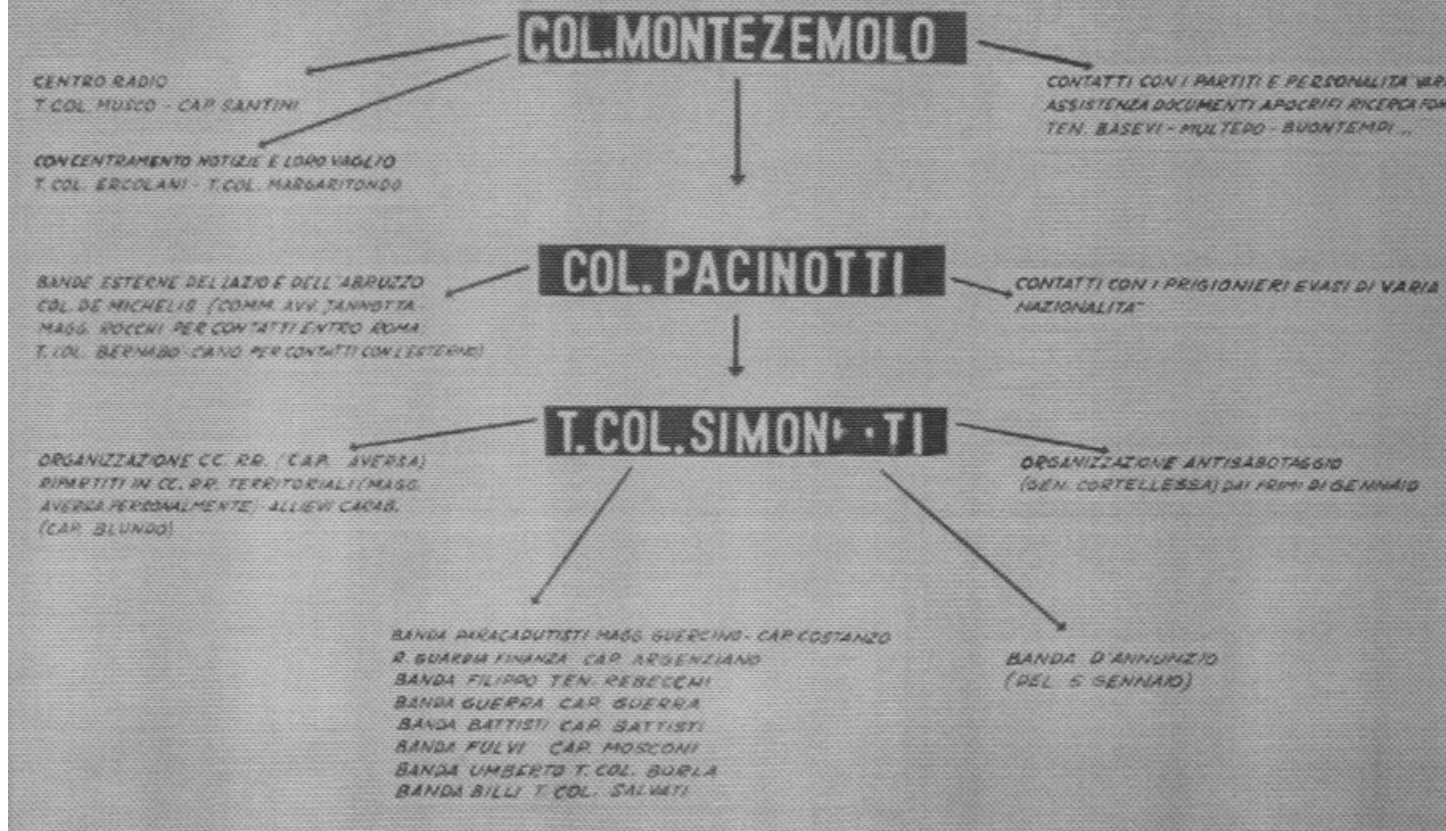


**General Dardano Fenulli**

Am 10. Dezember 1943 bildete man die Militärjunta unter Führung des General Dardano Fenulli. Dieser hatte den Auftrag von Marschall Badoglio erhalten und stand über einen Geheimsender >M< oder „Centro X“ mit Badoglio in Brindisi in ständiger Verbindung.

Badoglio ernannte Oberst Giuseppe Lanza Cordero di Montzemolo zu seinem Vertrauten in Rom. Er sollte Verbindungsoffizier zwischen der royalistischen Widerstandsbewegung in Rom und allen anderen Widerstandseinheiten sein, die in der Hauptstadt arbeiteten, damit diese koordiniert, sich für den Tag der Befreiung vorbereiteten.

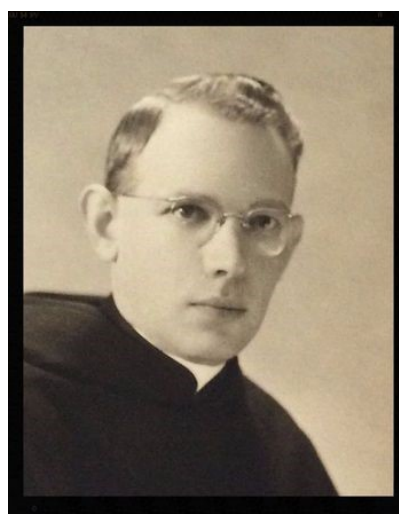
# IL FRONTE MILITARE CLANDESTINO CREATO DAL COLMONTEZEMOLO



Ein hoher Prälat des Vatikans, der Ire Hugh O'Flaherty, bildet zusammen mit dem englischen Botschafter beim Heiligen Stuhl, Francis d'Arcy Goldophin Osborne, und dem Graf Sarfield Salazar, eine Organisation mit dem Namen „Dreier Rat“, um den aus den Gefangenenlagern entflohenen alliierten Soldaten zu helfen, sich in Rom und in den umliegenden Ortschaften zu verstecken.



Prälat Hugh Joseph O'Flaherty

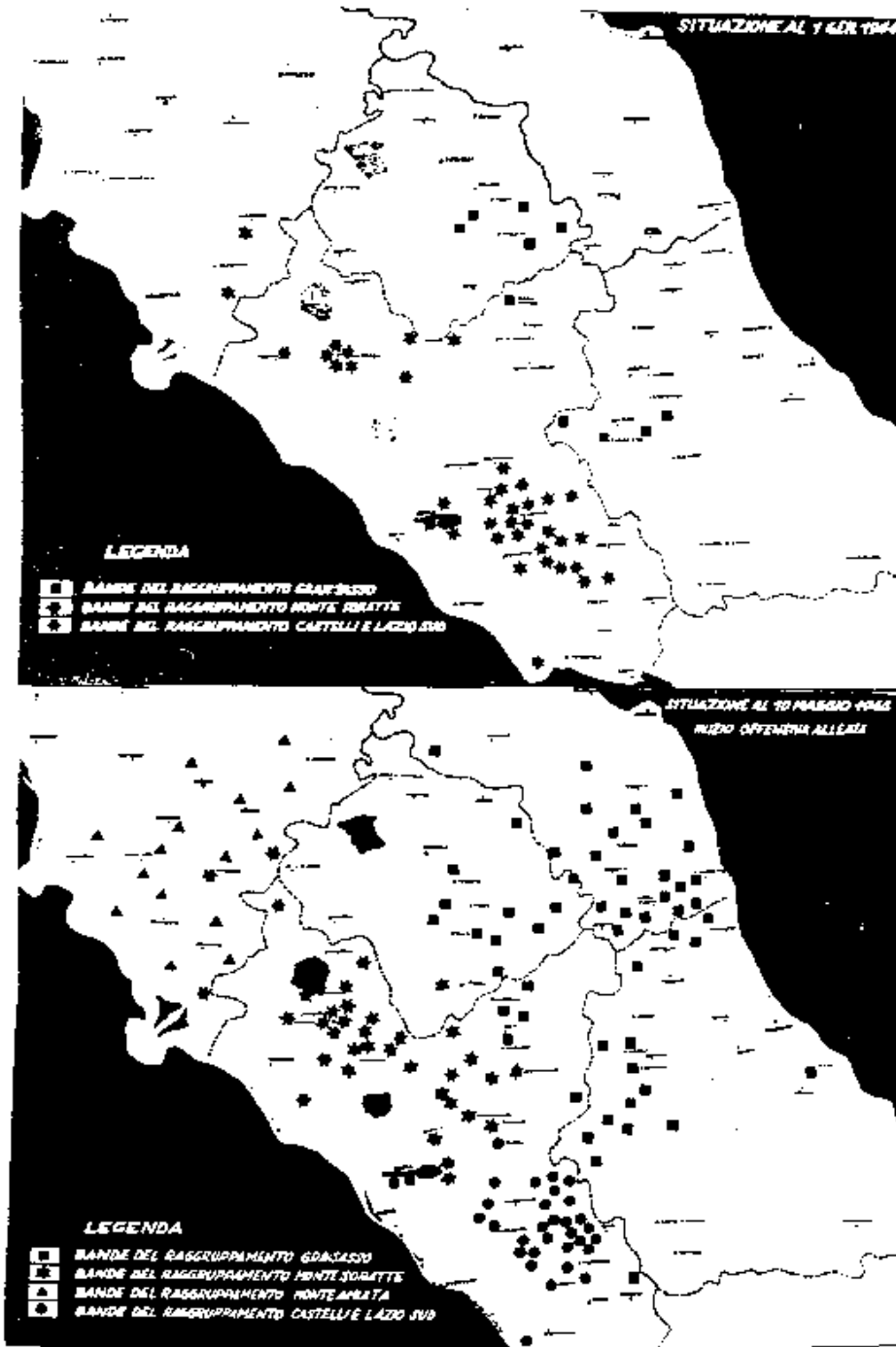


Priester Anselmus Musters

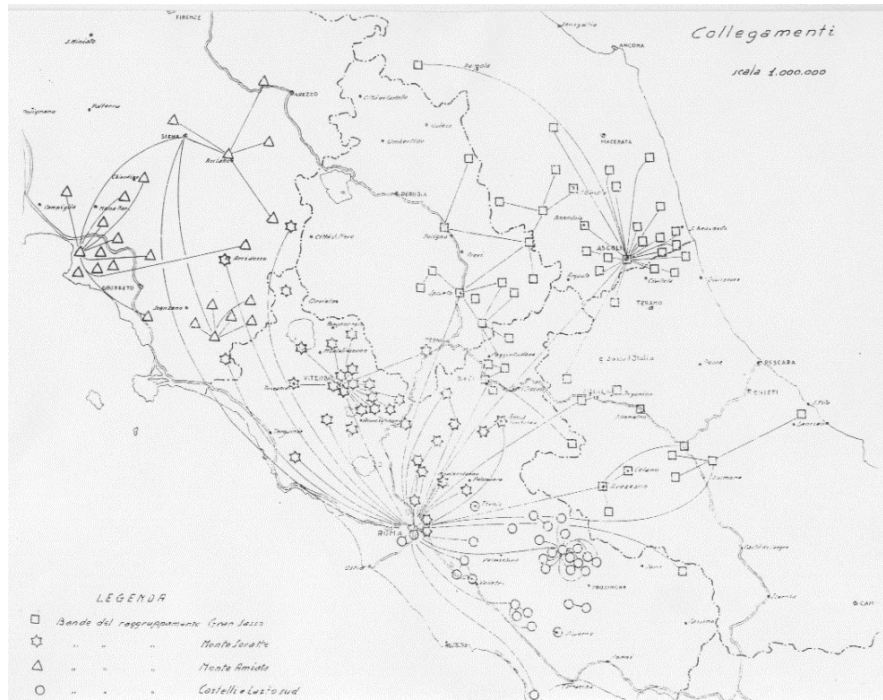
Am 6. Dezember 1943 kommt in Rom von Pesaro kommend, wo sie von dem U-Boot „Axum“ ausgeschifft wurde, die amerikanische Mission des OSS (Office of Strategic Service) mit Material von Radio-Transmittern an. Sie werden

von zwei verantwortlichen Offizieren der SIM, Capitano Enrico Sorrentino und Unterleutnant Arrigo Palandini in Empfang genommen.

### Partisanentätigkeiten in Rom und Umgebung Januar und Mai 1944







### Aktivitäten der Widerstandsgruppen

Als Chef aller Untergrundkräfte hatte Badoglio nach dem 22. Januar den General Quirino Armellini ernannt. Der C.L.N. lehnte diese Ernennung aber ab und schlug als Chef den General Roberto Bencivenga vor und machte diesen zum Comandante civile e militare di Roma. Da man sich nicht einigen konnte oder wollte, wurde vereinbart, dass man zwar unabhängig bleiben, aber zusammenarbeiten wollte, wo es nur immer möglich sei. So standen sich, zwei rivalisierende Kräftegruppen gegenüber, beide bewaffnet und beide mit der Absicht, nach Abzug der Deutschen die provisorische Regierungsgewalt ihren eigenen Interessen gemäß zu installieren. Diese Militärjunta geriet nach ganz kurzer Zeit unter den Einfluss der nur linksgerichteten Organisationen (Parteien).



**General Roberto Bencivenga**



**General Quirino Armellini**

Die Geheimen Nachrichtendienste SIS (Servizio Informazioni Segrete) Marine unter Admiral Franco Maugeri, SIA für die Luftwaffe und SIM (Servizio Informazioni Militari) Heer, unter General Cesare Amè bildeten die Gruppi Centrali, dessen Chef Oberst Giuseppe Cordero Lanza di Montezemolo wurde. Dieser meldete alle Informationen, die er bekam nach Brindisi zu Marschall Badoglio, seinen Namen änderte er in Ingenieur Giacomo Cataratto.

Rom war der Verkehrsknotenpunkt in Mittelitalien. Alle Eisenbahnverbindungen nach Süden mussten über Rom führen. Es gab keine Umgehungsmöglichkeiten für dieses Verkehrsmittel. Die Folge war:

- a.) dass durch den Status „Offene Stadt Rom“ deutsche Militärtransporte ab September 43 nicht über Rom geleitet werden konnten, sondern in dem nördlich von Rom gelegenen Bahnhof Setie Bagni ausgeladen, auf LKW umgeladen, auf Straßenumgehungen in die Gegend von südlich Roms gebracht und erst dort und nur zum Teil, wieder auf die Eisenbahn umgeladen werden konnte.
- b.) Dass all diese Transporte unter ständigen Luftangriffen litten und größtenteils auf nur notdürftig instand gesetzten Straßen erfolgten, abgesehen davon, dass chronischer Treibstoffmangel die LKW-Transporte erschwerten.

Am 14. September 1943 drangen wir, das heißt Dr. Domizlaff, Köhler, Priebke, ein Fallschirmjäger und ich in das mit Waffen gespickte Kriegsministerium ein. Mit unseren Tropenuniformen und kurzen Hosen müssen wir einen sehr martialischen Eindruck gemacht haben. Ich wusste durch meine früheren Besuche, wo sich das Zimmer des Ministers im zweiten Stock befand, und es gelang uns, über die großen Treppen, wo auf jedem Absatz ein Maschinengewehr stand, bis zum Minister vorzudringen. Ich forderte den Minister in Italienisch und in höflicher Form auf, alle seine Offiziere in diesem Zimmer zu versammeln. Dr. Domizlaff ließ ich mit gezogener Pistole am Eingang des Zimmers zurück, während der Fallschirmjäger hinter den Minister trat, der an seinem Riesenschreibtisch sitzen blieb. Nach und nach traten die Offiziere ein. Es hätte nur eines kleinen Hilferufes bedurft um das ganze Kriegsministerium in Alarm zu versetzen. Zwischenzeitlich haben wir die Akten, die für einige Anwesende Offiziere belastend waren an uns genommen, diese wurden abgeführt und die anderen mit einer Entschuldigung beim Minister zurückgelassen.

Am 23. September 1943 wurde der monarchisch gesinnte Stadtkommandant, Graf Calvi di Bergalo, vom deutschen Stadtkommandanten General Rainer Stahel wegen Verweigerung, sich der neuen Regierung anzuschließen, abgesetzt und interniert.

Vorsorglich hatten Generalfeldmarschall Kesselring und der Stabschef der Legion <Centauro>, Alessandro Ciaccone, veranlasst, Mauer-Plakat-Anschläge, wonach Freischärler und Saboteure erschossen würden, anzubringen. Diese Plakatanschläge blieben ohne Wirkung, denn bereits am 29. September 1943, es saßen drei unbewaffnete deutsche Soldaten, völlig ahnungslos in einem kleinen offenen Gartenlokal im Stadtteil Quadraro (Cinecittà). Der Besitzer brachte selber die Speisekarte. Zu dritt beugten sie die Köpfe darüber und beratschlagten, was sie bestellen sollten. Keiner verstand Italienisch. Da hob drüben unter der Tür des Hauses Nr. 27 ein kleiner verwachsener, junger Mann die kurze Partisanen-MP an die Hüfte und schoss. Er jagte eine ganze Garbe in die ahnungslose Gruppe. Zwei der Jungen blieben gleich mit dem Gesicht auf der Tischplatte liegen. Der dritte sprang auf und fiel nach hinten zurück. Der Täter entkam. Aber er hatte von nun an einen Namen. Er hieß Gobbo der „Bucklige“. Er brachte am Abend die erste Meldung in das Gartenhaus an der Via Flaminia. Sein Gruppenführer hatte ihn stolz zu Dr. Gelsomini geleitet. Und dieser wiederum vergaß alle Vorsicht und nahm ihn mit zu seinem Chef. Feldmarschall Kesselring gab mir den Befehl, den Attentäter festzunehmen und ihn an Ort und Stelle aufzuhängen. Es dauerte wenige Tage bis wir ihn gefunden hatten. Er war nicht feige, er gab unumwunden zu an dem Attentat teilgenommen zu haben und Mitglied einer Bande zu sein. Da Giuseppe Albani „Gobbo“ minderjährig war, hielt ich es nicht für gut, ihn aufzuhängen, und sprach hierüber mit Alianello, den ich bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal sah, um seine Meinung zu erfahren nicht als Beamter, sondern als Italiener und Kenner des Eindrucks, den ein solches Aufhängen in der Bevölkerung geweckt hätte. Ich legte meinen Vorschlag Kesselring vor, der daraufhin nicht mehr auf seiner Forderung bestand und so wurde Gobbo nicht aufgehängt, sondern blieb im Gefängnis bis zur Befreiung von Rom durch die Alliierten.

So merkwürdig es klingt, auch die Auftraggeber des Mörders sollten dem deutschen Heerführer für seine Milde eines Tages verfluchen. Am 4. Juni 1944 wurde der Bucklige von den Alliierten aus dem Gefängnis Regina Coeli befreit und als Widerstandskämpfer gefeiert. Feldmarschall Alexander schüttelte dem verdienten Partisan die Hand. Der Führer der polnischen Freiwilligen, General Anders, verlieh ihm eine Auszeichnung. Die Italiener umjubelten ihn als Helden; aber in den ersten Augusttagen 1944 erschoss er in Rom mit seiner Maschinengewehr aus dem Hinterhalt vier britische Soldaten, die er einmal als Befreier begrüßt hatte. Ob Feldmarschall Alexander auch Hemmungen hatte, den Zwerg seiner verdienten Strafe zuzuführen?

Am 1. Oktober 1943 wurden General Stahel, Stadtkommandant von Rom, Marschall und Verteidigungsminister Rudolfo Graziani, Staatssekretär Francesco Barracu und General Renato Ricci beim Verlassen einer Versammlung im

Teatre Adriano mit Handgranaten beworfen. Die Täter konnten ermittelt werden und wurden dem deutschen Kriegsgericht in der Via Lucullo 7 vorgeführt und von diesem verurteilt. Die Vernehmungen ergaben, dass bereits fest gefügte Partisanenorganisationen bestanden. Auf Anregung von Palmiro Togliatti, dem Chef der Kommunistischen Partei Italiens (PCI), begannen die Parteifunktionäre die G.A.P. aufzubauen, die in kleinen Einheiten in den Städten agieren sollten. Kommandanten in Rom waren Carlo Salinari (Spartaco), Georgio Amendola und Antonello Trombadori (Giacomo). General Dardano Fenulli (Comandante delle bande interne di Roma del Fronte Militare Clandestino) stellte bereits größere Partisanenverbände auf. Vorerst beschränkte er sich auf Rom und Umgebung. Die Ausrüstung dieser Verbände wurde von den Engländern in den Abruzzen abgeworfen und weiteres Material kam vom italienischen Militär. Der Arzt Dr. Manilo Gelsomini, ein ehemaliger Reservehauptmann, war sein Adjutant, ihm wurde die Schulung dieser Partisanen übertragen. Ende September 1943 standen bereits vierzehn Generale darunter Giuseppe Garibaldi, Sabato Martelli Castaldi, Roberto Lordi, Enrico de Simone zur Verfügung.

Ab 3. Oktober 1943 warteten nun zehn ausgebildete Kampfgruppen unter der Führung ehemaliger italienischer Offiziere auf ihren Einsatz. Daraufhin wurde am 5. Oktober 1943 ein erster Befehl von General Fenulli mit folgendem Wortlaut erlassen:

**„Streift durch die Straßen von Rom und tötet die allein gehenden Deutschen, wo immer sich eine günstige Gelegenheit bietet. Nehmt keine Rücksicht auf Italiener; schießt sie nieder, wenn eure eigene Sicherheit dies verlangt und wenn ihr verfolgt werdet. Unsere Einzelaktionen müssen die Deutschen nervös machen und werden ihre Kräfte zersplittern. Dann erst ist der Zeitpunkt zum Angriff auf geschlossene Truppenverbände gekommen. Ans Werk!“**

Dies war ein Befehl mit der klaren Aufforderung, **“ Deutsche zu ermorden „**,

Am 9. Oktober 1943 wurde die erste größere Aktion gegen die Kommunisten gestartet, dabei wurden 40 Kommunisten festgenommen und nach eingehenden Verhören inhaftiert.

Wir fanden ein Regelheft zum Partisanenkampf mit folgendem Inhalt:

Die grundlegenden Prinzipien des Partisanenkampfes sind Beweglichkeit, Überraschung, Kühnheit! Sowjetische und jugoslawische Partisanen haben mit winzigen Streitkräften und minimalen Opfern ganze Divisionen lahmgelegt und Truppenverbänden enorme Verluste an Männern und Material zugefügt.

Unternehmt keine großen, komplizierten und komplexen Aktionen. Das Vorgehen in Einzelgruppen muss gelernt und sofort ausgeführt werden. Wir müssen uns eine eiserne Disziplin einschärfen, jeder Verstoß gegen diese Disziplinen muss bestraft werden.

Beginnt mit den einfachsten Handlungen, solchen, für die nur ein paar Männer benötigt werden. Verstreut angespitzte Nägel auf den Straßen, die stark vom feindlichem Truppenverkehr genutzt werden; identifiziert die örtlichen Faschistenführer, überwacht sie, um ihre Angewohnheiten in Erfahrung zu bringen, und attackiert sie dann ohne jedes Mitleid. Manchmal ist es klüger, einen Faschistenführer einer anderen Stadt zu eliminieren, um damit die Polizeiarbeit zu verwirren. Kappt Telefonleitungen. Wo es möglich ist, bewirkt Erdrutsche, um den Verkehrsstrom zu unterbrechen. Spannt Drähte über die Straßen, um damit den Fahrern und Mitfahrern von Feindfahrzeugen die Köpfe abzusägen. All dies sind Aktionen, die Ihr auch mit den spärlichsten Euch zur Verfügung stehenden Mitteln ausführen könnt.

Der Kommandant einer Partisaneneinheit oder eines Kommandos muss sorgfältig die Pläne für die drei Phasen des Unternehmens abwägen. Die Annäherung an das Ziel, den Angriff und den geschützten Fluchtweg. Ein Hinterhalt mit automatischen Waffen und Granaten ist in Verbindung mit Sabotageakten besonders effektiv.

Im Falle einer Konfrontation mit überlegenen Streitkräften muss sich die Partisaneneinheit zurückziehen, um ein Gefecht zu vermeiden.

Direktive des Zentralen Militär-Komitees, PCI

## COMUNICATO

Il 22 ottobre 1943 civili italiani che facevano parte di una banda di comunisti, hanno sparato contro truppe germaniche. Essi venivano fatti prigionieri dopo rapida scaramuccia.

Il Tribunale militare ha condannato a morte 10 membri di questa banda per aver attaccato a mano armata appartenenti alle forze armate germaniche.

La condanna è stata eseguita.

IL CUFFANDITE IN CAPU  
DELLA TRUPPE GERMANICHE

## BEKANNTMACHUNG

Am 22.10.1943 haben Italienische Zivilisten, die einer kommunistischen Bande angehörten, deutsche Truppen beschossen. Sie wurden nach kurzem Feuergefecht gefangen genommen.

Das Kriegsgericht hat 10 Angehörige dieser Bande wegen bewaffneten Angriffes auf die deutsche Wehrmacht zum Tode verurteilt.

Das Urteil ist vollstreckt worden.

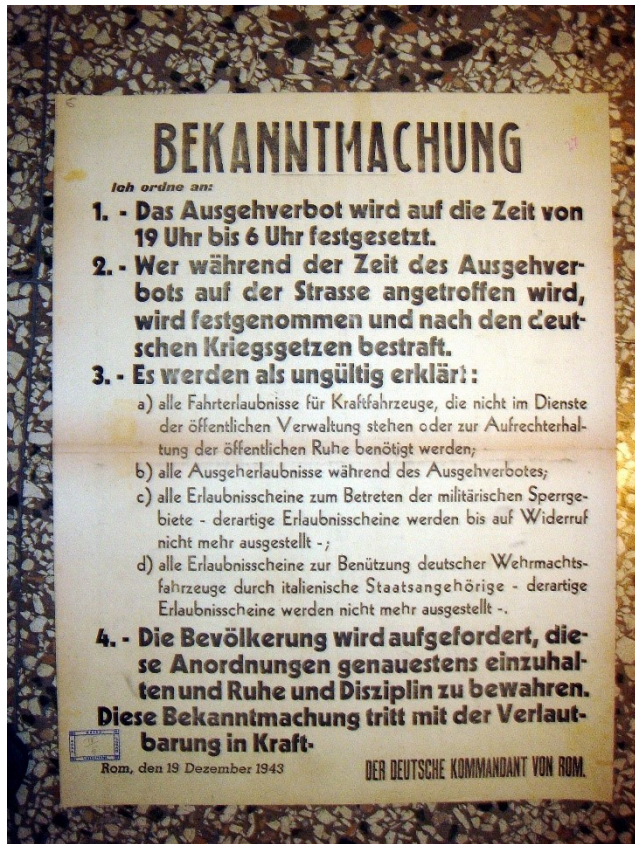
DES OBERBEFEHLSHABER  
DER DEUTSCHEN TRUPPEN

Plakatanschlag für eine Sühnemaßnahme in Rom



Hinrichtungsstätte Forte Bravetta: Durchführung nur durch Angehörige der italienischen P.A.I.

In Rom fanden am 27. November, 18. Dezember, 19. Dezember und am 26. Dezember 1943 Attentate statt.



Der Bevollmächtigte General der Deutschen Wehrmacht in Italien verfasste ein Rundschreiben an alle Militärverwaltungen um die Aufgabenabgrenzungen nochmals darzulegen:

Der Bevollmächtigte General  
Der Deutschen Wehrmacht in Italien  
Verwaltungsstab/V 1/Tgb.-Nr. 65/44  
Kommandostgb/Ic

Verona, den 19.1.1944

An 1.) Außenstelle Rom d.Bev.Gen.d.Dt. Wehrm.i.Jt.  
2.) alle Militärkommandanturen

**Betr.: Aufgabenabgrenzung zwischen Sicherheitspolizei und Militärverwaltung.**

Bezug: Merkblatt des BdS vom 12.12.43.

In der Anlage werden Bezugsmerkblatt über den Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD in Italien vom 12.12.43, Organisationsplan des BdS,

Übersichtskarte über den organisatorischen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD in Italien,

sowie Verzeichnis der Anschriften und Fernsprechanchlüsse der Dienststellen der Sicherheitspolizei übersandt.

Die im Bezugsmerkblatt aufgeführten Aufgaben der Sicherheitspolizei entsprechen in erster Linie der Zuständigkeitsabgrenzung der Sicherheitspolizei gegenüber der Ordnungspolizei. **Da sie im Allgemeinen den Aufgaben des Hauptamtes Sicherheitspolizei im Reichsministerium des Innern entsprechen, ist die Sicherheitspolizei auf diesen Gebieten auch anderen deutschen Dienststellen gegenüber federführend**, soweit sich nicht im Einzelnen Gegenteiliges ergibt.

Demgemäß wird zum Bezugsmerkblatt im Einvernehmen mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei bemerkt:

**Sühnemaßnahmen bei Sabotagehandlung und Attentaten verhängt die Sicherheitspolizei.** Soweit deren Dienststellen im Einzelfall nicht rechtzeitig erreicht werden und die erforderlichen Maßnahmen treffen können, sind die Mil.Kdtren. bei Gefahr in Verzug ermächtigt, Sofortmaßnahmen zu treffen. Hierunter fallen vor allem die Verlängerung der Sperrzeit, die Schließung von Lokalen und die Gestellung von Zivilwachen, keinesfalls jedoch die

Festnahme von Geiseln oder Verhängung von Geldbußen. Die zuständige Dienststelle der Sicherheitspolizei ist von den getroffenen Maßnahmen auf schnellstem Wege zu verständigen.

Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten werden federführend von den Organen der Sicherheitspolizei behandelt. Demgemäß bedürfen der Erwerb und das Tragen von Waffen jeder Art, sowie der Besitz und Ausgabe von Sprengstoffen der Genehmigung der örtlich zuständigen Dienststelle der Sicherheitspolizei. Etwaige Vorgänge dieser Art sind von den Mil.Kdtren. an diese Dienststellen abzugeben.

Wegen der Sperrzeit wird einheitliche Regelung angestrebt. Nachtpassierscheine für das Betreten der Straßen während der Sperrzeit sind durch die ital. Polizeibehörden auszustellen, sie bedürfen jedoch eines deutschen Sichtvermerks (Stempel). Die weitere Regelung dieser Angelegenheit wird den Mil.Kdtren. – Mil.Verw.Gruppen als Auftragsangelegenheit übertragen. Sie bestimmen im Einvernehmen mit dem für ihren Bereich zuständigen Außenkommando der Sicherheitspolizei die für die Ausstellung des Sichtvermerks infrage kommenden deutschen Dienststellen und regeln die Einzelheiten des Verfahrens in örtlicher Zusammenarbeit mit den Polizeichefs.

Durch die Mitwirkung der Organe der Sicherheitspolizei auf dem Gebiet des Pass Wesens sowie den Ein- und Ausreisegenehmigungen wird die Zuständigkeit der Prüfstelle des OKH für die Ausstellung von Grenzpassierscheinen sowie der konsularischen Dienststellen nicht berührt. Räumungsfragen und Fragen der Standgerichtsbarkeit sind in erster Linie Angelegenheiten der zuständigen deutschen Wehrmachtsdienststellen.

Die Dienststellen der Mil. Verwaltung haben die Organe des Befehlshabers der Sicherheitspolizei über alle Wahrnehmungen, die für die Ausübung ihrer Aufgaben von Bedeutung sind, zu unterrichten. Sie haben den Organen der Sicherheitspolizei auf Ansuchen Rechtshilfe zu leisten.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei ist gebeten worden, die Dienststellen der Mil. Verwaltung von beabsichtigten Maßnahmen grundsätzlicher Art zu unterrichten und ihnen alle Wahrnehmungen mitzuteilen, die zur Beurteilung der allgemeinen Lage, sowie für Entscheidungen in Zuständigkeitsgebieten der Mil. Verwaltung von Bedeutung sein können. Die Dienststellen des Bev.Gen. und des Befehlshabers der Sicherheitspolizei sind gehalten, durch enge Zusammenarbeit und rechtzeitige gegenseitige Beteiligung die Wahrung der beiderseitigen Interessen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass gegenüber den ital. Dienststellen und der ital. Bevölkerung eine einheitliche Willensmeinung in Erscheinung tritt.

F.d.R.: (Kählitz) MVOJ.

gez. Toussaint.

**Die Kriegserklärung Italiens** an Deutschland durch König Viktor Emanuel III erfolgte **am 13. Oktober 1943**. Der Charakter von Rom als einer „**offenen Stadt**“, von der italienischen Regierung am 14. August 1943 den Alliierten angeboten, wurde von deutscher Seite trotz der Frontnähe bedingungslos eingehalten. Die fechtenden Truppen wurden in ihrer Gesamtheit aus Rom herausgezogen; es blieben Lazarets und Polizeieinheiten. Die Stäbe folgten, soweit sie nicht für die Verwaltung und Sicherheit der Bevölkerung notwendig waren. Der Durchmarsch durch die Stadt war für alle Truppen grundsätzlich gesperrt. Die damit verbundenen militärischen Nachteile wurden in Kauf genommen. Die Opfer der ausgeführten Attentate waren deshalb entweder Angehörige der Militärverwaltung, Polizisten oder Lazarettinsassen, die als Leichtverwundete oder Rekonvaleszenten z.B. beim Verlassen eines geschlossenen Kinobesuches unter der Sprengwirkung einer Höllenmaschine zusammenbrachen, niemals aber bewaffnete Einheiten der Truppe.

Oberkommando der 14. Armee  
Ic Nr.68/43 g.Kdos.

H.Qu., den 28. November 1943

**Betr.: Behandlung gefangener Saboteure, Agenten und Bandenangehöriger.**

Zur Klärung aller immer wieder auftretenden Fragen in Bezug auf die Behandlung gefangener Bandenangehöriger und Saboteure gehen das Gen.Kdos. und Divisionen nochmals auszugsweise die wichtigsten Richtlinien mit den angeführten Bezugsverfügungen zu :

I. Vernichtung von Terror- und Sabotage-Trupps (Kommandos)

**(Bezugsverfügung: Der Führer Nr. 003830/42 g.Kdos./OKW/WFSt. vom 18.10.1942)**

Ziff. 3.) Ich befehle daher: Von jetzt ab sind alle bei sogenannten Kommandounternehmungen in Europa oder in Afrika von deutschen Truppen gestellten Gegner, auch wenn es sich äußerlich um Soldaten in Uniform oder Zerstörertrupps mit und ohne Waffen handelt, im Kampf oder auf der Flucht bis zum letzten Mann niederzumachen. Es ist dabei ganz

gleich, ob sie zu ihren Aktionen durch Schiffe und Flugzeuge angelandet werden oder mittels Fallschirm abspringen. Selbst wenn diese Subjekte bei ihrer Auffangung scheinbar Anstalten machen sollten, sich gefangen zu geben, ist ihnen grundsätzlich jeder Pardon zu verweigern. Hierüber ist in jedem Einzelfall zur Bekanntgabe im Wehrmachtsbericht eine eingehende Meldung an das OKW zu erstatten.

Ziff. 4.) Gelangen einzelne Angehörige derartiger Kommandos als Agenten, Saboteure usw. auf einem anderen Wege, z.B. durch die Polizei in den von uns besetzten Ländern der Wehrmacht in die Hände, so sind sie unverzüglich dem SD zu übergeben. Jede Verwahrung unter militärischer Obhut, z.B. in Kriegsgefangenenlagern usw., ist, wenn auch nur für vorübergehend gedacht, strengstens verboten.

II. Saboteure deutscher Herkunft.

**(Bezugsverfügung: OKH/GenStdH/Gen.Qu Abt. K Verw (Wu 4) Nr. II/898/42 g.Kdos. vom 19.6.42)**

Der Führer hat befohlen, dass Personen deutscher Herkunft, die in Sabotagegruppen, sei es in fremder oder deutscher Uniform oder in Zivil hinter der Front oder in besetzten Gebieten gefasst werden, nicht sofort niedergemacht werden sollen, sondern grundsätzlich auf dem schnellsten Wege dem SD zur Vernehmung über ihre Beziehungen und Hintermänner zu übergeben sind.

**(Bezugsverfügung OKW Amt Ausl.Abw./Abt.Abw.III, Nr. 2036/42 g.Kdos. (III H) vom 9.9.1942)**

Saboteure deutscher Herkunft, die einzeln oder in Gruppen in fremder oder deutscher Uniform oder in Zivil hinter der Front oder im besetzten Gebiet von der Wehrmacht gefasst werden, können vor ihrer Abgabe an den SD zunächst von den Abwehrorganen über vom Stand der Abwehr aus interessierenden militärischen Fragen vernommen werden. In Gebieten, in denen die Wehrmacht Exekutive hat, haben die Abwehrorgane der Heeresgruppen und Armeen dieses Recht in jedem Falle, gleichgültig von wem die Saboteure festgenommen worden sind. Nach der Vernehmung sind die Saboteure unverzüglich den zuständigen Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD zuzuführen.

III. Behandlung feindlicher Agenten.

In Abänderung der **Ziff.1 der Ic-Weisung Nr. 24 der H.Gr.B. vom 1.11.43** wird befohlen:

Von Truppenteilen oder Dienststellen der Armee ergriffene Feindagenten sind in jedem Falle ohne vorherige Vernehmung auf schnellstem Wege mit allen in ihrem Besitz befindlichen Ausrüstungsgegenständen (besonders Nachrichtengerät) der Armee / Ic zuzuführen. Nur dadurch kann eine rasche Auswertung und häufig auch eine Verwendung in deutschen Diensten durch das auf diesem Gebiet besonders geschulten Personal der Heeresgruppe durchgeführt werden. Luftflottenkommando 2 wird gebeten, im dortigen Bereich eine entsprechende Regelung zu treffen.

IV. Bandenangehörige.

**(Anhang 2 zur H.Dv. 1a Seite 69 lfd.Nr.1, „Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten“ vom 11.1.42.)**

Ziffer 84: Gefangene Banditen sind, soweit sie nicht ausnahmsweise gem. Ziffer 11 in die eigene Bandenbekämpfung eingespannt werden, zu erhängen oder zu erschießen, Überläufer je nach Umständen wie Gefangene an der Front zu behandeln. In der Regel sind Gefangene nach kurzem Verhör an Ort und Stelle zu erschießen. Nur ausnahmsweise sind einzelne dafür geeignete Gefangene und Überläufer zur weiteren Vernehmung und späteren Behandlung der GFP oder Polizei zu übergeben. Jeder Führer einer Abteilung ist dafür verantwortlich, dass gefangene Banditen und Zivilisten, die beim aktiven Kampf angetroffen werden (auch Frauen), erschossen oder besser erhängt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist er berechtigt, von diesem Grundsatz unter Meldung der besonderen Veranlassung abzugehen.

Die angeführten Verfügungen sind bei der Truppe zum Gegenstand eingehender Belehrung zu machen. Die schriftliche Weitergabe dieses Befehls darf nicht über Rgts. Stäbe bzw. selbst Abt. Stäbe hinaus erfolgen. Nach Bekanntgabe sind die über die Div. Stäbe nach unten hinaus ausgegebenen Stücke wieder einzuziehen und zu vernichten.

für das Oberkommando der 14. Armee  
Der Chef des Generalstabes Hauser



### **Chef des Generalstabes des AOK 14 : Oberst Wolf-Rüdiger Hauser**

Die Bevölkerungszahl Roms schwoll durch Flüchtlinge vom Lande auf das Doppelte an. Rom war eine Stadt der Spione, Doppelagenten, Funkagenten, Informanten, geflüchteter Kriegsgefangener, gehetzten Juden und vor allem, da die Versorgung nicht funktionierte, voll hungernder Menschen.

Die Generäle Armellini und Bencivenga hatten die Bevölkerung von Rom aufgefordert von Attentaten abzusehen. Oberst Montezemolo verfasste bereits am 10. Dezember 1943 ein Dokument, dies umfasste sieben dicht mit Schreibmaschine beschriebene Seiten. Der Titel lautete: **„Direktiven für die Organisation und die Führung des Guerillakrieges“**. Unter Punkt 9 befahl Oberst M folgendes *„In den großen Städten verhindert die Gefahr möglicher schwerer Repressalien die Führung eines besonders aktiven Guerilla-Krieges. Von überragender Bedeutung ist dort eine Propaganda, die fähig ist, bei der Bevölkerung den Geist der Feindseligkeit und des passiven Widerstands gegenüber den Deutschen wachzuhalten.“*

Die Partisanengruppen hielten sich jedoch nicht an diese Anweisungen, vor allem die kommunistischen Gruppen, da sie ihre eigenen Vorstellungen des Kampfes verwirklichen wollten.



**Tullio Tamburini,**  
Capo della Polizia

Um die als innere Feinde ausgemachten Personen oder Personengruppen zu bekämpfen, bediente sich die RSI neben den Organen der normalen Polizei vor allem der „Polizia dell’Africa Italiana“(PAI) und der von der faschistischen Partei organisierten „Squadre Federali di Polizia“. Dabei galt der Polizeiapparat als reichlich unzuverlässig. Nicht umsonst traf der Generalleutnant der faschistischen Miliz Pietro Caruso, als neuer Polizeipräsident, aus Triest am 2. Februar 1944 kommend mit dem Ziel in Rom ein, in den Reihen der Polizei aufzuräumen, die bis dahin zu viele Kostproben ihrer dem Faschismus und der RSI gegenüber „lauen“ Gesinnung gegeben hatte.

Die „Polizia dell’Africa Italiana“ hatte nach dem Verlust der italienischen Besitzungen ihre eigentliche



Funktion verloren. Am 7. Oktober 1943 hatte die „Kolonne Cheren“ auf Befehl Kesselrings zwar die Carabinieri entwaffnet, aber dennoch hielt sich der Verdacht, die PAI spiele ein doppeltes Spiel, dies bestätigte sich dann auch später.

Die „Squadre Federali di Polizia“ dagegen waren erst am 5. November 1943 durch ein Rundschreiben des Generalsekretärs des (PFR), Alessandro Pavolini, gegründet worden und hatte die Aufgabe, Faschisten vor den Aggressionen ihrer Gegner zu schützen; tatsächlich aber sollte der vorherrschenden Anarchie ein Ende gesetzt werden. Die wichtigsten Spezialeinheiten in Rom waren: Die Bande vom Palazzo Braschi, die Bande von Giuseppe Bernasconi und die Bande von Pietro Koch.

Die Bande vom Palazzo Braschi war mehr oder weniger mit dem harten Kern der PFR Roms identisch und leitete ihren Namen von der Parteizentrale ab. Als Anführer fungierte der in Rom geborene Gino Bardi, seines Zeichens Sekretär der Faschisten Partei. Ihm stand Guglielmo Pollastrini als rechte Hand zur Seite.

Diese Bande, die sich das Recht angemaßt hatte für Ordnung zu sorgen, und dabei nicht davor zurückschreckten, die Bürger durch gewaltsame Übergriffe, Erpressung oder Straßenraub zu terrorisieren. Bardi ließ im Palazzo Braschi Zellen einrichten, die Festgenommenen inhaftiert.

Diese Vorgehensweise der Bande konnte von mir nicht gebilligt werden. Am 27. November 1943 führte die italienische Polizei auf meinen Befehl hin, eine Aktion gegen den Palazzo Braschi ohne Zwischenfälle und ohne Gewaltanwendung durch. Festgenommen wurden 40 Mann der bewaffneten Garde des Palastes und abtransportiert, darunter Gauleiter Bardi, der Kommandant der „Guardia Armada“ Pollastrini und Pressechef Franquinet. Es wurde eine gewaltige Menge an Waren, Lebensmitteln und Zigaretten aufgefunden. Die Verhafteten wurden anschließend in das Gefängnis von Castelfranco Emilia gebracht. Weitere 30 Mann die sich z.Zt. in Urlaub befanden sind zurückgerufen worden und werden ebenfalls verhaftet.

Die Bande Bernasconi setzte sich aus den übrig gebliebenen Mitgliedern der „Guardia Armada“ zusammen. Gemeinsam mit einem Offizier der Miliz, Hauptmann Palmizzi, organisierte er eine Gruppe von 25 Personen. Ihre Aufgabe war es die Aufspürung von Partisanen und geflohenen alliierten Kriegsgefangenen, eine enge Zusammenarbeit war Vorbedingung diese Bande zu tolerieren.



**Dr. Pietro Koch**

Dr. Pietro Koch, als Leiter einer Sonderpolizeigruppe der Sicherheitspolizei (Reparto Speciale) des italienischen Innenministeriums tätig, er arbeitete mit Guido Leto zusammen, der früher die OVRA befehligte, und nun Chef der politischen Polizei war. Es gelingt ihm, im Kloster von St. Sebastian an der Via Appia den als Ordensbruder verkleideten General der Armee, Mario Caracciolo da Feroletto, gefangen zu nehmen. Am 21. Dezember 1943 drang Koch mit vierzig Beamten der italienischen Sicherheitspolizei in eine weitere Kirche ein. Es wurde eine Reihe von Oppositioneller festgenommen, darunter einer der Führer der Kommunistischen Partei Italiens, Giovanni Roveda.



**italienischer Polizeipräsident von Rom: Pietro Caruso**

Pietro Caruso kam gemeinsam mit einer Gruppe von Hafenmilizionären nach Rom, von denen Roberto Occhetto als persönlicher Sekretär des Polizeipräsidenten eine herausgehobene Rolle spielte. Caruso stellte unverzüglich drei „Spezialeinheiten“ auf. Die erste wurde von Umberto Perrone kommandiert, dem Salvatore Cannavale, Alberto Capolei, Ettore Iavarone und Giuseppe Caligiuri –allesamt Vizekommissare der Polizei- zur Seite standen. Diese Abteilung hatte die Aufgabe, Gegner des Faschismus, des Nationalsozialismus und Juden zu verfolgen, Wertgegenstände und Güter zu beschlagnahmen, die von ihren Besitzern versteckt worden waren, den Schwarzmarkt zu unterdrücken. Die zweite Abteilung unterstand dem Befehl von Francesco Senatore und sollte Transportfahrzeuge requirieren. Die dritte die von Genaro Cappa befehligt wurde, war damit beschäftigt, Menschen für den Arbeitsdienst zusammenzutreiben.

Nach Ermittlungen der Abteilung IV (Geheime Staatspolizei) standen Anfang 1944 in Rom, einhundertzehn Partisaneneinheiten mit insgesamt 12.000 aktiven Kämpfern, straff organisiert und gut bewaffnet, unter Leitung der besten italienischen Offiziere im Untergrund bereit, um eine vorgesehene Landung der Alliierten in der Nähe Roms zu unterstützen.



**Kriminalkommissar, SS-Hauptsturmführer Carl-Theodor Schütz**



**Leiter der Sicherheitspolizei, Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Carl Schütz,  
mit seinen Mitarbeitern**

Carl Schütz hatte nun die unauflösbare Aufgabe, mit nur **>15 Polizeibeamten<**, von insgesamt 40 Personen, die hierfür zur Verfügung standen, die Sicherheit einer 2,5 Millionenstadt zu garantieren, hinzu kamen noch sechs Provinzen, um auch hier den Rücken der fechtenden Truppe von Sabotage-, Aufstandsbewegungen und Attentaten freizuhalten, dort hatte jedoch die Feldgendarmarie 692 und die Geheime Feldpolizei 741 der 10. Armee die Hauptlast zu tragen. Er ging sofort daran ein Netz von Agenten, Vertrauensleute, Informanten aufzubauen um in die Organisationen eindringen zu können. So wurden die Aktivitäten der Organisationen beobachtet und wenn notwendig zerschlagen.

Während für die Garantierung einer allgemein kriminalpolizeilichen Tätigkeit eine gewisse Überwachung der italienischen Polizei ausreichend war, musste auf dem Gebiet der Bekämpfung von Spionage, Sabotage u. a. Angriffen auf die deutsche Besatzungsmacht die italienische Polizei als nicht genügend zuverlässig gelten, so dass für diese Aufgabengebiete die deutsche Sicherheitspolizei selbst die Exekutive übernehmen musste.

Die sicherheitspolizeiliche Exekutive geschah in der Form, dass bei Fällen von Spionage, Sabotage, Landesverrat, Aufstandsbewegungen usw. die sicherheitspolizeilichen Kräfte eine ordentliche kriminalpolizeiliche Untersuchung durchführten, die der Vorbereitung kriegsgerichtlicher Verfahren diene.

Eine laufend und intensive Zusammenarbeit mit dem Stab des Generalfeldmarschalls Kesselring, insbesondere mit dem Ic, Oberst Ernst Zolling, machte es nötig alle 14 Tage einen Vortrag über die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen und deren Erfolge zu berichten.

Im Januar 1944 war in der Via Tasso eine ausschließlich aus Italienern gebildete Mannschaft voll im Einsatz. Diese hatte anfangs aus fünfzehn Männern und zwei Frauen bestanden, doch dann hat sie sich rasch vergrößert. Diese Italiener wurden regulär entlohnt, wobei die Höhe ihres Gehaltes von ihrem Rang abhing. Sie alle hatten einen Ausweis, das ihnen das Recht verlieh, jede beliebige italienische und deutsche Behörde um Unterstützung zu ersuchen. Diese Männer und Frauen wurden als sogenannte V-Leute geführt. Um die Büros in der Via Tasso zu besuchen und zu berichten, nutzten diese V-Leute eine Tür, die in der Gartenmauer vorhanden war, um unerkannt zu bleiben. Der wohl effizienteste dieser Truppe war der Hauptmann der italienischen SS, Giovanni Pastori, ein Mann von äußerst ernstem Gesichtsausdruck, war ungeheuer aktiv und hatte kaum Fehlschläge zu verzeichnen. Ein anderer Mann, der in diesem Kommando durch seine Schlagkraft angenehm auffiel, war Leutnant Mauro De Mauri. Mit unserer Genehmigung bediente er sich falscher Dokumente, die ihn als Roberto Marino auswiesen. Er war Neapolitaner und Jurastudent, seine Leidenschaft galt dem Journalismus. Als Mitglied der vom Fürst Junio Valerio Borghese geleiteten Truppe X MAS hatte er als Kriegsberichterstatter gearbeitet.



**Fürst Valerio Borghese**

### **V-Männer, Agenten und Colloberateure:**

- Agostini Dr., V-Mann
- Agrillante Enrico,
- Albanesi Vincenzo,
- Appolonio Eugenio, Vice Capo della Polizia arbeitete unter Tamburini
- Babusci Romolo,
- Bernasconi Giuseppe, UPI unter Pizzirani
- Bertoni
- Birzio Plinio
- Biscogli Mario
- Bocconi Renato
- Brandimarte Alfredo
- Bruna Dante
- Busi Bruno
- Capri, Agent
- Carlizza Giuseppe
- Cerroni Emilio
- Cialli-Mezzaroma Giovanni, Hauptmann, V-Mann
- Cippola Ubaldo , V-Mann "Falco" (Doppelagent)
- Costa, V-Mann
- Damiani Augusto
- De Boccard, Enrico, Journalist und Informant
- De Mauri, Mauro, Agent
- De Prima Aldo, Banda Koch

Della Bite, Kommissar, Banda Koch  
 Erichiello, Leutnant arbeitete für Abtlg. VI  
 Esposito Rosa  
 Evola Baron, Agent  
 Fassi, Bruno  
 Fellin Renato, alias Flaim Fabio, rechte Hand des Hauptmann Marini  
 Fiandro, WT-Agent  
 Fontani, Agent  
 Franz Aldo, V-Mann  
 Fassi, Bruno, Foro Bonaparte  
 Gasperone, WT-Agent, mit Spitzbart  
 Garulli Guido, V-Mann  
 Ghisetti, Hauptmann des Heeres beim Innenministerium, Informant  
 Giovetti, Kommissar, Freund von Dollmann  
 Grossi, Agent  
 Le Boffe V-Mann  
 Liverotti Luigi, Oberleutnant, V-Mann  
 Lucci Raul  
 Maddalena, Banda Koch  
 Mancini Alberto  
 Marini, Hauptmann, Spionage  
 Masso Oberst, V-Mann  
 Mastrocinque Ugo  
 Milani Renato V-Mann  
 Murino Nello  
 Neri Quirino  
 Pagnozzi, Privatsekretär des Polizeichef Italiens  
 Panaccia Anna  
 Pantò Antonio  
 Pastori, Hauptmann, Abtlg. IV  
 Perrone Umberto, Kommissar der Sicherheitspolizei „Banda Koch“  
 Pietroni Emilio  
 Profili Dr. Agent Gestapo  
 Proietti Augusto  
 Ruccè Raffaele  
 Roddi Biagio  
 Rossano Mario  
 Rovelli Mario  
 Sabelli Franco V-Mann  
 Sandini Ruggiero  
 Scaccia, Journalist und Agent  
 Scarpato Federico, oder Schuler Fritz, V-Mann  
 Segù Vittorio  
 Sidanza Costantino  
 Straiola Otello  
 Talamo, Vatican  
 Testorio Armando  
 Toanerra Giuseppe  
 Ulivelli Carlo  
 Veronesi, Alfonso genannt POLDI  
 Viola Domenico  
 Vitalini Aurelio  
 Zanfardini Luigi  
 Zanobi Dr., Banda Koch

Die Zahl der Inhaftierten in der Via Tasso war dermaßen angewachsen, dass diejenigen, die uns nicht jederzeit zur Verfügung zu stehen brauchten, in den dritten Trakt des Stadtgefängnisses Regina Coeli untergebracht werden mussten. Im Hausgefängnis blieben lediglich jene Häftlinge, die im Zusammenhang mit laufenden Ermittlungen zu verhören waren, ferner eine Anzahl von V-Leuten, die mit uns zusammenarbeiteten, um ihren Mitgefangenen

Informationen zu entlocken.

Name: <i>Belarance</i>	Dienstgrad: <i>Chauffeur</i>	Zelle: <i>374</i>
Vorname: <i>Sergio</i>	Beruf: <i>Chauffeur</i>	Geboren am <i>5.2.13</i> in <i>Lombrano</i>
Einheit, Wohnung: <i>Rom, Corso Vittoria Emanuele 25</i> (Offene Angabe), (Ort, Strasse, Nr.)		
<b>Einlieferung</b>		
am <i>17. XI. 43</i>	um <i>12<sup>30</sup></i> Uhr	Abgenommene Gegenstände:
durch <i>Kapitänl. Quapp</i>	(Name, Dienstgrad)	<i>1 Korbhaken, 1 Goldkette</i>
an <i>Tafel. 2. 2. abt. II E</i>	(Dienststelle)	<i>1 Korb Inhalt, 1 Korb Inhalt</i>
wegen: <i>als Geisel für seine</i>		<i>mit versch. Papieren, Kigaretten</i>
<i>flüchtigen Bruder Vincenzos L.</i>		<i>Tabak, 1 Korb, 1 Korb Inhalt</i>
Untersuchungshaft - Strafmaß: (Nichtzutreffendes streichen)		Vermerk über Teilrückgabe (z. B. bei Geld) auf der Rückseite.
Strafende:		Abgelieferte Gegenstände zurückerhalten am <i>4/1.44</i> <i>Belarance</i> Unterschrift
<b>Entlassung</b>		
am <i>4.1.1944</i> um <i>14<sup>00</sup></i> Uhr		
auf Grund <i>Entlassungs-</i>		
<i>Befehl u. S.D. v. 7/1.44</i>		
<i>Stempel 9744</i>		
Abgeholt von: _____ (Name, Dienstgrad)		
(Dienststelle)		
Empfangsbescheinigung:		
Unterschrift: _____ (Wenden)		

### Deutsche Häftlingskartei des Gefängnisses Regina Coeli

Für Vergeltungsmaßnahmen war laut einem Befehl von General Harster die Sicherheitspolizei verantwortlich. Befugt zur Anordnung solcher Vergeltungsaktionen waren Offiziere ab dem Grad eines Divisionskommandanten. In Rom haben General Mälzer und auch Kappler eine solche Befugnis besessen.

Im besetzten Italien herrschten besondere Umstände. Sowohl Generalfeldmarschall Kesselring als auch SS-General Harster kamen darin überein, dass solche Abschreckungsmaßnahmen nur den Haß der Bevölkerung gegen die Deutschen schüren würden. Deshalb hatte Harster Kappler angewiesen, falls eine Vergeltungsmaßnahme unumgänglich werde, dürfe er, um die negativen Auswirkungen zu mildern, auf keine Fall aufs Gradewohl Geiseln aus der Bevölkerung nehmen. Als Opfer der Repressalie sollten stattdessen Personen gewählt werden, die sich wegen der Verletzung der Kriegsgesetze gegenüber unseren Soldaten bereits im Gewahrsam befanden.

Zu allererst sollten Häftlinge an die Reihe kommen, die bereits zum Tode durch das Militärgericht verurteilt waren oder denen Vergehen vorgeworfen wurden, die das Kriegsrecht mit dem Tod durch Erschießen bedrohte (todeswürdig). Es handelte sich mehrheitlich um Zivilisten, die eine Ausbildung als Militär, welche Kriegsakte gegen uns begangen hatten, ferner um Menschen, die man der Spionage überführt hatte oder die bei der Durchführung subversiver Aktionen in Zivil ertappt worden waren.

Angesichts der sich zuspitzenden Lage beschloss Feldmarschall Kesselring, als Reaktion auf Anschläge eine Hinrichtung anzuordnen. In Forte Bravetta wurden zehn Angehörige der Partisanengruppe Bandiera Rossa, die nicht der Kommunistischen Partei angegliedert war, fusiliert. Daraufhin wurde beschlossen, das Netz der einzuschleusenden V-Leute zu erweitern, um mehr über die Organisation der einzelnen Zellen in Erfahrung zu bringen. Diese V-Leute betraten die Räume der Via Tasso, da ja Diskretion geboten war, durch eine kleine Tür, in der Gartenmauer die zur kleinen Villa Massimo führte.

Anstoß zu den Verhaftungen gaben fast immer die Aussagen bereits Inhaftierter, und man konnte sofort nach der Festnahme eines Verdächtigen eine Gegenüberstellung mit der Person vornehmen, die ihn belastet hatte. Waren bei jemand Waffen gefunden worden, so gab es kein Pardon.

Am 31. Dezember 1943 wurde SS-Hauptsturmführer Hans Clemens nach Rom versetzt, und übernahm die Verantwortung für das Hausgefängnis in der Via Tasso sowie die allgemeine Ordnung des Kommandos.

Der Befehlshaber  
der Sicherheitspolizei u. des SD  
in Italien

BA/R 70 Jf/15/42-44

O.U., den 20.1.1944 42

- IV C 2 - 167/44

42

E/A

*[Handwritten signature]*  
21.1.44

An  
alle Dienststellen der Sipo und des SD  
und Abteilungen im Hause  
gemäss Verteiler 1 und 4.

Betr.: Bearbeitung von Haftsachen.

1.) Einlieferung

Häftlinge sind sofort nach Eintreffen bei der Dienststelle in das bei IV C 2 - ausserhalb der Dienststunden bei der Wache - geführte Haftbuch einzutragen. Gleichzeitig ist ein "Annahmefehl" (Muster 1) zweifach zu fertigen und mit der laufenden Nummer des Haftbuches zu versehen. Der Häftling ist sodann in die Haftanstalt zu überstellen. Eine Ausfertigung des Annahmefehls gilt als Übergabeprotokoll und verbleibt bei der Haftanstalt, die zweite Ausfertigung mit der Übernahmebescheinigung, die durch die Verwaltung der Haftanstalt zu fertigen ist, wird zum Vorgang genommen.

Es ist Sorge zu tragen, dass Häftlinge innerhalb 24 Stunden nach Einlieferung wenigstens formell zur Sache schriftlich gehört werden. Im übrigen gelten Haftsachen immer als eilige Angelegenheit und sind zu diesem Zwecke mit einem grossen roten "Haft"-Stempel zu versehen.

2.) Entlassung:

Die Entlassung eines Häftlings darf nur erfolgen, wenn ein ordnungsgemässer "Entlassungsbefehl" (Muster 2) gefertigt ist. Der Entlassungsbefehl muss vom Kdr. bzw. Kdo.-Führer, (beim BdS. vom Abteilungsleiter), seinem Vertreter oder dem Referenten unterschrieben sein. Er ist ebenfalls zweifach auszufertigen. Die eine Ausfertigung bleibt bei der Haftanstalt als Unterlage für die durchgeführte Entlassung, die zweite Ausfertigung wird zum Vorgang genommen.

3.) Kurzfristige Schutzhaft:

Gemäss Verfügung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei

und des SD in Italien, Brigadeführer Dr. H a r s t e r, sind die Kommandeure und Kommandoführer der Sipo und des SD berechtigt, Schutzhaft bis zur Dauer von 21 Tagen zu verhängen. In solchen Fällen ist ein Formblatt gemäss Muster 3 zweifach zu fertigen und eine Ausfertigung an den BdS., IV C 2, in Verona einzusenden.

4.) Schutzhaftantrag:

Ist bei Anfallen eines Vorgangs damit zu rechnen, dass die Ermittlungen länger als 21 Tage dauern werden, oder liegen andere Gründe vor, die eine längere Inhaftnahme notwendig erscheinen lassen, ferner wenn nach Abschluss des Vorgangs Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager im Reich in Frage kommt, dann ist ein "Schutzhaftantrag" gemäss Muster 4 dreifach zu fertigen. Eine Ausfertigung bleibt beim Vorgang, die zweite Ausfertigung mit der Anschrift des BdS. Italien - IV C 2 - versehen, wird nach Verona eingeschickt, die dritte Ausfertigung wird sodann von hier aus dem RStA vorgelegt.

Es ist anzustreben, dass derartige Anträge so rechtzeitig gestellt werden, dass mit Ablauf der 21-tägigen Frist der Schutzhaftbefehl des RStA erlassen werden kann.

5.) Einweisung

Einweisung in ein polizeiliches Durchgangshaftlager. Nach Errichtung von polizeilichen Durchgangshaftlagern im Bereich des Befehlshabers der Sipo und des SD in Italien können Häftlinge, sofern nicht ein Konzentrationslager im Reich in Frage kommt, für längere Zeit dort untergebracht werden. Es ist in diesem Falle ebenfalls Schutzhaftantrag (wie bei Punkt 4) an den BdS. Italien zu stellen. Der BdS. bestimmt je nach der Aufnahmefähigkeit das Durchgangshaftlager, in welches der Häftling einzuliefern ist, und verständigt den Lagerkommandanten und die beantragende Dienststelle mit Übersendung eines "Einweisungsbeschlusses" (Muster 5). Die Überstellung des Häftlings an das Durchgangshaftlager ist von dem beantragenden Kommandeur bzw. den Kommandoführern durchzuführen.



6.a) Haftkartei:

Für jeden Häftling ist eine Haft-Karteikarte zu fertigen, die alphabetisch in die Haftkartei eingereiht wird. Eine Zweitausfertigung ist an den BdS. Italien - IV C 2 - einzusenden. ~~Die Karteikarte hat zu enthalten:~~

Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort, Haftgrund, Tag der Inhaftnahme, Tag der Entlassung, Ort der Anhaltung, Aktenzeichen.

Einheitliche Karteikarten gehen den Kommandos in nächster Zeit zu.

b) Schutzhaftkartei:

Getrennt von der allgemeinen Haftkartei ist nach den gleichen Gesichtspunkten eine Schutzhaftkartei zu führen. Zweitausfertigungen der Karteikarten sind ebenfalls an den BdS. Italien einzusenden.

Allgemein gilt folgendes:

Verfügungen über kurzfristige Schutzhaft und Schutzhaftanträge müssen vom Dienststellenleiter persönlich, in seiner Abwesenheit von dessen Vertreter, gezeichnet sein. Bei der Dienststelle des BdS. ist der Leiter IV und dessen Vertreter zeichnungsberechtigt.

Grundsätzlich ist zu beachten: Jede Verhaftung und jede Anhaltung stellt einen schweren Eingriff in die persönlichen Rechte des Betroffenen dar. Alle mit Haft-sachen befassten Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD sind daher verpflichtet, Haft-sachen besonders gewissenhaft und rasch zu erledigen.

gez. Dr. H a r s t e r  
//-Brigadeführer

F. d. R.

*[Handwritten signature]*  
//-Sturmbannführer

Am 18. November 1943 fand in Rom der erste Attentatversuch statt, und zwar anlässlich einer Versammlung der Armee der RSI, bei der Marschall Rodolfo Graziani zugegen war. Die Attentäter hatten im Saal des Kinos Adriano eine Höllenmaschine in einem Feuerlöscher deponiert. Glücklicherweise explodierte dieser Sprengkörper nicht.

Die Untersuchungen ergaben, dass die Täter stalinistischen Gruppen angehörten, und etliche von ihnen wurden verhaftet. Bei diesem Anlass mussten Schütz und seine Leute zur Kenntnis nehmen, dass in Rom nunmehr auch eine kommunistische Widerstandsbewegung Wurzeln gefasst hatte. Einige der Festgenommenen, die sich zur Zusammenarbeit mit uns bereiterklärten hatten, enthüllten alarmierende Einzelheiten. Wir erfuhren, dass Partisanen aus dem von Tito kontrollierten Teil Jugoslawiens, aber auch einige Russen, als Berater zum italienischen Widerstand gestoßen waren. Schütz argwöhnte zunächst, es könne sich um eine Desinformation handeln, die das Ziel verfolgte, uns auf eine falsche Fährte zu locken, doch musste er bald feststellen, dass es sich keineswegs so verhielt.

Ganz offenbar ging die Hauptgefahr für uns von Gruppen kommunistischer Widerständler aus. Zwar hing nur eine kleine Minderheit der italienischen Bevölkerung kommunistischem Gedankengut an, doch waren diese Zellen bewaffnet und ideologisch hochmotiviert. Die gefährlichsten darunter waren der stalinistischen PCI verbunden und konnten auf die Unterstützung der Sowjets zählen. Von beträchtlichem ideologischen Fanatismus beseelt, führten sie einen erbarmungslosen Untergrundkampf, wobei sie sich keinen Deut um die Gebote des Kriegsrechts scherten. Sie betrachteten selbst jene ihrer kommunistischen Genossen als Feinde, die nicht die Linie der Kommunistischen Partei eingeschworen waren – die Trotzlisten (Bandiera Rossa) -, wie sie ihre Konkurrenten verächtlich nannten.

In dieser Situation verlangte General Mälzer von mir, die Schrauben fester anzuziehen. Eine solche Politik konnte jedoch nur eine fatale Folge für die Bevölkerung von Rom bedeuten. Auch Feldmarschall Kesselring war darauf bedacht, eine Verschlechterung der Beziehungen zu den Italienern zu vermeiden. Ein Scheitern der Bemühungen um Aufrechterhaltung der Ordnung in Rom bedeutete harte Maßnahmen gegen die Bevölkerung.

Das italienische Innenministerium hatte Sondereinheiten zur Bekämpfung der Untergrundkämpfer gebildet. Dies gab Anstoß zu heftigen Protesten, und mache Häftlinge die uns übergeben wurden, beschwerte sich bei uns über ihre Behandlung. Die Art und Weise, wie diese Operationen durch das Kommando von Guglielmo Pollastrini durchgeführt wurden, bestätigten unsere Vermutung, dass Gewalt angewandt wurde.

Im Innern des Palazzo Braschi an der Piazza Navona, von wo aus Pollastrini seine Operationen organisiert hatte, fand man eine große Zahl von Gegenständen, die im Verlauf der Polizeiaktionen illegal mitgenommen waren. Es lag daher auf der Hand, dass man mit Leuten dieses Schlages im Kampf gegen den Untergrund keinen Blumenpott gewinnen konnte.

Am 12. Dezember 1943 wurde General Mario Caracciolo, der ins Lager Badoglio übergewechselt war, während ich mich in Berlin aufhielt, verhaftet. Dieser Fang war dem Wink seines damaligen Mitarbeiters Leutnant Marino zu verdanken, der in Florenz festgenommen worden war und der italienischen Polizei über ausgepackte hatte.

Pietro Koch, ein junger Polizeibeamter aus Florenz, ist in das Kloster des Heiligen Sebastian an der Via Appia Antica, eingedrungen, wo sich General Caracciolo verborgen hielt. Der General wurde anschließend auf einer Fotografie verewigt, die ihn im Gewand eines Mönchs zeigte. Eine solche Verkleidung galt für einen Soldaten als ehrenrührig.

Anschließend wurde Koch nach Rom versetzt und der Sondereinheit des Polizeipräsidiums zugeteilt, die mit der Unterdrückung antifaschistischer Aktivitäten beauftragt war. Er war früher in Florenz Angehöriger des RSS (Reparto dei Servizi Speciali) gewesen und dem UPI (Ufficio Politico Investigativo) unter Major Mario Carità zugewiesen worden.

In der zweiten Dezemberhälfte 1943 fanden in Rom an ein und demselben Tag zwei Anschläge statt. In der Via Fabio Massimo wurde eine Bombe in ein überfülltes Lokal geworfen, wobei sieben Italiener (sechs Arbeitssoldaten und eine Frau) den Tod fanden. Auf eine Gruppe deutscher Soldaten, wurde eine Handgranate vor dem Kino Barbarini, geworfen. Hierbei wurde ein deutscher Soldat so schwer verletzt, dass er im Krankenhaus an seinen Verletzungen verstarb.



**Dr. Manilo Gelsomini**

Durch kriminalistische Kleinarbeit gelang es, als Dr. Manilo Gelsomini, der zusammen mit dem Oberleutnant de Lucca, eine Bar in der Nähe der Hauptpost verließ, zu verhaften. Dr. Gelsomini, der bewährte des Generals Fenulli erbot sich sofort an, die gesamten Einzelheiten im Aufbau der Partisanenorganisation mit Namen, Querverbindungen und Kennworten zu verraten, wenn man ihn nur am Leben ließe. Das Staunen in den Augen des Oberleutnants de Lucca wurde immer größer, als Dr. Gelsomini begann, einem Unteroffizier die Anschriften zu diktieren. Daraufhin setzte de Lucca, angeekelt vom Verhalten Gelsomini, seinem Leben mit einer Giftpkapsel ein Ende. Die ganze Organisation Dardano Fenulli wurde ausgehoben, der General blieb jedoch verschwunden. Nun erst war mit aller Deutlichkeit zu erkennen, dass General Fenulli zwar der Organisator der Partisanenkader war, dass ihre Lenkung sich jedoch in anderen Händen befand. Togliatti kam die Beseitigung der nationalen Chefs sehr gelegen.

Die gezielten Luftangriffe gingen unvermindert weiter, also musste eine weitverzweigte Organisation am Werke sein. Wir wussten lediglich von einem General, der einen „schwarzen Stock mit Silberkrücke“ trug. Nach intensiver Bearbeitung aller zwischenzeitlich gesammelten Informationen wurde er als General Giuseppe Garibaldi identifiziert. Wir ließen zwei Informanten mit Garibaldi in Kontakt treten, und erhielten die Bestätigung, dass tatsächlich Garibaldi in einem Büro, das wie ich glaubte, eine Unterstützungsvereinigung Garibaldis war, auf der Piazza Barberini, Informationen militärischen Charakters sammelte und Anmerkungen in einem Tagebuch eintrug. Wir entschlossen uns zu intervenieren. Schütz nahm drei seiner Männer mit, unter diesen befand sich auch der Unteroffizier Bodenstein, weil er aufgrund seiner Größe und Körperkraft eine Person ohne Gebrauch der Waffen im Falle von Widerstand festnehmen konnte, und fuhr zu diesem Büro am Piazza Barberini. Der General wurde festgenommen, ohne dass hierbei Lärm gemacht wurde, geknebelt und dann in demselben Zimmer bewacht. Die anderen Personen, die sich später dann in dem Büro einstellten, wurden ebenfalls festgenommen und geknebelt. Im Laufe des Morgens begab ich mich selbst in Zivil dorthin, um festzustellen, wie die Operation lief, und auch ich wurde sofort nach dem Öffnen der Tür von Bodenstein gepackt, der mir schon den Mund verschließen wollte, als er mich erkannte. Gegen 13.00 Uhr, da vermutlich niemand mehr gekommen wäre und dies die Stunde war, zu der sich normalerweise Garibaldi nach Hause begab, ließen wir die siebenundzwanzig festgenommenen Partisanenführer in unauffälliger Weise in das Büro der Via Tasso bringen, wohin auch ich mich am frühen Nachmittag zur Vernehmung von Garibaldi begab.

In dem Büro auf der Piazza Barberini war das Tagebuch von Garibaldi gefunden worden, in dem sich alle gesammelten Notizen befanden, und bei jedem der Festgenommenen fanden wir Blätter aus geripptem Papier in rosa Farbe, auf welchen die Nachrichten von jedem verzeichnet waren, die dieser überbringen wollte und die sich ganz allgemein auf Standorte von Waffenlagern und Truppenbewegungen und deutsches Kriegsmaterial bezogen. Ich fragte den General Garibaldi, nachdem ich sein Tagebuch gelesen hatte, insbesondere um Erläuterungen zu verschiedenen Punkten des Tagebuches zu erhalten. Garibaldi antwortete nur das Notwendigste, und er versuchte auch nicht, seine Schuld auf andere abzuwälzen, er nannte nicht die Namen seiner Informanten, von welchem er Nachrichten erhalten hatte. Wir hatten in der Tat nicht den Beweis, das Garibaldi die von ihm gesammelten Nachrichten weitergab oder die Absicht hierzu hatte und wir hofften, den von uns gesuchten Beweis finden zu können, indem wir irgendeinen geheimen Sender entdeckten.

In dem Tagebuch von General Garibaldi befand sich eine Stelle, die etwa wie folgt lautete: „17 bis 18 Uhr Via Mercedes 42 und die Anfangsbuchstaben eines Namens. Da in dem Augenblick als ich diese Verabredung las, noch fünf Minuten am Ablauf der dort verzeichneten Zeit fehlten, beschloss ich, mich sofort dorthin zu begeben, weil ich annahm, dass ich einen Tag später wahrscheinlich niemanden mehr angetroffen hätte. Ich begab mich dorthin um keine Zeit zu verlieren und erteilte Befehle und Anweisungen an meine Untergebenen und nahm dann jene mit mir, die sich zufällig im Büro befanden.

Als uns die Tür geöffnet wurde zog ich die Pistole, in dem Raum, den wir betraten, befanden sich zwei Personen. Ich wandte meine Aufmerksamkeit jenem zu, der mir der Eigentümer zu sein schien und der Leiter des Büros, ich hielt ihm vor, nachdem ich ihn untersucht hatte, um zu sehen, ob er im Besitz von Waffen war, dass wir den Verdacht hätten, dass er ein Agent von Badoglio sei. Daher sei eine Durchsuchung der Räumlichkeiten vorzunehmen.

Die Person entpuppte sich als Realino Carboni. In den Räumen des Büros fanden wir nichts, was mit dem in Verbindung stehen konnte, was wir bei General Garibaldi gefunden hatten. Wir fanden nur Aluminiumbehälter von etwa 3 ltr, deren Verwendungszweck uns unbekannt blieb.

In der Zwischenzeit trafen weitere Personen ein, die in den vorderen Zimmern festgenommen wurden, während Carboni und ich sich in seinem Büro befanden. Es trafen auch telefonische Anrufe ein, auf welche er mit einem Satz antwortete, den ich ihm vorgeschrieben hatte: „Rufen Sie später noch einmal an, da ich zur Zeit beschäftigt bin“. Die Personen, die nach und nach eintraten, wurden einen Augenblick dem Eigentümer gezeigt, und dann wurden sie getrennt vernommen. Carboni gab andere Erläuterungen ab, als die betreffenden Personen, soweit es um die Gründe ihrer Anwesenheit im Büro ging, so dass ich die Überzeugung gewann, dass es sich um improvisierte Antworten handelte, welche den wahren Grund verbargen.

Dann kam ein Individuum in Zivil, das offensichtlich ein Unteroffizier war, sei es wegen seines Aussehens oder sei es wegen der typischen Art und Weise, in der es die Zivilkleidung trug. Dieser Mann hatte ein Register, das er, wie er mir sagte, in das Büro bringen sollte. In diesem Verzeichnis befanden sich sehr viele Namen – tausend oder auch mehr – von Militärpersonen, und ich nahm an, dass es sich hierbei um ein Verzeichnis der als Partisanen tätigen Carabinieri handelte, von deren Existenz in Rom ich bereits wusste. Ich ließ dieses Buch Carboni vorlegen und dieser behauptete dann, dass er nicht wüsste, wozu ihm ein solches Buch überbracht würde und er hätte keine Vorstellung, worum es sich handelte und er begann nun gegen alle diese Maßnahmen zu protestieren, die gegen ihn ergriffen würden.

Ich wurde nun zornig wegen der Starrköpfigkeit von Carboni und gab ihm einen Faustschlag an den Kopf. Danach wechselte Carboni sofort die Farbe, seine körperliche Haltung und sein Verhalten und sagte mir, dass er alles erklären würde. Er sei beauftragt, Personen zu helfen, die sich ohne Mittel befänden, weil sie Soldaten seien und den Dienst verlassen hätten, und die Tatsache, dass einige andere Festgenommenen, die getrennt verhört wurden, dasselbe aussagten, und schließlich die Überlegung, dass jede geheime Organisation ein Hilfsbüro haben kann, das von den Büros getrennt und verschieden ist, in welchem die geheimen Aktionen vorbereitet werden, überzeugten mich, dass er die Wahrheit sagte.

Realino Carboni wurde später durch Schütz freigelassen unter Auferlegung einer Kautions von 500.000 Lire und unter der Bedingung, dass er die Anschrift des Obersten De Santis liefern müsse. Das gesamte Netz bis zum kleinsten Zuträger mit über zweihundert Spionageagenten wurde auf einen Schlag ausgehoben. Die Führung unter Marschall Pietro Badoglio war nur eine kurze Zeit sprachlos, dann wurde der frühere Stabschef Badoglios, Oberst Giuseppe Cordero Lanza di Montezemolo, neuer Chef. Ihm unterstellten sich Anfang Januar 1944 die Generale Sabato Martelli Castaldi, und Simoni Simone. Es wurde eine Planungsstelle, eine Funkzentrale „CENTRO X“ und eine Verteilungsstelle für Waffen eingerichtet. Der Aufstand der Römer sollte nun militärisch vorbereitet werden.



**Martelli Castaldi Sabato**



**Simoni Simone**

In Rom und in Mittelitalien entzogen sich etwa neunzig Prozent der Einberufenen ihren Gestellungsbefehlen und wurden so in den Widerstand gedrängt, da Verfolgung drohte. Eine Vielzahl von Studenten mit ihren Professoren ging ebenfalls nach der großen Demonstration vom 17. Januar 1944 zu den Untergrundbewegungen.

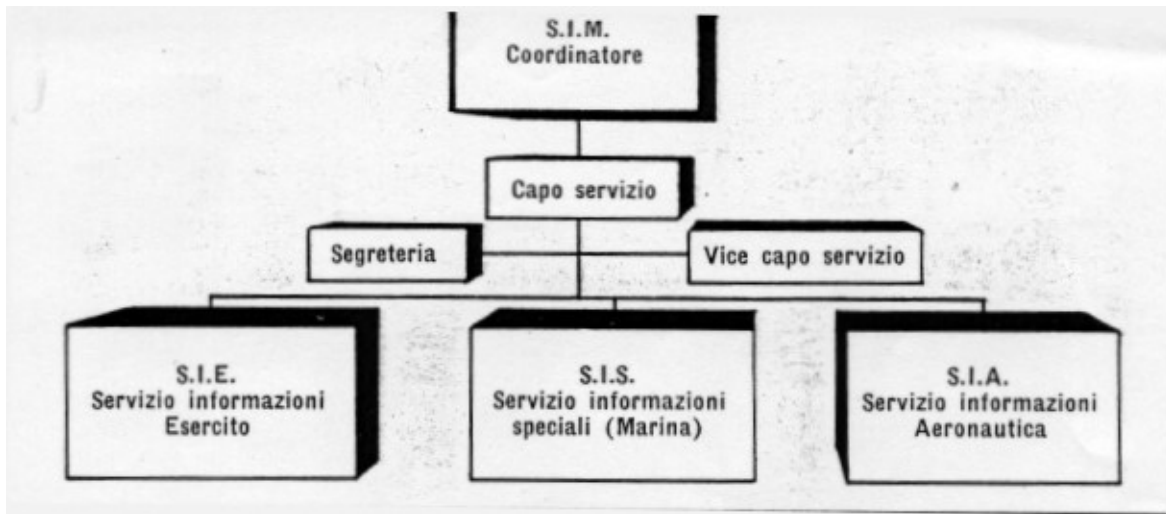
Im Kampf um die Führung der Partisanen, hatte die Kommunistische Partei mit ihrer Kampforganisation, die G.A.P. die Herrschaft übernommen. Oberst Giuseppe Montezemolo musste Ministerpräsident und Marschall Pietro Badoglio melden, dass er keinen Einfluß mehr auf die Befehlsgebung der Militärjunta und des Komitees der Nationalen Befreiung besaß. Jede der sechs politischen Parteien des C.L.N. unterhielt eigene militärische Kommandos, die nur theoretisch der Militärjunta unterstanden. In der Praxis handelte es sich um selbständige Partisanengruppen, die von einem Parteifunktionär geleitet wurden, nur ganz allgemein unter dem Befehl der Junta operierten und gegen Deutsche vorgingen.

In der Militärjunta waren **Emilio Lussu** für die Kommunisten, **Sandro Pertini** für die Sozialisten, **Ricardo Bauer** für die Liberaldemokratische Partei und **Aladino Govoni** für Movimento Comunista d'Italia tätig.



**U-Boot „Axum“**

Das italienische U-Boot „Axum“ begann bereits am 6. Dezember 1943 nach und nach an der Küste einundzwanzig bestens ausgebildete Funkagenten und Nachrichtenagenten abzusetzen, die ihre umfangreiche Ausrüstung mit sich führten und ihre Befehle vom O.S.S. (Office of Strategie Service) erhielten und mit dem S.I.M. (Servizio Informazioni Militari), der militärischen Koordinationsstelle der Geheimdienste zusammen arbeiteten.



Anfang Januar 1944 kam der Leiter dieser Agenten der OSS, Major Peter Tompkins, nach Rom mit der Aufgabe, die unterschiedlichen Widerstandsgruppen und Geheimdienste unter seinen Befehl zu stellen, was ihm jedoch nicht glückte. Die direkt mit ihm zusammen arbeiteten Maurizio Giglio, Leutnant der Faschistischen Polizei als Funkagent mit zwei Funkern die den „Sender Vittoria“ betrieben und Franco Malfatti, dieser leitete den Sozialistischen Informationsdienst SIS (Socialist Information Service). Dazu gehörten noch zwei ausgebildete Sabotagepartisanen, die Sabotagetrupps zusammenstellten, und nach den Anweisungen der Alliierten (OSS) operierten.



**OSS-Major Peter Tompkins zweiter von links mit seinen römischen Mitarbeitern**



**Maurizio Giglio**

Wir hatten zwar den S.I.S. „Marineorganisation“ aufgeklärt, waren aber dem SIS „Sozialistischen Nachrichtendienst“ zwar auf den Fersen aber leider nicht nahe genug gekommen, da beide Organisationen die gleiche Bezeichnung und die Leiter den gleichen Decknamen „Franco“ führten.

Am 18. Dezember 1943 besuchte die Einheit Fp.Nr. L 53 415 Mue.2 vom 1./Pi.Batl. 22, im Rahmen der Wehrbetreuung mit 35 Mann aus Macarese kommend, das Soldatenkino am Piazza Barbarini. Gegen 23.15 Uhr nach Schluss der Vorstellung, befand sich die Einheit beim Verladen in den LKW. Nachdem der größte Teil verladen war, wurde plötzlich eine Handgranate geworfen, die zwischen dem am LKW stehenden Soldaten detonierte und 3 Soldaten durch Splitter verwundete. Beim Abtransport zum Lazarett Regina Elena sind die Ogefr. Bogner und Bühner ihren Verletzungen erlegen. Es wurde ein Mann auf einem Fahrrad beobachtet, der sich in schneller Fahrt vom Piazza Barbarini entfernte. Die Handgranate hatte im Asphalt ein Loch von 30x40 cm gerissen, sämtliche Räder des LKW waren beschädigt.

Daraufhin erließ der Deutsche Kommandant von Rom einen Befehl an die Bevölkerung über Rundfunk indem er u.a. festlegte:

Die Sperrstunde beginnt um 19.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr.

**Jeder der sich während der Sperrstunde im Freien aufhält wird verhaftet und auf Grund der deutschen Kriegsgesetze bestraft.**

Am 19. Dezember 1943 gegen 18.00 Uhr wurden drei 2 kg-Bomben am Gebäude des Deutschen Kommandanten von Rom niedergelegt, von denen zwei explodierten. Verletzt wurde eine Frau. Bei der folgenden Schießerei wurde ein ital. Zivilist getötet.

Gegen 21.30 Uhr am 22. Dezember 1943 wurden am neuen Parteihaus der fasch. Partei, Via Veneto, mehrere Handgranaten geworfen. In der darauf folgenden Schießerei wurde ein Milizsoldat verletzt. Auf der Via Appia, 6 km südlich von Rom, wurden 200 Reifenigel gefunden und aufgesammelt dabei wurde gezielt geschossen. Hierbei sind 1 Toter, 1 Schwerverletzter und 2 Leichtverletzte zu beklagen.

Am 22.12.43 hat eine Besprechung zwischen O.B. Südwest und Marschall Graziani stattgefunden in der Folgendes für Rom festgelegt wurde:

- a) Der italienische Generalstab des Heeres (General Gambaro) wird Mitte Januar nach Oberitalien verlegt.
- b) Das italienische Wehrkreiskommando und das italienische Provinzialkommando werden Anfang Januar aus Rom herausverlegt, nachdem diese Kommandostellen ihre Befugnisse weitgehend an das italienische Kommando von Rom übertragen haben.
- c) Das ital. „Kommando der offenen Stadt Rom“ wird stark verkleinert und bleibt ital. Ortskommandantur einfachster Art, mit der Hauptaufgabe der Lazarette usw. . Das ital. „Kommando der offenen Stadt Rom“ wird dem Deutschen Kommandanten von Rom unterstellt. **Der Deutsche Kommandant von Rom übernimmt den Befehl über den gesamten Raum der Stadt Rom.** Die dort stationierte ital. Polizei wird hierzu unterstellt. Der Zeitpunkt der Übernahme des Gesamtbefehls wird noch befohlen.

Ferner hat sich Marschall Graziani in der Besprechung verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die nicht beschäftigten aktiven Offiziere, insbesondere diejenigen, welche den Eid auf den neuen Republikanischen Faschistischen Staat verweigerten, zugleich mit dem ital. Generalstab des Heeres aus Rom nach Norditalien verlegt werden. Es bleiben in Rom die bereits pensionierten älteren Offiziere, die Reserveoffiziere soweit sie einen Beruf ausüben, die in Pflege befindlichen verwundeten Offiziere, etwa 190 Militärärzte, sowie die zu den in Rom verbleibenden Stäben gehörenden aktiven Offiziere.

Der O.B. Südwest weist in diesem Schreiben noch einmal daraufhin, dass es bezüglich der Räumung der Stadt Rom durch deutsche Dienststellen bei dem gegebenen Befehl bleibt. Der Kommandant von Rom meldet jeden Sonnabend, erstmalig am 2.1.1944, an O.B. Südwest über den Stand der Räumung.

Der Leiter der Abteilung Ic des Deutschen Kommandanten von Rom, Hauptmann Meyer, gibt folgenden Bericht über „Die militärisch politische Lage in Rom am 24.12.43:

#### 1. **Banden und Geheimorganisationen.**

Die allgemeine politische Richtung der in Rom bestehenden geheimen Organisationen ist sozialistisch und

kommunistisch. Diese Organisationen entsprechen noch nicht fest gefügten Parteien mit eigenen Ideologien. Sie finden ihren Ausdruck in den verschiedenen Geheimzeitungen. Die kommunistische Zeitung „L'Unita“, die sich zur Komintern bekennt, hat vermutlich eine römische und eine Turiner Ausgabe. Die ebenfalls kommunistische Zeitung „La Bandiera Rossa“ steht dagegen auf dem Boden des nationalen Kommunismus und erkennt der Sowjetunion nicht das Recht zu, den Weltkommunismus zu leiten; sie kämpft vielmehr für eine rein italienische Form des Kommunismus.

Ein christlich-kommunistisches Organ „il comunismo Cristiano“ trachtet, die religionstreuen Volksmassen für den Kommunismus zu gewinnen.

Das Organ der italienisch sozialen Partei „Avanti“ hat Geheimausgaben in Rom und Mailand. Organ der in Rom am stärksten vertretenen und bestorganisierten sog. Aktionspartei ist die Zeitung „L'Italia Libera“. Die Partei verfiert weitgehend soziale Reformen, die dem Kommunismus nahe kommen, steht jedoch auf dem Boden einer demokratischen Verfassung. Die Zeitung erscheint offiziell in Neapel und hat vermutlich außer der römischen Geheimausgabe, Geheimdruckereien in Bologna, Turin und Mailand.

Außer zwei weniger bedeutungsvollen Geheimzeitungen „Il Risorgimento Liberale“ und der „L'Azione“ erscheint noch das Organ der Garibaldi-Liga „Azione“, die Anhänger für eine geheime militärische und patriotische Organisation wirbt, mit dem Ziel, sie gegen den Faschismus und alle fremden Besetzungen einzusetzen.

Ein vollständiger Überblick über die militärische Organisation der einzelnen geheimen Bünde konnte noch nicht gewonnen werden. Es scheint ein allgemeines, als ob die Bewaffnung, die Aufstellung von Kampfeinheiten und die Einrichtung von Versorgungszentren erst im Anfangsstadium des Aufbau begriffen sei.

Am besten organisiert und die verlässlichsten Mitglieder zählend, sind die Kommunisten. Jeder Stadtteil hat seinen Führer, dem seinerseits die Führer der einzelnen Unterabschnitte (settori) unterstehen. Stärke der Einheit eines Abschnitts etwa 1 Kompanie. Die Kompanie ist untergliedert in Züge und Gruppen. Stärke der Gruppen zwischen 10 und 15 Mann. Man unterscheidet zwischen den Gruppen verlässlicher Mitglieder und den Gruppen so genannter Sympathisierender. Außerdem werden aus den verlässlichen sog. G.A.P. (Gruppi d'azioni partigiani) gebildet, die die Aufgabe haben, an den deutschen Wehrmachtseinrichtungen Sabotage zu üben. Stärke dieser Gruppen 4 – 7 Mann. Vorzugsweise werden ehemalige Wehrmichtsangehörige mit Kampferfahrung angeworben. Über die Organisation der Garibaldi-Liga und der Aktionspartei sind nur Einzelheiten bekannt.

Fest steht, dass der allergrößte Teil der in Rom befindlichen Offiziere, die sich nicht der republikanischen Wehrmacht zur Verfügung gestellt haben, aktiv in diesen geheimen Verbänden tätig sind.

Es scheint, dass überall in der Stadt verstreut kleine Waffenlager angelegt sind, aus denen im Falle eines Alarmes die Mitglieder der Verbände sich bewaffnen würden. Als Führer dieser Verbände werden genannt: die Generale Cadorda, Lordi, Marletti, Catti. Die Gebrüder Garibaldi sind zwar keine Generale, werden aber als solche bezeichnet. Es besteht zweifellos ein Zusammenhang zwischen erstgenannten vier Generalen. Auch ist erwiesen, dass diese in Beziehung mit Banden außerhalb Roms stehen.

So scheinen die Bandenorganisationen in Frosione, im Raume Tivoli und Genzano führungsmäßig von den erstgenannten vier Generalen abzuhängen, während die Gebrüder Garibaldi anscheinend Führer der sich in den Abruzzen befindlichen Banden sind.

## **2. Feindliche Spionage:**

Der deutschfeindliche Charakter sämtlicher Geheimorganisationen bringt es mit sich, dass die feindliche Spionage außerordentlich leichtes Spiel hat. Zwischen den Ereignissen an der Front und in der Stimmung in Rom bestehen unmittelbare Zusammenhänge. So z.B.; in den letzten zwei Tagen eine wachsende Unruhe und ein klares Zutage treten deutschfeindlicher Haltung der Bevölkerung zu bemerken, was u.a. auf die erneuten stärkeren Angriffe der Anglo-Amerikaner zurückzuführen ist.

## **3. Menschen und Briefschmuggel nach Süditalien:**

Entgegen der Annahme, die sich auf Grund der ersten alarmierenden Meldung gebildet hatte, scheint eine regelrechte, im Großen angelegte Organisation zum Zwecke des Transportes von Menschen, Briefen und Paketen



über die Kampflinien nicht zu bestehen. Es scheinen zwei Wege zu bestehen, die eine über Land und zwar über eine Brücke am Mittelabschnitt der Front. Der zweite von Ostia aus mit kleinen Booten nach Brocida und von dort weiter nach Neapel.

#### 4. **Schiebertum:**

Durch Zuträgeri ist es gelungen, einem groß angelegten Schieberunternehmen auf die Spur zu kommen. Dabei wurden sichergestellt: mehrere Tonnen Kupfer, 20 Tonnen Blei, 300 große Autoreifen und anderes mehr. Es besteht überdies Aussicht, noch größere Mengen an kriegswichtigen Dingen, darunter auch Kraftstoff, ausfindig zu machen. Im Allgemeinen hat die Verschiebung von Waren, das Einmauern derselben, wie auch der Schwarzhandel umfangreiche Formen angenommen.

#### 5. **Feindpropaganda:**

Neben den unter 1. genannten Zeitungen werden verschiedentlich Flug- und Handzettel in Quartieren von Deutschen verteilt, in denen diese zur Fahnenflucht aufgefordert werden. Bemerkenswert ist überdies, dass besonders auf die deutschen Soldaten österreichischen Ursprungs eine stärkere Propaganda ausgeübt wird. Beispielsweise treten auf den öffentlichen Verkehrsmitteln Zivilisten an deutsche Soldaten heran und fragen diese, ob sie Österreicher wären. Wenn diese bejahen, so werden ihnen Anleitungen der Beihilfe zur Fahnenflucht gemacht.

Besonders lebendig ist die feindliche Flüsterpropaganda, die alle möglichen Gerüchte unter die Bevölkerung in Umlauf setzt mit der Absicht, Misstrauen und Feindseligkeit zu erwecken.

#### 6. **Stimmung der Bevölkerung:**

Im Allgemeinen kann die Stimmung der Bevölkerung in Rom dahingehend charakterisiert werden: „das schlimmste Übel ist die faschistische Partei, denn sie ist ein Haufen von Verbrechern. Die republikanische Wehrmacht ist eine Farce, denn kämpfen will von uns niemand mehr. Es ist zwar erstaunlich, wie lange sich die Deutschen halten, aber wir sehnen den Tag herbei, an dem wir sie loswerden. Wenn wir schon einen Herren haben müssen, dann wenigsten einen der Geld hat.“

24. Dezember 1943 Gegen 22.30 Uhr Überfall eines bewaffneten Kriegsgefangenen Negers auf eine ital. Familie in Sette Camini, 8 km ostwärts von Rom. 1 Toter, 2 verletzte Italiener. Der Neger wurde schwerverwundet verhaftet. In den späten Abendstunden bis gegen Mitternacht kommt es in der Gegend des Stabsquartiers des Deutschen Kommandanten von Rom zu zum Teil lebhaften Schießereien. Ein sofortiges Durchstreifen des gesamten Raumes durch deutsche und italienische Polizei blieb ohne Erfolg.

Am Nachmittag des 1. Weihnachtsfeiertages findet auf Befehl des Führerhauptquartiers für 140 engl. und amerik. Kriegsgefangene in Rom eine Weihnachtsfeier statt. Gegen 15.00 Uhr treffen die Kriegsgefangenen in 6 Omnibussen aus einem Durchgangslager in der Nähe Roms an der amerikanischen Kirche in der Via Nazionale ein. Es findet ein Weihnachtsgottesdienst statt, den ein amerikanischer Geistlicher abhält. Im Anschluss werden die Gefangenen zur Porta Pincana gefahren und marschieren von dort – von den sonntäglichen Spaziergängern der italienischen Metropole reichlich bestaunt und mit dem Gesang des bekannten engl. Soldatenliedes „It's a long way to Tiperery“ – die breite Via Veneto herunter bis zum Hotel Regina Charlton. Dort ist den Gefangenen ein reichliches Essen im Speisesaal des Hotels bereitet und anschließend erhält jeder von ihnen einen Weihnachtsteller als Geschenk des Deutschen Kommandanten von Rom. Gegen 18.00 Uhr verlassen die Gefangenen Rom wieder.

Am 25. Dezember 1943 gegen 18.30 Uhr explodierten zwei Sprengkörper vor dem Hause Pensione S. Catatrina, Via Po 2. 1 Mann der Heeresstreife wurde schwer verletzt. Vom Täter keine Spur.

Der nach dem Umsturz aus der Moskauer Emigration nach Süditalien zurückgekehrte Kommunistenführer Palmiro Togliatti hatte in seiner Neujahrsbotschaft 1944 hervorgehoben, dass nicht die Diskussion über die politische Gestalt des zukünftigen Italien, sondern die Bekämpfung und Vertreibung der Deutschen und der Faschisten aus Italien das Gebot der Stunde seien. Luigi Longo, kommunistisches Mitglied des Mailänder „Comitato di liberazione nazionale“, forderte daher konkrete Aktionen gegen die Besatzungsmacht. In seinem Brief vom 8. Januar 1944 an den CLN in Rom in dem es u.a. heißt: „das Kriterium, ob der Feind mit seinen Repressalien und mit seiner Reaktion uns noch härtere Schläge beibringen kann, kann nicht in Betracht gezogen werden: das ist das Argument, dass immer von den Zauderern gebracht wird, und es ist verkehrt; nicht weil deren Rechnung, Fall für Fall gesehen, nicht der Wahrheit

entsprechen würde, sondern im Gegenteil, abstrakt gesehen, ist ihre Rechnung Fall für Fall genommen immer richtig, weil es offensichtlich ist, dass der Feind wenn er will, Fall für Fall uns immer mehr Verluste wird zufügen können, als wir ihm zufügen können. Aber es ist nun mal eine Tatsache, dass die Opportunität des Kampfes nicht mit dem Maßstab eines „Fall für Fall“ gemessen werden kann. Der Partisanenkampf, der Kampf der Patrioten, muss immer und allein im allgemeinem Rahmen des politischen und militärischen Kampfes gegen Nationalsozialismus und Faschismus gesehen werden: man kann den toten Deutschen nicht den 10 erschossenen Geiseln gegenüberstellen, sondern man muss die gesamten Sicherheitsmaßnahmen sehen, die der Feind ergreifen muss, die ganze Atmosphäre des Misstrauens und der Angst, die ein solcher Toter in den feindlichen Reihen hervorruft, der Kampfgeist, den diese Aktionen der Partisanen in den national gesonnen Massen hervorbereiten lassen.....“



**KPI-Führer von links: Luigi Longo, Giorgio Amendola, Mauro Scoccimarro**

Diese Aussage macht deutlich woher die Eskalation des Widerstandes kam, die kommunistische Führung nahm damit ganz bewusst Repressalien gegenüber der Zivilbevölkerung in Kauf.



Aufmarsch des Generalkommandos des „Freiwilligenkorps der Freiheit“, CVL = Corpo Volontari della Libertà  
**Ganz links in der ersten Reihe: Luigi Longo der in seinem Buch von 1963 „Viva L'Italia Libera!“ folgendes schrieb:**

„ Von 12. Mai bis in die ersten Junitage wird Rom von den Alliierten bestürmt. Seine Befreiung ist nur noch eine Frage von Stunden. Die Stadt fühlt es und gerät in Gärung. Rom, die erste vom nazistischen Joch befreite europäische Hauptstadt, ist auch die erste, die Hitlers Truppen bis zur Auflösung geschlagen sieht. Durcheinander, niedergeschlagen, mit hängenden Köpfen, erschöpft und mutlos zogen Kesselrings Nachhuten durch die Straßen. Nach dem 8. September voller Leid, Blut und Schande, den die Römer erleben mussten, war dieser Anblick des feindlichen Zusammenbruchs ein erlesener Trost. Jene da waren dieselben Soldaten, die sich nach Caviglias Kapitulation so brutal und geringschätzig mit ihren blanken Waffen und verächtlich verzogenen Gesichtern in den Straßen getummelt hatten. Es waren ihre dumpfen Landsersritte, die während der neun Besatzungs- und Belagerungsmonate nachts in den Straßen dröhnten. Es waren dieselben, die Tausende von Römern in Geheimverliesen und Festungen gemartert hatten und in blinder Raserei 335 Menschen auf einmal in der Tiefe der Cave Ardeatine ermordeten.

Während der neunmonatigen deutschen Besetzung waren in Rom 10.000 Menschen eingekerkert, 1.000 erschossen und eine große Anzahl verschleppt worden. Die Stadt entzog ungefähr 200.000 Personen, unter ihnen politisch Verfolgte, Juden, englische, amerikanische, russische, polnische, jugoslawische und griechische Kriegsgefangene, den Nachstellungen der Faschisten und Deutschen. Die römischen GAPs führten 23 Kriegshandlungen durch. Im gesamten Umkreis der Stadt waren unermüdliche und tapfere Scharen tätig. Man schätzt, dass sie sich allein in Latium auf etwa 100 Einheiten mit über 6.000 bis 7.000 organisierten Patrioten beliefen, die an rund 1.000 Unternehmungen beteiligt waren. Dazu gehörten u.a. 18 Eisenbahn-, 85 Straßen- und rund 400 Telegrafenz- bzw. Telefonunterbrechungen.

Von den Organisationen des Widerstandes in Rom wurde eine unendliche Zahl von gefälschten Papieren für Patrioten, Einberufene und „Widerspenstige“ beschafft: 50.000 Personalausweise, 3.000 Ausweiskarten der Organisation Todt, 23.000 Meldescheine mit Unterschriften und Stempeln des Bezirkskommandos für Offiziere und Soldaten, 15.000 Aufenthaltsgenehmigungen, 33.000 Scheine für Genesungsurlaub, 85.000 Bestätigungen von Steuererklärungen, eine nicht feststellbare, aber riesige Menge Lebensmittelkarten usw. usw. ....

Als die Offensive der Alliierten zur Befreiung Roms begann, schrieben wir Kommunisten: „Für alle jene Italiener, die sich aus Schwäche und Feigheit vor dem Feind gebeugt haben und zu Werkzeugen der nazifaschistischen Unterdrückung geworden sind, schlägt jetzt die letzte Viertelstunde. Offiziere, Unteroffiziere und Freiwillige, die ihr nicht gezögert habt, die Uniform des Verrats anzuziehen; Beamte, die ihr einer rechtswidrigen Regierung Treue geschworen habt; Karabinieri und Polizisten der Öffentlichen Sicherheit, die ihr immer weiter euren Dienst gegen die für Freiheit und Unabhängigkeit kämpfenden Patrioten geleistet habt; Faschisten, die ihr einer Partei von Mördern und Verrätern im Dienste Hitlers beigetreten seid; und ihr alle, die ihr auf die eine oder andere Art dem Feind eure Beihilfe nicht verweigert habt – ihr alle wisst, dass jetzt eure letzte Viertelstunde angebrochen ist. Der Feind ist geschlagen. Die Stunde der Befreiung naht und damit auch die Stunde, da alle unerbittlich die Strafe trifft, die ihre Pflicht gegenüber

dem Vaterland verraten haben. ....

Wann und wo sie nur konnten, tobten sich die von Furcht und Schrecken gepackten Faschisten in wütenden Ausbrüchen, Brutalitäten und Gewalttaten aus. Aber auch auf diesem Gebiet wurde ihnen das Leben schwer gemacht. Am 14. Juli 1944 erließ das Generalkommando des CVL eine Reihe von Anordnungen über die Behandlung der Befangenen, die mit Gerechtigkeit und Menschlichkeit, jedoch auf geregelte, organisierte und unveränderliche Weise anzuwenden waren, über die Ergreifung und den Austausch von Geiseln aus Militär- und Zivilbehörden der Deutschen und Faschisten sowie über Vergeltungsmaßnahmen.

Dazu wurde erklärt: „Die Kommunisten sind ermächtigt, wann und wo immer es zu Erschießungen von Zivilpersonen, Gefangenen oder Verwundeten kommt, Vergeltungsmaßnahmen an Geißeln durchzuführen. Das gleiche gilt für den Fall der Misshandlung und Marterung von verhafteten Patrioten.“ Das war ein schwerer Schlag gegen die Kampfmethoden des Feindes. Bei der Nachricht über die Erhängung von sechs Patrioten meldete das Kommando der Garibaldi-Sturmbrigaden von Piemont: „Als Vergeltung für die am 22. Juli in Turin barbarisch erhängten sechs Patrioten hat das Kommando der 1. und 2. Garibaldi-Division befohlen, 20 deutsche und faschistische Gefangene zu erschießen. Die Erschießung der 20 Feinde unseres Volkes hat heute Morgen bei Sonnenaufgang stattgefunden. Standort, 23.7.44.“ Fast gleichzeitig veröffentlichte das Kommando der ligurischen Garibaldi-Brigaden folgende Mitteilung: „Zum Zeichen der Vergeltung für die vor einigen Tagen in Genua erfolgte Erschießung von 70 Patrioten und für die kürzlich in Savona erschossenen 5 Patrioten wurden 80 deutsche Offiziere und Soldaten sowie 20 Faschisten und Spitzel der Deutschen, die bei den Garibaldi-Sturmbrigaden Liguriens festgehalten wurden, durch die Waffen gerichtet.“

### **Landung der alliierten Streitkräfte in Anzio und Nettuno**



**Oberst Heinrich Trettner mit Major Arnold von Roon**

Oberst Heinrich Trettner, Kommandeur der Fallschirmjäger Division 4 hatte die Aufgabe erhalten einsatzfähige Alarmbataillone aus den Regimentern 10,11, und 12 aufzustellen und beauftragte am 19. Januar Major Walter Gericke, Kommandeur des 11. Regiments die Führung der Einsatzgruppe zu übernehmen.

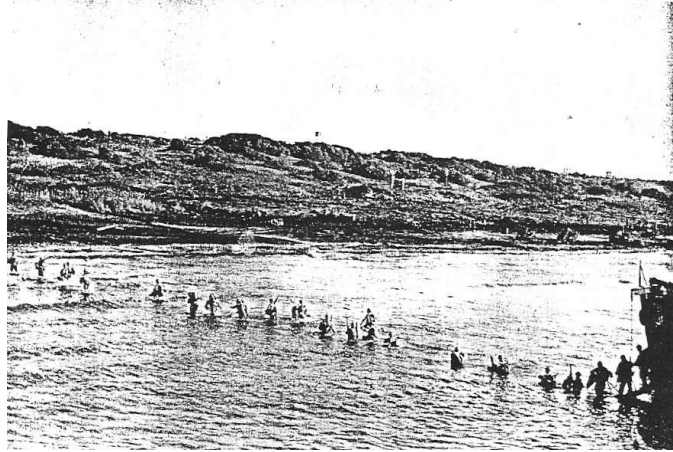
Am 21. Januar 1944 stattete der deutsche Abwehrchef des Oberkommandos der Wehrmacht, Admiral Wilhelm Canaris, dem O.B.-SW einen Besuch ab. Auf die Frage, ob Erkenntnisse über eine Landung der Alliierten vorlägen, tröstete Canaris die Generalstäbler, mit einer neuen Landeoperation sei vorläufig nicht zu rechnen. In den frühen Morgenstunden des 22. Januar reiste Canaris wieder ab. Genau um diese Zeit, landete das amerikanische VI. Korps, das aus einer britischen und einer amerikanischen Division bestand, unter dem Kommando von General J. Lucas 30 km südlich von Rom, 75 km nördlich der Front, in der Bucht, die sich in weitem Bogen von Anzio mit ihrer Öffnung nach Süden über Nettuno und Ascarelli hinzieht. Die Landung überraschte das Oberkommando. Außer zwei Infanterie-Bataillonen, schwacher Küstenartillerie und zur Erholung aus der Casino-Front herausgezogenen Männern in Kompaniestärke konnten den Alliierten keine nennenswerten Abwehrkräfte entgegengesetzt werden. Das Heranführen der Verbände verzögerte sich infolge feindlicher Lufttätigkeit sowie des Glatteises und des Nebels. Der Weg nach Rom wäre frei gewesen. Rom hielt den Atem an. Laut und deutlich war der Geschützdonner zu hören. Aber General

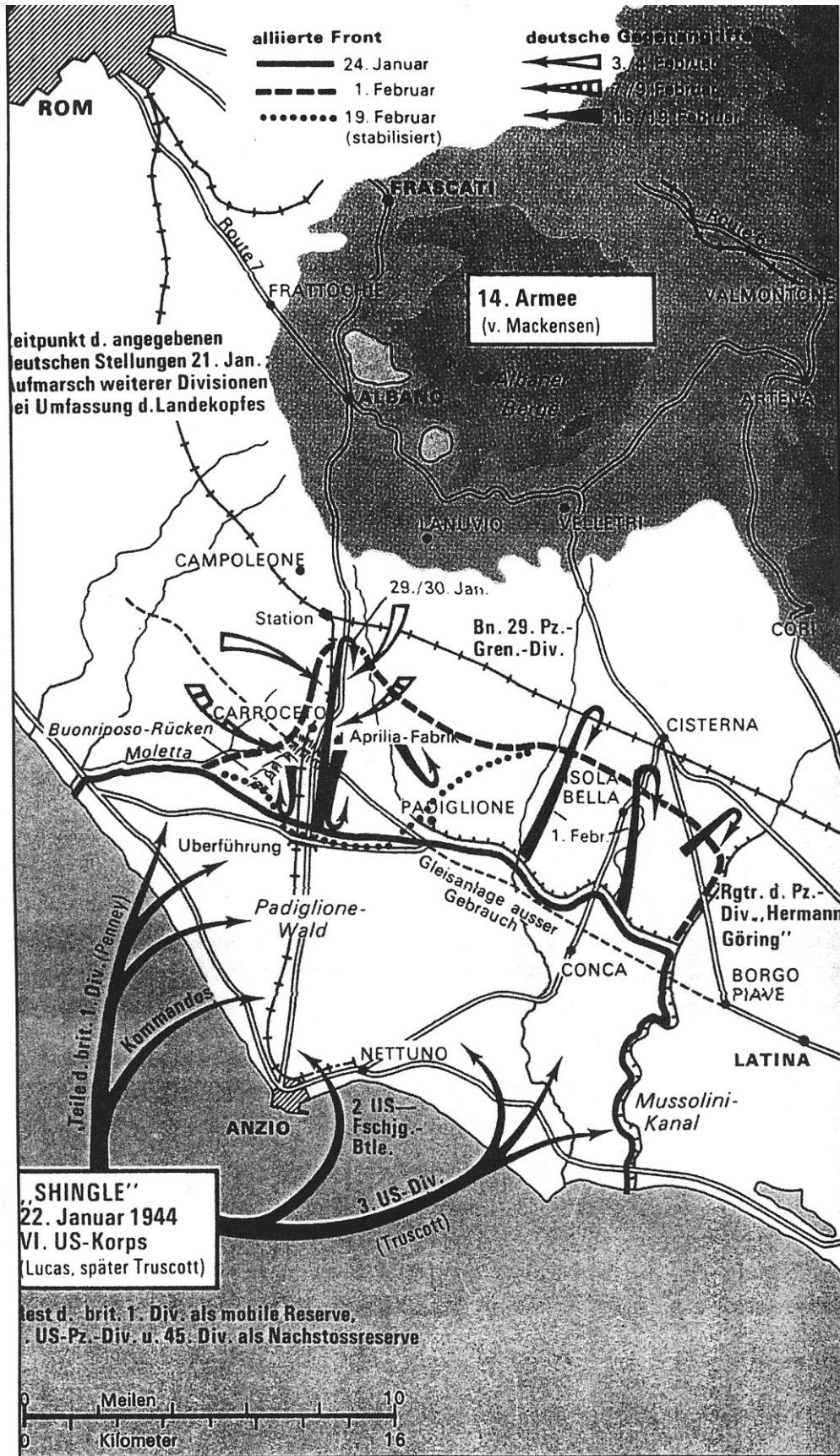
Lucas zögerte und zog es vor, zuerst seine Truppen, die schweren Waffen und das Gerät, insgesamt 36.000 Mann und an die 3.100 Fahrzeuge, an Land zu bringen. Der Stabschef des O.B.-SW hatte eine Stunde nach Beginn der Landung, das Losungswort, das im Falle einer Großlandung des Gegners im Raum Rom vereinbart war, >Fall Richard<, an die Truppe durchgegeben, wodurch ein Mechanismus in Gang gesetzt wurde, der wie ein Uhrwerk ablief. Die für diesen Fall vorgesehenen Divisionen aus Jugoslawien und Südfrankreich setzten sich in Marsch. Teile der an der Casino-Front eingesetzten deutschen 10. Armee wurden herausgezogen und den gelandeten alliierten Verbänden entgegen geworfen. Bis zum 30. Januar hatten die Alliierten über 70.000 Mann und 356 Panzer im Brückenkopf Anzio-Nettuno abgesetzt. Die Luftüberlegenheit lag in den Händen der Briten und Amerikaner. Bis 3. Februar war die Zahl der gelandeten Fahrzeuge einschließlich Panzer auf etwa 18.000 angewachsen. Nach diesen zwei Wochen, die seit Beginn der alliierten Landung verstrichen waren, hatte sich herausgestellt, dass weder die Alliierten noch wir unsere Ziele erreicht hatten. Die Angloamerikaner konnten die Front der >Gustav-Linie< nicht zum Einsturz bringen, weil sie in dem nach der Landung gebildeten Brückenkopf von deutschen Kräften blockiert wurden. Und den Verbänden von Feldmarschall Kesselring gelang es nicht, den gelandeten Gegner wieder ins Meer zurückzuwerfen und die Lage zu bereinigen.



Landungsoperationen der alliierten Streitkräfte im Mittelmeer

## Landung der alliierten in Anzio und Nettuno





Frontverlauf nach der Landung der Alliierten bei Anzio – Nettuno



**OB der 14. Armee: Eberhard von Mackensen**



**Stadtkommandant von Rom: Dipl. Ing. Kurt Mälzer**

Insgesamt lagen fünf deutschen Divisionen neun alliierte Divisionen gegenüber; die 14. Armee unter Generaloberst von Mackensen, dem I Fallschirmkorps und dem LXXVI Panzerkorps.

Als die Alliierten am 22. Januar bei Anzio und Nettuno landeten, funkte das alliierte Oberkommando am 22. Januar an die Widerstandsgruppen folgende Botschaft:

**„Vom alliierten Oberkommando, für Rom und ganz Italien ist die Stunde des bedingungslosen Kampfes mit allen verfügbaren Mitteln gekommen .... Sabotiert den Feind .... Blockiert seine Rückzugsstraßen und zerstört seine Telefon- und Telegrafverbindungen bis auf den letzten Draht .... Schlagt überall zu und kämpft unermüdlich und ohne politische Vorbehalte weiter, bis unsere Truppen da sind .... Benachrichtigt alle Gruppen und Parteien.“**

Durch Befehl des OB-SW vom 24. Januar 1944 wurde die Provinz Rom zum Operationsgebiet erklärt. A.O.K. 14 hat innerhalb seines im Operationsgebiet liegenden Armeegebiets vollziehende Gewalt erhalten.

In Erwartung des deutschen Rückzuges wurde in Rom ein „Comitato di Salute Pubblica“ gegründet. Dieses Komitee für das öffentliche Wohl war von politischen Persönlichkeiten aller Richtungen gebildet, zum Präsidenten war Vittorio Emanuel Orlando ernannt, während avv. Bruno Cassinelli, Ralino Carboni, Della Torre, Luigi Capri, Alfio Russo und andere dem Zentralkomitee angehörten. Ziel des Komitees war, im Falle des deutschen Rückzuges aus Rom Repressalien sowohl von deutscher als auch von italienischer Seite zu verhindern. Das Komitee schlug weiter vor, seitens der römischen Bevölkerung den deutschen Truppen einen ruhigen Abzug zu garantieren, während das Kommando als Gegenleistung versichern sollte, dass nichts an Gas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgungsanlagen, an Brücken und Radiostationen, den Gefängnissen und den Gefangenen geschehen würde. Nach Prüfung der Vorschläge in Übereinstimmung mit Feldmarschall Kesselring wurde eine Begegnung am darauffolgenden Abend im Haus des Herrn Capri anberaumt und es sollten teilnehmen: Capri, Cassinelli, Russo, und Garulli. Zu dieser Verabredung erschienen jedoch nicht die Herren Carboni und Cassinelli, Vertreter der Kommunistischen Partei, so dass eine Vereinbarung nicht zustande kam.

Alliierte Bombenangriffe auf Ziele, die aus der Luft nicht auszumachen waren, häuften sich derart, dass nur Agententätigkeit diese Lokalisierung zustande gebracht haben konnte. So wurden nach und nach Stäbe, Munitionslager, Entschlüsselungsstellen und Funkstationen regelrecht ausgepunktet. Hierbei waren erhebliche Verluste an Menschen und Material zu beklagen. Außerdem wurde der notwendige Nachschub empfindlich gestört. Leutnant Ottorino Borin, Südtiroler, zwar zwischenzeitlich als Verbindungsführer zwischen dem italienischen Stadtkommandanten von Rom, General Chirieleison und dem deutschen Stadtkommandanten General Mälzer, später als Verbindungsoffizier zum OBSW eingesetzt worden. Dieser hat in der gesamten Zeit seiner dortigen Tätigkeiten alle wichtigen Informationen weiter geben können, ohne durch uns, noch durch die italienische Sicherheitspolizei entdeckt zu werden.



Am 26. Januar 1944 erscheint in der Zeitung Il Messaggero auf Seite 2 folgende Mitteilung der Deutschen Kommandantur Rom:

Da unverantwortliche Elemente terroristische Akte begangen haben, die zum Tod zweier italienischer Frauen führten, einer Cutini Tina, 30 Jahre alt, und einer Trincerri Malvina, 27 Jahre alt, wird die Bevölkerung aufgefordert, mit den zuständigen Behörden bei der Fahndung nach den Schuldigen zusammenzuarbeiten. Für Hinweise, die zur Festnahme der Schuldigen führen, ist eine Belohnung in Höhe von 200.000 (zweihunderttausend) Lire ausgesetzt. Hinweise an die deutsche Sicherheitspolizei, Rom, Via Tasso Nr. 155.

Rom, den 25. Januar 1944

Der deutsche Kommandant von Rom

Ebenso wurden in der ganzen Stadt Plakate folgenden Inhalts an Häuserwänden geklebt.



Fernschreiben von +++ FRR WNOF 0914 28.1.44 0110 = FRR an Nachr.: O.K.M. Skl.

**Geheime Kommandosache – Chefsache – Nur durch Offizier**  
**GltD: An den Oberbefehlshaber Südwest Generalfeldmarschall Kesselring,**  
**An Nachr.: Ob.d. L. Luftwaffenführungsstab, an Nachr.: O.K.M. skl.**

In den nächsten Tagen wird der „Kampf um Rom“ entbrennen. Er entscheidet über die Verteidigung Mittelitaliens und über das Schicksal der 10. Armee. Die Bedeutung dieses Kampfes geht aber darüber noch hinaus, denn mit der Landung bei Nettuno hat die für das Jahr 1944 geplante Invasion in Europa begonnen.

Möglichst weit von der Basis England entfernt, wo nach wie vor die Masse der Invasionstruppen bereitsteht, sollen starke deutsche Kräfte gefesselt, verbraucht und Erfahrungen für die zukünftigen Operationen gesammelt werden.

Über die Bedeutung des Kampfes, den die 14. Armee zu führen hat, muss sich daher jeder ihrer Soldaten im Klaren sein.

Taktisch richtige und klare Befehle zu geben, genügt nicht. Die Armee, die Luftflotte und die Streitkräfte der Kriegsmarine müssen in all ihren Führern und Soldaten durchdrungen sein von dem fanatischen Willen, diesen Kampf siegreich zu bestehen und nicht zu erlahmen, bis der letzte Gegner vernichtet oder wieder ins Meer geworfen ist.

Er muss geführt werden mit dem heiligen Haß einem Feind gegenüber, der einen erbarmungslosen Ausrottungskrieg gegen das deutsche Volk führt, dem jedes Mittel recht ist und der ohne jeden höheren ethischen Zweck nur die Vernichtung Deutschlands und dadurch der europäischen Kultur im Auge hat.

Der Kampf muss ein harter und erbarmungsloser sein, nicht nur gegen den Feind, sondern auch gegen jeden Führer und jede Truppe, die in dieser entscheidenden Stunde versagen sollten.

So wie bei dem Kämpfen auf Sizilien, am Rapido - Fluss und bei Ortona muss der Feind erkennen, dass die deutsche Kampfkraft ungebrochen ist und dass die Großinvasion des Jahres 1944 ein Unterfangen ist, das im Blute der angelsächsischen Soldaten erstickt wird.

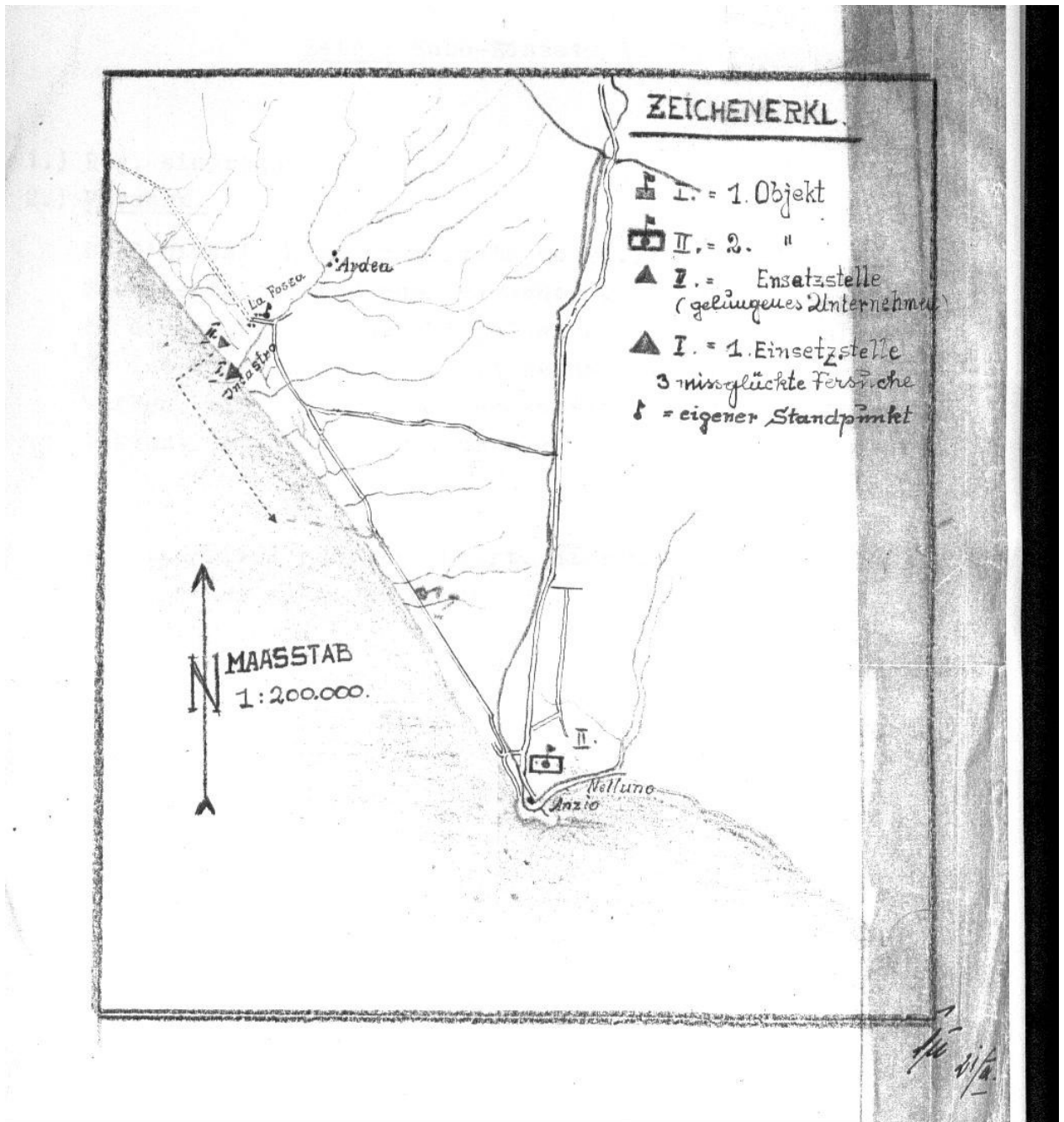
(gez.) Adolf Hitler, OKW/WFSt/Op Nr. 77 232/44 g.K. Chefs.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Ernst Kaltenbrunner hatte in seinem Schreiben vom 8. Februar 1944 an den Amtschef VI, SS-Oberführer Walter Schellenberg, angeführt:

„Der Reichsführer SS zeigte sich in seinem Telefonanruf vom 8. des Monats sehr ungehalten, dass in der Sabotage hinter den feindlichen Linien in Italien keinerlei Fortschritte und Ergebnisse erzielt werden. Besonders ungehalten war er über den Einsatz von „Todeskandidaten“, die man doch nicht mit Aussicht auf Erfolg als Saboteure einsetzen könnte, sondern besser ihrer Strafe zuführen würde. Der Reichsführer wünscht, dass Kappler zur Aktivität angehalten wird.“

Es wurde nun in Verbindung mit dem Ic des OBSW, Oberst Ernst Zolling, ein Aktionsplan „Anzio“ ausgearbeitet.

Diese Aktion hatte zwei Objekte zum Ziel. Zum einen das Stabsquartier der Invasion und die Panzerreparatur-Werkstatt in Anzio. Kappler legte die Ausführung in die Hand des SS-Obersturmführer Heinrich Tunnat von der Abt. VI.



Am 8. März 1944 wurde das Sabotageunternehmen gestartet. Mit Fernschreiben vom 16. März 1944 teilte Kappler mit:

„Nach den vorliegenden Meldungen und Aufklärungsergebnissen – Luftaufklärung konnte bis heute nicht geflogen werden – kann angenommen werden, dass es den drei Sabo-Männern unter Führung von Negroni gelungen ist, unbemerkt an das erste Objekt (Stabsquartier der Generale Clark und Alexander der 5. und 8. Anglo-amerikanischen Armee) heranzukommen, dort wie befohlen an beiden Seiten des Gebäudes zwei durch Züandschnur miteinander verbundene Sprengladungen mit einem halbstündigen Verzögerungszünder anzubringen und sich wieder zum Boot zurückzuziehen. Einer der eingesetzten Sabo-Männer war ein dreifacher Europameister in Rudern und Schwimmen.

Das zweite Objekt (Panzerreparatur-Werkstatt in Anzio) sollte befehlsgemäß in dieser Nacht nicht angegriffen werden, weil beide Aufträge infolge der großen Entfernung in einer Nacht nicht durchzuführen waren.

Nach Lage der Dinge kann weiter angenommen werden, dass es den drei Männern gelungen ist, sich von der Küste im Boot abzusetzen, dass sie dann aber vom Gegner erkannt und zusammengeschossen worden sind.“

Am 13. März telegrafierte der amerikanische Präsident Roosevelt an den englischen Premierminister Churchill: „Die politische Lage in Italien hat sich seit unserem früheren schriftlichen Meinungsaustausch sehr schnell entwickelt. In der gegenwärtigen Situation haben der Oberbefehlshaber und seine politischen Berater, und zwar sowohl die britischen als auch die amerikanischen, empfohlen, ab sofort das Programm der sechs Oppositionsparteien (C.L.N.) zu unterstützen. Damit wurde Badoglio und seinen Partisanen, dem früheren S.I.M. (Geheimdienst) der finanzielle und materielle Boden durch die Alliierten entzogen.

Nachdem wir dann durch unseren systematisch arbeitenden Apparat eine Funkstation auf dem Monte Mario festgestellt hatten, wurde diese mit Hilfe eines Peiltrupps des Abwehrkommandos 309, unter Leitung des Leutnant Zemke, lokalisiert. Es gelang uns, die Entschlüsselungs- und Sendecode vom Funker Vincenzo Bonocore zu erhalten. Die nächste Station war Aethiopia die ausgehoben wurde. Weitere folgten. Die Akteure der Station >Vittoria<, auf der Piazza di Porta Capena N. 3 wurden umgedreht; so dass das Funkspiel mit dem alliierten Hauptquartier in Caserta weitergeführt werden konnte. Weitere sechs Stationen haben dann in der Folgezeit für die Sicherheitspolizei in Italien gearbeitet. Eine Station wurde an den Trasimenischen See verlegt. Alle anderen Funkstationen wurden später abgeschaltet.

Baron Luigi Parrilli, eine schillernde Figur, verriet an uns alle Verschwörungsambitionen des Adels für die Überlassung von Benzingutscheinen. Er war bereits Mitarbeiter des SD in Berlin, Den Haag, Paris und nach Rom in Mailand. An den geheimen Sonderwaffenstillstandsverhandlungen 1945 „Sunrise“ mit den Alliierten in der Schweiz war er als Vermittler über das AK Mailand unter dem Kriminalkommissar Theo Saevecke und dem SD Mitarbeiter Guido Zimmer beteiligt.

Die italienische Armee war zwar entwaffnet, wir hatten erfahren, dass ein ganzes Bataillon am Abend vorher in einer Kaserne des italienischen republikanischen Heeres, mit Waffen ausgerüstet worden war, um sie dem Widerstand zur Verfügung zu stellen. Früh am Morgen drangen Schütz, Dr. Domizlaff und ich, natürlich wieder in kurzen Hosen, in die Kaserne ein. Vor dem Tor stand ein Wachposten der vor uns präsentierte. Schütz schlug ihm das Gewehr aus der Hand, das dumme Gesicht werde ich nie vergessen, der Mann stand noch einige Zeit lang mit leeren Händen da, wie er sie beim Präsentieren des Gewehres gehalten hatte. Im großen Hof der Kaserne standen an den vier Ecken Maschinengewehre aufgebaut, mit Richtung auf den Eingang der Kaserne. Schütz und Dr. Domizlaff spazierten auf dem Hof herum, während ich mir die verantwortlichen Offiziere vornahm und die sofortige Auslieferung der Waffen verlangte. Inzwischen war unser LKW mit zehn unserer Männer auf den Hof gefahren. Die Waffen wurden ausgehändigt ohne dass ein Schuss fiel, die Offiziere verhaftet und die Mannschaft nach Hause geschickt.

Auf Bitten der Priorin des bei der Botschaft gelegenen Klosters, hatte ich die Verpflegung der Armen dieses Viertels durch die Küche der Unterkunft der Abtlg. IV in der Via Tasso zugestimmt. Von diesen betreuten Armen wurden zwei Bomben mit Zeitzünder gelegt, um das Gebäude in die Luft zu sprengen. Sie wurden frühzeitig entdeckt und durch mich und Schütz entschärft.

Aufgrund von diversen Aussagen bei den Vernehmungen wurde die Bombenwerkstatt Santa Barbara in der Via Giulia 25 mitten in der Stadt ausfindig gemacht. Ein Verbindungsmann erhielt den Auftrag, das Haus zu erkunden. Es lag im Straßengewirr zwischen Palazzo Borghese und dem Palazzo Montecitorio. Der Verbindungsmann berichtete, dass sich auf jeder Etage hinter der grauen Fassade drei Wohnungen befänden. Noch in der gleichen Nacht saß Kriminalkommissar Priebke in einem ital. Polizeirevier und sah die Haushaltslisten durch. Mit geübtem Blick fand er sofort die 1. Etage besonders interessant. Zwei Wohnungen wurden benützt von Ehepaaren mit zahlreichen Kindern. Die Dritte gehörte einem Witwer, der drei Studenten als Untermieter aufgenommen hatte. Am Morgen meldete das ital. Polizeipräsidium, bei dem wir eine lange Liste mit Namen eingereicht hatten, dass der Witwer zwar ein Kommunist sei, im Übrigen aber als harmloser Mitläufer gewertet werde. Ein Funkspruch aus Triest klang ganz anders. Dort wurde nach einem der drei Studenten gefragt, Labò, der 1940 in dieser alten Hafenstadt gewohnt hatte. Er lautete „Fanatischer Kommunist“. Es war klar, dass nur in der 1. Etage die gesuchte Bombenwerkstatt liegen konnte, wenn sie sich überhaupt in jenem Haus befand. Um aber alle Gefahren für die Bewohner des Häuserblockes auszuschalten, musste das geheime Erkennungszeichen gefunden werden, von dem die vernommenen Partisanen oftmals sprachen. Es sollte uns die Möglichkeit geben, ohne Aufsehen die Bombenwerkstatt zu besetzen. Wieder wurde ein bewährter V-Mann beauftragt. Die Bauart des Hauses war für seine Beobachtungen günstig. Die Treppe lief um einen Lichthof und ging vor den Eingangstüren in eine breite Galerie über. Von hier aus konnte man in jeder Etage das gesamte Treppenhaus übersehen. Für jedes Stockwerk gab es nur ein WC, das immer am Ende der Galerie lag, dort, wo die Treppe zum nächsten Stockwerk ansetzte. Der Verbindungsmann bezog seine Beobachtungsstelle im WC der zweiten Etage. Als er nach mehreren Stunden ohne Ergebnis seinen Posten aufgeben wollte und sich bereits auf der Treppe zur ersten Etage befand, kam ein junger Mann eilig vom Erdgeschoß herauf und verschwand im WC. Kurz darauf schlug ein Glockenzeichen an: lang-kurz-lang. Kein anderer Besucher war zu sehen. Danach verließ der junge Mann das

Kabinett, ging an den Türen vorüber und trat in der Wohnung des Studenten Labò ein, die geräuschlos geöffnet wurde. War das das Geheimzeichen? Um sicher zu gehen, betrat er das WC. Er fand tatsächlich hinter einem Brett versteckt den Klingelknopf. Am nächsten Tag wurde ein weiterer Beobachter mit der Überwachung des Hauses beauftragt, ohne das Ergebnis vom Vortag zu kennen. Auch er hörte das Signal: lang-kurz-lang.



**Bombenbauer und Attentäter Giorgio Labò**



**Gianfranco Mattei**

Nach kurzer Lagebesprechung mit Kriminalkommissar Schütz wählte dieser am 1. Februar 1944 sich seine Leute aus, die eine „lautlose Lösung“ des Problems gewährleisten konnten. Es waren sechs Männer, die alle auf der Schwarzen Liste der Partisanen standen und dennoch täglich Tuchfühlung mit ihnen hatten. Als harmlose Passanten betraten Schütz und ein Beamter das Haus, gefolgt von zwei zuverlässigen Italienern. Der Kommissar Priebke hatte den Auftrag, mit einem weiteren Beamten in dreieinhalb Minuten unauffällig zu folgen. Schütz ging langsam die Treppe hinauf und blieb vor der Tür des Studenten Giorgio Labò stehen. Einer der Männer machte sich im WC zu schaffen und läutete: lang-kurz-lang. Einige Sekunden vergingen, dann wurde die Tür geöffnet. Der Italiener, es war Labò, zeigte keine Schrecksekunde. Er sprang mit einem wilden Satz nach hinten und griff nach einem an der Küchenlampe angeschlossenen Draht. Ein Begleiter Schütz schoss, als Labò den Draht mit der Zündvorrichtung einer Höllenmaschine in Verbindung bringen wollte, verfehlte aber das Ziel, da Labò über ein Sprengstoffpaket gestolpert war. Um durch weitere Schüsse niemand in Gefahr zu bringen, warf sich der Verbindungsmann nun auf Labò und überwältigte diesen. Der alte Kommunist Gianfranco Mattei, der die Aufgabe hatte, im gleichen Augenblick den Strom einzuschalten, wenn der Draht mit der Bombe zusammengebracht war, ließ sich in einem cholerischen Wutanfall zur Abwehr hinreißen. Er ergriff eine Brechstange und schlug sie einem weiteren Begleiter von Schütz über den Schädel. Die wenigen Sekunden genühten, um eine Sprengung der Bombenwerkstatt zu verhindern. Ein weiterer kommunistischer Partisan, Antonello Trombadori, ergab sich sofort als er in die Pistolenläufe der inzwischen herbeigeeilten Deckungsmannschaft sah. Die Männer gingen vorsichtig durch die Zimmer. Von den Wänden hingen die Tapeten herab. Überall lagen Zündschnüre herum. Auf dem Küchentisch stand eine 10 kg. schwere fertige Höllenmaschine zur Verpackung. Bestimmungsort: Mailand. Zwei weitere verpackte Bomben trugen die Anschrift: Gen. V.S. und : Verona Og. 5. Die schmutzigen Betten waren aufgedeckt und lagen voll Zünder. Ein leeres Zimmer zwischen zwei Schlafräumen war bis zur Decke angefüllt mit Sprengstoff italienischer und amerikanischer Herkunft. Man konnte sich zwischen den Kisten und Paketen nur seitwärts hindurchzwängen. Der Sprengstoff hätte genügt, um einen ganzen Stadtteil in die Luft zu blasen, wie es die Partisanen im Fall einer Entdeckung vorgehabt hatten.



**Antonello Trombadori**

Mattei erhängte sich kurz nach der Inhaftierung in seiner Zelle. Auf das Konto dieser Bombenwerkstatt gingen viele Attentate in Mittel- und Oberitalien mit Hunderten von Toten.

In der Via Nomentana, fast im Zentrum von Rom, versahen deutsche Fallschirmjäger des Majors Gerhart Schirmer, Wachdienst im großen Park der Villa des Hauptquartiers des Marschalls Rodolfo Graziani (Verteidigungsminister und Chef der Streitkräfte der RSI). Sie machten sich im Park ein Feuerchen und brieten ihre geliebten Kartoffeln. Sie hörten dabei unter sich Schürfgeräusche. In Befürchtung eines Attentates wurden wir sofort benachrichtigt. Die Katakomben –Begräbnis- und Versammlungsstätten der ersten Christen in Rom - waren erst zu zehn Prozent erforscht und registriert worden. Sie haben viele Eingänge und auch ebenso viele Ausgänge. Es war unmöglich, alle Eingänge zu blockieren, um die Attentäter zu fangen. Da die Katakomben "heilige Erde" sind, mussten wir uns zuerst von der zuständigen Stelle, der katholischen Kirche, die Genehmigung zum gewaltsamen Eindringen einholen. An einer Stelle, wo das Geräusch am stärksten war, hob die Feuerwehr mit ihren Geräten ein großes, tiefes Loch aus. Die Katakomben laufen in den verschiedensten Richtungen, sie sind nicht gradlinig, sondern mit Kurven gebaut und kreuzen sich ab und zu. Außerdem liegen sie in bis zu drei Stockwerken übereinander. Das Loch stieß zwar nicht auf eine Stelle wo gebuddelt worden war, aber immerhin auf eine Kreuzung. Mit Azetylen-Lampen und durch geladene Maschinenpistolen stiegen wir in die Katakombe St. Agnes ein und nahmen den Gang, der in Richtung Villa führte. Es war erzählt worden, dass vor einiger Zeit eine ganze Schulklasse in den Katakomben verloren gegangen war, weil sie den Ausgang nicht wiederfand. Der letzte von uns musste daher an jeder Kreuzung ein Stück Pappe, mit einem Pfeil versehen zum Ausgang, an die Tuffsteinwand annageln. Bei unserem langsamen und systematischen Vordringen entdeckten wir zuerst einen viereckigen Raum, mit vier primitiven Schemeln und einem Tisch, auf dem noch frische Brötchen lagen und Milchbecher standen. Dann fanden wir einen weiteren Raum mit Betten und frischem Trinkwasser und einer Petroleumlampe, aber auch einer fertigen Bombe und Dumm-dumm Munition. Daneben lagen Briefketten, aus denen sich später ergab, dass es sich bei den Attentätern um italienische Luftwaffenoffiziere handelte. Ganz in der Nähe kamen wir dann zu der Stelle, wo die Attentäter sich mit ihren Picken auf die Villa zu vorgearbeitet hatten. Sie waren zuerst allerdings auf einen Betonklotz gestoßen, hatten sich dann aber seitlich weitergearbeitet. Wir folgten dann noch weiteren Spuren, die zu einem kleinen Wasserloch führten, wo sich die Attentäter offenbar gewaschen hatten. In einer Totennische lag neben dem Kopf eines Toten ein Stück Seife. Auf dem nassen Tuffsteinboden fanden wir den Eindruck eines kleinen, nackten Fußes, den einer Frau. Die Attentäter konnten später gefasst werden. Kopf dieser Partisaneneinheit war der Universitätsprofessor Renato Perconi, der uns unter dem Namen „hinkender Renato“ bekannt war.

In der Zeit der schwersten militärischen Bedrohung Roms durch die Alliierten gelang dann der vernichtende Schlag gegen die Partisanen und zwar gegen die „Militärjunta“. Im Verlauf weniger Tage wurden die Generale Martelli Castaldi, Lordi, de Simone Simoni verhaftet. General Fenulli wurde an einer Straßenbahnhaltestelle festgenommen. Nun wurden sämtliche Kommandanten dieser Widerstandsbewegung ausgehoben.



**Sabato Martelli Castaldi**



**Roberto Lordi**



**Simone Simoni**

Die Stimmung und Haltung der italienischen Bevölkerung waren bis dahin gekennzeichnet durch Abwarten und Teilnahmslosigkeit. Diese Haltung hatte sich auch durch die Landung bei Anzio und Nettuno mit ihrer unmittelbaren Bedrohung Roms nicht geändert.

Mitte Januar 1944 wurde die Einkreisung Oberst Montezemolo immer lückenloser und führte am 25. Januar 1944 dann vor der Säulenhalle des Palazzo Wedekind zu seiner Festnahme. Montezemolo stellte sich als Prof. Giuseppe Martini vor und in seiner Begleitung befand sich auch sein Adjutant Filippo De Grenet, der als Ministerialrat im italienischen Innenministerium verdeckt arbeitete. Bei der anschließenden Aktion konnten 11 Generale und 98 Stabsoffiziere sowie eine hohe Anzahl von Partisanen festgenommen werden.



**Oberst Giuseppe di Montezemolo**



**Filippo de Grenet**

Marschall Badoglio und die britische Abwehr waren dieses Mal schwer getroffen. Seine erste Reaktion auf den unerwarteten Schlag durch die deutsche Sicherheitspolizei in Rom gipfelte in dem berühmten Befehl:

**„Partisanen, greift die deutschen Kommandostellen und die kleinen militärischen Zentren an! Tötet die Deutschen von hinten, damit ihr euch der Gegenwehr entziehen und weitere töten könnt. Tötet erbarmungslos!“**

Auch dieser Befehl war ein klarer Aufruf zum **Mord an Deutschen**.

Kritisch wurde die Situation in dem Augenblick, als slawische Partisanen eingeschleust wurden zur Ausbildung und Koordination der Partisanen in Rom und Umgebung, sie bauten Netze von absolut verschwiegenen und zu allem bereiten kommunistischen Kommandos auf, diese bestanden größtenteils nicht aus Römern.

Auch außerhalb Roms nahm die Partisanentätigkeit ständig zu.

Am 26. Februar ist in einem Bericht im Küstenverteidigungsabschnitt Cecina-Tibermündung von einer Bandentätigkeit nordostwärts von Grosseto die Rede. Es wurden zwanzig Partisanen festgenommen. Bei Bottigli -10 km Südostwärts Grosseto- wird ein Partisanenschlupfwinkel ausgehoben, wobei zehn Partisanen erschossen und vier gefangen wurden.

In **Rom** fanden im **März 1944** nachstehende Überfälle und Sabotagehandlungen statt:

2.März: Viale Guilio Cesare,

5.März: Piazza die Mirti,

8.März : Via Scavolino,

9.März: Via Claudia,

10.März: Via Tomacelli.

Am 5. März 1944 ließ der Stadt-/Kampfkommandant von Rom, nun General der Flieger Mälzer, er hatte am 22. Dezember 1943 ja General Stahel abgelöst, auf meinen Vorschlag, den Text hatte ich abgefasst, nochmals öffentlich Plakate anschlagen, auf denen bekannt gegeben wurde, dass für jeden ermordeten Deutschen als Gegenmaßnahme zehn Italiener erschossen würden und in welchem die Bevölkerung aufgefordert wurde ihre Hilfe anzubieten und zwar in ihrem eigenen Interesse, um eventuelle Attentäter zu entdecken, wobei eine Prämie von 200.000 Lire ausgesetzt wurden. Diese Plakate waren noch teilweise zur Zeit des Attentates auf der Via Rasella angeschlagen.

Am 7. März 1944 wurden folgende zehn Italiener von der italienischen P.A.I. im Forte Bravetta fusiliert, die von uns überführt und durch die deutsche Militärgerichtsbarkeit zum Tode verurteilt wurden:

**Antonio Bussi, Concetto Fioranti, Vincenzo Gentile, Giorgio Labò, Paul Lauffer, Francesco Liportiti, Antonio Nardi, Mario Negelli, Augusto Pasini und Guido Rattoppatore.**

Der Rechtsanwalt Otto Vinatzer, der von 1923 bis zum 4. Juni 1944 in Rom in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Cassinelli tätig war, hat sobald als die verschiedenen deutschen Tribunale eingerichtet waren, die Verteidigung von Hunderten Widerständlern mit bestem Erfolg übernommen.

Wir hatten einen General der Badoglio Partisanen und mehrere Kommunistische Kommandanten freigelassen, mit der Maßgabe und der schriftlichen Verpflichtung auf die Bandenführer einzuwirken, dass weitere Terrorakte zu unterlassen seien, da sonst notwendig werdende Repressalien nicht verhindern werden könnten. An diese Verpflichtung haben sich nur einige wenige Kommandanten dieser Partisanen gehalten. Die Anderen schlossen sich schnellstens wieder den Gappisten oder den anderen Gruppen an.

Die Hauptstrecke Florenz-Rom war nur bis südlich Arezzo befahrbar; die Umleitungsstrecken waren ebenfalls größtenteils gesperrt. In den letzten Januartagen trat eine geringe Besserung ein. Zur Beschleunigung der Streckenarbeiten wurden 2 Eisenbahnbaupionierbataillone und 1 Eisenbahnbaupionierkompanie aus dem Westen und Südosten nach Italien verlegt.

AOK 14 - Bericht zum Kriegstagebuch vom 29. Februar 1944 führt folgendes aus:

a) **Bandenwesen:** In der Provinz Rom noch nicht stärker hervortretend. Zwei Überfälle im Osten auf Wehrmachtsangehörige werden einer Bande zugeschrieben, die aus etwa 12 Russen besteht und von einem Kommissar geleitet wird. Zwei Russen haben auch Anfang Januar eine bei Genzano festgenommene Bande von ungefähr 200 Mann, in der Hauptsache Kommunisten, geführt. Im Übrigen wird hierzu auf die Berichte der Militärkommandanturen sowie den von Ic zu erstattenden Bericht verwiesen.



b) **Kommunistische Bewegung:** Erhält überall Zuwachs infolge der Verschlechterung der Vermögens- und Ernährungslage. Im Übrigen wird auf a) vorletzter und letzter Satz verwiesen.

c) **Sabotage:** In Rom sind bis Ende Januar noch mehrere Sabotageakte, hauptsächlich an LKW der Wehrmacht verübt worden; nach der Aushebung einer Werkstatt, in der Bomben hergestellt wurden. Mitte Januar wurde in der italienischen Kfz-Zulassungsstelle ein Brand gelegt, dem eine erhebliche Anzahl von Zulassungspapieren und anderem amtlichen Material zum Opfer fiel.

d) **Luftterror:** Hat sehr zugenommen und beeindruckt die Bevölkerung stark. Schwere Angriffe richteten sich insbesondere gegen Velletri, 22. Januar mehrere Hundert Tote; beträchtlicher Gebäudeschaden. Albano: 2. Februar zahlreiche Tote, beträchtlicher Gebäudeschaden; Castelgandolfo: 2. Februar 28 Tote insbesondere in einem Nonnenkloster, 20. Februar 500 Tote, vor allem Flüchtlinge in der exterritorialen päpstlichen Sommerresidenz, Gebäude der Propaganda Fide zerstört. Rom wurde an der Peripherie am 13., 19., 20., 23. Januar und 12. Februar angegriffen; beim letzten Angriff fielen auch Bomben in die innere Stadt (9 Tote und 34 Verwundete).

e) **Attentate:** Vier Anschläge auf Wehrmichtsangehörige in Rom in der Zeit vom 23. Januar bis 4. Februar. Anlässlich eines besonders feigen Überfalls (Tödlicher Schuss auf deutschen Brückenposten während eines von den Tätern angeknüpften Gesprächs) wurde die Erschießung von je fünf in Haft befindlichen Linksradiakalen und Badoglioanhängern angeordnet. Die Sperrstunde wurde zeitweise auf 17.00 Uhr vorverlegt.

Nach dem Lagebericht der 14. Armee vom 13. Februar bis 14. März 1944 fanden z.B.:

Plünderungen von Lebensmittellager und Getreidestützpunkten laufend statt. Wichtige Verkehrsstraßen wurden z.T. von Banden kontrolliert. An Sabotageakten wurden gezählt:

**2 auf Eisenbahnanlagen, 3 auf Transportzüge, 10 Leitungssabotagen, 2 Brücken mit Straßen, 7 Überfälle auf Fahrzeuge, 33 Plünderungen von Lagern, 22 Plünderungen von Privateigentum, 8 Überfälle auf deutsche Wehrmichtsangehörige, 16 Überfälle auf Angehörige der italienischen Verbände.**

Am 15. März begann die 2. Schlacht um Monte Cassino, das nur 60 km südlich von Rom entfernt lag. Der Feind führte als Einleitung seines Erdangriffes einen Luftangriff auf Casino mit 7-800 Kampfflugzeugen durch, der den bisher stärksten Einsatz darstellte. Aus den feindlichen Nachrichten ergab sich, dass der Gegner erwartet hatte, daher mehr oder minder kampfflos einen völlig zermahlenden Kampfraum besetzen zu können. Aber seine durch Panzer stark unterstützte Infanterie erlebte eine blutige Enttäuschung, denn aus den Kellern, Höhlen und Bombentrichtern erhob sich die eigene Infanterie mit ihren Waffen und gebot ihr Halt. Nur an zwei Stellen gelang es einzelnen Panzern, in den Ort einzudringen.

In der Sixtinischen Kapelle in Rom ist durch päpstliche Schweizer Garde eine Zeitbombe entdeckt worden. Das Uhrwerk dieses 9 kg schweren Körpers war so eingestellt, dass die Bombe in der Nacht den größten Teil des weltberühmten Bauwerkes in die Luft gesprengt hätte. Der Sprengkörper befand sich in einer alten Sakristei Truhe, die direkt unter Michelangelos Monumentalgemälde vom letzten Gericht angebracht ist. Die Untersuchung ergab, dass die Bombe genau wie die auf dem Balkan von Banden Titos verwendeten Sprengkörper englisch-amerikanischer Herkunft konstruiert war. In kirchlichen Kreisen gibt man sich keinem Zweifel hin, dass es sich bei diesem Anschlag um ein kommunistisches Attentat handle. Der Vatikan wird nun außerordentlich scharf überwacht. Aktentaschen, Koffer und Pakete dürfen nur nach Durchsichtung durch die Schweizer Garde eingeführt werden.

Seit spätestens Ende 1943 standen die Special Operations- Exekutive, für Italien zuständig Mac Caffery und das Office of Strategie Service –O.S.S.-, Alan Dulles mit der italienischen Resistenza in Verbindung.

Im September 1943 nahm das Comitato di Liberazione Nationale zum ersten Mal Fühlung mit den alliierten Geheimdiensten auf.

Am 3. November 1943 trafen sich Ferruccio Parri und Leo Valioni als Vertreter der C.L.N. mit Mac Caffery und Dalles in Lugano. Parri, der mit Luigi Longo (P.C.I.) zusammenarbeitete war dann vom 11. Juni bis 9. Dezember 1945 Ministerpräsident Italiens in Rom.

Leo Valioni, häufigster Kontaktmann der Partisanen zu alliierten Dienststellen, saß 1945/46 in der italienischen Nationalversammlung.

In einem im August 1944 von Mac Caffery an Parri gerichteten Schreiben heißt es:

„Ich habe oft gesagt, dass der größte militärische Beitrag für die alliierte Sache, viele kontinuierliche Sabotageakte sind....

Die Banden haben gut gearbeitet. Wir wissen es.“

Als militärischer Berater wurde den Partisanen General Raffaele Cardone, Sohn des italienischen Generalstabschefs im Ersten Weltkrieg, zugeteilt, der von angloamerikanischer Seite seine Instruktionen erhielt.

Englischer Verbindungsoffizier zu den Partisanen war Oliver Churchill. Die Special Operations- Exekutive (S.O.E.) war am Untergrund- und Partisanenkrieg maßgebend beteiligt.

Die englischen und amerikanischen Richtlinien setzte Luigi Longo, eine der stärksten Persönlichkeiten der kommunistischen Partei Italiens, in die Tat um.

Generalfeldmarschall Kesselring berichtete, dass von Juni bis August 1944 hinter der Front 7.000 Deutsche getötet und etwa 25.000 verwundet worden seien.

In der zweiten Hälfte des August 1944 stieg die Zahl der Partisanen in Italien auf über 82.000 Mann an. Kleinere und größere Partisanenrepubliken bildeten sich in den Alpen und im Apennin.



**Dr. Karl Hass, Leiter Spionage und Sabotage in Rom links und Herbert Kappler**

## 6. Das Attentat in der Via Rasella



**Günther Richter rechts, Kompaniechef der 9. Kompanie des Polizeiregimentes „Bozen“, bei Sicherungsmaßnahmen**

Dieses Bombenattentat war kein zufälliges, bei plötzlich sich ergebender Gelegenheit durchgeführtes Werk, sondern von langer Hand auf das Sorgfältigste vorbereitet. In Rom bestand wie in ganz Italien eine kommunistische Untergrundbewegung unter der Führung von Togliatti einem bekannten italienischen Politiker, der den Decknamen **>Ercole-Ercoli<** führte. Die militärische Aktionsgruppe dieser Bewegung nannte sich G.A.P. In Rom gab es 14 Aktivistenführer, die sogenannten Zentralgaps, 9 Männer und 5 Frauen, Führer dieser Aktivisten war Franco Calamandrei (Cola), der Sohn des Rektors der Universität Florenz. Jeder dieser 14 Zentralgaps hatte wieder eine Gruppe von Personen als Helfer zur Verfügung. Aufgabe der Zentralgaps war die Durchführung von Sabotageakten, Attentate aller Art, Streiks, Verbreitung von kommunistischem Propagandamaterial und allgemein jedmögliche Schädigung der Deutschen und Faschisten. Der Aktionsbereich der 14 Zentralgaps erstreckte sich auf das Zentrum und die Außenbezirke der Stadt Rom.

Für den 6. März 1944 hatte Georgio Amendola die Leiter seiner Kampfkommandos zu einer Besprechung einberufen. Man diskutierte über die zuletzt stattgefundenen Attentate – *Erschossen wurde der Major Musco von der Republikanischen Nationalgarde und zwar in den Rücken, während er nach Hause heimkehrte, wie Bombenwurf durch das Fenster des Deutschen Kommandos in Rom im Hotel Flora; Anschlag mit Zeitzündler gegen das Soldatenkino Barberini im Außenviertel; Sabotage an einem deutschen LKW am Piazza Montevideo, Repressalie an einer von den Deutschen requirierte Autowerkstätte in der Via San Nicolo `da Tolentino, Handgranatenwurf in einen fahrenden deutschen Lastwagen an der Pinciobrücke; Sabotage an zwei deutschen LKW in der Via Francesco Crispi; Tötung von zwei Schwarzhemden im Viale Giulio Cesare; Tötung eines einzelnen deutschen Soldaten; Überfall auf deutsche Soldaten am Tor des Gefängnisses von Regina Coeli; zwei Angriffe gegen das deutsche Wachkommando im Bahnhof Termini; Attentat mit Zeitzündler im Brennstofflager an der Via Regina Elena; Sabotage an einem deutschen LKW in der Via Scavolino; Sabotage an einem Autozug beladen mit Benzin in der Via Claudia; Bombenwurf gegen einen faschistischen Umzug in der Via Tomacelli, drei Tote usw. -.*

Es wurde festgestellt, dass die bisher durchgeführten **zweiundvierzig Attentate** auf keinen Fall ausreichten, die Bevölkerung zu einem Aufstand gegen die deutschen Besatzer zu bewegen. Daher wurde gefordert, dass nun ein **spektakuläres Attentat** zu erfolgen habe, um die Deutschen zu einer Repressal-Maßnahme zu zwingen, die dann den allgemeinen Aufstand der Bevölkerung auslösen sollte. Diese Aktion wurde nicht mit dem Leiter der Militärjunta abgesprochen, sondern in eigener Verantwortung geplant und durchgeführt. Giorgio Amendola traf die sorgfältigen Vorbereitungen, er hatte bereits zwei Wochen hindurch mit einem Chronometer täglich die Zeitspanne kontrolliert, die die deutsche Polizei Kompanie beim Zurücklegen ihrer täglichen Marschstrecke vom Semaphor des Trittonenplatzes bis zur vorgesehenen Attentatsstelle in der Via Rasella benötigte. Aufgrund der von ihm festgestellten durchschnittlichen Marschzeit wurde die Länge der Zündschnur festgelegt, die nötig war, um die Explosion im errechneten Zeitpunkt auszulösen. Der Sprengstoff, der aus einem Sprengstofflager der Untergrundbewegung stammte, wurde in einem Karren der Straßenreinigung geladen und an die vorgesehene Attentatsstelle gebracht. Der Plan ging dahin, dass die Explosion in dem Augenblick ausgelöst werden sollte, in dem genau die Mitte der Kolonne den Karren mit dem Sprengstoff erreicht habe. Die Explosion sollte dann nach beiden Seiten wirken. Außerdem waren einige GAPS in der Nähe aufgestellt und beauftragt, nach der Explosion in die etwa zurückflutende Kolonne rückwärts eine Anzahl von umgebauten Mörsergranaten hinein zuwerfen, damit der Eindruck entstehe, als ob die Kolonne von allen Seiten angegriffen werde. Dieser Anschlag wurde unter Beteiligung weiterer fünfzehn Partisanen, des Kommandos „Pisacane“, ausgeführt und zwar dem

*Studenten Rosario Bentivegna, dem Kommunisten Franco Calamandrei und der Agentin Carla Capponi; der Kommandant dieser Aktion war Carlo Salinari, ihm standen zur Seite Roul Falcioni, Vernando Vitaliano, Francesco Curreli, Silvio Serra, Pasquale Balsamo, Guglielmo Blasi, Marisa Musu, Ernesto Borghesi, Mario Fiorentini, Lucia Ottobrini, Giulio Cortini, Laura Garroni und Giulio Grigioni.*



**Carlo Salinari**



Rosario Bentivegna



Carla Capponi



Franco Calamandrei

Dieser gemeine und hinterhältige Plan wurde kaltblütig, mit der größten Brutalität und ohne Rücksicht auf Opfer und Folgen in die Tat umgesetzt.

Als die Polizeikompanie auf ihrem Marsch in der Höhe des Karrens ankam, erfolgte die Explosion, also einen Augenblick früher als beabsichtigt, so dass sie nicht die berechnete Wirkung haben konnte. Dennoch wurde die Polizeikompanie praktisch vernichtet. In den Haufen der toten und verwundeten Polizei-Soldaten und der italienischen Zivilisten warfen dem Plan gemäß die in Reserve aufgestellten Aktivisten eine Anzahl von umgebauten Granaten, deren Explosion die allgemeine Panik noch erhöhte. Aus dieser Panik heraus entstand eine planlose Schießerei. Dieser Sachverhalt wurde von Guglielmo Blasi als Beteiligter am Attentat in Verbindung mit den Aktenauszügen aus dem Strafverfahren gegen Pietro Koch vor dem italienischen Assisengericht in Mailand bestätigt.

Die Nettunofront war nicht einmal 20 km von Rom entfernt, man glaubte, dass die Alliierten sehr schnell Rom einnehmen. Das Attentat sollte als Fanal des Aufstandes der Römer in die Geschichte Italiens und der Kommunistischen Partei eingehen.

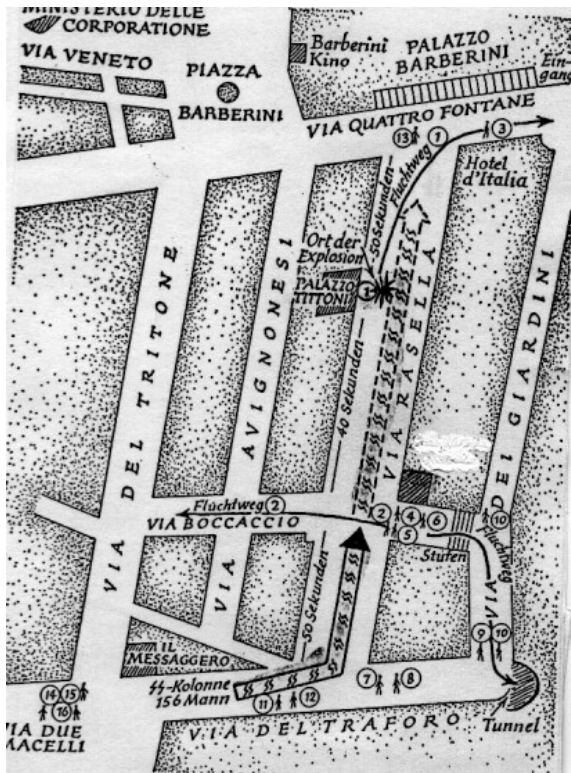
Nach dem Waffenstillstand der Italiener am 8. September 1943 mit den Alliierten hatte der Oberste Kommissar in der Operationszone Alpenvorland, die die Provinzen Bozen, Trient und Belluno umfasste, Gauleiter Franz Hofer, am 6. November eine Verordnung erlassen, mit der die Ableistung des Kriegsdienstes der männlichen Bewohner dieses Gebietes der Jahrgänge 1924 und 1925 geregelt wurde. Die Betroffenen konnten sich zu folgenden Verbänden melden: Organisation Todt (OT), Sicherungs- und Ordnungsdienst in der Provinz Bozen (SOD), Sicherungsverband Trient (CST), Polizei, Waffen-SS, Deutsche Wehrmacht und Verbände der neuen italienischen Wehrmacht. Es wurde am 1. Oktober durch den Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, die Errichtung einer Südtiroler Polizeitruppe befohlen. Die Deutsche Polizei stellte einen Stamm von Offizieren und Unterführern unter der Führung des Obersts der Gendarmerie Alois Menschick. Das zunächst aufgestellte Regiment wurde >Polizeiregiment Südtirol< vier Wochen später >Polizeiregiment Bozen< genannt. Es folgten die Polizeiregimenter Schlanders und Brixen. Nach nahezu abgeschlossener Aufstellung und Ausbildung wurde das Polizeiregiment Bozen am 28. Januar 1944 in Bozen, in der Grieser Kaserne an der alten Meraner Landstraße, vereidigt. Aufgrund eines Erlasses von Himmler erhielt die Einheit am 16. April 1944 den Namen >**SS-Polizeiregiment „Bozen“**<. Die Wehrmachtsoldbücher wurden eingezogen und nach Eindruck der SS-Rune wieder ausgehändigt. Zu den Aufgaben des Verbandes gehörten in erster Linie Sicherungs- und Bewachungsaufgaben. Das III. Bataillon unter Führung des Polizeimajors Johann Karl Dobek wurde in der Woche vom 12. bis zum 19. Februar mit Autobussen nach Rom verlegt und übernahm die Aufgabe, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten, was in erster Linie bedeutete, deutsche diplomatische Einrichtungen, Ministerien und Büros der neuen italienischen Regierung zu bewachen. Diese Tätigkeit wurde der 10. Kompanie zugewiesen unter Oberleutnant Hans Günther Hennecke, da die 9. Kompanie unter Hauptmann Günther Richter zum Wachdienst außerhalb der Stadt befohlen war. Für die 11. Kompanie unter Leutnant Walter Wolgast hatte es vorerst keine Verwendung gegeben, so dass diese weiter ausgebildet wurde. Sie setzte sich ebenfalls aus älteren und jüngeren Jahrgängen zusammen. Die Kompanien standen unter der Befehlsgewalt des deutschen Kampf- (Stadt) Kommandanten, General Mälzer.

Für den 23. März hatte der Parteisekretär von Rom, Giuseppe Pizzirani, zum Jahrestag der Gründung der faschistischen Kampfbünde zu einer bescheidenen Feier ins Korporationsministerium eingeladen. Von italienischer

Seite nahmen alle führenden Faschisten der Stadt teil und als Vertreter der Regierung der Innenminister Guido Buffarini-Guidi. Es sprach der Kriegsblinde Carlo Borsani eine dreiviertel Stunde, mitreißend und mit ehrlicher Empfindung. Nach Borsani dann noch kurz Pizzirani. Beide fanden den lebhaftesten Beifall der Versammlung, die nur von Anhängern besucht war. Gegen 15.30 Uhr, war ich mit dem Fahrzeug unterwegs auf einer der Straßen zwischen Via Nazionale und S. Maria Maggiore. Ich kam vom Hotel Excelsior und fuhr zu meinem Büro in die deutsche Botschaft, der Villa Wolkonsky.

Auf dieser Fahrt hörte ich eine Explosion, aber ich gab mir keine Rechenschaft darüber, wo diese Explosion erfolgt war. Ich fuhr bis zu meinem Büro weiter und wollte an meinem Schreibtisch mit der Arbeit beginnen, als das Telefon läutete. Dies waren etwa 15 Minuten nach der Explosion. Ich weiß nicht mehr wer am Apparat war, es handelte sich jedoch um einen Angehörigen des Gefolges des Generals Mälzer, Stadtkommandant von Rom. Die Mitteilung war einfach: Auf der Via Rasella ist eine Bombe detoniert, unmittelbar bei der „Quattro Fontane“ und es hat einige Tote gegeben. Daraufhin verließ ich sofort mein Büro, um mit dem Wagen an die Explosionsstelle zu fahren. In der Via Tasso stieg Kriminalkommissar Carl Schütz, Leiter der Abteilung IV (Geheime Staatspolizei), zu. Ein weiterer Wagen mit SS-Hauptsturmführer Hans Clemens und einigen weiteren Männern der Abteilung IV folgte.

Auf der Via Quattro Fontane, jenseits der Kreuzung der Via XX. September und etwa zehn Meter vor Beginn der Gefällstrecke, machte mir Konsul Moellhausen ein Zeichen anzuhalten, der mich oder mein Fahrzeug erkannt hatte. Ich hielt an, und Moellhausen, blass und sehr erregt, sagte mir, dass ich alles tun müsse, um diesen verrückten Mälzer zu bremsen, der das gesamte Quartier in die Luft sprengen lassen wolle. Ich antwortete ihm, ruhig zu bleiben und sagte meine Meinung dazu, und dann setzte ich die Fahrt mit meinem Wagen fort.



**Weg der 11.Kompanie**

**unter Leutnant Walter Wollgast**

Ich parkte mein Fahrzeug auf der Via Quattro Fontane etwa 20 oder 30 Meter vor Beginn der Via Rasella und setzte dann meinen Weg zu Fuß fort. Nach wenigen Schritten und noch auf der Via Quattro Fontane begegnete mir der SS-Standartenführer Dr. Eugen Dollmann, der mir nahezu dasselbe mitteilte, was mir bereits Konsul Moellhausen gesagt hatte. Ich antwortete ihm, dass ich mich zunächst einmal über das Vorgefallene informieren wolle. Als ich mich mit Dollmann und Schütz, General Mälzer näherte, der sich auf der Via Quattro Fontane vor der Einmündung zur Via Rasella befand, sah ich vor allem einige Leichen, die auf der rechten Seite in Richtung Via Rasella aufgereiht waren:

Es waren Leichen, die beim ersten Blick stark verstümmelt erschienen, und an der Uniform erkannte ich sie als Angehörige der Ordnungspolizei, der 11. Kompanie des III. SS-Polizeibataillon Bozen.

Es herrschte ein furchtbares Durcheinander. Unzählige Italiener aller Waffengattungen und Zivilisten liefen umher und schrien. Italienische Polizei-Carabinieri, Publica Sicurezza und Beraglieri, italienische Fallschirmjäger, Offiziere und Soldaten des Bataillons Roma Morte Nembo, der Miliz der P.S. (Publizia Sicurezza) unter dem Befehl des Divisionskommandeurs Radogna und der Africa Polizei (PAI). Faschisten in den verschiedensten Uniformen, darunter auch Mitglieder der Banda Koch. Von der Feier zum 25. Jahrestages der Gründung der faschistischen Bewegung im Korporationsministerium unter Pizzirani waren gekommen Oberstleutnant Keller, Quästor Caruso, Vicecapo der Polizei Cerrutti, Major Zambardino vom Heer und stritten sich über die Vergeltungsmaßnahmen mit lauter Stimme auf der Straße, die von General Mälzer angeordnet worden waren. General Mälzer war sehr erregt und hatte Tränen in den Augen. Seine ersten Worte an mich waren: „Hier sehen Sie meine armen Soldaten.“ Er sagte mir weiter, dass er bereits alle erforderlichen Befehle erteilt habe. Ich fragte ihn, welche Befehle, und er antwortete mir in abgerissenen Sätzen, dass die Zivilisten, die sich längs der Gitter des Palazzo Barberini aufgereiht befanden, und deren Zahl laufend zunahm, sowie weitere Zivilisten eintrafen, die aus den Häusern der Via Rasella geführt wurden, weggebracht werden müssten. Er sagte weiter: „Ich lasse das ganze Viertel in die Luft sprengen.“ Ich bat ihn: „Würden Sie es mir überlassen, mich mit der Angelegenheit zu befassen, Herr General? Soweit es um das Sprengen des Viertels geht, nehme ich an, dass Sie dies nicht im Ernst gemeint haben. Ich würde vorschlagen zuerst die Meinung von Generalfeldmarschall Kesselring zu hören. General Mälzer schien in sich zu gehen, dann nahm er meine Intervention auf. Im Übrigen war es nicht das erste Mal, dass ich durch meine persönliche Intervention bewirkte, dass Mälzer keine übertriebenen Maßnahmen ergriff: da waren z.B. im Dezember 1943 zwei Bomben in der „Albergo Flora“ explodiert, und Mälzer hatte einer Gruppe von zwanzig Soldaten den Befehl erteilt, auf jeden zu schießen, der den fraglichen Bereich passierte. Ich intervenierte damals bei Mälzer und erreichte, dass er diese Schießerei einstellen ließ. In einem anderen Fall bat mich Generalmajor Umberto Presti, Befehlshaber der Polizei in Rom, indem er mich mitten in der Nacht anrief, bei Mälzer zu intervenieren, damit dieser einen Befehl gegenüber zwei Soldaten der P.A.I. (Italienischer Afrika-Polizei) die an Ort und Stelle erschossen werden sollten, da sie Wachdienst hatten und ein Attentat in der unmittelbaren Nähe des Hotel Excelsior nicht verhinderten, widerrief. Meine Vermittlung hatte Erfolg.

Die Explosionsstelle vermittelte den Eindruck eines großen Durcheinanders: Man sah Leichen, Verletzte, Trümmer, Stücke von Kästen, Helmen und Uniformfetzen und menschlichen Gliedern, das Ganze umspült mit einem starken Wasserstrahl, der aus einer durch die Explosion zerstörten Leitung austrat. Aus den Häusern der Via Rasella kamen Zivilisten heraus, geführt von der deutschen und italienischen Polizei, während die Soldaten der Abteilung, die Opfer des Attentates war, von der Via Rasella und einem Teil der Via Quattro Fontane im Anschluss an die Via Rasella auf eingebildete Feinde auf den Dächern schossen. Ich ließ dieses ungeordnete Feuer einstellen, und mein Befehl wurde befolgt, wenn auch nicht sofort.

Ich wollte mir sodann darüber Rechenschaft ablegen, wie das Attentat geschehen war und nahm mir vor:

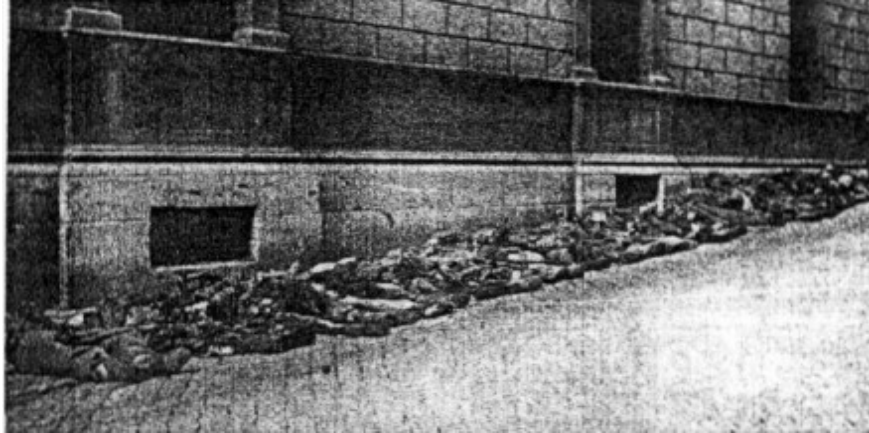
1. Befragung der Anwesenden durch SS-Hauptsturmführer Hans Clemens,
2. Überprüfung der Trümmer an der Attentatsstelle, Kriminalsekretär Braun
3. weitere Überprüfung des Bereiches, Kriminalkommissar Schütz
4. Durchsuchung der Häuser, SS-Untersturmführer Tunnat

Bei mir befanden sich vielleicht zehn oder zwölf meiner Männer. Aus der Vernehmung der Polizeisoldaten erfuhr ich, dass eine Explosion in Höhe der zweiten Dreierreihe der im Marsch befindlichen Kompanie in Richtung Via Quattro Fontane erfolgt war. Nach dieser Explosion wurden verschiedene weitere kleinere Explosionen gehört. Einige sagten, dass von den Dächern aus auf die Abteilung geschossen worden sei. Ich stellte fest, dass dieselbe Kompanie seit mehr als einer Woche täglich um dieselbe Zeit diese Straße passierte. Aus der Überprüfung des umliegenden Bereiches ergab sich, dass etwa 12 kleine Bomben geworfen worden waren, von welchem ich noch etwa vier auffand, die nicht explodiert waren. Es handelte sich um Bomben mit einem Gewicht von etwa 400 g, die offensichtlich für Granatwerfer kleinen Kalibers bestimmt und die rot und grau angemalt waren. Außerdem waren sie mit einer Zündschnur versehen. Ich wickelte diese Bomben in ein Tuch ein und übergab sie dem Unteroffizier Kaspar, der sie in den zweiten Wagen und zwar des SS-Hauptsturmführers Clemens legte, der etwas später von dieser Stelle zusammen mit den Bomben gestohlen wurde.

Auch die Durchsuchung der Häuser, die gleichzeitig mit den oben beschriebenen Maßnahmen erfolgt, führte zu keinem positiven Ergebnis in Verbindung mit dem Attentat. Während ich mich auf der Via Rasella befand, hörte ich eine Schießerei auf der Piazza Barberini, und später wurde mir noch mitgeteilt, dass weitere Schießereien in der Nähe des Messaggero und des Piazza Colonna erfolgt waren. Ich nehme an, dass diese Schießereien durch italienische

Soldaten und Zivilisten die Folge waren der allgemeinen Aufregung durch die Explosion auf der Via Rasella. Ich begab mich zur Piazza Barberini, wo ich mich um Ordnung bemühte. Da die Schießereien keine Folgen gehabt hatten, begab ich mich zum Messaggero und Piazza Colonna, wo, wie mir mitgeteilt worden war, weitere Schießereien erfolgt waren. Ich stellte fest, dass vor dem Messaggero und auf der Piazza Colonna alles in Ordnung war. Ich kehrte dann zur Via Rasella zurück, zusammen mit General Presti und Dollmann, die mir in weiteren Fahrzeugen folgten.

Dort traf ich erneut Mälzer in der Straßeneinmündung: Ich weiß nicht, ob er sich in der Zwischenzeit an einen anderen Ort begeben hatte oder ob er die ganze Zeit an dieser Stelle geblieben war. Ich wandte mich an Mälzer und berichtete ihm, dass die Mitteilungen über die Schießereien vor dem Messaggero und auf der Piazza Colonna unbegründet waren. Dann wurde mir von Hauptsturmführer Hans Clemens berichtet, dass der zweite Wagen mit den aufgefundenen Bomben der Via Rasella, gestohlen wurde.



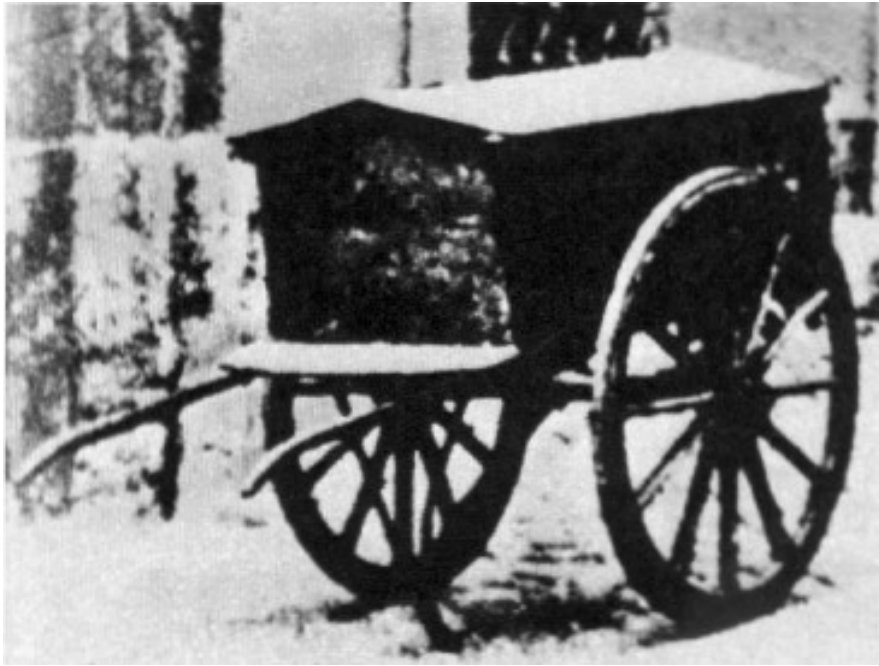
**Die toten und zerfetzten Körper der Polizisten in langer Reihe an der Mauer des Palazzo Barberini**



**Der abgerissene Rumpf des 13jährigen Piero Zucheretti**

Die Verletzten brachte man in die Lazarette: Regina Elena, Buon Pastore, Luftwaffenlazarett 8/VII und 4/VII (Trop).





**Modell des Karrens der Straßenreinigung Roms, in dem die Bombe deponiert war und explodierte**



**Via Rasella unmittelbar nach der Explosion der Bombe**



**Geiselnahme: Aufstellung der männlichen Hausbewohner aus der Via Rasella an der Mauer des Palazzo Barbarini**



### **SS-Oberscharführer und Kriminalsekretär Franz Braun mit den Resten einer Mörsergranate**

Indem ich auf die Zivilisten zeigte, die längs des Gitters des Palazzo Barberini aufgereiht waren, fragte ich Mälzer, was er mit diesen vorhabe, und Mälzer antwortete mir etwa wörtlich: „Diese müssen erschossen werden.“ Als Antwort hierauf fragte ich ihn, ob er dies mir überlassen wolle, und er stimmte zu. Danach ging Mälzer fort, und ich traf ihn später in seinem Büro auf dem Corso d'Italia, wohin ich mich, wie er sagte, möglichst schnell begeben sollte.

Die ersten Anordnungen, die getroffen wurden, waren folgende:  
dem General Presti, der anwesend war, sagte ich, er möge anordnen, dass die Frauen und Kinder, die nicht in ihre Häuser auf der Via Rasella zurückkehren konnten, durch die italienische Polizei untergebracht und versorgt werden müssten, und er stimmte dem zu.

Ich forderte den Major Dobek, Kommandeur des III. Bataillons des SS-Polizeiregiments Bozen auf, vorzusehen, die Männer die Nacht über in Gewahrsam zu nehmen und sie dort bis zu einem neuen Befehl festzuhalten: Diesen Befehl erteilte ich ihm, nachdem er mir versichert hatte, dass er über ausreichende Räumlichkeiten verfügte, und zwar in der Nachbarschaft der von ihm genutzten Kaserne innerhalb der Einzäunung des Gebäudes des Ministeriums des Innern.

Ich ordnete dann an, dass nach Festnahme der Männer, etwa 110, diese in die Kaserne geführt würden, damit dort ein vollständiges Namensverzeichnis mit allen erforderlichen Daten angefertigt würde für die Identifizierung der Personen, ein Verzeichnis, das später dann mit den Strafregistern der italienischen und deutschen Polizei zu vergleichen war.

Nach Erteilung dieser Anweisung begab ich mich mit meinem Wagen zum Büro von Mälzer, in Begleitung von Kriminalkommissar Carl Schütz, dem Leiter des Büros IV und V meines Kommandos, d.h. des Büros, das direkt durch das Attentat betroffen war. Ich fand Mälzer nicht in seinem Arbeitszimmer vor, sondern im Raum seiner Offiziere, dem Zimmer von Major Herbert Böhm, seinem Stabschef. Es war etwa 17.00 Uhr.

Dort befanden sich Mälzer und Böhm, Schütz und ich. Grundsätzlich bezog sich das Gespräch auf die Art und Weise, wie das Attentat erfolgt war. Bei diesem Gespräch, an dem gelegentlich auch die Offiziere teilnahmen, die das Büro betreten und wieder verließen, äußerten die Anwesenden ihre Meinung über den vermutlichen Hergang des Tatbestandes und über die Eigenschaft der Attentäter. Ich äußerte dann meine Meinung, die wie folgt war: Hinsichtlich des Milieus, in welchem die Attentäter zu suchen waren, schloss ich aus, dass es sich um alliierte Kommandos gehandelt hatte, weil die Alliierten, wenn auch nicht „de jure“ so doch allgemein „de facto“ Rom als offene Stadt anerkannten. Zweitens hielt ich es für unwahrscheinlich, dass ausländische Soldaten die Möglichkeit gehabt hätten, über mehrere Tage den Durchmarsch in dieser Straße und zu dieser Stunde einer Abteilung zu beobachten, und die Möglichkeit zu haben, verschiedene Bomben von den Dächern der verschiedenen Häuser dieser Straße herab zuwerfen. Ich glaubte, diese Möglichkeit theoretisch ausschließen zu können. Hinsichtlich der anderen möglichen Urheber des Attentates hielt ich es für möglich, dass es sich um italienische Elemente gehandelt hatte, Angehörige irgendeiner Partei, weil wir wussten, dass im Rahmen jeder Partei Terroristen- oder Sabotagegruppen gebildet worden waren oder noch gebildet wurden, da wir geheime Lager von Waffen und Sprengstoffen gefunden hatten. Zu dieser Zeit hatten wir in der Tat insgesamt etwa 1.500 Gewehre mit der entsprechenden Munition und etwa 600 kg Sprengstoff gefunden. Hinsichtlich der Art der Ausführung des Attentats war ich der Meinung, dass das Attentat verübt worden war durch das Werfen einer Hauptbombe von einer gewissen Höhe und von kleineren Bomben, die vermutlich von verschiedenen Personen von den Dächern der Häuser herab geworfen worden waren.

Ein weiterer Gegenstand des Gesprächs waren die Vergeltungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang ist vorauszuschicken, dass bereits vorher in Rom drei Fälle sich ereignet hatten, in welchen Vergeltungsmaßnahmen ergriffen worden waren und zwar immer im Verhältnis von 1:10, am 31. Januar, am 2. Februar und am 7. März 1944. In diesen Fällen war der Befehl zur Durchführung der Vergeltungsmaßnahme meinem Kommando vom Stab des General Mälzers zugegangen, und mein Büro in Ausführung der direkten Anweisungen von General Harster, SS-Gruppenführer des Kommandos in Verona, hatte das Kriterium angewendet, als Opfer Personen auszuwählen, die entweder zum Tode oder zu lebenslänglichen Zuchthaus verurteilt worden waren, oder Personen, die die Polizei wegen Straftaten festgenommen hatte, die die Todesstrafe einschlossen, und die die Polizei nach den von ihr erbrachten Beweisen für schuldig hielt. Auf diese Weise war die Sicherheitspolizei bemüht, die sicherlich ungelegenen politischen Folgen zu mildern, die sich aus einer wahllosen Vollstreckung des Befehls zur Durchführung von Vergeltungsmaßnahmen ergeben hätten, da die Polizei vor allem die Reaktion auf Vergeltungsmaßnahmen zu spüren bekommt. In der Tat, im Falle einer Vergeltungsmaßnahme wurden die Vorteile der einschüchternden Handlung in Bezug auf die eventuellen Attentäter, die auch eine ruhige und vorbeugende Zusammenarbeit seitens der Bevölkerung fördert, wieder aufgehoben durch die Nachteile des Nimbus des Martyriums, der so geschaffen wurde, und auch durch den Haß, der hieraus gegen uns geweckt wurde, sei es durch die Tatsache der Vergeltungsmaßnahme in sich, sei es, weil unsere Feinde daran interessiert waren, diesen Haß noch mehr zu steigern.

Am **Forte Bravetta** in Rom wurden folgende italienischen Personen aufgrund von Repressalmaßnahmen durch Angehörige der **P.A.I.** (Italienische Afrika Polizei) erschossen:

**30.Dezember 1943:** Italo Grimaldi, Antonio Feurra, Riziero Fantini,

Ic-Tagesmeldung vom 31.1.1944 an Heeresgruppe: “30.1. 20.05 h Doppelposten an Tiberbrücke in Rom von 2 Mann in italienischer Polizeiuniform angeschossen: 1 Deutscher tot, 1 Deutscher schwer verletzt. Täter entkommen; Vergeltungsmaßnahme: je 5 Kommunisten und Badoglio-Anhänger am 31.1. erschossen.

**31.Januar 1944:** Giovanni Andreozzi, Mariano Buratti, Mario Capecci, Enrico de Simone, Augusto Latini, Vittorio Mallozzi, Paolo Renzi, Raffaele Riva, Renato Traversi, Major und Prof. Franco Sardone,

CITTA' APERTA DI ROMA  
N° 1908/S.I di Prpt. Comando Generale Forze Armate di Polizia  
Comando Colonna P. A. I. CHEREN

Roma, li 1 febbraio 94

O G G E T T O: Esecuzione di sentenza capitale per conto del Tribunale  
Tedesco di Roma.

Al Direttore Superiore delle Carceri  
Giudiziarie di Regina Coeli  
R O M A

Domani 2 febbraio ore 11, al Forte Bravetta sarà eseguita la sentenza di condanna alla pena capitale pronunciata nell'udienza del 27 gennaio scorso dal Tribunale Militare Tedesco di Roma a carico dei seguenti individui:

I)	✓	Iacopini	Romolo	fu	Nazzareno	nato	il	9/2/1898	a	Roma
2)		Malatesta	Enzio	di	Alberto	"	"	22/10/1914	Apuania	
3)		Zelito	Filiberto	d'ignoto	"	"	"	15/10/1894	Roma	
4)	✓	Branko	Bitler	di	Gabriele	"	"	5/1/905	Strokovi (Croazia)	
5)	✓	Rossi	Gino	fu	Silvio	"	"	16/3/893	Padova	
6)	✓	Arena	Ettore	di	Luigi	"	"	17/1/923	Catanzaro	
7)	✓	Sbardiella	Quirino	di	Pietro	"	"	4/1/916	Roma	
8)	✓	Paroli	Augusto	di	Rizziero	"	"	17/6/913	"	
9)	✓	Badiati	Benvenuto	fu	Giovanni	"	"	24/7/905	Castel S. Pietro	
10)	✓	Merli	Carlo	di	Ernesto	"	"	2/1/913	in Mailand	
11)	✓	Cirulli	Ottovio	fu	Nichele	"	"	2/10/906	Foggia	

Il Comandante la Colonna  
Col. P. A. I. N. Toscano

Roma li, 2 febbraio 1944

Per copia conforme

Il Segretario

Roma, 2/2/1944

02149

MINISTERO DELLA GIUSTIZIA  
DIR. GEN. IST. PREV. e PENA  
CREMONA

OGGETTO: fucilazione detenuto ROSSI GINO.  
\*\*\*\*\*

Per doverosa notizia comunico che alle ore 12 di stamane è stata eseguita nel cortile del forte Bravetta, mediante fucilazione, la sentenza di condanna a morte emessa dal Tribunale militare tedesco di questa città contro il detenuto indicato in oggetto.

S'ignora quale reato avesse commesso il condannato.

Egli era ristretto in queste carceri nel reparto tedesco e soltanto stamane è stato passato nel reparto italiano, con la disposizione di provvedere all'esecuzione della condanna.

Durante la mattinata il condannato, che si è mantenuto calmissimo, è stato più volte visitato dal sottoscritto, dal Vice Cappellano Don Antonio Sceranno, che coadiuvato da altri due sacerdoti gli ha prodigato i conforti religiosi accompagnandolo poi fin sul luogo di esecuzione e dal locale Comandante degli agenti di custodia.

Il detenuto ha chiesto ed ottenuto di poter scrivere ai suoi congiunti una lettera che è stata rimessa al Ministero dell'Interno per la censura e il nulla osta all'invio ai destinatari.

Con nota a parte sceranno comunicati i nominativi degli agenti di custodia che hanno prestato la loro opera in occasione dell'esecuzione capitale di cui trattasi.


Il Direttore  
F. Carretta

Per copia

Roma

21.8.44

EX. SEGRETO

- 2.Februar 1944:** Ettore Arena, Benvenuto Baviali, Walter Branco, Romolo Jacopini, Enzo Malatesta, Carlo Merli, Augusto Paroli, Gino Rossi, Guerrino Sbardella, Filiberto Zolito,
- 7.März 1944:** Antonio Bussi, Concetto Fioravanti, Vincenzo Gentile, Giorgio Labò, Paul Lauffer, Francesco Lipartiti, Antonio Nardi, Mario Negelli, Augusto Pasini, Guido Rattoppatore
- 3.April 1944:** Don Giuseppe Morosini 
- 29.April 1944:** Pietro Benedetti
- 24.Mai 1944:** Piero Bergamini, Giordano Bruno Ferrari, Salvatore Grasso, Fabrizio Vassalli, Corrado Vinci,
- 3.Juni 1944:** Fortunato Caccamo, Mario de Martis, Costantino Ebat, Giovanni Lupis, Guido Orlanducci, Emilio Scaglia.

Praktisch war die Sicherheitspolizei in Italien so in der Lage, sehr oft, wenn auch nicht immer, zu verhindern, dank ihrer Intervention in den einzelnen Fällen, dass italienische Zivilisten, die **absolut jeglicher Straftat unschuldig waren**, durch eine feindselige Handlung gegen die deutschen Streitkräfte, Opfer von Vergeltungsmaßnahmen zu werden. Jedenfalls wurden diese Vergeltungsmaßnahmen niemals von der Sicherheitspolizei befohlen, sondern immer durch militärische Stellen.

Überdies wurde das Thema der Vergeltungsmaßnahme in dem Büro, wo wir uns befanden, nicht ordentlich behandelt, sondern jeder der Anwesenden gab seinen Eindrücken Ausdruck: der allgemeine Eindruck war jedoch ohne Zweifel, dass der Befehl zur Durchführung von Vergeltungsmaßnahmen eintreffen, und dass diese Vergeltungsmaßnahmen sehr streng ausfallen würden.

Während diese Gespräche noch weitergingen, führte Mälzer, der bis dahin an dem allgemeinen Gespräch teilgenommen hatte, ein Telefongespräch. Das Telefon befand sich auf der Wand hinter dem Rücken von Mälzer, der vor seinem Schreibtisch saß. Unsere Gruppe befand sich auf der anderen Seite des Schreibtisches, und da sich unser Gespräch fortsetzte und ich im Übrigen nicht daran interessiert war, das zu hören, was Mälzer sagte, verfolgte ich das Telefonat nicht. Ich bemerkte jedoch, dass das Telefongespräch etwas länger dauerte, und dass man hierbei auch von Vergeltungsmaßnahmen sprach, weil Mälzer in einem Augenblick das Wort „Sühnemaßnahmen“ bestimmt aussprach. Während seines Telefongesprächs rief mich Mälzer dann, reichte mir den Hörer und sagte mir, dass am anderen Ende der Generaloberst Eberhard von Mackensen sprechen würde, Kommandeur der 14. Armee, dessen Stab sich in diesen Tagen in einer Querstraße der Via Cassia befand, drei oder vier Kilometer hinter der Ponte Milvio.

Zunächst informierte sich von Mackensen bei mir über das Vorgefallene und fragte mich um meine Meinung über den Ablauf der Ereignisse. Dann schnitt von Mackensen die Frage der Vergeltungsmaßnahmen an, und aus der Art, wie er dieses Gespräch begann, gewann ich den Eindruck, dass er hierüber bereits mit Mälzer gesprochen hatte. Von Mackensen war der Meinung, dass angesichts der Schwere der Ereignisse man oben erwarten würde, dass er Befehle für die Durchführung strenger Vergeltungsmaßnahmen erteilen würde, oder dass von oben direkt harte Befehle kommen könnten. Da wir die Denkweise der vorgesetzten Stellen kannten, waren wir der Meinung, dass die geringste Vergeltungsmaßnahme, um die vorgesetzten Stellen zufriedenzustellen, in der Exekution einer Anzahl von Personen im Verhältnis von zehn zu einem der Opfer des Attentates bestehen würde. Wir hielten es auch für möglich, dass von Mackensen direkt die geeigneten Befehle für die Durchführung der Vergeltungsmaßnahme erteilen würde, insbesondere in dem Fall, dass die vorgesetzten Stellen nicht sofort Kenntnis von dem Attentat erhalten hätten.

Von Mackensen wollte von mir wissen, welche Personen für die Vergeltungsmaßnahme vorgesehen werden könnten, und ich erläuterte ihm den Sinn meiner Absprache mit General Harster, Absprachen, von denen ich bei einer anderen Gelegenheit zu Generalfeldmarschall Kesselring gesprochen hatte. In diesem Augenblick kannte ich noch nicht die genaue Anzahl der deutschen Opfer, ich ging zunächst von 27 Toten und 52 Verletzten davon wiederum 38 Schwerverletzten, von denen man jedoch nicht wusste ob sie alle überleben würden aus, und ich wusste noch nicht, wie viele Personen der drei Kategorien, aus welchen die für die Vergeltungsmaßnahme bestimmten Personen ausgewählt werden sollten, verfügbar waren: Ich antwortete ihm aber, dass ich nicht glaubte, dass eine ausreichende Anzahl von solchen Personen verfügbar sei. Wir kamen dann zu folgender Absprache: von Mackensen erklärte sich bereit, sofern ihm die Befugnis hierfür überlassen blieb, den Befehl zur Erschießung von Personen im üblichen Verhältnis von 1:10 zu geben, dass er sich aber bei der praktischen Abwicklung damit zufriedengeben würde, dass nur

die Anzahl von Personen erschossen würden, die in den drei oben genannten Kategorien verfügbar waren. Er hätte dann den vorgesetzten Stellen berichtet, dass seine Befehle genauestes befolgt worden seien. Eine logische Folge dieser Absprache war die, dass wir hierüber kein Wort Mälzer und auch nicht den vorgesetzten Stellen mitgeteilt hätten, und dass wir versucht hätten, das Vorgefallene unseren entsprechenden Vorgesetzten so spät wie möglich mitzuteilen. So beendete ich das Telefongespräch mit von Mackensen.

Inzwischen hatte sich Mälzer, der zu Beginn des Telefongesprächs noch neben mir stehen blieb, von seinem Schreibtisch entfernt und konnte dann nicht mehr hören, was ich sagte. Danach verabschiedete ich mich von Mälzer und seinen Offizieren, ohne etwas von dem zu sagen, was ich mit von Mackensen besprochen hatte. Ich fuhr dann in mein Büro in der Botschaft und dann zum Polizeipräsidium in Begleitung dreier meiner Männer, die italienisch sprachen und die die Strafregister der in der Nachbarschaft der Via Rasella festgenommen männlichen Personen prüfen sollten. Ich sprach mit dem Polizeipräsidenten Caruso und bat um Einsicht in das Strafregister, dieser stimmte zu und ich ließ meine Männer im Polizeipräsidium zurück und begab mich dann wieder in mein Büro.



**Gebäude der Sicherheitspolizei in der Via Tasso 155; im Jahre 2004**



## 7. Die Repressalie

*Der Bevollmächtigte des Großdeutschen Reiches in Italien Rahn (Fasano) an das Auswärtige Amt*

### Telegramm

Nur als Verschlussache zu behandeln

Dienststelle Rahn, Fasano, den 24. März 1944

Nr. 669 vom 23.3.44

1 Uhr 45

Heute, 23. März, stattfanden in allen größeren Städten Italiens Feiern zum 25. Jahrestag der Gründung der Fasci. Hierbei kam es in Rom zu einem schweren Attentat. Nach Beendigung der Feier wurden in der nahegelegenen engen Via Quattro Fontane einige geballte Ladungen von Handgranaten geworfen, durch die von dem den Absperredienst versehenen deutschen Polizei-Regiment Bozen 23 Mann getötet und 15 schwer verletzt wurden. Genaue Untersuchung ist im Gange. Vom Stadtkommandanten werden schärfste Sühnemaßnahmen eingeleitet.

Rahn

Nr.674 vom 23.3.44

Dienststelle Rahn, Fasano, den 24. März 1944  
1 Uhr 50

Im Anschluss an Nr. 669 vom 23. März.

Nach letzter Meldung aus Rom betragen die Attentatsopfer 27 Tote und 38 Schwerverletzte.

Als Vergeltung werden morgen 270 Personen, meist Kommunisten hingerichtet.

Rahn

Streng vertraulich!

Nur für den Dienstgebrauch  
Weitergabe an Dritte untersagt.

Propagandabild Nr. 37  
vom 24. 3. 1944

C. Weisungen.

- Über das Attentat von Rom vom 23.3. erscheint eine Stefaniemeldung aus Rom. **Sie ist wörtlich zu bringen.** Veröffentlichungen über diese Meldung hinaus sind nicht zulässig. ebenso keine Kommentare.  
Vertraulich an Pressebeauftragte: Durch das Attentat wird der Charakter Roms als offene Stadt nicht berührt. Jedoch wird das Thema „Rom, offene Stadt“ für Erörterungen in der Presse bis auf Gegenweisung gesperrt.
- Trotz der am 23. übermittelten Berliner Sprachregelung zum Thema Ungarn sind kaum Pressekommentare erschienen. Die Pressebeauftragten werden gebeten, derartige Kommentare anzuregen und sofort Auszüge an die Presseabteilung zu übermitteln.

Im Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) wurde vermerkt:  
In Rom wurden am 23.3. Bomben auf eine geschlossen marschierende Pol.Kp. geworfen, wodurch größere Verluste eintraten. Darauf wurde befohlen, Märsche durch Städte nur gesichert und aufgelockert durchzuführen. Zur Sühne wurden 328 Italiener erschossen.

Telegramm  
(G-Schreiber)

Dienststelle Rahn, Passano, den 25. März 1944 17.00 Uhr  
Ankunft, den 25. März 1944 18.35 Uhr

Nr. 691 vom 24.3.44.

C i t i s e i m e !

Für Italpress. - Nr. P 17 vom 24.3. -

Zum Bombenattentat in Rom wird folgende amtliche Mitteilung durch Stefani Rom heute nacht erscheinen:

Verbrecherische Elemente verübten am 23.3. nachmittags in der Via Rasella einen Bombenanschlag gegen eine auf der Straße marschierende Polizeikolonnie; dabei wurden 32 Angehörige der deutschen Ordnungspolizei getötet und eine Anzahl verletzt.

Dieser feige und ruchlose Überfall aus dem Hinterhalt wurde von Badoglio - kommunistischen Subjekten verübt, die das Tageslicht scheuen und gleichermaßen die Feinde von Ruhe und Ordnung wie auch derjenigen deutsch-italienischen Kräfte sind, die sich für Erhaltung einer zivilisierten und menschenwürdigen Gesellschaftsordnung einsetzen. Inwieweit eine anglo-amerikanische Anstiftung der Attentäter vorliegt, wird zurzeit noch geklärt.

Auf diesen verbrecherischen Anschlag hat das deutsche Oberkommando die Erschießung von je zehn Badoglio - kommunistischen Verbrechern für jeden ermordeten Deutschen angeordnet und vollstreckt.

gez. von Mackensen

Schluß der amtlichen Verlautbarung.  
Gute Aufmachung in der italienischen Presse ohne jeglichen Kommentar vorgeschrieben.  
32 Erschießungen bereits vollzogen.

Rahn

- Verteiler Nr. 7:
- 1 am Presse (Arb. St.)
- 2 " RAM
- 3 " St. S.
- 4 " RAM
- 5 " Stabsch. Büro
- 6-14 " AP. L. 12
- 15-20 " St. S.
- 21 " St. S.
- 22 " St. S.
- 23 " St. S.



**Stadtkommandant von Rom, General Kurt Mälzer mit seinem Ia, Major Herbert Böhm**

Kurz, nachdem ich in mein Büro zurückgekehrt war, etwa gegen 20.00 Uhr erhielt ich einen Anruf von Major Böhm, Ia beim Stadtkommandanten in Rom General Mälzer. Ich meine, dass es 20.00 Uhr gewesen ist, weil ich mich daran erinnere, dass ich gegen 21.00 Uhr das Gespräch aus Verona erhielt, und über diese Zeitangabe bin ich mir sicher, weil ich auf die Uhr schaute, verblüfft darüber, dass ich die Verbindung schneller als üblich erhalten hatte. Vor diesem Telefongespräch hatte ich zwei weitere Telefongespräche geführt, und deshalb glaube ich, dass das Telefongespräch mit Böhm, das erste, etwa gegen 20.00 Uhr stattfand.

Major Böhm teilte mir mit, dass in diesem Augenblick der folgende Befehl eingetroffen war: Innerhalb von 24 Stunden muss eine Anzahl von **Italienern im Verhältnis von 10:1** der Opfer des Attentates standrechtlich erschossen werden. Ich fragte Böhm, von wem dieser Befehl gekommen sei, und er antwortete mir: **„Es ist ein Befehl der Heeresgruppe“**. Die Heeresgruppe war der Oberbefehlshaber Süd-West mit der Abkürzung OBSW, an deren Spitze Kesselring stand. Nach dieser Antwort von Böhm war das Telefonat beendet. Über dieses Gespräch war ich sehr bestürzt, weil ich damit rechnete statt dessen, einen Befehl von der 14. Armee von Mackensen zu erhalten, unter Bezugnahme auf unsere Unterredung. Ich verlangte deshalb sofort ein Gespräch mit dem Gefechtsstand der Heeresgruppe auf dem Monte Soratte, wo sich der OBSW befand.

Nach etwa zehn Minuten erhielt ich die Verbindung, und ich sprach mit dem Ia- Offizier Oberst Dietrich Beelitz. Ich fragte, ob man von einem Befehl Kenntnis habe bezüglich des Zwischenfalles, der am selben Tage erfolgt sei und der von einem Verhältnis von 1:10 spreche: Man antwortete mir: „Ja, wir kennen den Befehl, er kommt von uns.“ Ich fragte dann: **„Hat ihr Oberbefehlshaber diesen Befehl erteilt?“** Worauf er mir antwortete: **„Nein, er kommt von weit höherer Stelle“**. Mit diesen Worten endete das Telefongespräch.

Wenn man mir geantwortet hätte, dass der Befehl von Kesselring kam, hätte ich sofort versucht, mich mit diesem in Verbindung zu setzen, um eine Vereinbarung der Art zu treffen, wie zwischen mir und von Mackensen. Ich bin sicher, dass ich in einem solchen Fall in Kesselring einen geeigneten Gesprächspartner gefunden hätte, weil ich seine Denkweise kannte. Ich zitiere zwei Fälle, in welchen Kesselring früher ebenso geneigt war, meinen Vorschlägen zu folgen. Der BdS hatte mir einen Befehl zugestellt, der von einem Kommando der Sicherheitspolizei in Berlin kam und welchem zufolge die alliierten Kriegsgefangenen, die entflohen und später erneut gefangen wurden, der Bewachung durch die Sicherheitspolizei zu überstellen waren, bis eine endgültige Entscheidung vom selben Kommando in Berlin getroffen würde. Ich schlug statt dessen Kesselring vor, die Gefangenen sofort in das nächste Durchgangslager zu schicken, wie alle anderen Kriegsgefangenen, und Kesselring pflichtete dem bei und übernahm

die Verantwortung hierfür. Ähnlich war die Situation, als der Brückenkopf von Anzio gebildet wurde. Einige Vertreter der italienischen Parteien in Rom, unabhängig voneinander, hatten mir eine Art Waffenstillstand vorgeschlagen, indem sie mir versprachen, ihrerseits Sabotageakte, Attentate und dergleichen einzustellen, während wir auf der anderen Seite die politischen Häftlinge freilassen und die öffentlichen Versorgungsanlagen in Rom unversehrt lassen sollten (Licht, Gas, Wasser usw.). Ich erklärte mich bereit, diese Verhandlungen zu führen, sofern die ermächtigten Vertreter aller Parteien anwesend sein würden, einschließlich der kommunistischen Partei. Kesselring ermächtigte mich ohne weiteres zu diesen Verhandlungen. Diese konnten dann nicht abgewickelt werden, da die kommunistische Partei ihre Vertreter nicht entsandten.

Da nun dieser Befehl nicht von Kesselring stammte, ich aber auch nicht erfahren konnte, von welcher Dienststelle der Befehl kam, konnte ich nichts Entsprechendes tun. Der Befehl konnte von den vier Kommandostellen kommen, die nacheinander alle dem OBSW übergeordnet waren:

**OKW (Oberkommando der Wehrmacht),  
Wehrmachtsführungsstab,  
Führerhauptquartier,  
Hitler persönlich.**

Zu diesem Punkt muss ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich kein Telefongespräch mit Kesselring persönlich am 23. und auch nicht am 24. März geführt habe. Es ist absolut unsinnig, dass ich mit Kesselring oder mit anderen hohen Stellen über eine ausreichende Anzahl von zu Tode Verurteilten gesprochen hätte, und zwar ausfolgenden Gründen:

- 1) Nur das Feldgericht Rom, das Mälzer unterstand, konnte Todesurteile verkünden.
- 2) Diese Todesurteile mussten durch von Mackensen oder Kesselring bestätigt werden. Somit waren dieser eher über die Anzahl der zum Tode verurteilten unterrichtet als ich.
- 3) Wenn ich eine ausreichende Anzahl von zum Tode Verurteilten zur Verfügung gehabt hätte, wäre es unlogisch gewesen, dass ich mich über den Oberkriegsgerichtsrat, Vorsitzender des Feldgerichtes Rom, Winden an den Generalrichter Keller wandte, der Chefrichter des OBSW war, damit in das Verzeichnis die Personen aufgenommen wurden, die zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden waren.
- 4) Ich hatte keinen Verurteilten zu meiner Verfügung.
- 5) Mälzer und Harster und wahrscheinlich auch General der Waffen-SS Wolff wussten, mit welchen Kriterien die Liste zusammengestellt wurde, so dass es innerhalb von wenigen Tagen klargeworden wäre, dass ich die Unwahrheit gesagt hatte.

Es ist auch vollständig auszuschließen, dass ich nur Kesselring gesagt hätte, da dies behauptet wurde, eine ausreichende Anzahl von **todeswürdigen Personen** zur Verfügung zu haben: Mit diesem Ausdruck beziehe ich mich auf die zweite und dritte Kategorie der Personen nach meinen mündlichen Vereinbarungen mit Harster. Denn:

- 1) Man hätte sicher bei den häufigen Gesprächen zwischen Wolff und Kesselring hiervon gesprochen, und Wolff, was ich notwendigerweise annehmen muss, wäre von Harster über die Schwierigkeiten unterrichtet worden, die ich beim Zusammenstellen der Liste antraf.
- 2) Um 12.00 Uhr am 24. März wollte ich die Liste auf den Tisch von Mälzer hinterlegen.
- 3) Ich sandte danach die endgültige Liste mit meinem Bericht an den BdS und hatte weitere Kopien dieser Liste anfertigen lassen, falls andere militärische Dienststellen diese von mir anfordern sollten.
- 4) Später im Winter 1944 ließ ich den Vorgang hierüber im Archiv des BdS suchen, und zwar für Moellhausen, Guidi Buffarini und Mussolini, die den Vorgang angefordert hatten, aber die Akte war in Verona unauffindlich.
- 5) Ich habe nie versucht, die Namen der Opfer gegenüber der Öffentlichkeit zu verbergen, denn ich sandte amtliche Mitteilungen über den Tod an die Familienangehörigen, nachdem ich hierfür die Zustimmung des BdS erhalten hatte.

Unmittelbar nach meinem Telefongespräch mit dem OBSW, Oberst Dietrich Beelitz, bat ich um eine Verbindung mit dem BdS in Verona (SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Dr. Wilhelm Harster), und gleichzeitig sagte ich der Vermittlung, mir das Gespräch sofort in die Telefonzentrale auf der Via Tasso zu legen, wohin ich mich in diesem Augenblick begab, um den dortigen Mitarbeiter Anweisungen zu geben für die Arbeit, die sie für mich ausführen mussten. Als ich auf der Via Tasso ankam, wurde ich aufgefordert, in dem Zimmer, wo Schütz wohnte, etwas zu essen zu mir zu nehmen, da Schütz V-Leute aufsuchte um von diesen in Erfahrung zu bringen, welcher Gruppe das Attentat zuzurechnen sei. Ich hatte kaum etwas von den belegten Broten und Tee zu mir genommen, als die Verbindung mit Verona kam, die man mir auf den Apparat legte, der sich im selben Raum befand.

Es war 21.00 Uhr. Ich unterrichtete nun Harster, der bis zu diesem Augenblick noch nichts wusste, über das Vorgefallene und über das, was bei den von mir eingeleiteten Nachforschungen herausgekommen war. Ich teilte ihm weiter mit, dass ich von einem Befehl für Vergeltungsmaßnahmen Kenntnis erhalten hätte. Harster fragte mich, ob dieser Befehl vom „Berg“ kam, womit er den Monte Soratte meinte. Ich gab ihm zu verstehen, dass der Befehl durch Monte Soratte weitergeleitet wurde, dass er aber von einer höheren Stelle kam, und dass ich es für zweckmäßig hielt, durch Vorlage einer Liste zu intervenieren, die nach den zwischen ihm und mir getroffenen Vereinbarungen zusammengestellt würde und nach den Vorschlägen, die er mir bereits früher gegeben habe. Harster stimmte dem zu. Ich erklärte dann Harster, dass ich mich in Schwierigkeiten insofern befinden würde, als nach meiner überschlägigen Rechnung ich nicht glaubte, eine ausreichende Anzahl von Personen der drei oben genannten Kategorien zur Verfügung zu haben, und dass ich im Übrigen in diesem Augenblick noch nicht die genaue Anzahl der Opfer des Attentates wüsste: Zu dieser Zeit belief sich meines Wissens die Zahl der Toten auf etwa 28. Ich wusste aber auch, dass weitere Schwerverletzte in großer Lebensgefahr waren. Das Gespräch mit Harster dauerte lange, etwa 40 oder 45 Minuten.

Der Geist des Gespräches richtete sich auf die Suche nach einer Lösung, welche die am wenigsten schlechte sein würde, und zwar in entsprechender Auslegung des Befehls, der ganz einfach von „Italienern“ sprach. Hinsichtlich des Inhaltes unseres Gesprächs, berichtete ich ihm die Daten der zu meiner Verfügung stehenden Festgenommenen. Ich nannte ihm die Daten auf der Grundlage der Berichte, die Schütz von den verschiedenen Referaten seiner Dienststelle erhalten hatte, und deshalb handelte es sich um detailliertere Daten als jene Gesamtzahlenangaben, die täglich an Harster durchgegeben wurden. Ich erinnere mich, dass die Gesamtzahl der Festgenommenen etwa 400 betrug: Von diesen waren nach meiner Ansicht nicht alle als „todeswürdig“ anzusehen, und deshalb sagte ich Harster, dass ich nicht glaubte, die erforderliche Anzahl zusammen zu bekommen. Ich sagte dann Harster, dass sich unter den etwa 400 Gefangenen, 57 Juden befinden würden. Harster fragte mich, welches die Position dieser Juden sei, und ich antwortete ihm, dass es sich um Personen handelte, die nach dem allgemeinen Befehl bezüglich aller festgenommenen Juden nach Mauthausen zu bringen waren, und die der Kategorie Stufe 3 angehörten, d.h. also Personen, die auf Lebenszeit im Konzentrationslager bleiben mussten. Am Ende des Telefongesprächs sagte mir Harster etwa genau den folgenden Satz: „Wenn sie keine andere Wahl haben, was bleibt uns dann anderes zu tun, als auch von diesen Personen zu nehmen?“

Mit dieser rhetorischen Frage wollte Harster sagen, dass, wenn es nicht möglich wäre, die erforderliche Anzahl der Personen in den todeswürdigen Kategorien im engen Sinne zusammenzubekommen, keine andere Möglichkeit mehr verbliebe, als auch diese Juden einzuschließen, für welche die Internierung im Konzentrationslager vorgesehen war, anstatt andere unbeteiligte Personen zu nehmen. Schließlich sagte mir Harster, dass er sofort Wolff informieren würde, SS-Obergruppenführer und General der Polizei Karl Wolff, der höchste SS und Polizeiführer in Italien war, d.h. der Oberkommandierende der SS und der Polizei in Italien, und das Telefongespräch war zu Ende.

Die einzelnen Sachbearbeiter, die Unteroffiziere waren, mussten die Position der festgenommenen und zur Verfügung ihrer Abteilung stehenden Personen prüfen. Sie mussten die Personen vorschlagen, die sie als todeswürdige Personen auf Grund der folgenden Bedingungen ansahen: Personen, zu deren Lasten die Untersuchungen abgeschlossen waren oder an einem Punkt angelangt waren, der ausreichte, um ihre Schuld nachzuweisen; Personen, deren Zeugnis nicht unbedingt notwendig war wegen der Durchführung anderer Untersuchungen; Personen, die bereits beim deutschen Kriegsgericht angezeigt waren. Nach Erfüllung dieser Arbeiten mussten sich die Sachbearbeiter mit den Unterlagen der vorgeschlagenen Personen bereithalten, um mir zu berichten.

Zu dieser Zeit wurde mir auch das Ergebnis der Ermittlungen mitgeteilt, die in Verbindung mit den beiden Strafregistern des Polizeipräsidiums und in Verbindung mit unserem Strafregister angestellt worden waren, und zwar in Bezug auf die etwa 110 Männer, die in der Umgebung der Via Rasella festgenommen wurden. Der größte Teil dieser Männer war nicht vorbestraft oder wies nur geringfügige Vorstrafen auf, und deshalb gab ich den Befehl, diese Männer freizulassen. Da es bereits Nacht war, wurden die Männer am folgenden Morgen vor 9.00 Uhr freigelassen. Vier von ihnen hatte Vorstrafen, und diese ließ ich weiter in Haft halten, womit ich eine Konzession an die Mentalität von Mälzer machen wollte, und umso ohne größere Schwierigkeiten die Zustimmung zum Freilassungsbefehl für die anderen zu erhalten. Einer von diesen, ich erinnere mich hieran, war allgemein vorbestraft wegen Straftaten gegen Personen: Er hatte etwa 10 Urteile für derartige Vergehen, so dass man ihn als asoziales Individuum ansehen konnte. Zwei oder drei, die zusammen mit anderen in einem Haus auf der Via Rasella festgenommen worden waren, als sie eine große kommunistische Fahne von der Wand nahmen und Propagandaschriften und Flugblätter verbargen, wurden auf dem Polizeipräsidium als bekannte Kommunisten geführt.

Die Radiostation von Rom E.I.A.R., die in der Hand von deutschem Personal war, verbreitet ab 20.00 Uhr halbstündig die Nachricht, dass ein Attentat mit Toden stattgefunden hatte und eine Repressal-Maßnahme zu erwarten sei. Alle Nachrichten wurden von Rom 3 gesendet. Rom 3 sendete nie in deutscher Sprache. Die Sendungen für Deutsche waren davon unabhängig. Wer diese Sendung veranlasste die von Edmund Theil durchgeführt wurde, war mir nicht bekannt. Vermutlich das 14. AOK oder der Stadtkommandant von Rom.

Nachdem ich die Vorschläge der Sachbearbeiter geprüft hatte, nämlich in Verbindung mit den bereits beim Feldgericht Rom angezeigten Personen, die als todeswürdige Personen angesehen wurden, wählte ich etwa 22 aus, und dann telefonierte ich mit dem Oberkriegsgerichtsrat Dr. Kurt Winden (Oberstleutnant der Militärjustiz) und Vorsitzender des Feldgerichts Rom, das beim deutschen Kommando in Rom etabliert war. Ich fragte Winden, ob er einen Befehl bezüglich Vergeltungsmaßnahmen in Verbindung mit dem Attentat kennen würde, und erfuhr, dass Winden hierüber unterrichtet war. Nachdem ich ihn über den Zweck meiner gegenwärtigen Arbeit unterrichtet hatte, fragte ich ihn, ob er mich ermächtigen würde, in die Liste

- 1) die Personen einzuschließen, die bereits durch das deutsche Militärgericht zum Tode verurteilt waren und deren Exekution noch nicht erfolgt war,
- 2) die Personen, die von dem Gericht wegen Straftaten verurteilt worden waren, die die Todesstrafe zur Folge hatten, aber zu langen Freiheitsstrafen an Stelle zum Tode verurteilt worden waren, und zwar auf Grund der Berücksichtigung mildernder Umstände der Person,
- 3) die Personen, bei denen es sich, wie ich bereits sagte um etwa 22 handelte, die bereits angezeigt waren, aber deren Prozeß noch ausstand, und die als todeswürdige Personen angesehen wurden.

Winden hatten keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Personen der dritten Kategorie. Soweit es um die Personen der zweiten Kategorie ging, sagte er mir, dass er die Verantwortung nicht übernehmen könne, mir seine Zustimmung zu geben, und er riet mir, mich direkt an den Chefrichter des OBSW, General Dr. Hans Keller zu wenden. Bei der ersten Kategorie vertrat er die Meinung, dass diese Männer bereits zum Tode verurteilt und damit dieser Aktion entzogen seien. Später kam dann das Telefongespräch zwischen Dr. Winden und Schütz zustande, indem Winden die genaue Anzahl und die Namen der Personen mitteilte, die den drei angefragten Kategorien angehörten. Es waren vier zum Tode Verurteilte, etwa 17 Personen der zweiten Kategorie, die von Winden ausgewählt wurden, und schließlich etwa 22 der dritten Kategorie.

Während der ganzen Nacht setzte ich mich unterstützt von Carl Schütz, mit der Prüfung der Vorschläge der Sachbearbeiter auseinander. Auf dem Deckblatt der Akten der Festgenommenen prüfte ich die Position von jedem einzelnen. Von vielen Festgenommenen von der Via Tasso kannte ich bereits die Situation: Die Überprüfung dieser Fälle ging daher relativ rasch von statten. Bei anderen, die ich weniger gut kannte, war ich gezwungen, den Vorgang genauer zu prüfen. Bei einigen war mir die Situation auch nach Prüfung der Akten nicht ganz klar, und ich behielt mir vor, eine Entscheidung zu treffen, nachdem ich einige Fragen hierzu gestellt hatte.

Ich hatte die Möglichkeit, während einer einzigen Nacht die Lage einer so großen Anzahl von Personen zu prüfen, da viele Akten sich auf verschiedene Personen bezogen, die alle derselben Straftat beschuldigt waren. Außerdem waren mir viele Akten bereits gut bekannt, da ich diese sorgfältig zu prüfen hatte gelegentlich von Anfragen nach Mitteilungen durch den BdS, auf Grund von Informationsanfragen des Vatikans, auf Grund von Protesten im Falle von Festnahmen usw.

Nach Abschluss dieser Prüfung belief sich die Anzahl der Personen, die wir aus den uns zur Verfügung stehenden Häftlingen ausgewählt hatten und die wir für todeswürdige Häftlinge hielten, auf etwa **176**. Nach Abschluss der Arbeiten der Auswahl der Personen erfolgte eine zahlenmäßige Zusammenfassung: Die annähernde Gesamtzahl belief sich auf **223** Personen. Es war deshalb notwendig, die **57** Juden hinzuzurechnen, über welche ich mit Harster gesprochen hatte. Auch nach Hinzurechnung dieser Juden war die erreichte Personenzahl noch nicht ausreichend: In der Tat, in der Nacht hatte sich die Anzahl der Opfer des Attentats auf zweiunddreißig erhöht.

Bevor ich zur Via Tasso ging, gab ich Schütz den Befehl alle verfügbaren Kräfte freizustellen, und zwar bei den verschiedenen geheimen Gruppen, um so schnell wie möglich und auf jeden Fall noch zum nächsten Morgen wenigstens eine kleine Spur der möglichen Attentäter zu finden. Sie mussten mir jede kleinste eventuell entdeckte Spur mitteilen und jedes Angebot einer Zusammenarbeit, das eventuell aus der Bevölkerung kam.

Name: <u>Ninco</u>	Dienstgrad: <u>(transiviere)</u>	Zelle: <u>292</u>
Vorname: <u>Sestilio</u>	Beruf: <u>Polizist</u>	
Einheit, Wohnung: <u>Rom, Via Cavourlamione oppia 37</u> (Offene Angabe), (Ort, Strasse, Nr.)		Geboren am <u>16. 4. 1895</u> in <u>Verona</u>
<b>Einlieferung</b>		
am <u>15. III. 44</u> um <u>11<sup>00</sup></u> Uhr	Abgenommene Gegenstände:	
durch <u>H. W. Madelmann</u> (Name, Dienstgrad.)	<u>1 Leibrock</u>	
<u>S. D. V. E.</u> (Dienststelle)	<u>1 Pullover</u>	
wegen: <u>Waffenbildung</u>	<u>1 Hut</u>	
Untersuchungshaft - Strafmass: (Zutreffendes unterstreichen)	<u>1 Kasse 500,-</u>	
Strafende:	Vermerk über Teilrückgabe (z. B. bei Geld) auf der Rückseite.	
	Abgelieferte Gegenstände zurückerhalten	
	am <u>17. III. 44</u> <u>S. D. V. E.</u> Unterschrift	
	<b>Entlassung</b>	
	am <u>24. III. 44</u> um <u>11<sup>00</sup></u> Uhr	
	auf Grund: <u>durch S. D.</u>	
	<u>Verhaftung</u>	
	Abgeholt von: <u>S. D.</u> (Name Dienstgrad)	
	(Dienststelle)	
	Empfangsbescheinigung:	
	Unterschrift: _____ (Wenden).	

Nach Rückkehr in die Botschaft, ließ ich Kommissar Alianello rufen. Es war etwa 9.00 Uhr am Morgen des 24. März. Ich ging in mein Büro und wurde dort davon unterrichtet, dass ich mich mittags in das Büro von Mälzer zu begeben hatte, um mit ihm über die Ausführung des Befehls vom Vorabend zu konferieren. Als Kommissar Alianello erschien, forderte ich ihn auf, dass die italienische Polizei die Anzahl von Personen bereitstellte, die notwendig war, um unsere erforderliche Gesamtzahl zu erreichen. Ich sah jeden Morgen die Tagesberichte des Kommandos der Streitkräfte der Polizei der offenen Stadt Rom, von welchem ich durch die Dienststelle von General Umberto Presti Kopien erhielt, und in diesen Berichten sah ich, dass Verhaftungen wegen Spionage oder Waffenbesitz usw. erfolgt waren. Ich entschied deshalb, dass bevor wir die Kriterien für die Auswahl der Verhafteten erweiterten, die mir zur Verfügung standen, es besser war, die erforderliche Anzahl durch Verhaftete zu erreichen, die der italienischen Polizei zur Verfügung standen und die sich in derselben Situation befanden, wie jene von mir ausgewählten. Ich erläuterte Alianello im Einzelnen, welches meine Absichten waren, und die Situation, in der ich mich befand, und bat ihn, sich doch an den stellvertretenden Leiter der Polizei Eugenio Cerrutti zu wenden und diesen um schnellstmögliche Mitteilung zu bitten, ob die italienische Polizei in der Lage war, mir 50 Männer für die Vervollständigung der Liste zu liefern. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine Bitte und nicht um einen Befehl handelte. Als Cerrutti durch Alianello informiert worden war, setzte er sich mit mir in Verbindung und teilte mit, dass Pietro Caruso möglichst umgehend zu mir kommen würde. Dieser kam in der Tat zusammen mit Oberleutnant Dr. Pietro Koch, und zwar zwischen 9.30 und 10.00 Uhr.

Ich hatte Dr. Koch nicht rufen lassen. Ich weiß somit nicht, ob Caruso Koch den Befehl gegeben hatte, ihn zu begleiten. Tatsache ist, dass sie zusammen in mein Büro eintraten, und ich hatte vorher nicht mit Koch gesprochen, der somit keinen Grund hatte, mir irgendwelche Namen von Personen vorzuschlagen, die in die italienische Liste aufzunehmen waren, da ich mich nicht damit befasste, die Namen zu wissen, sondern, wie ich noch ausführen werde, ausschließlich damit wissen wollte, ob die italienische Polizei in der Lage war, etwa 50 Personen beizubringen, die nach bestimmten Kriterien ausgewählt wurden. Hinsichtlich der Position von Oberleutnant Koch weise ich darauf hin, dass er nach Rom zu einer Zeit vor Weihnachten kam, und sich in meinem Büro vorstellte und zwar mit einer schriftlichen Einführung durch den Leiter der Polizei Tamburini. Er musste eine Aktion ausführen: die Verhaftung eines Generals der sich in einem Mönchsgewand verbarg. Ich stimmte zu, dass diese Aktion durchgeführt wurde, und dass der General Adriano Monti während sehr kurzer Zeit in unserem Gefängnis festgehalten würde, bevor Koch ihn nach Norden bringen ließ, denn Koch wollte vermeiden, dass der General in ein italienisches Gefängnis kam. Nach dieser Aktion führte Koch noch weitere Aktionen aus, ohne meine Dienststelle hierüber vorher zu benachrichtigen: die Aktion in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar 1944, als er die Abtei von San Paolo fuori le mura mit seinen Männern stürmte. Dort hatten sich Soldaten, Patrioten, Partisanen und Juden versteckt. Ich wusste, dass er in einer Pension untergekommen war, und dass er über ein eigenes Gefängnis verfügte und in unkontrollierter Weise handelte;

Vernehmungen führte er in der Via Principe Amadeo 2 und in der Pensione Jaccarino, Via Romagna 30 durch.



#### **Pensione Oltremare, Via Principe Amedeo 2, Hausgefängnis von Pietro Koch**

Da ich für die öffentliche Ordnung in Rom gegenüber dem deutschen Stadtkommandanten von Rom verantwortlich war, konnte ich es nicht dulden, dass sich eine neue und unabhängige Polizeitruppe bildete, und deshalb stellte ich Koch vor folgende Alternative: Entweder wurde er dem Polizeipräsidenten Caruso unterstellt, wie jeder andere Polizeibeamte (und in diesem Fall wäre Caruso für das Wirken seines Untergebenen verantwortlich gewesen), oder aber ich würde ihn festnehmen lassen. Dasselbe Kriterium hatte ich bereits früher gegenüber der sogenannten „Banda Pollastrini“ zu Grunde gelegt: In einer Besprechung mit Tamburini, in Anwesenheit von Dollmann und Moellhausen, hatte ich Tamburini gesagt, dass Bardi und Pollastrini nicht ermächtigt seien, Polizeiaktivitäten auszuüben und festgenommen werden müssten. Tamburini ließ sie tatsächlich nach gewissem Zögern festnehmen.

Als deshalb Koch mit Caruso mein Büro betrat, am Morgen des 24. März, betrachtete ich ihn als einen Beamten der italienischen Polizei, die Caruso unterstand. Zunächst fragte ich, ob die italienische Polizei eine Spur der Urheber des Attentates gefunden habe: Ich stellte diese Frage und wandte mich insbesondere an Koch, weil ich mich daran erinnerte, dass Koch mir bereits früher versichert hatte, über ausgezeichnete Informationskontakte zu den Mitgliedern der verschiedenen geheimen Gruppen zu verfügen. Ich fragte auch Caruso, ob er von der Bevölkerung aus Anzeigen oder Angebote für eine Zusammenarbeit erhalten habe. Caruso und Koch beantworteten beide die Frage negativ. Ich erläuterte nun Caruso und Koch meine Situation und meine Schwierigkeiten hinsichtlich des Erreichens der erforderlichen Personenanzahl für die Vergeltungsmaßnahme, so wie ich es bereits Alianello erklärt hatte. Ich fragte dann Caruso, ob er in der Lage wäre, unter den in der letzten Zeit von der italienischen Polizei festgenommenen Personen etwa 50 Männer nach den festgelegten Kriterien auszuwählen. In meiner Gegenwart befragten sich Caruso und Koch gegenseitig und erbaten von mir noch einige Erläuterungen wie sie sich hinsichtlich der Personen verhalten sollten, die sie für wichtig hielten zum Zwecke der Vervollständigung weiterer Ermittlungen, die noch in Gange waren. Auf diese Frage antwortete ich, wie ich bereits in der vergangenen Nacht meinen Sachbearbeitern erklärt hatte, dass nur die mit Sicherheit wichtigen Personen ausgelassen werden dürften, und dass man davon absehen sollte, sich mit der Notwendigkeit zu befassen, weniger wichtige Tatbestände zu klären. Caruso und Koch antworteten mir schließlich bejahend. Ich fragte dann, ob sie mir die Liste bis zum Mittag zustellen könnten, und Caruso antwortete mir, dass er nicht in der Lage sein würde, mir diese Liste bis zum Mittag zu beschaffen. Wir trafen nun Absprachen über die Zustellung der Liste. Caruso sollte die Liste direkt zum Gefängnis Regina Coeli bringen lassen, so dass die Liste und



die bestimmten Männer um 16.30 Uhr zur Abholung bereitstanden.

Im Laufe des Morgens, nachdem Caruso und Koch gegangen waren, und vor Mittag (vielleicht gegen 11.00 Uhr) erhielt ich einen Telefonanruf von Borch. Zu dieser Zeit war die deutsche Botschaft bereits nach Fasano umgezogen, in Rom war nur das Büro Rom zurückgeblieben unter Leitung von Konsul Eitel Friedrich Moellhausen. Presse Attaché der Botschaft war Dr. Hans Mollier, der in Fasano wohnte, während einer seiner Mitarbeiter zurückgeblieben war, nämlich Herbert von Borch. Dieser teilte mir mit, dass in diesem Augenblick von Berlin telefonisch der Text einer Mitteilung durchgegeben worden war, der an die Presse weiterzugeben war: Er betonte, dass es ihm auferlegt worden sei, den Text ohne jede Änderung zu veröffentlichen, und vielleicht legte er Wert darauf, mich wissen zu lassen, dass die Mitteilung nicht von ihm redigiert worden war, da er sie als eine Sache ohne Sinn bezeichnete. In dem von Berlin gekommenen Text war die Anzahl der toten Deutschen freigelassen worden, und genau deshalb hatte mich von Borch angerufen, um nun zu wissen, wie groß die Anzahl der toten Deutschen im Augenblick war. Ich antwortete ihm, dass es zweiunddreißig seien.

Der Text des zu veröffentlichen amtlichen Kommuniqué durch Stefani Rom (offizielle Nachrichtenagentur) lautete wie folgt:

**Vile imboscata a Roma**

**Trentadue militi germanici  
vittime di bombe lanciate contro una colonna**

**La reazione: 10 comunisti - badogliani  
fucilati per ogni milite tedesco ucciso**

Roma, 25 marzo.

*Nel pomeriggio del 23 marzo 1944 elementi criminali hanno eseguito un attentato con lancio di bombe contro una colonna tedesca di polizia di transito in via Rasella. In seguito a questa imboscata, 32 uomini della polizia tedesca sono stati uccisi e parecchi feriti. La vile imboscata fu eseguita da comunisti badogliani.*

*Sono ancora in atto le indagini per chiarire fino a qual punto questo criminoso fatto è da attribuirsi ad incitamento anglo-americano. Il Comando tedesco ha deciso di stron-*

*care l'attività di questi banditi. Nessuno dovrà sabotare impunemente la cooperazione italo-tedesca.*

*Il Comando germanico ha, perciò, ordinato che, per ogni tedesco ucciso, dieci criminali comunisti badogliani siano fucilati. Quest'ordine è già stato eseguito. (Stefani).*

**L'ora legale dal 3 aprile**

Sede del Governo, 25 marzo.

*La Presidenza del Consiglio dei Ministri comunica che l'ora normale viene anticipata a tutti gli effetti di 60 minuti a decorrere dalle ore 2 del 3 aprile prossimo.*

Mittags, wie mir mitgeteilt worden war, begab ich mich zu Mälzer in seine Dienststelle am Corso D'Italia und traf ihn allein in seinem Büro an. Bevor ich die Botschaft verließ, hatte ich mich bei Schütz vergewissert, dass es keinerlei Neuigkeiten hinsichtlich der Nachforschungen nach den Attentätern gab. Mälzer gab mir zu verstehen, dass er jeden Moment den Major Dobek erwarte, den Kommandeur des III. SS-Polizei Bataillon „Bozen“, und er sagte mir, dass er gerade in diesem Augenblick einen wichtigen und interessanten Anruf erhalten habe. Ich dachte, dass es sich entweder um eine Intervention des Vatikans oder um die Vorführung eines Attentäters handeln würde oder aber um ein Angebot zur Zusammenarbeit seitens der Bevölkerung. Mälzer sagte mir stattdessen, dass eine Gruppe Südtiroler vom deutschen Militärrundfunk sich erboten habe, an der Exekution teilzunehmen. Inzwischen kam Dobek, welchem Mälzer das wiederholte, was er mir bereits gesagt hatte.

Ich berichtete Mälzer, eine Liste von Personen zusammengestellt zu haben unter Berücksichtigung der ihm bereits bekannte Grundsätze aus früheren Fällen, und zwar mit dem Ziel zu vermeiden, dass Personen erschossen würden, die vollständig unschuldig seien. Ich erläuterte, aus welchen Kategorien die Personen ausgewählt worden seien, die sich auf der Liste befanden, dass sich auf der Liste die Personen befanden, die mir Richter Winden übergeben hatte, dass sich Juden auf der Liste befänden, die ich zur Vervollständigung der Anzahl hinzu zunehmen gezwungen war, und dass die italienische Polizei mir weitere 50 Namen zugesagt habe, die noch nicht im Verzeichnis enthalten seien, und zwar für 16.30 Uhr.

Mälzer zeigte, dass er sich nicht übermäßig für die Prinzipien interessierte, nach welchen die Liste zusammengestellt worden war, aber er fragte mich in besonderer Weise nach Angaben über die Personen, die am Tage vorher in der Umgebung der Via Rasella festgenommen worden waren. Ich erläuterte ihm, dass alle Festgenommenen sich als unschuldig herausgestellt hatten, während drei oder vier von ihnen wegen ihrer Vorstrafen auf die Liste gesetzt worden wären. Er begnügte sich mit dieser Erklärung, aber er zeigte sichtbar seine Unzufriedenheit, weil er offensichtlich erwartet hatte, dass alle eingeschlossen wurden. Ich ließ dann die Liste auf dem Tisch von Mälzer vor ihm zurück. Ich glaubte, alles in meinen Möglichkeiten Stehende in den letzten 21 Stunden getan zu haben:

1. Um die Ausführung von überstürzten Befehlen für die Vergeltungsmaßnahme zu verhindern, wie z.B. die Häuser um den Ort des Attentates sprengen zu lassen, die aus den Häusern der Via Rasella heraus verhaftet und erschießen zu lassen;
2. Um zu versuchen, einen unvermeidlichen Befehl in seiner Härte zu mildern, und zwar durch meine Absprache mit von Mackensen unter der Gefahr einer schweren Bestrafung;
3. um einen klaren militärischen Befehl in der Weise abzuändern, dass sich aus seiner Ausführung das geringstmögliche Übel für die Zivilbevölkerung ergab.

Hierzu muss ich sagen, dass die Zivilbevölkerung durch ihr Verhalten in der großen Masse oft und bei vielen Gelegenheiten geradezu die Tätigkeit der Terroristen erleichterte. Hierzu möchte ich vier Beispiele nennen:

- a) In den Gaswerkstätten wurden seit langer Zeit und nicht einmal geheim Sprengrohre und Sprengkassetten hergestellt: Niemals hat irgendeiner diesen Tatbestand angezeigt;
- b) In einer Wohnung auf der Via Giulia arbeitete lange Zeit ein Feuerwerksbetrieb, der etwa 50 Bomben hergestellt oder fast fertiggestellt hatte und außerdem über 85 kg Sprengstoff verfügte. Angesichts der Lage der Wohnung musste man ausschließen, dass die anderen Einwohner des Hauses nichts hiervon gemerkt hatten oder zu mindesten nicht einen Verdacht hatten: Trotzdem machte keiner je eine Anzeige bei uns. Wir erfuhren davon durch einen bezahlten Informanten.
- c) Einmal wurden wir informiert, dass acht bewaffnete Männer eine Straßenbahn bestiegen hätten, die offensichtlich eine terroristische Aktion ausführen sollten. Meine Männer hielten die Straßenbahn an, während sie sich in Fahrt befand. Sie ließen alle Fahrgäste aussteigen und durchsuchten alle: es wurde nichts gefunden. Im Innern des Straßenbahnwagens jedoch fanden sie acht Pistolen. Niemand sagte, etwas gesehen zu haben, obwohl es unmöglich war, dass niemand etwas davon gemerkt haben sollte, dass acht Männer ihre Waffen unter die Sitze gelegt hatten.
- d) Etwa ein Monat vor dem Attentat auf der Via Rasella hatte ich Plakate anschlageln lassen, deren Text ich abgefasst und die Mälzer unterzeichnet hatte, in welchen die Bevölkerung aufgefordert wurde ihre Hilfe anzubieten, um die Attentäter zu entdecken, da zwei italienische Frauen Cuta Timi (30 Jahre) und Prie Malina (27 Jahre) ermordet wurden, wobei eine Prämie von 200.000 Lire ausgesetzt wurde. Diese Plakate waren noch zur Zeit des Attentates auf der Via Rasella angeschlagen. Aber keiner aus der Bevölkerung kam und bot seine Unterstützung an.

Auch auf der Via Rasella schien es unwahrscheinlich zu sein, dass die Attentäter ihre Vorbereitungen des Attentats durchführen konnten, ohne dass einer der Bewohner der Häuser dies bemerkt hätte. Die Zivilbevölkerung konnte meinen Männern dankbar dafür sein, die mit ihrer vorbeugenden und wirksamen Arbeit verhüteten, dass zahlreiche andere Bomben explodierten und damit auch die entsprechenden Vergeltungsmaßnahmen erspart blieben. Die Attentäter selbst aber agierten ohne Skrupel in Bezug auf die Bevölkerung. Auf der Via Rasella wurde außer einigen

Zivilisten auch ein Kind getötet. Auf der Via Giulia konnte man, durch die Anwesenheit und den Mut einer meiner Männer verhindern, dass die Patrioten, als sie entdeckt worden waren, das Haus in die Luft sprengten, in dem sie sich befanden, zusammen mit den danebenliegenden Häusern, und das am hellen Tage. Mit jedem einzelnen Attentat wurde praktisch eine Vergeltungsmaßnahme herausgefordert, da ja bekannt war, dass bereits vorher durchgeführte Vergeltungsmaßnahmen im Verhältnis 1:10 abgewickelt worden waren.

Ich komme nun auf das Gespräch mit Mälzer zurück. Dieser begann, von der Ausführung des Befehls der Vergeltungsmaßnahme zu sprechen. Zunächst waren wir uns, Mälzer, ich und auch Dobek, darüber einig, dass es natürlich sei, dass der Auftrag durch die getroffene Abteilung ausgeführt würde, d.h. durch das III. SS-Polizei Bataillon „Bozen“, und dass die Vergeltungsmaßnahme am selbe Tage durchzuführen war. Ich fragte nun, wo, wann und in welcher Weise Dobek wünsche, dass ihm die vorgesehenen Opfer zur Verfügung gestellt würden. Dobek antwortete dann, dass er noch nicht wisse, wie und auch nicht wo er die Vergeltungsmaßnahme ausführen sollte. Nach dieser Antwort von Dobek und angesichts der beschränkten zur Verfügung stehenden Zeit erhoben sich zahlreiche Schwierigkeiten hinsichtlich der Durchführung. Mälzer fragte mich, wie die früheren Exekutionen ausgeführt worden waren, und ich antwortete ihm, dass diese nach dem italienischen System geschehen seien, nämlich in Forte Bravetta, man band den Todeskandidaten auf einem Stuhl fest, das Erschießungskommando stellte sich hinter ihm auf, ein Priester gab Trost, es handelte sich immer nur um wenige Personen (bis zu 10) und das die Stadtverwaltung von Rom, mit dem Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Erich Priebke Kontakt aufgenommen hatte, und sich damit befasst habe, die Särge bereitzustellen und die Bestattungen durchzuführen. Diese Exekutionen hatten mindestens zwei Stunden gedauert, und indem wir eine kurze Berechnung anstellten, wurden wir uns klar darüber, dass es praktisch unmöglich war, im vorliegenden Fall dasselbe Verfahren anzuwenden. Es war z.B. unmöglich, Zeit für jeden zu Erschießenden zum Zwecke des geistlichen Beistands zu gewähren. In der Zwischenzeit machte Dobek geltend, dass seine Männer alle schon älter, dass viele abergläubisch waren, und dass sie auch nicht im Gebrauch der Waffen gut genug trainiert seien, und schließlich hielt er es nicht für möglich, dass seine Männer in der Lage wären, die Exekutionen auszuführen, und zwar unter den Bedingungen, die durch die kurze nur noch zur Verfügung stehende Zeit auferlegt wurden.



**Exekution von Pietro Caruso**

Ich machte dagegen geltend, dass sich unter den etwa 600 Männern des SS-Polizei Bataillons „Bozen“ eine gewisse Anzahl finden lassen müsste, die für die Exekution geeignet waren und ich sagte es Mälzer. Er war jedoch nicht meine Meinung und nahm die Darlegungen von Dobek mit Verständnis auf. Mälzer dachte dann daran, sich an die 14. Armee zu wenden, um eine Abteilung der Truppe zu bekommen: Er ließ die Verbindung herstellen, erhielt sie sofort und sprach mit Oberst Wolf Rüdiger Hauser, dem Leiter des Stabes der 14. Armee. Er erläuterte Hauser die Gründe, wegen welcher Dobek es nicht für möglich hielt, den Befehl auszuführen, und fügte hinzu, dass er diese Gründe akzeptieren würde. Er verlangte dann, dass von der 14. Armee eine Abteilung abkommandiert würde. Hauser antwortete wörtlich: **„Die Polizei wurde durch das Attentat betroffen, und die Polizei muss das Attentat sühnen lassen“**. Dieser Satz wurde uns sofort von Mälzer wiederholt, indem er den Hörer senkte. Mälzer wandte sich dann an mich und sagte mir: **„Kappler, es bleibt keine andere Lösung, als dass Sie sich hiermit befassen“**. Darauf übergab er mir wieder die Liste. Diese Worte und die abschließende Geste, mit welcher er mir das Verzeichnis zurückgab, ließen keinen Zweifel an der Art des Befehls aufkommen, den ich von Mälzer in diesem Augenblick erhielt. Auf meinen eingelegten Protest antwortete Mälzer mit dem Satz: Im Krieg wird nicht protestiert, sondern geschossen.

Generalleutnant Mälzer ruft gegen 17 Uhr das Hauptquartier des Oberbefehlshabers Südwest (OBSW) an. Oberst Dietrich Beelitz, Ia beim OBSW, informiert beim Wehrmachtsführungsstab (WMFüStab) den Chef der Operationsabteilung, Generalmajor Horst Freiherr Teusch von Buttlar-Brandenfels, und erfährt dabei, dass das OKW bereits von unbekannter Seite (Dollmann hatte Himmler telefonisch informiert, dieser wiederum Hitler) unterrichtet ist.

Gegen 17 Uhr des gleichen Tages ruft Oberst Beelitz General Westphal an, der sich bei einer Aufklärungsabteilung auswärts befindet, und teilt ihm mit, er möchte sofort zurückkommen. Das Gespräch findet auf einer italienischen Leitung statt, auf der das Gespräch nur einseitig geführt werden kann, sodass Westphal keine Möglichkeit hat, sofort nach dem Sachverhalt zu fragen.

Nach seiner Rückkehr wird General Westphal der Sachverhalt mitgeteilt und er ruft sofort das OKW an. Er spricht dabei mit General von Buttlar-Brandenfels. Dieser berichtet über die große Aufregung im OKW. Und teilt mit, dass Hitler Geislerschießungen im Verhältnis 100 oder 50 zu 1 im Auge habe.

General Westphal versucht in einem Telefonat mit Generaloberst Alfred Jodl, (Chef WMFüStab), die Quote zu senken. Die Drähte laufen heiß zwischen dem OBSW (Oberst Beelitz, Ia; Oberst Ernst Zolling, Ic), dem WMFüStab, dem Führerhauptquartier und der 14. Armee. Schließlich soll die 14. Armee dem Führerhauptquartier eine Erschießungsquote anbieten.

Kappler schlägt Generaloberst Eberhard von Mackensen (14. Armee) vor, für die Repressalie bereits zu Höchststrafen verurteilte Häftlinge auszusuchen und solche die sogenannte todeswürdige Handlungen begangen hatten, um Unschuldige zu verschonen.

Von Mackensen schlägt ein Verhältnis von 1:10 als Äußerstes vor und gibt diesen Vorschlag weiter an den OBSW, dieser leitet unwidersprochen diesen Vorschlag an das Führerhauptquartier weiter.

Gegen 19.00 Uhr trifft der Führerbefehl ein, nachdem für das Attentat italienische Geiseln im Verhältnis 1:10 zu erschießen seien; Vollzugsmeldung bis zum 24. März, 19.00 Uhr.

Der Befehl zur Vollstreckung wird vom OBSW an die 14. Armee erteilt; die ihn dann weiterleitet an den Stadtkommandanten Rom, General Mälzer mit der Maßgabe das anstatt italienischer Geißeln „Italiener“ zu erschießen seien.

Nachdem der Kommandeur des Polizeibatallion „Bozen“ Polizeimajor Dobek, General Mälzer davon überzeugen konnte, dass seine Männer die angeordnete Repressalie nicht durchführen könnten, da sie keinerlei Erfahrung mit der Durchführung einer solch großen Maßnahme hatten, daher gab General Mälzer kurzum dem anwesenden Herbert Kappler den Befehl zur Durchführung.

Unabhängig davon, dass der Befehl für die Repressalie von Hitler, dem Staatsoberhaupt und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, gegeben wurde, hat man beim OBSW die Frage erörtert, ob diese Maßnahme rechtlich vertretbar und somit durchführbar sei. Mann kommt zu dem Schluss, dass im Hinblick auf die Schwere des Attentats die Repressalie als Sühne und vor allem als Abschreckung vor weiteren Überfällen gerade bei der äußerst angespannten Frontlage unerlässlich und nach international anerkanntem Kriegsbrauch gerechtfertigt sei.



von links nach rechts:

Alfred Jodl,

Teusch von Buttlar-Brandenfels,

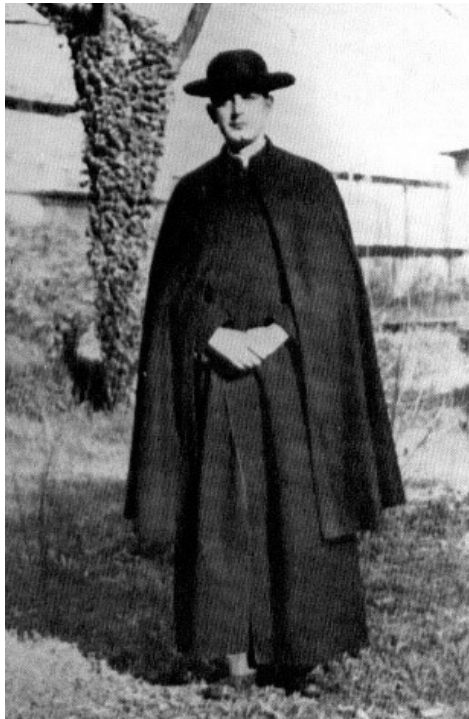
Siegfried Beelitz,

Wolf Rüdiger Hauser

Ich habe dann den Befehl vom Stadtkommandanten von Rom, General Mälzer, ausfolgenden Gründen angenommen:

Ein militärischer Befehl unterliegt nicht den Grenzen, die von den guten Sitten auferlegt werden, wie z.B. ein privatrechtlicher Vertrag. Befehlsverweigerung wird in jedem Heer im Kriege mit größter strengte bestraft.

Ich hielt diesen Befehl politisch für unzumänglich und für schrecklich auszuführen: Ich hielt den Befehl aber nicht für unrechtmäßig, weil der international zulässige Kriegebrauch derartige Vergeltungsmaßnahmen vorsieht. In den Jahren 1943 und 1944 habe ich Befehle erhalten, die mir unrechtmäßig erschienen. Ich möchte das an zwei Beispielen anführen, die zeigen, wie ich mich in Konfliktfällen verhalten habe. Der eine Fall trat im April 1944 ein. Mir war ein Befehl von Berlin, ein wohlbekannter „Führerbefehl“, zugegangen über die Behandlung der gefangenen alliierten Kommandos. Nach diesem Befehl mussten diese Kommandos im Kampf niedergemacht werden. Sollte es nicht möglich sein, sie im Kampf niederzumachen, sollten sie dem nächsten Posten der Sicherheitspolizei übergeben werden. In dieser Zeit nahm eine Kampfgruppe an der Front 10 Angehörige eines englischen Kommandos gefangen, die mit Fallschirmen hinter den Linien abgesprungen waren: diese Männer, die in Uniform waren, wurden mir übergeben. Ich hatte nun meinerseits durch den BdS Anweisungen bekommen, wie ich mich diesbezüglich zu verhalten hatte: Das heißt, ich musste unmittelbar einer Abteilung des Amtes des RSHA (Reichssicherheitshauptamt) berichten, dass unter dem Kommando von General Müller stand, ich musste die Daten und Ergebnisse der Verhöre mitteilen, und dann musste ich auf Befehle dieser Dienststelle warten. Aufgrund der Tatsache, dass diese Männer an mich übergeben worden waren, anstatt sie dem Durchgangslager für Kriegegefangene zuzuführen, war es klar, dass die Einheit, welche die Männer gefangen hatte, diese nicht als Kriegegefangene ansah. Ich beauftragte den SS-Obersturmführer Heinz Tunnat, die Männer zu verhören und zu durchsuchen, um festzustellen, ob es einen Hinweis darauf gäbe, dass diese Männer die Aufgabe hatten, in Zivilkleidung zu handeln und nicht als Soldaten. Auf Grund der Feststellungen von Tunnat ergab sich, dass nach meiner Denkweise die Männer als Soldaten in jeder Hinsicht anzusehen waren. Ich leitete dann an das genannte Amt in Berlin die Ergebnisse der Verhöre weiter, und einige Tage später kam von Berlin der Befehl, die Männer in das Konzentrationslager Dachau zu überführen. Offensichtlich hatte Berlin nicht ihre Eigenschaft von Soldaten anerkannt. Ich entschloss mich, diesen Befehl nicht auszuführen, da ich dies mit meinem Gewissen als Soldat nicht vereinbaren konnte. In dieser Hinsicht war ich mir vertraulich mit Tunnat einig, der der Abteilung VI angehörte, die für Organisation unserer Kommandos jenseits der Linien zuständig war. Ich entschied deshalb, dass Tunnat möglichst umgehend diese Soldaten dem Durchgangslager für Kriegegefangene von Cinecittà zuführte. Hiermit wurde diesen Männern offiziell und endgültig der Status von Kriegegefangenen zuerkannt, ein Status, wie wir sehr wohl wussten, der, wenn er einmal erworben ist, nicht mehr verloren gehen kann. Ich sandte dann ein Telegramm nach Berlin und sagte, dass wegen fehlender Transportmittel und wegen Platzmangel in meinen Gefängnissen ich „in der Zwischenzeit diese Männer im Durchgangslager Cinecittà habe unterbringen lassen“.



**Colien Leslie, Neuseeländischer Leutnant, verkleidet als Priester**

Darauf kam ein Telegramm von SS-Gruppenführer und General Heinrich Müller an, der mir schwere Vorwürfe machte, seinen Befehl nicht befolgt zu haben. Der zweite Fall bezieht sich auf die Ausführung eines allgemeinen Befehls, der vom Leiter der Sicherheitspolizei und SD, SS-Obergruppenführer und General der Polizei Kaltenbrunner durch den BdS eintraf: dieser Befehl bezog sich auf den Fall, in welchem eine Stadt evakuiert werden muss, und in einem solchen Fall musste die Sicherheitspolizei alle Gefangenen wegschaffen. Wo dies nicht möglich sein sollte, waren die Gefangenen von größerer Bedeutung, die nach einer Liste von im Befehl genannten Beispielen angegeben wurden, wie **Persönlichkeiten der Widerstandsbewegungen, Spione usw., auf der Stelle zu erschießen**. Im Augenblick der Räumung von Rom hätte ich diesen Befehl ausführen müssen. Bereits in den Tagen vorher hatte ich die Lage eines jeden Gefangenen prüfen lassen und etwa 100 Personen freigelassen. Ich gab Anweisungen für die Überführung von etwa 160 Gefangenen, die ich dann begann, auf den Weg zu schicken unter der Begleitung und Verantwortung von einzelnen Transportführern, die mit Transportbeginn direkt gegenüber BdS verantwortlich waren. Für die restlichen 40 Gefangenen war ein Transport wegen Mangel an Transportmitteln nicht möglich.

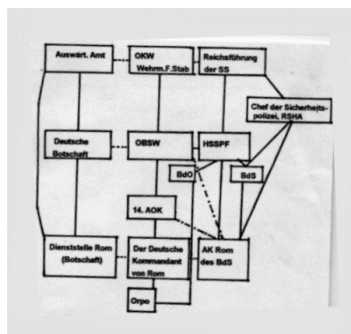
Der größte Teil dieser 40 Gefangenen wies die Merkmale von Personen auf, die in dem genannten Befehl aufgeführt worden waren, und die ich also an Ort und Stelle hätte erschießen lassen müssen. Anstatt dies zu tun, ließ ich sie im Gefängnis zurück, zusammen mit dem entsprechenden Strafregister. Als ich in Verona eintraf, rechtfertigte ich mich vor Harster, weil ich den Befehl nicht ausgeführt hatte, unter Hinweis auf mangelnde Transportmittel und die Unmöglichkeit die Gefangenen erschießen zu lassen. Harster akzeptierte persönlich meine Rechtfertigung, aber offiziell musste er meinen Bericht mit seiner Stellungnahme an Kaltenbrunner leiten. Die von Harster in Berlin angeforderte Entscheidung traf niemals ein, und ich blieb bis zur Kapitulation unter dem Damoklesschwert über meinem Kopf, da es ja möglich war, dass ich wegen Ungehorsam durch das Kriegsgericht verurteilt wurde.

Die folgenden Umstände beeinflussten mich, um den Befehl von Mälzer als nicht unrechtmäßig anzusehen:

- a) Die Erschießungen von Geiseln im Rheinland im Jahre 1923 durch französische Besatzungstruppen.
- b) Die Vergeltungsmaßnahme von italienischen Truppen in Libyen unter anderem bei der sogenannten „Aktion der Oasen“, es wurden zum Zwecke der Vergeltung für 2 italienische Soldaten etwa 4.000 Araber erschossen einschließlich Frauen und Kinder.
- c) Die Vergeltungsmaßnahmen nach dem erfolglosen Attentat gegen Marschall Graziani in Addis Abeba im Sommer 1936. Hierüber wurde mir durch Dr. Otto Begus berichtet, der an dem Krieg mit Streitkräften des Negus teilgenommen hatte, und zwar als Offizier der persönlichen Wache von Haile Selassie. Dieser Begus berichtete, dass in den ersten 24 Stunden im Bereich von Addis Abeba etwa 1.200 junge Amhara getötet worden seien und an den folgenden 15 Tagen weitere Tausende.
- d) Im Jahre 1943 berichtete mir der ehemalige deutsche Konsul aus Triest, Truffel, und zwar auf Grund von Berichten, die offiziell zur deutschen Botschaft in Rom gelangten, dass zum Zwecke von Vergeltungsmaßnahmen für ein Massaker an etwa 60 Carabinieri in Albanien, nämlich in Selenitza, mehrere Dörfer niedergebrannt wurden, wobei man Frauen und Kinder in die Flammen warf. Außerdem wurden mir weitere Ereignisse dieser Art erzählt.
- e) In verschiedenen Gesprächen mit Harster, der als ein guter Jurist angesehen wurde, hatte dieser niemals die Rechtmäßigkeit ähnlicher Vergeltungsmaßnahmen in Zweifel gezogen.

Durch Plakate, die auf Befehl von Kesselring bereits im September 1943 angeschlagen wurden, war die Bevölkerung darauf hingewiesen worden, dass Rom dem deutschen Kriegsrecht unterstellt war.

Dies waren die Gründe, warum ich mich letztlich nicht weigerte, den Befehl auszuführen. Da es sich um einen militärischen Befehl handelte, halte ich es für zweckmäßig, an diesem Punkt zu erläutern, welches meine hierarchischen Beziehungen der Unterstellung gegenüber den höheren Dienststellen waren.

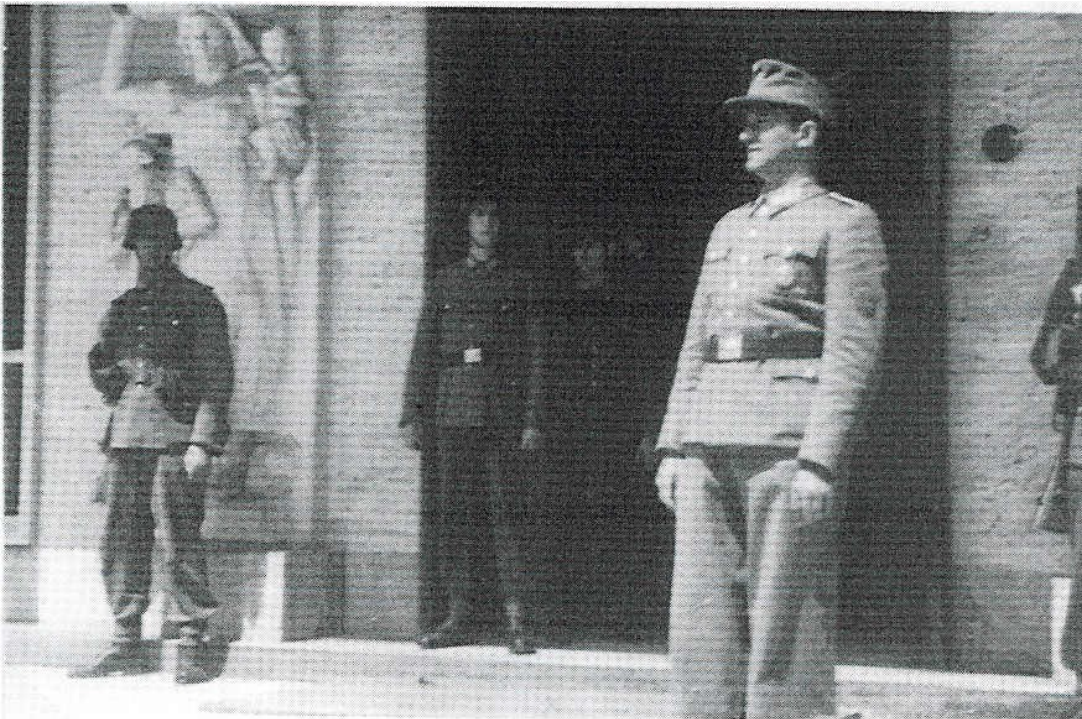


- (1) Der deutsche Stadtkommandant von Rom hatte eine Sonderstellung mit weitreichenden Befugnissen. Anfänglich war General Stahel direkt gegenüber Hitler verantwortlich. Danach wurde der Stadtkommandant Kesselring unterstellt. So war die Situation, als Mälzer der Nachfolger von Stahel wurde. Danach erst wurde er wegen der Frontnähe, Operationsgebiet der 14. Armee, General von Mackensen unterstellt. Die Zusammenlegung der Dienststellen der Außenstelle Rom des Bevollmächtigten General der deutschen Wehrmacht in Italien und des Kommandanten von Rom wurde vollzogen und führte dann die Bezeichnung:

„Der Deutsche Kommandant von Rom, Außenstelle des Bev. Generals der Deutschen Wehrmacht in Italien – Verwaltungsstab“.

General Mälzer erbat vom BdS, General Harster die Unterstellung des Außenkommandos der Sipo u. des SD, was dieser ihm auch zusagte, wobei es sich hier nur um die Abtlg. **IV u. V (Exekutive)** handelte.

- (2) Und dies war die Situation im März 1944. Er entschied in allen wichtigen Fragen aller Bereiche des öffentlichen Lebens der offenen Stadt Rom.
- (3) Die Kompanien der in Rom stationierter Ordnungspolizei wurden General Mälzer von SS-General Wolff zur Verfügung gestellt. Die Dienststelle des Ia des Kommandanten von Rom verfügte über ihren Einsatz.
- (4) Die Aktivitäten der Sicherheitspolizei des Außenkommandos Rom, da das Außenkommando im Bereich der offenen Stadt Rom befand, mussten mit den Richtlinien des deutschen Stadtkommandanten koordiniert werden. Außerdem mussten, da man sich im Operationsbereich befand, die Anweisungen der 14. Armee berücksichtigt werden, und zwar nicht nur berücksichtigt, sondern befolgt werden. In besonderen Fällen erteilte der OBSW dem Außenkommando direkte Anweisungen. Etwa jede Woche einmal musste ich mich zu Kesselring begeben, um dort zu berichten, und jede Woche nahm ich an der Sitzung bei Mälzer der Leiter der verschiedenen Dienststellen von Rom teil.



**Eingang zur Dienststelle des Stadtkommandanten von Rom**

Meine Beziehungen zu Kesselring waren im allgemeinen durch den Auftrag gekennzeichnet, den ich von ihm am Tage der anglo-amerikanischen Landung in Anzio erhielt, nämlich die öffentliche Ordnung in Rom aufrecht zu erhalten, wobei ich ihm persönlich verantwortlich war.

Nachdem das Gespräch mit Mälzer beendet war, kehrte ich sofort in mein Büro zurück. Ich bestellte eiligst alle Offiziere zu mir. Ich wollte alle zusammen haben, zwei fehlten, da sie im Moment abwesend waren. Anwesend

war auch Kriminalrat Wuth, der aber nicht an der Exekution teilnahm, und zwar mit meiner Erlaubnis, weil er an einer fiebrigen Erkrankung litt und weil er deshalb physisch und psychisch nicht hierzu in der Lage gewesen wäre. In der Besprechung informierte ich vor allem die Offiziere über die Situation, über den erteilten Befehl und darüber, dass wir den Befehl ausführen mussten. Ich wandte mich dann an meine Offiziere, zum ersten Mal in meiner Laufbahn, wie ein Freund und nicht als Vorgesetzter in einer dienstlichen Frage. Ich tat dies, weil ich angesichts der außerordentlichen Schwere der von uns auszuführenden Aufgabe wissen wollte, und zwar auf freundschaftlichem Wege, wie jeder einzelne darüber dachte. Ich sprach zu ihnen über die Ungeheuerlichkeit der Aufgabe und erklärte ihnen, dass die nur noch zur Verfügung stehende kurze Zeit eine besondere Weise der Ausführung dieser Aufgabe bedingen würde, was sich insbesondere für ihre psychische und moralische Kraft als schwerwiegend herausstellen würde. Ich fragte sie dann, angesichts dieser Situation, ob die Aufrechterhaltung der Disziplin es nicht erforderte, dass ausnahmsweise auch die Offiziere an der Exekution teilnehmen. Meine Vorstellung wurde von allen Offizieren verstanden, und ihre Antworten waren alle zustimmend. Einer der Offiziere, SS-Sturmbannführer Dr. jur. Borante Domizlaff, fragte mich, was geschehen würde, wenn einer der Männer sich weigern würde, dem Befehl nicht zu gehorchen. Ich antwortete, dass ich in diesem Falle leider gezwungen wäre, einen Tatbericht über ihn einzureichen.

Die Frage der Disziplin innerhalb des Außenkommandos Rom war eine delikate Frage: Ich hatte unter meinem Personal etwa 70 Männer, einschließlich des technischen Personals, die mir vom BdS zugewiesen worden waren, der seinerseits die Leute aus Deutschland erhalten hatte.

Da wir uns bereits im vierten Kriegsjahr befanden und die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD in Deutschland bereits einen großen Teil des Personals hatten abgeben müssen, um dieses in die besetzten Gebiete abzustellen, ist es logisch, dass bei jeder neuen Anforderung von Männern für die Besetzung neuer Dienststellen in besetzten Gebieten die Polizeidienststellen in Deutschland bestrebt waren, die fähigsten Leute nicht abzugeben. Ich hatte daher, von einigen Ausnahmen abgesehen, bunt zusammengewürfelte Leute, ungebildete, die eine leichte Beute der Versuchungen waren, die eine Stadt wie Rom anbot, die in dieser Zeit viel weniger unter dem Krieg gelitten hatte als Städte in Deutschland. Ich war deshalb gezwungen, eine strengere Disziplin aufzuerlegen als üblich, und ich musste diese Disziplin im Wesentlichen auf das Beispiel von mir und meinen Offizieren abstellen. Auch gegenüber den italienischen Mitarbeitern musste ich eine strenge Haltung an den Tag legen, um zu vermeiden, dass sie ihre Befugnisse missbrauchten, wie es dann leider vorkam.

Hinsichtlich der Möglichkeit einer Befehlsverweigerung seitens eines der Männer muss ich darauf hinweisen, dass alle Männer über die Konsequenzen sich im Klaren waren, die sich aus einem Tatbericht von mir herleiten würden. Die SS-Leute wurden in der Tat nicht durch die normalen Militärgerichte verurteilt. Für sie war die **>SS- und Polizeigerichtbarkeit<**, das heißt die Spezialrechtsprechung für Polizei und SS – Angehörige, zuständig, und sie wurden durch Gerichte der SS verurteilt, die sich ausschließlich aus Angehörigen der SS zusammensetzten. Diese Gerichte wendeten ein besonderes Militärstrafrecht an, das strenger war als das für das Heer gültige. So war z.B. für einen durch einen SS-Mann in der Kaserne zu Lasten eines Kameraden begangenen Diebstahl, auch wenn der Diebstahl nur leichter Art war, die Todesstrafe vorgesehen. Darüber hinaus gingen die Richter dieser Gerichte auf strengste Weise vor, weil sie immer für das Sorge trugen, was Himmler gesagt hätte, auch im Fall einer weniger strengen Verurteilung. Im vorliegenden Fall gab es keinen Zweifel daran, dass eine Befehlsverweigerung mit dem Tode bestraft würde.

Am Ende der Besprechung gab ich den Befehl, dass alle Männer meines Kommandos und deutscher Nationalität an der Exekution teilzunehmen hatten. Ich gab dann besondere Befehle an Schütz und Köhler. Schütz übertrug ich die Organisation und das Kommando der Exekution: Ich gab ihm einige Anweisungen, insbesondere sich so wenig wie möglich, soweit das mit der Kürze der zur Verfügung stehender Zeit vereinbar war, von der normalen Art der Exekution zu entfernen und anzuordnen, dass der Feuerbefehl immer von einem Offizier erteilt würde, und dass sich die Exekutionsabteilungen sich abwechselten. Ich sagte dann Schütz, immer wegen der kurzen zur Verfügung stehender Zeit, dass man nur einen einzigen Schuss in das Kleinhirn von jedem Opfer abgeben sollte, und zwar aus kurzer Entfernung, um sicher zu sein, dass dieser Schuss, ohne dass man den Nacken mit der Mündung berührte, sicher war. Ich beauftragte dann Köhler, eine geeignete Stelle für die Exekution zu finden. Als wir hierüber sprachen, waren wir uns darüber einig, dass es vorteilhaft wäre, eine Grube zu finden, damit man dieselbe in eine Grabkammer umwandeln konnte, indem man die Eingänge verschloss: Zu diesem Zweck beauftragte ich ihn, Vereinbarungen mit dem Kommando der 14. Armee zu treffen, damit Pioniersoldaten bereitgestellt wurden.

Gegen 13.00 Uhr begab ich mich zu Tisch in der Villa Massimo al Laterno. Ich hinterließ in der Telefonzentrale den Auftrag, mir in die Villa Massimo ein Telefongespräch mit Harster zu legen, das ich vorher



angemeldet hatte und das dann nicht kam. Ich wollte Harster darüber informieren, dass wir mit der Ausführung der Exekution beauftragt worden waren. Zu Tisch kam Schütz, dem ich das Verzeichnis der Opfer gegeben hatte, und meldete mir, dass die Dienststelle IV, von Major Böhm darüber informiert worden sei, dass ein 33. Soldat des Polizeibataillons Bozen gestorben und die Anzahl der Opfer um zehn zu erhöhen sei. Ich antwortete: „Mein Gott, das hört nicht auf!“ Auf meine Frage beruhigte mich Schütz und sagte, dass ich mir keine Sorgen machen sollte, weil die Anzahl der Juden, etwa 57, die wir immer als eine feste Anzahl unterstellt hatten, indem wir vom Verhältnis des Morgens des 24. ausgingen, um 6 gestiegen war. Hinzu kamen die 3 Personen aus der Via Rasella die wir nicht entlassen hatten sowie der Person die vom Feldgericht obwohl es unserer Meinung ganz klar war, dass er schuldig sei, so dass nun eine ausreichende Anzahl vorhanden war. Ich gab mich zufrieden und erklärte dann Schütz, dass von diesem Augenblick an offiziell die Exekution als begonnen anzusehen sei.

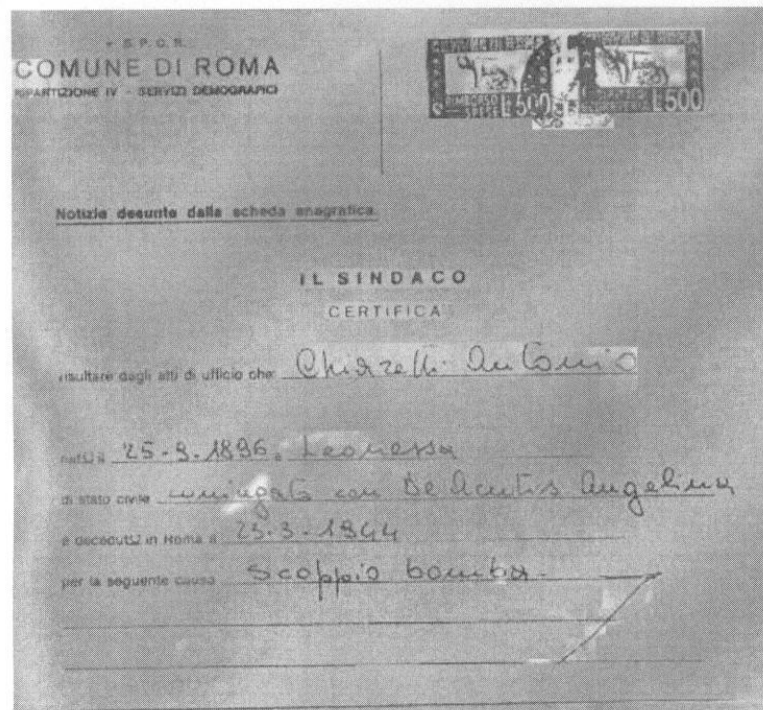
#### Verlustmeldungen der 11. Kompanie III. Bataillon des SS-Polizeiregiment „Bozen“

Datum	Todeszeit	Name	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort	Kreis	Erkner.
23.März44	15.30 Uhr	1 Andergassen	Karl	05.01.14	Klatern	Bozen	2
"	"	2 Bergmeister	Franz	06.09.06	Kastelruth		10
"	"	3 Dissertori	Josef	05.06.13	Eppan	Bozen	23
"	"	4 Erlacher	Jakob	12.07.01	Enneberg	Bruneck	33
"	"	5 Fischnaller	Friedrich	19.11.02	Lüsen	Brixen	37
"	"	6 Fischnaller	Johann	17.11.04	Rodeneck	Bruneck	38
"	"	7 Frötscher	Eduard	19.12.12	Latzfons	Brixen	44
"	"	8 Haller	Vincenz	31.12.01	Ratschings	Sterzing	
"	"	9 Hofer	Alois I	07.06.03	St. Ulrich		
"	"	10 Kaspareth	Leonhard	28.01.15	Kaltern	Bozen	73
"	"	11 Mittelberger	Anton	15.11.07	Gries	Bozen	88
"	"	12 Oberlechner	Eugen	30.04.08	Mühlwald	Bruneck	107
"	"	13 Oberrauch	Mathias	15.08.10	Bozen		108
"	"	14 Palla	Paulinus	31.12.05	Buchenstein	Cortina	112
"	"	15 Pescosta	August	09.05.12	Colfuschg		116
"	"	16 Profanter	Daniel	22.05.15	Andrian	Bozen	127
"	"	17 Rungger	Engelbert	21.12.07	Welschellen	Bruneck	142
"	"	18 Seyer	Johann	03.06.04	Gais	Bruneck	
"	"	19 Schweigl	Johann	13.08.08	St. Martin	Passeier	
"	"	20 Spieß	Ignaz	04.07.11	Schweinsteg	Meran	152
"	"	21 Spögler	Eduard	11.07.08	Sarntheim	Bozen	150
"	"	22 Stecher	Ignaz	11.05.11	Schluderns	Meran	158
"	"	23 Stedile	Albert	26.06.15	Bozen		157

"	"	24 Steger	Josef	10.08.08 Prettau	Bruneck	154
"	"	25 Tschigg	Hermann	23.04.11 St. Pauls	Bozen	
"	"	26 Turneretscher	Fidelius	19.01.14 Untermoj		
"	"	27 Wartbichler	Josef	13.11.07 Untermais	Meran	189
"	17.00	28 Niederstätter	Franz	01.06.17 Aldein	Bozen	95
"	17.30	29 Matscher	Anton	02.06.12 Brixen		97
"	17.30	30 Moser	Michael	29.09.04 Kitzbühel		94
"	18.00	31 Aichner	Georg	21.04.02 Sarntheim	Bozen	1
"	23.00	32 Kaufmann	Johann	19.10.13 Welschnofen	Bozen	72
24. Mrz 44	1.00	33 Rauch	Anton	05.08.10 Völs	Bozen	134
"	9.00	34 Raich	Josef	14.12.06 St. Martin	Meran	132

**Liste der beim Terroranschlag vom 23. März 1944 in der Via Rasella getöteten Italienern:**

- 1.) DI MARCO Pasquale, Sohn des Marco, geb. in Villa Passo, 34 Jahre alt;
- 2.) CHIARETTI Antonio, Sohn des Giuseppe, geb. 25.9.1896;
- 3.) ZUCCHERETTI Piero, 13 Jahre alt, wohnhaft in Via Cavalleggeri Nr. 13;
- 4.) ROSSETTO Erminio di Pasquale, geboren am 17.10.1924 in Macerata;
- 5.) BAGLIONI Annetta, Tochter des Matteo, geboren in Orvieto, 66 Jahre alt.



### Liste der verletzten italienischen Zivilisten:

- 1.) RICCI Adele di Nazzareno
- 2.) REANDA Alessandro di Giulio
- 3.) MALLO Angiolina
- 4.) CONTI Enrico
- 5.) CONSTANTINI Constantina
- 6.) ROELLA Felicina
- 7.) ALIOTTA Elena
- 8.) FRANCESCONI Anna di Marcello
- 9.) CASTELLANO Maria
- 10.) GALASSI Assunta di Alfredo
- 11.) ALIOTTA Margherita di Rosario
- 12.) MASSILI Tochter des Alessandro
- 13.) RAPONI Funis di N.N.
- 14.) SALTI Teresa, Tochter des Pietro
- 15.) CRUEVERA Biagio di Antonino
- 16.) SAGNOTTI Franco di Romeo
- 17.) BALDI Angelo di Giovanni
- 18.) PIO Enrico, Sohn des Geremia
- 19.) MONGOLE Cesare, Sohn des Giulio
- 20.) PIOCCHI Filippo, Sohn des Valerios

Zwischen 13.30 Uhr und 13.45 Uhr kehrte Köhler zurück und berichtete mir über das Ergebnis seiner Nachforschungen. Er sagte mir, dass er eine geeignete Grube gefunden habe, und dass der Pionieroffizier, der die Örtlichkeit angesehen hatte, es technisch für einfach hielt, die Einmündung zur Grube selbst zu verschließen. Ich fuhr dann mit Köhler zusammen zu der von ihm ausgesuchten Grube, um mir selber ein Bild über die Örtlichkeit zu machen.

Nach Rückkehr sah ich am Eingang der Villa Massimo einen Lastwagen, auf welchen Schütz einige Opfer aufsteigen ließ. Ich weise daraufhin, dass die Gartenanlage der Villa Massimo im hinteren Teil an das Gebäude der Dienststellen und des Gefängnisses der Via Tasso angrenzte. Schütz hatte die Gefangenen aus diesem Teil heraustreten lassen, an Stelle aus dem Eingang auf der Via Tasso. Ich bemerkte, dass der LKW nicht zu unseren LKWs gehörte. Schütz erklärte mir in der Tat, dass der LKW vom deutschen Kommando der Stadt Rom bereitgestellt worden sei. Ich sah dann, dass man den Gefangenen mit Schnüren die Hände auf den Rücken gebunden hatte. Ich fragte Schütz, warum, und dieser antwortete mir, dass dies eine notwendige Maßnahme sei, weil er nicht mehr als zwei Männer als Geleit jedem Wagen mitgeben könne, und dass es kein anderes Mittel gäbe, um Fluchtversuche zu verhindern. Die Gefangenen wären auf diese Weise auch für die Exekution bereit, da man sie dann nicht mehr an Ort und Stelle binden müsse. Ich fragte schließlich Schütz, ob er die Opfer über ihr Schicksal in Kenntnis gesetzt hätte. Schütz antwortete, dass er tatsächlich zunächst daran gedacht hätte, dies zu tun, dass er es aber dann unterlassen habe, um zu vermeiden, dass einige Gefangene des ersten LKWs auf der Straße geschrien hätten, dass sie zur Erschießung gebracht würden,

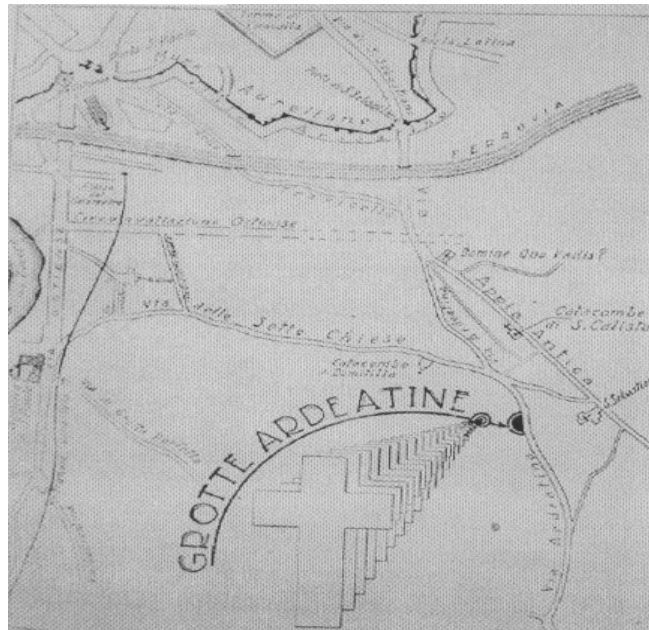
und zwar mit dem vermutlichen Ergebnis, dass beim Vorbeifahren der LKWs Befreiungsversuche erfolgt wären.

Ich machte mich dann zur Grube auf den Weg, bevor der erste LKW abfuhr. Als ich dort ankam, zeigte mir Köhler die Örtlichkeit, und wir traten ein Stück in die Grube ein, die ich vor allem überprüfen wollte, um mich zu vergewissern, dass es sich nicht um eine Katakombenhandlung, sondern tatsächlich um eine Tuffsteingrube. Ich ging nicht bis zum Ende des Blindstollens, den Köhler für die Exekution ausgewählt hatte. Als ich nach draußen zurückkehrte, sah ich, dass einige meiner Männer mit Fackeln eingetroffen waren, es handelte sich um Offiziere, und ebenso der LKW mit den ersten Opfern.

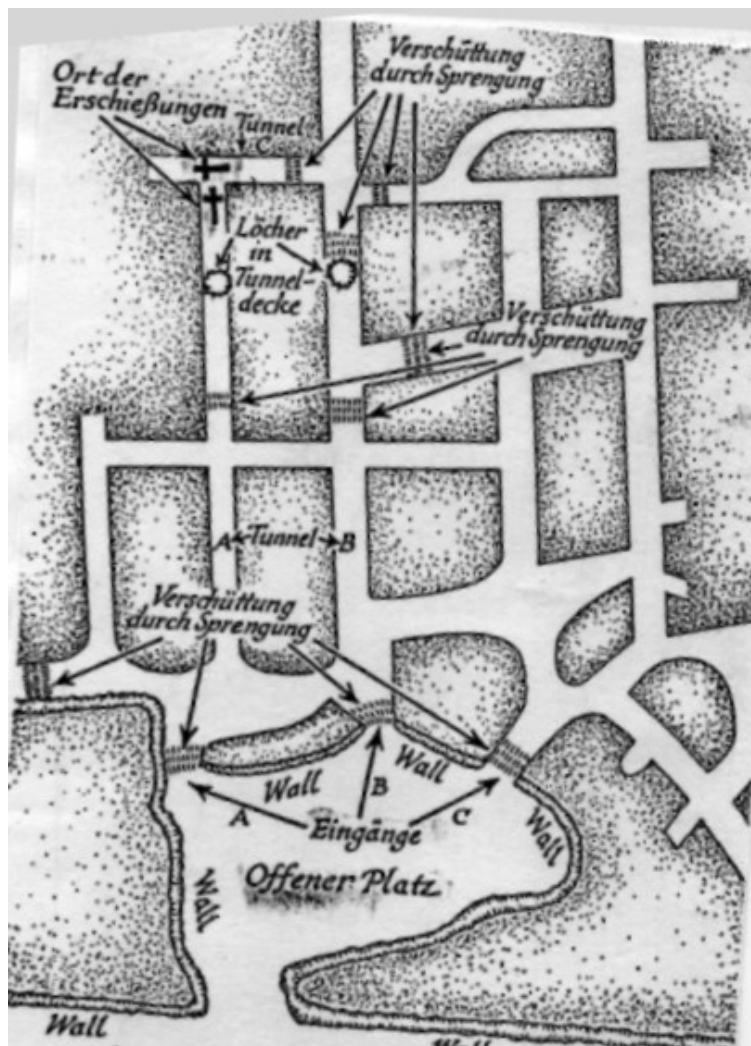
Schütz versammelte alle anwesende Mitarbeiter zum Rapport. Ich setzte ihm demonstrativ meine Mütze auf und ich seine. Er hielt eine Ansprache an die angetretenen Männer mit folgendem Inhalt: **>Wer nicht der befohlenen Aufgabe folgen wolle, solle sich gleich zu den zerschießenden stellen<**. Ich blieb etwa 20 Minuten außerhalb der Grube, damit ich sah, dass die ersten Opfer in die Grube geführt worden waren. Ich folgte dann, um mir Rechenschaft abzulegen über die Art und Weise der Exekution. Die Grubeneingänge wurden durch Männer erleuchtet, die die Fackeln hielten, und zwar in einem entsprechenden Abstand von einem zum andern. Die ersten fünf Opfer, begleitet jeder von einem meiner Männer, wurden gegen 15.00 Uhr zum Ende des Blindstollens geführt, wo Schütz, später Clemens, sie niederknien ließ. Dann gab er den Männern, welche die Opfer begleitet hatten, den Befehl „entsichern“, dann „legt an“ und „gebt Feuer“. Als Waffe wurde eine Maschinenpistole verwendet, und zwar vorwiegend italienischer Herstellung und seltener aus deutscher Herstellung, die so eingestellt war, dass Einzelfeuer abgegeben wurde.

Nach meinen Anweisungen wurde der Schuss aus kürzester Entfernung ins Kleinhirn abgegeben. Ich verließ dann die Grube um zusammen mit weiteren vier Offizieren zum LKW zu gehen, um dort die Opfer zu übernehmen, dessen Namen von Priebke auf der von ihm gehaltenen Liste gestrichen wurden. Wir führten die Opfer zur selben Stelle, wo sie in derselben Weise erschossen wurden, etwas hinter den ersten fünf. Da es in dem Stollen dunkel war, und die Fackeln sich in einer gewissen Entfernung befanden, schloße ich aus, dass die Opfer, die Leichen der Vorgänger sehen konnten, bevor sie niederknieten. In niedergeknierter Position waren sie nicht in der Lage, deutlich zu sehen, was vor ihnen war, aber der besonders starke Blutgeruch wegen der geschlossenen Örtlichkeit war geeignet, wie ich glaube, dass sie sich vorstellen konnten, was vor ihnen war. Ich verließ die Grube und begab mich in mein Büro so gegen 15.30 Uhr. Ich hielt mich dort etwa eineinhalb Stunden auf: In dieser Zeit schickte ich einige Männer meines Büros zu den Gruben, damit sie ihren Schuss abgaben, und diese kehrten zurück, als ich noch im Büro war. Gegen 17.00 Uhr kehrte ich mit Schütz zur Grube zurück, nachdem ich telefonisch erfahren hatte, dass SS-Obersturmführer Reinhold Wetjen immer noch dort war und noch keinen Schuss abgegeben hatte. Ich nahm ihn beiseite, und da ich mir seine Gefühle vorstellen konnte, fragte ich ihn ruhig und freundschaftlich, warum er noch nicht geschossen hatte. Er antwortete mir, dass es ihm nicht gelänge, seinen Widerwillen zu überwinden. Ich sagte ihm daraufhin etwa Folgendes: Vielleicht wäre es ihnen leichter, ihren Widerwillen zu überwinden, wenn sie gestern die verstümmelten Leichen auf der Via Rasella gesehen hätten und wenn sie auch nicht vergessen würden, dass wir uns im Krieg befinden und alle Soldaten sind. Wenn sie mir vorhergesagt hätten, dass sie hierzu nicht im Stande wären, hätte ich sie vielleicht zurückgelassen: Aber da sie nun gekommen sind und die Männer sie gesehen haben, und vielleicht schon untereinander darüber sprechen, dass sie den Befehl noch nicht ausgeführt haben, was werden sie tun, wenn sie morgen einem Untergebenen einen Befehl erteilen müssen, wenn dieser ihnen dann antwortet, dass sie selbst einem Befehl nicht gefolgt sind? Wetjen antwortet, dass ich Recht habe, aber dass es nicht leicht sei. „Ich weiß“, antwortete ich, „dass es nicht leicht ist: Ich mache ihnen einen Vorschlag: Sie sind damit einverstanden, dass sie ihren Schuss neben mir abgeben?“ Wetjen stimmte zu, als er sich darüber Rechenschaft gab, dass die Sache auch für mich nicht einfach war, und dass ich denselben Widerwillen überwunden hatte, den er nun empfand. Ich trat nun auf den kleinen Platz der LKWs zusammen mit Wetjen, legte ihm den Arm um die Taille, und nach Betreten der Grube zusammen mit den Opfern in der bekannten Weise schoss ich ein zweites Mal zusammen mit Wetjen, der nun seinen Schuss abgab.

Kurz darauf, als wir auf den kleinen Platz wieder hinausgekommen waren, ruhten sich die Männer aus, weil die Exekution aller Anwesenden beendet war, und warteten nun darauf, dass ein weiterer LKW eintraf. Ich hatte eine Flasche Cognac mitgebracht von  $\frac{3}{4}$  Liter und trank einen Schluck. Dann reichte ich die Flasche an meine Männer weiter, damit jeder einen Schluck nehmen konnte, um so die Leute zu ermutigen. Ich hatte in der Tat bemerkt, dass der größere Teil der Männer, wenn sie auch versuchten, sich stark zu zeigen und die Haltung eines Soldaten zu bewahren, eher deprimiert waren.



Cave Ardeatine im Süden von Rom



Lageplan der Cave Ardeatine im März 1944



**Gefängnis Regina Coeli**

Ich hatte Tunnat beauftragt, die ausgesuchten Gefangenen aus dem dritten Flügel des Gefängnisses Regina Coeli, der uns zur Verfügung stand, abzuholen und zwar nach der von uns gefertigten Liste, ebenso sollte er anschließend die Gefangenen, die der italienischen Polizei zur Verfügung standen, und zur Exekution ausgesucht wurden zur Cave Ardeatine bringen. Da er kein Italienisch konnte, befahl ich, dass er von SS-Sonderführer Wilhelm Kofler (Südtiroler) begleitet wurde. Sie hatten den Befehl die von Caruso zur Verfügung gestellten Personen abzuholen, d.h. es wurde keine Personenanzahl genannt. Nachdem die Abholung der Gefangenen des dritten Flügels abgeschlossen war, wandte sich Tunnat an den Gefängnisdirektor Carretta, um die Personen des Carusos zum Abtransport zu erhalten. Da die Liste nicht angekommen war, wurde sie telefonisch bei Caruso angefordert, der versprach, sie unverzüglich durch einen Beamten zu übermitteln. Die Zeit verging, aber die Liste traf nicht ein. Tunnat ließ erneut das Polizeipräsidium anrufen, er sprach mit Kommissar Alianello, dem er in heftigem Ton sagte, dass wenn die Liste nicht sofort geschickt würde, er das gesamte Gefängnispersonal mitnehmen würde. Kofler hat zu diesem Vorgang folgendes in einer Vernehmung am 27.12.1947 in Bruneck ausgesagt: > Leutnant Tunnat befahl mir, ihn zum Gefängnis von Regina Coeli zu begleiten, um dort die erforderliche Anzahl von Gefangenen abzuholen. Bei unserer Ankunft begaben wir uns sofort zu dem dritten Flügel des Gefängnisses, der sich unter deutscher Kontrolle befand. Tunnat besaß Listen der angeforderten Gefangenen (zur Verfügung der deutschen Sicherheitspolizei und des deutschen Feldgerichtes). Er übergab diese Listen der deutschen Wache im Büro jenes Flügels, und sagte ihm er solle die Gefangenen aus ihren Zellen heraustreten lassen. Ich habe nicht gesehen, dass der Leutnant Änderungen an den Listen vorgenommen hat, an jenen Listen, die er in der Tasche hatte und die er mit dem Leiter des dritten Flügels konsultierte, der ein Feldwebel der Ordnungspolizei war, so dass meine Tätigkeit als Dolmetscher nicht nötig war. Die Wache und ihre Assistenten begannen die Namen der Gefangenen aufzurufen und sobald diese antworteten, wurden sie aus ihren Zellen heraus geführt und in einer Gruppe zusammengestellt. Die erste Gefangenengruppe bestand aus circa 80 Personen. Tunnat befahl sodann, allen Gefangenen die Hände hinter dem Rücken zu binden. Dies geschah durch Männer des mitgenommenen Kommandos. Sodann wurde die Gefangenengruppe zum Hof des Gefängnisses geführt. Gleichzeitig wurde eine andere Gefangenengruppe im dritten Flügel zusammengestellt. Diese Gruppe zählte circa 70 Personen und die Mitglieder dieser Gruppe wurden in der gleichen Art und Weise behandelt wie die Mitglieder der ersten Gruppe. Zu diesem Zeitpunkt sagte mir der Tunnat, ich solle den Gefängnisdirektor Carretta bitten, den Caruso anzurufen, um die Übergabe der weiteren Gefangenen zu beschleunigen, welche Caruso den deutschen Behörden zur Verfügung gestellt hatte. Caruso informierte nun telefonisch Carretta über die zur Verfügung gestellten Gefangenen namentlich und ich musste dem Tunnat das übersetzen, was von Caruso dem Direktor mitgeteilt worden war.

Als ich ihm die Antwort von Caruso mitteilte, regte sich Tunnat sehr auf und ich musste mit ihm ins Büro des Direktors zurückkehren. Carretta sagte, nun es sei nötig, nochmals mit Caruso zu sprechen. Dies geschah dann auch und Caruso sagte, dass er Kommissar Alianello mit der Liste zum Gefängnis geschickt habe, um die Sache zu beschleunigen. Kurz danach traf der Kommissar mit der Liste von Caruso ein. Während ich mich im Büro des Direktors befand, kamen zahlreiche Telefonate für den Kommissar Alianello an, der die Liste überbrachte. Dieser nahm nun zahlreiche Änderungen an der Liste vor, indem er einige Namen strich und durch andere ersetzte. Infolge meiner Wahrnehmungen hatte ich den Eindruck, dass Korruption im Spiel sein musste.

Als die Liste fertig war, wurden die restlichen Gefangenen mit Eskorte aus dem Gefängnis geführt, gefesselt und auf geschlossene Lastwagen geladen, die dort warteten. Ich ging mit Tunnat zum Büro des Gefängnisdirektors zurück, wo ich sah, wie Tunnat irgendetwas unterschrieb, das wie eine Quittung aussah, und zwar für die von unseren Männern abgeführten Gefangenen. Danach begleitete ich Tunnat zum Ort der Exekution. Tunnat hat kein Exemplar der Liste zum Transport, von Carretta oder Alianello, erhalten.

Ich kehrte dann nach der Abwesenheit von weniger als einer Stunde in mein Büro zurück, wo mir berichtet wurde, dass in der Zwischenzeit einige Telefongespräche für mich angekommen waren, darunter ein Gespräch von Dollmann und ein Gespräch von Major Böhm. Dollmann hatte angerufen gegen 17.00 Uhr und gesagt, dass er Mitteilung bekommen habe, dass General Wolff auf dem Flughafen von Viterbo eintreffen würde, und dass er, Dollmann, nun aufbrechen würde, um ihn am Flughafen abzuholen.

Die Nachricht von der Ankunft von Wolff, die dem widersprach, was normalerweise geschah, traf völlig überraschend ein: Ich weiß nicht, ob Wolff in jenen Tagen die Absicht hatte, nach Rom zu kommen, aber es ist sicher, dass die Reise ohne Vorbereitungen beschlossen wurde, nämlich wegen des Attentates auf der Via Rasella, wie mir am folgenden Abend Major Eugen Wenner sagte, der Stabschef von Wolff. Da es inzwischen zu spät war, um noch rechtzeitig am Flughafen einzutreffen, beschränkte ich mich darauf, von dem Telefongespräch Kenntnis zu nehmen.

Das andere Telefongespräch war von Böhm, der wissen wollte, ob der Befehl ausgeführt worden war, wobei er sich wie folgt ausdrückte: „**Wo bleibt die Vollzugsmeldung?**“. Ich telefonierte dann mit Böhm und drückte ihm

meine Enttäuschung darüber aus, dass ich von ihnen angetrieben wurde, obwohl sie sehr gut die Schwierigkeiten kannten, in welchen ich mich befand, da ich die Exekution mit meinen wenigen Männern durchführen musste. Böhm entschuldigte sich und sagte dann, dass sie selbst von höherer Stelle gedrängt worden seien. Etwas später, ich könnte nicht mehr die genaue Stunde angeben, aber es war etwas nach Sonnenuntergang, rief ich Böhm an, sobald ich darüber unterrichtet worden war, dass die Exekution beendet war, und die Explosion ausgelöst werden sollte, und teilte ihm mit: „Ich erstatte Vollzugsmeldung“, das heißt: **„Ich teile mit, dass der Befehl ausgeführt worden ist“**.

Noch am gleichen Abend des 24. März erhielt ich die Mitteilung, dass die Explosion in der Grube mit Erfolg von SS-Untersturmführer Schubernig, durchgeführt worden war. Gegen 20.00 Uhr begab ich mich in das Hotel Excelsior, weil Dollmann in seinem Telefongespräch mir hatte sagen lassen, dass Wolff dort absteigen würde. Während dieses Wartens, das bis 23.00 Uhr dauerte, verbrachte ich die Zeit mit Konsul Moellhausen. Wolff kam dann mit Dollmann und mit Major Wenner. Wir gingen alle in sein Zimmer und blieben dort. Die erste Frage, die Wolff mir über das Thema stellte, war: „Wie konnte dies geschehen?“, und ich berichtete ihm in meiner Antwort das, was unsere Meinung über den Ablauf des Attentates war, das möglich geworden war, weil die Kompanie jeden Tag durch die Via Rasella marschierte. Wolff fragte mich dann: **„Was ist bisher geschehen?“**. Ich antwortete ihm, dass in Ausführung eines militärischen Befehls ich an diesem Nachmittag mit meinen Männern 330 Häftlinge erschossen hätte. Ich sagte, dass Dobek, dem es eigentlich oblegen hätte, die Erschießung durchzuführen, sich zurückgezogen habe, und damit trug ich offiziell meine Beschwerden gegen Dobek, Wolff vor. Wolff fragte mich dann, wie die Erschießung durchgeführt wurde, und ich antwortete ihm, dass die Erschießung in einer Grube in unmittelbarer Nähe von Rom erfolgt sei, und zwar durch Einzelschüsse aus einer Maschinenpistole in das Genick jedes Opfers in Gruppen von je fünf, da eine andere Weise der Exekution wegen der kurzen zur Verfügung stehender Zeit nicht möglich war.

Um weitere Einzelheiten zu erfragen, unterbrach mich Wolff in diesem Punkt: **„Und etwas anderes ist nicht geschehen?“** Noch unter dem Eindruck der Exekution antwortete ich nur mit den Worten „Mir genügt es.“ Wolff, dann etwa genau das Folgende sagend: ich glaube Ihnen gern, aber dies ist selbstverständlich keine ausreichende Vergeltungsmaßnahme, die Bevölkerung von Rom verdiene keine Nachsicht. Er berief eine dringende Konferenz aller deutschen Dienststellenleiter im Hotel Excelsior ein. Wolff verkündete den Anwesenden sofort, dass mit Rücksicht auf die feindliche Atmosphäre, die in Rom gegen die Deutschen entstanden war, eine sofortige Evakuierung geplant sei. Dann begann er, seine Vorstellung zu entwickeln, nämlich dass ein Beispiel für die Bevölkerung statuiert werden müsse, indem man sämtliche Männer zwischen 15 und 65 Jahren aus der Stadt Rom evakuierte, und er sagte, dass er hierüber mit Kesselring sprechen würde. Unter strategischen Gesichtspunkten wäre die Evakuierung auch deswegen zweckmäßig, denn dann gäbe es eine wesentliche Abnahme der Bevölkerung. So wären auch die Schwierigkeiten bei der Versorgung der Bevölkerung nicht mehr so gravierend. Sauckel könnte dann einige hunderttausend Arbeiter bekommen. Es wurde sofort klar, dass Wolff wohl Erörterungen über die Art und Weise der Evakuierung, aber nicht über den Befehl an sich zuließ.

General Mälzer machte keine Einwände und nahm die Nachricht so unbefangen wie möglich auf. Seyfahrt, der Chef der Militärverwaltung, war sprachlos und völlig erschlagen, und Dollmann hatte sich der Meinung seines direkten Vorgesetzten angeschlossen. Danach bis etwa gegen 2.00 Uhr sprach Wolff dauernd über ein und dasselbe Thema der Evakuierung von Rom. Er hielt eine Art von langem Monolog, unterbrochen nur einige Male von Moellhausen, der technische Schwierigkeiten für die Durchführung geltend machte. Aber seine Einwände wurden abgelehnt.

Ich machte keinerlei Bemerkungen hierzu oder Einwände, auch weil ich zu müde war, denn ich hatte ja bereits die Nacht vorher nicht geschlafen. Zu irgendeinem Zeitpunkt war ich nahe daran einzuschlafen und riss mich dann wieder zusammen, als Wolff während seiner Rede sich insbesondere an mich wandte. Unter anderem sagte Wolff, dass die Russen uns gelehrt hätten, wie man große Städte evakuiert und mehr als einmal auch wie man sie zerstört. Angesichts der Einwendungen von Moellhausen, gab er mir den Befehl, einen Plan für die Evakuierung vorzubereiten, ein Plan, wie er sagte, der dann von mir auszuführen sei, und er beruhigte Moellhausen in dem Sinne, dass ich in der Lage sein würde, den Plan auszuführen.

Wolff sagte nicht, ob diese Vorstellung, Rom evakuieren zu lassen, seine persönliche Idee war oder ob dieser Plan von höheren Dienststellen kam. Ich hatte den Eindruck, dass es sich nicht um seine eigene Idee handelte, dass sich aber Wolff hierfür einsetzte, als ob es seine eigene Idee wäre.

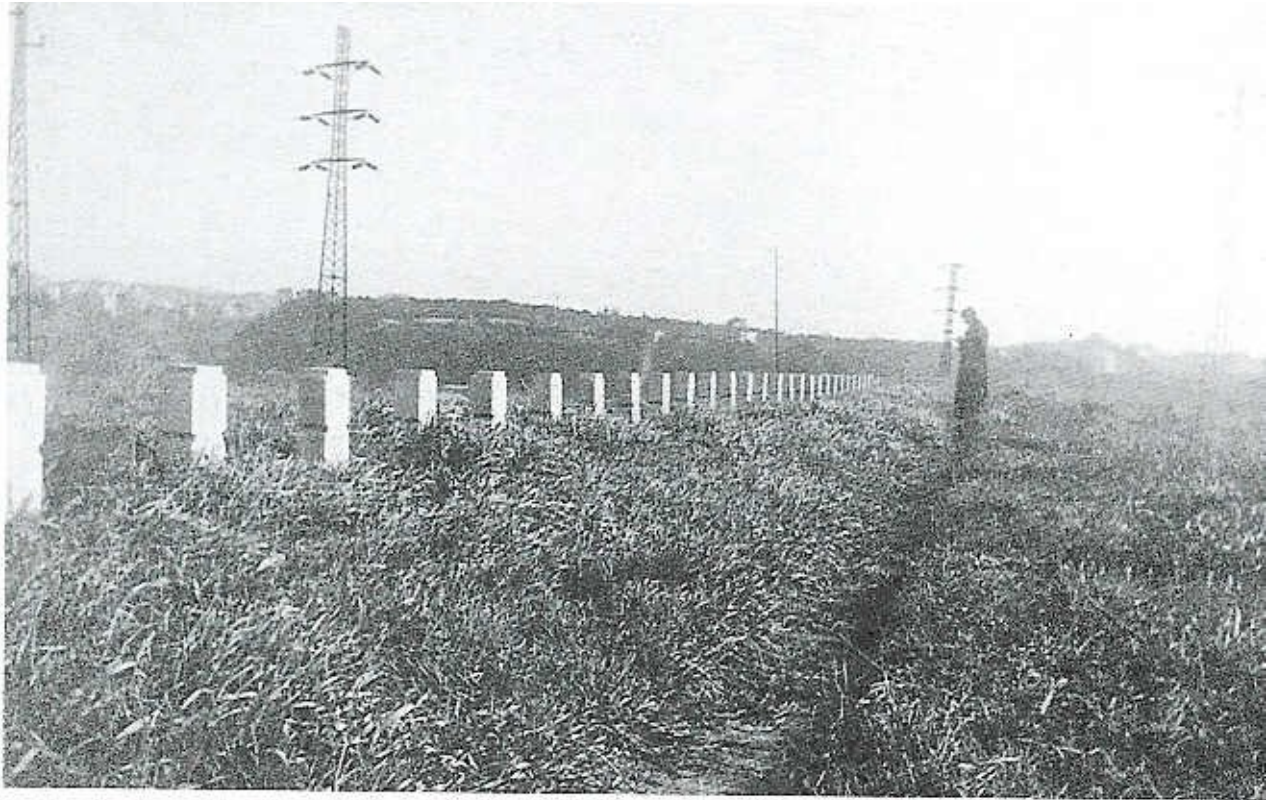
Nach diesem Gespräch mit Wolff ging ich zu Bett, und angesichts meiner Müdigkeit stand ich am 25. März nicht sehr früh auf, sondern ich begab mich direkt zum „Tore di Quinto“, zum Friedhof der gefallenen Deutschen, wo die Beerdigungszeremonie der deutschen Opfer des Attentates stattfinden sollte. Anwesend waren Wolff, Mälzer, von



Mackensen, andere deutsche und italienische Persönlichkeiten, unter welchem sich auch Guido Buffarini befand.



**General Eberhard von Mackensen bei seiner Grabrede auf dem Monte Mario**



#### **Erste Grablage der Südtiroler auf der Anhöhe des Monte Mario , Aufnahme 1946**

Wolff hielt eine blutrünstige Rede, von den Toten wurde wenig gesprochen, immer nur von Rache, von welcher ich u.a. noch Folgendes in Erinnerung hatte. Er sagte, indem er sich an die Gefallenen wandte, etwa folgende Worte: **„Ihr seid bereits teilweise gerächt worden, aber vor eurem offenen Grab versichere ich euch, dass euer Tod darüber hinaus noch gerächt werden wird, dass ein Beispiel mit noch strengeren Maßnahmen statuiert wird“**. Da ich an dem Gespräch der vergangenen Nacht teilgenommen hatte, verstand ich, dass diese Worte von Wolff sich auf die Maßnahme der Evakuierung bezogen. Wolff wollte hier ein Mahnmal errichten lassen. Nach dem Kriege wurden die Leichen von Italienern auf LKW gepackt und zum Friedhof der deutschen Kriegsgräberfürsorge nach Pomezia abtransportiert. Es wurden auf dem Monte Mario noch deutsche Stahlhelme und Menschenknochen gesehen und ich bin mir sicher, dass niemand von den Angehörigen je wissen wird, ob ihr Toter unter dem Kreuz mit seinem Namen in Pomezia liegt oder irgendein anderer.

Nach meiner Rückkehr ins Büro hatte ich ein Gespräch mit Schütz, dieser berichtete, dass am Vortag 336 Personen erschossen worden waren. Der Irrtum sei wie folgt eingetreten: Priebke war mit der Kontrolle der Opfer beschäftigt, während er sich für einige Zeit von Clemens ablösen ließ. Unsere Listen hatten neben den Namen fortlaufende Nummern, so dass es einfach war, die Gesamtzahl zu kontrollieren. Die Liste der Häftlinge, die von der italienischen Polizei uns übergeben wurden, wies dagegen keine fortlaufende Nummerierung auf. Priebke hatte, nachdem er von der Grube zurückgekehrt war, jedem Namen eine fortlaufende Nummer hinzugefügt und stellte nun fest, dass sich auf der italienischen Liste 55 und nicht 50 Namen befanden. Die italienische Liste wurde mir später vorgelegt, sie war mit Schreibmaschine geschrieben und hatte keine Überschrift und es gab keine Korrekturen darauf.

Die Liste, die dann zum ersten Mal in der Öffentlichkeit erschien, war die, in der die Streichungen vorgenommen wurden. Somit war dies der Beleg dafür, dass die Liste nummeriert war. Die zweite offizielle Liste, in der die Streichungen bereits verarbeitet waren, wurde später angefertigt, jedoch nicht veröffentlicht.

# QUESTURA DI ROMA

218

OGGETTI

Il Capo Guardia Civile ... consegnerà al Tenente ... della Polizia ... che ne ha fatte richiesta, i sottosegnati detenuti ristretti in vedute carceri a disposizione di questa Questura

- 1529-1°) Bassi Armando
- 1532-2°) Albertelli Ylla
- 1644-3°) Mancini Carlo
- 1638-4°) Berna Fernando
- 1653-5°) Pucci Emanuele
- 1711-6°) Baylivi Ugo
- 1723-7°) Sandonelli Renato
- 1743-8°) Pabryi Renato
- 1794-9°) De Giorgio Carlo
- 1814-10°) Duranqi Elie
- 1821-11°) De Nisco Cecilio
- 1822-12°) Fabelli Riccardo
- 1823-13°) Ferula Enrico
- 1824-14°) Introcialogli Mario
- 1825-15°) Siglio Maurizio
- 1826-16°) Montegiacchini Luigi
- 1827-17°) Speciani Franco
- 1828-18°) Pucchi Carlo
- 1829-19°) Ottaviani Antonio

- 1830-20°) Lotti Giuseppe
- 1831-21°) Leonardi Cesare
- 1832-22°) Battarini Vittorio
- 1833-23°) Bassi Umberto
- 1834-24°) Bassi Egidio
- 1835-25°) Elialet Aldo
- 1836-26°) De Marchi Emilio
- 1837-27°) De Leo Giuseppe
- 1838-28°) La Vecchia Costante
- 1839-29°) Gallaroli Antonio
- 1840-30°) ...
- 1841-31°) ...
- 1842-32°) ...
- 1843-33°) ...
- 1844-34°) ...
- 1845-35°) ...
- 1846-36°) ...
- 1847-37°) ...
- 1848-38°) ...
- 1849-39°) ...
- 1850-40°) ...

Roma, 24 marzo 1914 - XIII

IL QUESTORE

Die zweite offizielle italienische Liste

Authority UAW 735027  
By EW Date 3-21-02

Reproduced at the National Archives

218

- 1) - BUSSI ARMANDO - fu Guglielmo - nato a Modena il 17/12/896 - impiegato - partito d'azione
- 2) - ALBERTELLI PILO - fu Guido - nato a Parma il 30/9/907 - dottore in lettere - partito d'azione
- 3) - MANCINI ENRICO - fu Francesco - nato Ronciglione il 10/10/896 - commerciante - partito d'azione
- 4) - BORGIA FERNANDO - di Romolo - nato a Roma il 6/1/1907 - ebanista - partito d'azione
- 5) FONDI EDMONDO - fu Stefano - nato a Velletri il 3/5/894 - commerciante - partito d'azione
- 6) - BAGLIVO UGO - di Salvatore - nato ad Alessano (Lecce) il 24/11/1910 - avvocato - partito d'azione
- 7) - RENDICENTI DONATO - di Giacinto - nato a Rogliano (Cosenza) il 18/10/907 - avvocato - partito d'azione
- 8) - FABRI RENATO - fu Luigi - nato a Vetralla (Viterbo) 25/12/1888 - possidente - partito d'azione
- 9) - DE GIORGIO CARLO - fu Giovanni - nato a Roma il 17/10/1909 - impiegato - partito d'azione
- 10) - BERNABEI ELIO - fu Corrado - nato a Montepulciano (Siena) il 29/9/1907 - ingegnere - partito d'azione
- 11) - LOTTI GIUSEPPE - di Savino - nato a Andria (Bari) 1°8/3/1903 - scrittore - partito d'azione
- 12) - LEONELLI CESARE - fu Gregorio - nato a Campagnano (Roma) il 14/8/1908 - avvocato - partito d'azione
- 13) - BURTONI VITTORIO - di Francesco - nato a Genzano di Roma il 15/10/1915 - antifista - partito d'azione
- 14) - BUCCI UMBERTO - di Vincenzo - nato a Lucerna (Foggia) il 18/6/1892 - partito d'azione
- 15) - RENZI EGIDIO - di Cleto - nato a S. Giovanni in Marignano il 1/11/1900 - manovale - partito d'azione
- 16) - ALOISI ALDO - fu Romolo - nato a Venezia 1°11/12/1898 - decoratore - partito d'azione
- 17) - DE MARCHI RAUL - fu Gilberto - nato a Istanbul il 5/7/1915 - impiegato - partito d'azione
- 18) - MEDAS GIUSEPPE - fu Ferdinando - nato a Carbonia il 27/8/1908 - impiegato - partito d'azione
- 19) - LA VECCHIA GAETANO - fu Pasquale - nato a Barletta il 22/3/1902 - ebanista - partito d'azione
- 20) - GALLARELLA ANTONIO fu Giovanni - nato a S. Giorgio La Molara il 19/11/1884 - falegname - partito d'azione
- 21) - MICOZZI EMIDIO - fu Emilio - nato a Roma il 9/4/1900 - commerciante - pregiudicato comune
- 22) - ANNARUNI BRUNO - fu Alfredo - nato a Roma il 30/11/1921 - lattiniere - partito d'azione
- 23) - BUCCI BRUNO - di Umberto - nato a Roma il 29/9/920 - disegnatore - partito d'azione

17

/// 44

- 2 **218**

- 24) - **BENATI NINO** - di Eleuterio - nato a Caurelia 1'11/8/1903 - impiegato - rapina a mano armata
- 25) - **PIERLEONI ROMOLO** - fu Andrea - nato a Roma il 22/10/1920 - fabbro rapina a mano armata
- 26) - **DE MICCO COSIMO** - fu Matteo - nato a Sortolaid (Egitto) il 1/2/1919 - impiegato - partito d'azione
- 27) - **SACCOTELLI VINCENZO** - fu Domenico - nato a ad Andria il 1/10/897 ebanista - partito d'azione
- 28) - **NOBILI EDUARDO** - fu Giovanni - nato a Serravalla di Norcia - il 1/1/1894 - ciclista - partito d'azione
- 29) - **FEBOLA ENRICO** fu Giovanni - nato a Roma il 30/10/1901 - fabbro - comunista
- 30) - **INTERCOLLAGLI MARIO** - fu Costantino - nato a Montecompatri il 2/3/1921 - calzolaio - partito d'azione
- 31) - **FIGLIO MAURIZIO** - di Armando - nato a Parigi il 20/12/1920 - tenente P.S. - spionaggio
- 32) - **MASTROGIACOMO GIUSEPPE** - di Giuseppe - nato a Ceccano il 16/5/1903 - guardiano - spionaggio
- 33) - **MUCCIARI FERRUCIO** - fu Alfonso - nato a Castrokillari il 5/8/994 - impiegato - comunista
- 34) - **FOSCHI CARLO** - fu Giovanni - nato a Roma il 6/11/1892 - commerciante - comunista
- 35) - **OTTAVENNI ARMANDO** - di Vitantonio - nato a Fusa Grandinaria (Chieti) il 20/11/1919 - insegnante - comunista
- 36) - **IMPERIALI COSTANTINO** - fu Costantino - nato a Palombara Sabina il 12/5/1908 - rappresentante - comunista
- 37) - **SEPE GAETANO** - fu Angelo - nato a Marchitto il 10/10/1910 - sarto - comunista
- 38) - **VIOTTI PIETRO** - fu Luigi - nato a Rocca S. Stefano il 22/7/1909 - venditore ambulante - comunista
- 39) - **TROLANI EUSEBIO** - di Settimio - nato a Norcia il 26/9/893 - mediatore - comunista
- 40) - **CANALIS SALVATORE** - di Raimondo - nato a Roma il 13/9/1905 - insegnante - partito d'azione
- 41) - **BERARDI LALLO** fu Angelo - nato a Roma il 13/9/1905 - muratore - pregiudicato comune
- 42) - **PALIANI ATTILIO** - di Pio - nato a Roma il 22/4/891 - infermiere - pregiudicato comune
- 43) - **BATOCCHI AMEDEO** - di Giacomo - nato a Roma il 22/12/881 - Braccianese - pregiudicato comune
- 44) - **LUNGI AMBROGIO** fu Felice - nato a Roma il 20/8/893 - asfaltista - pregiudicato comune
- 45) - **PIRAS IGNAZIO** - fu Domenico - nato a Illorai il 12/6/079 - contadino - pregiudicato comune
- 46) - **TRENTINO GIULIO** - di Adolfo - nato a Roma il 9/6/190 - tipografo - pregiudicato comune.

(18)

// 13

218

- 47) - MICHELI ERNESTO - fu Pasquale - nato a Roma il 18/12/1898 -  
cartiere - pregiudicato comune
- 48) - PERPETUA REMO - fu Perpetuino - nato a Roma il 7/1/1906 -  
operaio - pregiudicato comune
- 49) - CARIOLI FRANCESCO - fu Giuseppe - nato a Pieve Torino il 3/7/  
1878 - fruttarolo - pregiudicato comune
- 50) - GRIECO ENNIO - di Scipione - nato a Roma il 16/6/1915 - elettrici-  
vista - rapina a mano armata.

~~el. [unclear]~~

Hinsichtlich der amtlichen Anzahl der Opfer muss ich darauf hinweisen, dass diese 330 sein musste, da mir, wie ich bereits gesagt habe, bei Tisch gemeldet wurde, dass ein 33. Deutscher Polizist gestorben war. In der allgemeinen Meinung blieb jedoch die Überzeugung bestehen, dass es sich um 320 Opfer gehandelt hat, weil ich, als ich erfuhr, dass es sich um 33 deutsche Tote handelte, vergaß, den Herrn von Borch von der Botschaft, darauf hinzuweisen, dass die ihm vorher von mir genannte Zahl von 32 auf 33 geändert werden müsse, und zwar für das amtliche Kommuniké, das noch zu veröffentlichen war. Später wagte ich es nicht mehr, diese Zahl zu berichtigen, indem ich von 330 Opfern sprach, nachdem ich erfahren hatte, dass es sich in Wirklichkeit sogar um 336 handelte.

In der folgenden Nacht, und zwar genau in den frühen Morgenstunden des 26. März, teilte mir Schütz mit, als wir uns im Wagen nach Foligno begaben zusammen mit Wenner, dass weitere zwei deutsche Polizisten und Opfer des Attentates gestorben waren, so dass die Gesamtzahl der Opfer auf 35 stieg. Ich dachte, dass diese Tatsache eine günstige Entscheidung von Harster erleichtern würde, soweit es um den Irrtum geht. In der Tat, als ich hierüber mit Harster in Cernobbio sprach, beschränkte er sich darauf, dies zur Kenntnis zu nehmen, und danach sprach er mit mir nicht mehr darüber.

Eine Überprüfung der Todestage der gemeldeten Personen erfolgte durch Anfrage bei den entsprechenden Standesämtern im Jahre 2005.

#### Liste der schwerverletzten Polizisten vom III./Polizei-Regiment Bozen vom 23. März 1944:

- 1.) Bacher, Josef, geb. 28.04.1907 in Rein Pustertal
- 2.) Bösner, Anton, geb. 03.02.1909 in Loidestal
- 3.) Cassar, Franz, geb. 01.03.1912 in Tranin/Bozen, **Todestag unbekannt**
- 4.) Demetz, Ferdinand, geb. 30.05.1912 in Kastelruth
- 5.) Dialer, Kaspar, geb. 17.02.1910 in Agums Krs. Mals
- 6.) Dietrich, Josef, geb. 04.01.1906 in Prad Krs. Meran
- 7.) Egger, Johann, geb. 14.02.1909 in Mals Krs. Meran, **Todestag unbekannt**
- 8.) Fietkau, Johann, geb. 04.10.1914 in Elbingen
- 9.) Frei, Josef, geb. 15.05.1914 in Jaufental
- 10.) Fritz, Josef, geb. 29.07.1903 in Graun
- 11.) Fuchs, Michael, geb. 07.10.1910 in Sexten
- 12.) Gruber, Wilhelm, geb. 17.04.1907 in Mals Krs. Meran, **Todestag unbekannt**
- 13.) Habicher, Karl, geb. 10.10.1905 in St. Valentin auf der Heide
- 14.) Haller, Franz, geb. 15.03.1904 in St. Leonhard
- 15.) Hinteregger, Johann, geb. 18.08.1905 in Lüsen, **Todestag unbekannt**
- 16.) Kaiser, Alios, geb. 22.06.1905 in Petersberg
- 17.) Knab, Ignaz, geb. 24.11.1904 in Briten
- 18.) Kostner, Franz, geb. 23.09.1911 in Percha

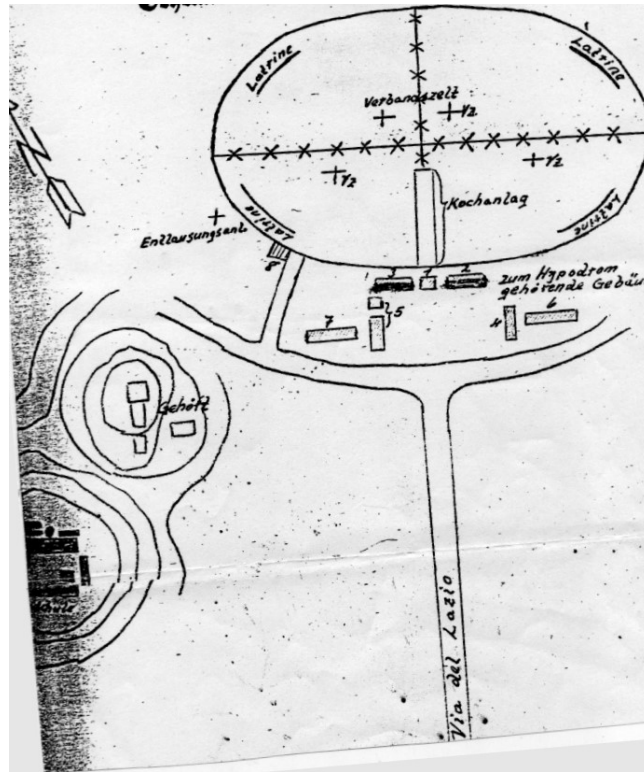
- |                          |   |
|--------------------------|---|
| 19.) Lanz, Franz,        | geb. 24.04.1901 in Toblach                          |
| 20.) Mahlknecht, Josef,  | geb. 25.11.1906 in Völs, <b>Todestag unbekannt</b>  |
| 21.) Nebel, Friedrich,   | geb. 09.01.1905 in Essen                            |
| 22.) Nischler, Josef,    | geb. 09.01.1915 in Klausen Krs. Meran               |
| 23.) Piock, Josef,       | geb. 30.07.1902 in Vahrn, <b>Todestag unbekannt</b> |
| 24.) Pircher, Gottfried, | geb. 14.04.1906 in Naturns                          |
| 25.) Pöder, Karl,        | geb. 27.05.1906 in Naturns                          |

Am 25. März nach der Beerdigungszeremonie, unterrichtete ich die Hauptleute Wuth und Köhler über den am Vorabend durch General Wolff erteilten vertraulichen Befehl. Ich unterrichtete sie über den Charakter des Plans der Evakuierung, den sie ausarbeiten mussten, und sagte, dass in dem Plan für die Dauer der Evakuierung etwa die Zeit einer Woche vorzusehen sei. Ich teilte die Aufgaben zwischen den beiden Offizieren auf, wobei ich Wuth den Teil bezüglich der Festnahmen der Männer übertrug und Köhler den Teil bezüglich der Transportmittel für die Organisation der Transporte, und ich sprach ausführlich mit ihnen über die anzuwendenden technischen und taktischen Prinzipien für die Durchführung einer solchen Maßnahme. Dann erklärte ich meine Absicht, den Plan „ad absurdum“ zu führen, und zwar durch die übertriebene Anforderung von Kräften für die Durchführung des Plans, und indem ich besondere Beispiele entwickelte, zeigte ich Köhler und Wuth, in welcher Weise ich es für möglich hielt, bis zu einer Anzahl von etwa 20.000 Mann zu veranschlagen, die während einer Woche einzusetzen waren, das heißt also eine Streitmacht von mindestens zwei Divisionen, die uns praktisch nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. In Wirklichkeit wäre es möglich gewesen, eine Evakuierung aller Männer zwischen 15 und 60 Jahren durchzuführen, die nicht in öffentlichen Versorgungswerken beschäftigt waren, und zwar mit weit geringeren Kräften. Auch das Problem, was scheinbar unüberwindlich war, nämlich der Transport von etwa 200.000 Männern nach Norden, konnte praktisch gelöst werden. Es waren also nicht die praktischen Schwierigkeiten, die mich veranlassten, den Befehl zu sabotieren, der unter streng militärischen Gesichtspunkt betrachtet, wenn er unter meinem Kommando ausgeführt wurde, mir nur Ehren und Vorteile der Karriere einbringen konnte. Ich fürchtete aber das Urteil der Geschichte über mich, ein vermutlich ähnliches Urteil wie jenes, das über Totilia gefällt wurde wegen seiner Evakuierung derselben Stadt im Winter von 546-547, und mein Gewissen angesichts des unvermeidlichen Schreckens für die von mir so geliebte Stadt veranlasste mich, das Risiko zu tragen, in Ungnade zu fallen und strafrechtliche Folgen auf mich zu nehmen in Folge meiner Entscheidung, es zu versuchen, Rom und seiner Bevölkerung diese Maßnahme zu ersparen, die bereits definitiv festgesetzt war.

In seinem Prozeß in Venedig erklärte Kesselring einer englischen Zeitung zufolge, dass die Evakuierung von Rom von Hitler und von Himmler befohlen worden sei, und dass er, der mit der Evakuierung beauftragt wurde, diese nicht durchführte. Das AOK 14 wurde von Kesselring beauftragt anlässlich der Landung der Alliierten bei Anzio und Nettuno einen detaillierten Plan zur Evakuierung vorzulegen. Geänderte Ausarbeitungen folgten am 15. April und am 10. Mai 1944.

Ich weiß nicht, welche persönliche Meinung damals Kesselring hierüber hatte. Ich weiß nur, dass vom OBSW der 14. Armee ein Befehl erteilt wurde, und zwar in Verbindung mit meinem Auftrag, damit diese Armee die Unterbringung in einem Lager und den Transport der Evakuierten vorbereitete. Ich wollte auf jeden Fall es nicht zulassen, dass das Schicksal dieser Stadt von dem Gewissen und den Entscheidungen, die mir unbekannt waren, eines Vorgesetzten abhing, sondern ich zog es vor, trotz des persönlichen Risikos, auf eigene Initiative zu handeln, ohne zu versuchen, die Genehmigung der Vorgesetzten einzuholen. Nur gegenüber General Harster gab ich gelegentlich zu verstehen, dass ich die befohlene Evakuierung der Stadt nicht für möglich hielt angesichts der Anzahl der von mir als notwendiges Minimum angeforderter Kräfte. Harster, mit dem ich seit Jahren gut bekannt war, musste verstanden haben welches meine Absichten waren.

Zu Beginn der großen Sitzung an den Tagen vom 26. und 27. März in Cernobbio von allen Leitern der Außenkommandos und ihren Dienststellenleitern IV sprach General Wolff. Indem er sich auf das Attentat der Via Rasella bezog und auf die bereits durchgeführten Vergeltungsmaßnahmen, erklärte er, dass es selbstverständlich nicht die Aufgabe der Sicherheitspolizei sei, derartige Maßnahmen durchzuführen, Worte, die ihm von General Harster nahe gelegt worden waren im Gefolge der Beschwerden, die ich bei Harster gegen Dobek vorgebracht hatte, sobald ich ihn in Cernobbio sah. Auch vor den Vertretern der Sicherheitspolizei erklärte Wolff den Plan einer Evakuierung als ergänzende Vergeltungsmaßnahme nach dem Attentat auf der Via Rasella, und er sagte abschließend, dass er nichts anderes tun könne, als „erneut die Schultern unseres Kappler zu beladen“, nämlich mit der Vorbereitung und Ausführung dieser Maßnahme.



### Lageplan des Lagers für die Deportation der männlichen Bevölkerung Roms

Nach meiner Rückkehr von Cernobbio nach Rom am 28. März wurde der Plan der Evakuierung abgeschlossen, und zwar nach meinen Anweisungen, und ich sandte den Plan an General Wolff. Der Plan bestand aus einer dicken Akte, in welcher im Detail alle besonderen auszuführenden Aktionen dargestellt wurden und die erforderlichen Männer für jede einzelne Aktion, so dass der Plan im Falle einer Änderung vollständig hätte überarbeitet werden müssen, und es war nicht möglich, teilweise Änderungen vorzunehmen.

In Wirklichkeit hätte ein im Polizeidienst erfahrener Mann, wie z.B. Harster, festgestellt, dass es sich um einen Plan handelte, der eben deshalb zusammengestellt worden war, um ihn unausführbar zu machen. Nicht jedoch Wolff, der keine Polizeierfahrung besaß. Selbstverständlich bestand ein gewisses Risiko darin, Wolff einen solchen Plan vorzulegen. Einige Zeit später, anlässlich seines Besuches in Rom, der auf jenen vom 24./25. März folgte, unterhielt sich General Wolff mit mir über diesen Plan. Im Verlaufe des Gespräches hielt er die absolute Notwendigkeit und Dringlichkeit der Operation aufrecht und beauftragte mich, die Anforderung nach Kräften auf eine vernünftige Zahl zu reduzieren. Ich bestand nun darauf zu erklären, dass die vorgesehene Zahl von etwa 20.000 Mann das mögliche Minimum darstellte, um schwere Zwischenfälle auszuschließen und den Erfolg der Operation zu garantieren. Ich gewann aber Zeit, indem ich ihm versprach zu versuchen, die Anzahl der Kräfte zu verringern, indem ich die Dauer der erforderlichen Zeit für die Abwicklung der Evakuierung verdoppelte. Am selben Tag beauftragte ich Domizlaff, den Plan einer durchgreifenden und geschickten Änderung zu unterwerfen, und zwar in Verbindung zu dem, was ich Wolff versprochen hatte. Ich erteilte Domizlaff besondere Anweisungen, auf Grund derer die Gesamtzahl der einzusetzenden Kräfte um nicht mehr als 1/5-tel der früheren Gesamtzahl zu reduzieren war.

Nach einigen Tagen sandte ich erneut den Plan an General Wolff, der genau nach diesen meinen Anweisungen aufgemacht worden war, und Wolff teilte mir dann in einem Telefongespräch mit, dass er einverstanden sei, und indem er mich gleichzeitig fragte, wann der Plan verwirklicht werden könne. Ich antwortete, dass ich nicht in der Lage sei, den Beginn der Maßnahme festzulegen, bevor nicht sämtliche angeforderten Kräfte zu meiner Verfügung gestellt würden. Ich hätte dann mit der Ausarbeitung der einzelnen Ausführungsbefehle beginnen müssen, damit sämtliche vorzubereitenden Arbeiten abgeschlossen gewesen wären in dem Augenblick, in welchem mir die Truppen zur Verfügung gestellt worden wären. Diese Arbeit führte ich aber nicht aus, weil es eben immer noch meine Absicht war, um jeden Preis die Maßnahme der Evakuierung zu sabotieren. Auf diese Weise, und ich glaube sagen zu können, ausschließlich dank dieser meiner Taktik, wurde die Evakuierung von Rom vermieden, sei es als zusätzliche Maßnahme für das Attentat der Via Rasella, sei es als bereits im Voraus festgesetzte Vergeltungsmaßnahme für ein durchaus für möglich gehaltenes neues Attentat gegen deutsche Soldaten in der Stadt Rom.



Meiner Meinung nach konnte die Drohung einer Evakuierung Roms auf Grund der klaren Anweisungen von Wolff, die mit Kesselring abgesprochen waren und die vermutlich von Hitler und Himmler befohlen worden waren, nicht mehr durch Interventionen von anderen Persönlichkeiten oder Stellen umgangen werden, sondern nur durch eine Sabotage der von mir durchgeführten Art. In meiner Abwesenheit jedoch, z.B. als Folge einer Weigerung von mir, den mir von Mälzer in Verbindung mit der Vergeltungsmaßnahme der Ardeatinischen Gräben erteilten Befehl auszuführen, hätte man zweifellos unter den verschiedenen Generalen und Obersten, die sich in Norditalien befanden, einen Offizier der SS gefunden, der in der Lage und bereit war, den Befehl der Evakuierung mit den weit geringeren verfügbaren Kräften auszuführen. Mit anderen Worten: Es gelang mir, die drohende und offensichtlich unvermeidliche Evakuierung zu verhindern, weil ich den Befehl von Mälzer angenommen und in der vorgeschriebenen Zeit ausgeführt hatte, nämlich in dem sicheren Vorgefühl der Größe der drohenden Gefahr.

Sofort nach meiner Rückkehr von Cernobbio am Abend des 28. März wurde ich darüber informiert, dass die Verschiebung der Grabkammer nicht mehr hermetisch war, dass nämlich die Tuffsteintrümmer, welche die Grube am Abend des 24. März gut verschlossen hatten, sich gesenkt und einen Spalt im oberen Teil des Stollens freiließen. Ich stimmte einem Vorschlag von Clemens bei, dass man den Versuch machen sollte, den Riss per Hand zu schließen. Es wurden 50 Pioniersoldaten kommandiert, mit Schaufeln und Holzbrettern, um die Öffnung zu schließen. Mir wurde dann mitgeteilt, dass man die Arbeit mit Erfolg ausgeführt hatte. Später teilte man mir mit, dass sich erneut ein Spalt an derselben Stelle gebildet habe, und dass der Pionieroffizier zugegeben habe, dass er sich in seiner ersten Beurteilung der Reaktion des geologischen Materials unter der Wirkung der Explosion geirrt habe, und dass nach seiner Meinung die Gräben nur durch eine weitere Explosion endgültig geschlossen werden könnten, die im Oberteil des darüber befindlichen Geländes ausgelöst würde, und zwar über den Leichen, und dass diese Explosion eine tiefgehende Wirkung dergestalt haben würde, dass sie die Leichen unter dem einbrechenden Erdreich begraben würde. Ich gab meine Zustimmung unter den folgenden Bedingungen: dass nämlich die Leichen nicht direkt der Wirkung der Explosion ausgesetzt und keine Schäden an den nahe gelegenen Häusern verursacht würden. Später wurde mir dann berichtet, dass dieses Vorhaben mit vollständigem und endgültigem Erfolg ausgeführt worden war.

Es ist nicht wahr, was eine Zeugin unter Eid im von Mackensen / Mälzer Prozeß ausgesagt haben soll, dass man sich nicht den Ardeatinischen Gräben hätte nähern können, weil die Deutschen das Feuer eröffnet hätten, oder dass sie direkt daran gehindert worden sei, die Erde des Grabes zu segnen. In Wirklichkeit wurden Besucher nicht gehindert, und es wurde auch nicht das Niederlegen von Blumen oder die Messen untersagt, die an den folgenden Sonntagen abgehalten wurden. Ich hatte die Absicht, allen Eltern der Opfer der Vergeltungsmaßnahme eine Todesanzeige zuzusenden, und ich wollte, dass diese Mitteilung den Charakter einer Sterbeurkunde hatte.

In diesem Sinne unterrichtete ich bei Gelegenheit meines endgültigen schriftlichen Berichtes über die Vergeltungsmaßnahme der Ardeatinischen Gräben an den BdS, dem ich ein vollständiges Verzeichnis der Opfer beigelegt hatte, den BdS, und ich unterbreitete einen praktischen Vorschlag über die Abfassung der Todesnachricht. Ich erinnere mich nicht mehr genau und vollständig an die Worte meines Vorschlages. Aber ich bin sicher, dass dieser Vorschlag die folgenden Worte enthielt: „...X wurde am 24. März im Rahmen einer Sühnemaßnahme standrechtlich erschossen...“. Diese Formel wurde von Harster zurückgewiesen, der mir weitersagte, dass nicht eine gesetzliche Todesurkunde ausgestellt werden könne. Die endgültige Formulierung der Mitteilung an die Familienangehörigen wurde von Harster nach einem zweiten Vorschlag gebilligt. Wuth, der den Auftrag für die Ausführung dieser Anweisung erhalten hatte, berichtete mir dann über die Schwierigkeiten, weil man für einen großen Teil der Opfer nicht die Anschrift der Familien kannte. Im Laufe der folgenden Wochen erhielten wir direkt oder indirekt (z.B. über den Vatikan) Anfragen, in welchem gefragt wurde, ob eine bestimmte Person erschossen worden war oder noch lebte. Alle diese Anfragen wurden wahrheitsgemäß beantwortet, und in dem Fall, dass die Person an den Ardeatinischen Gräben ums Leben gekommen war, wurde die Mitteilung in der bekannten Weise abgegeben:

Marchello BUCCHI ist am 24. März verstorben.

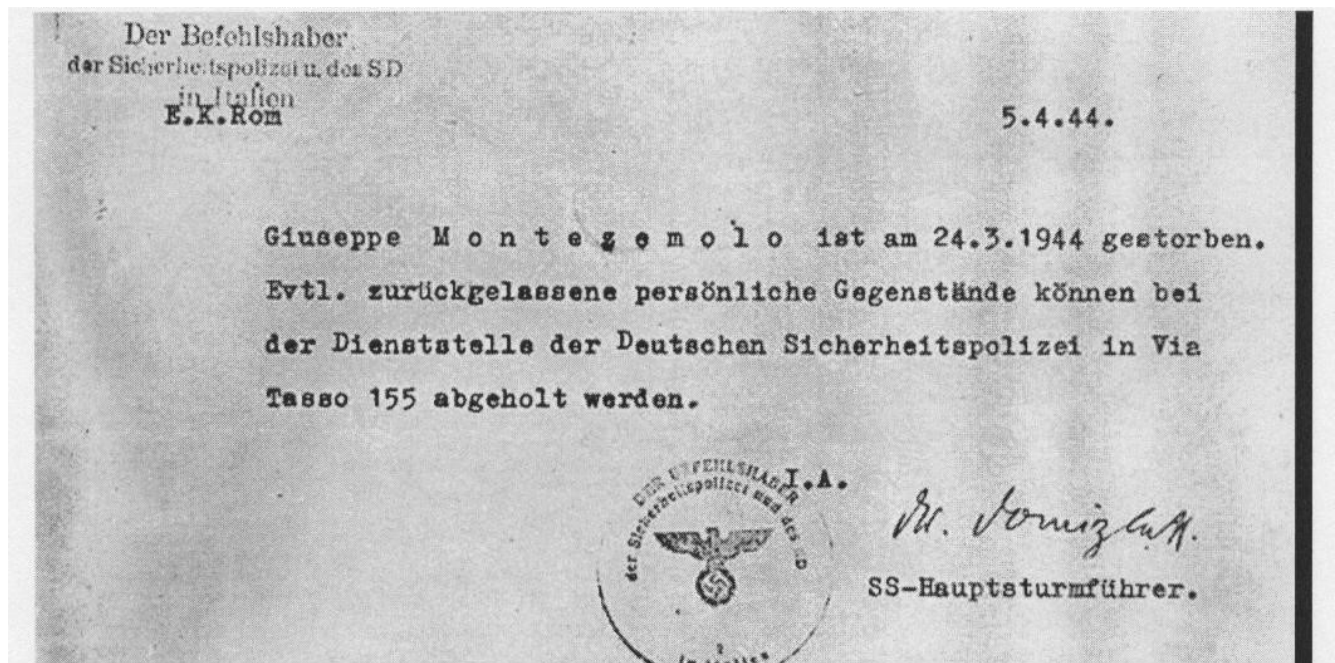
Evtl. zurückgelassene persönliche Gegenstände können bei der Dienststelle der Deutschen Sicherheitspolizei in Via Tasso 155 abgeholt werden.

i.A. Wuth, SS-Hauptsturmführer



Marcello BUCCHI ist am 24. März 1944 gestorben.

oder diese Mitteilung



LISTE DER IN DEN ARDEATINISCHEN HÜHLEN  
GETÖTETEN MÄNNER, SOWEIT BEKANNT  
(Mit Alter und Beruf)

Agnini, Ferdinando, 19, *Medizinstudent*  
Ajroldi, Antonio, 37, *Major*  
Albanese, Teodato, 39, *Rechtsanwalt*  
Albertelli, Pilo, 36, *Philosophieprofessor*  
Amoretti, Ivano, 23, *Leutnant*  
Angelai, Aldo, 36, *Metzger*  
Angeli, Virgilio, 44, *Kunstmaler*  
Angelini, Paolo, 34, *Kraftfahrer*  
Angelucci, Giovanni, 19, *Metzger*  
Annarumi, Bruno, 22, *Feinschmied*  
Anticoli, Lazzaro, 26, *Straßenhändler*  
Artale, Vito, 62, *General*  
Astrologo, Cesare, 41, *Polierer*  
Aversa, Rafaele, 37, *Hauptmann*  
Avolio, Carlo, 48, *Angestellter*  
Azzarita, Manfredi, 31, *Hauptmann*  
Baglivo, Ugo, 27, *Rechtsanwalt*  
Ballino, Giovanni, 38, *Landwirt*  
Banzi, Aldo, 23, *Angestellter*  
Barbieri, Silvio, 41, *Architekt*  
Benati, Nino, 30, *Bankier*  
Bendicenti, Donato, 36, *Rechtsanwalt*  
Berardi, Lallo, 38, *Arbeiter*  
Bernabei, Elio, 36, *Eisenbahningenieur*  
Bernardini, Secondo, 35, *Kaufmann*  
Bernardini, Tito, 45, *Lagerist*  
Berolzheimer, Aldo \* o •  
Blaustein, Giorgio, 49, *Bankier*  
Bolgia, Michele, 49, *Eisenbahner*  
Bonanni, Luigi, 34, *Kraftfahrer*  
Bordoni, Manlio, 23, *Angestellter*  
Bruno di Belmonte, Luigi, 24, *Hausbesitzer*  
Bucchi, Marcello, 22, *Geometer*  
Bucci, Bruno, 23, *Designer*  
Bucci, Umberto, 51, *Angestellter*  
Bucciano, Francesco, 49, *Angestellter*  
Bussi, Armando, 47, *Eisenbahn-Angestellter*  
Butera, Gaetano, 19, *Kunstmaler*  
Buttaroni, Vittorio, 38, *Kraftfahrer*  
Butticè, Leonardo, 23, *Mechaniker*  
Caldeari, Giuseppe o, *Landwirt*  
Calò, Cesare \* o, *Arbeiter*  
Camisotti, Carlo, 41, *Straßenarbeiter*  
Campanile, Silvio, 48, *Kaufmann*  
Canacci, Ilario, 17, *Page*  
Canalis, Salvatore, 35, *Literaturprofessor*  
Cantalamesa, Renato, 40, *Schreiner*  
Capecci, Alfredo, 19, *Mechaniker*  
Capozio, Ottavio, 21, *Postangestellter*  
Caputo, Ferruccio, 21, *Student*  
Caracciolo, Emanuele, 31, *Filmtechniker*  
Carioli, Francesco, 65, *Obstverkäufer*  
Carola, Federico, 28, *Hauptmann*  
Carola, Mario, 23, *Hauptmann*  
Casadei, Andrea, 31, *Schreiner*  
Caviglia, Adolfo, 45, *Angestellter*  
Celani, Giuseppe, 42, *Beamter*  
Cerroni, Oreste, 69, *Buchdrucker*  
Checchi, Egidio, 51, *Mechaniker*  
Chiesa, Romualdo, 21, *Student*  
Chiricozzi, Aldo, 18, *Angestellter*  
Ciavarella, Francesco, 27, *Matrose*  
Cibei, Duilio, 15, *Lehrling*  
Cibei, Gino, 19, *Mechaniker*  
Cinelli, Francesco, 45, *Angestellter*  
Cinelli, Giuseppe, 42, *Kraftfahrer*  
Cocco, Pasquale, 24, •  
Coen, Saverio, 33, *Kaufmann*  
Conti, Giorgio, 41, *Ingenieur*

Corsi, Orazio, 52, *Schreiner*  
Costanzi, Guido, 29, *Angestellter*  
Cozzi, Alberto, 19, *Mechaniker*  
D'Amico, Cosimo, 36, *Theaterproduzent*  
D'Amico, Giuseppe, 39, *Student*  
D'Andrea, Mario, 32, *Bahnarbeiter*  
D'Aspro, Arturo, 60, *Buchhalter*  
De Angelis, Gerardo, 49, *Hauptmann*  
De Carolis, Ugo, 45, *Major*  
De Giorgio, Carlo, 34, *Angestellter*  
De Grenet, Filippo, 39, *Diplomat*  
Della Torre, Edoardo, 50, *Rechtsanwalt*  
Del Monte, Giuseppe, 39, *Angestellter*  
De Marchi, Raoul, 28, *Angestellter*  
De Micco, Cosimo \* o •  
De Nicolò, Gastone, 18, *Student*  
De Simoni, Fidardo, 45, *Arbeiter*  
Di Capua, Zaccaria, 44, *Kraftfahrer*  
Di Castro, Angelo, 26, *Verkäufer*  
Di Consiglio, Cesare, 30, *Straßenhändler*  
Di Consiglio, Franco, 17, *Metzger*  
Di Consiglio, Marco, 19, *Metzger*  
Di Consiglio, Mosè, 74, *Kaufmann*  
Di Consiglio, Salomone, 45, *Straßenhändler*  
Di Consiglio, Santoro, 18, *Metzger*  
Di Nepi, Alberto, 64, *Kaufmann*  
Di Nepi, Giorgio, 24, *Vertreter*  
De Nepi, Samuele, 36, *Kaufmann*  
Di Nola, Ugo, 43, *Handelsagent*  
Diociajuti, Pier Domenico, 64, *Kaufmann*  
Di Peppe, Otello, 53, *Möbelschreiner*  
Di Porto, Angelo, 25, *Verkäufer*  
Di Porto, Giacomo, 53, *Straßenhändler*  
Di Porto, Giacomo, 48, *Straßenhändler*  
Di Salvo, Gioacchino, 30, *Angestellter*  
Di Segni, Armando, 30, *Kaufmann*  
Di Segni, Pacifico, 22, *Straßenhändler*  
Di Veroli, Attilio, 54, *Kaufmann*  
Di Veroli, Michele, 15, *Lehrling*  
Drucker, Salomone, 39, *Kürschner*  
Duranti, Lido, 24, *Arbeiter*  
Efrati, Marco, 36, *Kaufmann*  
Elena, Fernando, 24, *Künstler*  
Eluisi, Aldo, 45, *Maler*  
Erolani, Giorgio, 26, *Oberstleutnant*  
Ercoli, Aldo, 27, *Kunstmaler*  
Fabri, Renato, 55, *Kaufmann*  
Fabrini, Antonio, 44, *Feinschmied*  
Fano, Giorgio, 36, *Wissenschaftler*  
Fantacone, Alberto, 27, *Rechtsanwalt*  
Fantini, Vittorio, 25, *Apotheker*  
Fatucci, Amadio, 66, *Straßenhändler*  
Felicoli, Mario, 42, *Techniker*  
Fenucci, Dardano, 54, *General*  
Ferola, Enrico, 42, *Schmied*  
Finamonti, Lorco, 43, *Kaufmann*  
Finocchiaro, Arnaldo, 22, *Elektriker*  
Finzi, Aldo, 52, *Grundbesitzer*  
Fiorentini, Valerio, 25, *Automechaniker*  
Fiorini, Fiorino, 63, *Musiklehrer*  
Fochetti, Angelo, 28, *Angestellter*  
Fondi, Edmondo, 49, *Kaufmann*  
Fontana, Genserico, 26, *Leutnant*  
Fornari, Raffaele, 49, *Kaufmann*  
Fornaro, Leone, 22, *Straßenhändler*  
Forte, Gaetano, 24, *Kaufmann*  
Foschi, Carlo, 51, *Kaufmann*  
Frasca, Celestino, 32, *Maurer*  
Frasca, Paolo, 45, *Angestellter*  
Frascati, Angelo, 56, *Kaufmann*

Frignani, Giovanni, 46, *Oberstleutnant*  
Funaro, Alberto, 24, *Kaufmann*  
Funaro, Mosè, 55, *Kaufmann*  
Funaro, Pacifico, 54, *Kraftfahrer*  
Funaro, Settimio, 27, *Straßenhändler*  
Galafati, Angelo, 46, *Arbeiter*  
Gallarello, Antonio, 59, *Möbelschreiner*  
Gavioli, Luigi, 42, *Angestellter*  
Gelsomini, Manlio, 36, *Arzt*  
Gesmundo, Gioacchino, 35, *Literaturprofessor*  
Giacchini, Alberto, 36, *Versicherungsagent*  
Giglio, Maurizio, 23, *Leutnant*  
Gigliozzi, Romolo, 35, *Kraftfahrer*  
Giordano, Calcedonio, 27, *Arbeiter*  
Giorgi, Giorgio, 23, *Buchhalter*  
Giorgini, Renzo, 56, *Fabrikant*  
Giustiniani, Acitano \* o •  
Gorgolini, Giorgio, 20, *Buchhalter*  
Gori, Gastone, 30, *Maurer*  
Govoni, Aladino, 35, *Hauptmann*  
Grani, Umberto, 46, *Major*  
Grieco, Ennio, 29, *Elektriker*  
Guidoni, Unico, 20, *Student*  
Haipel, Mario, 32, *Polizeibeamter*  
Iaforte, Domenico, 50, *Schuhmacher*  
Ialuna, Sebastiano, 23, *Grundbesitzer*  
Imperiali, Costantino, 35, *Weinvertreter*  
Intreccialagli, Mario, 22, *Schuhmacher*  
Kereszti, Sandor, 29, *Offizier*  
Landesmann, Boris, 43, *Kaufmann*  
La Rosa, Salvatore \* o •  
La Vecchia, Gaetano, 42, *Möbelschreiner*  
Leonardi, Ornello, 18, *Verkäufer*  
Leonelli, Cesare, 37, *Rechtsanwalt*  
Liberi, Epimenio, 23, *Fabrikant*  
Lidonnici, Amedeo, 26, *Fabrikant*  
Limentani, Davide, 53, *Kaufmann*  
Limentani, Giovanni, 58, *Kaufmann*  
Limentani, Settimio, 36, *Kaufmann*  
Lombardi, Ezio, 40, *Angestellter*  
Iopresti, Giuseppe, 24, *Rechtsanwalt*  
Lordi, Roberto, 49, *General*  
Lotti, Giuseppe, 40, *Stukkateur*  
Lucarelli, Armando, 24, *Buchdrucker*  
Lueddetti, Carlo, 44, *Arbeiter*  
Luna, Gavino, 48, *Angestellter*  
Lungaro, Pietro, 33, *Kriminalbeamter*  
Lunghi, Ambrogio, 50, *Straßenarbeiter*  
Lusena, Umberto, 39, *Major*  
Luzzi, Everardo, 24, *Arbeiter*  
Maggini, Alfredo, 19, *Schuhmacher*  
Magri, Mario, 48, *Hauptmann*  
Manca, Candido, 37, *Brigadier*  
Mancini, Enrico, 47, *Kaufmann*  
Marchesi, Alberto, 43, *Kaufmann*  
Marchetti, Remo, 24, *Kraftfahrer*  
Margioni, Antonio, 43, *Schreiner*  
Marimpietri, Vittorio, 26, *Angestellter*  
Marino, Angelo, 31, *Vertreter*  
Martella, Angelo \* o •  
Martelli Castaldi, Sabato, 47, *General*  
Martini, Placido, 64, *Rechtsanwalt*  
Mastrangeli, Fulvio, 41, *Angestellter*  
Mastrogiacomo, Luigi, 40, *Portier*  
Medas, Giuseppe, 35, *Rechtsanwalt*  
Menasci, Umberto, 37, *Kaufmann*  
Micheli, Ernesto, 46, *Maler*  
Micozzi, Emidio, 43, *Kaufmann*  
Mieli, Cesare, 53, *Straßenhändler*  
Mieli, Mario, 28, *Kaufmann*  
Mieli, Renato, 30, *Kaufmann*

Milano, Raffaele, 48, *Vertreter*  
 Milano, Tullio, 44, *Angestellter*  
 Milano, Ugo, 38, *Angestellter*  
 Mocci, Sisinnio, 40, ●  
 Montezemolo, Giuseppe, 42, *Oberst*  
 Moretti, Augusto, 39, *Landwirt*  
 Moretti, Pio, 40, *Bankangestellter*  
 Morgani, Sandro, *Elektriker*  
 Mosca, Alfredo, 53, *Techniker*

---

Moscato, Emanuele, 29, *Vertreter*  
 Moscato, Marco \* ○ ●  
 Moscato, Pace, 44, *Straßenhändler*  
 Moscato, Vito ○, *Elektriker*  
 Mosciatti, Carlo, 20, *Angestellter*  
 Napoleone, Agostino, 25, *Leutnant*  
 Natili, Celestino, 23, *Kaufmann*  
 Natili, Mariano, 56, *Kaufmann*  
 Navarra, Giuseppe, 58, *Landwirt*  
 Ninci, Sestilio, 48, *Straßenbahnfahrer*  
 Nobili, Edoardo, 50, *Mechaniker*  
 Norma, Fernando, 37, *Möbelschreiner*  
 Orlandi Posti, Orlando, 18, *Student*  
 Ottaviano, Armando, 24, *Student*  
 Paliani, Attilio, 52, *Kaufmann*  
 Pappagallo, Pietro, 55, *Priester*  
 Partiti, Michele \* ○ ●  
 Pasqualucci, Alfredo, 40, *Schuhmacher*  
 Passarella, Mario, 39, *Schreiner*  
 Pelliccia, Ulderico, 39, *Schreiner*  
 Pensuti, Renzo, 25, *Student*  
 Pepicelli, Francesco, 37, *Polizeibeamter*  
 Perpetua, Remo, 38, *Kaufmann*  
 Perugia, Angelo, 37, *Straßenhändler*  
 Petocchi, Amedeo ○ ●  
 Petrucci, Paolo, 26, *Literaturprofessor*  
 Pettorini, Ambrogio, 48, *Grundbesitzer*  
 Piasco, Renzo, 18, *Bahnarbeiter*  
 Piattelli, Cesare, 43, *Straßenhändler*  
 Piattelli, Franco, 20, *Verkäufer*  
 Piattelli, Giacomo, 46, *Vertreter*  
 Pierantoni, Luigi, 38, *Arzt*  
 Pierleoni, Romolo, 23, *Schmied*  
 Pignotti, Angelo, 34, *Kaufmann*  
 Pignotti, Umberto, 29, *Angestellter*  
 Piperno, Claudio, 20, *Kaufmann*  
 Piras, Ignazio, 64, *Landwirt*  
 Pirozzi, Vincenzo, 26, *Buchhalter*  
 Pisino, Antonio, 26, *Marineoffizier*  
 Pistonesi, Antonio, 19, *Kellner*  
 Pitrelli, Rosario, 26, *Mechaniker*  
 Polli, Domenico, 36, *Bauarbeiter*  
 Portieri, Alessandro, 19, *Mechaniker*  
 Portinari, Erminio, 30, *Geometer*  
 Primavera, Pietro, 19, *Angestellter*  
 Prosperi, Antonio, 34, *Angestellter*  
 Pula, Italo, 28, *Schmied*  
 Pula, Spartaco, 24, *Maler*  
 Raffaelli, Beniamino, 39, *Schreiner*  
 Rampulla, Giovanni, 49, *Oberstleutnant*  
 Reicher, Marian \* ○ ● *Recher*  
 Rendina, Roberto, 51, *Oberstleutnant*  
 Renzi, Egidio, 43, *Arbeiter*  
 Renzini, Augusto, 45, *Carabiniere*  
 Ricci, Domenico, 31, *Angestellter*  
 Rindone, Nunzio, 31, *Landarbeiter*  
 Rizzo, Ottorino, 44, *Major*  
 Roazzi, Antonio, 46, *Kraftfahrer*  
 Rocchi, Filippo, 35, *Kaufmann*  
 Rodella, Bruno, 26, *Student*  
 Rodriguez, Pereira Romeo, 25, *Leutnant*  
 Romagnoli, Goffredo, 19, *Bahnarbeiter*

Roncacci, Giulio, 49, *Kaufmann*  
 Ronconi, Ettore, 46, *Landwirt*  
 Saccotelli, Vincenzo, 46, *Schreiner*  
 Salemme, Felice, 22, *Angestellter*  
 Salvatori, Giovanni, 48, *Angestellter*  
 Sansolini, Adolfo, 38, *Kaufmann*  
 Sansolini, Alfredo, 26, *Kaufmann*  
 Savelli, Francesco, 53, *Ingenieur*  
 Scattoni, Umberto, 42, *Kunstmaler*  
 Sciunnach, Dattilo, 63, *Kaufmann*  
 Semini, Fiorenzo, 23, *Leutnant*  
 Senesi, Giovanni, 19, *Angestellter*  
 Sepe, Gaetano, 36, *Schneider*  
 Sergi, Gerardo, 25, *Leutnant*  
 Sermoneta, Benedetto, 39, *Straßenhändler*  
 Silvestri, Sebastiano, 28, *Landwirt*  
 Simoni, Simone, 63, *General*  
 Sojke, Bernard \* ○ ●

---

Sonnino, Angelo, 29, *Kaufmann*  
 Sonnino, Gabriele, 34, *Verkäufer*  
 Sonnino, Mosè, 40, *Straßenhändler*  
 Sonnino, Pacifico, 52, *Kaufmann*  
 Spunticchia, Antonio, 63, *Mechaniker*  
 Stame, Nicola Ugo ○, *Musiker*  
 Talamo, Manfredi, 49, *Oberstleutnant*  
 Tanzini, Giovanni Carlo, 49, *Maurer*  
 Tapparelli, Mario, 52, *Kaufmann*  
 Tedesco, Cesare, 31, *Verkäufer*  
 Terracina, Sergio, 18, *Verkäufer*  
 Testa, Settimio, 33, *Landwirt*  
 Trentini, Giulio, 33, *Schleifer*  
 Troiani, Eusebio, 50, *Agent*  
 Troiani, Pietro, 35, *Straßenhändler*  
 Tuchman, Heinz Erich \* ○ ●  
 Ugolini, Nino, 25, *Elektriker*  
 Unggetti, Antonio, 38, *Arbeiter*  
 Valesani, Otello, 19, *Schuhmacher*  
 Vercillo, Giovanni, 35, *Angestellter*  
 Villoresi, Renato, 37, *Hauptmann*  
 Viotti, Pietro, 34, *Kaufmann*  
 Vivanti, Angelo, 49, *Kaufmann*  
 Vivanti, Giacomo, 32, *Kaufmann*  
 Vivento, Gennaro ○ ●  
 Volponi, Guido, 36, *Angestellter*  
 Wald, Pesach Paul, 23, ●  
 Wald, Schra ○ ●  
 Zaccagnini, Carlo, 30, *Rechtsanwalt*  
 Zambelli, Ilario ○, *Telegraphist*  
 Zarfati, Alessandro, 29, *Kaufmann*  
 Zicconi, Raffaele, 32, *Angestellter*  
 Zironi, Augusto, 23, *Leutnant*

\* Nicht identifiziert  
 ○ Alter unbekannt  
 ● Beruf unbekannt

Hiervon waren laut A.N.F.I.M. Roma:

- a.) 154 Personen zur Verfügung des Außenkommandos, gegen welche polizeilich ermittelt wurde:
- b.) 23 Personen zur Verfügung des Feldgerichts in Erwartung ihres Urteils:
- c.) 3 Personen die vom Feldgericht zum Tode verurteilt waren und auf die Vollstreckung warteten:
- d.) 16 Personen die vom Feldgericht zu Freiheitsstrafen von 1 – 15 Jahren verurteilt waren:
- e.) 75 Personen jüdischen Glaubens:
- f.) 40 Personen zur Verfügung des Polizeipräsidenten, festgenommen aus politischen Gründen:
- g.) 10 Personen zur Verfügung des Polizeipräsidenten, festgenommen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit:
- h.) 10 Personen die in der Nähe der Via Rasella festgenommen wurden:
- i.) 1 Person die vom Feldgericht freigesprochen war:
- k.) 3 Personen die nicht identifiziert wurden:

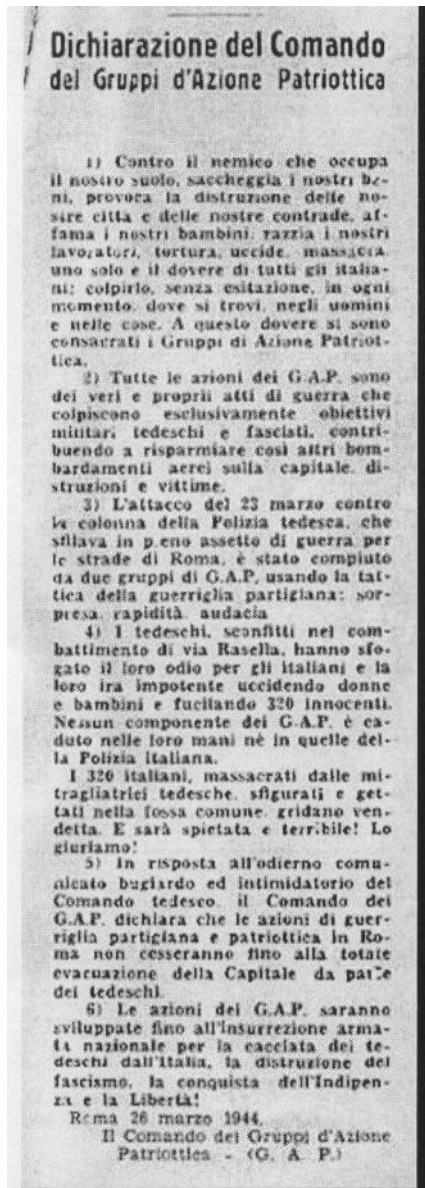
### Aufteilung der Opfer nach Zugehörigkeit:

Organisationen		a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.	i.	k.
<b>C.L.N.</b>	<b>25</b>	<u>7</u>	<u>2</u>								<u>16</u>
-formazione Antidecima											
-formazione Gran Sasso	1	<u>1</u>									
-formazione Isolato	2	<u>2</u>									
-formazione Monte Soratte											
<b>Partito Comunista Italiano</b>	<b>16</b>	<u>10</u>	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>					<u>1</u>
- Brigata Garibaldi	12	<u>9</u>	<u>1</u>		<u>1</u>						<u>1</u>
<b>Partito Socialista Italiano</b>	<b>9</b>	<u>8</u>									<u>1</u>
- Brigata Matteotti	7	<u>7</u>									
- Gruppo Martini	1	<u>1</u>									
<b>Partito D'Azione</b>	<b>53</b>	<u>19</u>	<u>3</u>		<u>2</u>	<u>3</u>	<u>25</u>				<u>1</u>
- Banda Neri	1	<u>1</u>									
<b>Partito Democratico del Lavoro</b>	<b>1</b>	<u>1</u>									
- Banda De Rubeis	1	<u>1</u>									
<b>Partito Democratico Cristiano</b>	<b>1</b>	<u>1</u>									
<b>Partito Socialista Polacco</b>	<b>1</b>	<u>1</u>									
<b>Fronte Militare</b>	<b>20</b>	<u>15</u>	<u>3</u>		<u>1</u>	<u>1</u>					
- Fronte Militare Clanestino	10	<u>10</u>									
- Fronte Militare Clanestino Marina	1	<u>1</u>									
- " – " Banda Angeloni	1									<u>1</u>	
- " – " Banda Caruso	7	<u>6</u>	<u>1</u>								
- " – " Banda Colleoni		<u>1</u>									<u>1</u>
- " – " Banda Enrico	1	<u>1</u>									
- " – " Banda Finzi	1	<u>1</u>									
- " – " Banda Fossi	3	<u>3</u>									

-	“ – “	<b>Banda Fulvi</b>	<b>1</b>	<b><u>1</u></b>								
-	“ – “	<b>Banda Genazzano</b>	<b>1</b>	<b><u>1</u></b>								
-	“ – “	<b>Banda Supino</b>	<b>1</b>	<b><u>1</u></b>								
-	“ – “	<b>Banda Umberto</b>	<b>1</b>	<b><u>1</u></b>								
-	“ – “	<b>Banda Universale</b>	<b>2</b>	<b><u>1</u></b>								
-	“ – “	<b>Banda dell `Arco di Travertino</b>	<b>1</b>	<b><u>1</u></b>								
<b>O.S.S. V. Arme</b>			<b>2</b>					<b><u>2</u></b>				
<b>Movimento Comunista d`Italia –Bandiera Rossa-</b>			<b>56</b>		<b><u>24</u></b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b><u>10</u></b>	<b>5</b>		
<b>Movimento Unione Nazionale</b>			<b>3</b>		<b><u>3</u></b>							
<b>Cattolico Comunista</b>			<b>2</b>		<b><u>2</u></b>							
<b>Centro Informative Resistenza</b>			<b>1</b>		<b><u>1</u></b>							
<b>Nicht festgestellt</b>			<b>36</b>		<b><u>13</u></b>	<b>6</b>			<b>1</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b><u>3</u></b>
<b>Juden</b>			<b>54</b>								<b><u>54</u></b>	



**KPI-Chef Palmiro Togliatti**



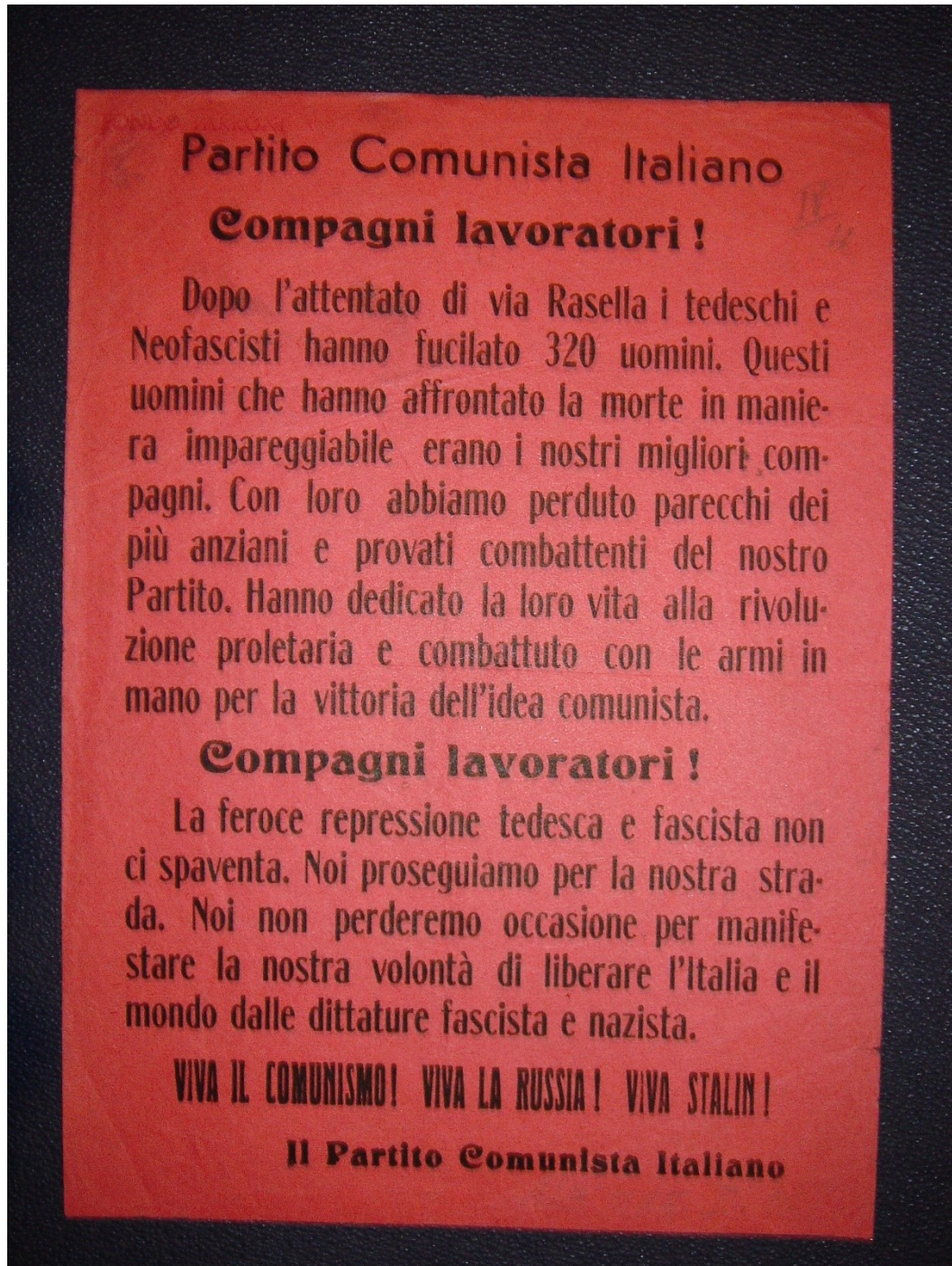
#### Erklärung des Kommandos der Gruppi d'Azione Patriottica:

- 1) Gegen den Feind, der unser Boden occoppiert, unsere Güter plündert, die Zerstörung unserer Städte und derer Dörfer provoziert, unsere Kinder hungern läßt, unsere Arbeiter verfolgt, quält, mordet und massakriert, gibt es nur eine Pflicht für alle Italiener: schlagt ihn, ohne zuzögern, in jedem Moment, wo er sich findet, in den Menschen und in den Häusern. Diese Pflicht haben sich gewidmet die Gruppen der Patriotischen Aktion (GAP).
- 2) Alle Aktionen der GAP sind wahre und wirkliche Kriegsaktionen, die ausschließlich militärische Objekte treffen, deutsche und faschistische so ihren Anteli nehmend, andere Bombardierungen der Hauptstadt zu ersparen, Zerstörungen und Opfer.
- 3) Der Angriff gegen die deutsche Polizei-Kolonne am 23. März, die in voller Kriegsausrüstung durch die Straßen von Rom stiefelte, ist von zwei Gruppen der GAP vollbracht worden, die die Taktik des Partisanenkrieges verwandt haben: Überraschung, Geschwindigkeit, Kühnheit.
- 4) Die Deutschen, geschlagen in den Kämpfen der Via Rasella, haben ihren Haß gegen die Italiener und ihren wirkungslosen Zorn bewiesen, indem sie Frauen und Kinder töteten und 320 Unschuldige erschossen. Kein Angehöriger der GAP ist in ihre Hände gefallen noch in die der italienischen Polizei. Die 320 von der Maschinenspistole der Deutschen massakrierten Italiener entstellt und in das gemeinsame Grab geworfen rufen nach Rache. Und sie wird erbarmungslos und schrecklich sein! Das schwören wir!

- 5) In Antwort auf das heutige lügenhafte und einschüchternde Kommuniqué des deutschen Kommandos erklärt das Kommando der GAP, daß die Aktionen der Partisanen-Guerilla und des Patriotismus in Rom nicht aufhören werden bis zum totalen Abzug aus der Hauptstadt seitens der Deutschen.
- 6) Die Aktionen der GAP werden entwickelt bis zum nationalen bewaffneten Aufstand für die Jagd der Deutschen aus Italien, der Zerstörung des Faschismus, der Eroberung der Unabhängigkeit und der Freiheit!

Rom, 26 März 1944

Das Kommando der Gruppi d'Azione Patriotica (GAP)



Ital. Kommunistische Partei



Genossen Arbeiter!

Nach dem Attentat der Via Rasella haben die Deutschen und die Neofaschisten 320 Menschen erschossen. Diese Menschen, die dem Tod in unvergleichlicher Art gegenüberstanden, waren unsere besten Genossen.

Mit ihnen haben wir viele unserer ältesten und erfahrensten Kämpfer unserer Partei verloren. Sie haben ihr Leben der proletarischen Revolution gewidmet und mit den Waffen in der Hand für den Sieg der kommunistischen Idee gekämpft.

**Genossen Arbeiter!**

**Die eiserne deutsche und faschistische Unterdrückung schreckt uns nicht. Wir fahren unseren Weg fort. Wir werden keine Gelegenheit verlieren, um unseren Willen, Italien und die Welt von der faschistischen und nazistischen Diktatur zu befreien.**

**Es lebe der Kommunismus! Es lebe Russland! Es lebe Stalin!**

### Die italienische Kommunistische Partei

Palmiro Togliatti, il „Migliore“ (Ercolo Ercoli), traf am 18. Februar 1944 per Flugzeug, von Moskau kommend, in Neapel ein und übernahm ab diesem Zeitpunkt direkt die Führung des kommunistischen Widerstandes in Italien. Fünf Tage später verkündete er in einem Interview der >Unita<, die volle Unterstützung für die Regierung Badoglio und die Verschiebung jeder weiteren Diskussion über die institutionelle Ordnung des Staates auf die Zeit nach der Befreiung. Am 22. April traten der PCI und die anderen Parteien des C.L.N. in die Regierung Badoglio ein. Togliatti wurde Minister ohne Portfeuille.





Am 28. März 1944 sind in Rom folgende Polizeisoldaten einem von kommunistischem Mordgefühle aus dem Hinterhalt ausgeübten Anschlag zum Opfer gefallen:

Untw. d. Pol. Georg	Wagner	geb. 21. 4. 02	Untw. d. Pol. Paulinus	Dalla	geb. 31. 12. 05
" <i>Bath</i>	Rael	" 5. 1. 14	" "	August Bescoffa	" 9. 5. 12
" "	Franz	Bergmeister " 6. 9. 08	" "	Daniel Profanter	" 22. 5. 15
" <i>Bath</i>	Josef	Differl " 5. 8. 13	" "	Josef Rald	" 14. 12. 08
" "	Jakob	Gräber " 12. 7. 01	" "	Anton Rand	" 5. 8. 10
" "	Friedrich	Föhnaller " 19. 11. 12	" "	Engelbert Rungger	" 21. 12. 07
" "	Johann	Föhnaller " 17. 11. 04	" "	Johann Seyer	" 3. 6. 04
" "	Eduard	Frölscher " 19. 12. 12	" "	Johann Schweigl	" 13. 8. 08
" "	Johann	Kaufmann " 19. 10. 13	" "	Ignaz Spieß	" 4. 7. 11
" <i>Bath</i>	Leonhard	Kapareth " 28. 1. 15	" "	Eduard Spögler	" 11. 7. 08
" "	Anton	Matscher " 2. 6. 12	" "	Ignaz Steber	" 11. 5. 11
" "	Anton	Mittelberger " 15. 11. 07	" "	Alibert Steble	" 26. 5. 15
" "	Michael	Moser " 29. 9. 04	" "	Josef Steger	" 10. 8. 08
" "	Franz	Niederhaller " 1. 6. 17	" "	Friedolin Turnerreiffcher	" 19. 1. 14
" "	Eugen	Oberlehner " 30. 4. 08	" <i>31. 3. 1944</i>	Hermann Tschlag	" 23. 4. 11
" "	Matthias	Obermarch " 18. 8. 10	" "	Josef Wartbichler	" 13. 11. 07

Auch diese Kameraden fielen für Führer und Volk. Ihr Opfer ist uns Verpflichtung!

**Franz Hofer**  
Oberster Kommissar  
für die Operationszone Alpenvorland

Bozen, am 28. März 1944.

### Gauleiter von Tirol Franz Hofer

Es kam nicht von ungefähr, dass der Chef des Stabes des Oberbefehlshabers Südwest Westphal in einem Telefongespräch am 23. März nach dem Attentat in der Via Rasella mit dem Chef der 10. Armee, von Vietinghoff darauf hinweist, dass in Zukunft im Verhältnis 1: 10 bei Geiseler-schießungen zu verfahren sei. In Anbetracht der gegebenen Lage werden Stäbe für Bandenbekämpfung unter Oberst Schanze und Major Hermann, aufgestellt, Bandenabschnitte werden gebildet. Die Anwesenheit von slawischen Partisanen zeigen Meldungen über den Raum Fossato-Cancelli-Fabiano-Metelica-Esanatoglia. Die Existenz von 1200-1500 italienischen und slawischen Partisanen im Raum Montatto-Monastero-Sarnono-Piobbico wird gemeldet. Es befand sich weiter im Raum Penna-S. Giovanni-Monte S. Martino 300 Briten und Slawen. Die Intensität des Partisanenkampfes zeigen die Ic- Tagesmeldungen des OBSW vom 1. März bis 20. April 1944 über die Verluste der Partisanen:

- 1.-10.3.1944: **131 Tote**, 121 Gefangene sowie 97 festgenommene verdächtige Zivilisten.
- 11.-20.3.1944: **797 Tote**, 312 Gefangene und 244 festgenommene verdächtige Zivilisten.
- 21.-31.3.1944: **81 Tote**, 259 Gefangene und 226 festgenommene verdächtige Zivilisten.
- 1.-10.4.1944: **630 Tote**, 347 Gefangene und 305 festgenommene verdächtige Zivilisten.
- 11.-20.4.1944: **1 093 Tote**, 273 Gefangene und 413 festgenommene verdächtige Zivilisten.

Es ging das allgemeine Gerücht um, dass in der Via Tasso die Häftlinge gefoltert würden. General Wolff sagte mir, nachdem er erfahren hätte, dass in der Via Tasso den Häftlingen Zähne ausgeschlagen und Nägel ausgerissen würden und dass in den benachbarten Häusern man nachts das Geschrei der Gefolterten hören könnte, dass, wenn man die Anwendung gewisser Mittel für notwendig hielt, es besser wäre, einen isolierten Raum hierfür akustisch zu isolieren, damit man nicht draußen etwas hören könnte. Ich sagte Wolff, dass ich es absolut ausschließen würde, dass derartige Dinge sich ereigneten. In der Via Tasso gab es weder einen Raum, der dauernd für Vernehmungen bestimmt war, noch eine sogenannte Folterkammer. Die Vernehmungen erfolgten in den verschiedenen zuständigen Büros der Abteilung IV. Es wurde in einigen Fällen die so genannte „Verschärfte Vernehmung“, Verabreichung von 7 Stockschlägen vorgenommen. Ich hielt es aber nicht für zweckmäßig, offiziell diese Gerüchte zu dementieren, weil es mir damals angebracht erschien, dass um die Via Tasso eine Atmosphäre des Schreckens geschaffen wurde, weil ich nur wenige Männer zu meiner Verfügung hatte, und weil in den Augen des Feindes das Risiko, welches die Ausübung irgendeiner geheimen Aktivität einschloss, gesteigert würde.

Man hat mir bei Vernehmungen durch die Alliierten vorgehalten, dass auf der Via Tasso Folterinstrumente gefunden worden seien. Ich bat den mich Vernehmenden (einen englischen Major, Leiter des Büros der I.S. in Rom in der Zeit von Juni bis September 1945), dass sie mir doch diese Folterinstrumente zeigten. Der Major teilte mir dann mit, dass er diese wiederholt bei den italienischen Stellen angefordert habe, und auch einen letzten Termin hierfür gesetzt habe, dass ihm aber die Folterinstrumente nicht vorgelegt worden seien, und daher wurden mir auch nicht mehr Vorhaltungen dieser Art gemacht. Derselbe Major sagte mir auch, dass er die Absicht hatte, sich für seine Gefangenen des Gebäudes auf der Via Tasso zu bedienen, nämlich als Gefängnis, weil ihm das Gefängnis Regina Coeli nicht ausreichende Garantien bieten würde, dass die Festgenommenen nicht untereinander Informationen austauschen, dass aber die Amerikaner sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit dem widersetzt hätten.

In Bezug auf das Gefängnis der Via Tasso, ist es nicht wahr, dass die Zellen ohne Frischluft waren. Die Fenster waren in der Tat zugemauert und hatten nur eine kleine Öffnung im Mauerwerk. Da nun aber diese Öffnung nicht ausreichte, beauftragte ich SS-Hauptsturmführer Hans Clemens, eine Belüftungsanlage (Ventilatoren) anbringen zu lassen. Ich erinnere mich, dass ich einige Male den italienischen Arzt von Via Tasso, Rodosindo Cardente, getroffen habe, aber bei diesen gelegentlichen Zusammenkünften, bei deren Gelegenheit er mich über den Ernährungszustand und den Gesundheitszustand der Häftlinge unterrichtete, berichtete er mir niemals davon, dass er Fälle von Misshandlungen festgestellt hatte. Ich kann jedoch nicht ausschließen, dass bei einigen Vernehmungen der Vernommene ins Gesicht geschlagen wurde: Das geschah, soweit mir bekannt ist, bei jeder Polizei der Welt. Ich war persönlich immer gegen die Anwendung solcher Mittel, weil ich der Meinung bin, dass jeder Polizeibeamte in der Lage sein muss, die Verhafteten zu vernehmen, indem er sich nur des Vorteils bedient, den er auf Grund seiner Autorität über den Verhafteten hat, ferner seiner Funktion und der Elemente der Anklage, die er dem Verhafteten vorhalten kann.

Ich wusste, dass die Propaganda das Gerücht in Umlauf gebracht hatte, dass Oberst Montezemolo gefoltert worden sei und dass er bei der Rückkehr nach den Vernehmungen in seine Zelle fast ohnmächtig war. Hierzu kann ich sagen, dass ich persönlich die erste Vernehmung von Montezemolo geführt habe, unmittelbar nach seiner Festnahme, und dass diese Vernehmung sich wie ein Gespräch zwischen mir und ihm abwickelte, nachdem ich seine Haltung akzeptiert hatte, mir nur das zu sagen, was er gestehen wollte. Montezemolo verpflichtete sich seinerseits, mir nicht die Unwahrheit zu sagen, und ich zwang ihn meinerseits nicht, mir das zu sagen, was er nicht sagen wollte. Die Haltung von Montezemolo war aber eine seltene Ausnahme. Viele andere hatten, ohne hierzu aufgefordert zu werden, mir ihr Ehrenwort angeboten, dass sie mir die Wahrheit sagen würden, während sie mir in Wirklichkeit unwahre Begebenheiten berichteten. Montezemolo dagegen, obwohl er mir nicht sein Ehrenwort gegeben hatte (das niemals von irgendjemand gefordert wurde), zeigte sich immer als Ehrenmann und Soldat. Außerhalb dieser Fälle habe ich ein einziges Mal das Ehrenwort erbeten, und zwar genau in den letzten Tagen vor der Aufgabe von Rom, als ich General Cortellessa um sein Ehrenwort bat, dass seine Gruppe sich jeder Aktion gegen die deutschen Streitkräfte enthalten würde. Der General Cortellessa gab mir sein Ehrenwort, und ich ließ ihn frei, indem ich ihn mit meinem Wagen bis zur unmittelbaren Nähe seiner Wohnung brachte. General Cortellessa hielt darauf sein Ehrenwort.

Hinsichtlich der Vernehmungen von Anführern geheimer Gruppen weise ich darauf hin, dass solche Vernehmungen in zwei größeren Aktionen erfolgten, die erste nach der Landung von Anzio und Nettuno und die zweite etwa 15 Tage vor der Besetzung von Rom durch die Alliierten. Bereits vor der Landung von Anzio und Nettuno hatte ich mit Genauigkeit die Anführer der geheimen Gruppen identifiziert: Ihre wirklichen Namen und ihre Decknamen und fast alle ihre Verabredungen. Ich hatte aber nicht die Absicht, sie festzunehmen, trotz des Wunsches von Kesselring, weil ich nicht glaubte, dass es Gründe militärischen Interesse gab, die ihre Festnahme ratsam erscheinen ließen, und ich beschränkte mich darauf, sie zu überwachen. Kesselring zeigte sich in einem der Gespräche, die ich mit ihm hatte, drei oder vier Tage vor der Landung, nachdem er meine Berichte über die militärischen geheimen Aktivitäten in Rom gelesen hatte, besorgt, und er sagte mir, dass es ihm notwendig erschiene, die Verhaftungen vorzunehmen, weil er eine alliierte Landung befürchtete, die unsere militärische Situation erschweren könnte und auch unsere Situation in Rom, weil die geheimen Organisationen dann nach ihren Plänen in Aktion treten würden. Ich beruhigte den Feldmarschall, dass ich die Organisationen weiter überwachen würde, so dass ich in der Lage wäre, in jedem beliebigen Augenblick zu handeln.

In der Tat wenige Tage später, als die Landung von Anzio und Nettuno erfolgte, rief mich Kesselring an, und sagte mir, dass der Augenblick des Handels gekommen sei. Und dies war die erste Aktion gegen die Anführer der geheimen Front.

Nach dieser Zeit folgte eine Zwischenzeit, während welcher wir uns darauf beschränkten, die Tätigkeiten dieser Gruppen unter der Leitung neuer Anführer, die an die Stelle der Verhafteten getreten waren nur zu überwachen. Wir nahmen in dieser Zeit nur Verhaftungen von Elementen der geheimen Front vor, die besondere Sabotageakte ausführen sollten, an deren Verhinderung wir natürlich interessiert waren. Es ergaben sich erneut dieselben Erfordernisse für die Durchführung von Verhaftungen der Leiter der geheimen Front, und zwar etwa 15 Tage vor der Besetzung Roms durch die Alliierten, nämlich in Verbindung mit dem Vormarsch der Alliierten und in Verbindung mit der Notwendigkeit, den Rückzug unserer Truppen zu schützen. Im Laufe dieser zweiten Aktion wurde der General Dodi verhaftet, der General Cortellessa und andere, und es wurde durch den Vatikan auf meine Forderung über Pater Pancrazio der General Benivenga interniert, der von seinem Zimmer des Palazzo Lateraneo die Bewegung leitete.

Soweit es dagegen um geheime kommunistische Gruppen geht, angesichts deren größeren Gefährlichkeit, erfolgten die Verhaftungen von Zellenführern und Gruppenführern immer dann, wenn dies möglich war. Hierbei war es üblicherweise notwendig, von der Gewalt Gebrauch zu machen, da diese sich immer widersetzen und zuweilen auch mit der Waffe.

Der SS-Untersturmführer Kahrau hatte die Funktion übernommen, die Post der Gefangenen einer Zensur zu unterziehen, natürlich in Verbindung mit den Übersetzern; anschließend wurden die Schriftstücke an die entsprechenden Referate verteilt.

Am 2. April wurden dann neun regionale kommunistische Führer verhaftet, eine große Menge Waffen entdeckt und Peppino Craceva, den dritten Angehörigen des sozialistischen militärischen Triumvirats, verhaftet. Oberst Enrico Sorrentino (OSS) wurde mit seinem Adjutanten, Prof. Arrigo Paladini, am 4. Mai 1944 in einem Schreibwarengeschäft festgenommen. Heldenhaft haben auch sie sich nicht verhalten, gaben freiwillig preis, was sie wussten, um ihre eigene Haut zu retten. **Eine große Anzahl von Widerstandskämpfern wurde aufgrund der Angaben der Beiden verhaftet.** In der Zwischenzeit war Antonello Trombadori, der die GAP-Zentral gegründet hatte und von der Sicherheitspolizei verhaftet wurde, wieder auf seinem Posten. Er war aus einer Zwangarbeiterkolonne in der Nähe von Anzio geflohen und baute die GAP wieder auf.

Der Befehlshaber  
der Sicherheitspolizei und des SD in Italien

Verona, den 27. April 1944

S o n d e r s t a b s b e f e h l Nr. 1

**Betrifft: Sicherung deutscher Einheiten und Einzelpersonen vor Überfällen.**

Nachstehend wird ein Befehl des OB Süd-West Ia Nr. 8684/44 g vom 8.4.1944 bekannt gegeben:

Terroristenanschläge und Bandenunwesen im ital. Raum hat weiter zugenommen.

Den Banden wird mit planmäßigen Unternehmungen entgegengetreten werden. Daneben muss aber auch eine laufende Sicherung der Truppe gegen Überfälle und Anschläge erfolgen. Hierzu ordne ich in Ergänzung meines Befehls Nr. 7796/44 g. vom 29.3.44 an:

Jede Einheit und jedes Kommando müssen stets scharfe Munition mit sich führen. Märsche durch größere Ortschaften haben gelockert, entsprechender Spitzen- Rücken- und Seitensicherung zu erfolgen. Alle Waffen müssen in bandengefährdeten Gebieten während des Marsches ständig schussbereit sein. Bei einem Überfall ist das Feuer, ohne Rücksicht auf sonstige Passanten, sofort zu eröffnen. Verantwortlich für die sofortige Gegenmaßnahme ist der Dienstälteste Führer. Tatkräftiges, entschlossenes und schnelles Handeln ist erstes Gebot. Schlappe und unentschlossene Führer werde ich zur Rechenschaft ziehen, da sie die Sicherheit ihrer unterstellten Truppe und die Achtung vor der deutschen Wehrmacht gefährden. Zu scharfes Durchgreifen wird bei der derzeitigen Lage niemals Grund zu einer Strafe sein.

Bei Überfällen ist sofort die Umgebung des Tatortes abzusperren, sämtliche in der Nähe befindlichen Zivilisten sind ohne Unterschied des Standes und der Person festzunehmen. Bei besonderen schweren Überfällen kann auch ein sofortiges Niederbrennen der Häuser, aus denen geschossen wurde, in Frage kommen. Mögliche Verzögerungen in der Meldung an die vorgesetzte Dienststelle durch die Ausführung sofortiger Gegenmaßnahmen werden in Kauf genommen. Die sofortige Strafe ist wichtiger als eine umgehende Meldung. Die Dienststellen haben bei der Weiterverfolgung größte Schärfe anzuwenden.

Jede deutsche Einheit, gleichgültig ob Truppenteil oder Wehrmachtsgefolge, muss die Waffenbedienung soweit beherrschen, dass sie sich selbst verteidigen und auch gegen kleinere Unruheherde eingesetzt werden kann.

Jeder Soldat, der sich im bandengefährdeten Gebiet ohne Schusswaffe außerhalb seiner militärischen gesicherten Unterkunft bewegt, ist rücksichtslos zu bestrafen. Wer keine Pistole hat, trägt Maschinenpistole. Dies gilt besonders für Insassen von Einzel-KFZ und Kradmelder.

Von Beginn der Dunkelheit ab bis zum Hellwerden verbiete ich den Angehörigen der Wehrmacht und des Wehrmachtsgefolges sich innerhalb der Bandengebiete einzeln in Ortschaften und auf Straßen zu bewegen. Sie haben mindestens zu zweit oder zu dritt zu bleiben. Auch bei Tage ist dies anzustreben. Über Benutzung bandengefährdeter Straßen siehe Befehl OB Süd-West Ia I/I D Nr. 67/16/44 g vom 17.3.1944.

Schutz bei Besuch von Kinos und sonstiger Vergnügungsstätten. Zweckmäßig ist die Einrichtung von Soldatenkinos, die nur für deutsche Wehrmacht und das Wehrmachtsgefolge zur Verfügung stehen. Das an diesen Kinos beschäftigte ital. Personal muss durch G.F.P. oder Feldgendarmarie ständig überprüft werden. Am Eingang sind scharfe Kontrollen durchzuführen. Auch während der Vorstellung muss eine äußere Bewachung des Lichtspielhauses erfolgen. Fenster, Entlüftungsanlagen, Schornsteinöffnungen sind durch Maschendraht zu sichern. Nach beendeter Vorstellung ist der Platz vor dem Ausgang des Kinos so abzusperren, dass Anschläge (Handgranatenwürfe) auf die meist geblendet aus der Vorstellung kommenden Soldaten verhindert werden. Öffentliche Vergnügungsstätten wie Cafés, Tanzlokale und Varietés können nicht planmäßig geschützt werden. Jedoch wird die Möglichkeit von Attentaten dadurch eingeschränkt, dass der Besuch von solchen Anlagen in gefährdeten Bezirken verboten wird. Im Übrigen ist durch die Ortskommandanturen bekanntzugeben, dass bei den geringsten Vorkommnissen gegen deutsche Soldaten die schärfsten Gegenmaßnahmen verfügt werden. Jeder Ortsbewohner soll damit gewarnt sein. Kein Missetäter oder Mitläufer darf auf Milde rechnen.

Hierzu befehle ich:

Der Führer vom Dienst ist für die Sicherheit des Dienstgebäudes verantwortlich, seinen im Rahmen dieser Verantwortlichkeit getroffenen Anordnungen ist von jedem Dienststellenangehörigen unbedingt Folge zu leisten. Der F.v.D. und U.v.D. haben durch ständige Kontrollen der das Dienstgebäude sichernden G.N.R.-Patrouille diese zur gewissenhaften Dienstversehung anzuhalten.

Kein Dienststellenfremder darf ohne Ausfüllen eines Besucherscheines und Angabe des Zweckes seines Besuches das Dienstgebäude betreten. Bei der Anmeldung sind einwandfreie Ausweispapiere vorzulegen. Mitgebrachte Pakete sind auf ihren Inhalt zu prüfen und bei der Wache abzugeben. Aktentaschen müssen geöffnet vorgewiesen werden. Bei aufkommendem Verdacht hat die Wache eine genaue Überprüfung durchzuführen. Dienststellenangehörige haben

beim Betreten und Verlassen des Dienstgebäudes den Dienstausweis (Hausausweis) vorzuweisen.

Von Einbruch der Dunkelheit an darf kein Dienststellenangehöriger allein die Straße betreten.

Bei Fahrten außerhalb des Standortes mit PKW und LKW ist mindestens eine MP mitzuführen. Alle Schusswaffen müssen geladen, gesichert und griffbereit gehalten werden.

Übungen in der Handhabung der Waffen sowie Übungsschießen mit scharfer Munition sind ab sofort regelmäßig durchzuführen. Die Teilnahme an diesen Übungen wird allen männlichen Dienststellenangehörigen zur Pflicht gemacht. Bezüglich der weiblichen Dienststellenangehörigen ergeht besonderer Befehl über die Durchführung dieser Übungen.

gez. Dr. H a r s t e r  
SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei

F.d.R.  
SS-Hauptsturmführer

Nach der durchgeführten Repressalie vom 24. März, hat es in Rom bis zum Einmarsch der Alliierten am 4. Juni 1944 nur noch drei Attentate, und zwar ebenfalls nur durch kommunistische Gruppen begangen, gegeben.

Erst am 25. Mai 1944 wurde General Angelo Odone als capo di Stato Maggiore del Fronte Militare della Resistenza eingesetzt.

Guglielmo Blasi, der an dem Attentat in der Via Rasella teilgenommen hat, wurde durch eine von der faschistischen Miliz des Dr. Pietro Koch durchgeführter Razzia verhaftet. Dieser hat dann bei seiner Vernehmung zugegeben, an dem Attentat beteiligt gewesen zu sein. Innerhalb weniger Tage wurden dann der GAP-Kommandant Carlo Salinari, Franco Calamandrei, Roul Falcioni, der Hausmeister Duilio Grigion und andere Gappisten durch die ital. Miliz ausgehoben und in Kochs Privatgefängnis verbracht. Calamandrei entkam durch einen Sprung durch das Badezimmerfenster. Die anderen wurden später in die Via Tasso zur Vernehmung gebracht. Nach entsprechenden Verhören wurden sie in das Gefängnis Regina Coeli überstellt, wo sie die Befreiung durch die Alliierten am 4. Juni 1944 erlebten. In einer ausführlichen Darstellung des Attentates schrieb G. Blasi (Memmo) u.a., dass auf Vorhaltungen von Kampfgenossen, sich zur Verhütung von Vergeltungsmaßnahmen zu stellen, geantwortet haben: **„Unser Blut ist wichtig für die Welteroberungspläne der kommunistischen Idee, dagegen fällt das Leben einiger Italiener nicht ins Gewicht“**.

Hinsichtlich der Position von Dollmann stelle ich fest, dass dieser, als ich im Februar/März 1939 nach Rom kam, bereits persönlicher Vertreter von Himmler in Italien war. Er hatte nicht die Laufbahn der Polizei absolviert und auch nicht die Laufbahn der „Allgemeinen SS“, sondern er war ein Funktionär der „Hitlerjugend“ als örtlicher Leiter der Gruppe in Rom. Er wurde von Himmler wegen seiner Dolmetscherqualitäten und als fähige Person geschätzt. Himmler ließ ihn mit dem Grad eines Offiziers in die SS eintreten und verhalf ihm zu einer raschen Karriere bis zum Grad eines Oberführers (Oberst). Seine Aufgaben in Rom waren recht ungewiss. Er hatte kein eigenes Büro und befasste sich nicht mit Polizeiaktivitäten. Er bewegte sich häufig in diplomatischen Kreisen, hatte einen großen Einfluss bei den italienischen und deutschen Dienststellen gewonnen, so dass man ihn für die graue Eminenz der italienisch-deutschen Politik hielt. Er hatte daher keine politischen, verwaltungsmäßigen oder militärischen Verantwortlichkeiten. Mir ist auch nicht bekannt geworden, ob er indirekte Tätigkeiten in diesem Sinne ausübte.

Laut dem allgemeinen Befehl aus dem RSH-Amt, dem SS-Obergruppenführer und General der Polizei Kaltenbrunner, dieser Befehl bezog sich auf den Fall, in welchem eine Stadt evakuiert werden muss, oblag der Sicherheitspolizei u.a. alle Gefangenen weg zu schaffen. Wo dies nicht möglich sein sollte, waren die Gefangenen von größerer Bedeutung, die nach einer Liste von im Befehl genannten Beispielen angegeben wurden, wie zum Beispiel Persönlichkeiten der Widerstandsbewegungen, Spione, Saboteure usw., die auf der Stelle zu erschießen seien.

Die erste Gruppe, bestehend aus einhundert Gefangenen, darunter Prof. Giuliano Vassalli, dieser wurde jedoch in den Vatikan entlassen, wurden kurz vor Abzug freigelassen. Die zweite Gruppe bestehend aus ca. einhundertsechzig Männern, konnten jedoch nicht komplett abtransportiert werden, da die vorhandenen Transportkapazitäten nicht ausreichten. Es wurden einhundertzwanzig Häftlinge mit verschiedenen Transportmitteln und zwar unter der Verantwortlichkeit von einzelnen Transportführern nach Norden zu dem Lager Fossoli di Carpi gebracht.

Die restlichen vierzig Gefangen die Merkmale von Personen aufwiesen, die in dem genannten Befehl aufgeführt worden waren, und die also an Ort und Stelle hätten erschossen werden müssen, ließ ich im Gefängnis zurück, darunter auch die Attentäter der Via Rasella, Carlo Salinari (Spartaco) und Roul Falconi. Ich möchte besonders noch darauf hinweisen, dass dem Außenkommando Rom diese Transportleiter nicht mehr unterstanden, da sie im Augenblick ihrer Abreise direkt dem BdS unterstellt waren. Deshalb trug man bei der Auswahl der Transportführer diesem Umstand Rechnung, und Kriminalkommissar und SS-Obersturmführer Hans Kahrau insbesondere wurde ausgewählt, weil bereits in Rom ein Befehl zur Verlegung zu seiner alten Dienststelle nach Deutschland eingetroffen war. Bei ihm waren SS-Scharführer Gustav Pustowka und vier italienische Beamte der Dienststelle VI von Dr. Hass. Während des Rückzuges von Rom nach Florenz hörte ich nichts Neues von Kahrau, so dass ich ihn schon für tot oder vermisst hielt. In der Tat erfuhr ich in Florenz, dass die anderen Transporte bereits in Richtung Norden passiert waren, während Kahrau noch nicht gesehen worden war. Später am 9. Juni 1944 begab ich mich nach Venedig, um an der monatlichen Sitzung der Leiter der Außenkommandos teilzunehmen, und vermutlich bei meiner Ankunft in Venedig in der Nacht des 9. fand ich eine Telefonmitteilung aus Florenz vor, in welcher mir mitgeteilt wurde, dass Kahrau inzwischen dort angekommen war. Ich konnte Harster mitteilen, dass alle meine Leute lebten.

Die gesamte 5. US-Armee trat zum Angriff gegen Rom an. Am 3. Juni geriet in den Albaner Bergen, auf dem linken Flügel der 14. Armee, die Front ins Wanken. Heftige fortlaufende Angriffe zwischen der Via Appia und dem ostwärts des Albaner Sees gelegenen Monte Cavo brachte dem Gegner weitere Bodengewinne ein. Dann brachen drei amerikanische Divisionen in Richtung Rom durch und erreichten gegen Abend das 6 km nördlich von Frascati gelegene Finocchio. Am nächsten Morgen stießen sie bis zum Sapienza-Tor, einem Außenbezirk Roms, vor.

Um 16.00 Uhr wurde Hitler und das OKW über die hoffnungslose Lage informiert. Kesselring bat darum die Ewige Stadt, ohne sie zerstören zu müssen zu räumen. Kampftruppen dreier Divisionen zogen sich durch die Hauptstadt zurück, nachdem es zu keinen Verhandlungen mit der Gegenseite gekommen war.

Während sich die alliierten Truppen Rom näherten, erließen sie am 3. und 4. Juni einen Radio-Aufruf an die römische Bevölkerung, der ihre Befreier Rolle in ein zweifelhaftes Licht rückte:

**>Einwohner Roms:**

**Die Alliierten nähern sich Rom. Die Stunde für die Ewige Stadt ist unmittelbar herangerückt. Unterstützt die Alliierten und kämpft gegen unsere gemeinsamen Feinde, die Deutschen und die Faschisten! Unterrichtet Euch über Minensperren und andere militärischen Vorkehrungen des Feindes, so dass die Alliierten Eure Stadt ohne jede Verluste an Zeit, Menschen und Material durchziehen können<**

Hiermit wurde die anglo-amerikanische Absicht, Rom nicht als „offene Stadt“ zu respektieren und die Verkehrsmöglichkeiten, die Rom bietet, für den feindlichen Durchmarsch voll auszunutzen, öffentlich festgelegt

Entsprechend dieser Nichtanerkennung Roms als „offene Stadt“ gab der Oberbefehlshaber der alliierten Mittelmeerstreitkräfte, General Maitland Wilson, am 3. Juni über den Sender Algier folgende Erklärung ab:

>Die Alliierten haben nur dann militärische Maßnahmen gegen Rom ergriffen und werden dies auch weiterhin so handhaben, wenn die Deutschen die Stadt, ihre Eisenbahnen und ihre Straßen für ihre militärischen Zwecke verwenden. Falls die Deutschen sich entscheiden sollten, Rom zu verteidigen, so werden die Alliierten gezwungen sein, geeignete militärische Maßnahmen zu treffen, um sie zu vertreiben. <

Dem General Wilson musste ebenso wie dem gesamten alliierten Oberkommando bekannt sein, dass deutscherseits die Stadt bereits seit langem und selbst in der neuen Gefahrenlage so gut wie ganz von deutschen Truppen und militärischem Verkehr im Rahmen des überhaupt Möglichen freigehalten worden war. Das bei Zurücknahme der Front Rom als Verkehrsknotenpunkt mit seinen Brücken- geradeso wie Paris im Jahre 1940- militärisch nicht völlig ausgespart werden konnte, um die Verlegung der Front aus dem Raum südlich von Roms in den nördlich der Stadt zeitgerecht vollziehen zu können, musste den Alliierten ebenso bekannt sein. Aus ihren Radioerklärungen konnte demgemäß nur der Schluss gezogen werden, dass die Anglo-Amerikaner sich freie Hand bewahren und irgendwelche Verpflichtungen zum Schutze Roms nicht eingehen wollten.

Am Morgen des 4. Juni gab Kesselring ein Memorandum heraus, wonach auf Anordnung des Führers die Stadt Rom als bedeutende Stätte antiker Kultur von Kampfhandlungen verschont bleiben sollte. Am gleichen Tag appellierte Papst Pius XII. an die Alliierten, Rom als „Offene Stadt“ anzuerkennen. Beide Erklärungen ließ das alliierte Oberkommando unbeantwortet.

Kämpfend zog sich die 4. Fallschirmjäger Division als Nachhut zurück. Immer wieder wurde der Gegner entscheidend aufgehalten und als am 4. Juni 1944, um 19.15 Uhr, die 88. US-Division als Kampfspitze die Piazza Venezia erreichte, war es der 4. Fallschirmjäger Division unter Oberst Trettner gelungen, den Rückzug der 14. Armee nach Norden zu ermöglichen.

Die Brücken Roms wurden durch das Polizeiregiment „Bozen“ gesichert. Es hätte militärisch nahegelegen, wenn nun deutscherseits die einseitige übernommene Rücksichtnahme auf die kulturellen Werte fallengelassen worden wäre und man wenigstens, um das Nachdrängen des Feindes zu verhindern, die Tiberbrücken in der Stadt gesprengt hätte. In Auswirkung der früheren Weisung Hitlers, die Brücken nicht zu zerstören, wurden sie unbeschädigt dem Feind überlassen.

Die Bevölkerung kam aus den Häusern heraus, die Amerikaner wurden bejubelt und mit Glockengeläut empfangen. Nur vereinzelt wurden die abziehenden Deutschen noch beschossen.

In der Zeit vom 11. Mai bis 5. Juni hatte die 5. US-Armee 18.000 Mann an Toten, Verwundeten und Vermissten verloren, die britische 8. Armee 14.000 und das Französische Expeditionskorps 42.000 Mann; das waren insgesamt 74.000 Mann. Die Deutschen verloren in der Zeit vom 11. Mai bis 2. Juni 1944: 38.024 Tote, Verwundete und Vermisste.

Von Venedig kehrte ich nach Florenz zurück, wo ich Kehraus antraf, der allein mit Pastewka war. In den wenigen Stunden, die ich mich in Florenz aufhielt, teilte ich den dort versammelten Männern ihren neuen Bestimmungsort mit (dann löste sich offiziell das Außenkommando Rom auf), und in der Zwischenzeit berichtete mir Kehraus kurz über das, was ihm geschehen war. Ich sagte ihm, dass er wegen der Auflösung des Kommandos nicht mir, sondern Harster schriftlich berichten müsse. Wahrscheinlich am folgenden Tag in Verona fasste Kehraus seinen Bericht ab und wollte, dass ich ihn las, als sein alter Kommandant, bevor er den Bericht an Harster abschickte. Soweit ich mich an den mündlichen Bericht und an den schriftlichen Bericht von Kehraus erinnere, hatten sich die Ereignisse in folgender Weise ereignet:

Er hatte Rom am späten Abend des 4. Juni 1944 verlassen, und in derselben Nacht, entweder durch einen Bombenangriff oder durch einen Artillerieüberfall, war das Kraftfahrzeug, mit dem er unterwegs war, beschädigt worden. Es war nicht möglich, das Kraftfahrzeug zu reparieren, und Kehraus konnte seine Fahrt nicht fortsetzen: Er war erst wenige Kilometer auf der Via Cassia gefahren, in der Ortschaft La Storta, saß er fest.

Als Kehraus auf diese Weise aufgehalten wurde, befand er sich nun im Kampfgebiet, während er noch versuchte, das Kraftfahrzeug zu reparieren. In der Ortschaft, in der er sich befand, waren auch Abteilungen von Kampftruppen, und er befand sich mitten unter diesen. In einem bestimmten Augenblick, ich weiß nicht, ob auf Grund einer Initiative der Gefangenen oder der vier italienischen Beamten von Dr. Hass, machten diese nun gemeinsame Sache untereinander und versuchten zu fliehen. Hierbei bemühten sie sich, den Widerstand zu überwinden, der ihnen von Kehraus und Pastewka entgegengestellt wurde. So kam es, dass Kehraus einige Soldaten um Hilfe bat, die sich an Ort und Stelle befanden, darunter ein Unteroffizier, und er war gezwungen, die Gefangenen erschießen zu lassen, und zwar mit Hilfe dieser Soldaten.

Unter den Erschossenen befanden sich der Gewerkschaftsführer Bruno Bouzzi, General der Cavalleria Piero Dodi, Colonnello F.A. Enrico Sorrentino, Eugenio Arrighi Tenente F.A., Freidryk Barian Ingenieure, Alpio Brandimarte Maggiore A.N., Luigi Castellani Professore, Vincenzo Conversi Bagioniere, Libero De Angelis Meccanico, Edmondo Di Pillo Ingenere, Lino Eramo Advvocato, Alberto Pennacchi Tipografo, Saverio Tunetti Insegnante. In seinem Bericht nannte Kehraus die Namen aller Gefangenen. Ich bin sicher, dass Kehraus seinen Bericht an Harster sandte, weil ich den Bericht später in den Händen von Harster sah. Ich weiß jedoch nicht, welche Maßnahmen Harster ergriff, weil ich nicht mehr von der Sache reden hörte.

Zu dem oben genannten Befehl von Kaltenbrunner gehörte es auch, dass wir Unordnung schaffen sollten, um die Verfolgung unserer auf dem Rückzug befindlichen Truppen durch die Alliierten zu verzögern. Dies war die Aufgabe der Abtlg. VI unter Dr. Hass, und die militärischen Stellen waren hierüber informiert, wie von jedem Sabotageauftrag jenseits der Linien. Ich habe bei Oberstleutnant Ernst Zolling, Ic des OBSW, die Bereitstellung von fotografischem und Informationsmaterial zu diesem Zweck angefordert.

Hinsichtlich der Ausführung des Plans stand dieser gerade damit in Verbindung, dass er es zuließ, dass die Bevölkerung das Gebäude auf der Via Tasso plünderte, und dass man daran dachte, dass diese Plünderung nicht nur auf diese Dienststelle beschränkt blieb, sondern sich ausgeweitet hätte. Es lagen Unterlagen und Plakate bereit, die geeignet waren, eine Verwirrung in der Bevölkerung hervorzurufen.

Die politische Schlacht wurde vom C.L.N gewonnen. Mit der Befreiung Roms am 4. Juni 1944 musste Victor Emanuel III abdanken und der Verteidigungsminister und Marschall Pietro Badoglio zurücktreten. Bonomi als Premierminister, Croce und Sforza als Minister, Pietro Nenni als Innenminister und Palmiro Togliatti als Justizminister wurden ins Kabinett aufgenommen. Peppino Craceva kam als erster Staatssekretär ins Innenministerium.

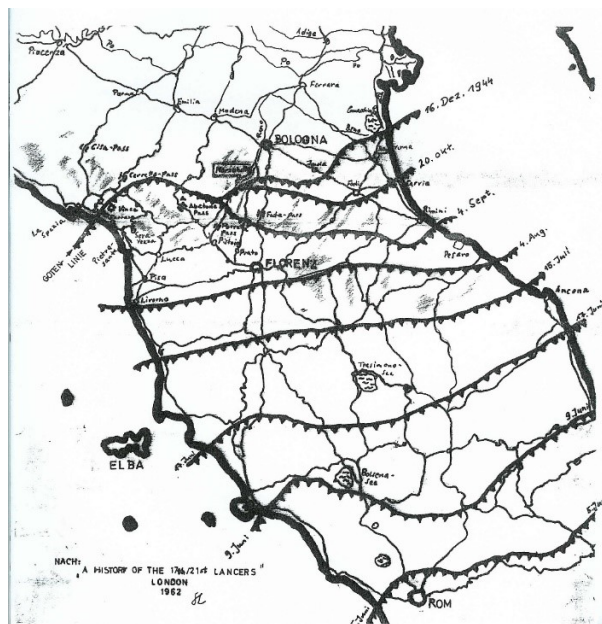
In der Region Lazio, in der auch Rom liegt, wurden in der Zeit der deutschen Besetzung der Hauptstadt 20.824 Widerstandskämpfer namentlich erfasst, davon 1.959 zu Tode gebracht.

Insgesamt wurden durch das Außenkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Rom zwölf Generale, Tausendfünfhundert Offiziere und Mannschaften festgenommen. An Gerät und Material wurden beschlagnahmt:

<b>3 523 Gewehre und Maschinenpistolen;</b>	<b>100 leichte Maschinengewehre;</b>
<b>8 605 Handgranaten;</b>	<b>20 schwere Maschinengewehre,</b>
<b>942 Seitengewehre;</b>	<b>12 Zentner Sprengstoff;</b>
<b>72 Höllenmaschinen.</b>	

Bedingt durch die militärische Lage wurde das Außenkommando Rom zurückgenommen und aufgelöst. Die Dienststellenangehörigen des Kommandos wurden zur Dienstleistung zu folgenden Dienststellen abkommandiert: Dem BdS in Verona 13 Personen; dem Posten Brescia 6 Personen; dem AK. Parma 14 Personen außerdem die Angehörigen der Abtlg. VI; dem AK. Bologna 2 Personen; dem AK. Forli 18 Personen; der Grenzbefehlsstelle West in Como 4 Personen; dem AK. Turin 3 Personen; dem AK. Genua 4 Personen; dem AK. Padua 1 Person; dem BdS Triest 1 Person. Der Polizei-Attaché beim Deutschen Botschafter in Italien, SS-Obersturmbannführer Kappler, wurde nach Erledigung des Auftrages zur Rückführung des Außenkommandos Roms in die Sicherheitspolizei Italien übernommen, zuerst als eine Art Verbindungsoffizier, aber gleich danach von Mussolini offiziell zu seinem Polizei-Inspekteur ernannt, dem neu ernannten Chef der italienischen Polizei Cerrutti als sicherheitspolizeilichen Berater zugeteilt und war als solcher Dr. W. Harster (BdS) persönlich unterstellt.

Mit dem Oberscharführer Perathoner und Sergeant als Fahrer und Frl. Schwarzer als Sekretärin errichtete er seine Dienststelle in Maderno in der Villa Titynino, die einem gewissen Bravi gehörte. Seine Aufgabe war, die Schaffung eines wirksamen Systems der italienischen Sicherheitspolizei, und zu diesem Zweck setzte er sich folgende Grundsätze: Keine vollständige Reorganisation, Säuberung des bestehenden Personals, Fusion von UPI und PS, Schaffung einer gut funktionierenden politischen Abteilung.



**militärische Auffanglinien nach dem Fall von Rom**



# COMANDO CIVILE E MILITARE DELLA CITTA' DI ROMA e suo territorio situato in zona di guerra

## ORDINANZA N. 1

### Il Comandante Civile e Militare

In forza dei poteri conferitigli dal Governo Italiano e dal Comando Interalleato;  
Premesso che è impegno d'onore di ogni cittadino che la recuperata libertà sia accompagnata dalla più severa autodisciplina, che è manifestazione di forza, che ogni cittadino deve ritenersi mobilitato per il mantenimento dell'ordine e deve intervenire con tutti i mezzi allo scopo di calmare gli animi esasperati, di soccorrere i perseguitati dall'oppressione nazi-fascista, allontanando dalle loro anime ogni umano sentimento di privata reazione e infondendovi piuttosto il convincimento che la giustizia pronta ed energica dello Stato non mancherà di raggiungere e di punire i colpevoli;  
Considerata la necessità di mantenere la dichiarazione di "stato di guerra", ai sensi dell'art. 217 del T. U. delle leggi di P. S.;

### ORDINA

Art. 1. - Da questo momento tutte le Forze Armate e le Forze di Polizia, dislocate in Roma e nel suo territorio situato in zona di guerra, passano, palesemente, alle personali dirette dipendenze del Comandante Civile e Militare.

Art. 2. - Le suddette Forze sono costituite:

- a) dall'Esercito, dalla Marina e dall'Aeronautica, già organizzati nel Fronte Clandestino della Resistenza;
- b) dalle Forze dei Partiti, già organizzate nel Fronte Clandestino di Resistenza;
- c) dall'Arma dei Reali Carabinieri;
- d) dal Corpo della R. Guardia di Finanza;
- e) dal Corpo degli Agenti di P. S.

Art. 3. - Sono del pari alle dirette personali dipendenze del Comandante Civile e Militare:

- le organizzazioni della Croce Rossa Italiana;
- il Corpo dei Vigili del Fuoco;
- il personale dell'U. N. P. A.;
- le Guardie Giurate;
- gli Agenti di Vigilanza dipendenti dal Governatorato e dagli altri Comuni.

Art. 4. - Tutte le altre organizzazioni armate non menzionate negli articoli 2 e 3 rimarranno consegnate nei rispettivi alloggiamenti a disposizione del Comando.

Art. 5. - Per i militari di qualsiasi grado dell'Esercito, della Marina e dell'Aeronautica non facenti parte del Fronte Clandestino di Resistenza saranno emanate disposizioni con altra Ordinanza.

Art. 6. - Per le Forze Armate e per quelle di Polizia, escluse le Forze dei Partiti, nonché per i Vigili del Fuoco è ripristinato l'uso delle stellette.

Le Forze Armate e le Forze di Polizia sono munite di tessera di riconoscimento personale e di speciale bracciale.

Art. 7. - Le Forze dei Partiti, organizzate nel Fronte Clandestino di Resistenza, agiscono, in concorso con le altre Forze Armate e di Polizia, nei servizi d'ordine pubblico.

Art. 8. - Ogni disposizione razziale emanata dal regime fascista o dalle autorità tedesche di occupazione è abrogata.

Gli interessati debbono rientrare immediatamente in possesso delle abitazioni e delle suppellettili delle quali siano stati violentemente espropriati. Le Autorità competenti adotteranno i necessari provvedimenti.

Art. 9. - Chiunque si trovi in possesso di armi e munizioni di qualsiasi specie dovrà versarle ai Comandi di Polizia più vicini entro 48 ore dall'entrata in vigore della presente Ordinanza.

Tutti i permessi di porto d'armi cessano di avere validità.

E' sospesa la vendita d'armi e munizioni di qualsiasi specie.

Art. 10. - I militari e i civili tedeschi saranno concentrati nella Caserma dell'81. Fanteria in Roma e saranno sottoposti alla disciplina del Diritto internazionale di guerra.

Art. 11. - Il coprifuoco avrà inizio alle ore 23 e termine alle ore 4,30. Tutti i permessi di circolazione durante le ore del coprifuoco cessano di avere validità. Le Autorità di P. S. sono autorizzate al rilascio di nuovi permessi.

Art. 12. - Permane l'obbligo dell'oscuramento secondo le norme in vigore.

Art. 13. - E' ripristinata la libera circolazione delle biciclette e degli automezzi di ogni tipo. I possessori di automezzi dovranno all'uopo munirsi di apposito visto di circolazione, che verrà rilasciato dai Commissariati di P. S. territorialmente competenti. Rimane tuttavia in potere di questo Comando di ordinare la requisizione di ogni mezzo di trasporto per esigenze di interesse pubblico.

Art. 14. - Restano temporaneamente in vigore tutte le norme vigenti per il tesseramento annuario, data la difficoltà momentanea di rifornimento su vasta scala e l'assoluta deficienza di scorte in cui è stata lasciata la Capitale.

Coloro che, per sottrarsi alle persecuzioni nazi-fasciste, si trovano privi delle tessere annuarie, potranno farne richieste al competente ufficio governatoriale, che provvederà per il rilascio.

Art. 15. - Con ordinanza a parte è disposta l'immediata scarcerazione e liberazione delle persone comunque detenute per reati politici o per ragioni dipendenti dall'occupazione nazi-fascista.

Art. 16. - I Ministeri, il Senato, la Camera dei Deputati e gli altri edifici destinati ad uffici o servizi pubblici, comprese le caserme saranno presidiate secondo gli ordini impartiti.

Art. 17. - E' ristabilita la libertà di stampa con le limitazioni imposte dalle necessità della situazione politica e militare. Fino a nuova disposizione, e attesa che sia risolta la complessa questione dei giornali quotidiani, ne è vietata la stampa e la diffusione, eccezion fatta per gli organi dei Partiti del Fronte Antifascista sinora stampati e diffusi clandestinamente.

Art. 18. - La popolazione, manifestata la propria esultanza per la recuperata libertà, deve rientrare nella calma per attendere all'opera di ricostruzione nazionale.

Pertanto, anche al fine di evitare che elementi torbidi possano turbare l'ordine, ogni riunione e dimostrazione in luogo pubblico o aperto al pubblico non potrà avvenire se non sia stata autorizzata dal Comando Civile e Militare.

Art. 19. - Fino a nuova disposizione è vietato l'uso di divise di qualsiasi foggia da parte di persone non appartenenti ai Corpi e agli Istituti menzionati negli articoli 2 e 3.

Art. 20. - Saranno rigorosamente repressi tutti gli atti di vandalismo, che nuove distruzioni aggiungerebbero alle tante provocate dalla guerra, di terrorismo, di violenza alle persone, contro il patrimonio e contro l'ordine pubblico, che rilevrebbero incomprensione dei doveri dell'ora e profonda immaturità civile e politica.

Art. 21. - Le Forze Armate e le Forze di Polizia e tutte le altre alle dipendenze del Comandante Civile e Militare sono incaricate dell'esecuzione della presente Ordinanza, che dovranno far rispettare, se occorra, anche con l'uso delle armi.

I trasgressori saranno tratti in arresto e sottoposti a giudizio del Tribunale Militare Territoriale di guerra di Roma che siederà in permanenza.

Art. 22. - La presente ordinanza entra immediatamente in vigore.

IL COMANDANTE CIVILE E MILITARE  
Gen. R. Bencivenga



Der Befehl des OBSW vom 17. Juni 1944 basierte wie alle ähnlichen Befehle hinsichtlich der für die Bandenbekämpfung zu treffenden Maßnahmen im Wesentlichen auf den wiederholt vom OKW gegebenen Befehle. Fernschreiben an AOK 10, AOK 14, Armeeabtg. v. Zangen, Bev.Gen. d.dt.Wehrm.i.Italien, Luftfl. 2, Dt.Marine-Kdo.Ital., Höchster SS u. Po.-Führer, General d.Transp.Wesens Ital., Stab RuK, Bev.Gen.des Großdt.Reiches b.ital.Reg.

Bezug: FSOBSüdwest Ia T Nr. 0402/44 g.Kdos. v. 17.6.44

„ „ Ia T Nr. 0627/44 g.Kdos. v. 22.6.44

**Betr.: Bandenbekämpfung.**

In meinem Aufruf an die Italiener habe ich den Bandenkampf mit den schärfsten Mitteln angekündigt. Diese Ankündigung darf keine leere Drohung sein. Ich mache es allen Soldaten u. Polizeisoldaten meines Befehlsbereichs zur Pflicht, im Tat fall die schärfsten Mittel zur Anwendung zu bringen. Jeder Gewaltakt der Banden ist sofort zu ahnden. Aus der eingereichten Meldung muss auch die eigene Gegenmaßnahme zu ersehen sein. Wo Banden in größerer Zahl auftreten, ist der in diesem Bezirk wohnende, jeweils zu bestimmende Prozentsatz der männlichen Bevölkerung festzunehmen u. bei vorkommenden Gewalttätigkeiten zu erschießen. Dies ist den Einwohnern bekanntzugeben.

Werden Soldaten usw. aus Ortschaften beschossen, so ist die Ortschaft niederzubrennen. Täter oder Rädelsführer sind öffentlich aufzuhängen. Für Kabelsabotage u. Ausstreuen von Reifenzerstörern sind die in unmittelbarer Nähe befindlichen Ortschaften haftbar zu machen. Sicherung durch Streifen aus den Ortsbewohnern ist das beste Gegenmittel.

Die Angehörigen der faschistischen Partei sind von jeder Sühnemaßnahme auszuschließen. Verdächtige Personen sind den Präfekten unter Meldung an mich zu überantworten.

Jeder Soldat hat sich außerhalb von Ortschaften durch Tragen einer Schusswaffe selbst zu schützen. Außerdem sind durch die Territorialbefehlshaber die Städte festzulegen, in denen auch innerhalb der Stadtgrenzen ständig eine Schusswaffe getragen werden muss.

Jede Art von Plünderung ist untersagt u. wird aufs Strengste geahndet. Jede Maßnahme soll hart, aber gerecht sein. Das Ansehen des deutschen Soldaten verlangt dies.

Ia T Nr. O864/44 g. Kdos.

gez. Kesselring  
OB Südwest (Obkdo.H.Gr. B)



**Die Verantwortlichen für Italien: der Bevollmächtigte des Großdeutschen Reiches Rudolf Rahn, der OB-SW Generalfeldmarschall Albert Kesselring, der Militärverwaltung und Höchster SS- und Polizeiführer SS-General Friedrich Wolff im Gespräch**

Der Polizeipräsident von Rom Pietro Caruso und sein Sekretär Roberto Occhetto mussten sich am 18. September 1944 vor Gericht wegen >Kollaboration< mit den Deutschen rechtfertigen. Nach einem Schnellverfahren, das in drei Sitzungen abgeschlossen wurde, wurde Caruso, obwohl die erbrachten Beweise gegen ihn alles eher als erdrückend waren, am Morgen des 22. September erschossen. Sein Sekretär kam mit einer Verurteilung zu dreißig Jahren Zuchthaus davon.

Um sich ein Bild von der >Unparteilichkeit< des Urteilsspruchs zu machen, genügt es, einen Blick in die Gerichtsakten und die Zusammensetzung des Hohen Gerichtshofes zu werfen, vor dem der Prozess abgewickelt wurde. Zu den Geschworenen gehörte der Vizebürgermeister von Rom, Guido Lay, Eugenio Reale und Alessandro Bocconi, wobei der erste Beruf als >Kommunist<, jener des zweiten als >Sozialist< angeführt wurde. Staatsanwalt und gleichzeitig Hochkommissar für die Maßnahmen gegen den Faschismus war indes Mario Berlinguer. Der Prozess beginnt am 18. September. Seit 2.00 Uhr früh warten Caruso und Occhetto in einem Raum neben der Gerichtssaal. Um 4.00 Uhr kommen die ersten Gruppen von Menschen auf die Piazza Cavour. Um 7.00 Uhr werden die Tore geöffnet, aber nach fünf Minuten wieder geschlossen, weil sich im Saal die Menschen bereits so dicht drängen, dass jeder Platz ausgefüllt ist. Wenige Minuten vor 9.00 Uhr geben die Tore unter dem Druck der Menge, die auf dem Platz warteten, nach. Die Menge will das Zimmer stürmen, indem Caruso und Occhetto auf den Prozessbeginn warten. Der Kordon von Carabinieri und Polizei hat mehr dekorativen Charakter. Oberst Pollock, Chef der alliierten Polizei in Rom, kann für kurze Zeit die Ruhe wiederherstellen.



**Oberst John Pollock, englischer Polizeichef von Rom**

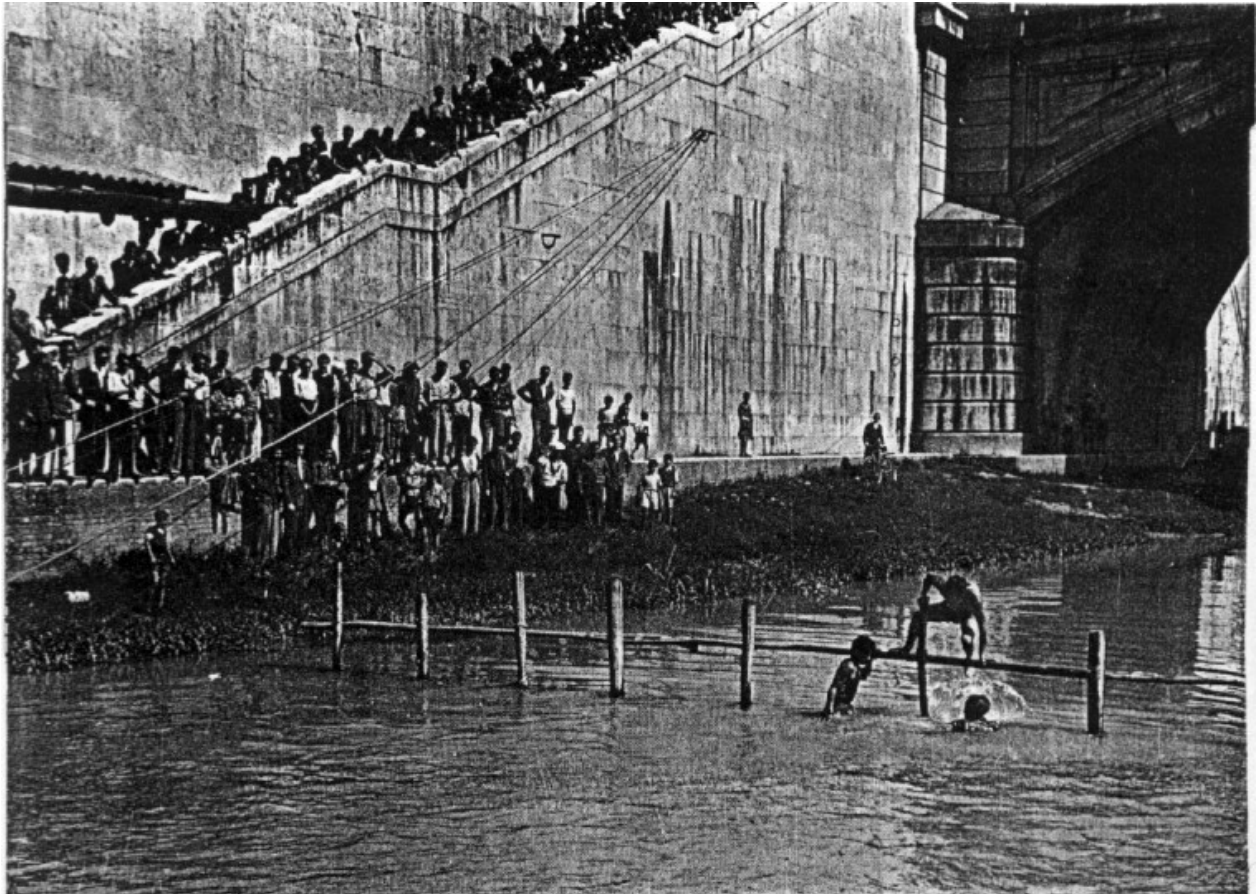
Eine blonde Frau, Maria Ricottini drängt sich durch das Gewirr von Köpfen und Schultern der Menge im Gerichtssaal und schreit: >Er ist es. Ich erkenne ihn wieder< und sie stürzt sich auf Donato Carretta, Direktor des Gefängnisses Regina Coeli, der als Zeuge der Anklage vorgeladen war. Sie schreit: sie sei die Mutter einer der Märtyrer der Ardeatinischen Gräben. Carretta versucht, seine Unschuld zu beteuern, da trifft ihn ein Faustschlag ins Gesicht. Alle fallen über ihn her, zerren an ihm, reißen ihm die Haare aus. Ein amerikanischer Offizier und einige Carabinieri bringen ihn vor der Volks Wut in Sicherheit.



**Eine Frau zeigt auf Donato Carretta, Ex-Direktor von Regina Coeli**

Es vergehen zwanzig Minuten, anstatt Carretta mit einem Kordon von Polizisten zu schützen, wird er wieder in die Zuschauermenge gebracht. Die Verantwortung für diese Handlung ist nie festgestellt worden. Man wird nie erfahren, wer Carretta seinen Mördern ausgeliefert hat. Sofort wird er ergriffen, geschlagen, gepackt und durch die Gänge des Gerichtsgebäudes geschleift. Er rollt die Treppe hinunter. Dann liegt er als blutiges Bündel beim Eingangstor auf der Piazza Cavour. Ein Auge ist fast aus der Höhle getreten, er wehrt sich nicht mehr, er versucht nur mehr, den Kopf mit den Händen zu schützen. Einige Polizisten heben ihn auf und verladen ihn in ein Auto, aber der Wagen fährt nicht ab. Das Auto wird von der Menge bedrängt. Sie holt Carretta aus dem Auto hervor und schleudert den wehrlosen Körper auf die Schienen der Straßenbahn. Sie wollen den Fahrer der ankommenden Straßenbahn zwingen, über Carretta wegzufahren. Doch der Fahrer, Angelo Salvatori, weigert sich. Auf die Schreie >Faschist< antwortet er, indem er seinen Mitgliedsausweis der kommunistischen Partei vorzeigt, den er immer bei sich trägt. **>Zum Fluss, zum Fluss!** < hetzen die Leute. Carretta wird vom Ponte Cavour in den Tiber geworfen.

Im kalten Wasser kommt Carretta wieder zum Bewusstsein. Er klammert sich an die Pfähle, die nahe dem Ufer in den Boden getrieben waren, damit sich unerfahrene Schwimmer daran festhalten konnten. Doch ein Junge und ein Mann drücken seinen Kopf mit den Beinen unter Wasser. Carretta ist nun gezwungen, in den Fluss hinein zu schwimmen. Ein Bootsmann fährt ihm nach und schlägt mit dem Ruder auf den Kopf, einmal, zweimal, immer wieder. Endlich verschwindet der Körper Carretta in den Fluten. Die Leiche wird am Ponte Sant' Angelo aus dem Fluss gezogen und bis zum Gefängnis Regina Coeli geschleift. Vor dem Gefängnis wird die Leiche mit dem Kopf nach unten aufgehängt. Die Leiche wird gefleddert. Hose, Uhr, Ehering werden ihm abgenommen. Seine Frau, die in der Dienstwohnung dort wohnt, muss alles mit ansehen. Sie läuft herunter und kann nur mit Mühe selbst vor dem Lynchen gerettet werden.



**Die Ertränkung des Gefängnisdirektors von Regina Coeli, Carretta, im Tiber**

Mit der Ermordung von Carretta und der standrechtlichen Erschießung von Caruso waren zwei von drei wichtigen Zeugen der Geschehnisse des 23. und 24. März 1944 bereits auf italienischer Seite beseitigt. Am ersten Jahrestag der Befreiung, dem 4. Juni 1945, wurde der dritte Zeuge, Pietro Koch, in einem provisorischen Gerichtssaal in der Universität von Rom vom italienischen Obersten Gerichtshof zur Verfolgung faschistischer Verbrechen angeklagt. Koch wurde noch am selben Tag einer großen Anzahl von Schwerverbrechen gegen den Widerstand für schuldig befunden. Das Urteil lautete Tod durch ein Erschießungskommando. Siebzehn Gewehrketten gingen durch ihn hindurch, eine riss seine gesamte Schädeldecke ab. Er war noch nicht einmal 27 Jahre alt geworden.



**Prozess gegen den ehemaligen Polizeipräsidenten von Rom, Pietro Caruso und Roberto Occhetto**



**Erschießung des italienischen Polizeipräsidenten von Rom, Pietro Caruso in Forte Bravetta**



**Erschießung des Dr. Pietro Koch im Forte Bravetta**

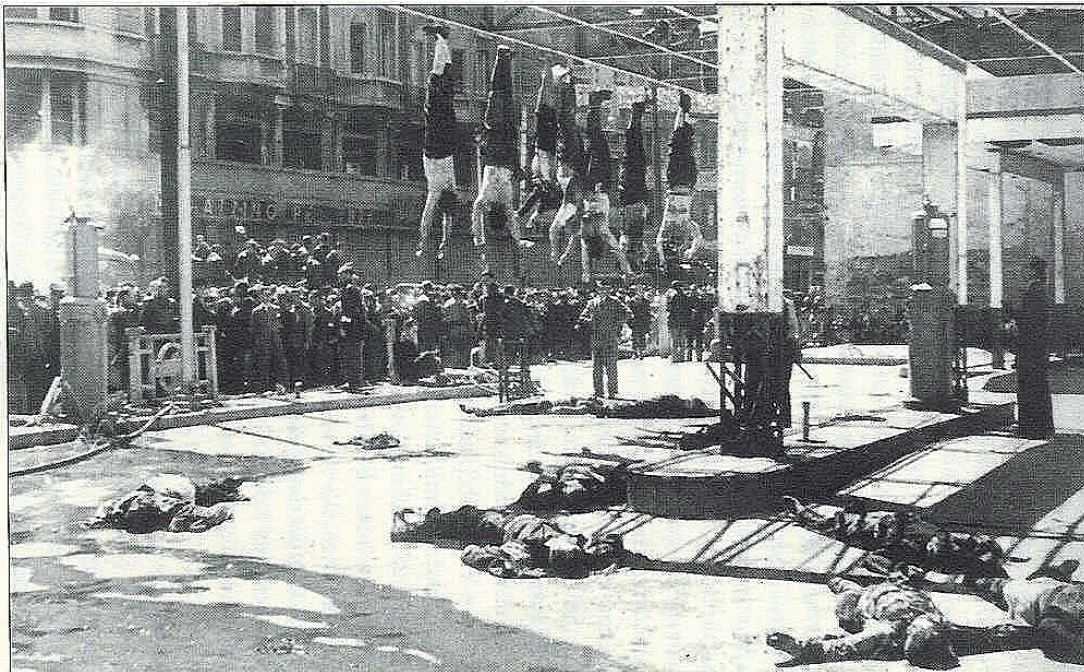
Der Generaloberer der Salvatorianer, Pater Pankrätius Pfeifer, der als Vermittler zwischen Papst Pius XII. und den deutschen Besatzern fungierte. Er, der mit Wünschen des Vatikans zu Kappler geschickt wurde um dort gefangen gehaltene Personen zur Freiheit zu verhelfen. Aus Vorsicht vermied er es, diese Ereignisse und Bitten schriftlich festzuhalten, um den betreffenden Offizieren nicht zu schaden und die Möglichkeit weiterer Hilfen nicht zu gefährden.

Während dieser Zeit hatte Pater Pankratius oft mit den höchsten Autoritäten der deutschen Besatzung zu tun. Er wirkte als Dolmetscher zwischen der Besatzungsmacht und den vatikanischen Autoritäten. Zu jeder Tages- und Nachtzeit ging er zum Sicherheitspolizei-Hauptquartier in die Via Tasso 155 oder ins Gefängnis Regina Coeli, Gespräche führend, um die Freilassung einzelner Personen zu erwirken.

Als Pater Pancrazios am Fest Christi Himmelfahrt nach der Messe bei den Salvadorianerinnen am Largo Cavalleggeri in der Nähe des Heiligen Officium herabkam, wurde er von einem britischen Militärfahrzeug erfasst. Er starb am 12. Mai 1945 an den Folgen dieser Verletzungen.

Somit war auch dieser Teil, den Vatikan betreffend, der für Kappler aussagen konnte, bewusst oder unbewusst für immer ausgeschaltet.

Am gleichen Tage, am 28. April 1945, wurde Benito Mussolini, den die Partisanen auf einem deutschen Militärlastwagen aufgespürt und heruntergeholt hatten, mit seiner Geliebten Claretta Petacci von dem Mailänder Kommunisten Walter Audisio bei einem Bauernhaus erschossen. Es war glatter Mord. Audisio behauptete später, auf höheren Befehl gehandelt zu haben. Er stieg zu höchsten parlamentarischen Würden auf und wurde Abgeordneter im römischen Parlament.



**Benito Mussolini und Clara Petacci sowie weitere italienische Faschisten werden auf dem Piazzale Loretto in Mailand am 29. April 1945 zur Schau gestellt**

Ein Sonderwaffenstillstand für die Italienfront wurde am 29. April 1945 in Caserta unterzeichnet beginnend für den **02. Mai 1945**.

Im Rahmen dieser sogenannten Operation „Sunrise“ wurden folgende Vollmachten erteilt:

**Der Oberbefehlshaber Südwest und Oberbefehlshaber der Heeresgruppe C**

**Hauptquartier, 22. April 1945**

**Oberstleutnant im Generalstab Viktor von Schweinitz ist von mir ermächtigt, Verhandlungen im Rahmen der von mir erteilten Anweisungen zu führen und bindende Vereinbarungen für mich einzugehen.**

**v. Vietinghoff**

Karl Wolffs Ermächtigungsschreiben an seinen Beauftragten lautete wie folgt:

25. April 1945

**>Hiermit bevollmächtige ich meinen Adjutanten, Major der SS Eugen Wenner, in meinem Namen zu handeln und in meinem Namen bindende Abmachungen zu treffen.**

gez. Wolff

Eine Vollmacht von Marschall Graziani für General Wolff mit folgendem Inhalt:

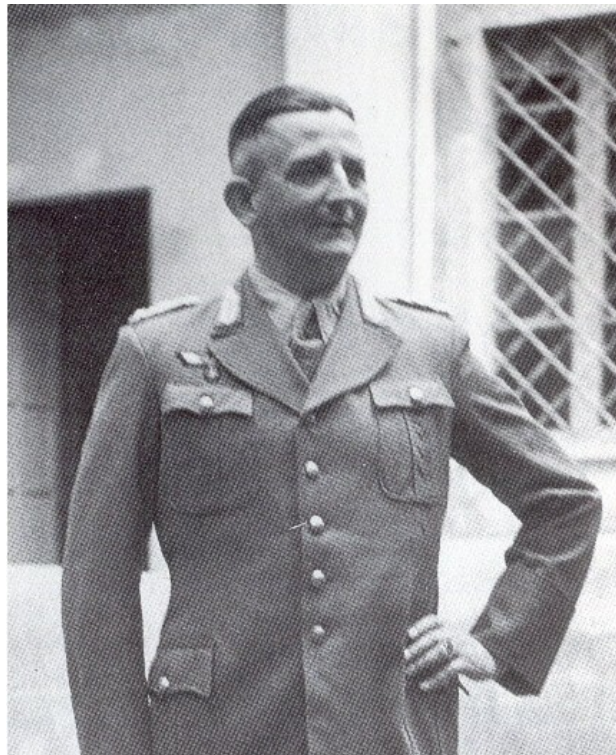
Der Kriegsminister - Militärisches Sekretariat

26. April 1945

**Hiermit erteile ich, Rodolfo Graziani, Marschall von Italien, in meiner Eigenschaft als italienischer Kriegsminister, dem General der Waffen-SS, dem Höchsten Polizeiführer und Bevollmächtigten General der Wehrmacht für das rückwärtige Frontgebiet in Italien, Karl Wolff, folgende Vollmacht: In meinem Namen Verhandlungen zu führen und unter denselben Bedingungen wie für die deutschen Einheiten in Italien für mich verbindliche Abmachungen für alle regulären Verbände der italienischen Armee, der Marine und der Luftwaffe sowie alle militärischen faschistischen Verbände zutreffen.**

gez. Rodolfo Graziani, Marschall von Italien.

Dieses Schreiben hatte Karl Wolff seinem Adjutanten bereits am 25. April, vor seiner Abreise nach Cernobbio, ausgehändigt. Um 16.00 Uhr am 27. April überschritt General Wolff aus der Schweiz kommend, die Grenze. Um 2.00 Uhr des 28. April traf er in Bozen ein, wo er sofort eine Besprechung in der Gauleiter-Villa in Bozen-Gries abhielt, an der Generaloberst von Vietinghoff, General Röttinger, Oberstleutnant Moll, Botschafter Rahn, Gauleiter Hofer, Major von Reichel und Stabsleiter Stengel teilnahmen.



**OB-Süd Heinrich von Vietinghoff genannt Scheel**

Die beiden deutschen Unterhändler, Oberstleutnant von Schweinitz für die Wehrmacht und SS-Sturmbannführer Wenner für die SS, trafen am späten Nachmittag des 28. April in Caserta ein. Der Chef des Stabes von Feldmarschall Alexander, General Sir Frederic Morgan begann sofort nach Ankunft der deutschen Unterhändler mit den Besprechungen, an denen auch ein sowjetischer General als Beobachter teilnahm.



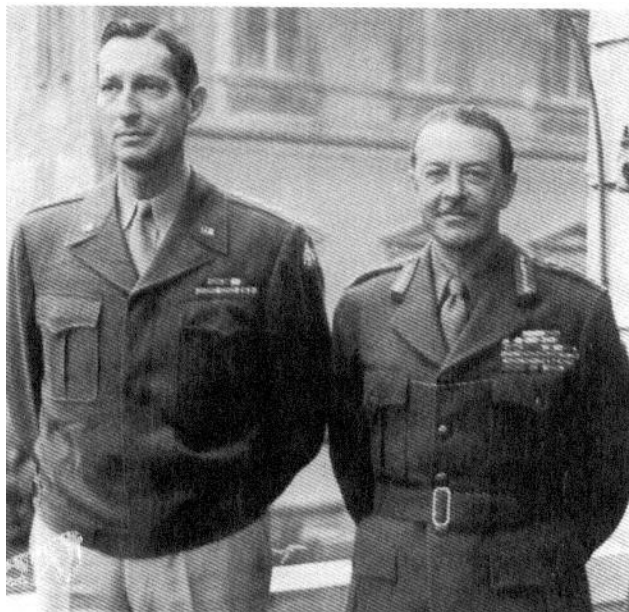
Am **29. April 1945**, um 14.00 Uhr, unterzeichneten den Waffenstillstand im Palazzo Reale von Caserta für die deutsch-italienische Seite Oberstleutnant i.G. Viktor von Schweinitz im Namen des Oberbefehlshaber Südwest und der SS-Sturmbannführer Major Eugen Wenner für den Höchsten SS- und Polizeiführer und die italienischen Verbände. General Morgan unterschrieb im Namen des alliierten Oberbefehlshabers im Mittelmeerraum.



**SS-Sturmbannführer Eugen Wenner bei der Unterzeichnung des Sonderwaffenstillstandes**

Nach Einsicht in die ihnen übergebenen Waffenstillstandsbedingungen wurde ein an Generaloberst von Vietinghoff und General Wolff gerichtetes Schreiben mit einer Zusammenstellung den von den Alliierten geforderten Bedingungen für eine Feuereinstellung nach Bozen gefunkt.

**Für den Befehlsbereich des Oberbefehlshabers Südwest nehme ich sowohl die schriftlichen wie die mündlichen Bedingungen des Waffenstillstandsabkommens an.**



**General Mark Clark und Marschall Harold Alexander**



**„Little Wally“ bei der Arbeit**

Der Tscheche Vaclav Hradecky, genannt „Little Wally“ Mitarbeiter des OSS, sorgte für die Funkverbindung zwischen dem SS-Hauptquartier Italien in Bozen, und den Alliierten-Hauptquartier Italien in Caserta. Die Entscheidung fiel erst durch einen Funkspruch, den SS-General Wolff, im Namen Generalfeldmarschall Kesselring, zwei Stunden vor dem für die Kapitulation festgesetzten Zeitpunkt, erfolgte:



**Nach der Kapitulation von links: General Röttinger, von Graevernitz, SS-Sturmbannführer Wenner, Generaloberst von Vietinghoff, SS-Standartenführer Dollmann, SS-Obergruppenführer Wolff**



„Jeder gegen Jeden“  
Das Faustrecht (Bürgerkrieg) regierte nach dem Abzug der Deutschen Truppen in Rom



Erschießung des ital. Innenminister Guido Buffarini-Guidi

Betr.: Einsetzung eines Verb.Offz. zur Chefgruppe OB Südwest und zum Verbindungsstab der 15. Interalliierten Heeresgruppe.

- 1.) Zur scharfen Zusammenfassung aller mit den Kapitulations-Verhandlungen zusammenhängenden Arbeiten und Fragen innerhalb des Oberkommandos der Heeresgruppe C wurde vom Oberbefehlshaber Südwest Generalmajor Wentzell (bisher Chef der Heeresgruppe C) eingesetzt. Seine Aufgabe ist es, die grundsätzlichen Verhandlungen mit der alliierten Kommission zu führen und eine ordnungsmäßige Arbeitsverteilung des sich aus der Kapitulation ergebenden Fragen auf die einzelnen Abteilungen der Heeresgruppe sicherzustellen, sowie Einzelfragen und Einzelwünsche selbst zu erledigen.
- 2.) Zur Gleichschaltung der Arbeit dieser Chefgruppe bei der Heeresgruppe und der Alliierten Kommission und zur Wahrung der Interessen des Höchsten SS- und Polizeiführers hat SS-Obergruppenführer Wolff mit sofortiger Wirkung SS-Obersturmführer Kappler als Verbindungs-Offizier eingesetzt. Er hat folgende Aufgaben:
  - a) Wahrnehmung der Interessen des Höchsten SS- und Polizeiführers in den täglichen Sitzungen bei der alliierten Kommission (Verbindungsstab der 15. Heeresgruppe),
  - b) Vermeidung grundsätzlicher Unstimmigkeiten in der Befehlsgebung der Heeresgruppe mit den Interessen des Höchsten SS- und Polizeiführers,
  - c) Vertretung der Interessen des Höchsten SS- und Polizeiführers gegenüber dem CLN in allen Fällen von Übergriffen und Verletzungen des mit Dr. De Angelis getroffenen Abkommens.

In Durchführung der Ziffern a) und b) hält SS-Obersturmbannführer Kappler enge Verbindung mit Oberstlt.n.i.G. Jendl, der im Rahmen der Chefgruppe des OB Südwest verhandlungstechnisch alle Angelegenheiten vorbereitet, die bei den Besprechungen mit der Alliierten Kommission in Frage kommen.

- 3.) Alle Punkte, die mit der Heeresgruppe oder der Alliierten Kommission zu besprechen sind, sind täglich bis 17.00 Uhr durch die Abteilungen Führungsstab – Ia – vorzulegen.
- 4.) SS-Obersturmbannführer Kappler hält dem Chef des Stabes SS-Oberführer Wirth täglich 18.00 Uhr Vortrag über die durchgeführten Besprechungen und empfängt auf Grund der eingegangenen Meldungen neue Weisungen.
- 5.) Die unmittelbare Zusammenarbeit der Sachbearbeiter des Führungsstabes mit den entsprechenden Sachbearbeitern der Heeresgruppe bleibt hiervon unberührt.

Verteiler im Entwurf

Der Höchste SS- und Polizeiführer in Italien  
Führungsstab  
Der Chef des Stabes

Für die Richtigkeit:

gez. W i t h  
SS- Oberführer

Hauptmann d.SchP.

B/E

Bozen, den 6. V. 1945

B e r i c h t  
Über Zusammenstoß zwischen Kräften des CNL und  
Deutschen Einheiten im Raum Predazzo im Val di Cembra.

- I. Am 5.V. war bei der Heeresgruppe (bei Oberst von Knesebeck) Nachricht eingegangen, dass in Ziano bei Predazzo eine Einheit der Waffen-SS Häuser niedergebrannt und Zivilpersonen gemordet habe. Oberführer With ordnete geeignete Untersuchung an.
- II. Über den Präfekten von Bozen, Dr. Tinzel, nahm ich sofort persönliche Verbindung mit Dr. De Angelis auf. Nach einleitender Mitteilung, dass Heeresgruppe und Höchster SS- und Polizeiführer je einen Offizier in Person des Obersten von Knesebeck bzw. mir bestellt hätten, um irgendwelche Übergriffe bezüglich des bekannten Abkommens im Einvernehmen mit dem CNL zu prüfen und ins Reine zu bringen, unterrichtete ich Dr. De Angelis, dass mich SS-Obergruppenführer Wolff im Rahmen dieser Aufgabe beauftragt habe, den gemeldeten Zwischenfall in Ziano gemeinsam mit einem Gewährsmann des CNL genaueren Feststellungen zu unterziehen. Dr. De Angelis nahm dieses Anerbieten sofort an und beauftragte seinen Sekretär, Dr. Caminitti, mit mir die notwendigen Untersuchungen zu führen.
- III. Um 14.30 Uhr verließ ich mit Dr. Caminitti und einem seiner Mitarbeiter Bozen und begab mich nach Castello di Fiemme, Ziano, Predazzo, Molina und Stramentizzo. Die Fahrt verlief ohne Zwischenfälle. Um 21.30 Uhr kehrten wir nach Bozen zurück.
- IV. Die Erhebungen wurden von dem Beauftragten des CNL und mir in korrekter und objektiver Weise geführt. Als Erhebungsquelle dienten:
  - Protokollarische Befragung von Bürgermeister, Amtsarzt und lokalen Sekretären des CNL;
  - Persönlicher Augenschein von abgebrannten Häusern, Leichen und beschossenen PKW sowie Besichtigung des Kampffeldes;
  - Ausführliche Unterhaltung mit dem derzeitigen Führer der Gebirgsschule der Waffen-SS in Predazzo, SS-Hauptsturmführer Berchtold (Auf die von Berchtold angebotene Vernehmung von Zeugen für die von ihm gegebene Darstellung wurde seitens des Beauftragten des CNL verzichtet).
  - Unterhaltung mit der jeweils ortsansässigen Bevölkerung.

Nach übereinstimmender Auffassung der Untersuchungsführenden beider Parteien wurden die Ergebnisse dreier verschiedener Vorfälle zu der unter I. aufgeführten Nachricht vermischt. Es handelte sich zweifellos um drei zeitlich, ursächlich und in ihrem Ablauf getrennte Vorfälle, die lediglich in der zeitweiligen Besetzung des Val di Cembra und den Raum Predazzo durch eine undisziplinierte Partisaneneinheit einen gewissen Zusammenhang haben dürften.

Im Einzelnen wurden folgende Zwischenfälle ermittelt:

a) Am 28.IV. wurde auf die Kaserne des CST in Castello durch Partisanen ein Angriff durchgeführt, der vermutlich beiderseits ohne Verluste blieb. Im Laufe dieses Angriffs geriet ein im Dorf parkender und mit Benzinfässern beladener deutscher LKW in Brand, der, durch das mutige Verhalten des deutschen Fahrers zum Nutzen der Zivilbevölkerung brennend aus dem Ort gefahren, keinen Schaden im Dorf verursachte. Am 29.IV. wurde vermutlich durch Angehörige einer deutschen Marineeinheit – der Bürgermeister und ein anderer Amtsträger festgenommen und nach Piazzolo zwecks Vernehmung verbracht, am Morgen des folgenden Tages jedoch wieder freigelassen.

Am 2.V. entwaffneten 4 Partisanen, die nach Aussagen der Bevölkerung von Castello angeblich von auswärts gekommen waren, ungefähr 60 inzwischen in der Kaserne von Castello untergebrachten OT-Angehörige. Als zwei von außerhalb kommende, deutsche Soldaten ebenfalls von den 4 Partisanen zu entwaffnen versucht wurden, kam es zu einem kurzen Feuerwechsel, in dessen Verlauf vermutlich einer der Soldaten einer nicht mehr festzustellenden deutschen Einheit leicht verwundet wurde. Dieser Schusswechsel fand kurz vor dem Ortseingang statt, so dass selbst bei Unterstellung der Behauptung des örtlichen CNL, dass es sich nur um 4 vorübergehend im Ort anwesende Partisanen gehandelt habe, sicherlich angenommen werden musste, die Ortschaft sei von Partisanen besetzt, die den Durchzug von deutschen Soldaten mit Waffengewalt zu

verhindern versuchten. Vermutlich durch Alarmierung der betroffenen beiden deutschen Soldaten rückte ungefähr eine Stunde später eine deutsche Einheit, aus Cavalese kommend, gegen den vorher besetzten Ortseingang vor und eröffnete das Feuer, wodurch drei auf der Straße befindliche männliche Ortseinwohner getötet wurden.

Die in Frage kommende deutsche Einheit konnte in diesem Falle nicht ermittelt werden. Von Dr. Caminiti und von mir wurden deshalb die Aussagen der Amtspersonen von Castello als wahr und gleichzeitig die Annahme unterstellt, dass deutscherseits sicherlich die oben beschriebene feindselige Haltung des durch Partisanen besetzten Dorfes angenommen werden musste.

b) Am 3.V. war das Dorf Ziano bei Predazzo von bewaffneten Partisanen besetzt, welche eine auf dem Durchmarsch befindliche und ca. 200 Mann starke nicht mehr zu ermittelnde Einheit, der deutschen Wehrmacht innerhalb des Ortes entwaffnete, gefangen nahm und unter Verschluss setzte. Durch Gewehr- und Pistolenschüsse wurde die naheliegende kleine Besatzung von Predazzo, ein in der Gebirgskampfschule verbliebenes Nachkommando, das unter Führung eines SS-Untersturmführers stand, alarmiert. Der von Predazzo aus mit PKW in Marsch gesetzte Spähtrupp in Richtung Ziano erhielt vor Erreichung dieses Dorfes Feuer, welches erwidert wurde. Da diesem Spähtrupp selbst auf Anforderung keine Verstärkung nachgesandt werden konnte, zog er sich nach Predazzo zurück. Verluste entstanden hierbei vermutlich beiderseits nicht. Erst eine auf mehreren LKW's später durch Ziano in Richtung Predazzo marschierende deutsche Einheit ebenfalls unbekannter Herkunft, welche von den Partisanen in Ziano ebenfalls entwaffnet werden sollte, leistete dieser vertragsmäßig unberechtigten Haltung Widerstand, vertrieb in nächtlichem Feuergefecht die Partisanen von der Durchmarschstraße und befreite die früher festgesetzten ca. 200 deutschen Kameraden. Vermutlich im Laufe des Feuergefechts geriet ein einziges Haus des Dorfes Ziano in Brand und brannte völlig aus. Weitere Brandschäden konnten bei der Durchfahrt durch Ziano durch uns nicht festgestellt werden. (Die Kampfgruppe der Gebirgskampfschule der Waffen-SS war zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Raum Predazzo eingetroffen)

c) Die Gebirgskampfschule der Waffen-SS trat nach Eintritt der Waffenruhe unter Führung des stellvertretenden Kommandeurs, SS-Hauptsturmführer Berchtold, den Rückmarsch in ihren Standort Predazzo auf dem kürzesten Wege aus dem Raum des Monte Altissimo über Trient und das Val di Cembra an. Der Einheitsführer hatte nicht nur seiner Einheit befohlen, unter allen Umständen Zwischenfälle, Provokationen und gefechtsmäßige Berührung mit Partisanen zu vermeiden, sondern hatte darüber hinaus auch weitere Vorkehrungen z.B. derart getroffen, dass er auf dem Marsch entgegenkommende Zivilradfahrer anhielt und in das nächste Dorf zurückschickte mit der Weisung, Bürgermeister und Pfarrer wissen zu lassen, dass ein Regiment der Waffen-SS in Anmarsch sei, welches nicht beabsichtige, im Ort Quartier zu machen oder gar zu requirieren, sondern lediglich die Durchmarschstraße in Richtung seiner Garnison möglichst friedlich zu benutzen versuche. Im Falle der Eröffnung von Feindseligkeiten aber werde er zur Brechung evtl. Widerstandes sofort aus sämtlichen Rohren feuern lassen. Bis zum Einbruch der Nacht vom 3./4.V. und in der Nacht selbst verlief der Marsch des Regiments auch ungestört. Im Rahmen dieser Vorsichtsmaßnahmen hat der Kommandeur dieser Einheit im Laufe der Nacht ein Vorkommando im Motz-Marsch vorausgeschickt, welches neben der Vorbereitung der Garnisonunterkunft und -Verpflegung und der Lazarettmäßigen Betreuung der Verwundeten vor allem auch die Gewähr einer sicheren Vermeidung von Provokationen und evtl. notwendiger Verhandlungen im Sinne einer friedensmäßigen Freihaltung der Marschstraße für das Regiment dienen sollte. Deshalb setzte sich dieses Vorkommando aus einem Weißgestrichenen und beiderseits mit großen roten Kreuzen versehenen Volks-Kübel-PKW, welcher außerdem eine große weiße Flagge führte, und drei LKW's zusammen, die mit Verwundeten und Kranken der Einheit bzw. mit der Verpflegung für das Regiment für 6 Tage geladen waren. In dem als Rote-Kreuz- und Parlamentärwagen gekennzeichneten PKW hatten folgende, durchwegs unbewaffnete Personen Platz genommen:

der Arzt der Schule, ein SS-Hauptsturmführer,  
2 Sanitäter  
ein SS-Obersturmführer als Ordonnanzoffizier und  
ein Fahrer.

Diese Kolonne wurde auf der über Stramentizzo, Molina, Castello und Cavalese nach Predazzo führende Straße auf der Höhe der etwas abseits von der Hauptstraße liegenden Ortschaft Stramentizzo von Partisanen überfallen, die beiden Sanitäter im Wagen getötet, der Arzt durch mindestens 8 Brustschüsse tödlich verwundet und nach Stramentizzo verschleppt, zwei Angehörige des Regiments, die als Kranke auf einem der LKW's verladen waren, nach Molina verbracht und dort später im Keller eines Hauses von Molina durch

Genickschuss getötet aufgefunden und insgesamt 67 Verwundete und Kranke (diese Zahl konnte lediglich durch Aussagen von Ortsbewohnern von Stramentizzo festgestellt werden) später während des Feuergefechts mit dem Regiment durch Partisanen in die Wälder verschleppt. Dem Fahrer des Sanitäts-Pkws gelang es zu fliehen, sich zu verstecken und später sich wieder beim Regiment einzufinden. Der nur durch Kolbenstöße und nicht wesentlich beschädigte Obersturmführer hatte versucht, durch Verhandlungen mit den Partisanen die sofortige Verbringung der Verwundeten in das Krankenhaus von Cavalese zu erreichen. Nach Durchführung dieses Transports, bezüglich dessen er auch Begleitung durch Partisanen angeboten hatte, wollte er selbst sich wieder in Gefangenschaft der Partisanen begeben. Diese Verhandlungen scheiterten angeblich besonders deshalb, weil die beiden Carabinieri von Molina den Partisanen ein derartiges Zugeständnis abriet. Der später zur Einheit zurückkehrende Fahrer des Sani-Pkw erschoss deshalb die beiden Carabinieri, welche sich inzwischen der deutschen Einheit gegenüber als freundlich gesinnt aufzuspielen versuchten, in seiner Empörung impulsiv auf der Stelle.

Die zuerst von der Spitze des später folgenden Regiments aufgefundene beschossene Feldküche, die dem Verpflegungs-LKW angehängt war, die Feststellung des völlig ausgeräuberten Verpflegungs-LKW selbst, das Auffinden des Rote-Kreuz- und Parlamentär-Pkw mit zwei Leichen (dieser PKW war von den Partisanen nach Ausführung des feigen Überfalls durch Aufbau von Brettern rings um denselben einer oberflächlichen Sicht auf der Höhe des ersten Hauses der Ortschaft Stramentizzo entzogen worden) alarmierten das marschierende Regiment.

Es steht nun nach der Divergenz der Aussagen nicht genau fest, ob die Spitze des Regiments von den auf der anderen Flussseite im eigentlichen Ort Stramentizzo seit zwei Tagen liegenden Partisanen Feuer bekommen hat oder ob vielleicht der geflüchtete Fahrer des Sani-Pkw den Sitz des Kommandos der Partisanen in der Sägerei von Stramentizzo melden konnte. SS-Hauptsturmführer behauptet, dass auch die Marschkolonne des Regiments vor Eröffnung eigenen Feuers von der anderen Talseite aus den Häusern von Stramentizzo beschossen wurde. Die Bevölkerung von Stramentizzo dagegen will u.a. behaupten, dass die Partisanen nicht im Ort selbst, sondern nur in der etwas außerhalb liegenden Leerstehenden Sägerei Quartier genommen hätten und nicht das Feuer eröffnet, ja dasselbe der angeblich wild in die Ortschaft schießenden deutschen Kolonnen überhaupt nicht erwidert hätten.

Für die Darstellung des Vorfalls durch SS-Hauptsturmführer Berchtold, dessen knappe, soldatische Haltung vor allem auch nicht gegenüber Dr. Caminitti ihren Eindruck verfehlte, sprechen neben den unwiderlegbaren Gräueltaten gegen die Sanitätskolonne auch folgende Umstände:

Die Auffindung von fünf Partisanenleichen, z.T. mitten im Ort und nicht etwa nur bei der Sägerei, die Tatsache, dass der Kommandeur-Pkw der Partisanen genau in der Mitte zwischen Sägerei und Ortschaft und nicht etwa in der unmittelbarer Nähe der Sägerei ausgebrannt aufgefunden wurde, die von mir getroffene Feststellung von mehreren im späteren Brand der Ortschaft ausgeglühten Metallteilen von Gewehren und MG-Trommeln, welche ja im Falle eines zwischen dem Überfall auf die Sanitätskolonne und dem Eintreffen des Regiments erfolgten Rückzuges der Partisanen aus Stramentizzo sich sicherlich nicht mehr in der Stellung der Partisanen befunden haben würden.

Die teilweise versuchte Behauptung der Bevölkerung von Stramentizzo, dass es sich nur um ungefähr 10 Partisanen gehandelt habe, wirkte in Anbetracht der fünf Partisanenleichen, unter welchen sich übrigens der zum Tode verurteilte deutsche Deserteur Kollmann befand, und der Tatsache der Verschleppung von 67 Verwundeten und Kranken nur lächerlich-frech.

Bei dem Beschuss des Dorfes Stramentizzo gerieten einige Häuser durch Leuchtspurnmunition, Panzerfäuste und Handgranaten in Brand. Neben den bereits erwähnten gefallenen Partisanen fanden in diesem Dorf auch drei Zivilpersonen, u.a. ein angeblich seit Jahren gelähmter älterer Mann, der bei dem späteren Durchkämmen des Dorfes sich nicht sofort aus dem Bett auf Aufforderung erhob, durch Erschießen den Tod. Es muss auch angenommen werden, dass ein Teil der Häuser, welche nach Aussagen des SS-Hauptsturmführer Berchtold fast durchwegs Kampfstellungen der Partisanen darstellten, nach Beendigung der eigentlichen Kampfhandlungen durch Inbrandsetzung vernichtet wurde. Inzwischen sind in Straentizzo 14 Häuser abgebrannt und nur wenige heil geblieben.

In der in Richtung Castello-Cavalese-Predazzo nur 2 km entfernten Ortschaft Molina sind ebenfalls einige Häuser in Brand gesteckt worden. Die Bevölkerung hat dort angeblich 27 Tode zu beklagen.

SS-Hauptsturmführer Berchtold behauptet, dass sein Regiment auch aus einzelnen Häusern von Molina Feuer bekommen habe und deshalb diese Ortschaft von seiner Einheit kämpfend durchschritten werden musste. Die Bevölkerung von Molina dagegen stellt den Vorfall so dar, als ob die SS sengend und plündernd durch das Dorf gezogen wäre.

Diesen verschiedenen Darstellungen sind folgende Umstände gleichzusetzen:

Die Tatsache, dass in Molina nur Häuser Brandschäden aufwiesen (insgesamt sind dort 10 Häuser ab- oder teilweise ausgebrannt), welche im gewundenen Verlauf der Durchmarschstraße durch das dort ein besonders günstiges Schussfeld auf die Straße bilden konnten, während andere Häuserzeilen in einem gradlinigen Verlauf der Straße völlig unbeschädigt sind; die Auffindung der beiden durch Genickschuss getöteten Sanitäter im Keller eines Hauses von Molina; der in einem Keller desselben Dorfes eingesperrte SS-Obersturmführer; die Verschleppung des Schwerverwundeten Arztes von der Überfallstelle auf die Sanitätskolonne bei Stramentizzo nach Molina.

Die von den Ortseinwohnern von Molina anhand des Beispiels eines toten Greises aufgestellte Behauptung, dass friedliche Hausbewohner durch Stich- und Hiebverletzungen getötet worden seien, wurde durch Besichtigung der Leiche und Feststellung der Wunden als öffentliche von Handgranatensplittern herrührend widerlegt.

Nicht widerlegt konnte vorläufig die Behauptung der Einwohner von Molina werden, dass beim Durchkämmen der Ortschaft in verschiedenen Häusern durch Angehörige der SS-Einheit Wertgegenstände geraubt worden seien. Ich habe deshalb dem lokalen Sekretär des CNL empfohlen, sich unter Berufung auf meinen Namen nach Aufstellung einer Liste der fehlenden Gegenstände mit angeblichen Augenzeugen zum Kommando der Gebirgskampfschule nach Predazzo zu begeben und Untersuchung zu fordern. Eigene entsprechende Rückfrage bei der Einheit war wegen der fortgeschrittenen Tageszeit in Predazzo nicht mehr möglich.

- V. Dr. Caminitti habe ich gebeten, seinem Kommandanten vorläufig meine persönliche Bitte zu übermitteln, auf allen ihm zur Verfügung stehenden Wegen das Auffinden und die Auslieferung der Verschleppten, Verwundeten und Kranken zu betreiben.

Kappler  
SS-Obersturmbannführer.



**Ferruccio Parri Aktionspartei, 2.v. links, wurde der erste Ministerpräsident Italiens nach diesem Krieg**



An der Spitze der etwa 200.000 Kämpfer wurde General Raffaele Cardona gestellt, mit dem Vizekommandanten Luigi Longo als Vertreter des PCI und Ferruccio Parri als Vertreter der Partei der Aktion.

Einig war man sich in der Kriegsverbrecherfrage, soweit es sich um die Taten von Italienern handelte: Hier plädierte man von allen Seiten für Milde. Dies hatte damit zu tun, dass die Kommunisten Rücksicht auf ihre Verbrechen während des Bürgerkrieges nahmen. Nur kurz blieben daher die von alliierten Gerichten verurteilten Italiener in Haft. Im Oktober 1946 war die Regierung in Rom wegen des Abzugs britischer Truppen aus Süditalien aufgefordert worden, die durch britische Gerichte verurteilten italienischen Kriegsverbrecher selbst zu inhaftieren, was auch geschah. Die italienische Regierung drang auf eine Revision der Urteile.

Italienische Kommandeure haben in der Zeit von 1941 – 1943 in Albanien, Griechenland und Jugoslawien Geislerschießungen im Verhältnis 1:200 und 1:100 durchgeführt. Alle italienischen Nachkriegsregierungen haben eine Strafverfolgung dieser Handlungen abgelehnt.

Während des italienischen Bürgerkrieges von 1943 – 1945 sind in Italien Tausende italienische Zivilisten auf zum Teil viehische Weise von Italienern liquidiert worden. Die dafür verantwortlichen Politiker oder Partisanenchefs sind entweder überhaupt nicht strafrechtlich belangt worden oder kamen bereits durch die Amnestie von 1946 frei.

1949 übertrug London der Regierung in Rom weitreichende Vollmachten, die dann auch großzügig von den Italienern ausgenutzt wurden.

Innerhalb von zwei Jahren wurden bis auf zwei, **Kappler und Reder**, alle inhaftierten Kriegsverbrecher entlassen.

Ende Dezember 1953 erließ die italienische Regierung dann ein Dekret, das neben einer Amnestie für verschiedene andere Vergehen eine Umwandlung von lebenslänglichen Strafen in 10-jährige Haft für politische Vergehen und für Straftaten im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen, begangen von Angehörigen bewaffneter Formationen, vorsah. Kappler und Reder wurden davon ausgeschlossen.

1959 wurde ein weiteres Amnestiegesetz verabschiedet, das Amnestie für politische Vergehen gewährte, die zwischen dem 25. Juli 1943 und dem 18. Juni 1946 begangen worden waren. Auch hiervon wurden Kappler und Reder ausgeschlossen.

## 8. Die Internierung und der Prozess

Herbert Kappler hat sich am 9. Mai 1945 beim „Britischen Kommando“ in Bozen gestellt. Der Kommandant gab ihm Dienstpistole und Ausweispapiere mit den Worten zurück: „Bitte kommen Sie morgen um 12.00 Uhr zum Flughafen Bozen“. Er gab ihm vierundzwanzig Stunden Vorsprung, in denen Herbert Kappler mühelos hätte verschwinden können. Er war aber am 10. Mai 1945 pünktlich am Flughafen, seit dieser Zeit befand er sich im Gewahrsam der Alliierten.

Er hatte sich auf die Aussagen Generals Wolff verlassen, der von den Verhandlungen mit Dulles aus der Schweiz zurückkehrte mit dem Versprechen, dass die Polizeieinheiten nach dem Waffenstillstand einer weiteren Verwendung zugeführt würden.

Am 25. Mai.1945 wurde er zum CSDIC-Centre der 15 Army Group, CMF vorgeladen. Dort wurde er zu seiner Tätigkeit in Rom beim Außenkommando der Sipo u. des SD und seiner Tätigkeit seiner Dienststelle in Maderno befragt. In der Annahme, dass es sich hierbei um die Grundlagen für eine weitere Tätigkeit, nun im Namen der Alliierten handelte, gab er bereitwillig Auskünfte über die Mitarbeiter und Aktivitäten des Auslandsnachrichtendienstes in Italien bis Oktober 1943. Aktivitäten der Abtlg. IV in Rom, Agenten und Kollaborateure, verschiedene Persönlichkeiten usw., seine Aktivitäten als Verbindungsführer zwischen SS-Obergruppenführer Wolff und BdS Italien Harster und dem italienischen Polizeichef. Hierbei ging es im Besonderen über die Neuorientierung der ital. Sicherheitspolizei.

Die Bewertung seiner Aussagen lautete wie folgt:

Quelle ist recht intelligent, rücksichtsloser Typ, der das meiste der ihm durch das Naziregime gebotenen Möglichkeiten gemacht hat und der die Manieren und Mentalität des „kalten, korrekten und leidenschaftslosen preußischen Militaristen“ angenommen hat. Er ist jedoch sehr kooperativ gewesen, und es ist anzunehmen, dass er die Wahrheit sagt. Er behauptet, er sei bereit, alle seine Aktionen in Rom zu rechtfertigen, die berüchtigt sind, und indem er es tut, schreckt er nicht davor zurück, seine Vorgesetzten Wolff und Harster zu „**missbilligen**“. Er würde unzweifelhaft **eine ständige Bedrohung der allgemeinen Sicherheit sein, wenn ihm jemals unbeschränkte Freiheit zugestanden würde**, und es ist so zu sehen, dass er als Kriegsverbrecher gesucht werden dürfte.

Zuverlässigkeit: gut.

(Vernommen durch A, G.E.S.)

Wer hier gedeckt werden sollte (Sunrise-Akteure) ist wohl klar zum Ausdruck gekommen, damit war das Schicksal von Herbert Kappler besiegelt.

Vor dem Beginn des Prozesses gegen Kappler am 3. Mai 1948 waren die Urteile im größten Kriegsverbrecherprozess in Nürnberg gefällt und vollstreckt worden. Dort wurde die SS, die Gestapo und der SD zu einer verbrecherischen Organisation erklärt. 1949/50 wurden durch den ehemaligen Staatsanwalt von München, Römer, im Auftrag des Bundeskanzleramtes Verhandlungen mit den Westalliierten geführt, mit dem Ergebnis, dass die Bundesregierung die Urteile der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und Folgende nicht als rechtmäßig anerkennen würde.

Reinhard Wetjen, Österreicher und Offizier der Abtlg. VI (Auslandsspionage) in Rom schickte Zeitungsausschnitte über die Reue einiger Richter in Rom.

Mit dem königlichen Erlass (Royal Warrant) vom 14. Juni 1945 wurden Militärgerichte eingerichtet und Verfahrensfragen festgelegt. Doch die Zuständigkeit alliierter Gerichtshöfe zu begründen, bereitete mehr Schwierigkeiten als erwartet, denn auch die juristische Grundlage der Prozesse gegen militärische Kommandeure und Oberbefehlshaber stellte einen Streitpunkt dar. Sollte das zur Tatzeit gültige deutsche Militärstrafgesetz, das des geschädigten Landes oder das britische Geltung haben? Zunächst hatte die UNWCC vorgesehen, das deutsche Militärstrafgesetz, besonders § 47, zur Grundlage zu machen, da sich die meisten Taten entweder als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Raub einordnen ließen. Allerdings setzte die Anwendung dieses Paragraphen den Nachweis voraus, dass der Soldat vorsätzlich an der Ausführung rechtswidriger Kriegshandlungen mitgewirkt hatte. Das nachzuweisen war unmöglich, wie schon die alliierten Kriegsverbrecherprozesse nach dem Ersten Weltkrieg gezeigt hatten. Daher wurde auf die eigenen Militärstrafgesetzbücher zurückgegriffen.

Erhebliche Zweifel bestanden sowohl in den USA als auch in England, „ob die nationalen Militärgerichte auf der Grundlage des amerikanischen oder britischen Militärstrafrechts in der Lage sein würden, die rechtlich schwierig zu definierende Verantwortung einzelner Glieder einer deutschen Kommandokette zu erfassen“. Denn im britischen wie auch im amerikanischen Militärstrafrecht wurden Befehlsempfänger von der Bestrafung ausgenommen, wenn sie Kriegsrechtsverstöße aufgrund rechtswidriger dienstlicher Anordnung oder eines militärischen Vorgesetzten begangen hatten. Das Völkerrecht war in dieser Hinsicht lückenhaft und ließ Raum für Interpretationen. Das „Manual of Military Law“, insbesondere der § 443, der das Handeln auf höheren Befehl betraf, wurde daher im **April 1944** mit Blick auf die geplanten Verfahren gegen deutsche und japanische Kriegsverbrecher **vorsorglich geändert**. Die Änderung erfolgte, wie auch beim amerikanischen Militärstrafrecht, ohne öffentliche Bekanntmachung. Unter dem Eindruck des Koreakrieges wurde **1951 das britische und das amerikanische Militärstrafrecht wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt**, um britische oder amerikanische Soldaten in kriegerischen Konflikten beste Absicherung zu bieten.

Der Prozess gegen Generaloberst Eberhard von Mackensen, Oberbefehlshaber der 14. Armee, und Generalleutnant Kurt Mälzer, Stadtkommandant von Rom, begann am 18. Oktober 1946 vor einem britischen Militärgericht in der römischen Universität „La Sapienza“, als Gerichtsort. Vorsitzender des Gerichts war Major Ian Playfair, Anklagevertreter war Colonel Richard Halse, Judge Advocate Generale C. L. Stirling. Als amerikanischer Beobachter nahm, wie später auch im Kesselringprozess, Oberst James Notestein an diesem Prozess teil.

Die britische Prozessstrategie im Rom-Prozess gliederte sich in vier Schritte, die zunächst die Rekonstruktion der Ereignisse zum Ziel hatten und in einer vorsichtigen Schuldfeststellung gipfelten. Erstens sollte nachgewiesen werden, dass 335 italienische Zivilisten am 24. März 1944 in Rom erschossen worden waren, zweitens, dass keine Vollstreckung rechtskräftiger Todesurteile vorlag, sondern sich um eine Vergeltungsmaßnahme deutscher Stellen gehandelt hatte. An dritter Stelle wollte der Judge Advocate General beweisen, dass diese Erschießungen einen Verstoß gegen das Kriegsrecht darstellten und viertens, dass die Angeklagten als Oberbefehlshaber für das Massaker haftbar gemacht werden könnten.

Die Angeklagten bestritten nicht, den Befehl zur Tötung von Zivilisten, der sie aus Kesselrings Hauptquartier erreichte, weitergegeben zu haben. Das Gericht erkannte seinerseits die Quote 10:1 als akzeptabel an und betonte die Unrechtmäßigkeit des Partisanenangriffs in der Via Rasella. Hauptstreitpunkt des Prozesses war die Frage, ob die Vergeltungsmaßnahme dem Kriegsrecht entsprochen habe und wer dafür die Verantwortung trug, besonders bei der Auswahl der Opfer. Sowohl von Mackensen wie auch Mälzer verwiesen darauf, dass sie dies allein Kappler überlassen hätten. Von Mackensen sagte aus, er habe sich mit Kappler abgesprochen, nur bereits zum Tode verurteilte Personen zur Hinrichtung auszuwählen und gegebenenfalls eine höhere Zahl als die tatsächlich Erschossenen ins Hauptquartier zu melden. Kappler bestätigte diese Absprache. Anklagevertreter Halse bemängelte jedoch, dass sich weder von Mackensen noch Mälzer darum gekümmert hätten, welche Personen Kappler zur Hinrichtung auswählte und insofern in Kauf genommen hätten, dass auch Unschuldige hingerichtet werden konnten. Die fünf Personen, die über die befohlene Zahl von Geiseln hinaus getötet wurden, seien daher zweifelsfrei Opfer von Mackensen und Mälzers „mangelnder Dienstaufsicht“.

Die Verteidigung versuchte, mildernde Umstände oder gar einen Freispruch mit dem Argument zu erwirken, die Angeklagten hätten auf alle erdenkliche Weise versucht, die Exekution zu mildern. Ziel der Verteidigungsstrategie war es, **alle Schuld auf Kappler abzuwälzen**, der die sogenannte „Todesliste“ zusammengestellt und die Erschießung durchgeführt hatte. Es sollte nachgewiesen werden, dass die Durchführung allein Sache des SD gewesen sei, auf den die Wehrmacht bekanntermaßen keinen Einfluss hätte ausüben können. Kappler selbst bestritt vehement, dass ein Führerbefehl vorgelegen habe, der den SD mit der Ausführung der Erschießung beauftragt habe.

Das Gericht sprach Eberhard von Mackensen und Kurt Mälzer am Tod der 335 Italiener für schuldig und verurteilte sie zum Tod durch Erschießen. Im britischen Militärverfahren, erfolgt keine schriftliche Urteilsbegründung.

Die italienische Reaktion auf das Urteil wurde von den Briten sorgfältig analysiert. Die römische Bevölkerung die von Presse und Politikern auf ein „nationales Ereignis eingestimmt worden war“, feierte die Verurteilung. Die auf der Galerie anwesenden Witwen riefen „Grazie“ in den Saal, wie das amerikanische Time Magazin bemerkte. In seinem offiziellen Prozess Bericht an Premierminister Attlee bezeichnete Botschafter Ward den Prozess als würdig und fair für die Angeklagten. Bis auf einige „Schreie und Schmähungen gegen die Angeklagten“ von den Angehörigen der Opfer sei keine „Unordnung“ entstanden. Die Todesurteile hätten „die italienische Öffentlichkeit zufrieden gestellt, und die Presse hat aufgehört zu fragen, warum Dollmann nicht dabei war.“

Das Ziel, mit der britischen Verurteilung der deutschen Offiziere die Spannungen zwischen britischer Militärregierung und italienischen Stellen zu beseitigen, war jedoch nicht erreicht worden. Am 5. Dezember 1946

stellte der Verbindungsoffizier des Hauptquartiers in Caserta, in Rom fest:

„Die örtliche Stimmung ist noch immer sehr aufgewühlt. Es gibt ständig Anfragen der Presse, wo Mackensen und Mälzer sich befänden. Ich halte es für unerwünscht, die beiden in Rom zu erschießen, oder dass sie noch hier sind, wenn das Resultat ihrer Petition bekannt wird. Schlage vor, sie woanders unterzubringen.“

Die Verurteilten wurden daraufhin zunächst nach dem deutschen Generallager Rimini-Bellaria und von dort nach Wolfsberg in Österreich gebracht.

Im Foreign Office sah man sich in der Haltung bestätigt, sich aus den Kriegsverbrecherprozessen in Italien zurückzuziehen. Ein Beamter des Außenministeriums notierte, nun habe man die zwei „großen Fische“ verurteilt, die „Italiener könnten die kleinen haben, wenn sie den Prozess „in würdiger und korrekter Weise führen“ würden. Offiziell ließ das Außenministerium verlauten, man werde „den Italienern erlauben, die Übrigen zu verurteilen“, unter der Bedingung, dass die Italiener „Lynchjustiz und ähnlich unerwünschte Zwischenfälle“ verhinderten. Die britische Botschaft teilte dem Außenminister am Heiligabend 1946 mit, die Mission der Briten in Sache Kriegsverbrechen in Italien könne beendet werden:

**„Vom politischen Standpunkt aus wollen wir ganz gewiss keinen weiteren britischen Prozess der sich mit dem Massaker in der Fosse Ardeatine befasst. Alles, was mit diesen Grausamkeiten zu tun hat, bewirkt hier in Rom ein gefährliches Übersäumen, und hätte man die beiden Generale nicht zum Tode verurteilt, wäre es wirklich zu antibritischen Demonstrationen und Aufständen gekommen.“**

Im Prozess gegen Generalfeldmarschall Albert Kesselring in Venedig, der am 10. Februar 1947 um 10.00 Uhr begann, gehörten auf der britischen Seite dem Gericht Generalmajor E. Hakewill-Smith als Präsident sowie die vier Oberleutnants P.M. Marjoribanks-Egerton, A. W. Gibson, W. H. Medlan und W. Turner-Coles an. Als Judge Advocate Generale war erneut C. L. Stirling tätig, die Anklage vertrat wiederum Oberst Richard C. Halse. Auf amerikanischer Seite verfolgten Oberst James Notestein, 92nd Inf.Div., und Oberst Preston J.C. Murphy, AGO, beide Offiziere bei der War Crimes Group der alliierten Mittelmeerstreitkräfte den Prozess.

Neben Laternser, der den Verteidigungsstab leitete, bestand die vom Angeklagten so genannte Verteidigung aus weiteren Juristen. Es waren dies der Verfasser des Militärstrafrechts von 1936, Erich Schwinge, sowie der Rechtsanwalt Friedrich Fohwein. Hinzu kam Dr. Albrecht Schütze, unter Kesselring Heeresrichter in Italien. Als Verbindungsleute zu italienischen Stellen dienten der Jesuitenpater Alfons Hiemer und der ehemalige Generalkonsul in Rom Eitel-Friedrich Moellhausen.

Der Prozess ging am 01.05.1947 mit der Rede des Anklägers zu Ende. Halse verwarf darin die Behauptung Kesselrings und seines Stabes, es habe ein zweiter Führerbefehl existiert. Ebenso wenig Glauben schenkte Halse dem angeblichen Telefongespräch zwischen Kesselring und Kappler, es stünden genügend zum Tode verurteilte zur Verfügung. Vielmehr habe sich Kesselring überhaupt nicht darum gekümmert, wer zur Exekution ausgewählt wurde, obwohl dies formal Aufgabe der 14. Armee, in deren Kampfgebiet Rom lag, gewesen sei. Zum zweiten Anklagepunkt stellte Halse fest, Kesselring habe gegen gewohnheitsmäßiges Völkerrecht verstoßen, indem er Zivilisten ohne Untersuchung und Verfahren vor Standgerichten zu Opfern deutscher Vergeltungsmaßnahmen werden ließ.

Auch der Judge Advocate General hielt sein Schluss Plädoyer, Sterling machte darin deutlich, dass das Völkerrecht in der Frage der Zulässigkeit von Repressalien keine endgültige Klarheit schaffe. Daher ging es vor diesem Gerichtshof nur um zwei Fragen: Erstens, waren Kesselring oder der SD für die Erschießungen verantwortlich, und zweitens, stellte die Erschießung von 335 Italienern eine gesetzlich zulässige Vergeltungsmaßnahme oder ein Kriegsverbrechen dar? Im Massaker in den Fosse Ardeatine war nach Sterling Meinung ein Kriegsverbrechen und keine zulässige Repressalie zu sehen. Das Verhältnis 1:10 hielt er für überzogen, umso mehr noch die Tatsache, dass 335 anstatt 330 Menschen getötet worden seien. Man könne über Völkermord und Vergeltungsmaßnahmen denken, was sie wollen, feststehe, dass fünf dieser Italiener ermordet wurden. Diese Tat sei durch keinen Führerbefehl abgedeckt und auch mit Vergeltungsmaßnahmen nichts zu tun gehabt.

Am 4. und 5. Mai beriet sich das Gericht auf dem Venezianischen Lido, und am 6. Mai 1947 verkündete es den Urteilsspruch: Schuldig in beiden Punkten.

Die Verurteilung Kesselrings führte in England, für die Londoner Regierung überraschend, zu einem Sturm der Entrüstung, durch den die Sympathie, die dem deutschen Feldmarschall von vielen seiner britischen Gegner gezollt wurde, offen zutage trat. Waren bei der Planung der Prozesse, innenpolitische englische Positionen mühevoll zu einer

offiziellen britischen Vergangenheitspolitik in der Kriegsverbrecherfrage verflochten worden, wandelte sich diese Politik nach der Urteilsverkündung und dem Ausbrechen von offenem Widerstand in England nun erneut. Die italienische Position nach Kesselrings Verurteilung spielte dabei eine wichtige Rolle. Sichtbares Zeichen dieses Wandels war die Aufhebung der Todesurteile gegen Kesselring, von Mackensen und Mälzer durch den Befehlshaber der alliierten Mittelmeerstreitkräfte, den britischen Generalleutnant Sir John Harding, am 4. Juli 1947, der die drei Generale zu lebenslanger Haft begnadigte.

Harding führte als Begründung an, dass er Kesselring aus seiner „eigenen Erfahrung“ und aus den Worten Feldmarschall Alexanders als fairen Gegner kennengelernt, der einen sauberen Krieg geführt und die italienische Bevölkerung sowie die Kulturgüter, „mit Ausnahme der beiden Anklagepunkte“, immer geschont habe. Weiter argumentiert Harding, wobei er seinen militärischen Standpunkt offen vertrat, dass Kesselring aufgrund des Attentats in Rom und Hitlers Befehl gezwungen gewesen sei, Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit seiner Truppen nicht zu gefährden. Außerdem sei die rechtliche Grundlage von Repressalien auch im britischen Militärhandbuch nicht eindeutig definiert. Die mildernden Umstände träfen auch auf von Mackensen und Mälzer zu, wobei Harding seinen persönlichen Eindruck betonte, dass es Mälzers Aufgabe als Stadtkommandant von Rom gewesen sei, die Ausführung der Repressalie mit zu überwachen. Harding war aber der Meinung, dass keinem der drei Angeklagten eine höhere Schuld aufgebürdet werden konnte, zumal der direkt Verantwortliche, Herbert Kappler, noch nicht vor Gericht gestellt worden war. „Ich kann es mit meinem Gewissen keinesfalls vereinbaren, das Todesurteil für Kesselring, von Mackensen und Mälzer zu bestätigen, falls es auch nur die leiseste Möglichkeit gibt, dass Kappler ein milderer Urteil erhalten kann, und ich glaube wirklich, dass diese Möglichkeit gegeben ist.“ Das Urteil gegen Kappler sei also in jedem Fall abzuwarten, bis eine endgültige Entscheidung über Kesselring, von Mackensen und Mälzer getroffen werden könne.

Die Aufhebung der Todesurteile kam ausschließlich auf innerenglischen Druck zustande. Von Oppositionspolitikern, allen voran Winston Churchill, wurde in der Politik gegenüber den deutschen Kriegsverbrechern durch Parlamentsanfragen ein Handlungsdruck aufgebaut, der von der Presse aufgegriffen und weiter erhöht wurde und auf den die britische Regierung schließlich reagieren musste. Englische Politiker beklagten die „britische Siegerjustiz“, Kirchenführer mahnten zur Versöhnung, und führende britische Offiziere erhoben ihre Stimme, um Kesselrings Kriegsgeschick zu loben. Sie alle erhielten breiten Raum in den Medien. Sie gaben darüber hinaus den Anstoß zu einer bis zu Kesselrings Freilassung 1952 in England mit größter Erbitterung geführte Debatte über den Sinn von Kriegsverbrecherprozessen.



**Eberhard von Mackensen   Albert Kesselring   Kurt Mälzer** verstorben 24. März 1952  
Im Camp Wolfsberg (Kärnten) Juni 1947

Man kann annehmen, dass sich die italienische Regierung bei dem Prozess schon deswegen nicht besonders wohl fühlen konnte, da sie selbst keinen einzigen der sogenannten italienischen Kriegsverbrecher an die Balkanländer

auszuliefern gedachte und auch nicht ausgeliefert hat und somit den Begriff des Kriegsverbrechertums als Rechtsbegriff überhaupt ablehnte.

Zunächst wurde Herbert Kappler nach Florenz in ein Gefängnis gebracht. Monatelang wurde er vom CIC. und USND. zur „**Affäre-Rom**“ vernommen. Im Sommer 1945 beherbergte dann das englische Sonderlager „Ancona“, auch Hungerhügel genannt, Offiziere, Sonderführer und Soldaten der deutschen militärischen Abwehr, der Geheimen Feldpolizei, der Sicherheitspolizei, der Schutzpolizei, des Sicherheitsdienst, der Ortskommandanturen und der Fallschirmjäger, ferner die wegen ihrer bewunderungswürdigen Haltung in der Gefangenschaft hervorstechenden Italiener der X. Maas-Flottille, die Ic-Offiziere der Kampftruppen und dann die vielen ehemaligen Mitarbeiter und Vertrauensleute der Deutschen aus wohl 20 Nationen, wie Engländer, Amerikaner, Franzosen, Russen, Polen, Canadier, Südafrikaner, Juden, Araber, Schweizer usw. Als in Venedig der Prozess gegen Kesselring eröffnet wurde, befand Kappler sich bereits mit dem Vermerk „**nicht schuldig**“ im Entlassungslager Dachau und wurde als Prozess Zeuge der Anklage nach Venedig zitiert. Der britische Hauptmann, der ihn dann am 15. Juli 1947 den italienischen Behörden übergab, verabschiedete sich mit Tränen in den Augen. Herbert Kappler wurde von den Engländern gemäß den Bedingungen der Moskauer Erklärung über die deutschen Bluttaten, den Italienern ausgeliefert. Diese im November 1943 von Stalin geforderte und dann von Roosevelt und Churchill unterzeichnete Erklärung sah vor, dass die an Massentötungen beteiligten deutschen Personen an den Schauplatz ihrer Taten zurückgebracht und an Ort und Stelle von dem Volk abgeurteilt werden sollten, die sie beleidigt haben.

Dann wurde er in das Gefängnis „Forte Boccea“ in Rom überführt.



**Herbert Kappler 1947 im Entlassungslager Dachau**

Bereits am 27. Oktober 1945 hat das italienische Kriegsministerium an den Militär-Generalstaatsanwalt beim Obersten Gericht in Rom geschrieben.

Betr.: Anzeige wegen Kriegsverbrechen – **Massaker der Ardeatinischen Gräben** - in Rom und an anderen Orten in der Provinz Rom

Wir beziehen uns auf das Schreiben Nr. 3148 P.G. vom 26. September 1945. Unter Berücksichtigung der Artikel 245,

Absatz 2, Nr. 2, und 270 des Kriegs-Militärstrafgesetzes und gemäß Artikel 6 der gesetzvertretenden Verordnung des Statthalters Nr. 310 vom 26. April 1945 ordne ich an, dass ein Strafverfahren angestrengt wird gegen:

**den Obersten der deutschen SS DOLLMANN**  
**den Oberstleutnant der deutschen SS KAPPLER**  
**den Hauptmann der deutschen SS PRIEBKE**  
**den Hauptmann der deutschen SS SCHÜTZ**  
**den Hauptmann der italienischen SS PASTORI,**

alle nicht näher identifiziert, und gegen die anderen Verantwortlichen wegen der Straftat, die in Artikel 185, Absatz 2, und 211 des Kriegs-Militärstrafgesetzes vorgesehen ist, und wegen der anderen Vergehen, die sich möglicherweise im Verlauf des Verfahrens herausstellen werden.

Ich reiche Ihnen das Fernschreiben 16/20048/C vom 21. September 1945 des Außenministeriums zurück, zusammen mit den entsprechenden Anlagen, das dem oben genannten Schreiben beilag.

Der Minister



**Herbert Kapplers Übergabe von den Briten an Italien am 13.9.1946**

Im Forte Boccea begannen die Vernehmungen am 17. Juli 1947 durch Oberleutnant Dr. Vittorio Picozzi als stellvertretenden Staatsanwalt, als Übersetzer fungierte Giuseppe Mondini.

Erklärung von Oberstleutnant Herbert Kappler am 20. August 1947 im Gefängnis Forte Boccea zu Händen des Militärstaatsanwalts:

>Es ist nicht meine Absicht, hier eine historische Zusammenfassung der Judenfrage in Deutschland oder im Weltmaßstab zu liefern, doch erachte ich es als notwendig, meinen Erklärungen zum Tatbestand einige allgemeine geschichtliche Fakten vorzuschicken sowie meine persönliche Einstellung dazu zu erläutern.

In meiner Heimat Württemberg, und ganz besonders unter der bäuerlichen Bevölkerung, begegnete man den Juden stets mit Verachtung, da man festgestellt hatte, dass sie rücksichtslose Ausbeuter waren. Diese Haltung schloss nicht aus, dass man den Philosophen Spinoza studierte, den Lyriker Heine bewunderte und Lessings Drama Nathan der Weise aufführte. Während des Ersten Weltkriegs (1914-1918) gelang es den Juden, getreu der Doktrin ihres Stammesbruders Karl Marx und den Grundsätzen der zweiten und der Dritten Internationale, die Kriegsführung der Deutschen zu sabotieren, indem sie es im Reichstag ablehnten, die von der Regierung erbetenen Kriegskredite zu genehmigen. Die entscheidende Rolle, welche dieselben Elemente bei der Vorbereitung und Durchführung der Revolution von 1918 in Deutschland gespielt haben, ist heute geschichtlich bewiesen und der Bevölkerung stets in Erinnerung geblieben. Während das deutsche Volk unter den ihm von den Siegern auferlegten Bedingungen sowie der noch nach dem Krieg lange Zeit aufrechterhaltenen Lebensmittelblockade litt, wanderten jüdische Horden massenweise aus dem Osten ein und begannen mit ihrer dunklen, doch stets erfolgreichen kaufmännischen Taktik selbst die letzten Ressourcen der Bevölkerung in einem völlig ausgeplünderten Deutschland an sich zu reißen, um sich zu bereichern. Während Greise, Frauen und Kinder zu Tausenden an Hunger starben, waren die Juden, die eben noch verschmutzt, elend und mittellos nach Deutschland gekommen waren, dank ihrem Geschäftssinn und ihrer Rücksichtslosigkeit in kurzer Zeit zu Unternehmern mit ungeheuren Vermögen und luxuriösen Palästen geworden, die von der Ausplünderung Deutschlands profitierten.

Im Verlauf des folgenden Jahrzehnts dehnte sich der jüdische Einfluss in Deutschland auf sämtliche Sektoren des öffentlichen Lebens aus. Die Zeitungen der Hauptstadt sowie der großen Städte waren im jüdischen Besitz übergegangen, und der Ullstein-Verlag sowie andere, kleinere Verlage überschwemmten den Markt mit Büchern tendenziösen, unmoralischen oder pornographischen Inhalts. Während beispielsweise 1930 an der Universität von Frankfurt am Main 50 % der Studenten Juden waren, steuerte das Kleinbürgertum, die Handwerker etc. dem Bankrott zu; während die Industriekonzerne in ständig größerer Abhängigkeit vom jüdischen Kapital gerieten, wurde das noch nicht gereifte Korn auf den Feldern des Bauern auf Ersuchen des jüdischen Gläubigers durch Gerichtsentscheid bereits zur Schuldendeckung beschlagnahmt; und während die Familien von Millionen Arbeitslosen im Elend lebten, wurde mit allen Mitteln der Propaganda und unter der Führung der jüdischen Medien eine mächtige Kampagne zur Abschaffung des Paragraphen 218 des Strafgesetzbuchs entfacht, der die Abtreibung untersagte.

Somit wurde die Judenfrage zwangsläufig zum völkischen, demographischen, eugenischen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Problem. Die Gefühle des noch gesunden Teils des deutschen Volkes fanden ihren Ausdruck als Reaktion auf den jüdischen Einfluss, der das Volk selbst zu vernichten drohte, in der nationalen und sozialistischen Idee der aufstrebenden Nationalsozialistischen Partei.

Diese Bewegung stellte im deutschen Volk nicht nur ein Gegengewicht gegen die drohende Bolschewisierung Deutschlands dar, sondern auch eine ideologische Front gegen die internationale Monopolisierung jüdischen Charakters, gegen die Auflösung und den Niedergang der Kultur sowie gegen die drohende Zerstörung der Moral und der öffentlichen Gesundheit.

Zur gleichen Zeit stabilisiert sich die jüdische Vorherrschaft auch in den angelsächsischen Staaten. Der Jesuitenpater Becker schildert in einem Buch das erfolgreiche Eindringen der Juden in wirtschaftliche und politische Spitzenpositionen in England. Während nun der konservative Charakter des englischen Volkes sowie die geographische Lage der britischen Inseln Hindernisse für die Verwirklichung ihrer Pläne bildeten, konnten die Juden in den Vereinigten Staaten von Amerika ungestört operieren. Um die von den Juden auf jedem Gebiet des amerikanischen Lebens erreichte Position zu erkennen, reicht es, einen Blick auf die Zeitschrift Time zu werfen, die unter den bewaffneten Streitkräften Amerikas verteilt wird.

Kennzeichnend für meine persönliche Einstellung ist es, dass ich die Notwendigkeit und Gerechtigkeit der Nürnberger Gesetze von 1935 anerkenne. Was die Tatsache anbelangt, dass die Presse, beispielsweise die Wochenzeitung >Der Stürmer<, eine Propaganda betrieb, welche über die Bestimmungen der eben erwähnten Gesetze hinausgingen, sowie die Tatsache, dass in Deutschland während des Krieges exzessive Maßnahmen nicht für opportun, doch in Anbetracht der weltweiten rassischen sowie der auf Religion, Charakter und Mentalität der Juden beruhenden geistigen Einheit der Juden halte ich sie für gerechtfertigt.



Selbstverständlich habe ich nie etwas von der Existenz von Vernichtungslagern gehört.

Das Maß an Verantwortung, die dem Weltjudentum bei der Provozierung dieses letzten Krieges zufällt, kann heute noch nicht bestimmt werden, wird jedoch von Historikern künftiger Generationen objektiv untersucht werden. Eine offenkundige Tatsache ist es aber, dass sich das Weltjudentum gegenüber Deutschland als feindlicher und entscheidend wichtiger Block darstellte, was einen neuen Beweis für die überstaatliche Einheit der Juden liefert.

Auch in Italien gab es Vertreter dieser deutschfeindlichen Volksgruppe, die teilweise aktiv an der Sabotage der Kriegsanstrengungen arbeitete, soweit dies möglich war und soweit die gesellschaftliche und berufliche Stellung der Betroffenen dies erlaubte. Bei meinen Studien zu diesem Problem in den Jahren 1940 bis 1943 erwiesen sich die Publikationen des Ministers Preziosi sowie die Ergebnisse der Untersuchungen der Institute für die Erforschung der Judenfrage in Italien für mich als hilfreich.

Nichtsdestoweniger stellte das Judentum meiner Auffassung nach in Italien keine dermaßen große Gefahr dar, dass diese allgemeine Maßnahme gegen alle italienischen Juden erfordert hätte. und man konnte dieser Gefahr durch Einzelmaßnahmen gegen als gefährlich erachtete Juden begegnen. Diesen Standpunkt habe ich gegenüber dem Chef der Sicherheitspolizei in meiner Eigenschaft als Polizeiatnaché bei der deutschen Botschaft sowie gegenüber dem deutschen Außenministerium in meiner Eigenschaft als Referent für die Judenfrage bei der Deutschen Botschaft in meinen Berichten stets vertreten. In diesen meinen Berichten aus den Jahren 1939 bis 1943 habe ich auch mehrfach meiner Ansicht Ausdruck verliehen, dass es eine Judenfrage für das italienische Volk nicht gibt und dass das antijüdische Gesetz ausfolgenden Gründen keine Resonanzen der Bevölkerung gefunden hatten:

- 1.) Weder von der völkischen noch von kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Standpunkt aus konnten die Juden zahlenmäßig ein Problem darstellen.
- 2.) In Anbetracht des gleichermaßen mediterranen Charakters sowohl des italienischen Volkes als auch seines jüdischen Gastvolkes fiel der Temperamentunterschied nicht allzu sehr ins Gewicht, und die Assimilation der Juden war leicht.
- 3.) Die Juden in Italien waren aus anderen Mittelmeerstaaten eingewandert und darum charaktermäßig von den sogenannten „Ostjuden“ sehr verschieden, die vor ihrer Einwanderung die Vorzüge und Laster anderer Völker übernommen hatten.

Die drei Mitangeklagten, SS-Sturmabführer **Dr. Domizlaff**, SS-Hauptsturmführer **Clemens** und der SS-Hauptscharführer und Kriminalassistent **Quapp** waren ebenfalls in britischer Gefangenschaft und durchliefen mehrere Gefangenenlager. Zweimal wären sie fast verhungert, einmal in Ancona in Italien (Hungerhügel Ancona) und einmal im SS-Lager Sanbostel in Deutschland, dem sogenannten Teufelsdreieck bei Bremervörde. Die Überführung geschah in Fesseln von einem Gefängnis zum anderen. Zuerst ins SS-Lager Wolfsberg in Österreich, dann nach Mestre bei Venedig und erst am 25. Juni 1947 in das Gefängnis von Padua. In dem von Ratten und Wanzen verseuchtem Gefängnis erhielten sie vom katholischen Priester Paternoster das „Brot vom Heiligen Antonius von Padua“. Die anderen Gefangenen warfen abends den Ratten im Ausgehof ihr Brot zu, bis die ewig Hungrigen ihnen für Brot deutsche Soldatenlieder vorsangen. Sie wurden dann mit Handfesseln und langen Ketten zusammen gefesselt, im offenen Jeep von der italienischen Polizei stark bewacht am 30. Juli 1947 in die Festung Forte Boccea bei Rom überführt. In dieser unterirdischen Festung angekommen, wurden sie in das unterste, dritte Verließ im dritten Untergeschoß eingesperrt. Es gab nur ein großes Steinbett mit einer Decke, die von selbst weglief, wegen des unzähligen Ungeziefers. In der Ecke stand eine größere Blechdose für die Notdurft, die wohl seltener ausgeschüttet wurde. An den Wänden waren pornographische Bilder, mit Kot gemalt. In einer Bemerkung, ebenfalls aus Kot, grüßte ein Ehemaliger alle, die nach ihm kämen.

Sie forderten sofort, dass der Vernehmungsrichter, ein Arzt und ein Priester sie aufsuchen sollte. Noch am Abend kam der dicke, freundliche Franziskanerpriester Don Vincenzo Buffalo. Helfen konnte er ihnen zwar nicht, aber er versprach alle Hebel in Bewegung zu setzen, diese Zelle verlassen zu können. Am nächsten Morgen wurden sie dann auch heraus geholt und in einem großen Saal der Kasematten mit einer anderen deutschen Gruppe untergebracht, die als Kriegsverbrecher wegen Taten auf der Insel Kreta verfolgt wurden. Dort trafen sie auch auf den SS-Oberscharführer Schütze und den SS-Scharführer Wiedener, die ebenfalls auf die Anklagebank mussten. Zu ihnen kam dann am 2. September 1947 Kappler, der bis dahin isoliert gehalten worden war.

In dem großen Hof, alles unter der Erde, konnten sie spazieren gehen, in Mitten davon stand eine Kapelle, in der Dr. Domizlaff nach Vorbereitung durch den Salvatorianerpriester Wilhelm Kley, am 11. August 1947 getauft wurde und zwar vom Priester Don Vincenzo Buffalo. Auf der anderen Seite des Hofes waren der Generalfeldmarschall Graziani und der Prinz Borghese, der Führer der Deima Maas, sowie der General Berti untergebracht.

Vom Deutschen Roten Kreuz und vom Internationalen Roten Kreuz hat sich nie einer um die Männer gekümmert, wohl aber vom Italienischen Roten Kreuz und vor allem vom Malteser-Orden. Als der Vertreter des Malteser-Ordens, ein deutscher Baron, zu Weihnachten zu ihnen kam, versteckte sich Clemens in der Toilette. Er hatte dem Baron seinerzeit als Vernehmer der Gestapo in Rom eine Ohrfeige gegeben. Der Baron brachte Lebensmittel und Kleidungsstücke.

In einer Nacht hatten sie einen Jugoslawen, den sie als Spitzel entdeckt hatten, betrunken gemacht und warteten auf ihre Befreiung. Eine Gruppe von Neofaschisten wollte den Marschall Graziani, den Prinzen Borghese und den General Berti und alle Deutschen befreien. Sie hatten sich Nachschlüssel besorgt und die Wachen bestochen und wollten sie mit einem Lastwagen, gefüllt mit in Soldatenuniformen verkleideten Neofaschisten aus der Festung Boccea herausholen. Stattdessen wurden am nächsten Tage im Februar 1948 alle deutschen Kriegsgefangenen in das Justizgefängnis Regina Coeli überführt. Ein Leutnant der Neofaschisten hatte seiner Freundin stolz von dem Plan erzählt und so war alles herausgekommen.

Dort erhielten alle einen Pflichtverteidiger. Kappler: Bonelli-Galas i-Mundula; Dr. Domizlaff: Fazioli, Clemens: Goccia, später Taddei; Quapp: Bonelli und Taddei; Schütze Anema und Frau Piatti; Wiedener: Frau Piatti. Sie hatten bald herausgefunden, dass der Pflichtverteidiger Allesandro Fazioli ein Verwandter des Gerichtsvorsitzenden war und dass er viele Aufträge von diesem bekam, die dann entsprechend beantwortet wurden. Sie lagen zu zweit oder zu dritt, Kappler allein in einer typischen italienischen Gefängniszelle von 2,4 x 4 m Größe. Kein Tisch, kein Stuhl, nur Matratzen, für die leiblichen Bedürfnisse in der Ecke ein Eimer, den sie manchmal leeren durften. Eine viertel Stunde Ausgehen im Hof der 30 x 15 m war. Einmal in der Woche Rasieren. Der General Wagner von der Gruppe Kreta verlangte die Trennung seiner Leute von den sogenannten „Verbrechern“. Sie wurden nach Forte Boccea zurückgebracht, übrigens auch Schütze und Wiedener, die bis zum Prozess beginn. Sie bekamen weder Zeitungen noch Bücher, die gesamte Post wurde zensiert, sogar der Briefwechsel mit den Verteidigern. Über den Pflichtverteidiger Fazioli, machten sie das Gericht darauf aufmerksam, dass sie mit der abgerissenen Kleidung einen schlechten Eindruck über die italienische Fürsorge für die Gefangenen machen würden. Daraufhin bekam Kappler einen dunkel blauen Anzug und ein weißes Hemd ohne Krawatte, während die anderen mit Uniformen der O.T. (Organisation Todt) einer Art technischen Dienstes, eingekleidet wurden, die offenbar von den Deutschen zurückgelassen waren.

Zu den 34 Sitzungen vom 3. Mai bis zum 20. Juli 1948 wurden sie unter stärkster Bewachung, alles zum Schutz gegen Attentäter, in vergitterten Gefängniswagen zu dem Gerichtsgebäude gebracht, dem Palazzo Salviati in der Via della Lungara. Vor und hinter dem Fahrzeug italienische Polizei-Jeeps mit Maschinenpistolen, davor und dahinter Motorradfahrer. Auf der Straße, alle 10 Schritt ein Doppelposten, einmal links einmal rechts. Auch die Dächer waren mit Maschinengewehren besetzt. Sie fuhren jedes Mal aus einem anderen Tor des Gefängnisses heraus.

Dieser bis dahin größte Schauprozess begann am 3. Mai 1948 mit einem Großaufgebot von Scheinwerfern und vor zwei italienischen, einer schweizerischen Rundfunkanstalt, Wochenschauen mit etwa 250 Reportern im Saal. Das Gericht bestehend aus Brigadegeneral Euclide Fantoni, Vorsitz, Oberstleutnant G.M. Carmelo Carbone, bericht-erstattender Richter; Oberst Ftr. Gustavo Valente, Oberst A.A. Giuseppe Sivieri, Oberst Ftr. Paolo De Rita wurden links und rechts von zwei Carabinieri in blauer Paradeuniform mit der hohen Mütze und dem roten Federbusch eingerahmt. Als Staatsanwalt fungierte Tenente Colonello Vittorio Veutro. Hinter den Journalisten war nur noch wenig Platz für Zuschauer, diese schrien umso lauter „Schlächter“ und „Mörder“. Damit war der erste Tag ausgefüllt.



**Die Anklagebank vor dem Militärgericht in Rom:  
von links unten: Kappler, Dr. Domizlaff, Clemens; von links oben: Quapp, Schütze, Wiedener**

Vor Verlesung der Anklage nahm sich das Gericht zwei Südtiroler vor, die zur Abtlg. III des AK Roms gehört hatten, SS-Sonderführer Amon und SS-Sonderführer Kofler aus Bruneck. Man wollte sie wohl auch noch auf die Anklagebank bringen? Auf Frage des Gerichts erklärte Dr. Domizlaff, dass sie nicht in der Grotte gewesen seien. Bei der intensiven Vernehmung brach der etwas weich veranlagte Amon zusammen und musste aus dem Saal getragen werden. Später erfuhren sie, er hätte zugegeben, in der Grotte gewesen zu sein, sei aber dort ebenfalls zusammengebrochen und hätte nicht geschossen. Kofler war bei der Zählung der italienischen Opfer im Gefängnis Regina Coeli und nicht in den Grotten gewesen. Beide wurden nicht angeklagt, die Frage warum dies geschah ist bis heute noch nicht geklärt.

Kappler sprach während der gesamten Verhandlung Italienisch. Als Dolmetscher wurde zunächst der deutsche Graf Hans-Joachim von der Planitz eingesetzt, der als italienischer Offizier im Abessinienkrieg Italiener geworden war. Da seine Übersetzungen nicht genau genug waren wurde er durch Kappler abgelehnt und von einem Herrn Kessel und dann von dem ausgezeichneten Sizilianer, Rechtsanwalt Mario Lo Cascio abgelöst. Kappler sprach sehr klar und deutlich, kühl und ohne jede Emotion, seine Ausführungen über das Geschehene entsprachen der Wahrheit. Die Ausführungen wurden ständig von den Zuschauern unterbrochen. Sie weinten laut, schrien: „Mörder und Schlächter“ und wollten den Angeklagten die Augen ausreißen. Sie bedrohten diese mit Zeichen des Aufhängens. Mehrmals musste die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn die Beschwichtigungsversuche nicht ausreichten. Manchmal wurden einzelne Personen entfernt. Die Verteidiger wurden immer wieder schwer bedroht, und zwar nicht nur im Gerichtssaal, sondern auch auf den Straßen von Rom und vielfach schriftlich. Bei einem massiven Angriff gegen den Pflichtverteidiger Fazioli konnten die Zuschauer nur dadurch beruhigt werden, dass dieser erklärte, er habe sich ja nicht freiwillig dazu gemeldet, sondern wäre vom Staat dazu bestimmt worden. Eine Zeugin wollte zweimal auf die Angeklagten zu, um wie sie meinte, die Augen auszukratzen. Es gab auch eine sehr eindrucksvolle Szene. Während der Zeugenaussagen erschienen im Zuschauerraum drei völlig schwarz gekleidete Frauen, die sich in die

erste Reihe setzten. Witwen der Opfer! Sie sprachen kein Wort und bewegten sich kaum. Sehr eindrucksvoll! Eine Woche später ging der Verteidiger von Kappler durch das Vergnügungsviertel Trastevere und hielt bei dem Anblick einer leicht und bunt bekleideten „Dame“ an. Was hast Du dafür gekriegt? „3.000 Lire am Tag.“ Das war immerhin damals eine beträchtliche Summe für die „Trauernde Witwe“, die weder traurig noch Witwe war.

Am 18. Juni 1948 wurde SS-Sturmabführer Dr. Borante Domizlaff vernommen. Hier nun sein ausführlicher Bericht:

Ich war mir in der Vorbereitung des Prozesses und von seinem Anfang an bewusst, dass es sich hierbei nicht um einen ordentlichen durchgeführten Rechtsprozess handelte –die Repressalie war nach internationalem Kriegsrecht zulässig- unsere Beteiligung Notwehr- sondern um einen politischen Schauprozess. Trotzdem stützte sich meine Verteidigung vor diesem Gericht bei meinen juristischen Kenntnissen natürlich in erster Linie auf das Strafrecht. Ich plädierte auf Notwehr. Im Krieg musste ein Befehl ausgeführt werden. Bei Ungehorsam mussten wir mit strengen Gesetzen der SS rechnen, also mit der Todesstrafe. Hinzu kam die unmittelbare Drohung durch den Leiter des Exekutivkommandos: „Wer nicht schießt, wird gleich daneben gestellt!“, das galt auch für Kappler, der sich dem Exekutiv-Leiter unterstellt hatte. Außerdem mussten wir bei der Familienhaftung der SS mit dem Tode unserer Familienangehörigen, ich also mit dem meiner Frau, rechnen. Vor allem baute ich meine Verteidigung auf mein durch die Arbeit im SD erworbenes Wissen über die Massenpsychologie und die Kenntnis der italienischen Mentalität auf.

Das begann schon am ersten Tag. Ich hatte die Augen weit aufgesperrt und wirkte fast ängstlich. Der Prozess dauerte vom 3. Mai bis 30. Juli 1948 mit 34 Sitzungen, und es war nicht leicht, immer die Augen weit aufzureißen und den Ängstlichen zu markieren, aber es gehörte zu meinem Verhalten.

Als ich dann endlich am 18. Juni vom Vorsitzenden vernommen wurde, habe ich zunächst versucht, dem Gericht, der zahlreichen Presse und damit dem italienischen Volk klar zu machen, welches meine Aufgabe als Leiter der Abt. III in Rom war. Ich hatte nichts mit der Exekutive, mit der Gegnerbekämpfung, mit der Judenverfolgung zu tun und meine Dienststelle war in der kleinen Villa Massimo, vormals ein deutsches Studentenwohnheim. Meine Aufgabe war die Beobachtung der Stimmung des Volkes in Rom. Ich sagte, wir hätten das Ohr am Herzen des Volkes gehabt, eine Art Seismograph, der auf jede Bewegung reagierte. Wir mussten die Mentalität der Italiener und ihre Stimmung kennen lernen. Insbesondere galt es, die Auswirkungen der deutschen, italienischen und alliierten Propaganda in der Presse, im Radio und der Flugblätter festzustellen. Dabei bemerkte ich, dass die Stimmung negativ war, besonders schlecht beeinflusst durch die harte Behandlung, mit denen deutsche Soldaten italienische Arbeitskräfte in Rom festnahmen, obgleich es verboten war, weil Rom „offene Stadt“ war.

In meiner Abt. III in Rom hatte ich außer einem Reichsdeutschen von der AO (Außenorganisation der NSDAP) nur Südtiroler, acht Freiwillige aus Meran, Bozen und Bruneck, die alle perfekt italienisch sprachen und ständig unterwegs waren, um die Römer aller Schichten über die Stimmung auszuhorchen. Ich erzählte, wie stark ich beim Eintreffen in der Via Rasella davon beeindruckt war, dass einige Italiener schon Blumen auf die toten deutschen Soldaten gelegt hatten. Ich berichtete auch von den 10 Männern, die von Italienern aus einem Haus der Via Rasella herausgeholt und sofort an die Wand gestellt werden sollten. Ich hätte sie vor dem sofortigen Tode gerettet und zu den anderen Männern am Zaun des Palazzo Barbarini gebracht, die alle am nächsten Morgen von Kappler freigelassen wurden.

Ich erzählte dann auch von der lauten Szene des Generals Mälzer in der Via 4 Fontane, der das gesamte Viertel in die Luft sprengen und 1.000 Geiseln erschießen lassen wollte, dazu alle in der Via Rasella festgenommenen. Kappler und Konsul Moellhausen wäre es gelungen, General Mälzer zu beruhigen. Kappler bat um 24 Stunden Zeit, um die Attentäter zu finden und entließ ohne General Mälzer vorher zu fragen, am selben Abend noch die 85 Frauen und am nächsten Morgen die 117 Männer.

Ich erklärte dann, ich hätte Kappler zuerst dazu bringen wollen, meine Abt. nicht an der Exekution teilnehmen zu lassen. Er habe aber erwidert, das Kommando sei zu klein, er müsste auch von den Offizieren verlangen, was er vom einfachen Mann erwartete, und zwar sollten die Offiziere als Beispiel zuerst schießen. Das geschah auch, nachdem der Leiter der Abt. IV, SS-Hauptsturmführer Schütz gedroht hatte, wer nicht schieße, könnte sich gleich daneben stellen. Es stellte sich dann heraus, dass der SS Führer meiner Abt. Reinhold Wetjen noch nicht geschossen hatte. Wetjen war verheiratet und hatte 4 Kinder. Kappler machte ihn auf die Familienhaftung aufmerksam und sprach ihm gut zu. Um es ihm leichter zu machen, befahl Kappler, dass alle Führer noch einmal schießen mussten, und ging mit ihm in die Grotte.

Bei der Schilderung der Exekution erwähnte ich auch, dass Kappler vollkommen niedergeschlagen und grün im Gesicht aus der Grotte herauskam. Ich erklärte dem Gericht, es war Krieg und es war ein Befehl, der ausgeführt

werden musste. Bei unserer Verweigerung wäre ein anderes Kommando dazu abgeordnet worden, aber wir hätten den Ungehorsam mit unserem Tode und wegen der Familienhaftung nach den harten Gesetzen der SS auch mit ihrem Tode bestraft worden. Ich kannte als Jurist diese Gesetze. So war ein Angehöriger der Leibstandarte, der sich aus dem Spind seines Kameraden ein Stück Seife „ausgeliehen“ hatte, wegen Kameradendiebstahls mit dem Tode bestraft und einen Tag später erschossen worden.

Meine detaillierte Schilderung der Exekution machte tiefen Eindruck auf die Zuhörer und auf die Presse. Nur als ich darauf hinwies, dass Kappler auch nur einen Befehl ausgeführt hatte und dass er immer gesetzmäßig gehandelt hätte, erhob sich ein Murren im Saal. Der Präsident versuchte, die Ruhe wiederherzustellen, aber als mein Pflichtverteidiger Fazioli bat, meine letzte Aussage zu protokollieren, erhob sich die Menge gegen den Advokaten Fazioli. Ich erklärte, ein drittes Mal hätte ich nicht geschossen, selbst auf die Gefahr hin, dass meine Frau genau wie ich erschossen worden wäre.

Mein Pflichtverteidiger fragte mich, welche Gefühle ich beim ersten Schuss gehabt hätte? „Schmerzlich!“ antwortete ich. „Ich habe schon gesagt, wie erschüttert ich war.“ Dann erklärte ich, dass ich ein reines Gewissen hatte und dass ich von der Rechtmäßigkeit unserer Handlung überzeugt war. Ich hätte zwar mit einem Prozess gerechnet, aber ich würde mich fest auf die Gerechtigkeit der Italiener verlassen haben, sonst hätte ich eine der vielen Gelegenheiten in den 3 Jahren ausgenutzt, aus der Kriegsgefangenschaft zu fliehen.

Aber wo sollte ich hin? Obgleich der Präsident mich unterbrechen wollte, schilderte ich meine augenblickliche Situation unter besonderer Berücksichtigung der italienischen Mentalität, und mit leiser und bewegter Stimme. Ich hatte nichts mehr auf der Welt. Mein Vaterland war besetzt, meine Wohnung in Danzig von den Polen zerstört, meine Frau war auf der Flucht vor den Russen in einer Irrenanstalt gestorben, ich hatte niemanden mehr. Auch meinem Beruf konnte ich nicht mehr nachgehen. Vor meiner Einberufung zum SD am Anfang des Krieges war ich in der NS-V tätig, der größten sozialen Einrichtung, bei einer Arbeit, die mir gefiel, aber die Organisation bestand nicht mehr.

Ich schloss dann mit folgenden Worten: „Ich habe absolut nie aus Hass gegen die Italiener gehandelt, weil ich gerade bei meiner Arbeit Gelegenheit hatte, ihre Mentalität zu schätzen, als Katholik ihr tiefes religiöses Gefühl kennen zu lernen und ihre wahre starke Liebe zur Familie. Deshalb nehme ich an den Schmerz der Angehörigen der Opfer teil, ich bin auch schmerzlich berührt durch diesen Prozess, aber er lässt es mir endlich zu, die Wahrheit zu sagen.“

Nach meiner Aussage gab es noch einen Zusammenstoß zwischen der Zuschauermasse und meinem Pflichtverteidiger Fazioli und allen Verteidigern. Es nützte Fazioli nichts, dass er versicherte, er wäre nur als Pflichtverteidiger vom Staat verpflichtet worden. Auch der Ausschluss einer Frau durch den Präsidenten nützte nichts. Erst nach einer viertel Stunde kehrte Ruhe wieder ein, und wir wurden, wenn auch spät, wieder ins Gefängnis befördert.

Meine Vernehmung wirkte sich erstaunlich aus. Die Meinung der Presse und damit des Volkes, die bis dahin nur gehässig gegen uns „Mörder“ war, kippte zu unseren Gunsten um. Mit meinem ständigen Eintreten für Kappler, hatte ich gehofft, auch den abgründigen Hass gegen ihn aufzuweichen. Das schien mir auch nach einem Artikel in der Zeitung Il Quotidiano gelungen. Sie schrieb: während der Vernehmung hielt Kappler ständig die Hände vor die Augen und war oft gezwungen seine Tränen zu trocknen. Vielleicht sind vor seinen Augen die Schatten der 335 Märtyrer vorübergezogen, die er hätte retten können.

Aber leider hatte ich mich geirrt. Andere Zeitungen schrieben, er hätte mich ständig mit seinen wilden Blicken drohend angesehen. Mein Eintreten für ihn beruhte nur darauf, dass ich immer noch Angst vor ihm hatte, und ich hätte mehrfach zu ihm hinübergeschaut. Deshalb hätte ich auch meine „brennende Wahrheit“ mit einigen Lügen zu Gunsten von Kappler hineingemischt. Die Presse brachte alle meine Ausführungen wörtlich, einige zum Teil rührselige Kommentare dazu möchte ich erwähnen:

Il Quotidiano kritisierte zunächst: „Die Erzählung des Majors Domizlaff sind voller Lücken, die der Angeklagte immer wieder mit lakonischem ich weiß nicht, ich erinnere mich nicht, auszufüllen versucht, so dass der Präsident die Geduld verliert.“ Fährt aber dann fort: „Major Domizlaff war zwar Mitglied der Allgemeinen SS und hatte bis 1943 nur repräsentative Aufgaben. Dann wurde er aber von dem monströsen Räderwerk übermannt. Seine Frau ist nach nicht wiederzugebenden Leiden und systematischen Martern durch die Russen wahnsinnig geworden und gestorben. Seine Eltern erlitten den Bombentod. Sein Haus ist von den Russen in Brand gesetzt, seine Ländereien sind im Besitz der Polen.“

Avanti: „Domizlaff hat ein völlig anderes Aussehen als sein Kommandant Oberst Kappler. Er ist ein gebildeter und sein Aussehen hat noch etwas Menschliches, er ist nicht die unersättliche Maschine der Wildheit Herrn Kapplers. Auch seine Aussagen sind unzweifelhaft ehrlicher gewesen als die des Schlächters.“

Il Messaggero: Stellt mich als einen stämmigen, großen, blonden jungen Mann vor und beginnt dann den Artikel mit meinem Schlusswort an die Italiener.

Il Giornale d'Italia spricht von meinen weit aufgerissenen Augen und meinem unbeweglichen Gesicht und endet mit meinem Schlusswort an die Italiener.

Momento Sera und Risorgimento behandelten mich recht freundlich.

Il Popolo: „Alle Augen sind auf ihn gerichtet. Dieses Individuum hat physisch einen von Kappler sehr unterschiedlichen Typ und ist in der Tat polnischer Abstammung und das wird daraus klarwerden –im Laufe seiner Aussage, den Unterschied im Ton, in der oft weniger harten und dafür blumigen Sprache, das fast völlige Fehlen von Kleinlichkeiten.“

Nach meinem Schlusswort stellte mir der Präsident noch einige Fragen: Er wollte wissen, ob die Opfer auf die schon Toten treten mussten. Nein! Was ich von der Abwesenheit eines Priesters hielt. Ich nahm an, dass der geistliche Beistand schon vor dem Transport erteilt war. Dann sprach ich noch von dem Plan von Wolff, ganz Rom zu evakuieren, einem Plan, den Kappler sabotierte, wobei ich ihm geholfen hatte.

Dann stieg SS-Hauptsturmführer Hans Clemens auf den Angeklagten Stuhl. Da Kappler ihn für nicht besonders intelligent hielt, hatte Kappler ihn seine Aussage auswendig lernen lassen, und abgehört. Er hat sich aber nicht darangehalten. So sagte er in Erregung, dass er gerne noch öfters geschossen hätte, wenn man ihn nur gelassen hätte. Quapp und Dr. Domizlaff hatten es ihm zu verdanken, dass sie zu diesem Prozess gekommen waren. Er hatte in dem SS-Hungerlager im „Teufelsdreieck“ bei seinem lieben SS-Kameraden mit seiner Heldentat in Rom geprahlt und dann bei der Vernehmung durch die jüdischen Briten erzählt: „Da sind noch zwei im Lager, die dazu gehörten.“ Clemens war bei dem bekannten Bombenangriff der Amerikaner auf seine Heimatstadt Dresden dabei gewesen und hatte die Menschen gesehen, die sich als brennende Fackeln in die Elbe stürzten und sofort wieder brannten, sobald sie an die Luft kamen. Er hatte drei Wochen lang die Leichen mit Flammenwerfer auf sogenannten Scheiterhaufen verbrannt. Sein Hass gegen die Amerikaner und Briten und ihrer Verbündeten war somit verständlich.

Als nächster kam der SS-Hauptscharführer und Kriminalassistent Johannes Quapp zur Vernehmung. In seiner Aussage gab er zu, auch geschossen zu haben. Er war etwas kleiner und stammte aus Ostpreußen. Bei der Besetzung durch die Russen wurde sein Vater vor den Augen seiner Mutter ermordet und seine Schwester dreißig Mal vergewaltigt, bis sie starb. Seine Mutter wurde in einem Güterwagen der Bahn eingeschlossen und nach Berlin befördert, ohne Essen und Trinken. Der Wagen wurde nie geöffnet, die Notdurft musste im Wagen vorgenommen werden, viele waren krank oder verletzt, mehrere starben auf dem Transport. Seine Mutter musste sich erst in einer Irrenanstalt erholen.

Dann wurde der SS-Oberscharführer Kurt Schütze vernommen. Seine Auslieferung beruhte auf einem Irrtum. Man suchte den SS-Hauptsturmführer Carl Schütz. Aber ein ähnlicher Name genügte wohl. Schütze war ein echter Berliner mit sarkastischem Humor. Um den Prozess kümmerte er sich wenig, er verstand kein Wort Italienisch, und man ertappte ihn mehrmals, wie er bei der wichtigsten Verhandlung Fliegen fing. Nur einmal brauste er auf, als der italienische Maresciallo beim Hinausgehen wieder zur Eile antrieb und ihn sogar anfasste. Der Maresciallo wurde abgelöst.

Als letzter kam der Südtiroler SS-Scharführer Karl Wiedner aus Meran dran. Auch er gab zu, geschossen zu haben. Nach den Aussagen der Angeklagten wurden nun viele Zeugen vernommen.

Da war einer der behauptete, er wäre auch zu den Grotten hinausgeführt worden, ihm wäre es aber gelungen zu fliehen. Große Sensation in der Presse. Er verwickelte sich dann aber in so große Widersprüche, dass der Staatsanwalt und das Gericht ihm nicht glaubten. Die Seifenblase zerplatzte und er wurde in der Presse lächerlich gemacht.

Ein anderer Zeuge wurde in der Presse, die jeden Tag berichtete, nicht erwähnt, und seine Aussage wurde vom Gericht übergangen. Er war nämlich früher Kommunist gewesen, aber jetzt Neofaschist geworden. Er war es gewesen, der bei dem Eintritt der deutschen Polizeikolonie in der Via Rasella, an der Ecke seinen Hut hochgenommen hatte als Zeichen für den Attentäter, die Lunte an der Bombe anzustecken. Er sagte noch mehr, und das glaubte ihm niemand. Er erklärte nämlich, dass der Kommunistenführer Togliatti, der damals den „Kampfnamen Ercole Ercoli“ führte, dem Attentäter streng verboten hatte, sich den Deutschen trotz der Drohung der Repressalie zu stellen, und trotz des Versprechens auf Befreiung der Geiseln, wenn er sich stellen würde. Togliatti glaubte, nach so einer schweren Vergeltung würde ein Aufstand des römischen Volkes ausbrechen.

Der Kommissar der P.S., Raffaele Alianello führte bei seiner Vernehmung aus. „ ..... Ich bin Kommissar der P.S. in Brixen. ....dauerte bis zum 8. September. Nach diesem Tag blieb ich weiter im Innenministerium auf Befehl des alliierten Informationsdienstes mit der Aufgabe, die Patrioten zu retten. Ich arbeitete angetrieben von der Vaterlandsliebe. ....Ich interessierte mich für den General Simoni, den Major Ugo de Carolis und den Hauptmann Raffaele Aversa, aber Kappler sagte mir, dass nichts zu machen sei. Es gelang nur, den Kommunisten Trombadori zu retten. .... Die Questur gab an Regina Coeli eine erste Liste von 35 Namen per Telefon. Ich hatte einige Telefonate von Regina Coeli seitens Leutnants Tunnat, der mir sagte, dass wenn man nicht sofort die Liste schickte, er das Gefängnispersonal mitgenommen hätte. Das Gefängnis bereitete die Männer vor. Die Personalverwaltung wusste nicht, warum die Gefangenen den Deutschen übergeben werden mussten. Sie wurden als zu Befreiende betrachtet.

Inzwischen war die deutsche Polizei wütend, dass Caruso – oder wer auch immer – die Gefangenen vermerkte, die nicht auf der Liste waren. Als ich in Regina Coeli ankam, sagte mir Caretta, dass elf Personen außerhalb der Liste zur Verfügung gestellt worden waren. Also war es nötig, von der Liste 11 Namen zu streichen. Dies wurde angefangen vom Ende der Liste. So wurden 9 Juden gestrichen, einer war krank, und einer, weil er nicht gefunden wurde. An ihre Stelle wurden jene gesetzt, die schon abgefahren waren. Ich ließ Untersuchungen anstellen; neun dieser Leute waren festgenommen, um zur Verfügung der Squadra Mobile zu sein.

Wenn Caretta in der Konfusion den Deutschen sechzehn Personen schickte und nicht elf, wie er sagte, so wurden von der Liste nur elf gestrichen, so dass die Zahl der Gefangenen, die den Deutschen übergeben wurde, auf fünfundfünfzig anstieg.“

Diese Aussage wurde nicht zu Gunsten der Angeklagten gewürdigt, obwohl doch einwandfrei nun feststand, wer für die 5 Personen, die Zuviel erschossen wurden, die Verantwortung zu übernehmen hatte.

Natürlich traten auch einige Kommunistenführer auf:

Am 12. Juni 1948 Rosario Bentivegna; Ich war damals Soldat und bin der Ansicht, dass mein Kommandant, Giorgio Amendola, die Geschehnisse des 23. März besser als ich darlegen kann. Unsere militärische Organisation, die aus vier GAP-Stoßtruppen bestand, erhielt den Befehl, eine SS-Kolonie anzugreifen, welche sich gegen zwei Uhr nachmittags durch die Straßen des Stadtzentrums marschierte.

**Antwort auf eine Frage:** Der Befehl wurde uns von Giorgio Amendola erteilt, einem Mitglied des Nationalen Komitees für die Befreiung und dem Kommandanten aller freiwilligen Freiheitskämpfer....

Vizekommandant Franco Calamandrei gab mir das Signal, indem er den Hut abnahm. ....

**Antwort auf eine Frage:** Ich wusste nicht, dass es einen Befehl zu Durchführung von Repressalien gab. Ich wusste nicht, dass es in anderen Fällen Repressalien erfolgt waren....

**Antwort auf eine Frage:** Ich habe das von Kesselring unterzeichnete Plakat nie gesehen.

**Antwort auf eine Frage:** Der Befehl wurde mir über Carlo Salinari erteilt, den Chef meines Stoßtrupps, der ihn seinerseits von Giorgio Amendola erhalten hatte, dem Chef der Garibaldi-Formation .....-

**Antwort auf eine Frage:** Ich darf den Namen jener, die am Anschlag teilnahmen nicht preisgeben; ich habe den Namen des Kommandanten genannt und bin nicht berechtigt, mehr zu sagen.

Am 18. Juni 1948 Giorgio Amendola; Der Partisanenkrieg hat die Repressalie ausgelöst, doch die Partisanen haben den Kampf trotzdem weitergeführt...

Das wir unser eigenes Leben retteten, war kein egoistischer Akt, sondern für die Fortführung des Kampfes tatsächlich erforderlich....

Auf Antrag der Verteidigung richtet der Vorsitzende einige Fragen an den Zeugen. Der Zeuge erwidert:

Der Befehl zur Durchführung des Attentats in der Via Rasella wurde dem GAP-Kommando vom Militärerrat erteilt. Die Namen der Angehörigen des Militärerrats sind Bestandteil der Geschichte. Ich kann sagen, dass der Befehl vom Kommando der Garibaldi-Brigade ausging.

Der Militärstaatsanwalt macht geltend, der Antrag der Verteidigung betreffs der Namen der Angehörigen des Militärerrats sei für den Prozess nicht relevant....

Das Gericht zieht sich mit Ausnahme des stellvertretenden Richters zur Beratung zurück. Nachdem es in den Gerichtssaal zurückgekehrt ist, verliest der Vorsitzende in Anwesenheit aller betroffenen Parteien den einhelligen Beschluss des Gerichts, durch den der Antrag der Verteidigung abgewiesen wird, und ordnet die Fortsetzung der

Verhandlung an.

Der Zeuge Calamandrei Franco di Pietro wird in den Saal geführt und entgegnet auf die Frage nach seiner Person:

Ich bin Calamandrei Franco di Pietro, 30 Jahre alt, aus Florenz. Nun spricht der Vorsitzende die Eidesformel vor, worauf der Zeuge wiederholt: „Ich schwöre es.“

Zu den Fakten des Falles befragt, erstattet er dann seine mündliche Zeugenaussage:

Die Gruppen, die in der Via Rasella zuschlugen, unterstanden Carlo Salinari. Ich leitete die Angriffsaktion, Salinari sorgte für die Rückendeckung.

Auf Antrag der Verteidigung die Namen zu nennen, hält der Vorsitzende fest, dass es nicht notwendig sei, die Namen der Angehörigen des Stoßtrupps zu kennen.

Der Zeuge Salinari wird in den Saal geführt und entgegnet auf die Frage nach seiner Person:

Ich bin Salinari Carlo, Sohn des Pietro, 28 Jahre alt, in Montesaglia geboren. Nun spricht der Vorsitzende die Eidesformel vor, worauf der Zeuge wiederholt: „Ich schwöre es.“

Die Verteidigung fordert, der Zeuge möge die Namen der Angehörigen jener Gruppe nennen, die für die Rückendeckung sorgte.....

Auf die Frage des Vorsitzenden entgegnete der Zeuge, er könne die Namen der Angehörigen jener Gruppe, die für die Rückendeckung sorgte, nicht nennen, wobei er sich hinter der Pflicht zur politischen und militärischen Geheimhaltung verschanzt.

Auf die Aussage des Zeugen, er habe das Recht, die Namen nicht zu nennen, so wie er sie auch gegenüber der Koch-Bande nicht genannt habe, rügt der Militärstaatsanwalt, der Zeuge lasse es an Respekt gegenüber dem Gericht fehlen.

Zu diesem Zeitpunkt verlangte die Verteidigung eine erneute Anhörung des Zeugen Amendola. ....

Antwort auf eine Frage: Der Befehl wurde mir von einem Kurier namens Gemma überbracht. Es war ein Deckname; an den wahren Namen erinnere ich mich nicht.

Sandro Pertini, Riccardo Bauer und der kommunistische Abgeordnete Giorgio Amendola, der von seinen Heldentaten berichtete, wie er „skrupellos“ die Vorgänge in der Via Rasella von einem Fenster in der Via Traforo aus, also weit genug entfernt, beobachtet hätte.

Der Attentäter, jetzt Dr. med. Rosario Bentivegna, von dem es später im Urteil heißt, er sei unbekannt geblieben, wird vernommen, ferner die Generäle Garibaldi und Cyrileison, Luigi Agneli, Guglielmo Galloni, Vincenzo Lombardi, Marcella Rodriguez, Giovanni Trotter, Marcello Guarcini, Roberto Guzzi und Dottore Rodosindo Cardente. Ein Priester der Partisanen schwur einen Meineid. Aber dann unzählige Juden, die angeblich im Gefängnis der „Gestapo“ in der Via Tasso grausame Leiden durchgemacht und darüber dicke, sensationelle Bücher und Artikel geschrieben hatten, und nun ihre Angaben unter Eid bestätigten. Die Erzählungen waren so grausam, (Streichhölzer unter die Fingernägel geschoben und dann angezündet, Augen geblendet u.a.m.), dass der Staatsanwalt Oberstleutnant Vittorio Veutro zu dem Dolmetscher Avo. Manilo Lo Cascio leise sagte: „Das ist wieder einer von den Juden, den die Deutschen vergessen haben umzulegen“. Die Stimmung wurde durch solche Aussagen natürlich erheblich angeheizt, die Presse schäumte vor Wut.

Zu Schmährufen aus den Zuschauerrängen gegen Kappler kam es bei der Aussage des Arztes Rodosindo Cardente. Cardente, der mit der Behandlung der Gefangenen in der Via Tasso betraut war, wollte gehört haben, dass man Oberst Montezemolo, die Zehennägel ausgerissen habe, was aber, wie er von Montezemolo selbst erfahren habe, nicht der Wahrheit entsprochen habe; er sei nur geschlagen worden.

Eines Tages erschien im Zuschauerraum der SS-Sturmbannführer Dr. Karl Hass, der eigentlich auch auf die Anklagebank gehörte. Er hatte falsche Papiere und setzte sich frech wie immer unter die Zuschauer. Dabei hatte er etwas Pech, aber es geschah ihm nichts, seine Papiere waren wohl zu gut. An diesem Tage wurden nämlich alle Zuschauer auf Waffen durchsucht, weil bekannt geworden war, dass ein Attentat auf die Angeklagten geplant war.



Man fand denn auch eine Handgranate und fünf Pistolen.

Es konnte Dr. Hass nichts passieren, da er bereits in Diensten des italienischen und des amerikanischen Geheimdienstes stand und dort als Beobachter fungierte, was die Angeklagten nicht wussten. Später wurde er in den ersten deutschen Geheimdienst >Heinz-Dienst< übernommen und hatte die Aufgabe die Linien zu Italien und dem Vatikan aufzubauen. Sein Ansprechpartner war Wilhelm Höttl, ehemaliger SS-Sturmabführer des SD Auslandsnachrichtendienstes in Berlin. Dr. Hass wurde unter der Bezeichnung L 606 geführt. Ob er auch bei der Organisation Gehlen (für die Amerikaner tätig) vor 1952 tätig wurde oder nach der Auflösung des Heinz-Dienstes übernommen wurde, konnte noch nicht belegt werden, ist jedoch stark zu vermuten.

Am 28. November 1946 hat der Arzt von Via Tasso, Dr. Rodosindo Cardente, vor dem Territoriales Militärgericht von Rom auf Befragung durch die Militärstaatsanwaltschaft als Zeuge erklärt:

Aufgrund eines Ersuchens um Rezeptausstellung für Medikamente kam es, dass ich das Gefängnis in der Via Tasso aufsuchen und den Häftlingen medizinischen Beistand leisten musste....

Das Gebäude in der Via Tasso unterstand dem Kommando des SS-Hauptsturmführers (Hauptmann) Schütz, der ein direkter Untergebener Kapplers war. Einmal, ich weiß nicht mehr wann, war Schütz zwei Wochen lang abwesend und wurde durch Hauptmann Clemens vertreten; so habe ich es zumindest in Erinnerung, weil ich Schütz zu sprechen verlangte, um die Ernährung der Häftlinge mit ihm zu erörtern, und man mir antwortete, er sei nicht da.

Bei den wenigen Spuren von Misshandlungen, die ich feststellte, handelte es sich um blutunterlaufene Stellen, die von Peitschenhieben herrührten; nur in zwei Fällen, nämlich jene von Lococciolo Angelo und Viola Domenico, stellte ich durch Vereiterung komplizierte Entzündungen fest. Ich konnte mir die Entstehung dieser Entzündungen nicht erklären, doch nach Einzug der Alliierten statteten die beiden mir einen Besuch ab, und ich konnte sie danach fragen. Lococciolo sagte mir, man habe ihn mit Haarnadeln gestochen, und Viola gab an, mit einem heißen Eisen gefoltert worden zu sein. Wenn ich mich nicht irre, bezeichneten sie Federico Scarpato als Verantwortlichen für die Misshandlungen.

Am 15. Juni 1948 sagte Dr. Rodosindo Cardente vor dem Militärgericht Rom, als Zeuge folgendes aus:

„..... ich ließ Montezemolo kommen. Er hatte hohes Fieber. Sein Leib war geschwollen. .... Ich fragte ihn einmal, ob es stimme, dass man ihm die Nägel ausgerissen habe. Der Oberst lachte auf und sagte: Nein, Prügel habe ich bekommen.“

VERGLEICH ZWISCHEN DER VIA TASSO UND DER PENSION JACCARINO		
QUELLE: SONDRSCHWURGERICHT, VI, 41, BERICHT ÜBER DIE PENSION JACCARINO ...		
	Via Tasso (Gefängnis)	Via Romagna (Pension Jaccarino)
VERPFLEGUNG	400 g Brot eine Suppe wie in Regina Coeli	unbekannt zwei Suppen um 16.30 und 23 Uhr
UNTERBRINGUNG	Jede Zelle hatte zwei Pritschen oder ein großes Trittbrett.	Keine Decken, eine Pritsche ohne Matratze und Kissen in Zelle 3, ein Strohsack im Kohlenschuppen, zwei Strohsäcke in Zelle 2, die anderen Zellen waren leer
ÖFFNUNG DER ZELLEN	9 Uhr: Reinigung 12 Uhr: Mittagmahl 14 Uhr: Reinigung 19 Uhr: Reinigung	Kein festes Tagesprogramm. Die Öffnung der Zellen Wächter überlassen, Wächter überlassen.
WÄSCHEWECHSEL	Ein Wäschewechsel pro Woche war erlaubt	Kein Wäschewechsel war erlaubt.
PAKETEMPfang	Die Familie durfte zwei Eier täglich schicken	Die Familie durfte nichts schicken.
BENACHRICHTIGUNG DER ANGEHÖRIGE	Die Familie wurde von der Verhaftung ihres An- gehörigen benachrichtigt	Die Familie durfte nicht erfahren, wo sich ihr Angehöriger aufhielt

Am 30. Juni 1948 wurde auf Antrag der Verteidigung das Verfahren wegen der angeblichen Misshandlungen von Gefangenen vom Hauptverfahren abgetrennt. Der Vortrag wurde von den Zuhörern mit Empörung gegen die Verteidiger aufgenommen und der Präsident musste mit der Räumung des Saales drohen. Während der Vorsitzende – eigentlich wie ein Staatsanwalt- sehr voreingenommen und gehässig gegen die Angeklagten agierte, trat der Staatsanwalt selbst immer in neutraler Form auf. Nur einmal hat er Kappler an seiner empfindlichsten Stelle getroffen. Er sagte Kappler wäre kein Soldat.

Der Staatsanwalt befürwortete in lautloser Stille eine Abtrennung und versprach ein neues Verfahren wegen Misshandlungen. Das Volk war zufrieden und applaudierte. Nach drei Stunden Beratung trennte das Gericht das Verfahren ab und gab dem Staatsanwalt den Auftrag, formell ein neues Verfahren wegen Misshandlungen einzuleiten. **Dieses Verfahren wurde Mangels an Beweisen später eingestellt.** In der nationalen und internationalen Presse wurde hierüber nicht berichtet.

Nach den Zeugen traten die Pflichtverteidiger auf. Ihre Ausführungen wurden zwar wohlwollend entgegen genommen jedoch nur wenig berücksichtigt.

Die Aussage Guglielmo Blasi sorgte für erhebliche Unruhe im Gerichtssaal. Daraufhin ließ ihn der Präsident aus dem Gerichtssaal entfernen. Giorgio Amendola sagte aus: „Man sei sich auf Seiten der Widerstandsbewegung durchaus des Risikos möglicher Repressalien bewusst gewesen, habe dies aber in Kauf genommen. Amendola wörtlich: >Der Partisanenkrieg hat die Repressalie mit sich gebracht, aber die Partisanen haben dennoch den Kampf fortgesetzt. <

Die Kritik am Attentat in der Via Rasella fand Ausdruck in der Äußerung eines Richters im Prozess gegen Marschall Graziani, der so weit ging, die Erschießung in der Fosse Ardeatine als eine nach dem Kriegsrecht gerechtfertigte Vergeltung für den >Terroranschlag< in der Via Rasella zu bezeichnen.

## 9. Das Urteil

Herbert Kappler wurde vom Römischen Militärgericht für verantwortlich erklärt des mehrfachen Mordes, ferner der willkürlichen Requisition, dieser Anklagepunkt wurde in mehrfache schwere Erpressung abgewandelt; es verurteilte ihn wegen des ersten Anklagepunktes zu lebenslänglichem Zuchthaus und wegen des zweiten Anklagepunktes zu 15 Jahren Gefängnis und außerdem zu Einzelhaft (während der Tagesstunden) für die Dauer von 4 Jahren. Herbert Kappler wurde der Erschießung der 10 von ihm zu den 320 hinzugefügten Personen und der 5 zu viel erschossenen Personen, für schuldig befunden. **Für die Erschießung von dreihundertzwanzig Geiseln wurde er freigesprochen.**

**Seine fünf Mitangeklagten**, SS-Sturmbannführer Dr. Borante Domizlaff, SS-Hauptsturmführer Hans Clemens, SS-Hauptscharführer und Kriminalassistent Johannes Quapp, SS-Oberscharführer Kurt Schütze und SS-Scharführer Karl Wiedner, **wurden als Befehlsempfänger grundsätzlich freigesprochen.**

Es bleibt jetzt die in der Urteilsbegründung ausgedrückte juristische Bewertung des bisher zusammengefassten Tatbestandes vorzunehmen. Die Rechtsbegründung stellt voran, dass Deutschland als Besatzungsmacht auf italienischem Gebiet, in dem sich das Attentat der Via Rasella ereignete, das Recht hatte, im Wege der Repressalie zu handeln, da Deutschland im Zuge einer Übertretung des internationalen Kriegsrechts geschädigt worden war, welche dem italienischen Staat zur Last gelegt werden kann, aufgrund der bestehenden Beziehungen zwischen diesem Staat und der Partisanenbewegung, der die Urheber des Attentates angehörten, die nicht die Eigenschaft rechtmäßiger Kriegführender besitzen, und aus diesen Gründe nicht das Recht hatten, diese Kriegshandlung auszuführen, die sie indessen ausgeführt hatten.

Das Verfahren gegen Herbert Kappler vollzog sich in einer Atmosphäre des Hasses, der Rache und der Vergeltung. Die Richter die über ihn zu Gericht saßen, standen unter fast unerträglichem politischem Druck.

Zu dieser Zeit war Togliatti Justizminister und ein anderer hoher kommunistischer Funktionär, Pacciardi, Verteidigungsminister. Bereits bei diesem Prozess hatte man keine Entlastungszeugen zugelassen. Die durch Irrtum verursachte Erschießung von weiteren fünf Personen wurde nie richtig dargelegt. Die Ermittlungen des italienischen Kommissars Dr. Rafaele Alianello hatten zu dem Ergebnis geführt, dass sich zehn der vom Polizeipräsidenten Pietro Caruso bestimmten fünfzig Häftlinge durch Zahlung hoher Geldsummen losgekauft hatte. Aus Angst vor einer Entdeckung wurde durch das bestochene Gefängnispersonal wahllos eine Zelle geöffnet, sämtliche Insassen gefesselt und mit den übrigen zur Erschießung zur Verfügung gestellt. Nach den weiteren Feststellungen des Dr. Alianello befanden sich aber in der fraglichen Zelle nicht zehn, sondern fünfzehn Häftlinge!!!

Aus diesem vom Militärgericht als „**tragischer Irrtum**“, verursacht durch italienische Dienststellen bezeichnete Betrugsmanöver der Italiener, sollte ein Verschulden Kapplers mit dem Begriff „**Verletzung der Aufsichtspflicht**“ konstruiert werden, da eine entsprechende Kontrolle der Liste nicht durchgeführt wurde. Bezeichnend ist auch die Tatsache, dass als Zeugen die Führer der „Militärjunta“ nun jedoch als **Abgeordnete Amendola, Pertini und Bauer** gehört wurden. Zeugenaussagen gehören zu den schlechtesten Beweismitteln. Dokumente, die die Erinnerung hätten stärken können, fehlten. Man anerkannte, dass die Attentäter eine ungesetzliche Kriegshandlung begangen hätten, ohne leicht erkennbare Abzeichen auftraten und keinen verantwortlichen Führer hatten. Dann wird festgestellt, sie waren eine gesetzmäßige Organisation. Im Urteil lautet dies so: „**Sie gehörten, wie gesagt, einer der nationalen Befreiungsbewegung angeschlossenen militärischen Organisation an, die wegen ihrer bei zahlreichen Gelegenheiten erfolgten stillschweigenden Anerkennung seitens der gesetzmäßigen Regierung Badoglio und wegen der Zielsetzung dieser Regierung (Kampf gegen die Deutschen), die sie im besetzten Gebiet verfolgte, zumindest de facto als gesetzmäßige Organisation des italienischen Staates anzusehen war.** Heute würde man dies Terrorismus des Staates nennen.

Nach dieser Sachverhaltsschilderung stellt sich zwangsläufig die Frage, ob das Verhalten der deutschen Generale und des Polizeichefs von Rom völkerrechtswidrig war und damit eine Verurteilung rechtfertigte.

Zunächst einmal ist zu sagen, dass Repressalien im Krieg in der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 keine Regelung gefunden haben. Im Genfer Abkommen vom 27. September 1929 ist die Anwendung von Repressalien gegen Zivilisten nicht erwähnt. Für die Zeit des 2. Weltkrieges bestand also eine Lücke in den Konventionen für die Behandlung von Zivilpersonen.

Über den Begriff der Repressalie bestand zunächst Unklarheit; nach mittlerweile fast einhelliger Meinung lag eine Repressalie vor, wenn ein Kriegführender gegen einen andern eine Vergeltung ausübt, die sonst unrechtmäßige

Akte der Kriegführung sind, die ferner das Ziel haben, den Gegner zu zwingen, dass er seine rechtswidrigen Handlungen aufgibt. Zur Erreichung dieses Zieles wurden Sicherheitsgeiseln genommen, d.h. Bürger, die ein rechtmäßiges Verhalten des Gegners erzwingen sollten. Solche Sicherheitsgeiseln hafteten mit ihrem Leben und wurden bei völkerrechtswidrigem Verhalten des Gegners Opfer von Repressalien. Von diesen Sicherheitsgeiseln sind die sogenannten Repressalgeiseln zu unterscheiden, da sie erst nach einer Tat verhaftet werden und Repressalmaßnahmen ausgesetzt sind.

**Nach dieser Feststellung erhebt sich die Frage, wann eine Repressalie zulässig ist:**

- 1) es muss sich um einen illegalen Akt des Gegners handeln,
- 2) die Handlung, die Veranlassung für die Repressalie bildet, muss völkerrechtswidrig sein,
- 3) der Anwendung der Repressalie hat nach Möglichkeit eine angemessene Untersuchung des Vorfalls und eine Suche nach dem Täter voranzugehen,
- 4) die Repressalie soll durch eine öffentliche Androhung angekündigt werden, wobei es sich jedoch um eine Kann-, nicht um eine Muss-Vorschrift handelt,
- 5) die Repressalie muss militärisch notwendig sein.

**In diesem konkreten Fall muss das Vorliegen der erforderlichen Kriterien bejaht werden:**

- 1.), wenn sich Zivilisten als Straßenkehrer verkleiden und im Krieg eine uniformierte Einheit in solch brutaler Weise dezimieren, liegt eine illegale Handlung vor,
- 2.) die Handlung der G.A.P. war völkerrechtswidrig. Hinsichtlich der Partisanen ist gem. Art. 1 der Haager Landkriegsordnung ausschlaggebend, ob die Freischärler:

- a) **einen Führer haben, der für alle Untergebenen verantwortlich ist,**
- b) **ein bestimmtes, aus der Ferne sichtbares Abzeichen tragen,**
- c) **ihre Waffen offen führen. Ist dies nicht der Fall, dann handelt es sich um illegitime Kombattanten.**

- 3.) Vor Anwendung der Repressalie wurde nach hinweisenden Spuren gesucht und die Fahndung nach den Tätern unter Einsatz der gesamten hierzu zur Verfügung stehender Polizei und der ital. Vertrauensleute betrieben.

4.) Angekündigt war die Repressalie für Freischärler und Saboteure bereits am 10. Okt.43 von Feldmarschall Kesselring. General Mälzer hat für die im Febr. und März 1944 durchgeführten standrechtlichen Erschießungen ebenfalls Mauerplakatanschläge anbringen lassen, dies geschah auch am Abend des 23. März 1944. Ab 20.00 Uhr strahlte der Sender Rom halbstündig die gleiche Ankündigung aus. (OSS-Major Peter Tompkins berichtet in seinem Buch auf Seite 206: am 24. März haben sie gehört, dass die Deutschen gedroht hätten für jeden getöteten deutschen Soldaten 10 Geiseln zu erschießen).

Die militärische Notwendigkeit ergab sich aus entsprechenden mündlichen und fernschriftlichen Darlegungen, die ausschließlich von Wehrmachtsgenerälen, die den notwendigen Überblick über die Gesamtlage hatten, ausgingen. Im Übrigen wusste ja jeder, dass sich die Nettunofront in nicht einmal in 20 km Entfernung befand.

Unbeantwortet ist noch die Frage, wer zur Anwendung der Repressalie befugt war. Die Beantwortung ist jedoch einfach: unbestritten waren Adolf Hitler als Oberbefehlshaber der Wehrmacht, das Oberkommando der Wehrmacht, der Oberbefehlshaber Südwest, der Oberkommandierende General der 14. Armee und der Kampfkommandant von Rom diejenigen, die den Repressalbefehl entweder erlassen oder weitergeleitet haben, wobei sich jede Dienststelle auf die nächst höhere berief.

Aber selbst Herbert Kappler hätte als Polizeichef von Rom die Repressalie anordnen können, da er nach britischem Recht „**commander**“, nach italienischem Recht „**comandante**“ war. Nach einhelliger Rechtsauffassung ist darunter der Kommandierende einer Einheit zu verstehen, der die Möglichkeit der Initiative für den Einsatz seiner unter seinem Befehl operierender Abteilung hat. Dem Polizeichef Kappler unterstanden nicht nur die Kriminalpolizei, die geheime Staatspolizei, der Sicherheitsdienst und die Brigade NERA, er konnte auch über die deutsche Ordnungspolizei und später über die italienische Waffen-SS verfügen und gültige Einsatzbefehle geben.

Generalfeldmarschall Kesselring lagen bindende Befehle vor, denen auch er nicht ausweichen wollte und auch nicht konnte. Es seien hier nur einige zitiert: Der OKW-Befehl vom 13. März 1941 lautet:

- a) **Freischärler sind durch die Truppe schonungslos zu erledigen;**
- b) **Tatverdächtige Elemente werden sogleich einem Offizier vorgeführt, der entscheidet, ob sie zu erschießen sind;**

- c) **Gegen Ortschaften, aus denen die Wehrmacht angegriffen wurde, werden unverzüglich kollektive Maßnahmen durchgeführt, wenn die Umstände eine rasche Feststellung einzelner Täter nicht gestatten.**

Im OKW-Befehl vom 13. Mai 1941 heißt es:

**„Die Erschießung von Zivilisten wegen Partisanentätigkeit oder ihrer Terrorakte ohne Gerichtsurteil wird hiermit angeordnet“.**

Der Befehl des OKW/Kdo-Stab RFSS bestimmte am 3. August 1941:

**„Erschossen werden alle Banditen, denen Teilnahme an Sprengungen usw. voll nachgewiesen werden kann“.**

Besonders bedeutungsvoll war der Befehl des Wehrmachtführungsstabes (Abt. L-IV Qu - Nr. 002060/41 vom 16. September 1941), der für alle besetzten oder noch zu besetzenden Gebiete galt:

**„Als Sühne für die heimtückische Ermordung eines deutschen Soldaten muss im Allgemeinen die Todesstrafe für 50-100 Kommunisten als angemessen gelten „,**

Am 16. Dezember erließ das OKW unter Nr. 004870-42 g.Kds -Wfst Op CHJ einen weiteren Befehl, der anordnete:

**„Die Truppe ist berechtigt und verpflichtet, in diesem Bandenkampf ohne Einschränkung auch gegen Frauen und Kinder jedes Mittel anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt“.**

Man wird derartige deutsche Befehle als abscheulich und jedes vertretbare Maß übersteigend bezeichnen. Aus einer Anzahl von Beispielen soll jedoch dargetan werden, dass auch die Gegner Deutschlands nicht anders verfuhrten:

- 1) Feldmarschall Montgomery erließ 1943 in Bengasi den Befehl, dass für jeden getöteten englischen Soldaten 10 Italiener zu erschießen sind.
- 2) Am 2. Sept. 1944 sind in Annecy 40 deutsche Soldaten und in Hatère ebenfalls 40 deutsche Kriegsgefangene als Repressalie für „Greuel eines in deutschen stehenden Russen-Bataillons“ erschossen worden.
- 3) Am 24. April 1945 wurden in Reutlingen 4 deutsche Repressalgefangene wegen der Ermordung eines französischen Soldaten erschossen.
- 4) Am 28. April 1945 wurde in Leutkirchen bekanntgegeben, dass eine Repressalquote von 1:100 festgesetzt worden sei.
- 5) In Markdorf betrug die Quote zunächst 1:4, dann 1:30.
- 6) Für den Saulgau wurde bestimmt: für die Ermordung eines Franzosen werden 200 deutsche Geiseln erschossen und ein Stadtviertel niedergebrannt.
- 7) In Treseburg erschossen die Amerikaner für 1 getöteten US-Offizier 10 deutsche Geiseln.
- 8) Für Birkenfels wurde eine Repressalquote von 1:10 angeordnete.
- 9) Im Harz betrug die von den Amerikanern angeordnete Quote 1:100.
- 10) In Addis Abeba erschossen und erhängten die Italiener als Repressalie für ein erfolgloses Attentat auf Marschall Graziani sage und schreibe 3.000 Abessinier und steckten ihre Häuser in Brand.
- 11) Am 25. November 1944 wurde in Straßburg eine Repressalquote von 1:5 festgesetzt.
- 12) Am 1. Juli 1945 bestimmte die franz. Besatzungsmacht für Deutschland eine Erschießungsquote von 1:10.
- 13) In Griechenland führten die Italiener Erschießungen bei einer Quote von 1:100 durch.

- 14) Für Albanien ordneten die Italiener eine Erschießungsquote von 1:200 an und handelten entsprechend.
- 15) Besonders abscheulich war die Ermordung von 2.500 deutschen Kriegsgefangenen in einem Lager einige km von Bozen; in diesem Fall wurde nicht einmal eine völkerrechtswidrige Handlung der Deutschen angegeben.
- 16) Am 31. Mai 1945 bestimmte der erste Bürgermeister von Berlin Werner, dass für jeden ermordeten Besatzungssoldaten 50 Nazis als Geiseln erschossen würden.



Gouvernement Militaire Français

Tuttlingen, le 1. mai 1945.

## Avis à la Population!

La Population de Tuttlingen est avisée que chaque acte de sabotage contre les troupes d'occupation entraînera les plus graves sanctions. Pour chaque soldat Français qui sera tué, 50 otages seront fusillés.

Les noms des otages sont fixés.

Gouvernement Militaire Français:

Der Bürgermeister Tuttlingen, den 1. Mai 1945.

## Bekanntmachung.

Die Einwohnerschaft wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß jeder Akt einer feindseligen Handlung gegen die Besatzungstruppen die schwersten Folgen nach sich ziehen wird. Für jeden französischen Soldaten der getötet wird, sind 50 Geiseln zu stellen, die erschossen werden.

Die Namen der Geiseln sind festgelegt.

Der Bürgermeister:  
gez. Zimmermann.

17) In Stuttgart am 21.4.1945 verfügten die Franzosen 1:25

Abschrift

Entwurf des Polizeipräsidiums vom 21.4.45 - nachts -

Achtung, Achtung, hier spricht die Militär-Regierung in Deutschland.

Stuttgart ist ab 21.4.45 in alliierter Hand. Die Befehle des Kommandanten sind sofort auszuführen und werden hiermit bekanntgegeben:

- 1.) Sollte auf einen Soldaten der Feindmacht geschossen werden, werden 25 Deutsche erschossen, ohne Rücksicht darauf, von wem (Wehrmacht, HJ, Zivil), geschossen wird.
- 2.) Auf jeden Zivilisten der nach der Bekanntmachung auf der Straße von 20.00 Uhr abends bis 6 1/2 Uhr morgens angetroffen wird, wird geschossen.
- 3.) Waffen, Munition, Rundfunksendegeräte, Photoapparate und Feldstecher sind gegen Ablieferungsschein bei den Polizeirevieren abzugeben.
- 4.) Wirtschaften, Gasthäuser und andere öffentliche Gebäude müssen geschlossen werden.
- 5.) Alle Angehörige deutscher Truppenteile (Wehrmacht, SS, Volksturm usw.), die sich in der Gemeinde befinden, müssen dem Ortskommandanten Stuttgart, Feuerseeplatz 6, ausgeliefert werden.
- 6.) Es ist verboten: a) die Grenzen der Gemeinde zu überschreiten.  
b) Fahrräder zu benutzen.
- 7.) Jeder Einwohner muss im Besitz einer Kennkarte oder eines Arbeitsbuches sein.

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift bestätigt  
Stuttgart, den 3. Feb. 1952

Hauptaktuel:  
L.A.

*Mägeli*

Quelle: **Stadtarchiv Stuttgart, Bestand 14 Bü 65.**

Am 21. April besetzten französische Truppen von drei Seiten kommend die Stadt. Unmittelbar danach verkündete der Leiter der französischen Ortskommandantur, Fregattenkapitän Mercadier, seine ersten Befehle mittels Maueranschlag; andere Kommunikationsmittel funktionierten nicht mehr.

Am 14. Juli 1943 wurden nach der alliierten Landung auf Sizilien bei einem Gefecht in der Umgebung von Biscari zwölf US-Soldaten vom 180. Infanterieregiment verwundet. Als Antwort darauf wurden 38 gefangen genommene italienische Soldaten an Ort und Stelle fusiliert. Nur wenige Stunden darauf wurden weitere 37 italienische Kriegsgefangene mit Maschinenpistolen niedergemäht. Mit dieser Tat hatte Amerika seine Unschuld verloren.

Diese Aufzählung zeigt, dass im 2. Weltkrieg auf allen Seiten Geiseln erschossen worden sind. Daher ist es nicht verwunderlich, dass das US-Militärgericht Repressalmaßnahmen einschließlich Tötungen als nicht völkerrechtswidrig bezeichnet hat. Auch das belgische Militärgericht in Brüssel betonte ebenso wie das italienische Tribunale Supremo Militare, dass „angeordnete Repressalhinrichtungen als nach dem Völkerrecht gerechtfertigt angesehen werden müssen“.





**Kasematten von Gaeta, Aufenthaltsort von Kappler bis 1976**

Kappler hat gegen das Urteil Revision eingelegt.

**Eine Berufung war jedoch nicht möglich.**

## 10. Das Urteil im Lichte des Völkerrechts von 1929

Am 20. Juni 1899 nahm die Erste Haager Friedenskonferenz eine Resolution an, die lautete:

„In der Erwartung, dass später ein durchaus vollständiger Kodex der Kriegsgesetze gegeben werden kann, hält es die Konferenz für zweckmäßig, festzustellen, dass in den nicht in dieser Konvention vorgesehenen Fällen die Bevölkerung und die Kriegsführenden unter dem Schutz und der Herrschaft des Völkerrechts bleiben, wie sie sich aus den unter den zivilisierten Nationen festgestellten Gebräuchen aus den Gesetzen der Humanität und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens ergeben.“

Diese Generalklausel geht auf den kaiserlich russischen Staatsrat Friedrich von Martens zurück, der die Gedanken der Formel bereits auf der Brüsseler Landkriegsdeklaration von 1874 präziserte. Hinter dieser Generalklausel verbirgt sich die Auseinandersetzung um den Begriff „Kriegsführende“, wobei gegensätzliche Auffassungen über das Thema „Freischärlerkampf“ aufgetreten waren.

Vollständig scheiterte auf der Haager Konferenz der Versuch, ein Abkommen über das Vergeltungsrecht zu erzielen. Bitter beklagte dies Prof. von Martens.

Die Möglichkeiten zu **„gegenseitigen Anschuldigungen ohne Ende und Repressalien ohne Gnade“** blieben bestehen.

Die Entstehungsgeschichte der Haager Landkriegsordnung, insbesondere die Verhandlungen der Mächte auf der Vorläufer-Konferenz in Brüssel im Jahre 1874, weist eindeutig darauf hin, dass man dieses „Problem“ bewusst ausgeklammert und die Entwicklung dem Gewohnheitsrecht überlassen hat.

Von der „Hungerblockade“ des ersten Weltkrieges führt der Weg zum erbarmungslosen Bombenkrieg der Jahre 1939 bis 1945. Die Abgrenzung zwischen militärischer Truppe und Zivilpersonen schwindet. Die große Bedeutung des Partisanen- und Untergrundkrieges für die Kriegsentscheidung wird sichtbar. Mit der genannten Kriegsführungsmethode gewinnen Repressalien und Kollektivgewaltmaßnahmen an Gewicht. Im Völkerrecht wird zwischen Repressalie, Geisel und Kollektivstrafe (Art. 50 Haager Landkriegsordnung) unterschieden. Bei letzterer wird eine Gesamtheit von Personen zur Sühne einer Straftat, bei der sie nicht beteiligt, für die sie jedoch mitverantwortlich zu machen ist, herangezogen.

Eine Einschränkung erfuhr die Kollektivstrafe erst durch die Genfer Konvention von 1949.

Von einer Repressalie im militärischen Sinne wird gesprochen, wenn ein Kriegsführender mit unrechtmäßigen Mitteln Vergeltung übt, um den Gegner zu zwingen, rechtswidrige Kriegshandlungen aufzugeben und in Zukunft die Grundsätze rechtmäßiger Kriegsführung einzuhalten.

Wie stand es völkerrechtlich mit den Geislerschießungen in der Cave Ardeatine? Bis zum 12. August 1949 waren Geiselnahmen während des Krieges und Erschießungen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Um die Ordnung in einem besetzten Gebiet aufrechtzuerhalten und die Truppe und das Personal der Besatzungsmacht gegen feindselige Akte, Sabotage, Spionage und Partisanentätigkeit zu schützen, wurden noch während des letzten Krieges die einseitige, gewaltsame Festnahme von Geiseln als erlaubter Kriegsbrauch angesehen. Das konnte sowohl als vorbeugende Maßnahme als auch als Repressalie vorgenommen werden. Selbst die Tötung von Geiseln wurde unter bestimmten Voraussetzungen als zulässig angesehen. Allerdings entband das Recht zur Repressalie nicht von der Beachtung des Kriegsrechts. Das wiederum bestand aus zwei Hauptteilen, der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 und verschiedenen Genfer Vereinbarungen, die unter anderem auch das Rote Kreuz betrafen. Nach dem ersten Weltkrieg führten die Erfahrungen dieser Kriegsjahre zu einer Überprüfung der Haager Landkriegsordnung und der bisher gültigen Genfer Konventionen, was sich in der Ratifizierung der beiden Abkommen vom 27. Juli 1919, die von allen wesentlichen Staaten außer der Sowjetunion und Japan vorgenommen wurde, niederschlug. Nach diesen Vereinbarungen waren die oben angeführten Geiselfestnahmen und -Tötungen gegeben. So stand z.B. im >Handbuch des Militärrechts<, dass in der englischen Fassung für die Briten und Amerikaner seit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges in Übereinstimmung mit der Genfer Konvention Gültigkeit besaß, folgender Passus:

>Es ist besonders darauf zu achten, dass Angehörige bewaffneter Einheiten, die anerkannte Regeln der Kriegsführung auf Befehl ihrer Regierung oder ihrer Vorgesetzten verletzen, nicht als Kriegsverbrecher gelten und dafür nicht vom Gegner bestraft werden können. Diese Klausel musste jeden Deutschen vor Strafe bewahren, der einwandfrei

nachzuweisen vermochte, dass er einen von Hitler gegebenen Befehl ausgeführt hat, <

denn wie von Rippentop im August 1945 sagte, wenn Hitler einmal eine Entscheidung getroffen hatte, konnte niemand - „nicht einmal Göring mit seinem überragenden Einfluss- etwas daran ändern.

Im Hinblick auf den Prozess, den die Alliierten nach Beendigung des Krieges der deutschen Führung zu machen gedachten, wurde dieser Passus in aller Eile noch 1944 von den Alliierten >entschärft<, d.h. geändert. Im >Londoner Abkommen< vom April 1945, vier Wochen vor Kriegsende, einigten sich Großbritannien, die USA, Sowjetrussland und Frankreich darauf, **Angriffskriege zu ächten** und die Verantwortlichen zu bestrafen. Da aber Sowjetrussland in Polen und Finnland, Ungarn, der Tschechoslowakei –von Afghanistan war damals noch keine Rede- das gleiche wie Hitler getan hatte, war es notwendig, den Text durch die Nennung der Achsenmächte nur in einer Richtung wirksam werden zu lassen. Damit wurde überhaupt erst die Möglichkeit für den >Nürnberger Prozess< geschaffen, für dessen Durchführung zum Londoner Abkommen noch zusätzliche Einzelheiten für die Verfahrensweise ausgearbeitet wurden. >In den Vereinigten Staaten kamen nach Bekanntwerden von Details des Status ernsthafte rechtliche Bedenken auf. Nicht nur, dass die Alliierten ihre Urteile nach ad hoc geschlossenen Gesetzen zu fällen hätten, die noch nicht existierten, als die zur Anklage stehenden Verbrechen begangen wurden –sie schlossen auch gerade eine Reihe von offensichtlichen Rechtfertigungsmöglichkeiten aus, die als erste geltend gemacht wurden: Die Deutschen durften sich nicht damit verteidigen, dass sie als Soldaten zum Gehorsam gegenüber dem >Führer< und seinen Befehlen verpflichtet gewesen seien. Sie durften auch nicht vorbringen, dass in bestimmten erwiesenen Fällen die jetzt als Ankläger auftretenden Mächte genau dieselben Verbrechen verübt hätten, die sie den Deutschen vorhielten. < Erst vier Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges erhielt zum ersten Mal der Begriff des >Kriegsverbrechers< eine eindeutige völkerrechtliche Fassung und Verankerung. Die Haager Landkriegsordnung von 1907 und die vier Genfer Konventionen wurden in neuer, klar umrissener Form am 12. August 1949 von nahezu fast allen Staaten ratifiziert.

## 11. Revisionsverfahren, Gutachten, Gnadengesuch

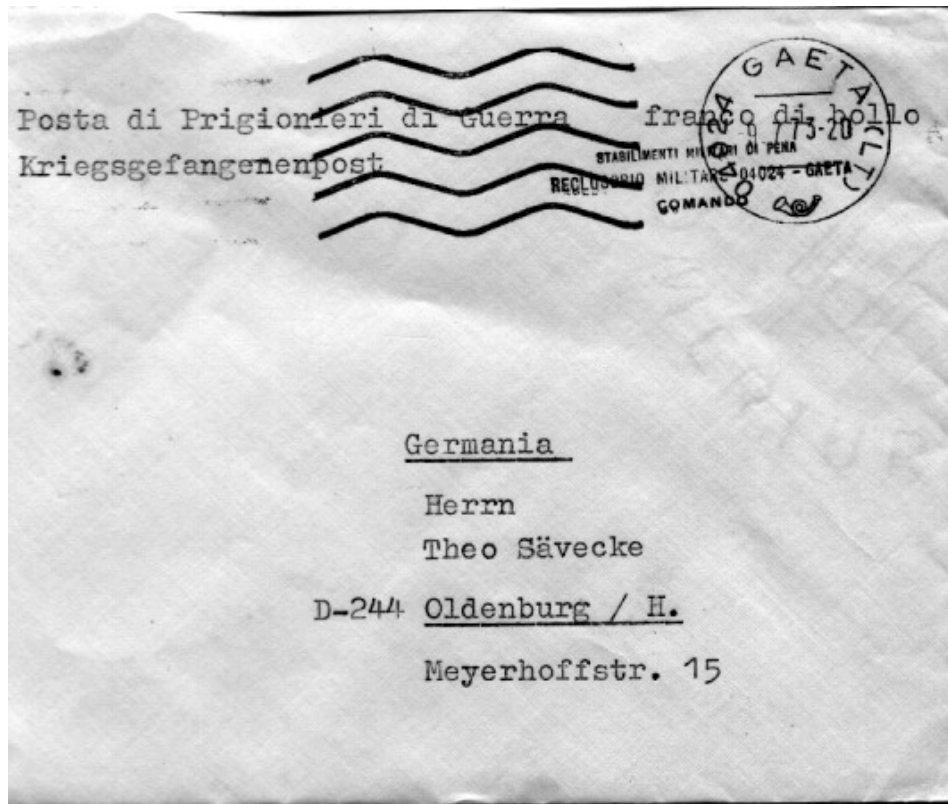
Nach einem Revisionsverfahren folgte 1952 der zweite Prozess gegen Kappler. Vorladungen an Entlastungszeugen wurden zwar geschrieben aber nicht abgeschickt. Die Originale wurden vernichtet, die Kopien kamen zu den Akten. Auf diese Weise wurde wiederum die mögliche Entlastung Kapplers verhindert. Das Oberste Militärgericht hat den Schuldspruch von 1948 bestätigt. **Das Gericht erklärte das Attentat nun als legitimer Akt an.** Die Partisanenkommandanten wurden vom Staat Italiens zu offiziell im Namen des Staates handelte Personen erklärt. Somit wurden alle weiteren Versuche auf Amnestie- und Gnadengesuche abgelehnt. Kein Strafrichter wollte je die Verantwortlichkeit der Attentäter der Via Rasella feststellen, obwohl im Kappler-Urteil erklärt worden war, dass das Attentat ein ungesetzlicher Akt war. Wie viele hohe Richter und hohe Funktionäre des faschistischen Staates dem Hochkommissariat für die Säuberung auf ewig dankbar sein müssen, wer weiß es schon. Das Hochkommissariat wurde von dem Rechtsanwalt Mario Berlinguer geleitet, dem Vater von Enrico Berlinguer, der später Vorsitzender der KPI werden sollte, und vom Justizminister Palmiro Togliatti (KPI-Sekretär).



**Enrico Berlinguer PCI**

Das Tat ausführende, spätere Ehepaar Bentivegna, wurde durch ihren ehemaligen Befehlsgeber und späteren Ministerpräsidenten und Staatspräsidenten Sandro Pertini mit der goldenen Tapferkeitsmedaille geehrt. Daraufhin gaben viele Italiener, darunter der berühmte ital. Journalist Indro Montanelli (Antifaschist), der ehemalige Oberstleutnant und spätere Modeschöpfer Emilio Pucci aus Protest ihre Kriegsauszeichnungen zurück, sie wollten nicht mit kommunistischen Mördern gleichgestellt werden.

Herbert Kappler wurde vom italienischen Militärgericht der Status eines Kriegsgefangenen, unter Beibehaltung seines Dienstgrades, nach der Genfer Konvention, zuerkannt. Er empfing die an ihn adressierte Post als Kriegsgefangenenpost und verschickte seine Post als Kriegsgefangenenpost.



Herbert Kappler hatte als Oberstleutnant während der Festungshaft eine Ordonnanz im Rang eines Unteroffiziers, die ihm als Kriegsgefangener zustand. Bei Besuchen musste stets ein Dolmetscher im gleichen Dienstgrad aus Rom anwesend sein. Es waren drei Dolmetscher die sich gegenseitig im monatlichen Turnus ablösten, je einer vom ital. Heer, ital. Luftwaffe und der ital. Marine und dies obwohl Kappler die ital. Sprache einwandfrei in Schrift und Wort beherrschte. Wenn Kappler auf dem Weg von seiner Unterkunft zum Besuchszimmer, oder vom Besuchszimmer zurück in seine Unterkunft war, mussten die Wachen auf den Gängen und vor dem Besuchszimmer salutieren. Die Dolmetscher begrüßten und verabschiedeten sich von Kappler jeweils mit Handschlag.

Auf die Revision beim Obersten Kassationsgericht hat Kappler, entgegen dem Rat seiner Rechtsanwälte Manato und Muriani, im Dezember 1953 spontan verzichtet. Er schrieb an das Oberste Militärgericht: „Bewegt von dem Wunsche, im Rahmen meiner Möglichkeiten, den weihnachtlichen Frieden vieler Menschen nicht zu stören, die unter der Erinnerung an schreckliche Geschehnisse leiden, und um jeden neuen Anlass zu vermeiden, der in dieser heiklen Zeit die zivile deutsch-italienische Solidarität und die Entwicklung einer glücklichen Verbindung zwischen den Völkern beeinträchtigen könnte, erkläre ich hiermit, dass ich auf den gegen das Urteil des Obersten Militärgerichts vom 25. Oktober 1952 gestellten Kassationsantrag verzichte, deren Erörterung für den Termin vom 19. Dezember 1953 vor den vereinigten Strafkammern festgesetzt worden ist.“

Den Gerichtspersonen blieb nichts anderes übrig, als von dieser Erklärung Kenntnis zu nehmen und den Vorgang Kappler endgültig abzuschließen.

Es ist so, dass die Lage eines anderen deutschen Offiziers, des General Wagener, erheblich dazu beigetragen hat, den Entschluss Kapplers zu bekräftigen. Dieser wurde vom Militärgericht wegen der Morde von Rodi zu 16 Jahren Zuchthaus verurteilt und dann den Behörden in Bonn übergeben, die ihn in Freiheit gesetzt haben.

Das Bonner Auswärtige Amt nahm erst 1955 in Sachen Kappler Verbindung mit dem italienischen Außenministerium auf, indem es eine Promemoria überreichte. Vorausgegangen war ein Gutachten, dass von Avv. Tullio Mango, Rom, Via Taro 56 unter dem 26. März 1955 an die Zentrale Rechtsschutzstelle, Bonn, Petersbergerstr. 20, gesandt wurde:

Ich beziehe mich auf ihren Brief vom 6. Januar d.J. ...Nach rein juristischen Gesichtspunkten stellt sich die

Sachlage folgendermaßen dar:

Das Regierungsdekret (decreto presidenziale) vom 19.12.1953 Nr. 922 gewährt für verschiedene Vergehen Amnestie, jedoch nicht für jene, aufgrund derer Oberst Kappler verurteilt wurde; dasselbe Dekret gewährt jedoch einen weitgehenden Strafnachlass, indem es die Strafe der lebenslänglichen Haft in eine 10jährige Haft umwandelt, und zwar:

- a) für politische Vergehen, die zwischen dem 8. September 1943 und dem 18. Juni 1946 - begangen wurden,
- b) für Vergehen im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen, begangen von Angehörigen „bewaffneter Formationen“.

Bislang hatten die verschiedenen italienischen ordentlichen und Militärgerichte stets ausgeschlossen, dass von fremden Militärpersonen auf italienischem Gebiet begangene militärischen Vergehen als politische Delikte anzusehen sind, sei es auch nur zum Zwecke, die bisher gewährten zahlreichen Strafminderungen auf diese Art von Vergehen anzuwenden.

Gleich nach Veröffentlichung des Dekretes vom Jahre 1953 hatte man jedoch den Eindruck, dass die Redewendung „Vergehen im Zusammenhang mit Kriegseignissen, begangen von Angehörigen bewaffneter Formationen“ die umfassendste Auslegung erführe, so dass darunter jede Art von Vergehen zu verstehen sei, die mit kriegerischen Ereignissen und jeder Art von bewaffneten Formationen (militärischen, halb-militärischen, gleichgeschalteten Verbänden, Partisanen usw.) ohne Unterschied der Nationalität zusammenhänge.

Die nach der Veröffentlichung des Dekretes erarbeitete Doktrin hat umgehend die weitreichendste Bedeutung des Wortlautes angenommen, und auch namhafte Autoren (wie z.B. Umberto Meranghini, Rechtsanwalt in Rom und früherer Tenente Generale des Militärgerichts) vertraten und vertreten die Auffassung, dass unter „bewaffneten Formationen“ alle Formationen zu verstehen seien: freiwillige und nicht freiwillige, reguläre und irreguläre, italienische und ausländische Verbände befreundeter und feindlicher Mächte.

Nur hat dann, nach einigen Schwankungen in der Auslegung durch Ordentliche- oder Militärgerichte, der Oberste Kassationshof brüsk die juristische Auslegung eingeschränkt und begründet diese Einschränkung mit besonders schweren Behauptungen. Tatsächlich hat der Gerichtshof festgesetzt (und zwar im Zusammenhang mit dem Berufungsantrag des deutschen SS-Angehörigen Josef Feuchtinger, der von dem Appellationsgericht Trient zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde wegen erschwerter Vergewaltigung und erschweren Todschatz), dass unter „Angehörigen bewaffneter Formationen“ nicht jene zu verstehen seien, die der kgl. Ital. Südregerung angehört hatten, und ebenso wenig die Angehörigen ausländischer Heeresverbände. Dies geschah deshalb - so hat das Kassationsgericht entschieden - weil das 1953er Dekret aus dem Bemühen um die soziale Befriedung geschaffen wurde und alle, die aus Vaterlandsliebe oder vaterländischem Pflichtgefühl handelten, auch wenn sie durch eine verfehlte Anschauung oder durch eine besondere politische Situation abwegig handelten und so am Bürgerkrieg teilnehmen, während dem Dekret absolut jede Absicht fernliegt, italienische Militärpersonen zu begünstigen, die nicht am Bürgerkrieg teilnahmen, oder (wörtlich) „Angehörige der alliierten oder deutschen Streitkräfte, die sich der Spaltung im italienischen Volke für ihre Zwecke bedienten und stets im Interesse der Nation kämpften, der sie angehörten“, das heißt also nicht im (wahren oder angenommenen) Interesse Italiens. In anderen Worten: Der Kassationshof hat ausgeschlossen, dass der Gesetzgeber die Absicht hatte, den dem Gesetz innewohnenden Zweck der „sozialen Befriedung“ auch auf nicht italienische Angehörige von bewaffneten Formationen auszudehnen.

Beim gegenwärtigen Stand der Dinge erscheint es darum ausgeschlossen, die Befreiung Kapplers mit rein juristischen Mitteln zu erreichen, genauer gesagt, diese Möglichkeit ergebe sich nur, wenn sich eine der folgenden Bedingungen einstellen würde:

eine grundlegende Änderung der Jurisprudenz des Kassationshofes in dem Sinne, die für Angehörige bewaffneter Formationen vorgesehenen Vergünstigungen auch auf ausländische Militärpersonen auszudehnen; eine ebenso grundlegende Änderung der Jurisprudenz in dem Sinne, den von ausländischen Militärpersonen in Italien begangenen militärischen Vergehen durch die Gerichte das „politische Moment“ anzuerkennen, wenn sie unter besonderen Umständen von unleugbar politischen Aspekten erfolgten.

Was die erste Annahme betrifft, so habe ich selbst bis vor kurzem nicht geringe Hoffnungen gehegt, die sich auf verlässige und vertrauliche Mitteilungen angesehener Persönlichkeiten gründeten; sie sprachen von einem möglichen Schritt von maßgebender Seite beim Obersten Gerichtshof (Corte Suprema), damit die Frage nochmals geprüft werde. Heute hege ich ernste Zweifel, dass diese Absicht tatsächlich bestehe; denn streng genommen würde es sich eher um eine politische Intervention im Hinblick auf eine gerichtliche Entscheidung handeln, als um eine rein

juristische Lösung.

Was jedoch die zweite Annahme betrifft, so glaube ich, dass die Angelegenheit in dieser Weise gelöst werden könnte. Der Kürze halber will ich nicht alle Gründe erläutern, die sich nach meiner Ansicht zugunsten der Zuerkennung des „politischen Moments“ bei den Handlungen des Obersten Kappler ins Treffen zu führen wären; ich glaube jedoch, dass man die Hoffnung auf ein günstiges Ergebnis unter diesem Gesichtspunkt durchaus nicht ausschließen sollte.

Zur besseren Erläuterung meines Gedankenganges möchte ich nur sagen, dass bei der Anwendung des Artikels 45 des Friedensvertrages zwischen Italien und den Vereinten Nationen (der Italien verpflichtete, die Ausländer auszuliefern, welche sich im Ausland sogenannter Kriegsverbrechen schuldig gemacht haben), der Kassationshof – wenn auch nur beiläufig – bestimmt hat, dass es sich bei diesen Fällen um politische Vergehen handelt. Es ist also zu schließen, dass wenn gewisse im Ausland von Ausländern begangene Handlungen politische Vergehen darstellen, dieselben von Ausländern in Italien begangenen Taten gleichfalls als politisch bezeichnet werden müssten.

Ich muss jedoch hinzufügen, dass diese Interpretation (die bei ihrer Annahme zur Freilassung Oberst Kapplers nach 10jähriger Haft führen würde) von einem angesehenen italienischen Dozenten für Strafrecht nicht geteilt wird, an welchen ich mich um Rat und Trost gewandt hatte. Soweit der rein juristische Aspekt des Falles Kappler.

Zu den politischen Gesichtspunkten der Frage möchte ich nochmals bei der negativen Auslegung des Dekrets verweilen, welche der Kassationshof in Bezug auf die „Angehörigen bewaffneter Formationen“ gab. Ich sagte, die Behauptung des Kassationshofes sei ernst, sie ist sogar mehr als schwerwiegend auf politischer Ebene; denn im Grunde schließt der Gerichtshof von einem allgemeinen Akt der Befriedung nur die Verurteilten deutscher oder ehemals deutscher Staatsangehörigkeit aus, und das unter dem Scheine einer objektiven Begründung, welche den Grundsatz des gleichen Rechts für alle betrifft oder vielmehr betreffen sollte.

Daher hat der Kassationshof bestimmt, dass „der Zweck der sozialen Befriedung“ sich nicht einmal auf das italienische Heer der Südregierung, auf die Militärpersonen der Vereinten Nationen usw. bezieht; in der Praxis hat man jedoch für die italienischen Wehrmachtsangehörigen bereits früher zahlreiche Gnadenerlässe verfügt und für die Angehörigen der alliierten Truppen besteht gar keine Möglichkeit – es sei denn in extremen Sonderfällen – ein Gerichtsverfahren durchzuführen.

So sind die einzigen von den Vergünstigungen des Jahres 1953 (und auch von allen vorhergehenden Vergünstigungen) ausgeschlossen die deutschen Militärpersonen. Ja, daraus resultiert, dass Oberst Kappler der einzige noch in italienischer Haft befindliche Deutsche ist, der wegen im Zusammenhang mit kriegerischen Operationen begangenen Handlungen festgehalten wird, ist Kappler als einziger von den Vergünstigungen ausgenommen.

Nun, eine derartige Gesetzesauslegung erscheint untragbar; denn: wenn der Kassationshof den Gedanken des Gesetzgebers genau verstanden hat, ist es nötig, zu folgern, dass die gegenwärtige italienische Führungsschicht zwar eine weitgehende innere Befriedung anstrebt, es jedoch nicht für nötig hält, zu einer gleichen Befriedung mit Deutschland zu kommen.

Das Eigentümliche dieser Sache ist, dass das Dekret vom Jahre 1953 nach dem von der parlamentarischen Kommission erarbeiteten Wortlaut ursprünglich eine viel größere Reichweite hatte, die zweifelsohne auch den Fall Kappler in die Vergünstigung eingeschlossen hätte; für die endgültige und einschränkende Fassung des Dekrets sind ausschließlich die christlich-demokratischen Abgeordneten verantwortlich, da alle anderen Parteien einschließlich der Kommunisten für den erweiterten Text waren!

Wie dem auch sei, ich weiß bestimmt, dass im gültigen Gesetzestext, der aus einem Kompromiss zwischen dem von den Christlichen Demokraten gewünschten Wortlaut und der von den anderen Parteien befürworteten Fassung hervorging, die Bezeichnung „formazione armate“ (bewaffnete Formation) gebraucht wird, welche neu in der juristischen Terminologie Italiens ist, und das zu dem Zweck, in nur zwei Worten alle bewaffneten Organisationen zu bezeichnen: reguläre und irreguläre, legitime und illegitime, italienische und ausländische. Es besteht darum eine Diskrepanz zwischen den wahren Absichten des Gesetzgebers und jenen, welche der Kassationshof glaubt, bei der Prüfung des Dekretes gefunden zu haben.

Die praktische Folge dieser durch den Kassationshof gegebenen Auslegung ist bestimmt politischer Art; denn sie macht einen diskriminierenden Unterschied zwischen Italienern und Deutschen. Ich erinnere daran, dass Oberst Kappler – im Gegensatz zu dem, was außerhalb Italiens erfolgte – weder wegen angenommener „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, noch aufgrund des sogenannten „Nürnberger Rechts“ prozessiert wurde, sondern von einem

ordentlichen italienischen Militärgericht und nach dem italienischen militärischen Kriegs-Strafgesetzbuch (codice penale militare di guerra italiano) vom Jahre 1942. (Es wäre hier an die heftige Kritik der Verteidiger an den gegen Kappler gefällten Urteilsspruch zu erinnern!)

Nun wohl, der Widersinn liegt in folgenden: Jeder Italiener, gleichgültig ob er Zivilist oder Militärperson, Partisan oder Soldat der Soz. Republik Italiens war (auch wenn er viel schwerere Handlungen ausgeführt hätte als jene, die Oberst Kappler zugeschrieben wurden) hat das Recht, je nach den verschiedenen Fällen in den Genuss der Amnestie oder des größten Strafnachlass zu kommen (Umwandlung der lebenslänglichen Haft in 10jährige Gefängnisstrafe), auch wenn er wegen gewöhnlicher Verbrechen vorbestraft ist, auch wenn er gleichzeitig mit der Aktion andersartiger Verbrechen begangen hat, er aus rein politischen Motiven gehandelt hat oder die Tat sich durch bestimmte militärische oder politische Notwendigkeiten nicht rechtfertigen ließ, auch wenn er kein militärischen Verdienste hatte, Tapferkeitsauszeichnungen usw..

Eine einzige Bedingung stellt das ital. Gesetz zur Gewährung der Vergünstigung, und diese Bedingung ist stets mit großmütiger Großzügigkeit verstanden worden: die Straftaten müssen „politische Verbrechen“ sein, d.h. „Verbrechen im Zusammenhang mit politischen Vergehen.“

Ich könnte Tausende von konkreten Fällen anführen und sogar Fälle, in denen italienische Zivilpersonen aufgrund desselben Paragraphen des militärischen Strafgesetzbuches verurteilt wurden, der angewandt wurde, um Oberst Kappler zu verurteilen.

Ich glaube daher, keine unüberlegte Ansicht zu äußern, wenn ich behaupte, dass hier ein Akt der Diskriminierung von Deutschen gegenüber Italienern vorliegt. Außerdem muss ich hinzufügen, dass diese Unterscheidung auch zwischen Deutschen und Deutschen besteht: denken wir nur an die Vorgesetzten Oberst Kapplers, die ebenso hart und wegen derselben Taten wie Kappler verurteilt wurden und darüber hinaus nach den Nürnberger Grundsätzen der Rechtsprechung: sie sind seit langem frei!

Ich überlasse es dem Leser meiner Ausführungen und meinen Überlegungen die geeigneten Folgerungen zu ziehen, soweit es die diplomatische Tätigkeit betrifft, die nach meinem Dafürhalten die deutsche Bundesregierung bereits hätte entfalten müssen, oder die sie wenigstens jetzt entfalten müsste, um das Problem Kappler bei der italienischen Regierung anzufassen und zu lösen.

Ich glaube, dass alle oben angeführten Erwägungen ebenso viele Ausgangspunkte zu einer diesbezüglichen wirkungsvollen Aktion ergäben, die sich natürlich nicht nur auf die einfache Bitte um Begnadigung zu beschränken hätte. Auch glaube ich, dass es Ihnen bekannt sein dürfte, dass ein Gnadengesuch der Mutter Oberst Kapplers vom Mai/Juni 1954, dass sie ohne Wissen des Verurteilten nach dem Rate eines italienischen katholischen Geistlichen eingereicht hatte, vor einigen Monaten von den italienischen Behörden zurückgewiesen wurde.

Selbstverständlich ist es weder meine Aufgabe, Ratschläge in diplomatischen Angelegenheiten zu erteilen, noch verfüge ich über die notwendige Kompetenz hierzu, ich kann mir jedoch die Bemerkung nicht versagen, dass ich mit großer Bitterkeit beobachte, welcher Zwiespalt zwischen den politischen Versicherungen eines gemeinsamen westeuropäischen Abwehrwalles gegen den Weltkommunismus besteht und der tatsächlichen Behandlung, die ein deutscher Staatsbürger erfährt, der nur deshalb verurteilt wurde, weil er bei einer Vergeltungsmaßnahme angeblich „das Maß überschritten“ habe, bei einer Maßnahme, welche die Folge einer schwerwiegendsten Aktion war, die ausschließlich von Kommunisten gewollt war und deren sich ausschließlich Kommunisten rühmen!

Ich bitte Sie, verehrter Herr, den Ausdruck meiner tiefen Hochachtung entgegen zu nehmen.“

Im Januar 1970 erfolgte ein weiteres Gnadengesuch an den Präsidenten der italienischen Republik. Der Advokat Franco Cuttica, Vertreter beim Kassationsgerichtshof, unterlegte das Gnadengesuch mit den folgenden Ausführungen:

„Der unterzeichnete Adv. Franco Cuttica des Forums von Rom erlaubt sich als Nachtrag zu dem am 14. Januar 1970 an Eure Exzellenz gerichteten Gnadengesuch zu Gunsten des Oberstleutnants Herbert Kappler folgende weitere Betrachtungen zu unterbreiten, um jedes nützliche Element für eine klare und vertiefte Bewertung des Gesuches selbst zu ermöglichen.

Vor allem erscheint es notwendig das Urteil des Tribunals von Rom vom 20.7.1948 zu überprüfen, sowie auch das Urteil des Obersten Militärgerichtes vom 25.10.1952, um festzustellen, ob in den erwähnten Entscheidungen,



mit absolut objektiver Bewertung, alle Faktoren bezüglich der Haltung Kapplers in Betracht gezogen wurden, sei es was spezifisch die juristische Berechtigung der Anklagen betrifft (Ermordung von 15 Geiseln in den Ardeatinischen Gräben, Beschlagnahme des Goldes), sei es was die Haltung Kapplers betrifft während der Zeit in welcher er das Kommando über die Polizei in Rom innehatte.

Die Untersuchung ist absolut unerlässlich um festzustellen auf Grund welcher Bewertungskriterien das Urteil ausgesprochen wurde und um festzustellen ob auch alle jene positiven Aspekte der Persönlichkeit Kapplers in Betracht gezogen wurden, dessen Figur, im Gegensatz zu jener Wahrheit, zur Zeit des Prozesses den Verantwortlichen für die Ermordung in den Ardeatinischen Gräben, personifizierte.

Nachdem ein Urteil über das von Kappler eingereichte Gnadengesuch gefällt werden muss, trotz dem Respekt gegenüber des endgültigen Charakters der Verurteilung, muss jedes helfende Argument neuerlich in Betracht gezogen werden.

Kappler wurde wegen der Ermordung von 15 Geiseln zu lebenslänglicher Haft verurteilt und zu 15 Jahren Kerker wegen des Verbrechens der unberechtigten Beschlagnahme.

Was das Urteil für das Delikt des fortgesetzten Mordes betrifft, werden hiermit folgende Bemerkungen formuliert:

**1) kann sich der Befehl zur Erschließung weiterer zehn Geiseln, der von Kappler bei der Nachricht vom Tode des 33. Deutschen Soldaten erteilt wurde, - zumindest in seinem menschlichen Aspekt - rechtfertigen? War es eine persönliche Initiative Kapplers oder handelte es sich um eine Verfügung, die unter den Befehl fiel, der ihm vom Oberkommando erteilt worden ist?**

Diesbezüglich war das Urteil des territorialen Militärgerichtes von Rom, in diesem Teil auch vom Obersten Militärgericht bestätigt, ungenau und vollkommen ungenügend war die Motivierung in ihrem juristischen Profil. Es heißt in dieser Hinsicht im Urteil, dass ...“Für diese Aktion ist die Verantwortung Kapplers vollkommen, sei es in objektiver als in subjektiver Hinsicht. Unter dem objektiven Profil ist auszuschließen, dass es sich um eine Repressalie handelte, nachdem – von anderen Betrachtungen abgesehen – das Subjekt, das die Erschießung der 10 Personen anordnete, nicht die Kompetenz besaß die Repressalie anzuordnen.“

Was den subjektiven Aspekt betrifft, dessen Untersuchung ja, selbstverständlich, äußerst tiefgehend vorgenommen werden musste, um mittels einer genauesten psychologischen Untersuchung festzustellen, ob Kappler in der dramatischen, von ihm erlebten Situation in den Stunden, die zwischen dem tragischen Attentat und der noch tragischeren Erschießung der Geiseln lagen, beabsichtigte den ihm erteilten Befehl auszuführen, oder ob er eine ganz persönliche und somit ungerechtfertigte Initiative ergreifen wollte.

Diesbezüglich begnügt sich das Urteil festzustellen: „der Angeklagte befahl die Erschießung der 10 in Frage stehenden Juden, obwohl er wusste, dass er eine Sache durchführt, die nicht dem ihm erteilten Befehl entsprach. Er handelte somit in ungerechtfertigter Weise, hoffend, dass die höheren Hierarchien, eben durch diese Aktion, in ihm den Mann der prompten Initiative sehen würden, der fähig war mit größter Strenge zuzuschlagen und niederzudrücken.“

Aufgrund dieser wenigen Zeilen, in offenem Widerspruch zu all den prozessualen Ergebnissen und der wahren Persönlichkeit Kapplers, wie sie aus der Überprüfung zahlreicher Umstände und Episoden ersteht, die aber dann nicht in Betracht gezogen wurden, wurde Kappler zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Das Höchste Militärgericht verwarf das Motiv des Rekurses über diesen Teil des Urteils auf Grund reiner Verfahrensgründe, woraus von dieser Stelle aus, wo die Untersuchung keinerlei formellen Einschränkungen und Härten unterliegt, es notwendig erscheint die ganze Frage nochmals zu überprüfen.

Es scheinen dabei sofort zweierlei Betrachtungsgründe deutlich auf: der erste besteht in der Tatsache, dass Kappler, wie noch bewiesen wird, vom ersten Moment an den Befehl erhalten hatte, für jeden deutschen Soldaten 10 Geiseln zu erschießen, ein Befehl, der beim Tod des 33. Deutschen Soldaten nochmals bestätigt wurde; der zweite gründet sich auf die Persönlichkeit Kapplers selbst, der, im Gegensatz zu dem, was im Urteil behauptet wurde, in der langen Kommandozeit sich immer mit Menschlichkeit und Verständnis dafür eingesetzt hatte, die in Rom bestehende Lage weniger schwierig zu gestalten und damit die Härte des Besatzungsgesetzes zu mildern.

Über diese Argumente werden wir uns nachfolgend ausführlich und unter Verwendung von Material höchsten Beweiswertes noch unterhalten.

Aber das Wichtigste ist, dass Kappler, vom Augenblick seines Eintreffens an der Stelle des Blutbades in der

Via Rasella durch sein Verhalten bewies, nicht einem blinden Machtwunsch zu folgen – wie im Urteil ausgeführt –, sondern den festen Willen um jeden Preis die leicht vorauszusehenden, schwersten Folgen des Attentates einzuschränken oder zu mildern. Wie aus der gleichen Ausführung bezüglich des Urteilspruches hervorgeht, lautete der von Generalfeldmarschall Kesselring erteilten Befehls, dass innerhalb von 24 Stunden eine zehnfache Anzahl von Italienern für jene der toten deutschen Soldaten zu erschießen sei.

Man behauptet jedoch im gleichen Urteil, dass die Anordnung für jeden toten deutschen Soldaten der Via Rasella 10 Italiener zu erschießen, sich durch den Befehl des General Mälzers, 320 Personen in Bezug auf die 32 Toten zu erschießen, konkretisiert habe. Dies stimmt jedoch nicht, da der Befehl, der dann vom Gen. Mälzer direkt weitergeleitet worden war, immer auf der Grundlage des Verhältnisses 1 zu 10 beruhte und die ev. Festlegung der Nummer der Opfer in keiner Weise die genauen Anweisungen des Befehls Hitlers abänderte.

Aber es gibt einen Umstand, der auf jeden Fall diesen Aspekt des Problems löst und es ist jener vom ehemaligen deutschen Polizeirat in Rom, Carl Schütz, der bei der Tat zugegen war, am 11. Mai 1951 berichtet wurde. In dieser Ausführung, die unter Eid abgelegt wurde, wird wörtlich angeführt: „die folgenden Ereignisse sprechen von selbst: im Laufe dieser Offiziersbesprechung wurde mir in den folgenden Stunden direkt vom Spital durch einen Offizier des Bataillons Bozen und dann durch Major Böhm vom Kommando des Generals Mälzers der Tod des 33. deutschen Polizisten mitgeteilt. Böhm frug mich, ob die Exekution bereits begonnen hätte, mich darauf aufmerksam machend, dass, nachdem die Anzahl der getöteten deutschen Soldaten angestiegen war, im Verhältnis auch die Anzahl der Italiener anzusteigen hätte nach dem bekannten Verhältnis 1 zu 10.

Als ich gegen 13.30 Uhr diese Dinge Kappler mitteilte, sah ich ihn zum ersten Mal sein kaltes Blut verlieren. Aus seinem Mund, der nie einen Fluch ausgestoßen hatte, drang ein Ruf der Verzweiflung. Erst nach einiger Zeit erholte er sich und gab telefonisch einem Verbindungsmann den Befehl, auf einer der Listen 10 weitere Gefangene aus den Kreisen der Widerstandskämpfer hinzuzufügen. In meiner Gegenwart schloss er damit ab, dass er sagte, dass die Exekution, die praktisch erst in einer Stunde beginnen würde, offiziell „als bereits begonnen“ betrachtet werden sollte.

Es verging lange Zeit, bevor ich den Sinn dieser Worte verstehen konnte: er wollte in absoluter Weise verhindern, dass die Anzahl der italienischen Opfer noch ansteigen würde, wenn auch in der Zwischenzeit weitere Deutsche gestorben wären. Das diese Betrachtung, später von einigen seiner Offiziere wiederholt, nicht ohne Sinn war, beweist die Tatsache, dass die Anzahl der zufolge des Attentates getöteten Deutschen in den nachfolgenden Tagen auf 42 anstieg und dass gerade während der Durchführung der Exekution der 34. und 35. Polizist starben.“

Wenn man auch diesen Umstand nicht in Betracht ziehen will, der in Tatsache die Frage löst und Kappler in die Lage jener versetzt, die Befehle durchführen mussten ohne jede Initiative zu ergreifen, steht fest, dass Kappler, als er den Befehl erteilte, dass die Anzahl der Opfer um 10 Personen zu erhöhen sei, er dies in Ausführung eines äußerst klaren und genauen Befehles tat, wie es jener von Hitler erteilte und Kappler direkt vom Generalfeldmarschall Kesselring übermittelt war. Dies geht auch aus den genauen Erklärungen des Chefs des Generalstabes der Armee Süd-West in Italien, Generalmajor Dietrich Beelitz, hervor, der wörtlich ausführt: „obwohl es mir nach so langer Zeit nicht möglich ist den genauen Text des Befehles des OKW zu wiederholen, weiß ich trotzdem mit Sicherheit, dass darin die Anzahl der zu erschießenden Italiener nicht präzisiert war. In dem von Hitler persönlich erteilten Befehl hieß es hingegen, dass für jeden getöteten deutschen Soldaten 10 Italiener zu erschießen seien. Daher hatte Kappler keine Möglichkeit nach eigenem Gefallen die Anzahl der italienischen Opfer zu bestimmen, sondern er musste sich einfach an den Befehl halten. Wenn daher bis zum Tage der Erschießung, sofort oder zufolge der erlittenen Verwundungen, 33 deutsche Soldaten starben, so hatte Kappler, laut Befehl Hitlers,  $33 \times 10 = 330$  Italiener erschießen zu lassen.

Es muss noch gesagt werden, dass Kappler, als er von Major Böhm von diesem Befehl, in Kenntnis gesetzt worden war, der in Widerspruch zum Inhalt der mit dem General von Mackensen direkt geführten Unterredung stand, sofort Sorge trug mit dem Oberkommando Marschall Kesselrings verbunden zu werden, dass ihm jedoch den Befehl für jeden toten deutschen Soldaten 10 italienische Geiseln zu erschießen, bestätigte.

Andererseits ist die feste Absicht die Anzahl der Opfer nicht weiter zu erhöhen durch die Tatsache bewiesen, dass trotz des Todes eines weiteren deutschen Soldaten vor Beginn der tatsächlichen Exekution, er die Anzahl der Opfer nicht mehr erhöhte und aus diesem Grunde glauben ließ, dass um 13.30 Uhr des 24. März die Exekution bereits begonnen hätte und daher die Zahl der Opfer auf Grund des Gesetzes über Repressalien unabänderlich sei.

Die anhaltenden, ständigen Anrufe, die direkte Anteilnahme Kapplers an der Befreiung aller jener Personen, die im Augenblick des Attentates in der Via Rasella und deren Umgebung angehalten worden waren (außer 4, die als vorbestraft erschienen), die Tatsache, dass auf Befehl Kapplers die Opfer unter den zum Tode oder Haft Verurteilten ausgewählt wurden, unter den Personen, die unter Anklage standen oder aufständischer Tätigkeit verdächtig waren, während tatsächlich, wenn die Repressalie mit Grausamkeit durchgeführt worden wäre, wie das Urteil glauben lässt, sie sicherlich mit größerer Wirksamkeit alle die in der Via Rasella Angehaltenen und daher unschuldigen Opfer getroffen hätte; dies alles sind Elemente, die zu Gunsten Kapplers erscheinen und seinen festen Willen beweisen, die Repressalie einzuschränken.

Man muss es gerade Kappler zuschreiben, wenn der größte Teil der Erschossenen unter den bereits verurteilten Personen (sei es zum Tode oder zur Haft), oder in Erwartung eines Prozesses stehenden, oder der Quästur aus politischen- oder Sicherheitsgründen zur Verfügung stehenden Personen ausgewählt wurden. Aus dem Verzeichnis selbst, welches im Urteil enthalten ist, kann man ersehen, dass von 335 Opfern nur 75 nicht vorbestraft waren und ihre Verhaftung nur aus dem Grund erfolgt war, weil es Juden waren.

Es ist ratsam sich über die Haltung Kapplers im Augenblick seiner Intervention in der Via Rasella noch aufzuhalten, um auf Grund deren äußerst großen Bedeutung sein Benehmen in dieser ganzen tragischen Geschichte nochmals wieder aufleben zu lassen. Das Urteil sagt wohl etwas darüber, ohne jedoch die Haltung Kapplers genauer zu klären.

Im Urteil erkennt man an, dass Kappler bei seinem Eintreffen in der Via Rasella Gen. Mälzer vorfand, der unter dem Impuls einer starken Erregung sofort alle in der Umgebung verhafteten Individuen erschießen lassen wollte und samt seinen Bewohnern die Häuserblocks in die Luft sprengen wollte, vor welchen das Attentat stattgefunden hatte. Es war Kappler, der General Mälzer davon überzeugte keine sofortigen Entscheidungen zu fällen.

Man verdankt es also der Intervention Kapplers, wenn Gen. Mälzer tatsächlich die angedrohte Repressalie nicht durchführte, nachdem sich Konsul Moellhausen und SS-Sturmbannführer Dollmann umsonst an denselben gewandt hatten um ihn zu überzeugen keine sofortigen Vergeltungsmaßnahmen durchzuführen.

Es ist hier der Mühe wert, außer den Erklärungen von Konsul Moellhausen, auch auf das hinzuweisen, was Generalmajor Umberto Presti, ex Kommandant der Polizeikräfte in der offenen Stadt Rom, am 27.6.1953 in der beigegeführten Erklärung feststellte. In der erwähnten Erklärung präzisiert Gen. Presti unter anderem, dass er, in Anbetracht der unbeherrschten Reaktion General Mälzers und des Obersten der SS Dollmann, sich an Oberstleutnant Kappler wandte, der sofort sein Ersuchen um Befreiung der in der Via Rasella Verhafteten annahm. Auf diese Erklärung von General Presti wird später noch zurückgegriffen, da in derselben andere Episoden angeführt sind, die bezeugen, wie Kappler sich mehrmals während der Zeit seines Kommandos der Polizei in Rom, sich dafür eingesetzt hat, die strengen Kriegsgesetze zu mildern oder sogar zu verhindern, dass dieselben angewandt würden.

Man kann daher mit vollstem juridischem Verständnis und tiefstem Sinne menschlichen Verständnisses sagen, dass Kappler bei der Erteilung des Befehles zur Erschießung der zusätzlichen 10 Geißeln den ihn von Hitler persönlich und mehrmals wiederholten Befehl ausführen wollte, 10 Geiseln für jeden getöteten deutschen Soldaten zu erschießen. Die im Urteil enthaltene Behauptung, dass Kappler bei der Erteilung des Befehles zur Erschießung der 10 Personen aus Bewusstsein und Willen selbst ständig zu handeln, und nicht auf Grund seines erhaltenen Befehles gehandelt hätte, entbehrt somit jeglicher Grundlage.

## **2) Wie groß war die Verantwortlichkeit Kapplers bei der Erschießung von 5 Geißeln zu viel?**

In dieser Hinsicht muss auf die im Urteil enthaltene Begründung hingewiesen werden, die besagt, dass „die Erschießung der anderen 5 Personen war, wie man bei der Ausführung der Vorgänge feststellte, einem Fehler zuzuschreiben, der bei der Gelegenheit, in welcher er sich ereignete, bezeugt, wie sehr Kappler und seinen nächsten Mitarbeitern der elementarste Sinn von Menschlichkeit gefehlt habe. Diese 5, über die festgelegte Anzahl hinaus, abgeholt Personen, die den Deutschen zur Verfügung standen und zu den Ardeatinischen Gräben gebracht worden waren, wurden erschossen, weil SS-Hauptsturmführer Schütz und SS-Hauptsturmführer Priebke, die die Leitung der Exekution und die Kontrolle der Opfer zu übernehmen hatten, in dem frenetischen Bemühen die Exekution mit der größtmöglichen Geschwindigkeit durchzuführen, nicht bemerkten, dass dieselben der vorher aufgestellten Liste nicht angehörten.“

Das Urteil fährt mit der Behauptung fort: „gleich, wer der Offizier oder Unteroffizier gewesen war, der irrtümlich die Aushebung der in Frage stehenden Personen durchgeführt hatte, sicher ist, dass deren Ermordung auf

die ungenügenden und unzeitgemäßen Anordnungen Kapplers für die Exekution und der außerordentlichen Schlamperei der zwei Hauptleute zurückzuführen ist. Kappler sorgte dafür, seinen Untergebenen zu empfehlen die Exekution mit der größten Eile durchzuführen, aber er bemühte sich nicht deren Handlungsweise zu kontrollieren und sich zu vergewissern, dass kein Fehler unterlaufen würde, eine Möglichkeit, die nicht schwierig war, in Anbetracht des äußerst schnellen Rhythmus, in welchem die Häftlinge ausgehoben und erschossen wurden.

Es ergab sich somit seitens des Angeklagten eine Unterlassung bezgl. der für eine Massenexekution, die in wenigen Stunden durchzuführen war, notwendigen Maßnahmen und dieser Unterlassung ist der Fehler zuzuschreiben, der zum Tode dieser 5 Personen führte. Man kann somit wohl berechtigt ausführen, dass die Erschießung von 5 Geißeln zu viel einem „Fehler“ zuzuschreiben ist. Es war daher nicht ein von Kappler gewollter Akt, weshalb von hier aus festgestellt werden muss, ob und in welchem Ausmaße Kappler tatsächlich am Entstehen dieses „Fehlers“ teilgenommen hatte.

In dieser Hinsicht kann das Urteil als nicht genügend bezeichnet werden, da die darin enthaltenen Betrachtungen leider dem einzigartigen, dramatischen Klima entsprechen, das sicherlich nicht den Verlauf des Prozesses beeinflussen konnte. Unwahr und den Tatsachen widersprechend ist die im Urteil enthaltene Behauptung, laut welcher der „Fehler“ bezeugt, wie in Kappler und seinen Mitarbeitern der elementarste Sinn für Menschlichkeit gefehlt habe.

Nachdem es nicht bezweifelt wird, dass es sich um einen Fehler handelte, kann dieser nur damit erklärt werden, dass man der besonderen Lage bei der durch die Exekution entstandene Situation Rechnung trägt, eine Situation, die trotz der von Kappler, Hstuf. Schütz und Hstuf. Priebeke – die der Leitung der Exekution und der Kontrolle der Opfer vorstanden – erteilten genauen Befehle, zum dramatischen Fehler bei der Abzählung führte. Wenn nun die zwei Offiziere, welchen die Leitung der Exekution anvertraut worden war, - Offiziere höheren Grades - , leider diesen Fehler begingen, kann man unmöglich diesen Fehler als Ausdruck eines „frenetischen Eifers die Exekution mit größter Eile durchzuführen“ erklären; sicher ist jedenfalls, dass man diesen Fehler nicht auf Oberstleutnant Kappler zurückführen kann, unter dem Hinweis, auf „Unterlassung geeigneter Maßnahmen für eine Massenexekution“, da diese Maßnahmen erteilt worden waren und der Fehler sich, wie aus der Erklärung vom 11. Mai 1951 des Schütz hervorgeht, mit der Tatsache erklärt, dass die vom Chef der italienischen Polizei, Caruso, gelieferte Liste 55 nicht nummerierte Namen enthielt, anstatt der 50, wie zwischen Kappler und dem gleichen Caruso vereinbart worden war. Wenn man nun heute mit klarer Objektivität diese tragische Episode neuerdings überprüft, kann man behaupten, dass Kappler in keiner Weise für diesen Fehler, der zum Tode von 5 Personen führte, verantwortlich gemacht werden kann.

### **3.) Zum erschwerenden Zustand der Vorsätzlichkeit und dem erschwerenden Zustand laut Art. 61 des Strafgesetzbuches Nr. 4, die Kappler vorgeworfen werden:**

Diesbezüglich muss, was den erschwerenden Zustand der Vorsätzlichkeit betrifft, der vom territorialen Militärgericht von Rom angenommen wurde, festgestellt werden, dass das Oberste Militärgericht, bei Prüfung des Rekurses, einen Fehler in der Begründung darin sah, dass das Gericht nicht eine genaue Überprüfung der Prozessakten vorgenommen hatte und der in diesem Teil des Urteiles angenommen wurde mit dem Ausschluss der Erschwerung durch Vorsätzlichkeit.

Die Begründung des Obersten Gerichtes ist von größter Bedeutung, da darin auf die Tatsache hingewiesen wird, dass es einen „sofortigen Widerspruch zwischen der Nachricht vom Tode des 33. Deutschen Soldaten und dem Befehl des Angeklagten weitere 10 Personen hinzuzufügen“ gegeben hatte. Dies ist wahr und doch wird ein bereits angeführter Umstand nicht in Betracht gezogen: SS-Hauptsturmführer Schütz verständigte Kappler nicht nur vom Tode des 33. Deutschen Soldaten, sondern auch vom Befehl des Majors Böhm (im Namen des Generals Mälzer) die Anzahl der Opfer um 10 Personen zu erhöhen.

Wir wiederholen, dass wenn man auch die von Hstuf. Schütz angeführten Umstände, nicht glauben will, doch die Tatsache bestehen bleibt, dass gerade in der Eile, mit welcher Kappler den Befehl weitergab, der beste Beweis für seinen guten Glauben liegt.

Leider ließ jedoch auch der Ausschluss der Erschwerung der Vorsätzlichkeit das Urteil unverändert, da das Oberste Gericht nicht annahm, dass dieser Ausschluss substantielle Widersprüche auf den Inhalt der Entscheidung haben könnte. Es ist aber wichtig von hier aus darauf hinzuweisen, dass in der Kappler zugeschriebenen Tat dann die Erschwerung durch Vorsätzlichkeit fallen gelassen worden ist, weil dies sicherlich für Kappler ein günstiges Element darstellt.

Was dann die Erschwerung betrifft, mit Grausamkeit gehandelt zu haben, seien einige Betrachtungen erlaubt. Im Urteil des Territorialen Militärgerichtes wird ausgeführt, dass Kappler die Opfer mit Grausamkeit behandelt hätte, da dieselben in Erwartung der Erschießung „mit auf den Rücken gebundenen Händen am Platz zum Eingang der Höhle, von wo aus sie, vermischt mit den Schüssen, die letzten verzweifelten Schreie der Opfer anhöreten, die vor ihnen angetreten waren, festgehalten wurden.“ Dann in die Höhle geführt um erschossen zu werden, sahen sie im Scheine der Fackeln die zahlreichen, angehäuften Leichen der vorangegangenen Opfer. Endlich dann mussten sie die angehäuften Leichen erklettern und wurden gezwungen mit nach vorwärts gebeugtem Kopf sich niederzuknien, um zu Tode getroffen zu werden ...“ Dieser letztere Umstand sei, nach dem Gericht, mittels von den Gerichtsmedizinern Prof. Ascarelli und Dr. Carella verfassten Erklärungen, festgestellt worden.

Die Urteilsbegründung kann uns nicht damit einverstanden finden, da die oben erwähnten Ausführungen nicht dazu verwendet werden konnten die Erschwerung der „Grausamkeit“ anzuwenden. Das Warten der Opfer auf dem Platze und die Tatsache, dass dieselben, einmal die Höhle betreten, die Leichen der vorangegangenen Opfer sehen würden, können nicht als Akt der Grausamkeit gewertet werden, so wie es vom Art. 61 des 4. Strafgesetzbuches verlangt wird; Leider machte die Massenexekution auch das Vorkommen dieser Umstände notwendig, welche, wenn sie auch in ihrer Objektivität höchst dramatisch und tragisch erscheinen, doch nicht einer Anmaßung von Grausamkeit jenem zuzuschreiben sind, der die Exekution verfügte.

Die oben erwähnten Vorkommnisse bezeugen eher in der Exekution, die nach den erteilten Befehlen schnellstens zu erfolgen hatte, eine verständliche Nichtvorbereitung jener Männer, die materiell die Exekution leiteten und bestimmt nicht eine besondere Wildheit und Grausamkeit.

Es darf nicht vergessen werden, dass Kappler den Erschießungsbefehl nicht durchführen wollte und er nur nach Ablehnung seitens des Militärkommandos gezwungen war den äußerst schmerzlichen Auftrag zu übernehmen. Aber Kappler tat alles, was in seiner Möglichkeit stand trotz des ihm erteilten Befehles desselben innerhalb 24 Stunden auszuführen und er hatte daher nur einen sehr kurzen Zeitraum zur Verfügung. Tatsächlich beauftragte er den Hstuf. Köhler den Ort der Exekution ausfindig zu machen und übertrug die Leitung der Exekution selbst den Hauptleuten Schütz und Priebke. Daher können die im Urteil angeführten Umstände nicht unter die Bezeichnung „Grausamkeit“ aufgenommen werden, denn nach einer gültigen Jurisprudenz müssen dafür eine besondere kriminelle Sucht und der unaufhaltbare Wille des Täters vorhanden sein, seinem eigenen Instinkt zu entsprechen und Schmerz zu bereiten.

Um das Studium zu vervollständigen, geben wir nachfolgend einige Leitsätze: „die Grausamkeit ist ein Ereignis, das absolut subjektiven Charakter besitzt.“ Die Grausamkeit bedingt auch eine besondere Wildheit des Schuldigen.“ Die Erschwerung der Grausamkeit ergibt sich aus dem unstillbaren Willen des Täters anderen Menschen Leiden zu bereiten.“ Und noch weiter „der Begriff der Grausamkeit ergibt sich aus Handlungen, die vom Täter freiwillig begangen werden und darauf hinzuzielen, dem Opfer besondere Schmerzen und Qualen zu bereiten, so dass sie im Täter einen grausamen Geist bezeugen, dem der geringste Sinn für Menschlichkeit und Erbarmen fehlt.“

Wenn auch die Art der Exekution jene im Urteil angeführte war, kann ihr die Erschwerung der Grausamkeit, wie sie juristisch im erwähnten Art. 61 des Strafgesetzbuches festgelegt ist, nicht gefolgert werden. Tatsächlich ist die Tötung einer Person immer ein grausamer Akt, da der Tod in sich selbst immer grausam ist – aus diesem Grunde wurde in fast allen Ländern die Todesstrafe abgeschafft -, aber damit sich die vom Strafgesetzbuch vorgesehene Erschwerung der „Grausamkeit“ ergibt, ist es notwendig, dass der Täter in seiner Absicht den kriminellen Plan mit dem genauen Willen Schmerz zu bereiten durchführt.

Daher hätte sich die Untersuchung nicht mit der einfachen Feststellung der Tatsachen begnügen müssen, sondern sich durch eine genaue psychologische Untersuchung die Absichten jener feststellen müssen, die den Befehl ausführten, Absichten, die wahrlich nicht dazu dienen sollten den Opfern besondere Leiden zu bereiten.

Aber das Urteil breitet sich in besonderer Weise über den Umstand aus, dass nach den ital. Gerichtsärzten die Opfer auf die angehäuften Leichen steigen mussten und hier gezwungen waren sich mit nach vorne gebeugtem Kopfe niederzuknien um tödlich getroffen zu werden. Die Probe dieser Tatsache ergebe sich aus der Auffindung der Leichen mit gebogenen Beinen.

Aber diese Wiedergabe, im Gegensatz zu den genauen Erklärungen aller Angeklagten ist absolut falsch und um sich davon zu überzeugen, abgesehen von jeder Betrachtung über die Zwecklosigkeit einer solchen Exekutionsart, abgesehen auch von den enormen Schwierigkeiten denen sie entgegen gegangen wären, (auf die angehäuften Leichen hätte außer dem Opfer auch der deutsche Soldat steigen müssen) steht fest, dass gerade der Umstand die Leichen mit gebogenen Beinen vorgefunden zu haben die Probe ist, dass die Opfer nicht an jenem Orte erschossen worden waren,

da sonst die Leichen mit ausgestreckten, und nicht mit gebogenen, Beinen aufgefunden worden wären. Tatsächlich wurde ja das Opfer, als es in kniender Stellung den Genickschuss erhielt, nach vorne gestoßen und mussten daher die Beine ausgestreckt erscheinen.

Somit wurde auch die materielle Art der Exekution nicht mit jenem Zwecke der Grausamkeit durchgeführt, wie es im Urteil behauptet wird. All dies wird präzisiert nicht um den Wert des res. judicata des Urteiles neuerdings zu bewegen – was ja sicherlich unmöglich wäre -, aber damit in der Beurteilung des gegenwärtigen Gnadengesuches jeder Aspekt der Taten, die zur Verurteilung Kapplers führten, genau mit peinlichster Untersuchung überprüft werden muss.

#### **4) Warum wurden Kappler die allgemeinen mildernden Umstände für Übereifer verweigert?**

Im Urteil werden diesbezüglich nur wenige Zeilen darauf verwendet, was die äußerste Oberflächlichkeit der Bewertung beweist. So wird geschrieben: „die Schwere der Taten, die Beweggründe und die Art der Ausführung, sowie auch die Persönlichkeit des Angeklagten, der aus Ambition zu einer Unverantwortlichkeit zu fühlen und zu handeln neigte, und daher keine Milde verdient, führen das Kollegium dazu die allgemeinen mildernden Umstände zu verneinen. Man schätzt auch nicht, dass für das eine oder das andere Verbrechen die vom Art. 48 n.l. C.P.M.P. zutreffen, da, wie aus dem Gesagtem hervorgeht, es auszuschließen ist, dass der Angeklagte an einem Übermaß an Eifer gehandelt habe. Der Übereifer ist hingegen nicht vorhanden, sofern der Grund zur Tat persönlicher Ambition zuzuschreiben ist, dem Wunsch entsprechend Energieeigenschaften und Unvoreingenommenheit hervorzuheben, die den nach den Prinzipien des Nazismus erzogenen Vorgesetzten gefallen könnten, somit nicht als Absicht, wenn auch im Kreise der Illegalität aus Mangel an Kontrolle seitens des aktiven Subjektes, um eine wirksamere Durchführung der Absichten der Militärbehörden zu gewährleisten. Wenn die persönliche Ambition im allgemeinen und insbesondere der Karriere dient und – wie in dem in Frage stehenden Falle – als Antriebselement für den Willen eines Subjektes zum Verbrechen drängt, ist es nicht mehr statthaft von einem Übermaß an Eifer zu sprechen.“

Unter Bezugnahme auf die nicht erfolgte Gewährung der allgemeinen mildernden Umstände kann man in aller Ruhe behaupten, dass die in weniger als 4 Zeilen begründete Motivierung des Urteiles eine wahre und echte Mangelhaftigkeit darstellt; aber es ist noch etwas mehr, die diesem Kapitel des Urteils gewidmeten wenigen Zeilen zeichnen eine ganz andere Persönlichkeit Kapplers, die in den Prozessakten keinerlei Vergleich enthält.

Vorausgesetzt, dass die Schwere der Taten und deren Durchführungsweise bereits in Betracht gezogen worden waren, ungerechterweise – wie vorerwähnt -, bezüglich der Anwendung der Erschwerung durch Grausamkeit und somit jedenfalls in diesem Sitz nicht mehr in Betracht gezogen werden durften, so ist es richtig, dass die „Beweggründe“ und die „Persönlichkeit des Angeklagten“, falls mit klarer und gerechter Bewertung eingeschätzt, das Gericht hätte veranlassen müssen, die allgemeinen mildernden Umstände zu gewähren. Tatsächlich wäre es bezüglich der „Beweggründe“ genügend die Begründung des Urteiles selbst zu lesen um sich darüber klar zu werden, dass der „Beweggrund“ legitim war, da es sich um die Ausführung eines höheren Befehles handelte. Über dieses Argument haben wir uns schon ausführlich unterhalten und halten wir es daher nicht für zweckmäßig neuerdings darauf hinzuweisen, dass Kappler nur „ein Befehlsausführer“ war, woraus in seiner Lage deutlich erscheint, dass der Beweggrund wirklich ein negatives Element darstellen könnte, welches den Ausschluss der allgemeinen mildernden Umstände nach sich gezogen hat.

Wo aber das Urteil stärkste Fehler aufweist, ist die Behauptung, dass der Angeklagte durch Ambition zu einer Vorurteilslosigkeit zu fühlen und zu handeln gedrängt worden sei; in vier Zeilen wird hier das ganze Bild der Persönlichkeit Kapplers wiedergegeben.

Hier müssen wir uns aber – wie vorher angekündigt – aufhalten, um in unanfechtbarer Weise zu bezeugen, dass Kappler nie jener ambitionöse und vorurteilslose Nazi gewesen war, der aus blindem Machtwunsch zur krassen Unterwerfung geneigt hätte. Äußerst zahlreich könnten die Episoden sein, die bezeugen, wie diese im Urteil enthaltene Behauptung unwahr sei; wir werden nur auf deren wichtigste hinweisen, überzeugt, dass aus der Überprüfung derselben die Persönlichkeit Kapplers ihre gerechte Bewertung erfahren möge. Während der ganzen Kommandozeit Kapplers, die sich im heißen Klima der Stadt Rom abspielte, hat selbst das Urteil, das Kappler so streng und unerbittlich verurteilte, außer den zwei in der Anklage behandelten Episoden, keine weiteren erbringen können.

Schon dies alleine würde genügen um Kappler in einem anderen Licht erscheinen zu lassen. Sicher ist, dass die Haltung Kapplers für die ihm zugeschriebenen Taten niemals von einem blinden Machttrausch, noch von einer zügellosen Ambition inspiriert wurde. In den von Kappler erlebten 24 Stunden, vom Augenblick des Attentates bis zur Durchführung der Repressalie, bemühte er sich, wie vorher spezifiziert wurde, mit allen Mitteln – zum Großteil in seiner Absicht auch Erfolg habend – die Folgen der Repressalie einzuschränken. Und in diesem Punkt ist das Urteil

mangelhaft, da aus den Prozessakten in unmissverständlicher Weise hervorging, dass sich Kappler dem Gen. Mälzer widersetzt hatte und sich immer dafür verwendet hatte, mit jedem Mittel die Repressalie einzuschränken.

Es würde genügen sich noch einen Augenblick bei der Tatsache aufzuhalten, dass durch das Werk Kapplers alle in der Via Rasella angehaltenen Personen wieder freigelassen wurden und dass die Opfer, gerade auf Veranlassung von Kappler, zu allererst unter den zum Tode Verurteilten ausgewählt wurden und dann unter den wegen Verbrechen verurteilten oder verdächtigen Personen, um sich – im Gegensatz zu jeder anderen Behauptung – darüber klar zu werden, dass Kappler eine Anteilnahme von höchstem, menschlichen Wert bewies. Nachdem es ihm gelungen war die zum Tode Verurteilten in die Liste einzuschließen und wäre deren Anzahl – bis zur Erreichung der mit 10 für jeden toten deutschen Soldaten vorgesehenen Opfer – höher gewesen, so wäre die Repressalie nur mit einer Vorverlegung der bereits verhängten Todesstrafe ausgegangen.

Wenn in Kapplers Seele Hass oder Wunsch nach Vergeltung bestanden hätten oder wenn ihm ein Menschenleben nichts bedeutet hätte, dann hätte er die zum Tode Verurteilten nicht auf die Liste gesetzt und sich damit, wie Schütz in der bereits erwähnten Erklärung feststellte, in Widerspruch zur Anschauung des Militärgerichtes, das jenes Urteil gesprochen hatte, gestellt. Der ehemalige Polizeirat Schütz behauptet „während einer telefonischen Unterredung wollte in meiner Gegenwart der zuständige Militärgerichtsrat zuerst die zum Tode Verurteilten nicht zurückgeben, damit sie in die Liste der Repressalien eingeschlossen würden, da er behauptete, dass zum Tode Verurteilte bereits als Tote zu betrachten seien. Nach einer langen Diskussion gelang es Kappler endlich in seiner Absicht Erfolg zu haben.“ Aber der ehemalige Polizeirat Schütz berichtet noch von vielen anderen Umständen von größter Bedeutung für die Erkennung der Persönlichkeit Kapplers. Schütz behauptet, dass sich Kappler „weigerte“ in der Liste Namen aufzunehmen, die ihm von seinen Untergebenen geliefert worden waren, da ihm die begangene Schuld der Gefangenen nicht dazu genüge um mit dem Tode bestraft zu werden. In einigen Fällen, in denen er nicht sicher war, ließ er sich die Verurteilten auch persönlich vorführen um aus ihrem Munde zu vernehmen, ob sie tatsächlich bewusst einen Akt der Spionage durchgeführt hatten. Wenn aus den Akten hervorging, dass der Mann viele Kinder hatte, strich Kappler jene Namen. Zum Beispiel wollte er nicht, dass der General G. Garibaldi auf die Liste gesetzt würde, obwohl derselbe eindeutig der Spionage überführt war, darauf hinweisend, dass er den Nachkömmling eines der größten italienischen Freiheitshelden nicht erschießen lassen könnte.

Es ist hier der Mühe wert die Betrachtung seines ehemaligen Rates Schütz wiederzugeben, die – wenn sie auch nur eine Schätzung darstellt – doch von größter Bedeutung für seine völlige Anpassung an die menschliche Logik ist: „niemals hätte sich so ein Mensch betragen, den es nicht interessiert hätte, ob die Anzahl der Opfer 10 oder 15 mehr oder weniger betrug.“

Sicher ist, dass der Name Kapplers schon in die Geschichte eingegangen ist und die Geschichte – außerhalb jeder Beeinflussung stehend – wird seine Persönlichkeit nur aufgrund objektiver Daten und Taten erstehen lassen.

Leider ist es unvermeidlich, dass eine Repressalie um wirksam zu sein – besonders gegenüber Attentaten wie jenem der Via Rasella – besonders streng sein muss und wenn wir auch in unserem Gewissen die Gerechtigkeit der Repressalie, die von den Kriegsgesetzen vorgesehen ist, ablehnen, sehen wir doch ein, dass diese manchmal ein nicht zu ersetzendes Mittel zur Vorbeugung und Verteidigung ist.

Wenn wir daher die Repressalie, wie sie von den Kriegsgesetzen vorgesehen ist, kritisieren müssen, wenn wir auch der Handlungsweise jener, die das Attentat in der Via Rasella ausdachten, anbefahlen und durchführten, nicht zustimmen können, da darauf unweigerlich und deutlich vorhersehbar die Repressalie folgen musste, muss man doch mit klarer Objektivität sagen, dass sich Kappler mit allen Mitteln dafür einsetzte die Folgen des Attentates einzuschränken.

Aber es gibt viele andere Episoden, die bezeugen wie Kappler, fern davon ein „nazistischer“, ambitionierter Offizier zu sein, der nur versucht hätte sich der Wertschätzung seiner eigenen Vorgesetzten zu gewinnen und der als Mann dargestellt wird „mit prompter Initiative, fähig zuzuschlagen und mit größter Härte niederschlagen“, sich bei mehr als einer Gelegenheit dafür eingesetzt hat, die schweren Maßnahmen zu mildern oder gar zu verhindern, die das deutsche Kommando jener Zeit gewohnt war gegenüber Einzelpersonen oder gegenüber der gesamten römischen Bevölkerung zu ergreifen.

Diesbezüglich ist von größter Bedeutung die unter Eid am 27. Juni 1959 von Generalmajor Umberto Presti, ehemaliger Kommandant der italienischen Polizeikräfte der offenen Stadt Rom abgegebene Erklärung. In dieser Erklärung legt General Presti folgendes fest: „Im Dezember 1943 explodierten zwei oder drei Bomben auf dem Fenster des Hotel Flora, Sitz des deutschen Kommandos. Dies führte zu einer verrückten Schießerei der deutschen Wachen

unter größter Gefährdung der Passanten. Oberstleutnant Kappler eilte sofort herbei und befahl den Soldaten das Feuer einzustellen. Er beruhigte dann General Mälzer, der schwerste Repressalien gegen die Bewohner der Umgebung androhte.

Das Eingreifen Oberstleutnant Kapplers half sehr viel bei zwei anderen Attentaten: dem ersten, gegen Ende Januar 1944, als ein Unbekannter Handgranaten in der Umgebung des Hotel Excelsior geworfen hatte und wofür das deutsche Kommando sofort zwei Wachen der P.A.I. erschießen lassen wollte, aus dem einfachen Grunde, weil die beiden vor dem Hotel Wache gestanden hatten. Oberstleutnant Kappler widersetzte sich und nichts geschah! Das zweite Attentat, dass gegen einen LKW voll deutscher Soldaten, der vor dem Eingang des Hotels Savoia geparkt hatte, stattfand, erregte die Wut Generals Mälzers, obwohl es keinen Materialschaden oder Menschenverluste gegeben hatte. Wie ich bereits auch während des Prozesses gegen Oberstleutnant Kappler ausgesagt habe, war das Eingreifen dieses Offiziers bei diesem letzten Ereignis tatsächlich schicksalsreich.

In jener Nacht des Februars 1944 musste ich tatsächlich General Mälzer mehr als eine Stunde gegenüberstehen um ihn zu überzeugen von den drastischen und ungerechten Befehlen, die er erteilen wollte, Abstand zu nehmen. Ich habe bereits gesagt, dass die gegen den LKW geschleuderten Handgranaten nicht einmal die Verwundung eines einzigen Mannes verursacht hatten, trotzdem verlangte der deutsche General die sofortige Festnahme von 200 in jener Zone (Via Veneto – Via Ludovisi) wohnhaften Personen, die beim Morgengrauen erschossen werden sollten.

Endlich traf Oberstleutnant Kappler ein, der nicht zögerte mir Recht zu geben und unter anderem hinzufügte, dass er die Repressalie ungerecht und politisch unklug finde. General Mälzer gab nach und das Leben von 200 Unschuldigen wurde gerettet!“ Es würden diese Umstände genügen um zu beweisen, dass das im Urteil gezeigte Bild der Persönlichkeit nicht die wahre Figur Kapplers wieder spiegelt. Während aber diese Umstände bezüglich der Sabotageaktionen und die Attentate gegen Autokolonnen oder Militärkommandos im Urteil wieder in Erinnerung gebracht werden, wird hingegen nichts über die tatkräftige Anteilnahme Kapplers, bemüht die schweren Folgen solcher Aktionen zu annullieren, gesagt.

Aber es gibt deren andere, die äußerst wichtig und wirklich entscheidend waren: unter allen heben wir die Tätigkeit Kapplers bei der Verhinderung der Evakuierung Roms und seine Haltung gegenüber den Kriegsgefangenen hervor. Bezüglich der verhinderten Evakuierung Roms müssen hier die beeidigten Erklärungen des Doktor Domizlaff und jene des ehemaligen Konsuls Moellhausen hervorgehoben werden. Aus diesen Erklärungen geht unzweideutig hervor, dass Kappler mit jedem Mittel den von General Wolff erteilten Befehl die ganze männliche Bevölkerung zwischen 16 und 60 Jahren aus Rom zu evakuieren mit jedem Mittel behindert und verhinderte.

Die Evakuierung war als zusätzliche Sanktion für das bekannte Attentat der Via Rasella anbefohlen worden. Die Projektierung, Vorbereitung und Durchführung des Planes waren Kappler übertragen worden. Diesbezüglich erklärt der Doktor Domizlaff: „Als Kappler mir die Lage in die Hand gab, hatte er bereits einen detaillierten Plan von mehr als 100 Seiten erhalten. Sich auf das Ehrenwort und unserer Freundschaft verlassend, verlangte Kappler von mir absolutes Schweigen gegenüber jeder anderen Person. Erst dann vertraute er mir an, was er dachte. Die Sache erschütterte mich wegen der Gefahr, der Rom und seine ganze Einwohnerschaft entgegenging, sei es wegen des von Kappler bewiesenen Mutes, in der festen Entscheidung jene Gefahr zu entfernen. Kappler erklärte mir, dass er diesen Plan, den er als verrückt und vom menschlichen Standpunkt als unverantwortlich betrachtete, ohne Widerstand und nur aus dem Grunde angenommen hatte, damit er alleine im Stande war denselben zu sabotieren. Die Ranghöchsten des Militärkommandos waren der Meinung, dass für die Evakuierung 10.000 Mann für die Dauer von 5-6 Tagen benötigt würden und dass diese 10.000 Männer praktisch bereits zugesichert waren. Nach einer genauen Prüfung der Lage musste auch Kappler sich davon überzeugen, dass die befohlene Evakuierung mit der vorgesehenen Anzahl von Soldaten durchgeführt werden könnte. In Anbetracht dieser Lage hatte er erst acht Tage vorher dem Kriminalrat Wuth beauftragt einen Evakuierungsplan in einer Art auszuarbeiten, dass die dafür nötigen Kräfte die Anzahl von 20000 Mann erreichen würde. Auf Grund des ihm erteilten Befehles übermittelte Kappler sofort mittels eines Kuriers diesen Plan General Wolff und erhielt darauf sofort von Wolff folgenden telefonischen Bescheid: „der Plan ist zu ändern, der Bedarf an Kräften muss 10.000 betragen anstatt der 20.000 für eine Dauer von 10 Tagen anstatt 5 Tagen.“

Wie mir Kappler erzählte, nahm er auch diesen Befehl ohne Widerstand entgegen, da er wusste, dass sonst einer der zahlreichen Offiziere, die in Norditalien für Sonderaufgaben zur Verfügung standen, und sogar Wolff selbst mit Freude den Auftrag übernommen hätte. „Es wäre leicht, sagte er mir, dem Befehl Wolffs zu folgen und mit 10000 Mann in 5 oder 10 Tagen die ganze männliche Bevölkerung festzunehmen, aber ich will es nicht“, und bewies mit dieser seiner Erklärung seine ganze Liebe als Deutscher Rom gegenüber.... Ich bin daher der Meinung, dass es Kappler zu verdanken sei, wenn Rom und seine Bevölkerung diese grausame Erfahrung erspart blieb.“



Wir wiederholen diesbezüglich auch was der ehemalige Konsul Moellhausen am Anschluss seiner Erklärung vom 6.5.1970 anführte: „..., wenn der Plan zur Evakuierung Roms endlich Schiffbruch erlitt, bin ich überzeugt, dass der Verdienst dafür Kappler zuzuschreiben ist. Ich kann nicht sagen Kappler alleine, da auch andere heftige Oppositionen bestanden (beginnend mit jener des Gfm. Kesselring), aber sicher ist, dass – wäre Kappler anstatt den Plan zu sabotieren auf der gleichen Linie mit seinem obersten Vorgesetzten Himmler gestanden – es bestimmt viel schwieriger, um nicht zu sagen unmöglich gewesen wäre, die Bevölkerung Roms von einem Zwangsexodus zu retten, der apokalyptische Ausmaße angenommen hätte.“

Aber das humane Benehmen Kapplers erschöpft sich nicht hier, da er den alliierten Kriegsgefangenen gegenüber immer ein äußerst korrektes Verhalten bewies, sich dafür einsetzend, dass sie sofort mit größter möglicher Freizügigkeit ausgefragt wurden und als Soldaten korrekt behandelt wurde. Dies wird mit größter Genauigkeit vom ehemaligen Oberleutnant der Waffen-SS, Heinrich Tunnat, berichtet, der in seiner Erklärung vom 31.12.1951 noch den oben angeführten Details hinzufügte: „, In einem Falle, an den ich mich sehr gut erinnere und der für das Benehmen Kapplers typisch ist, ließ er in einem Offiziersclub, mit der Erlaubnis sich auch im Garten des Clubs selbst frei zu bewegen, einen englischen Kommandanten beherbergen, der sich geweigert hatte eine Aussage zu machen, mir jedoch mit seinem Ehrenwort versichert hatte ein englischer Offizier zu sein, der aus einem deutschen Kriegsgefangenenlager geflohen war, außerdem interessierte sich Kappler persönlich dafür, dass der englische Kommandant am gleichen Tag mit einem Auto in das nahe gelegene Kriegsgefangenenlager gebracht wurde.“  
Die gleiche korrekte Behandlung ließ er auch den in Gefangenschaft geratenen Kommandos Rangers zukommen.

Alle diese Episoden beweisen in unzweideutiger Weise das Benehmen Kapplers in den schwierigsten Situationen und zeigen, wie derselbe immer die höchste Wertschätzung gegenüber dem Menschenleben hatte. Es ist sicher, dass Kappler in Rom, sei es im Kreise der deutschen Botschaft, sei es als Kommandant der Polizei, nicht nur niemals mit nazistischem Stil und Methoden handelte, sondern dass er sogar in seinem Geiste dem Römertum und Italien zutiefst verbunden – immer unter Gefährdung seiner eigenen Person - versuchte der römischen Bevölkerung die Folgen des Krieges weniger schwer zu gestalten.

Kurze Betrachtungen müssen auch noch abschließend zur verfehlten Gewährung der Art. 48 n.l. C.P.M.P. Milderungsgründe aufgestellt werden, die den Umstand, die Tat durch Übereifer begangen zu haben, verneinen. Es ist zu bemerken, dass das Oberste Gericht die Begründung des Rekurses des Angeklagten mit der Feststellung, dass dieser Milderungsgrund vom ersten Richter nicht verlangt worden sei, verwarf. Es handelt sich also um reine Verfahrensfragen, weshalb von diesem Sitz aus diese Frage überprüft werden kann um festzustellen, ob die Verurteilung von Gründen besonderer Härte und Ernstes beeinflusst worden waren. Wäre dieser Milderungsgrund gewährt worden, so wäre die Haft natürlich keine lebenslange gewesen.

Es ist sicher, dass die Nähe der Front und der psychologische Einfluss des von Hitler direkt erteilten und dann Kappler auf dem Weg aller hierarchischen militärischen Instanzen (nicht der SS) zugeleiteten Befehles, auf den Angeklagten einen entscheidenden Einfluss ausübten, was sicherlich den rechtfertigenden Anstoß für den „Übereifer“ gab.

II. Was dann die Verurteilung wegen des Verbrechens der unberechtigten Beschlagnahme betrifft, weisen wir auf Folgendes hin:

Diesbezüglich behauptet das Urteil, dass Kappler auch in diesem Falle aus Ambition heraus handelte einen eigenen Plan durchzuführen, von welchem er hoffte die Zustimmung der Behörde von Berlin zu finden. Es wird ferner noch im Urteil gesagt, in Zusammenfassungen jedoch von deutlichem Widerspruch, dass, während die Behörden von Berlin „zur sofortigen Festnahme der Juden und ihre Überweisung in ein Konzentrationslager neigten, Kappler es politisch für günstiger erachtete zu dieser Maßnahme nur schrittweise zu gelangen; er dachte daher, ihnen zuerst das Gold zu nehmen, das in seinen Händen als Waffe dienen sollte um später, mittels dieses scheinbaren Aktes des Erbarmens, jene in den Kreis des deutschen Spionagedienstes zu ziehen, die er verdächtigte mit feindlichen Finanzkreisen in Verbindung zu stehen, sich auf diese Art wertvolle Nachrichten zu beschaffen, um sie zuletzt, wenn nichts mehr aus ihnen zu holen war, den äußersten Maßnahmen auszuliefern.“ Wir haben es für nötig gehalten uns auch über die Verurteilung Kapplers wegen unberechtigter Beschlagnahme zu 15 Jahren Haft aufzuhalten, hauptsächlich deswegen, weil die Tatsachen – sofern mit klarer Objektivität betrachtet – immer wieder beweisen, dass Kappler bei all seinen Handlungen versuchte, die harten Kriegsgesetze zu mildern.

Wir können jedoch nicht davon Abstand nehmen zu behaupten, dass die Begründung des Urteiles – zu mindestens in der Bewertung der psychologischen Faktoren der Tat – einen großen Fehler darstellt. Tatsächlich ist

die Behauptung, dass Kappler zuerst versuchte den Juden das Gold abzunehmen „um sie dann den äußersten Maßnahmen auszuliefern“ ohne jegliche Grundlage, wenn man auch nur betrachtet, dass die Beschlagnahme sich im Grunde auf 50 Kilogramm Gold beschränkte, woraus die wirkliche Absicht Kapplers, die Beschlagnahme des Goldes zu verfügen um die Deportierung aller Juden zu verhindern, klar ersichtlich war.

Es ist hier nötig darauf hinzuweisen, dass Kappler nicht nur den von den höchsten Stellen erteilten Befehl zur Festnahme der Juden nicht ausführte, sondern alles tat um die Durchführung des Befehls selbst zu vermeiden. Als von Berlin eine eigene Kommission nach Rom entsandt wurde mit der Aufgabe für die Festnahme zu sorgen und genaue Instruktionen erhalten hatte ohne weiteres die deutsche Besatzungsbehörde, insbesondere Gfm. Kesselring und den Botschafter, zu übergehen, handelte Kappler im Einverständnis mit dem gleichen Gfm. Kesselring und im Einverständnis mit den Leitern des Innenministeriums der faschistischen Regierung, äußerst wirksam, um die Aktion und ihre leider unvermeidlichen Folgen weniger schwer zu gestalten. Tatsächlich gelang es Hauptmann Dannecker, der den persönlichen Befehl betreffs der Erfassung der Juden erhalten hatte und für deren Durchführung er direkt und ausnahmslos Berlin gegenüber – und nicht Kappler – verantwortlich war, nur 7 % der Mitglieder der israelischen Gemeinschaft in Rom festzunehmen und zu deportieren. Auf 13.000 Personen wurden nur 1007 deportiert.

Im Rahmen dieser Haltung Kapplers erklärt sich sein Entschluss den römischen Juden einige Kilogramm Gold zu beschlagnahmen, um es nach Berlin zu schicken, mit der Absicht Hitler und Himmler zu beweisen, dass die römischen Juden auch bereit waren einen Kriegsbeitrag zu leisten und es daher absurd wäre sie zu deportieren, da die Deportierung selbst zwecklos geworden wäre, wenn den Juden ihre gefährlichste Waffe genommen worden ist. Diese von Kappler vor Gericht abgegebene Erklärung wurde vom Militärgericht in Rom nicht angenommen.

Aber heute, nach einem Abstand von 27 Jahren von jener Episode, erscheint es mehr denn je deutlich wie Kappler vortäuschte mit größtem Eifer zu handeln, während seine wirkliche Absicht jene war, die Deportierung zu verhindern. Jedenfalls schaltet sich auch diese Tatsache in das Bild der Persönlichkeit Kapplers in absolut günstigem Sinne ein, da sie beweist, dass derselbe während der ganzen Zeit seines Kommandos der Polizei in Rom sich nur auf eine Beschlagnahme des Goldes zum Schaden der Juden beschränkte.

Nachdem wir das Urteil des territorialen Militärgerichtes von Rom und jenes des obersten Militärgerichtes überprüft haben, müssen wir jetzt in allgemeiner Hinsicht einige Betrachtungen aufstellen und dabei hervorheben, wie heute die Stellung Kapplers gegenüber allen anderen deutschen Soldaten ist, die wegen Kriegsverbrechen verurteilt wurden.

Aus dem Bericht des Bundesaußenministeriums vom 2.3.1970, ergibt sich bezüglich einer genauen, von den Verteidigern Kapplers gestellten Anfrage, dass „sowohl die westlichen Staaten, als auch die östlichen, welche Häftlinge zur Verbüßung einer Strafe wegen Kriegsverbrechen festgehalten haben – falls Angehörige der ehemaligen Wehrmacht – dieselben schon seit vielen Jahren entlassen haben. Es wurden dann auch jene freigelassen, die zu lebenslänglicher Haft verurteilt oder zu derselben begnadigt wurden, entlassen. Es werden nur mehr einige Angehörige der ehemaligen SS-Polizei und andere hohe Parteifunktionäre festgehalten, die alle eine lebenslängliche Strafe abzubüßen haben.

Es handelt sich dabei um:

in Italien: Oberstleutnant der SS Herbert Kappler,  
in Holland: Ferdinand aus der Fünften, Franz Fischer, Josef Kotalla, alle Unteroffiziere der SS,  
in Polen: der ehemalige Gauleiter Koch (Reichsstatthalter von Ostpreußen),  
in Berlin: Rudolf Heß ehemaliger Stellvertreter A. Hitlers.

Kein Deutscher, der wegen Kriegsverbrechen verurteilt worden war, befindet sich noch in ausländischen Gefängnissen wegen der Anklage der Tötung aus Repressalie für die Ermordung deutscher Soldaten.

Die Generäle Kesselring, von Mackensen, Mälzer waren zum Tode sowie zu lebenslänglicher Haft in den Jahren 1946 und 1947 von britischen Militärgerichten in Italien verurteilt worden; nachfolgend wurden sie begnadigt und erhielten eine Haftstrafe von 21 Jahren. Die Haft wurde im britischen Kerker von Werl (britische Besatzungszone) verbüßt. Kesselring und von Mackensen wurden bereits im Oktober 1952 entlassen, Mälzer hingegen ist im Jahre 1952 gestorben, kurze Zeit vor seiner Entlassung.

Auch der General der SS Oberg, höchster SS Führer in Frankreich, und Dr. Helmut Knochen, Oberst der SS und der Polizei in Frankreich, die am 9.10.1954 von einem französischen Militärgericht zur Todesstrafe verurteilt

wurden, da sie einige Repressalien durchführen ließen, wurden 1958 begnadigt und zu lebenslänglicher Haft verurteilt; nachfolgend wurde 1960 ihre Verurteilung auf 20 Jahre Haft ermäßigt. Am 28.11.1962 wurden sie zufolge eines Gnadenaktes des Generals De Gaulle in Freiheit gesetzt.

Wir haben es als notwendig erachtet über die juristische Lage besonders jener zu berichten, die verurteilt worden waren wegen der Erteilung des Befehles zur Repressalie wegen des Attentates in der Via Rasella, jedoch – wie wir gesehen haben – schon seit längerer Zeit begnadigt worden sind und anderen Verurteilten, die ebenfalls schon seit längerer Zeit frei sind, um hervorzuheben, wie, besonders nach der Freilassung des Gfm. Kesselring und des Genr. von Mackensen, die Begnadigung für Oberst Kappler sich als ein Akt der Milde darstellt, nicht nur wegen all den oben erwähnten objektiven und subjektiven Gründen bezüglich der Verurteilung Kapplers, aber auch auf der Ebene einer universellen Gerechtigkeit.

Vor Abschluss des vorliegenden Memorandums halten wir es auch noch nötig darauf hinzuweisen, dass Kappler nicht aus dem weitgehenden Strafnachlass des Präsidialdekretes vom 19.12.1953 Nutzen ziehen konnte, welche die lebenslange Haft bei Verbrechen die unter die Streitkräfte fielen, auf 10 Jahre Haft ermäßigt wurde. Tatsächlich hat das Kassationsgericht mit der Verneinung der Anwendbarkeit des Strafnachlasses, der vom Sinn einer sozialen Befriedung der ausländischen Soldaten inspiriert war, von einem allgemeinen Befriedungsakt nur die deutschen Verurteilten ausgeschlossen. Demzufolge ist Kappler der einzige sich noch wegen Kriegshandlungen in Haft befindliche Deutsche und er ist der Einzige der vom Nutzen des Dekretes von 1953 ausgeschlossen ist.

Es muss daher von dieser Stelle aus die Frage so betrachtet werden, dass man besonders bedenkt, dass Kappler von einem regulären italienischen Militärgericht und auf Grund der Normen des italienischen Militärstrafgesetzbuches abgeurteilt wurde, nicht wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sondern wegen Taten, die in Ausführung undiskutabler Befehle im Rahmen einer strengen Militärdisziplin begangen wurden. Bei Gewährung der Gnade an Kappler wird man so auch die unleugbare Lage der Diskriminierung zwischen Soldaten der italienischen Streitkräfte und jene der deutschen Streitkräfte korrigieren, Diskriminierung, die aus der Interpretierung des Präsidialdekretes von 1953 entstanden ist.

Die lange Sühne Kapplers, sein Benehmen während der Haft, die sich über 26 Jahre hinzieht und die für Kappler äußerst wichtige Tatsache, dass er in der Einsamkeit seiner Zelle sich ständig mit dem Studium und der Projektierung von Geräten für spastische Kinder und Jugendliche gewidmet hat, welche mit Hilfe dieser Apparate schreiben lernten und sich mit der Außenwelt in Verbindung setzen können, all diese Elemente beweise seinen tiefen Sinn für Menschlichkeit! Diese edle Tätigkeit Kapplers wird von zwei Erklärungen, die uns von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland zugesandt wurden, dokumentiert, eine davon von dem Jugendlichen Gottfried Mast, der seit seiner Geburt gelähmt und spastisch ist, und die andere von Frau Elly Kolmel, Erzieherin für spastische Kinder.

Kappler war Soldat und im Kriege, im harten Gesetz des Krieges erlebte er jene tragischen Jahre; er erlebte jenen dramatischen Ablauf zwischen dem 23. und 24. März 1944. Die Männer, die ihn verurteilt haben, waren vielleicht in jenem Augenblick unfreiwillig mit ihren tiefsten Gedanken und ihren geheimsten Gefühlen den Schrecken jenes Krieges selbst unterworfen. Jene Männer beurteilten ihn für eine „Grausamkeit schuldig“, die Kappler nie anwandte; und dort wo sie als Grausamkeit erschien, war sie nicht dem sadistischen Gefallen eines Individuums, eines unmenschlichen Wesens, zuzuschreiben, sondern dem harten und präzisen Gesetz des Krieges. Und die Männer die ihn aburteilten, sie – die sie ein privates Gewissen hatten -, sie – die sie ein persönliches Empfinden hatten -, untersuchten nicht genügend die Möglichkeiten Kapplers, weil der Augenblick eine ungetrübte und komplette Befragung aller möglichen Zeugen nicht gestattet, um eine möglichst getreue Wiedergabe der wahren Erscheinung Kapplers zu erlauben.

Von Zeugenaussagen, die oft freiwillig, manchmal zufällig, von Italienern und Deutschen nach dem Kriege erfolgt sind, ist nicht weil verlangt, sondern freiwillig – weil wirklich – ein anderes Bild Kapplers entstanden, menschlicher, gerechter, hin und her gerissen vom Sinn der Pflicht, heilig für einen Soldaten und seinem Gewissen als gerechter Mann; es ist somit die Persönlichkeit eines Mannes hervorgetreten, der harten und unversöhnlichen Befehlen gehorchen musste, der aber wann und wo er konnte versuchte die Folgen dieser Befehle weniger hart und einschneidend zu gestalten.

Die öffentliche Meinung hat sein Bild festgehalten aus einer Zeit, in welcher dieses der Härte der Umstände entsprach. Auch die öffentliche Meinung hat sich nicht gefragt was wohl unter jener Soldatenuniform steckte. 26 Jahre sind vergangen. Die Zeit hat Ereignisse und Personen in das richtige Licht gerückt. Das im Urteil Oberstleutnant Kappler zugeschriebene Bild ist verblasst und wir finden uns heute dem echten Menschen gegenüber, der durch eine lange Sühne noch menschlicher geworden ist. Kappler ist ein Mann, der in der Einsamkeit der 26 Jahre (und dies

bedeutet ein Menschenleben) eingesponnen in seinen stillen Schmerz gelebt hat. Er versuchte den Spastischen zu helfen, soviel er konnte, die Menschheit liebend; er hat Tag für Tag für seine Schuld bezahlt, für die er unfreiwillig verantwortlich war; er hat Tag für Tag mit der tragischen, stillen Verzweiflung des Gefangenen die unendliche Weite des Meeres, das die Strafanstalt umgibt, gesehen, jenes Meeres, das in seiner Unendlichkeit ein Symbol der Freiheit und des Lebens von fernen und nahen Horizonten ist. Er hat tausende und abertausende Male über die Ereignisse nachgedacht, sich daran erinnert, sie gründlichst erforscht, für welche er eher ein Opfer als Hauptdarsteller war, dort wo er gefehlt hat, hat er gelitten. Aber man fragt sich, warum gerade er heute noch der einzige Gefangene ist, während die anderen, für die Erteilung des Befehls verantwortlichen, schon seit Jahren wieder der Freiheit zurückgegeben wurden.

In einer Zeit, in welcher man von Entspannung, von Frieden, von Vergebung spricht, bittet er um Verzeihung. Er erbittet sie für sich, er bittet darum, weil er vom Gedanken an seine Mutter – die einzige große Liebe seines trostlosen Lebens – zerrissen wird. Die Mutter ist sehr alt, die Mutter hat für ihn und mehr als er bezahlt! Und das Alter hat natürlich das Recht auf Trost jener, die jünger sind.

Der Mensch Kappler möchte jetzt dieser „mater dolorosa“ eine Hilfe und ein Trost sein, er möchte ihr den seit langer Zeit verlorenen Frieden zurückgeben. Auch aus diesem Grund bittet Kappler um Vergebung.  
(Adv. Franco Cuttica)

Kapplers deutscher Anwalt Dr. Aschenauer beauftragte den Rechtsanwalt Prof. Pietro Nuolone, Ordinarius für Strafrecht an der Universität Mailand, ein Gutachten, Gegenstand war die Revision gegen die Urteile, zu erstellen. Im September 1970 lag dieses Gutachten vor. Nach Bewertung des vorgelegten Beweismaterials, kam Prof. Nuolone zu folgenden Feststellungen: „.....Wenn jetzt die neuen Beweisunterlagen, die von der Verteidigung beigebracht wurden, wieder aufgegriffen und mit den schon im Verfahren erzielten Ergebnissen in Beziehung gebracht werden sollen, so können einige Schlüsse gezogen werden:  
Es ist sicher, dass die Vergeltungsmaßnahmen im Verhältnis 1 : 10 befohlen wurden, ohne vorherige Festsetzung der Zahl und es ist daher sicher, dass man während einer gewissen Zeit von der Erschießung von 320 Geiseln gesprochen hat, was einzig und allein auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass man davon ausging, die Zahl der getöteten deutschen Soldaten habe 32 betragen (so wie man vorher angenommen hatte es wären 27).

Der Befehl der Vergeltungsmaßnahmen kam vom Oberkommando und wurde als solcher Oberstleutnant Kappler zwecks Exekution übermittelt.

Oberstleutnant Kappler hatte im Rahmen der deutschen Militärdisziplin keine Möglichkeit, den Befehl abzuändern, und die Zahl von 330 ist die Folge eines Befehls, der das Verhältnis 1: 10 festgelegt hatte.

Die beigebrachten neuen Beweisunterlagen, zusammen mit jenen, auf Grund deren das Territorial-Militärgericht in Rom schon daran gezweifelt hatte, dass sich Kappler bezüglich der 320 von den 335 Opfer dessen bewusst war, dass er einem widerrechtlichen Befehl gehorchte, dienen dazu, das Vorliegen des Kappler vorgeworfenen Verbrechens auszuschließen, für das er verurteilt wurde.

Wie in der Tat aus den zahlreichen Zeugenaussagen hervorgeht, die in den beiden Broschüren gesammelt sind, setzte sich Kappler immer für den Schutz und die Unversehrtheit der Stadt Rom und ihrer Bürger ein, und wenn die Lage der deutschen Etappe in jener Zeit nach der alliierten Landung in Anzio und Nettuno besonders prekär war, so dass jedes Attentat von Seiten der im Hinterhalt tätigen geheimen Widerstandsorganisationen äußerst gefährlich war (es wird auf die Bemerkungen und Angaben auf den ersten Seiten der Broschüre „Um Wahrheit und Gerechtigkeit im Fall Kappler“ hingewiesen!), so folgt daraus, dass ausgeschlossen werden muss, dass er sich der Widerrechtlichkeit der Repressalie bewusst war und die Möglichkeit hatte, sich der Ausführung des Befehls zu entziehen. Wenn man vom Begriff „Repressalie und der „kollektiven Vergeltung“ ausgeht – und das Urteil geht davon aus -, wenn man einräumt, dass das Attentat in der Via Rasella die Voraussetzung einer Repressalie darstellen konnte – und das Urteil räumt dies ein -, dann ist klar, dass in den dramatischen Stunden, die im Prozess aufgezeigt oder später durch neue Beweisunterlagen aufgeklärt wurden, das Verhältnis 1 : 10 dem Befehl nicht eine verbrecherische Handlung geben konnte, die der zu Grunde liegenden Maßnahme nicht innewohnte und vor allem nicht Gegenstand der Überprüfung sein konnte. Die evtl. fehlende Beachtung einer gewissen Proportion kann der Vergeltungsmaßnahme in Zeiten des Krieges und unmittelbar hinter dem Frontbereich nicht jene Offensichtlichkeit der strafbaren Handlung geben, die unsere Rechtsprechung als Grenze der Verpflichtung gegenüber dem Befehl eines Vorgesetzten anerkennt. Nach der ergangenen Rechtsprechung (Friedensrechts und nicht des Kriegsrechts!) muss es sich um „eine für jedermann einwandfreie erkennbare strafbare Handlung“ handeln. Das Militärgericht von Rom gibt die Rechtmäßigkeit der Vergeltungsmaßnahmen innerhalb bestimmter Grenzen zu. Es ist deshalb klar, dass man bei einem Offizier, der in eine

militärische Organisation mit strenger Disziplin eingezwängt war, nicht von einem für jedermann einwandfrei erkennbaren strafbaren Befehl sprechen konnte.

Wenn man die Unterscheidung zwischen 320 Geiseln und den 10 folgenden aufgibt, fällt auch die Beschuldigung Kapplers wegen der Tötung der 5 nicht im Befehl enthaltenen Personen weg. Es genügt in der Tat, darauf hinzuweisen, dass Kappler auf Grund der erhaltenen Befehle nur die Hinrichtung der 330 Geiseln angeordnet hatte, um jede Hypothese der „aberratio ictus“ (= Fehlgehen der Tat) auszuschließen, die die Schuld hinsichtlich der Hinrichtung der anderen Geiseln ganz oder teilweise voraussetzen würde.

Abschließend wird auf die vorgelegte Frage folgende Antwort erteilt:  
Die Beweisunterlagen, die die Verteidigung beigebracht hat, sind neu in verfahrenstechnischer Hinsicht: Sie können eine Gerichtsinstanz dazu legitimieren, eine Revision des Urteils gegen Herbert Kappler durchzuführen, insofern sie in Verbindung mit den bereits im Prozess vorgelegten Beweisunterlagen, es als wahrscheinlich erscheinen lassen, dass der Angeklagte freigesprochen werden könnte, zumal die Tat keine strafbare Handlung darstellt.“

Mailand, den 8. September 1970

**Der Antrag auf Revision wurde natürlich vom zuständigen Gericht verworfen.**



**Anneliese Kappler mit Anwalt Franco Cuttica**

Inzwischen hatten sich hochrangige Persönlichkeiten für Kapplers Freilassung eingesetzt. Zu ihnen gehörten

u.a.: Papst Johannes XXIII.

der oberste italienische Militärseelsorger, Erzbischof Monsignore Pintonelli,

der Justizritter des Malteser Ordens, Graf Korff-Schmiesing-Kersenbrock und andere.

Fünf deutsche Bundeskabinette bemühten sich vergeblich Kapplers Freilassung zu erreichen:

Konrad Adenauer (1949-1963), Ludwig Ehrhard (1963-1966), Kurt-Georg Kiesinger (1966-1969),

Willi Brandt (1969-1974), Helmut Schmidt (1974-1982).

***Doch keine der italienischen Regierungen hatte jemals die ernsthafte Absicht, Herbert Kappler wieder auf freien Fuß zu setzen.***

**Die deutsche Botschaft Rom hat am 14.8. 1962 die hauptsächlichen Schritte, die zwecks Freilassung von Herbert Kappler unternommen wurden aufgelistet:**

1. -Juli 1955- Überreichung einer Promemoria an italienischen Außenministers Martino mit Antrag auf Begnadigung.
2. -Oktober 1955- Gespräch mit Generalsekretär im Außenministerium mit Erinnerung an Promemoria.
3. -Januar 1956- Erinnerungspromoria der Botschaft dem Generalsekretär übergeben.
4. -März 1956- Gespräch Außenministers von Brentano mit Außenminister Martino, der aus innerpolitischen Gründen dringend vor neuer deutscher Initiative abriet.
5. -Herbst 1956- erneutes Gespräch im Außenministerium über Stand der Begnadigungsfrage. Hierauf Appunto vom Januar 1957, worin das Außenministerium aus juristischen Gründen die derzeitige Möglichkeit einer Begnadigung verneint und ablehnt.
6. -Mai 1957- Persönlicher Brief des Herrn Botschafters Dr. Klaiber an den Generalsekretär des italienischen Außenministeriums mit erneuter Anregung der Prüfung des Falles Kappler.
7. -Oktober 1957- Eingehendes Gespräch des Herrn Botschafters Dr. Klaiber mit Außenminister Pella über die Möglichkeit einer Freilassung Kapplers. Pella bat damals erneut, die Angelegenheit bis nach den italienischen Wahlen im Jahr 1958 zurückzustellen, versprach jedoch, sich zu gegebener Zeit positiv für den Fall einzusetzen.
8. -November 1957- Um durch eine Kranzniederlegung des Bundespräsidenten an den Fosse Ardeatine auch das Klima für die Behandlung des Falles Kappler günstig zu beeinflussen, ausführliches Gespräch des Herrn Botschafters mit italienischen Außenminister. Italiener baten wiederum, die Frage bis nach den Wahlen zurückzustellen.
9. -August 1958- Persönlicher Brief des Botschafters (Note) an Ministerpräsident und Außenminister Fanfani mit erneutem Gesuch um Begnadigung Kapplers. Diese Note war trotz verschiedener Anmahnungen bis heute nicht beantwortet.
10. -September 1958- Anregung Fanfanis, Kappler einen Bußgang zu den Fosse Ardeatine naheulegen und hierfür die Genehmigung des Staatspräsidenten einzuholen. Damit sollte die italienische Regierung instandgesetzt werden, Angriffe wegen einer Begnadigung leichter entgegenzutreten zu können. Leider ist dieses Projekt durch Indiskretionen schon im Vorstadium zunichtegemacht worden, als über die entsprechenden Gesuche noch nicht entschieden war.
11. -April 1959- Letzte Erörterung des Herrn Botschafters mit Außenminister Pella über den derzeitigen Stand des Falles Kapplers und die Möglichkeiten seiner Lösung. Pella meinte, er wolle versuchen, darauf einzuwirken, dass der Wortlaut des zurzeit in Bearbeitung befindlichen Amnestiegesetzes so gehalten werde, dass es auf Kappler Anwendung finden könnte.
12. Tatsächlich hat sich bereits bei der Debatte des Gesetzentwurfs gezeigt, dass linksgerichtete Politiker die „Definition „politische Straftaten“ auf jeden Fall dahin klargestellt haben wollten, dass Kappler nicht unter die Amnestie fallen dürfe.
13. Die Veröffentlichung des Amnestiegesetzes vom 10.7.1959 zeigte, dass sich bei der Abfassung des Gesetzes diese Auffassung durchgesetzt hat. Wie im Parlament ausdrücklich unter Namensnennung von Kappler erklärt wurde, ist das Amnestiegesetz nicht auf Kappler anwendbar, da er wegen einer militärischen Straftat verurteilt worden sei.

14. Der Rechtsanwalt Kapplers versuchte daraufhin eine Entscheidung durch Eingabe bei dem Römischen Militärtribunal herbeizuführen, ob die nach dem Militärstrafgesetzbuch verurteilten Verbrechen, die bisher von der Amnestie ausgenommen sind, nicht doch noch unter die Amnestie gebracht werden können. Dabei ging Rechtsanwalt Mango von der Tatsache aus, dass das Gesetz die Amnestie politischer Verbrechen vorsieht ohne zu spezifizieren, von welchem Gericht sie abgeurteilt worden sind. Das Militärtribunal habe seinerzeit Kapplers Tat zwar nicht als politische Verbrechen angesehen, sondern einfach als Verstoß gegen das Militärstrafgesetzbuch. Rechtsanwalt Mango hoffte aber, mit dem Argument durchzukommen, dass Kappler aus politischen Motiven gehandelt habe. Wenn dies anerkannt würde, so wäre auch das Amnestiegesetz auf Kappler anzuwenden.
15. Dieser Antrag des Rechtsanwaltes Mango wurde vom Militärgericht Rom mit Entscheidung vom 16.2.1960 abgelehnt.
16. Auch der Revisionsantrag wurde vom Obersten Militärgericht im Oktober 1960 verworfen. Damit wurden alle Rechtsmittel ausgeschöpft, mit deren Hilfe die Anwendung des Amnestiegesetzes auf Kappler hätte durchgesetzt werden können.
17. Gleichlautend mit diesem juristischen Vorgehen wurden die Gespräche im italienischen Außenministerium über die Möglichkeiten einer Begnadigung Kapplers fortgesetzt, so zum Beispiel im Dezember 1959 bis letztmals im Januar 1962. Bei all diesen Erörterungen brachten die italienischen Gesprächspartner zum Ausdruck, dass die Widerstände in Italien gegen eine Begnadigung Kapplers noch zu groß seien. Eine Freilassung Kapplers wäre für die italienische Regierung innerpolitisch gegenüber den Kommunisten, Partisanen- und Widerstandsverbänden nicht tragbar. Außerdem würde auch Staatspräsident Gronchi im Hinblick auf seine mögliche Wiederwahl sich keinesfalls einer solchen Belastung durch ein von ihm auszusprechendes Gnadengesuch aussetzen.
18. Die Begnadigung Kapplers wurde letztmals im Januar 1962 im hiesigen Außenministerium erörtert unter Übergabe einer Zusammenstellung der nur noch wenigen deutschen Kriegsverurteilten im Gewahrsam der NATO-Mächte.

#### **Schritte der Bundesregierung zu Gunsten Herberts Kappler ab 1970:**

- |                |  |
|----------------|--|
| Januar 1970    | Unterstützung bei Einreichung des Gnadengesuches.  |
| April 1970     | Bundesaußenminister spricht italienischen Außenminister auf den Fall Kappler an und bringt Interesse der Bundesregierung an einer baldigen Entlassung zum Ausdruck.                |
| Juni 1970      | Ausführliches Gespräch des italienischen Außenministers mit Botschafter Lahr/Rom.  |
| November 1970  | Bundeskanzler bittet Ministerpräsident Colombo erneut um Prüfung, ob nicht unter Berücksichtigung humanitärer Gesichtspunkte eine abschließende Regelung im Gnadewege möglich sei. |
| August 1971    | Schreiben des Bundeskanzlers an den stellvertretenden italienischen Ministerpräsidenten De Martino und den italienischen Verteidigungsminister Tanassi.                            |
| September 1971 | Bundeskanzler bittet Ministerpräsident De Martino bei dessen Besuch in Bonn erneut um Prüfung einer Lösung unter humanitären Gesichtspunkten.                                      |
| November 1971  | Gespräch des Bundesministers mit dem Rechtsbeistand Kapplers, Prof. Cuttica, in Rom über die Möglichkeiten weiterer Verwendung.  |
| April 1972     | Befürwortung der Eingabe Kapplers an den italienischen Staatspräsidenten Leone.  |

August 1972 Gespräch des Bundesministers mit dem italienischen Außenminister Giuseppe Medici in München.  
September 1972 Botschafter Lahr spricht den Generalsekretär des Staatspräsidiums Picella auf den Fall Kappler an.  
November 1972 Gespräch Botschafter Lahr mit Ministerpräsident Andreotti.  
November 1972 Gespräch StS Frank, Ausw. Amt, mit dem italienischen Botschafter Luciolle.

In der Bundesrepublik setzen sich folgende Gruppen für eine Freilassung von Herbert Kappler ein:

Hilfskomitee „Freiheit für Herbert Kappler“ unter Hans Jürgen Marloh;

Gaeta-Hilfe unter Dietrich Zimssen;

Helferskreis für die Kriegsverurteilten in Italien unter Ernst Gößling;

HIAG (Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Soldaten der ehem. Waffen-SS) unter Hans Rantz;

als Einzelkämpfer Heinz Kiessler und Günter Stübiger.



Herrn  
Hans Rantz  
519 Stolberg

Liebe Kameraden!

In Gesprächen verschiedener Helfer mit dem geschäftsführenden Bundesvorsitzenden in den letzten Wochen hat sich der Wunsch herauskristallisiert, schnellstens ein Gespräch der wichtigsten Gaeta-Helfer in der Bundesrepublik durchzuführen. Es sollen dabei der Weg und die Mittel besprochen und festgelegt werden, um wirksamst an der Freilassung der Kameraden Kappler und Reder weiterarbeiten zu können.

Die Besprechung soll am

Samstag, den 15. März 1969 11 Uhr

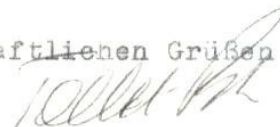
in Wuppertal-Barmen, City-Hotel, Fischertal 21

stattfinden. Die Teilnehmer sollten sein:

Fräulein Sporket, Wuppertal  
Kam. Cerff, Karlsruhe  
Kam. Oberst Gutmann, Bayerisch-Gmain  
Kam. Frühauf, Hamburg  
Kam. Zöllner, Bodenwerder  
Kam. GÖBling, Bielefeld  
Kam. Rantz, Stolberg  
Kam. Brill, Bad Hersfeld  
Kam. Wächter, Koblenz  
Kam. Pistor, Köln  
Kam. Olszok und Marloh, Komitee Freiheit f. Herbert Kappler

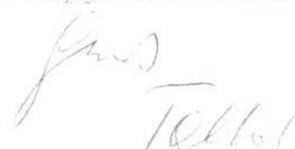
Die Kameraden, welche nicht kommen können, bitte ich, dies dem Unterzeichneten kurz mitzuteilen. Evtl. Quartierwünsche bitte ich an Frl. Ilse Sporket, 56 Wuppertal-Barmen, Ahornstr. 25 zu richten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Lieber Hans!

Ich würde es sehr, sehr begrüßen, wenn Du an dieser Besprechung teilnehmen würdest. Du hättest dabei Gelegenheit, den großen Helferkreis kennenzulernen. Bitte, rufe mich gleich an. Wenn Du fährst, wäre es schön, wenn Du mich um 9.45 Uhr abholen könntest. Warum sollen zwei Wagen nach Wuppertal fahren?



Sehr geehrte Frau Kappler !

Ich habe Ihr Schreiben vom 29. Oktober 1969 erhalten. An dem schweren Schicksal, das Sie durch die langen Jahre der Haft Ihres Sohnes betroffen hat, nehmen meine Frau und ich aufrichtigen Anteil. Wir hoffen mit Ihnen, daß Sie noch den Tag erleben können, an dem Ihr Sohn als freier Mensch zu Ihnen zurückkehrt.

Sicher ist Ihnen bekannt, daß zur Zeit ein namhafter italienischer Rechtsanwalt ein Gnadengesuch für Ihren Sohn eingelegt hat, über das noch nicht entschieden ist. Unabhängig hiervon werde ich mit dem Herrn Bundeskanzler und mit dem Herrn Außenminister Besprechungen führen und mich darüber unterrichten lassen, welche Möglichkeiten bestehen, Ihnen und Ihrem Sohn zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Frau  
Paula Kappler  
Stuttgart 70  

---

Steinenbronnerstraße 12

Bundesministerium der Verteidigung  
VR I 6 - Az. 39-74-02-30/2

53 Bonn 1, den 16. April 1975  
Postfach 161  
Fernsprecher 2 01 61/2813  
Fernschreiber 0886 575, 0886 576

Herrn  
Hans Rantz

519 S t o l b e r g  
Im Rehgrund 21

Sehr geehrter Herr Rantz!

Zu Ihrem Schreiben vom 22. Februar 1975 teile ich Ihnen mit, daß die Fälle der beiden in Gaeta (Italien) Inhaftierten hier in allen Einzelheiten bekannt sind.

Wie Sie sicherlich wissen, ist die Bundesregierung seit Jahren bemüht, eine Freilassung des früheren Oberstleutnant der Polizei und SS-Sturmbannführers Kappler zu erwirken. So hat die Bundesregierung bereits 1958 ein Gnadengesuch für Herrn Kappler an die italienische Regierung gerichtet, über das allerdings trotz wiederholter Interventionen noch nicht entschieden worden ist. Die Bundesregierung bleibt weiter bemüht, im Falle des Herrn Kappler die Freilassung zu erreichen.

Hinsichtlich des früheren Majors Reder wird deutschen Stellen der Einwand entgegengehalten, daß Herr Reder Österreicher und daher trotz seiner früheren Zugehörigkeit zur deutschen Wehrmacht nur die österreichische Regierung legitimiert sei, sich für ihren Staatsbürger bei der italienischen Regierung einzusetzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag

*Engelhardt*  
(Engelhardt)

Nachdem die Krankheit Kapplers, Darmkrebs, sehr viel schwerer geworden war, konnte der Antrag auch auf Artikel 580 Militärstrafprozeßordnung und Artikel 147 des Militärstrafgesetzbuchs gestützt werden, die bei schwerer Krankheit die Entlassung vorsahen.

BUNDESKANZLERAMT

II/1-K 309/76

53 BONN 1. den 19. Januar 1976  
Postfach  
Fernruf 105...344  
oder 1051 (Vermittlung)

Herrn  
Karl Cerff  
Hofstraße 1

Informations-Kopie

7500 Karlsruhe 1

Sehr geehrter Herr Cerff,

Im Auftrag des Bundeskanzlers danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 8. Januar 1976, mit dem Sie erneut auf das Schicksal des Kriegsverurteilten Herbert Kappler hinweisen.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren jede sich bietende Gelegenheit wahrgenommen, um auf eine Entscheidung zugunsten Herrn Kapplers hinzuwirken. Leider hat die innenpolitische Situation in Italien bisher das erhoffte Ergebnis vereitelt. Die Bundesregierung empfindet es als schmerzlich, daß 30 Jahre nach Kriegsende die Erwägungen der Menschlichkeit noch nicht die Oberhand gewinnen konnten. Sie hat dies der italienischen Regierung gegenüber wiederholt zum Ausdruck gebracht und auf die Dringlichkeit einer befriedigenden Lösung des Falles Herbert Kappler nachdrücklich hingewiesen.

Ich kann Ihnen nochmals versichern, daß sich der Bundeskanzler und die Bundesregierung auch weiterhin um Herrn Kappler bemühen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Im März 1976 schickte Bundeskanzler Helmut Schmidt ein Telegramm an den italienischen Ministerpräsidenten Aldo Moro. Der antwortete, wie gewöhnlich, der Gnadenerlaß könnte nur mit Zustimmung der Angehörigen der Opfer erteilt werden. Das wäre jedoch einfach, der Rechtsanwalt brauchte sich nur die Unterschriften aller Angehörigen zu besorgen. Abgesehen davon, dass eine solche Bedingung im italienischen Strafgesetzbuch nicht vorgesehen ist, wusste Moro allzu genau, dass es sich um etwa 3.000 Unterschriften handelte. Im Mai 1973 hatte im

Übrigen eine Umfrage der Zeitung „Il Messaggero“ ergeben, dass ein Teil der Angehörigen grundsätzlich gegen eine Freilassung Kapplers stimmte. Auch das war Aldo Moro bekannt, er wusste aber auch, dass der Staatspräsident 1965, 1966 und 1967 **fünf Männer begnadigt hatte, ohne die Zustimmung der Angehörigen der Opfer einzuholen.**

Am 17. Mai 1976 setzte sich der Verband der Heimkehrer für die Entlassung Kapplers ein. Das Hilfskomitee „Freiheit für Herbert Kappler“ sammelte zehntausende Unterschriften und stellte sie dem Anwalt zur Verfügung.

Der deutsche Botschafter in Rom, Hermann Mayer-Limberg, sprach mit Innenminister Forlani.



Am 4. November 1976 hat sich derselbe Botschafter in einem Schreiben an den Rechtsanwalt Cuttica auf das höchste humanitäre Interesse des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und des Außenministers berufen und ihn beauftragt, das Gericht auf den sehr verschlechterten Gesundheitszustand Kapplers hinzuweisen und in wirkungsvollster Weise die Gründe der Menschlichkeit vorzutragen, die die Grundlage für die Entlassung Kapplers bilden. Er hat besonders darauf hingewiesen, dass Kappler jahrelang von Beamten der Botschaft beobachtet worden ist und immer Zeichen einer aufrichtigen Reue gezeigt hat.

Am 7. Dezember 1976 bat der Kardinal Höffner Staatspräsident Leone um Gnade für Kappler. Selbst Nobelpreisträger Heinrich Böll bemerkt „Aber eine andere Sache ist, unsere moralische Pflicht, auch einem nazistischen Kriminellen das Recht einzuräumen, Reue zu empfinden und sich zu erneuern und ihm dafür eine Geste der Barmherzigkeit zu erweisen.“

Inzwischen war für den Mitgefangenen in der Festung Gaeta, Walter Reder (Österreicher), am 12. November 1976 das eingereichte Gnadengesuch abgelehnt worden.

Die ital. Zeitungen hatten zunächst von einem Sterbenden gesprochen. Die Barmherzigkeit würde noch gerade rechtzeitig erwiesen werden. Die Stimmung war für einen Gnadenerlaß gut.

Bereits vor der Entscheidung waren die jüdischen Geschäfte aus Protest geschlossen geblieben. Am 14. November 1976, einem Sonntag, einen Tag vorher war die Notiz über die bedingte Freiheit erschienen, wurde ein kurzer Vermerk veröffentlicht: „Es wird keine Reden und keine Zeremonie geben. Die Bevölkerung ist eingeladen teilzunehmen.“ Diese Einladung war besonders an die jüdische Gemeinde von Rom und Verbände der Familien der Opfer gerichtet „Ein geordneter stiller und würdiger Besuch bei dem Mausoleum der Ardeatinischen Grotten“

Obwohl diese Ankündigung bewusst so kurzfristig erfolgt war, war die Beteiligung der Bevölkerung über alles Erwarteten groß. Der „stille Besuch“ verwandelte sich in eine Explosion des Schmerzens und dann in eine Demonstration der Wut. Bei der Veranstaltung waren anwesend: der Bürgermeister Argan, einige Dekorierte der Residenz, Männer der Politik, die aus persönlichen Gründen gekommen waren, Führer der kommunistischen Partei und der Organisation „Lotta Continua“ (der Kampf geht weiter) und viele Juden, unter ihnen der Oberrabbiner, Prof. Elio Toaff. Ein jüdischer Junge sprang auf die Mauer und schrie in ein Megaphon, dass man zum Militärlazarett Celio gehen müsste. Keiner hatte eine derartige Reaktion erwartet. Vor dem Celio stand nur ein Wachposten, als die ersten Gruppen der Demonstration kamen. Es wurden sofort weitere Carabinieri mit Tränengas bewaffnet hinzu beordert. Sie standen nun mit ihren Maschinenpistolen und sahen sich Frauen gegenüber, während die Menge immer lauter wurde. Man kam zu einer Einigung. Der Kommandant der Carabinieri genehmigte einer Abordnung der Demonstranten, in das Hospital einzutreten und sich zu vergewissern, dass Kappler noch dort sei. Die Abordnung bestand aus einem Rabbiner, einer katholischen Frau und einem Juden. Sie überzeugten sich davon, dass Kappler noch anwesend war. Zwischenzeitlich schrien die Demonstranten Mörder, Mörder. Es folgten weitere Demonstrationen.

Anfang Dezember wurde der Gnadenerlaß bekannt gegeben: „Libertà sorvegliata econdizionata (bedingte und bewachte Freiheit)“; das war somit kein Gnadenerlaß, sondern eine vorübergehende Aussetzung der Strafe. Die Journalistin Roswitha von Brück schilderte am 8. Dezember 1976 in einem bebilderten Artikel in der ital. Zeitschrift „L'Epocha“ sehr anschaulich die Bewachung von Kappler: „Ein Carabinieri hat mich zum Zentralpavillon der Chirurgischen Abteilung eskortiert. Die Frau von Kappler erwartete mich bei einem mit einem Gewehr bewaffneten Carabinieri. Nur mit Zustimmung wurde mir erlaubt, mit dem Aufzug in den dritten Stock zu fahren. Weitere Carabinieri, weitere Formalitäten. Dann ein weißer langer Korridor. Vor dem Zimmer Nr. 2 von Kappler standen zwei bewaffnete Carabinieri. Das war also die bewachte Freiheit.“

AUSWÄRTIGES AMT

511 - 531 L - 10002/73  
(Bitte bei Antwort angeben)

Auswärtiges Amt - 53 Bonn 1 - Postfach

Bonn, den 8. Dez. 1976  
☎ (02221) 171  
Durchwahl 17-

herrn  
heinz kiessler  
Gartenstrasse 33  
Konstanz

Sehr geehrter Herr Kiessler!

Die Beantwortung Ihres Telegramms, mit dem Sie sich dafür einsetzen, daß Herr Bundesminister Genscher erneut Schritte zugunsten von Herrn Kappler unternimmt, ist mir von dem Herrn Bundesminister übertragen worden.

Nachdem das Militärgericht in Rom die bedingte Haftentlassung von Herrn Kappler ausgesprochen hat, ist die Bundesregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bestrebt, nun auch die baldige Rückkehr von Herrn Kappler nach Deutschland zu ermöglichen. Unsere Botschaft in Rom steht zu diesem Zweck ständig mit den zuständigen italienischen Stellen in Kontakt. Hierbei geht es zur Zeit vor allem darum, angesichts der lebensgefährlichen Erkrankung von Herrn Kappler eine Aufschiebung der Entlassung zu vermeiden.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Auftrag  
*Türk*  
( Dr. Türk )



### **Die Gesichter sprechen für sich: Demonstranten in Rom**

Vom Fenster aus sah man, wie die Menschen in den Garten strömten und Mörder, Mörder brüllten. Kappler war so erschrocken, dass er einen Herzanfall bekam. Ungeachtet seines Zustandes musste er sich anziehen, um sich der Abordnung der Demonstranten zu zeigen. Schwer gestützt, ging er auf den Gang. Dort sah ihn die Abordnung schweigend an und gingen dann wieder.

Kappler hatte 25 Kilo Gewicht verloren, litt ständig an Blutungen und Herzanfällen und erlitt kurz vor der Entscheidung einen Kollaps. Er musste ständig im Bett liegen, war zu schwach weder aufzustehen noch auf die Toilette zu gehen. Aus Angst vor dem Hass der Bevölkerung legte der Oberste Militärstaatsanwalt Berufung ein.

Der Bundesminister des Innern hatte im April 1977 wie auch für das Jahr 1976 die Kosten für zwölf Flugreisen Hannover – Frankfurt/Main – Rom und zurück für Anneliese Kappler genehmigt. Das Deutsche Rote Kreuz drei und der Heimkehrer Verband zwei Flugreisen Kostenzusage erteilt. Der Innenminister legte dann noch sieben Flugreisen nach, sodass Frau Kappler für das Jahr 1977 insgesamt Kostendeckung für vierundzwanzig Flugreisen nach Rom zur Verfügung hatte.

Schmidt

BUNDESKANZLERAMT  
211 - K 4o314 / 77

53 Bonn 12, den 25. Januar 1977

Postfach  
Fernruf 562254  
oder 561 (Vermittlung)

Herrn  
Hans Rantz  
Im Rehgrund 21  
  
519o Stolberg

Sehr geehrter Herr Rantz,

im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers bestätige ich den Eingang  
Ihres Schreibens vom 1o. Januar 1977.

Die Bundesregierung bemüht sich seit langem nachdrücklich um  
die Freilassung Herbert Kapplers. Als sich im vergangenen  
Frühjahr Herr Kapplers Gesundheitszustand verschlechterte,  
wurde auf Intervention der Bundesregierung die Aussetzung  
des Strafvollzugs angeordnet und Herbert Kappler auf seinen  
Wunsch in das Militärhospital Celio verlegt, wo ihn seine  
Frau betreuen kann.

Das Militärgericht Rom hatte die bedingte Freilassung von  
Herbert Kappler ausgesprochen. Die Bundesregierung bedauert  
um so mehr die inzwischen vom Obersten italienischen Militär-  
gericht unter erheblichen Druck aus der Öffentlichkeit ver-  
fügte Aufhebung der erstinstanzlichen Entscheidung. Die An-  
gelegenheit wird nunmehr vor der 1. Instanz erneut verhandelt.

In den Gesprächen, die mit Ministerpräsident Andreotti am  
17./18. Januar 1977 geführt wurden, setzten sich Bundes-  
kanzler und Bundesminister des Auswärtigen erneut energisch  
für eine Freilassung von Herrn Kappler ein.

Mit freundlichen Grüßen

  
( Dr. Zeller )

Gustav René Hocke, Journalist in jener Zeit in Rom und im Untergrund tätig hat in seinen Lebenserinnerungen folgendes geschrieben:

Doch bietet der Fall Kappler noch einen anderen Aspekt. Soweit ich sehe, hat es nur sehr wenige nazistische Kriegsverbrecher oder Judenmörder gegeben, die öffentlich erklärten, sie hätten nicht nur ihre Tat bereut, sondern die auch das Regime verurteilten, das sie zu solchen Untaten zwang. Meist beriefen sie sich auf Befehlszwang. Kappler hingegen hat nicht nur bereut; er hat auch das Hitlerreich verdammt. (So zum Beispiel in seinem Gnadengesuch von 1973 an den italienischen Staatspräsidenten, das ohne Gehör blieb.) Kappler schrieb: „Ich fühle mich im religiösen und moralischen Sinne schuldig.“ Er bat die Familien der Opfer nach dem Kriege, ihm zu verzeihen, „auch wenn er sehr gesündigt“ habe. Wer von den „Schergen“ der nationalistischen und kommunistischen Reaktion hat das je über sich selbst gesagt: im Westen wie im Osten, in Europa wie in Amerika? Kappler war offenbar während seiner Haftzeit nicht nur formell katholisch geworden. Katholik oder nicht: er war Christ geworden, und gerade das überhörte man im allerchristlichsten Italien gerne! Zwischen dem Kooperations- und Resistenzkomplex kam es zu keinem Ausgleich. Dabei schreibt das italienische Gesetz Haftentlassung bei lebenslänglicher Gefängnisstrafe nach 28 Jahren vor!



## 12. Die Flucht

Am 11. Februar 1976 wurde Kappler in das „Ospedale Militare del Celio“ nach Rom verlegt. Nachdem sein Zustand in einem Bulletin als „unheilbar an Krebs erkrankt“ veröffentlicht war (er wog nur noch 47 Kilogramm), machte Kapplers italienischer Anwalt Prof. Franco Cuttica, eine Eingabe beim Staatspräsidenten Leone. Auch Bundespräsident Walter Scheel, Bundeskanzler Helmut Schmidt und Bundesaußenminister Hans Diedrich Genscher forderten die italienische Regierung auf, Kappler nun aus humanen Gründen freizulassen. Ende 1976 richteten 232 Abgeordnete des Deutschen Bundestages aller Fraktionen einen Appell an Staatspräsident Leone, Kappler auf freien Fuß zu setzen. Doch es war alles vergeblich. Die römische „Resistenza“, besonders der kommunistische Senator Terracini, der „Oberrabbiner“ der jüdischen römischen Gemeinde, Prof. Dr. Elio Toaff und der kommunistische Oberbürgermeister von Rom, Argani, wandten sich in scharfer und gehässiger Form gegen alle Freilassungsbestrebungen. Als am 11. November 1976 das Militärgericht in Rom nun doch Kapplers Freilassung verfügte, schaltete sich umgehend die Militärstaatsanwaltschaft ein, worauf das Oberste Militärgericht den Beschluss wegen eines angeblichen Formfehlers wieder aufhob. Jeder Versuch, das Martyrium dieses schwerkörperlichen Mannes zu beenden, scheiterte an der Unversöhnlichkeit und dem Haß politischer, ideologischer und religiöser Gruppierungen.

ק"ק רומא ישיא  
COMUNITA ISRAELITICA  
DI  
ROMA  
משרד הרבנות  
UFFICIO RABBINICO

16 Chesovan 5734  
Roma,  
11 November 1973  
Lungotevere Cento - Tel. 564807

La Segreteria


Herrn Walter BRUNSMELER  
Humboldtstrasse 5  
Frankfurt a/M

Ihren Brief v.30/10 ds.J. haben wir erhalten und hier die Antwort:  
Nachdem unser Herr Oberrabbiner keinerlei Kontakt mit den Freunden  
der Moerder seiner Glaubensgenossen wuenscht, hat er mich beauftragt,  
Ihnen zu antworten.

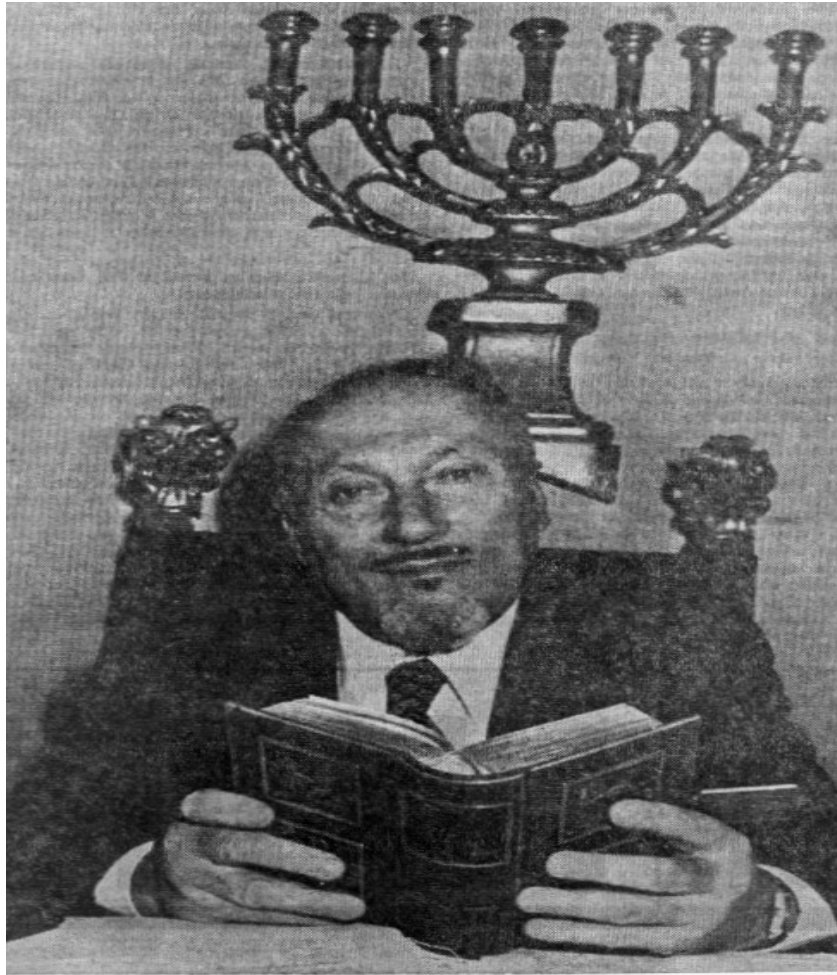
Es scheint Ihnen nicht bekannt zu sein, dass das ganze italienisch  
Volk sich gegen eine Begnadigung der beiden Kriegsverbrecher Raeder und  
Kappler ausgesprochen hat und mehrmals demonstriert hat, als in der  
Fresse von einer Begnadigung nur die Rede war. Wie koennen Sie also  
vom Oberrabbiner von Rom verlangen, dass er sich persoendlich fuer  
eine Begnadigung einsetze? Oder gar einen Besuch in Gaeta mache ?

Auch scheinen Sie die 'schrecklichen und unmenschlichen Verbrechen  
der Beiden vollkommen vergessen zu haben, fuer die jede Strafe zu  
wenig ist!

Hoeren Sie also auf unseren Oberrabbiner mit Ihren unsinnigen  
Briefen zu belaestigen, da es keinen Zweck hat.

  
DER SEKRETAER DES OBERRABBINERS

EIN DOKUMENT GNADENLOSER RACHSUCHT



**Oberrabbi von Rom: Prof. Dr. Elio Toaf**



**Herbert Kappler 1976 bereits vom Tode gezeichnet**

Seine Ehefrau entführte ihren schwerkranken Mann „angeblich“ in der Nacht vom 15. zum 16. August 1977 aus dem römischen Militärhospital Celio. Es war die Flucht eines deutschen Kriegsgefangenen aus einem befreundeten NATO-Land. Doch für ein Leben in Freiheit verblieben ihm nur noch sechs Monate. Am 9. Februar 1978 erlag Herbert Kappler in Soltau seinem schweren Leiden.

Es ist laut der Zeitung Il Giornale vom 14. August, 20. August und 28. August 1977 festzustellen, dass Herbert Kappler nicht geflohen ist, sondern es wird hier ausführlich berichtet wie es dazu kam: „In Italien ist in der Zeit vom 10. bis zum 15. August 1977 die unglaublichste Szene des politischen Kasperletheaters auf die Bühne gebracht worden.

Geflohen? „auf Grund einer Verordnung geflohen, unter dem Ladentisch entlassen“ enthüllt zwanzig Jahre danach der Rechtsanwalt Mauro Mellini, damals Abgeordneter der radikalen Partei. KPI und DC arbeiteten brüderlich zusammen, um der Regierung der „weitesten Interessen „von Giulio Andreotti „ernste Schwierigkeiten zu ersparen: die Kommunisten, die offensichtlich Gift und Galle in die Debatte vor der Abgeordnetenversammlung zu streuen angekündigt hatten, hüteten sich jedoch sogar den Rücktritt des Verteidigungsministers, des Democristiano Vito Lattanzio, zu fordern. „Um ihn zu bestrafen“ nahm man Lattanzio das Verteidigungsministerium ab und vertraute ihm dafür zwei andere Ministerien an: das der Handelsmarine und das des Verkehrs, lächelte Mellini. Gehen wir nun einen Schritt zurück. Im März 1976, „erinnert sich der damalige Verteidigungsminister Arnaldo Forlani“, die Verordnung unterschrieben zu haben, welche Kappler eine Strafaussetzung aus gesundheitlichen Gründen gewährte.

Und die Staatsanwaltschaft Rom hatte schon die Maßnahmen für eine Entlassung getroffen. Der Staatsanwalt Delli Paoli erzählte mir, dass zur Zeit der Zustellung Kappler gefragt worden ist, wo er sein Domizil wählen wolle? Er nannte irgendeine Ortschaft in Deutschland. „Zum Glück sagte mir ausdrücklich Delle Paoli, Kappler wurde vorgeschlagen: er sollte sein Domizil im Celio wählen. Er lehnte es jedoch ab, da er sofort gehen wollte obwohl es ihm sehr schlecht erging. Letztendlich wohnte Kappler im Militärhospital, aber er hätte sich irgendwo anders aufhalten können, denn er war ein freier Bürger“, was er jedoch nicht wusste. „

### **Hören wir uns die Erzählung von Forlani an:**

„... bevor ich einen Entschluss fasste, zog ich drei Professoren zu Rate: es scheint mir, dass Valdoni auch dabei war, also drei ausgesuchte Experten. Und sie kamen zur Schlussfolgerung, dass es unbedingt erforderlich sei, Kappler zunächst aus der Festung Gaeta nach Celio zu verlegen.

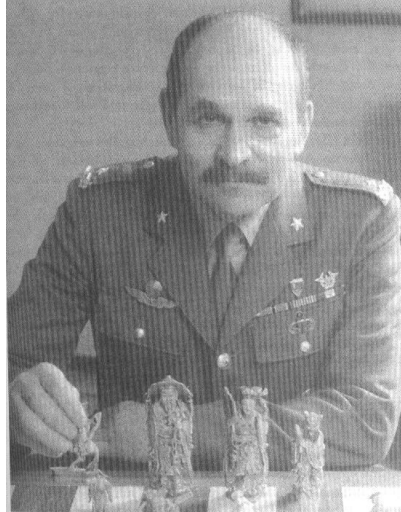
Es war eine menschliche Angelegenheit: Kappler litt unter Krebs im letzten Stadium. Aber Kappler war nicht nur ein menschlicher Fall, sondern auch ein politischer Fall! Die italienischen Behörden hatten ihm stets eine Amnestie und Strafnachlässe oder jegliche andere Gnadenmaßnahme verweigert. Und dass dreißig Jahre lang. Kappler war ein Schiffbrüchiger der letzten Stunde. Es lag auf der Hand, sagte Forlani, ein reinrassiger Politiker, bevor er einen solchen Schritt tat, sich vorgesehen hat.

„Diese Bestimmung erfreute sich einer breiten Zustimmung der Mehrheit“ erzählt er. „Ich hatte mehrmals mit dem Ministerpräsidenten Aldo Moro gesprochen“ und die Maßnahme ist auch von der Opposition befürwortet worden“. Es hat auch einen Meinungs austausch mit der KPI gegeben. Im Allgemeinen war Arrigo Boldrini einer der bekanntesten Partisanen unter dem Decknamen „Bulow“ bekannt, der Beauftragte der KPI für die Verteidigungsfragen. Die Strafaussetzung aus gesundheitlichen Gründen, obwohl sie ein offenes Geheimnis war, wurde mehr als ein Jahr lang geheim gehalten.

Am 15. August, als Kappler das Celio-Hospital verließ, die PKI stand schon in der Regierung, der neue Verteidigungsminister war Vito Lattanzio, der Außenminister Arnaldo Forlani. Ugo La Malfa (Ehemaliges Mitglied des C.C.L.N.) forderte den Rücktritt von Lattanzio und es gab außerdem einen Tadel von Eugenio Scalfari. Offensichtlich suchte niemand einen Streit mit Forlani.

„Flucht“ ist ja tatsächlich ein großes Wort. Es ist dies auch der einzige Punkt worüber die Fassungen von Mellini und Forlani sich nicht widersprechen. Nach Mellini, aufgrund der Strafaussetzung, war Kappler wieder eine freie Person, dagegen aufgrund seines Status als Kriegsgefangener, waren die italienischen Behörden verpflichtet ihn bis zur Grenze zu begleiten und ihn weiter in Haft zu halten, dies käme einer Freiheitsberaubung gleich. „Nein“ beanstandet Forlani, „er musste überwacht werden und durfte sich nicht vom Celio-Hospital entfernen“. Freilich erzählen die Carabinieri, die einige Tage später wegen „Nichterfüllung der Befehle“ festgenommen worden sind, den Vorfall anders: sie sagen buchstäblich, dass Kappler als Luxus-Gast im Celio-Hospital war und dass es ihnen

ausdrücklich befohlen war, sein Zimmer nicht zu betreten. Und noch etwas, entschuldigen Sie Herr Forlani, die Frage: War eine Verordnung der Strafaussetzung erforderlich, um einen kranken Häftling betreuen zu lassen? „Ja, das war der von den Juristen vorgeschlagener Weg“ antwortet er.



**Ambrogio Viviani**

Die Rekonstruktion des Vorganges durch General Ambrogio Viviani, der von 1970 - 1974 Leiter der italienischen Spionage-Abwehr war, besteht aus persönlichen Erinnerungen, aus Einzelheiten, welche im Laufe der folgenden Jahre bekannt geworden sind. In jener Zeit war ich als Militärattaché in Bonn tätig. Am 2. August bin ich vom Chef der Sid (Militär Abschirmdienst) Admiral Casardi nach Rom abkommandiert worden. Er fragte mich, wie man in Deutschland den Fall Kappler betrachtete? Ich hatte drei Jahre lang die Militärakademie in Deutschland besucht und hatte so die Gelegenheit mich mit meinen damaligen Freunden zu unterhalten, die mittlerweile Oberst oder General geworden waren und konnte sozusagen den Puls der Öffentlichkeit fühlen. Ich antwortete, dass die deutschen Behörden geschlossen hinter Kappler ständen. Die Sozialisten regierten und Bundeskanzler Helmut Schmidt sowie der Bundespräsident insistierten in dieser Richtung. Zu dieser Zeit hatte Italien von Deutschland ein beträchtliches Darlehn beantragt. Und in den Gesprächen kam das Thema oft zur Sprache...“. Die Bundesrepublik war bereit, das Darlehen Italien zu gewähren, verlangte aber von der Regierung Andreotti Kapplers Befreiung“. Als Gegenleistung? „Nein nicht als Gegenleistung, sagen wir als Freundschaftszeichen zwischen den beiden Ländern. Du wirst schon sehen, sagte mir bei unserem Treffen Admiral Casardi, ich darf Dir nichts sagen, aber bald wird der Fall erledigt sein.

Am 13. August 1977, am Vorabend der „**Flucht**“ von Kappler geschah etwas Seltsames: sie kommandierten mich nach Bad Tölz ab, wo die Kapelle der Gebirgsjäger von Rimini auftreten sollte, aber es war wie es war, die Freunde wollten etwas von mir. Ohnehin ein wahrhaftig ungewöhnlicher Auftrag für einen Militärattaché! Umso mehr, dass dieser Auftritt keinen offiziellen Charakter hatte. Ich erhielt auch den Befehl, einen vorher bestimmten Weg zu folgen.

Denselben Weg, erfuhr ich nachher, von dem Anneliese Kappler behauptet hatte, sie wäre ihn am Tage der Flucht gefahren. Ich musste im Nachhinein daraus schließen, dass die italienischen Geheimdienste Interesse hatten, in der Gegend einen Vertrauensmann wie ich es bin zu haben, der vorsichtshalber hätte intervenieren können falls etwas am Plan schiefgegangen wäre.

Alles ereignete sich am Abend des 14. August. Nachdem die Carabinieri, die ihn bewachten vorsorglich „providentiell“ an das Ende des Ganges verlegt wurden unter dem Vorwand, ihnen eine Flasche Wein und eine Torte zu schenken, fuhr Herbert Kappler mit seiner Frau Anneliese mit dem Fahrstuhl herunter ins Erdgeschoß, stieg dann in den Wagen ein, streckte sich auf dem hinteren Sitz aus und die beiden sind aus dem Haupttor des Hospitals hinausgefahren. Dort wurde er von zwei Angehörigen des Geheimdienstes übernommen. Frau Kappler fuhr sofort nach Deutschland zurück, aber allein. Kappler dagegen ist fünf Tage lang versteckt geblieben, und zwar auf der Insel Isola Tiberina, im Kloster der Brüder, welches über ein Exterritorialrecht verfügte.

Von dort aus ist er dann in Richtung Norden begleitet worden, in Bergamo, an der San-Pietrobrücke, um ganz präzise zu sein, ist er von einem Arzt untersucht worden. Es ging ihm tatsächlich sehr schlecht: der Tumor war nun im

letzten Stadium; man wollte sich zudem vergewissern, ob er die „Flucht“ fortsetzen könnte. Der Arzt befürwortete es und in Desanzano del Garda erfolgte die Ablösung: Kappler ist an zwei Angehörige des BfV (Bundessamt für Verfassungsschutz) übergeben worden. Dies ist eine Hypothese für die ich jeden Grund habe, sie als begründet anzusehen. Nebenbei erwähnt, ist der eine von den beiden Beamten des BfV auf der Autobahn auf Höhe von Orvieto an einem Herzinfarkt gestorben.

Wegen der Flucht sind die Carabinieri zur Rechenschaft gezogen worden. Drei Gendarmen und der Hauptmann Caozella sind strafversetzt worden und mussten sich vor dem höchsten Gremium verantworten. Es gehört zu den Dienstverpflichtungen, auch für die eventuell Beteiligten der Gendarmerie, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Auch jene Strafversetzung, der Oberst Vincenzo Oresta, Befehlshaber der Gruppe I von Rom, wurde kurz danach zum Generalstabschef der Gendarmerie ernannt.

Italien war um ein Symbol betrogen worden. Gewaltige Demonstrationen wurden in ganz Italien veranstaltet, Proteststreiks brachen aus, Läden schlossen, Presse und Rundfunk sowie das Fernsehen schäumten vor Wut gegen die Nazis, das Volk griff deutsche Touristen an.

Vor der Synagoge in Rom versammelten sich viele Bürger, darunter auch Angehörige der Opfer. Dann eine Demonstration im alten Ghetto von Rom am Portico Octariano. Hier versammelten sich tausende von Römern aus Protest gegen die Flucht Kapplers und zur Erinnerung an die Resistenz gegen die Nazis. Beteiligt waren außer den Angehörigen der Opfer, alle von der Resistenz dekorierten Gemeinden (beschlossen auf einer Sondersitzung im Capitol), Abordnungen der Partisanenorganisationen, Gewerkschaften, demokratische Parteien, Bürgermeister und Jugendorganisationen.

Gleichzeitig fand eine Demonstration einer Studentenbewegung in der Nähe der Piazza Argentina statt. Der Umzug führte an den Büros der Kommunisten Partei und einiger Demokratischer Parteien vorbei. Der Protest gegen die Flucht Kapplers wurde mit der Forderung der Befreiung der deutschen Terroristin Petra Klein verbunden.

Riesendemonstrationen auch in Neapel und Norditalien. So wurde in Mailand auf Anregung des „ständigen antifaschistischen Komitee“ vom Oberbürgermeister zur Verteidigung der öffentlichen Ordnung in Solidarität mit den Opfern des Nazismus, wegen der schweren Verantwortung, Demonstrationen auf der Via Garibaldi, unter Mitwirkung des nationalen Verbandes der Partisanen durchgeführt, bei denen der Präsident der ANFI Cassali und die Vizepräsidenten Turiano und Tami sprachen.

Der Parlamentspräsident Pietro Ingrao ließ verlauten: „Die Entführung von Kappler ist eine Ohrfeige für das italienische Volk. Sie muss international untersucht werden.“

Die Parteien forderten einstimmig, Kappler muss wieder nach Italien zurück, egal wie.

Die Antwort der deutschen Regierung kam durch Regierungssprecher Armin Grünwald im Fernsehen. Erklärung der Bundesregierung zum Fall Kappler:

„Die italienische Regierung hat am 18. August 1977 von der Bundesregierung die Herausgabe von Herbert Kappler gefordert. Die Forderung wird genau nach dem geltenden deutschen Recht von den zuständigen Behörden überprüft und anschließend beantwortet werden. Die Bundesregierung drückt noch einmal ihre Ehrfurcht für die Opfer der Erschießung in den Ardeatinischen Grotten aus und ihre Solidarität mit den Familien. Sie ist überzeugt, dass die Anstrengungen der italienischen Regierung die Umstände der Flucht Kapplers aus Italien bestätigen werden, dass es keinen Grund gegeben hat, für eine Störung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten.

Weder die Bundesregierung, noch irgendeine offizielle Dienststelle hat an der Vorbereitung oder an der Ausführung der Flucht Kapplers teilgenommen. Sie ist ihnen erst nachher zur Kenntnis gekommen.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der BRD und Italien sind das Resultat der vertrauensvollen Zusammenarbeit der zwei Staaten und der zwei Regierungen, die immer verstärkt werden wird durch die Begegnungen von Millionen von Deutschen und Italienern.

Die deutsche Bundesregierung ist wie die italienische, entschlossen, durch die Politik der engen Zusammenarbeit mit einem Partner der Europäischen Gemeinschaft und des Atlantikpaktes, den Völkern Europas den Weg zu einer Zukunft zusichern, auf dem sich die Schrecknisse der Vergangenheit nicht wiederholen können.“

„Geizige Worte“ schreibt die italienische Presse hierzu und bemerkt, die Antwort hätte nicht nur im deutsch – italienischen Interesse früher kommen müssen, sondern auch zur Vermeidung der vielen kritischen Reaktionen der Westpresse, vor allem in Frankreich, England und den USA.

Die Auslieferung Kapplers an Italien wurde dann von der Bundesregierung unter Berufung auf Artikel 16 des Grundgesetzes abgelehnt. Es sei noch zu prüfen, ob gegen Kappler ein Verfahren in Deutschland durchgeführt werden sollte. Eine Doppelbestrafung wäre möglich gewesen, weil nach deutschem Recht das alte römische Gesetz „Non bis in idem“ für Auslandsdelikte nicht gilt (§ 7 Abs. 2 StGB). Die Angelegenheit wurde von der Staatsanwaltschaft Lüneburg geprüft. Die italienischen Akten wurden am 13. Oktober 1977 von den Italienern übergeben.

Zu berücksichtigen war die Eigenschaft Kapplers als Kriegsgefangener, der das Recht und die Pflicht hatte zu fliehen. Bei einem neuen Verfahren hätte die abgesessene Strafe von 32 Jahren angerechnet werden müssen.

Augenscheinlich als Trotzreaktion wurde die deutsche Terroristin Petra Klein am 25. August von den Italienern freigelassen.

Das „Neue Partisanenkommando“ in Neapel kündigte an:  
**„Wir werden Kappler jagen und Vergeltungsaktionen gegen deutsche Konsulate durchführen. Unsere Leute sind bereits in Stuttgart und Hamburg.“**

„Wo steckt Herbert Kappler, der meist gesuchte Mann Europas?“ fragt ein italienischer Fernsehreporter!

Im Haus von Frau Kappler in Soltau, in dem Kappler krank im Bett lag, lärmten linke Demonstranten. Er wird von Kripo-Beamten bewacht und das internationale Reportercorps (einschließlich DDR) lungert auf der Straße herum. Ein Anrufer kündigt an „Ich sprengte das Haus in die Luft.“

In einer Nacht bei Dauerregen haben sich die Reporter zurückgezogen, Frau Kappler brachte sofort ihren Mann zu einem anderen Ort. Am nächsten Tag wird das leere Haus weiter belagert; die Gardinen und Vorhänge sind zugezogen. Frau Kappler lässt schuss sichere Fenster anbringen.

## **Am 9. Februar 1978, um 7.35 Uhr verstarb Herbert Kappler in Soltau.**

Die Beerdigung fand am 13. Februar 1978 auf dem Friedhof in Soltau in sehr würdevoller Weise statt. In der Kapelle sprach der kath. Priester und der Präses der prot. Kirche. Der Friedhof war voll von Kripo und Reportern; man wartete. Am offenen Grab sprach ein ehemaliger Fallschirmjäger ein paar würdige Worte.

Dann kam die letzte Beleidigung für Kappler. Ein Mann, Journalist, erhob den Arm zum so genannten deutschen Gruß. Die Kameras waren schon genau auf ihn gerichtet. Entgegen dem Antrag des Staatsanwaltes auf 10 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung erhielt der Journalist eine Geldstrafe von DM 9.600, --, die sicher von seinem Auftraggeber bezahlt worden ist.





**Herbert Kappler auf seinem letzten Weg**



**Edgar Geis, Ostagent mit Hitlergruß**

## 13. Die andere Wahrheit

In ihrer Moskauer Erklärung vom 30. Oktober 1943 hatten die Außenminister Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA die Grundlagen für Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Offiziere geschaffen, der die Schuldigen bis ans Ende der Welt verfolgen wollten, damit Gerechtigkeit geschehe. Man einigte sich, dass die als Kriegsverbrecher Beschuldigten an den Ort der Tat überführt werden sollten, damit sie von der Justiz des Landes, das die Kriegsverbrechen erlitten hatte, abgeurteilt werden konnte. Die politischen Hauptverantwortlichen und die militärischen Oberbefehlshaber sollten jedoch nur vor einem alliierten Gerichtshof gestellt werden. Für den italienischen Kriegsschauplatz oblag den Briten die Durchführung der Prozesse, da sie den Vorsitz in der alliierten Militärregierung innehatten.

Für die alliierten Gerichte war es wichtig, Kesselring in einem Gerichtsprozeß die persönliche Verantwortung für die Ermöglichung eines völkerrechtswidrigen Verhaltens seiner Truppen nachzuweisen, um einen Verantwortlichen für das Gesamtgeschehen juristisch fassen zu können. Es ging um juristische Schuldzurechnung, nicht um die historische oder gar politische Beurteilung des Kriegsgeschehens. Die Verurteilung des Oberbefehlshabers durch die Briten war eine formaljuristische Voraussetzung für eine Verurteilung von Tätern unterhalb der Generalsebene durch die Italiener.

Im Bereich der alliierten Militärverwaltung Italiens waren bereits mit Befehl vom 7. Februar 1944 vom Oberbefehlshaber der alliierten Mittelmeerstreitkräfte, Generalleutnant Sir John Harding, britische Militärgerichte eingerichtet worden. Diese urteilten in Italien nach britischem Recht. Das englische <Manual of Military Law>, insbesondere dessen § 443, der das Handeln auf höheren Befehl (Befehlsnotstand) betraf, wurde im **April 1944** mit Blick auf die zukünftigen Verfahren gegen deutsche und japanische Kriegsverbrecher außer Kraft gesetzt. Erst nach den Verfahren Anfang der 50er Jahre wurde es in seinen ursprünglichen Zustand wieder in Kraft gesetzt.

Im Hauptquartier der alliierten Streitkräfte in Caserta begann im Januar 1946 die Vorbereitungen für die beiden geplanten britischen Kriegsverbrecherprozesse, den ersten vom 18. – 30. November 1946 in Rom gegen Generaloberst von Mackensen und Generalleutnant Mälzer, den zweiten vom 10. Februar bis 06. Mai 1947 in Venedig gegen Feldmarschall Kesselring. Als Anklagepunkte waren die Erschießungen der 335 Italiener in den Fosse Ardeatine bei Rom und die Massaker gegen die italienische Zivilbevölkerung im Sommer 1944 vorgesehen.

Während bald feststand, dass Mälzer von Dr. Crist verteidigt werden sollte, hatte sich zunächst Fabian von Schlabrendorff bereit erklärt, die Verteidigung von von Mackensen zu übernehmen. Dies wurde allerdings von dem zuständigen Richterbüro in London mit der Begründung abgelehnt, dass von Mackensen schon seit längerer Zeit einen britischen Offizier zum Verteidiger erhalten habe. Letztlich wurde von Mackensen von Dr. Hans Keller verteidigt, dem Hans Keller, der als Richter der Heeresgruppe C in Italien tätig war. Für den Angeklagten eine unglückliche Wahl, denn für Dr. Keller war das britische Prozessrecht vollkommen fremd. Die Zeugen dürfen keine zusammenhängende Schilderung der Ereignisse geben, sondern haben im Wesentlichen mit >ja< oder >nein< zu antworten.

Der Prozess begann am 18.11.1946 in der Aula der Universität >La Sapienza< in Rom unter der Leitung des Major General Ian Playfair. Die Anklage vertrat Colonel Richard Halse, während C.L. Stirling als Judge Advocate fungierte. Bereits in den ersten Tagen des Prozesses zeigte es sich, dass die Wahl des Prozess Ortes nicht eben glücklich war. Täglich stieg die Zahl der Angehörigen der in der Fosse Ardeatine Erschossenen unter den Zuhörern und verschaffte sich durch Beschimpfung der Angeklagten bis hin zu tätlichen Angriffen Gehör. Die Angeklagten wurden jeden Tag durch das Publikum mit >Mörder< begrüßt. Einen ersten Höhepunkt erreichten die Tumulte, als zwei italienische Zeugen, die ehemaligen Kollaborateure Kommissar Raffaele Alianello (auch Agent der Briten) und Bruno Starnato, von der aufgebrachten Menge angegriffen wurden. Nur durch massiven Einsatz der alliierten und italienischen Polizei wurde erreicht, dass die Zeugen unversehrt den Gerichtssaal verlassen konnten.

Der Wunsch von Mackensen nach einem Soldatentod, den sein Verteidiger Dr. Keller (ehemaliger Generalrichter beim OBSW) nach dem erfolgten Schuldspruch an das Gericht herantrug, wurde bei der Verkündung des Strafmaßes erfüllt. Tatsächlich lautete das Urteil, das am 30. November verkündet wurde, >Tod durch Erschießen<. Das Urteil wurde durch die Zuschauer im Gerichtssaal mit Begeisterung aufgenommen und Militärstaatsanwalt Halse mit Küssen überhäuft.

Da die Sprüche britischer Militärrichter lediglich das Urteil, nicht aber eine Begründung enthalten, ist nicht klar, ob die Richter von Mackensen und Mälzer wegen der Repressalie, schlechthin, der hohen Zahl der Getöteten, oder der Grausamkeit der Durchführung, verurteilt haben. Deutlich ist lediglich, dass die Richter sich der Ansicht des



Zeugen Herbert Kapplers angeschlossen hatten, wonach die Erschießungen nicht direkt dem SD übertragen worden waren. Der Judge Advocate Stirling hatte in seiner Zusammenfassung für die Richter zur Glaubwürdigkeit Kapplers bemerkt, dass sein Zeugnis als das eines Komplizen nicht ganz unproblematisch sei, aber in Bezug auf die Behauptung des Angeklagten, von Kappler getäuscht worden zu sein, die Frage gestellt, >warum dieser einfache, vernünftige und aufrichtige SD-Offizier plötzlich in dieser Weise handeln sollte<.

Die Britische Botschaft in Rom teilte dem Außenministerium in London, nachdem Prozess gegen von Mackensen und Mälzer am Heiligen Abend 1946 mit, die Mission der Briten in Sache Kriegsverbrechen in Italien könnte damit beendet werden: >Vom politischen Standpunkt aus wollen wir ganz gewiss keinen weiteren britischen Prozess, der sich mit dem Massaker in der Fosse Ardeatine befasst. Alles, was mit diesen Grausamkeiten zu tun hat, bewirkt hier in Rom ein gefährliches Übersäumen, und hätte man die beiden Generale nicht zum Tode verurteilt, wäre es wirklich zu antibritischen Demonstrationen und Aufständen gekommen. <

Es wird aus dieser Äußerung klar, dass die britischen Militärgerichte in Ihrer Urteilsfindung von vornherein unter großem politischem Druck standen. Die britische Militärregierung wünschte keinen Aufruhr im Land, und da britische Gerichte bereits Italiener zum Tode verurteilt und hinrichten hatten lassen, die alliierte Piloten erschlagen hatten, forderte die Presse, besonders die linken Zeitungen, eine Bestrafung der deutschen Offiziere.

Die britische Anklage bereitete diesen Prozess als > Musterprozess < vor. Der Prozess gegen Albert Kesselring wurde in der Zeit vom 10. Februar bis 06. Mai 1947 in Venedig durchgeführt. Die Verteidigung von Kesselring setzte auf den soldatischen Zusammenhalt. Rechtsanwalt Hans Laternser aus Wiesbaden leitete den Verteidigungsstab. Weitere juristische Berater Kesselrings waren der Verfasser des Militärstrafrechts von 1936, Erich Schwinge, sowie der junge Rechtsanwalt Friedrich Frohwein. Auch Albert Schütze, Richter bei der 10. Armee sowie Hans Keller, Richter bei der 14. Armee nahmen an der Verteidigung teil.

Der Jesuitenpater Alfons Hiemer schließlich diente dem Verteidigungsstab als Verbindungsmann zur Kirche. Den Kontakt zu freundlich gesinnten italienischen Kreisen hielten der ehemalige deutsche Konsul in Rom, Eitel-Friedrich Moellhausen sowie Dietrich Beelitz, der von Dezember 1943 bis November 1944 Chef der Führungsabteilung (Ia) beim OB Südwest war. Er beriet Laternser deshalb in militärischen Fragen. Aus dem Hintergrund heraus koordinierte General Siegfried Westphal das Zusammenspiel der Zeugen. Bis Juni 1944 war er Kesselrings Generalstabschef gewesen. Er kannte die meisten Zeugen persönlich.

Die erste Verhandlung begann am Morgen des 10. Februar 1947 um 10.00 Uhr. Kesselring wurde die Anklage vorgelesen, und er bekannte sich weder für die Erschießung in den Fosse Ardeatine, noch für die angebliche Aufstachelung seiner Truppen zum Krieg gegen die Zivilbevölkerung für schuldig. Laternser forderte die Vertagung des Gerichts um zwei Wochen und erinnerte daran, dass man seinem Mandanten in London im September 1946 versprochen habe, dass dieser Prozess fair durchgeführt werde.

Zwei Personalien blieben im Vergleich zum Rom-Prozess gleich: Erneut vertrat Colonel Halse die Anklage, und als Judge Advocate fungierte wie im ersten Prozess gegen von Mackensen und Mälzer C.L. Stirling. Als Präsident war Major General E. Hakewill-Smith an die Stelle von Playfair getreten. Als Beisitzer fungierten vier Mitglieder des Gerichts, Colonel Marjoribanks Egerton, Colonel A.W. Gibbon, Colonel W.H Medcam, Colonel W. Turner-Coles und als Berichterstatter I.L.A. Charnes.

Der Anklagevertreter, Colonel Richard Halse, stellte in seinem Eröffnungsplädoyer gleich zu Anfang klar, das britische Gericht werde nur die hier vorgelegten Anklagepunkte verhandeln und sich keinesfalls durch die Presse oder andere drängen lassen, die Anklage auf weitere Punkte auszudehnen.

Das Gericht verkündete am 6. Mai 1947 seinen Spruch. Kesselring sei schuldig in beiden Punkten der Anklage und zum Tod durch Erschießen verurteilt.

Am 29. Juni 1947 teilte General Harding mit, >er habe das Urteil in Bezug Schuldig bestätigt, die Strafe aber in „lebenslänglich Haft“ umgewandelt. Harding führte als Begründung an, dass er Kesselring als fairen Gegner kennen gelernt habe, der einen sauberen Krieg geführt habe. Im Falle des Massakers in den Fosse Ardeatine sei Kesselring aufgrund des Attentats und Hitlers Befehl gezwungen gewesen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit seiner Truppen nicht zu gefährden. Außerdem sei die rechtliche Grundlage von Repressalien auch im britischen Militärhandbuch unterschiedlich definiert worden. Er könne es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, das Todesurteil für Kesselring, von Mackensen und Mälzer zu bestätigen, solange es nur die leiseste Möglichkeit gebe, dass Kappler ein milderer Urteil erhalten kann, und ich glaube wirklich, dass diese Möglichkeit gegeben ist. <

Von vornherein darf festgestellt werden, dass die Stabsstelle des Oberbefehlshabers Südwest in Abwesenheit des Feldmarschalls Albert Kesselring am 23. März 1944 das Attentat in der Via Rasella in Rom an das Oberkommando der Wehrmacht meldete, worauf das Führerhauptquartier letztlich die Durchführung einer Repressal-Maßnahme im Verhältnis 1 : 10 italienischer Geiseln befahl; weiterhin, dass der Kommandeur der Sicherheitspolizei in Rom, Herbert Kappler, aufgrund dieser militärischen Befehle, die ebenfalls in Abwesenheit des Oberkommandierenden der Heeresgruppe C, Albert Kesselring, gegeben wurden, die Geiseln aus den in den Gefängnissen wegen festgestellter Delikte einsitzenden Personen auszuwählen gebeten hatte.

Zu den Ereignissen am 23. und 24.3.1944 in Rom nimmt Robert Katz in seinem Buch „The Death in Rom“ (Standardwerk) wie folgt Stellung. Dort heißt es:

„Feldmarschall Albert Konrad Kesselring kehrte um 19 Uhr von der Frontbesichtigung zurück.... An diesem 23. März hatte er die Truppen von Mackensen 14. Armee inspiziert... An diesem Tage hatte Kesselring bei Anzio die Kampfkraft seiner 65 000 Mann starken Streitmacht begutachtet.... Jetzt, bei seiner Rückkehr ins Hauptquartier auf dem Monte Soratte, beschloss Kesselring die Verschiebung des für den 29. März angesetzten Gegenangriffs gegen die Briten und Amerikaner.“ (Seite 113/114, jeweils deutsche Ausgabe). Sein Stabschef General Westphal erstattete ihm nun über das Attentat in der Via Rasella Bericht. „Kesselring unternahm zunächst gar nichts. Er enthüllte auch kaum seine Gedanken. Nach einigem Überlegen rief er das OKW an und ließ sich direkt mit Jodl verbinden.... Die Unterredung zog sich in die Länge. Das OKW überließ die Einzelheiten schließlich den Männern an der Front. Kesselring glaubte sich soeben, ehrlich um eine humane Haltung bemüht zu haben. Er erteilte nunmehr dem Kommandeur der 14. Armee folgenden Befehl: **>Töten Sie für jeden Deutschen zehn Italiener. Der Befehl ist sofort auszuführen<.**“

Diese Darstellung stützt sich hauptsächlich, wie Robert Katz angibt, auf die Verhandlung gegen Feldmarschall Albert Kesselring in Venedig, wie sie in den „United Nations War Crimes Commission, Law Reports of Trials of War Criminal“ wiedergegeben ist.

Sie stimmt mit dem tatsächlichen Ablauf der Ereignisse **n i c h t** überein.

Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe C, Feldmarschall Kesselring, besichtigte die Abschnitte des I. Fallschirm-Korps, des LXXVI. Panzer-Korps und die Dienststelle des Höheren ArKo 317, die zur 14. Armee gehörten am 28.3.1944 - und nicht am 23.3.1944.

Feldmarschall Kesselring war vom **22. – 25.3.1944** nicht auf seinem Gefechtsstand auf dem Monte Soratte bei Rom.

Er war auf einer längeren Inspektionsreise in Nord- und Mittelitalien und nicht erreichbar. Bei dieser Inspektionsreise befand er sich am 24. März bei dem für Ligurien und der Toscana zuständigen General der Infanterie Anton Dostler. Dieser hatte ein am 22. März bei Bonassolo gelandete amerikanisches Ranger-Kommando in Stärke von 2 Offizieren und 13 Mann festgenommen. Diese Festnahme hatte er dem OBSW gemeldet. Von dort aus hat der Ic, Oberst Ernst Zolling, da Kesselring nicht anwesend war, vorgeschlagen das gelandete amerikanische Kommando wie gewöhnliche Kriegsgefangene zu behandeln, da es sich um Soldaten in Uniform, die den Auftrag hatten, einen Eisenbahntunnel im weiten Hinterland der Front zu sprengen und nach Durchführung sofort zurückzukehren hatten, handelte. Die 15 Personen waren Amerikaner mit italienischem Hintergrund, sie sprachen perfekt italienisch, deshalb glaubte man, dass es sich um eine Sabotagegruppe handele, die nur die amerikanische Uniform trug.

Es ist anzunehmen, dass General Dostler diesen Fall mit dem Generalfeldmarschall Kesselring besprochen hat. Denn der Kommandierende General entscheidet dahingehend, dass es Saboteure sind und gibt den Befehl, die Leute sofort durch die eigene Truppe erschießen zu lassen. Die Exekution wurde durch die Festungsbrigade 135 in La Spezia unter Leitung des Obersten Kurt Almers durchgeführt. Es ist wohl jedermann klar, dass diese Tatsache verschwiegen werden sollte, da dies mit Sicherheit die Todesstrafe für Kesselring und seine Mannen bedeutet hätte. Der General Anton Dostler und Oberst Kurt Almers wurden von den Amerikanern zum Tode verurteilt und am 1. Dezember 1945 standrechtlich erschossen.



**General Anton Dostler**



**Erschießung des Generals Anton Dostler**

Daher konnte General Westphal nicht, wie im Verfahren gegen Kesselring in Venedig behauptet wurde, seinem Oberbefehlshaber beim Aussteigen aus dem Wagen am 23.3.1944 gegen 19.00 Uhr über das Attentat in Rom, die Zahl der bisherigen Opfer, das Ergebnis der Untersuchung, die übertriebenen Forderungen Hitlers und die Einsprüche des Chefs und des I a des OBSW, sowie über die Meldung der 14. Armee über das notwendig erachtete Verhältnis 1 : 10 und die Weitergabe der Meldung an das OKW unterrichten.

Kappler konnte ebenso wenig dem in seinem Dienstzimmer auf dem Monte Soratte anwesenden Feldmarschall, wie in Venedig vorgetragen wurde, telefonisch berichten, „er habe zur Durchführung der Repressalie genügend zum Tode Verurteilte zur Verfügung“. Ebenso wenig konnte daher der I a, Oberst Beelitz, am eigenen Kopfhörer dieses Gespräch mithören.

Herbert Kappler hatte recht, wenn er am 9. Verhandlungstag in Rom wörtlich auf die Frage erklärt, ob er am 23.3. mit dem Feldmarschall ein Ferngespräch geführt habe: „Ich habe den Feldmarschall Kesselring nicht persönlich angerufen. Ich habe in den Tagen des 23. und 24. März Kesselring weder am Telefon noch persönlich gesprochen.“ Es kann somit gar nicht sein, dass nach diesem angeblichen Telefongespräch, Kesselring sich in das Zimmer des Generals Westphal begab, um den Bericht Kapplers entgegenzunehmen.

### **Nicht richtig sind die Behauptungen im Verfahren in Venedig:**

„Bei Erörterung der Frage, in welchem Wortlaut der soeben eingegangene Hitlerbefehl der 14. Armee weitergegeben werden sollte, änderte General Westphal auf Befehl des Feldmarschalls die Worte >italienische Geiseln< und setzte dafür >Italiener< ein.“ Kesselring war zu diesem Zeitpunkt wie bereits erwähnt nicht anwesend.

Die weitere Anordnung „Der Führer hat befohlen, für jeden bei dem feigen Überfall getöteten deutschen Soldaten sind 10 italienische Geiseln zu erschießen, **die Durchführung wird dem SD übertragen.** Vollzugsmeldung bis 24.3.“, konnte Westphal dem auf dem Monte Soratte bereits zu Bett gegangenen Feldmarschall nicht durchgeben.

Nicht den Tatsachen entspricht, was Robert Katz auf Seite 173/174 seines Buches behauptet, dass SS-Obergruppenführer Wolff – nach Dollmanns Aussage „knallrot im Gesicht“ – zur Zeit der Exekution in der Fosse Ardeatine in das Büro des Generalfeldmarschalls stürzte und letztere ihn über die Befehle, die von Hitler eingegangen waren und die z.Zt. von Kappler ausgeführt würden, unterrichtete.

Wolff konnte ebenfalls zu diesem Zeitpunkt nicht Kesselring davon unterrichten, dass „Himmler, ganz abgesehen von der Bestrafung der für das Attentat Verantwortlichen, unnachgiebig auf seiner Forderung bestünde, dass alle Kommunisten oder verdächtigen kommunistischen Elemente in Rom radikal ausgemerzt werden müssten“.

Wolff konnte zu diesem behaupteten Zeitpunkt auf dem Monte Soratte dem Feldmarschall nicht sagen, dass Heinrich Himmler Anweisung gegeben hätte, einen „erzwungenen Exodus“ aus der Hauptstadt zu organisieren.

Der Polizeiführer konnte nicht, wie Robert Katz weiter behauptet, am 24.3.1944 eine Razzia von Kesselring auf die gesamte männliche Bevölkerung in den meist gefährdeten Gebieten Roms fordern. Dies hat SS-General Wolff von Kappler gefordert.

Es dürfte bekannt sein, dass Telefongespräche oberster militärischer Führungsstellen schriftlich festgehalten wurden.

Unter dem 23.3.1944 ist in den Unterlagen der 10. Armee um 10.25 Uhr ein Telefongespräch zwischen General Westphal und Generalmajor Wentzell, dem Chef des Stabes der 10. Armee, aufgezeichnet, in welchem ersterer erklärt: „Der Feldmarschall kommt erst am 26. zurück.“ Auf die Frage, ob Kesselring noch in Deutschland sei, erwiderte der Chef des Stabes des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe Südwest: „Er bleibt noch in Norditalien, er fährt noch runter nach Savona und Genua und trifft sich morgen mit Dorpmüller in Florenz.“ Anschließend bemerkt Westphal: „Dann geht er am 25. zur Heereswaffenschule, die wie die Nachrichtenschule gut arbeiten soll.“

In einem weiteren Gespräch am 23.3.1944 um 22.55 Uhr berichtet General Westphal dem Chef des Stabes der 10. Armee, in Rom sei eine sehr unerfreuliche Sache passiert. Es sei eine Bombe geworfen worden, 27 Mann seien gefallen. >Morgen werden wir 270 Mann erschießen<

Aus dem Telefongespräch zwischen Westphal und Wentzell vom 24.3. um 10.30 Uhr ergibt sich, dass zu diesem Zeitpunkt Kesselring noch in Norditalien war.

Am 26.3.1944 um 8.50 Uhr telefoniert Kesselring mit Generaloberst Heinrich von Vietinghoff genannt Scheel. Kesselring erklärt: „In den letzten vier Tagen war ich in Nord- und Mittelitalien und habe mir die dortigen Verhältnisse angesehen. Nachdem ich jetzt zurück bin, möchte ich Ihnen meinen besonderen Glückwunsch aussprechen für die fabelhafte Führung während meiner Abwesenheit.“

In einem Gespräch an diesem Tag zwischen Westphal und Wentzell findet sich der erste Hinweis, dass die Evakuierung von Rom, die Kappler zu verhindern versuchte, zu einem entscheidenden Thema wird.

23. 3. 44.  
22.55 Uhr Ferngespräch Chef - General Westphal.  
Chef Bei uns ist erfreulicherweise nichts los gewesen. Nur da in Cassino im Nordteil hat er weitergebohrt. Er hat dort mehrere Pa. gebohrt und Bereitstellungen gemacht. Mit Artl. haben sie drüber geschossen, sie nehmen aber an, dass er da noch weiterbohrt. Leider haben die dämlichen Leute von 435 noch immer nicht die Plage gezeigt.  
W. Was macht denn die berühmte Sache, diese Inderkomp?  
Chef Das sind die ja von 435. Die haben leider noch immer nicht die Plage gezeigt. Anstatt dass sie rauskommen, bohren sie sich noch immer tiefer in die Erde rein. Ich habe unseren Leuten gesagt, sie sollten mit Flak-Sprenpunkten schließen. Sie sagten, dann müssten sie links und rechts soviel räumen. Dass müssten sie aber schon mal riskieren, und da wird in dem Augenblick gerade auch keiner hinschauen.  
W. In Rom ist eine sehr unerfreuliche Sache passiert. Es ist eine Bombe geworfen worden und dadurch 27 Mann gefallen. Morgen werden wir 270 Mann erschiessen.  
Chef Das sind doch Römer, die das gemacht haben?  
W. Ja, sicher.  
Chef Die werden das gemacht haben, weil seine Soldaten von uns drin waren.  
W. Nein, die Soldaten gingen ja nur spazieren.  
Chef ....  
W. Gestern erst, vorher nicht, kein, nein.  
Chef Auf jeden Fall ist das eine ziemliche Schweinerei. Wir haben hier auch so einige Schweinereien, die Verbraucher laufen uns aus den Gefängnissen weg.  
W. Da kam hier eine Sache wegen eines Feldwebels, der erschossen worden ist. Da hat die Arme angefragt, wieviel Leute dafür erschossen werden sollten.  
Chef Ich habe nicht verstanden.  
W. Da war ein Schreiben von der Arme, von Ia gekommen. Darin wurde gefragt, ob für einen Feldwebel, der erschossen werden war, 10 oder 15 Mann erschossen werden sollten. Da haben wir gesagt, es

Westphal erklärt um 10.40 Uhr dem Chef des Stabes der 10. Armee, er müsse ihm einen Schmerz bereiten und das Polizei-Btl. wegnehmen für eine Sonderaufgabe in Rom, die er nicht am Telefon erwähnen möchte.

Generalmajor Beelitz, damals Oberst i.G. telefonierte mit Generalmajor Wentzell. Er bringt zum Ausdruck, dass eine unangenehme Sache bei Mälzer, dem Stadtkommandanten von Rom, wäre, bei der Leute notwendig seien. Es sei eine unerfreuliche Sache, auch wegen der Spätfolgen.

Am 27.3.1944 wird das Herausziehen des I./SS-Pol.Rgt. 20 und deren Inmarschsetzung zur Verfügung der Heeresgruppe C befohlen.

Am 28.3.1944 meldet AOK 10 – Ia: „Nach Abzug des I./Pol.Rgt. 20 und II. /3.Rgt. Brandenburg ist die Armee nicht mehr in der Lage, mit den wenigen noch zur Verfügung stehenden Kräften in dem Gebiet zwischen Grenze des rückwärtigen Armeegbiet und der nördlichen taktischen Armeegrenze die Küstensicherung und Bandenbekämpfung zu übernehmen.“

Über das Attentat an der Via Rasella sagen Unterlagen der Heeresgruppe C und der 14. Armee folgendes aus:

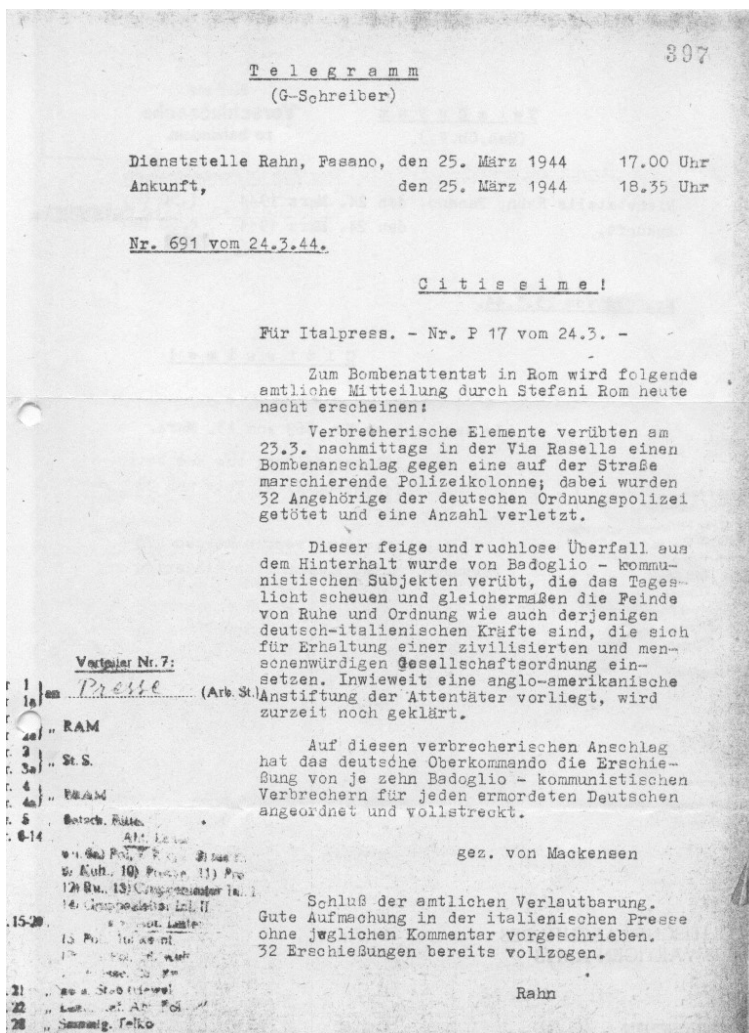
OB Südwest (Obkdo H. Gr. C – Ic) 23.3.44: „In Rom wurde 15.45 Uhr ein Bomben-Anschlag auf eine deutsche Polizei-Kp. beim Marsch durch die Stadt verübt. Aus den umliegenden Häusern wurde auf die Kp. geschossen. 27 Polizisten wurden getötet und 15 verwundet. Als Sühnemaßnahme werden am 24.3. **zunächst** 270 Italiener erschossen.“

Diese Meldung stimmt inhaltlich mit dem Telefongespräch überein, das General Westphal am 23.3.1944 mit Generalmajor Wentzell führte.

Im Kurzbericht AOK 14 – Ic vom 23.3.44 ist unter „Besonderes Vorkommnis“ niedergelegt: „In Rom wurden 15.45 Uhr in der Via Rasella (Nähe Quirinal) aus Häusern geballte Ladungen aufmarschierende Polizeikolonnen geworfen, wodurch 28 Polizisten getötet und 36 verwundet wurden. Absperrung des Gebietes und Verhaftungen wurden durchgeführt, Gegenmaßnahmen sind eingeleitet.“

Der Kommandant von Rom meldet am 23.3.1944: „15.45 Uhr wurde in der Stadt auf eine durchmarschierende Kp. des Pol.Btl. Bozen III ein Anschlag mit Bomben und Handfeuerwaffen verübt, die Kompanie hatte dabei 32 Tote und 54 Verwundete. Täter konnten nicht gefasst werden. Als Sühnemaßnahme werden am 24.3. 320 Italiener (Badoglio-Anhänger und Kommunisten) erschossen.“

Im Tätigkeitsbericht AOK 14 Ic unter dem 24.3.1944 findet sich die Eintragung: „Am 23.3. sind 32 deutsche Polizeisoldaten einem Bombenanschlag zum Opfer gefallen. Ic gibt an Kommandanten Rom und Stoprop den Text der Bekanntgabe für die italienische Presse. >Verbrecherische Elemente verübten...Auf diesen verbrecherischen Anschlag hat das deutsche Oberkommando die Erschießung von je 10 Badoglio- kommunistischer Verbrecher für jeden ermordeten Deutschen angeordnet und vollstreckt.“



Aus den zitierten Meldungen geht eindeutig hervor, dass die Zahl der Opfer laufend stieg. Es ist ersichtlich, dass ursprünglich nach dem Verhältnis 1: 10 und der bekannten Zahl von 27 getöteten Polizisten die Erschießung von zunächst 270 Italienern befohlen wurde. Mit der Meldung des Ablebens je eines weiteren Südtiroler Polizeisoldaten erhöhte sich jeweils ebenfalls die Zahl der italienischen Opfer um 10.

Das das deutsche Oberkommando für die Anordnung der Durchführung der Repressal-Maßnahme, die nach dem Attentat in der Via Rasella erfolgte, sich verantwortlich fühlte, zeigte eine Mitteilung an die römischen Zeitungen, die die Paraphie „Z“ trägt. In diesem bei der Heeresgruppe verfassten Kommuniké heißt es:

„Das deutsche Oberkommando hat alles getan, um dem anglo-amerikanischen Gegner jeden Vorwand für seine sinnlosen Bombardierungen der Stadt zu nehmen. Die Feindmächte setzen ihre Terrorangriffe fort. Hunderte von Frauen, Kinder und Greisen wurden getötet, sowie Krankenhäuser und Wohnstätten, Kirchen und Kunstdenkmäler willkürlich zerstört, obgleich vom deutschen Oberkommando – lediglich im Interesse der Stadt Rom und seiner Bevölkerung – folgende Maßnahmen angeordnet waren:

Jede Belegung der Stadt Rom durch Truppenteile der deutschen Wehrmacht ist verboten. Ausnahmen hiervon bilden lediglich ortsfeste Lazarette, die von verwundeten Soldaten und Kriegsgefangenen belegt sind, sowie Kräfte der deutschen Polizei....Das deutsche Oberkommando hat diese Maßnahmen ausschließlich im Interesse der Stadt Rom und zum Wohle ihrer Bevölkerung getroffen und die dadurch bedingten militärischen Schwierigkeiten in Kauf genommen. Wenn nun Badogliohörige und kommunistische Elemente, wie am 23.3., diese großzügige Maßnahme für ihre feigen Anschläge auszunutzen versuchen oder gewisse andere Kreise diese Maßnahme missdeuten, sieht sich das deutsche Oberkommando gezwungen, diejenigen militärischen Maßnahmen zu ergreifen, die es im Interesse der Kriegsführung in Italien erforderlich hält. Damit wird das Schicksal Roms – abgesehen vom Verhalten der Anglo-Amerikaner – ausschließlich in die Hand des römischen Volkes gelegt.

Ob es überhaupt einen **zweiten Hitlerbefehl**, übermittelt durch Jodl gegen **23.00 Uhr**, gegeben hat, mit der Ergänzung, dass **der SD die Durchführung** der angeordneten Repressalie zu übernehmen hätte, lässt große Zweifel aufkommen. Laut Aussagen von Beelitz wurde dieser Durchführungsbefehl mit der Maßgabe weitergeleitet, **dass die Wehrmachtsabteilungen von nun an sich der Angelegenheit ausdrücklich zu enthalten haben**. Jedenfalls kannte weder General Mälzer noch Kappler am 24. März diesen zweiten Befehl, Mälzer hätte sich heraushalten und damit Kappler alles überlassen müssen, die Auseinandersetzung mit Polizeimajor Dobek und Oberst Hauser von der 14. Armee wäre nicht notwendig geworden. Selbst auf die Vollzugsmeldung hätte verzichtet werden können. Die Veröffentlichung des Kommunikés durch die 14. Armee, das durch Berlin vorgegeben war, hätte unterbleiben können, bzw. wenn man es Kappler überlassen hätte, wäre der schwerwiegende Fehler der Personenanzahl (**32 anstatt 34**) nach Abschluss der Erschießungen nicht aufgetreten.

**Es ist schon wichtig den Worten des Verteidigers im Prozess von Venedig gegen Feldmarschall Albert Kesselring, Dr. Hans Laternser, zu folgen um erkennen zu können, wer den Sündenbock machen musste:**

„Was Hitler veranlasste, einen Befehl dieser Art herauszugeben, kann nur der ermessen, der die Verhältnisse im Dritten Reich und die Einstellung Hitlers zu Wehrmacht und SD aus eigener Beobachtung kennt. Hitler misstraute dem Offizierskorps der Wehrmacht, er war insbesondere darüber im Bilde, dass er bei allen Befehlen, die ein drastisches Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung verlangte, mit Hemmungen und Widerständen unter den Offizieren zu rechnen hatte. Als er im Jahre 1941 den Entschluss fasste, in den östlichen Gebieten Tausende von Juden ermorden zu lassen, schaltete er die Wehrmacht von vornherein aus und betraute mit dieser Aufgabe ausschließlich den SD und die Polizei. Er wusste genau, dass das deutsche Offizierskorps dieses Unternehmen niemals mitmachen würde. Eine überzeugte, vorbehaltlose und buchstabentreue Ausführung seines Befehls konnte er nur von solchen Männern erwarten, die ihm in blindem Gehorsam ergeben waren. Und solche Männer gab es nur beim SD! Nur sie boten ihm die Sicherheit, dass alles ausgeführt wurde, wie er es wünschte.

Das also war das Motiv, aus dem Hitler die Durchführung jenes blutigen Geschäfts nach dem Attentat in der Via Rasella von der Wehrmacht wegnahm und sie den SD übertrug!“

**Das alles führte nun zu der Feststellung:**

Mit der Aufhebung der vorher schon im Bereich des OB-S.W. ergangenen Befehle durch den zweiten Führerbefehl wurde das kausale Band zum Feldmarschall hin durchgeschnitten und die Wehrmacht aus der Verantwortung ausgeschaltet.

„Am späten Abend, etwa um 23 Uhr, besprach General Westphal mit dem Chef des Wehrmachtführungsstabes – Generaloberst Jodl – wie alltäglich die taktischen Tagesfragen. Im Anschluss daran kam Generaloberst Jodl auf das Bombenattentat zu sprechen und erklärte:

>Da ist ja eine schöne Schweinerei in ihrer offenen Stadt Rom passiert. Der Kommandant von Rom scheint auf beiden Ohren zu schlafen<.

General Westphal hielt ihm entgegen, dass man für das Attentat den Kommandanten von Rom kaum verantwortlich machen könne. Generaloberst Jodl fuhr daraufhin fort:

>Diesmal wird aber durchgegriffen. Das können Sie ihrem Feldmarschall sagen<.

Nach kurzer Pause fügte er hinzu:

>Ich gebe ihnen gleich den Führerbefehl für diese Angelegenheit durch<.

Als General Westphal antwortete, dass er schon durch General von Buttlar einen Führerbefehl erhalten habe, entgegnete Generaloberst Jodl:

>So, schreiben sie mit, dass ist die endgültige Fassung: Der Führer hat befohlen. Für jeden bei dem feigen Überfall getöteten deutschen Soldaten sind 10 italienische Geiseln zu erschießen. Die Durchführung wird dem SD übertragen. Vollzugsmeldung bis zum 24.3.<.

Als Jodl diktierte: Die Durchführung wird dem SD übertragen, stutzte General Westphal und äußerte:

>Wir hatten die Durchführung des Befehls der 14. Armee übertragen. Ist das nun hinfällig? <

Darauf erwiderte Jodl: „Sie können doch lesen, es steht ja drin im Text.“ Damit war dieses wichtige Gespräch beendet.

Alles, was nach Eingang jenes 23.00 Uhr-Befehl geschah, geht zu Lasten des zuständigen SD, und zwar ausschließlich. Der Feldmarschall war von jenem Augenblick an auf die Rolle eines Zuschauers beschränkt, dem jede weitere Mitentscheidung und Mitverantwortung entzogen war. Die Wehrmacht hatte hinfort weder das Recht noch die Pflicht, noch irgendeine reale Möglichkeit, auf den weiteren Fortgang der Angelegenheit Einfluss zu nehmen. Ebenso wenig hatte sie die Möglichkeit, an der Fortentwicklung kontrollierend teilzunehmen oder nach Vornahme der Exekution den Hergang überprüfen zu lassen. Bei der scharfen Trennung zwischen Wehrmacht und SD war es völlig unmöglich, Einblick in den inneren Dienstbetrieb des SD zu nehmen. Der SD hätte dies nie geduldet. Bei der Abwehr von Einmischungsversuchen hätte er in jedem Falle die volle Unterstützung des Staatsoberhauptes gefunden.

„Bevor ich zur rechtlichen Beurteilung dieses Sachverhaltes komme, möchte ich alles zusammenfassen, was meiner Ansicht für die Bewertung der Zeugenaussagen entscheidend ist. Ich kann von einem britischen Militärgericht nicht erwarten, dass es die Aussagen eines deutschen Feldmarschalls, deutscher Generale und anderer hoher deutscher Offiziere so bewertet wie das vor einem deutschen Militärgericht selbstverständlich wäre, indem es den beschworenen Aussagen dieser Männer schlechthin glaube; So wird jeder dieser Offiziere es als seine höchste Pflicht ansehen, als Zeuge die reine Wahrheit zu sagen.

Wir alle sind Menschen, und Menschen irren. Wenn nach Ablauf von drei Jahren Gedächtnislücken, unbedeutende Widersprüche und Irrtümer auftreten, so ist das verständlich. Daraus den Schluss zu ziehen, dass Zeugen unglaubwürdig seien, hieße, die Entscheidung allzu leicht zu nehmen. Es wäre aber ebenso ungerecht, diesen Offizieren deshalb nicht zu glauben, weil sie in allen Hauptpunkten übereinstimmend das Gleiche ausgesagt haben. Zur Erklärung solcher Übereinstimmungen gibt es zwei Möglichkeiten:

Die eine: Alle Zeugen haben ihre Aussagen gut aufeinander abgestimmt und sich verabredet, weil sie etwa Unwahres aussagen wollen.

Die andere: Alle Zeugen sagen deshalb das Gleiche aus, weil sie alle das Gleiche gesehen, miterlebt, gehört haben und weil das die Wahrheit ist.

Der erste Gedanke, alle Zeugen hätten sich verabredet, die Unwahrheit zu sagen – und daraus erkläre sich die Übereinstimmung der Aussagen – ist geradezu absurd. Nehmen wir einmal an, die Offiziere hätten verabredet, als



Zeugen etwas Falsches auszusagen. Ich bin der festen Überzeugung, diesen tagelangen Kreuzverhören wäre jeder dieser Zeugen zum Opfer gefallen und der Unwahrheit überführt worden. Wenn der Feldmarschall 12 Tage lang im Zeugenstand war, andere Offiziere eine ganze Woche oder mehrere volle Tage, hätten sich dann nicht in den Hauptpunkten Widersprüche ergeben müssen, - wenn Unwahrheiten gesagt worden wären? Das Entscheidende ist aber: Trotz aller Vorbehalte, trotz schärfsten Kreuzverhörs sind alle Zeugen in allen Hauptpunkten bei ihrer Aussage geblieben. Da muss man zu dem einzig möglichen Schluss kommen, dass diese Übereinstimmung der Zeugenaussagen nicht ein Zeichen der Unwahrheit, sondern ein Beweis der Wahrheit ist.

### **Die Wahrheit sah jedoch anders aus.**

Generalkonsul der deutschen Botschaft in Rom Moellhausen wurde nicht befragt, er gehörte weder der NSDAP noch der SS oder einer anderen Formation an. Hier seine Aussage:

„General Mälzer befand sich im Zustand eines Mannes, der jede Herrschaft über seine Nerven verloren hat. Er stand auch unter der Einwirkung des Alkohols. Er sprach von seinen hinterhältig ermordeten Soldaten, schwor Rache zu nehmen, und fluchte auf die Italiener, die ihm so schlecht vergälten, was er Gutes für die Stadt getan hatte. Er ging aufgeregt hin und her, gab Befehle und Gegenbefehle, drohte den verhafteten italienischen Zivilisten mit der Faust und wollte sie auf der Stelle ohne Urteil erschießen lassen. Als er meine Anwesenheit bemerkte, ging der Stadtkommandant entschlossen auf mich zu und machte mir heftige Vorwürfe: „Da haben Sie den Erfolg ihrer Politik. Aber das wird sich nun ändern.“

Ich sah ihn verdutzt an, und darauf erklärte Mälzer noch heftiger:

„Ich werde auch den ganzen Häuserblock in die Luft sprengen lassen. Ich habe schon die notwendigen Befehle gegeben.“ Man sah in der Tat LKWs angekommen, von denen Sprengstoff abgeladen wurde. Ich wies ihn daraufhin, dass in den benachbarten Häusern wahrscheinlich noch Frauen und Kinder waren. Mälzer, der entweder nicht hörte oder verstanden hatte, oder der die Situation noch dramatischer machen wollte, fing nun an zu brüllen: Das ist mir ganz gleichgültig. Hier fliegen die Häuser in die Luft, auch wenn mich morgen die Diplomatie abschießt.....)

Auf dem Rückweg begegnete ich dem Wagen von Kappler, der sich mit Verspätung zu der Stelle des Attentats begab. Ich gab ihm ein Zeichen zu halten und informierte ihn kurz über das, was vorgefallen war. Zum Schluss sagte ich ihm. „Dieser verrückte Mälzer will zur Vergeltung die Häuser in die Luft jagen. Das muss unter allen Umständen verhindert werden ...“

Das der Stadtkommandant seine Befehle nicht ausführte, ist einzig und alleine der Einmischung von Kappler zu verdanken.

Bei der von Heinrich Himmler, durch Wolff angeordneten und bereits geplanten Evakuierung Roms, für die ein durchaus klarer Befehl vorlag, als weitere Maßnahme aufgrund des Attentates, wäre es nicht möglich gewesen, der Bevölkerung dieses unsagbare Leid zu ersparen, hätte Kappler selbst durch seine den Befehl negierende Einstellung und Haltung wesentlich dazu beigetragen.

Die Meldungen über die bis zum Mittag des 24. März verstorbenen Polizisten kamen entweder über den Stadtkommandanten oder direkt aus den Krankenhäusern bzw. Lazaretten. Dies hatte zur Folge, dass der Sicherheitspolizei bis zu diesem Zeitpunkt nur 33 anstatt 34 gemeldet wurden. Der 34. war um 9.00 Uhr verstorben. Wäre dies bekannt gewesen, so hätte die Repressalanzahl 340 lauten müssen.

Hätte der Stadtkommandant von Rom, als er die Ausführung des Befehl mit Polizeimajor Dobek und Kappler am 24. März 1944 besprach, auf der von Berlin bzw. OBSW vorgegebener Vollzugsmeldung nicht bestanden, sondern Kappler zugestanden, ab der Übernahme des Befehls durch Mälzer, die 24 Stundenfrist einzuhalten, wäre es nicht zu den gravierenden Auswirkungen gekommen, die ausschließlich in der nur noch zur Verfügung stehenden kurzen Zeit von 6 Stunden zu suchen ist.

Es gab keinen vom Militär ausgesprochenen Befehl, dass Kappler von den italienischen Dienststellen, die Gestellung von 50 Personen gefordert hätte. Mälzer hat bei der Erörterung der Liste für die Repressaldurchführung nicht widersprochen, dass Kappler aus eigenem Antrieb diese Forderung an den Quästor Caruso gestellt hatte.

Es weiterhin nicht geklärt ist, warum die beiden Südtiroler Amon und Kofler, die dem Militärgericht ebenfalls zur Verfügung standen und ebenso wie die Angeklagten geschossen hatten, ohne Anklage blieben.

Noch eindrucksvoller verhält es sich mit dem Polizeikommissar Raffaello Alianello. Dieser Kommissar war Polizeiverbindungsführer zur Sicherheitspolizei in Rom und ständig mit Aufgaben durch die deutsche Polizei beauftragt. Er war für die Caruso-Liste verantwortlich. Er wurde nie angeklagt, er wurde in die Polizei wieder eingegliedert, befördert und 1949 nach Brixen (Südtirol) und zum Brenner versetzt. Alianello bekleidete dann Posten in halb Italien. Er beschloss seine Karriere als Polizeidirektor und dann als Präfekt. Er starb 1988 in Neapel.

Die Funktionäre der OVRA und der Polizeidirektion machten ebenfalls Karriere, obwohl man wusste, dass sie die GAP-Leute, die das Attentat verübten, gedeckt hatten. An erster Stelle wäre da Guido Leto, Chef der OVRA, der faschistischen Geheimpolizei, dieser war ein Freund der Familie von Rosario Bentivegna. Giulio Rivabene, einer der höchsten Funktionäre der kommunistischen Partei war Sekretär der kommunistischen Partei in Rom und gleichzeitig ein Informant der OVRA. Leto wird im Säuberungsprozeß 1946 freigesprochen und in die Generaldirektion der Sicherheitspolizei eingegliedert. Nach der Befreiung wurde ihm von den Alliierten der Schutz der Personalakten der OVRA übertragen.

Der Gefängnisarzt von Regina Coeli, Alfredo Monaco, Sozialist und Partisan wurde nie befragt, welche Rolle er bei dieser Affäre gespielt hat. Es ist bisher von keinem italienischen Strafgericht endgültig geklärt worden, ob das Attentat eine Kriegshandlung oder ein Verbrechen gewesen ist.

Einige der Attentäter wurden ausgezeichnet: Rosario Bentivegna, Franco Calamandrei und Mario Fiorentini mit der Silbermedaille. Am 13. März 1950 wurden die Medaillen mit Dekret des Präsidenten verliehen. Ministerpräsident war der Christdemokrat Alcide De Gasperi, derselbe, der kurze Zeit nach dem Attentat mit Giorgio Amendola zusammentraf und dabei >bewunderndes Erstaunen< an den Tag legte. Einige Angehörige der Opfer haben die Attentäter Bentivegna, Calamandrei, Carlo Salinari und Carla Capponi und zudem die Mitglieder des militärischen Ausschusses des C.L.N. Ricardo Bauer, Sandro Pertini, Giorgio Amendola vor ein Zivilgericht zitiert. Doch die Richter beim Tribunal von Rom stellten in ihrem Urteil vom 26. Mai 1950 (anderthalb Monate, nachdem De Gasperi die Gappisten ausgezeichnet hatte) fest, dass es sich um einen "legitimen Kriegsakt" gehandelt hatte und dass daher weder die Ausführenden noch die Organisation zivilrechtlich für das Gemetzel verantwortlich gemacht werden können, das zivile Berufungsgericht von Rom hat am 5. Mai 1954 die politische Bedeutung des Urteils betont: >die zuständigen Organe des Staates haben im Attentat in der Via Rasella keine ungesetzlichen Merkmale erkannt; im Gegenteil, sie haben die Urheber einer öffentlichen Anerkennung für würdig befunden, die die Verleihung von Tapferkeitsauszeichnungen zur Folge hat ....., daher gibt es auf dieser Seite keine Schuldigen, sondern Kämpfer<. Die Medaillen De Gasperis hatten gewirkt.

Caruso sagte bei seinem Prozess aus, er habe von Kappler den Befehl erhalten, nach dem Attentat in der Via Rasella hundert politische Gefangene bereitzustellen. Es sei ihm gelungen, diese Zahl auf fünfzig zu verringern. Er sagte auch, er habe am folgenden Morgen, dem 24. März, von Minister Buffarini Guidi >die Ermächtigung, ja den Befehl erhalten, der Aufforderung des deutschen Kommandos nachzukommen, weil sonst weiß Gott was hätte geschehen können<. Der wichtigste Umstand jedoch betraf die Zusammenstellung der für die Erschießung bestimmten Gefangenen. >Die Namen wurden zum Großteil von Leutnant Koch geliefert<, wiederholte Caruso. >Da nur wenige Namen fehlten, wurde die Liste von Ferrara, dem verantwortlichen Leiter der Polizeistelle, vom Leiter der politischen Abteilung Domenico Rotondano und von anderen Funktionären ergänzt<. Unter diesen spielte der Kommissar Raffaele Alianello eine besondere Rolle. Er war Verbindungsführer zwischen der Polizeidirektion und dem deutschen Kommando, er war ein persönlicher Freund von Kappler. Am späten Nachmittag des 24. März brachte er persönlich das Verzeichnis der Gefangenen, die bis 17.00 Uhr dem Leutnant Tunnat zu übergeben waren. Er gab zu, dass er auf eigene Faust zehn Namen durch andere ersetzt und damit die von Caruso unterzeichnete ursprüngliche Liste korrigiert hatte. Beim Prozess erklärte er: >, Weil ich Verspätung hatte, sagte mir im Gefängnis der Direktor Carretta, dass die Deutschen des Wartens müde geworden waren und eine bestimmte Anzahl von Gefangenen abgeholt hatten, darunter zehn, die nicht in der Liste erschienen. Ich konnte feststellen, dass am Ende der Liste die Namen von acht Juden standen. Carretta löschte diese und weitere zwei Namen aus. Ich schrieb die ersetzten Namen ab<. Unter den zehn gelöschten Namen befanden sich acht Juden, die auf diese Weise dem Massaker entkamen.

Die Widersprüche zu den Aussagen, die Donato Carretta, in der Voruntersuchung machte, sind aufsehenerregend. In dem Bericht, den der neue Polizeidirektor des >befreiten Rom<, Morazzini, den Akten beilegte, wurde behauptet, dass die zehn von den Deutschen abgeholt Gefangenen gewöhnliche Leute waren, die hätten in Freiheit gesetzt werden müssen. Carretta hatte erklärt: >Es stimmt nicht, dass an Stelle von zehn politischen Gefangenen zehn gewöhnliche Gefangene abgeholt wurden. **Um 18.30 Uhr, hatte er zu Protokoll gegeben, waren die Deutschen des Wartens müde und führten rund dreißig Gefangene weg, die bereits auf den Abtransport warteten. Ihre Namen waren von der Polizeidirektion per Telefon mitgeteilt worden. Somit war es sicher, dass sie gehen mussten<.**

Caruso hatte weder die Opfer ausgewählt noch persönlich die Namensliste erstellt. Noch bevor die Liste fertig war, hatte jemand von der Polizeidirektion ohne Wissen Carusos über das Telefon der Gefängnisleitung Namen mitgeteilt, die von der offiziellen Liste, die der Polizeidirektor unterschrieben hatte, abwichen. Alianello hatte, sobald er im Gefängnis eintraf, mit der Feder die maschinengeschriebene Liste korrigiert, jedoch die Unterschrift Carusos unter dem Dokument unverändert belassen. Der Polizeidirektor bewies –und niemand war in der Lage, ihm das Gegenteil nachzuweisen-, dass >ich die Liste mit den Korrekturen nie zu Gesicht bekommen habe<. Donato Carretta seinerseits konnte keine Erklärung mehr abgeben, da er ja inzwischen für immer zum Schweigen gebracht worden war.

Dott. Raffaele Alianello, der von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit als Verbindungsmann zu Kappler, abgestellt wurde, benützte diesen Auftrag dazu, diesen und die Aktivitäten des Außenkommandos, auszuspähen. Die Ergebnisse seiner Spionagetätigkeit funkte der von der Sipo festgenommene Agent Ferrari an seine englischen Auftraggeber. Das Funkspiel lief unter den Namen „Pompeo“ an „Olga“.

Das Caruso zugeschriebene Verzeichnis, das im Buch „Le Fosse Ardeatine“ der ANFIM unverändert veröffentlicht wurde, ist im Grunde eine Geschichtsfälschung, da die vorhandene zweite Liste nie erwähnt wurde. Niemand hat sich je die Mühe gemacht, die Verantwortung jener Funktionäre festzustellen, welche tatsächlich die Liste der Verurteilten ausgefüllt hatten. In keinem Prozess wurde je festgestellt, ob der >Fehler<, fünf Personen mehr zu erschießen, von der italienischen Polizeidirektion, dem Gefängnispersonal Regina Coeli oder aber vom Außenkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Rom verursacht wurde!

Warum hat man seit dem politischen Prozess gegen Kappler, bei dem mehr als die Suche nach der Wahrheit, die Suche nach einem Sündenbock im Vordergrund stand, ein halbes Jahrhundert zugewartet, um einen weiteren Prozess zu zelebrieren, der ebenfalls zu einer Farce geworden ist, nämlich jenen gegen Erich Priebke.

Warum hat in all diesen Jahren kein Militärstaatsanwalt je daran gedacht, Leute wie den Obersten der deutschen SS, Dr. Eugen Dollmann, den Hauptmann der deutschen SS, Carl Schütz, die beide vom Militärgeneralstaatsanwalt bereits seit 1945 wie ebenfalls Erich Priebke gesucht wurden, zur Verhaftung auszuschreiben.

SS-Major Karl Hass gehörte ebenfalls hierzu. Dieser hatte seinen Wohnsitz seit Ende des Krieges in Italien und war Mitglied der amerikanischen Geheimdienste OSS und CIA, der deutschen Geheimdienste Heinz-Dienst und Org. Gehlen sowie des italienischen Geheimdienstes.

Die Alliierten hielten ihre schützende Hand über Dollmann. Dollmann stehe, so wurde im November 1946 vermerkt, **>unter einer bestimmten Form alliierter Protektion für seine Dienste, die er uns in der Vergangenheit geleistet hat. < Damit** war Dollmann Rolle beim Zustandekommen der Kapitulation in Italien angesprochen. Außerdem schrieb Dollmann für italienische Behörden und eine nicht näher bezeichnete „Hohe Persönlichkeit“ Memoranden über Italien und das Dritte Reich und verdingte sich bei den Engländern als Übersetzer. Vor allem auf Seiten der Amerikaner, bei denen er in Gefangenschaft war, erfreute sich Dollmann großer Beliebtheit und wurde geradezu als „Amerikaner“ angesehen. Doch die Italiener, wie z.B. Konsul Castellani, fragten nach und wollten, dass Dollmann als Kriegsverbrecher angeklagt würde. Das alliierte Hauptquartier in Caserta reagierte verschupft auf diese Forderung, man habe Dollmann Immunität zugesichert. Es stellte fest, Dollmann sei an den Verhandlungen zur Kapitulation gar nicht beteiligt gewesen. Dollmann war schwul. Er hat die Jugendorganisation der Nationalsozialisten in Italien geleitet. Sicherlich ein Grund für jeden gegnerischen Geheimdienst diesen Mann zu erpressen und für sich arbeiten zu lassen!!!

Dr. Wilhelm Harster, BdS, wurde ebenfalls nicht zur Verfolgung ausgeschrieben. Er hatte die Freigabe gegeben für die 57 Juden, die dann als „Juden“ der deutschen Liste, in der Fosse Ardeatine zu Tode gekommen sind.

Der Höchste SS- und Polizeiführer, General Wolff, lange Zeit persönlicher Adjutant von Heinrich Himmler, hatte als die treibende Kraft hinter den Kapitulationsverhandlungen gegenüber allen anderen die besseren Karten. Wolff kam in einem deutschen Spruchkammerverfahren mit einer vergleichsweise milden Strafe davon. Wolff forderte von Kappler im Namen von Himmler immerhin die Evakuierung der männlichen Bevölkerung Roms. Weder italienische noch britische Agierende forderten seinen Kopf.

Die politisch Verantwortlichen, der Gesandte Rahn und sein Generalkonsul Eitel Friedrich Moellhausen wurden aus welchen Gründen auch immer, ebenfalls nicht zur Rechenschaft gezogen.

In einem Artikel vom 23. Juli 1950 in der Illustrierten Quick von Curt Riess, dieser war während des Krieges Major in der amerikanischen Armee, wurden bereits **34 tote deutsche Polizisten**, die er wohl recherchiert hatte, genannt. Kappler hat nicht nur versäumt die richtige Zahl der deutschen Opfer von Borch zu melden, damit dieser diese Zahl in das amtliche Kommuniké aufnimmt, sondern auch die Meldungen von der Stadtkommandantur ungeprüft übernommen. Es stellte sich heraus, dass es in dieser Kompanie 2 Männer mit dem Namen Alois Hofer gab, wovon einer ums Leben kam und der andere verletzt wurde. Dies kann möglicherweise die Ursache dafür sein, dass eine falsche Anzahl genannt wurde.

Da es den Befehl gab, der ganz eindeutig besagte, dass für jeden deutschen Polizisten 10 Italiener als Repressalie zu töten seien, wäre die Zahl von 340 Personen angemessen gewesen. Bis heute wird dieser tote 34. deutsche Polizist nicht zur Kenntnis genommen.

Von dem Stabschef des OB Süd, General Westphal wurde dem Stadtkommandanten von Rom, General Mälzer, eine Sekretärin mit Namen Mechthild Dannenberg aufgezwungen. Wie sich dann später herausstellte, war sie, ebenso wie der Dolmetscher von Mälzer, Paul Hofmann aus Wien, Agenten der Briten. Der Gefreite Hofmann stammte aus Wiener Journalistenkreise und war die unscheinbare „graue Eminenz“ der Stadtkommandantur. Hofmann kannte jeden Akt und jeden Vorgang, da General Mälzer ein sehr mitteilbarer Mensch war und eine Zusammenarbeit mit Frau Dannenberg gute Ergebnisse erbrachte. Hofmann blieb in Rom und beglückte die nachrückenden neuen Herren von Rom mit dem gleichen unermüdlichen Dienstestifer mit dem er seinem General diente.

Der britische Geheimdienst hatte den Sendecode der Sicherheitspolizei und des SD in Rom entschlüsselt und somit alle Gespräche bereits seit dem September 1943 aufgenommen und weitergeleitet. Alle Informierten waren also davon unterrichtet, was mit den Juden geschehen sollte. Keine Warnung erfolgte an die Judenorganisationen in Italien. Die Weitergabe dieser Informationen an den OSS der Amerikaner geschah ohne irgendwelche Reaktionen auszulösen. Man wird dies heute mit dem Argument bedienen, dass man sich nicht als Geheimdienst entblößen wollte, diese Details erfahren zu haben.

Kappler wurde am 25.5.1945 von der CIC zu seinen Aktivitäten in Rom vernommen. Die Bewertung der 16-seitigen Aussagen durch den Vernehmer, ergab folgendes:

Kappler ist recht intelligent; rücksichtsloser Typ, der das meiste der ihm durch das Naziregime gebotenen Möglichkeiten gemacht hat und der die Manieren und Mentalität des „kalten, korrekten und leidenschaftslosen preußischen Militaristen“ angenommen hat. Er ist jedoch sehr kooperativ gewesen und es ist anzunehmen, dass er die Wahrheit sagt. Er behauptet, er sei bereit, alle seine Aktionen in Rom zu rechtfertigen, die berichtigt sind und indem er es tut, schreckt er nicht davor zurück, seine Vorgesetzten Wolff und Harster zu „missbilligen“.

**Er würde unzweifelhaft eine ständige Bedrohung der allgemeinen Sicherheit sein, wenn ihm jemals unbeschränkte Freiheit zugestanden würde, und es ist so zu sehen, dass er als Kriegsverbrecher gesucht werden dürfte.**

Zuverlässigkeit: Gut.

(Vernommen durch A, G.E.S.)

Damit war der Pfad gelegt worden, auf dem Kappler seinen weiteren Lebensweg gehen musste.

## Public Relations Branch Allied Control Commission

PRB/R1/93

September 1944

Übersetzung aus dem Englischen

### Pressemeldung – Sofort.

Der nachstehende Bericht über die Tätigkeit der deutschen Sicherheitspolizei in via Tasso, Rom, wurde erfasst, um ein teilweises Bild des Ausmaßes der Gewalttaten, wofür die deutsche Kommandantur in Rom, der ersten europäischen vom Feinde befreiten Hauptstadt, verantwortlich gemacht werden kann.

Einige Wochen nach dem Waffenstillstand zwischen den Alliierten und Italien am 8. September 1943 legten die deutschen Besatzungskräfte den Sitz des Einsatzkommandos der SIPO und des SD Roms in via Tasso, Nr. 155, Rom, fest. Die deutschen Insassen des kombinierten Gefängnisses und Hauptquartiers in via Tasso verließen Rom am 4. Juni um 17.00 h unmittelbar vor den heranrückenden, alliierten Truppen. Es wird geschätzt, dass im zwischen diesen zwei Daten liegenden Zeitraum von 8 Monaten etwa 800 Menschen erschossen, getötet oder totgeschlagen und dass mehr als weitere 1000 schwer verletzt wurden infolge der von den deutschen Behörden der via Tasso erteilten Befehle.

Folgende Schilderung, die sich aus den Eintragungen und Nachforschungen des alliierten Abwehrdienstes des Alliierten Überwachungsausschusses zusammensetzt, bezweckt auf keinen Fall auf die Greuelthaten und Verbrechen einzugehen, die von den Abteilungen der faschistischen Republikanern und der italienischen Mitglieder der SS verübt wurden bei vollem Wissen der deutschen Sicherheitsbehörden, die nur in den wichtigsten Fällen eigenhändig handelten, wobei sie ihren faschistischen Mittätern den Großteil der zufälligen Morde, Diebstähle, Gewalttätigkeiten und Erpressungen überließen.

Einerseits werden all die Männer in den Listen der Sicherheitspolizei in via Tasso für die auf die italienische Zivilpopulation Roms verübten Gewalttaten verantwortlich gemacht werden und zwar als Vollstrecker der deutschen Forderung auf Auslösung der Widerstandsbewegung der italienischen Patrioten und auf Verhinderung der Wortergabe von Militärauskünften an die Alliierten und von Beistand an die alliierten Kriegsgefangenen. Andererseits werden in dieser Erzählung die Namen von drei Nazi-Offizieren hervorgehoben, wegen ihrer bedeuten Rolle in den von via Tasso aus verübten Grausamkeiten.

Diese Männer, die sich vor Gericht zu verteidigen haben, wenn sie von den Alliierten lebend aufgefunden werden sollten, sind:

Obersturnbannführer Herbert Kappler  
Hauptmann von Schutz  
Obergruppenführer Karl Wolff

Kappler, der römischen Population als „Oberst Kappler der SS“ bekannt, seinem gesellschaftlichen Milieu als Frauenliebhaber und angenehmen Redner, seinen Mitsoldaten als einen Mann von eigensinnigem Temperament, sehr selbstsicher, ausgeprägt tüchtig und initiativvoll, höchst effizient und grausam, war als Polizei-Attaché der deutschen Botschaft angemeldet. Er wurde als der einflussreichste deutsche Sicherheitschef in Italien angesehen. Er war die höchste ausführende Sicherheitsbehörde auf Sizilien und in Süditalien gewesen. Man glaubt, er sei jetzt in Norditalien. Kappler ist 37 Jahre alt, 173 cm groß, hat ein cleveres, liebliches

Gesicht mit scharfen Zügen, kurzes, welliges, bräunliches Haar und eine 3-inches breite Narbe auf seiner rechten Wange.

Wolff war das Oberhaupt der SS und der deutschen Polizeikräfte in Italien und lebte gewöhnlich in Verona, obwohl er gelegentlich nach Rom fuhr, um zu sehen, was Kappler dort machte. Er war 44 Jahre alt und als Chef der Nazi-Polizei in Italien der unmittelbare Verantwortliche gegenüber dem SS-Reichsführer, Heinrich Himmler, dessen Adjutant er früher auch gewesen war. Er wird beschrieben als ein Nazi-Karrierist, von massivem Körperbau, mit einem lieblichen Aussehen, 183 cm groß. Wolff schätzte nämlich überhaupt nicht Kapplers Mißachtung von roten Schreibbändern oder Befehlen, deren Ausführung er für absurd hielt.

Von Schutz war Kapplers Chefassistent und Vernehmer. Über von Schutz stehen spärliche, genaue Details zur Verfügung ausgenommen davon, dass er kalte stahlblaue Augen, blondes Haar hatte, viel trank, öfters in Gesellschaft von Damen war und ständig erschöpft zu sein schien, mit der Folge, dass er während der Vernehmungen der Gefangenen in via Tasso oft Wutausbrüche hatte. Von Schutz war ein Diplomierter der Nazi-Schule für Saboteurs, Spionen, Abwehr-Agenten und Spezialvernehmer in Scheveningen bei den Haag in Holland wie viele andere sowohl deutsche als auch italienische SS, in via Tasso.

Die Wichtigkeit des Sicherheitshauptquartiers in via Tasso kann besser verstanden werden durch eine kurze Zusammenfassung des deutschen Sicherheitsschemas. Das deutsche Sicherheits- und Spionagesystem unter einer Zentralkontrolle hatte drei Hauptabteilungen. Zur ersten gehörte die Polizei in Uniform, Ordnungspolizei oder ORPO, die sich mit den üblichen Polizeiangelegenheiten befasste und zwar der Einhaltung von Gesetz und Ordnung, Verkehrsüberwachung und Aufrührerunterdrückung. Bei der zweiten handelte es sich um die Sicherheitspolizei SIPO sowohl in Uniform als auch in Zivilkleidung. Diese war wiederum in zwei Unterabteilungen aufgeteilt: Kriminalpolizei oder KRIPO und Staatssicherheitspolizei – geheime Staatspolizei GESTAPO. Die dritte und am wenigsten bekannte Abteilung war die des Sicherheits- und Spionagedienstes der Nazi-Partei und zwar der Sicherheitsdienst des Reichsführers Schutzstaffel oder SD.

Zum SD gehörte die wahre Elite der Nazi-Partei, wobei der SD immer mehr die Funktionen des Staates und der Partei in sich zusammenschmolz und somit eines der besten Beispiele der Kontrolle eines lebenswichtigen Organs des Nazi-Staates durch seine herrschende Partei wurde. Seine Aufgabe wird beschrieben als die Verschaffung von Informationen innerhalb und außerhalb Deutschland sowie aus den besetzten Gebieten im Ausland mit geheimen Methoden über alle Kräfte. Ereignisse und Dinge, die für die Obermacht der nationalsozialistischen Anschauung, Bewegung und Aufsicht in den gesamten Lebensbereichen wichtig waren, um oppositionelle und subversive Aktionen durch Feinde aufzudecken, die den Tod der nationalsozialistischen Kultur bezweckten. Der gut organisierte und erfahrene SD deckte sich perfekt im Glauben und Tun mit dem Nazi-Schema. Als der einzig zugelassene Sicherheitsdienst der Nazi-Partei handelt er im Schatten in einem sogar für die Deutschen geheimen Netzwerk, wobei die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gestapo gelenkt wird, welche die Psychologie des Terrors schafft. Der SD bediente sich bei seinen Fahndungen der Gestapo und die SD-Männer der Via Tasso waren gefürchtet und unbeliebt von ihren minderwichtigen

Kollegen, deren Stimmung und Effizienz ständig und genau schriftlich aufgenommen wird. Wolff, Kappel und Schutz sind SD-Männer.

Kappler, der öffentlich die von seinen Untergebenen benutzten, schnelleren Methoden zur Informationssicherung zu verwerfen erklärte, aber völlig auf dem laufenden war über jeden in via Tasso verpassten Schlag und nötigenfalls sogar direkte Befehle zur Anwendung von Foltern gab, verließ Rom beim Heranrücken der Alliierten genau als er dabei war, (so er) einen regelrechten Streich zu landen. Das war eine Organisation hinter sich zu lassen, die als das versteckte Herz des deutschen Spionagesystems in Italien zu dienen hatte. Der alliierte Abwehrdienst hat sich dieses „Coups“ angenommen. Als eine zweckdienliche Organisation, welche sich nur mit den wichtigsten Fahndungs- und Aufsichtsfällen befasste, bediente sich Kappler von italienischen, faschistischen, deutsch-getrimmten Republikanern als Sieb, um seinen Korn von der Spreu zu trennen. Falls notwendig und nicht selten mit Rücksicht auf das, was die Deutschen für italienische Ungeschicklichkeit hielten, intervenierte er, um Italiener zu betreiben, die den Faschisten ins Netz gegangen waren, deren Haupttätigkeit darin bestand, persönliche Repressalien gegen jeglichen Römer zu ergreifen (welcher der Abtrünnigkeit zu Mussolini verdächtig war) sowie unrechtmäßigen Raub von Geld und Wertsachen für ihren eigenen Nutzen zu betreiben.

Kapplers Aufgabe in Rom war dreifach:

- die Verschaffung von militärischen Auskünften über die Bewegungen der Alliierten;
- die Unterdrückung von alliiertenfreundlichen Tätigkeiten wie z.B. Versuchen zur Verschaffung von deutschen Militärdaten, Hilfeleistung an geflohene, alliierte Kriegsgefangene, die in einer Anzahl von 5 bis 10.000 (so die Schätzungen) ab dem Waffenstillstand durch Rom fuhren oder in der Stadt selbst untergebracht wurden,
- die Austilgung der geheim organisierten, italienischen „Widerstandsfront“, deren Gruppen und Waffenverstecken eine ständige Drohung für die Sicherheit der deutschen Lage in Rom darstellten.

Die zwei Hauptquellen der Opfer von Via Tasso lieferten Schwärme von italienischen Informanten und die im Laufe der periodischen Razzien festgenommenen Leute, um die Zwangsarbeit für Deutschland anzuhängen. Die Leute, deren Papiere oder Handlungen sie verdächtig machten, wurden zum Opfer. Das war den Alliierten und den Italienern selbst bekannt, so dass die Stadt mit Rationierungskarten, Personalpapieren und Passporten überflutet wurde. Keiner, der in via Tasso gelandet war, ist jemals irgendwelcher Art von Mißhandlungen entkommen. Diejenigen, die offensichtlich schuldig von deutschfeindlichen Aktivitäten waren, wurden üblicherweise ganz allein gelassen und schnell erschossen. Dagegen wurden die Personen, die nach Meinung der Deutschen Angaben über weitere, nützliche Informationen hätten liefern können, mißhandelt, geschlagen und gefoltert. Wenn danach das Opfer so übel zugerichtet war, dass es praktisch tot war, dann wurde es erschossen. Der italienische Nationalausschuß für politische Opfer in Rom hat bereits etwa 1.400.000 Lire aus einem Hilfsfonds ausbezahlt an ca. 1300 Familien von offiziell ausgewiesenen und beglaubigten Opfern der Methoden des deutschen Sicherheitsdienstes, entweder erschossen oder zum Krüppel geworden bzw. in einigen Fällen zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert. Eine jüdische Familie, di Consiglio, hat 7 Tote durch die

Deutschen gehabt: Mosè, Leone, Salomone, Cesare, Marco, Franco und Santoro. Der Lohn an die Informanten war von 5.000 Lire pro Jude. Die Deutschen trugen in ein Register die jedem Opfer beschlagnahmten Geldbeträge ein; daraufhin wurden die Opfer systematisch geschlagen und zur Zwangsarbeit geschickt. Maras Sekula, ein kroatischer Dolmetscher, der von den Deutschen bei den Vernehmungen von Juden eingestellt worden war, ist Zeuge davon gewesen, wie die jüdischen Gefangenen mehrmals in einer Nacht vom Fußboden der Aborte, wo sie schliefen, geweckt wurden, um vor den deutschen Gefängniswärtern auf Händen und Gesichtern zu kriechen.

Der Weg nach via Tasso führte oft durch Regina Coeli, wo sich die Deutschen zu vernehmende Opfer aussuchten. Das Ausgehen führte oft zurück zu Regina Coeli, dem Königin-des-Himmels-Gefängnis, dessen dritter Trakt eine eigentümliche Berühmtheit besaß. Politische oder sicherheitspolitische dort eingesperrte Gefangene kamen das nächste Mal aus, ihrem Tod entgegen oder um nach Deutschland verfrachtet zu werden. Wenige der aufgelisteten Männer sind entlassen worden, nachdem sie in deutsche Hände gefallen waren. Gefangene, die bei der Vernehmung ohnmächtig fielen, wurden – nachdem sie wieder zu sich kamen und nicht imstande waren, weiterzumachen – nach Regina Coeli zur ärztlichen Versorgung in die Unfallstation des dritten Traktes zurückgebracht. Dort wurden ihre Verletzungen von einem deutschen Arzt versorgt und ein italienische Gefangener, Giovanni Solinas, selbst ein Diplomatier der Via Tasso, wurde zum Dienst unter den Augen der deutschen Wärter gezwungen, unter dem Befehl, seinen Mund nie aufzumachen. Die Deutschen trugen die behandelten Verletzungen in kleine grüne Karten ein, allerdings ohne irgendwelche Namen. Gefangene wurden nachts eingeliefert, üblicherweise sieben oder acht pro Nacht. Wenn sie zu schwer verletzt waren, um sie in Zellen einzusperren, wurden die Gefangenen in die chirurgische Abteilung des Regina-Coeli-Krankensaals gebracht. Das Register der Gefangenen, wie von den Deutschen berichtet und benannt „3 Braccio (Trakt), Reparto Tedesco (Deutsche Abteilung), Arztuntersuchung, vom 6-3-44 bis ...“, befindet sich noch in den Händen vom Dr. Amedeo Strazzera-Perniciani, Hauptmann der Besuchskommission zum Gefängnis, der dieselbe Stelle während der deutschen Besetzung innehatte. Ein Beispiel der eigenartigen Eintragungen befohlen von den Deutschen, um das Ausmaß der Verletzungen zu decken, ist das von einem italienischen Major des Heeres, Costanzo Ebert. Er wurde am 4. Mai 1944 eingeliefert, behandelt: laut den Eintragungen litt er an amöbischer Enterokolitis, also an einer Form von tropischer Infektion. In Wirklichkeit hatte er einen bläulich gepeitschten Rücken, drei gebrochene Rippen und Blutungen und lag in komatösem Zustand. Nach deutscher Meinung erholte sich Ebert insoweit, um am 3. Juni, einem Tag vor dem Eintreffen der Alliierten in Rom, erschossen zu werden.

Das italienische Gefängnispersonal führte ein anderes Register der in via Tasso zugefügten Verletzungen und zwar das des chirurgischen Krankensaals selbst. Nachstehend der Wortlaut einer Eintragung durch den noch beim Gefängnis angestellten Arztassistenten, Diego Urbano. Die Eintragung betrifft Calogero Pullara. Er wurde am 21. Januar 1944, eingeliefert mit folgender Diagnose: „Quetschungen am linken Brustkorb, beidseitigem Leistenbruch“. Es geht hervor, dass dieser Mann, dem ein Leistenbruch zugefügt worden war, von den Deutschen eingeliefert wurde. Neben den meisten Eintragungen des Registers stehen in der „Betreff“-Sparte diese Worte „Deutsche Abteilung“. Die aufgelisteten Verletzungen reichen von Schädelbruch, Schnitten, Arm- Bein- und Rippenbruch bis zu fehlenden



Zähnen – nicht selten 6 bis 8 – und gelegentlich Brandwunden am Kopf, weil die Deutschen die Augenbrauen und zum Teil das Kopfhaar verbrannten. Praktisch alle hatten blutende Rücken, denn sie hingen an Stricken um die Nägel, bekamen Hiebe mit Peitschen, versehen mit einer Stahlspitze, und hatten geschlagene Füße von den Hieben auf die Fußsohle.

Der deutsche Terrorgriff in Rom war nie lose und wurde enger während zwei Höhepunkte von stürmischer Tätigkeit in der Zeit des Aufenthaltes der Deutschen. Der erste fand nach dem am 23. März von italienischen Patrioten auf deutsche Soldaten in via Rasella verübten Attentat statt, bei dem 32 deutsche Militärs ums Leben kamen. Die Deutschen verlangten einen Preis von 10 Geiseln für jeden Deutschen. Laut einem aufgefundenen büropinternen Memorandum schlug die Kommandantur in Via Tasso später vor, die Passporte dieser Tote als falsche Identität für ihre Agenten zu benutzen. Die zweite Welle von Grausamkeiten seitens der Deutschen fand am Vorabend der Befreiung Roms durch die Alliierten statt, weil die Deutschen einen Aufstand der Widerstandsfrontgruppen in der Stadt selbst fürchteten. Keine offizielle Angabe über die Anzahl der in den letzten Tagen Erschossenen ist noch verfügbar, obwohl es offensichtlich ist, dass die Deutschen vorhatten, via Tasso endgültig zu säubern.

Verhaftungen in großem Umfang fanden am ganzen Tag des Anschlages auf die deutschen Soldaten in via Rasella statt. Am nächsten Morgen begab sich Kappler zum Büro von Pietro Caruso, dem Questore von Rom (der nun in Regina Coeli auf einen Prozess wegen seiner Delikte wartet, der von der italienischen Regierung angestrengt wurde) und verlangte eine Liste von 80 Personen, die als Repressalie erschossen werden sollten. Caruso sagte, er habe Kappler dazu bewogen, die Anzahl auf 50 zu verringern. Nach einer Besprechung mit seinen Unteretzten entschied Caruso, dass seine politische Abteilung die Liste aufgestellt hätte. Die 50 politischen zu erschießenden Gefangenen sollten von Regina Coeli kommen. Die Deutschen unter Kapplers Leitung nahmen 270 von den Zellen in via Tasso. Als die Deutschen zum Regina Coeli-Gefängnis gingen, um die versprochenen 50 Menschen abzuholen, stellten sie fest, dass nur 40 bereitgestellt worden waren, so dass sie – in ihrer Ungeduld – weitere 10 nichtpolitische Gefangene mitnahmen, die im Büro des Aufsehers darauf warteten, entlassen zu werden. Alle 320 wurden in Handschellen, in geschlossenen Lastwagen, drei Kilometer Richtung Südwest von der Stadt zu einem Platz, genannt Fosse Ardeatine (es handelt sich um tunnelähnliche Höhlen) geführt. Sobald jede Gruppe die Tunnelleingänge erreichte, wurde sie mit Maschinengewehren erschossen. Jeder deutsche Offizier, der einen Trupp kommandierte, musste mindestens drei Opfer persönlich mit einem Kopfschuss töten, um die Verantwortung zu teilen. Die Tunnels wurden dann mit Minen zugesprengt.

Die Deutschen hatten wenig Respekt vor Talaren. In ihrer Suche nach einem Priester plazierte Kappler Absperrketten von Agenten an den Ständen der Konzerthalle Teatro Adriano, weil er dort während der Konzerte Patriotentreffen und Abmachungen vermutete. Ein holländischer Priester namens Moesters wurde mehrmals befolgt und endlich festgenommen in der Kirche von Santa Maria Maggiore, die bis zu dem Zeitpunkt extraterritoriale Rechte genossen hatte. Schreiend wurde Moesters rausgeschleppt, nach einem Kampf zwischen den SS-Männern und den Kirchenwachen, und in via Tasso wochenlang mit Gummiknüppeln geschlagen, bevor er nach Norden gebracht wurde. Ein Student, Giuliano Vassalli, wurde ungefähr zur gleichen Zeit festgenommen und jeden Tag

für 62 Tage mit hinter dem Rücken gebundenen Händen gepeitscht, um von ihm Informationen über den Priester herauszuholen. Vassalli befindet sich jetzt in Behandlung eines Nervenspezialisten für die vom Sympathikus durch die Schläge an den niederen Teil des Rückgrates erlittenen Schäden.

Mario Badoglio, der Sohn des Marschalls Badoglio, wurde am 11. April 1944 von den Deutschen festgenommen: er war versteckt im Hause vom Major Emilio Galotti in Rom und dabei, eine Nachricht an seinen Vater abzuschicken. Die deutschen SS-Kommandanten in Berlin begannen, sich für den wertvollen Geisel Sorgen zu machen und warnten Kappler bis zum Verdruß, dass es besser war, der junge Badoglio sicherheitshalber nach Berlin zu schicken. Sie fürchteten nämlich, dass Gruppen der Widerstandsfront via Tasso hätten angreifen können, in dem Versuch, den Sohn des Marschalls zu befreien. Badoglio wurde in den letzten Maitagen nach Norditalien überführt. Galotti wurde von den Alliierten befreit und befindet sich jetzt in medizinischer Behandlung, weil er durch unzureichende Nahrung während seiner 54-tägigen Haft in via Tasso an Skorbut erkrankt ist.

Die Erzählungen der Männer, die via Tasso überlebt haben, sind wahrscheinlich – für deutsche Maßstäbe – recht prosaisch. Nachstehend einige Beispiele. Luigi Didomenicantonio, der dort 33 Tage verbrachte, hat infolge der Schläge im Gesicht sein linkes Auge verloren. Angelo di Cola, der zugab, eine Pistole an einen anderen Mann übergeben zu haben, hat jetzt ein verküppeltes, linkes Bein. In seinem Fall bestand die Spezialbehandlung darin, ihn zu knebeln, seine Beine zusammenzubinden und mit einem Stock darauf einzutrommeln. Die Füße von Aldo Bucalossi, der ebenfalls Waffen weiterreichte, wurden derart geschlagen, dass er fast alle Zehennägel einbüßte. Guido Paradisi, mit 63 Hafttagen ein Veteran der via Tasso wurde zusammen mit 22 weiteren Gefangenen gezwungen, vor einem Photo Hitlers zu schwören, nie etwas von dem, was er in via Tasso gesehen oder gehört hatte, zu enthüllen. Er wurde nur an 10 der 63 dort verbrachten Tage nicht geschlagen. Viele dieser gewöhnlich gequälten Gefangenen wurden gegebenenfalls als Zwangsarbeiter verfrachtet und konnten auf dem Weg nach Norden entfliehen. Enrico Biancifiore leidet nun unter ständigen Kopfschmerzen. Die Deutschen stießen dessen Kopf gegen die Wand. Raffaele Cioli bekam Schläge, während er geknebelt auf einem Tisch lag mit von der Tischseite hängendem Kopf. Fulvio Formiconi wurde geschlagen beim Hinaufrennen der Treppe in via Tasso. Die Foltern für Guerrino Urbani bestanden darin, dass ihm neben den üblichen Faustschlägen, Ohrfeigen, Fußtritte und Peitschenschläge verpasst und noch dazu Stricke um seine Brustwarzen und Brusthaare gedreht und die Haut zusammengezogen wurde. Angelo Lococciolo musste folgendes erleiden: er wurde gezwungen, auf einem Tisch zu liegen, mit dem Gesicht nach unten, geknebeltem Mund und beiden Handgelenken festgebunden. Die Stricke wurden gezogen, um die Arme zu spannen und die Peitsche fiel herunter. Dann wurde er wieder auf die Beine hochgezogen und systematisch geschlagen bis er zu Boden fiel. Die dadurch entstandenen Wunden infizierten sich und er hat Narben davongetragen. Major Giovanni Biancori muss nicht viele Zähne noch haben. Er verlor sie während der Vernehmungen, denn die Deutschen spielten tätowieren über seinem Zahnfleisch mit einem kurzen dünnen Eisenstab, das manchmal rutschte und einen Zahn austieß. Angelo Zoppi, ein Carabinieri, erlitt drei gebrochene Rippen und den Verlust von Zähnen, ausgerissen mit dem Eisenstab, seine Hände und Knie wurden mit Fischschellen zusammengebunden, die an der Innenseite mit *Stiften/Nägeln* versehen waren die in das Fleisch eindrangen, auf die Knie, Magen und Pobacken mit einem Hammer geschlagen, bekam Schläge auf die Zehennägel mit einem

Eisenstab. Er wurde 30 Mal gefoltert, während der 52 Tage seiner Haft. In den ersten 15 Tagen – so seine Bezeugung – bekam er keine Nahrung und war immer in Handschellen.

Der Fall von 5 italienischen Generalen stellt der Höhepunkt der Geschichte in Via Tasso dar. Hauptpriorität für Kappler war noch die Austilgung der Widerstandsbewegung in Rom, die Festnahme ihrer Führer und die Vernichtung ihrer Waffenlager. Am 26. Mai nahm Kappler General Armellini, damals Chef des technischen Bereiches von Gen. Bencivegnas Widerstandsfront. Kappler behandelte Armellini freundlich. Er informierte General Armellini, dass er zum „Verbindungsoffizier“ zwischen Kappler und General Bencivegna hätte ernannt werden sollen. Kappler schlug vor, die Pläne der Widerstandsfront nachzusehen und zu bewilligen. Die Alternative: Armellini und seine Familie würden erschossen werden.

Er war mit sich selbst zufrieden für seinen glatt gelungenen Meisterstreich. Jedoch war er vier Tage später, also am 2. Juni, wütend, als er feststellen musste, dass seine sorgfältig erarbeiteten Pläne geplatzt waren, infolge der Festnahme einer zahlreichen Gruppe von Widerstandsfrontleaders, einschließlich fünf Generale, seitens einer SS-Abteilung, die unabhängige Auskünfte durch italienische Informanten bekommen hatte. Kappler behauptete, dass die Festnahme vorzeitig erfolgt war, weil kein stichhaltiger Nachweis über die Gefangenen vorlag. Darüber hinaus, dass seinem Kommando noch nicht bekannt war, wo die regelmäßigen Zusammenreffen stattfanden und welche Programme sie hatten. Die fünf Generale wurden festgenommen, als sie dabei waren, ein Meeting anzufangen und kämpften als die Nazi-Truppen einbrachen. Diese Offiziere waren General Oddone, Stabschef der Widerstandsfront und vier Roms Sektorkommandanten, General Cortellessa, Girotti, Caratti und Caruso.

Darauf folgte eine äußerst aufgeregte Nacht in via Tasso. Gleichzeitige Vernehmungen fanden statt im ganzen Gefängnis. Einige Gefangenen wurden von den Vernehmern in Schichtarbeit neun Stunden lang ununterbrochen verhört. Bofen hasteten hin und her zu den zahlreichen Vernehmern, damit sie über die Geständnisse der anderen Gefangenen im Bilde sein könnten. Die Festnahme war so plötzlich erfolgt, dass man keine Zeit gehabt hatte, die Vernehmungsanweisungen nach der methodischen deutschen Weise angemessen vorzubereiten. In den nachfolgenden Tagen gab minimale Geduld und maximale Gewalttätigkeit wie möglich, obwohl Kappler seiner Leute sagte, dass er unnötige Gewalttätigkeit nicht mochte, denn Ergebnisse hätte man in anderer Art und Weise besser erreichen können. Sein Hauptgefolgsmann, von Schutz, arbeitete ganz stark; oft verhörte er die ganze Nacht und erledigte tagsüber seine Verwaltungsaufgaben. Während einer Vernehmung brach er aus Müdigkeit zusammen. Auch Gefangen brachen oft zusammen.

Die Erzählung von General Filippo Caruso, natürlich nicht Polizeichef Caruso, ist bezeichnend für die Vernehmungen. General Caruso, der gerade aus einem Krankenhaus entlassen worden war, erlitt den Verlust von 13 Zähnen neben dem Bruch von zwei Rippen. Nachdem er sich geweigert hatten, das Ausmaß der Widerstandsfrontorganisation in den Reihen der Carabinieri zu enthüllen, die er kommandierte, wurde sein Kopf mit Markierereisen gequetscht, das linke Bein durch wiederholte Fußtritte verletzt, zwei Kreuzbain/Steißwirbel durch Peitschenschläge ebenfalls, und erblindete fast am linken Auge.

Die fünf Generale und der Rest der via-Tasso-Gefangenen waren am 4. Juni wieder frei, nachdem sie die Deutschen am Tage davor informiert hatten, man würde sie am nächsten Tag erschießen. Die Gefängniswärter verschwanden einfach und die Zellen wurden von den Bewohnern der anliegenden Häuser in via Tasso, meistens Frauen, aufgemacht.

Dieser Bericht für die internationale Presse braucht man nicht zu kommentieren, er spricht für sich.

Bei der Befragung Kapplers am 06. September 1947 wurde auch die Frage der Erschießung des Prof. Franco Sardone aufgeworfen.

Name: *Sardone*

Vorname:

Dienststelle: *Grüb*  
(Name, Dienstgrad)  
(Dienststelle)

Einlieferung am *12. 7. 44* um ..... Uhr

Abgenommene Gegenstände:

Entlassung am ..... um ..... Uhr

Grund: *Kappler erschossen am 31. I. 48*

Abgeholt von: .....  
(Name Dienstgrad)  
(Dienststelle)

Empfangsbescheinigung: .....  
Unterschrift (Wenden):

Vermerk über Teilrückgabe (z. B. bei Geld) auf der Rückseite.  
Abgelieferte Gegenstände zurückerhalten  
am .....  
Unterschrift

Unterschrift

ROMA

Soweit es nun um die Karteikarte mit dem Namen „Sardone“ geht, glaubte Kappler sich zu erinnern, dass diese Karteikarte später angelegt wurde, um die Kartei zu vervollständigen. Er erinnerte sich mit Sicherheit daran, dass Feldwebel Grüb u.a. den Auftrag hatte, die Karteikarten anzulegen. Seiner Aussage zu Folge war Grüb ein braver und zuverlässiger Mann, der aber nicht für Polizeiaktivitäten geeignet war, und deshalb hatte man ihm diese Büroarbeiten übertragen.

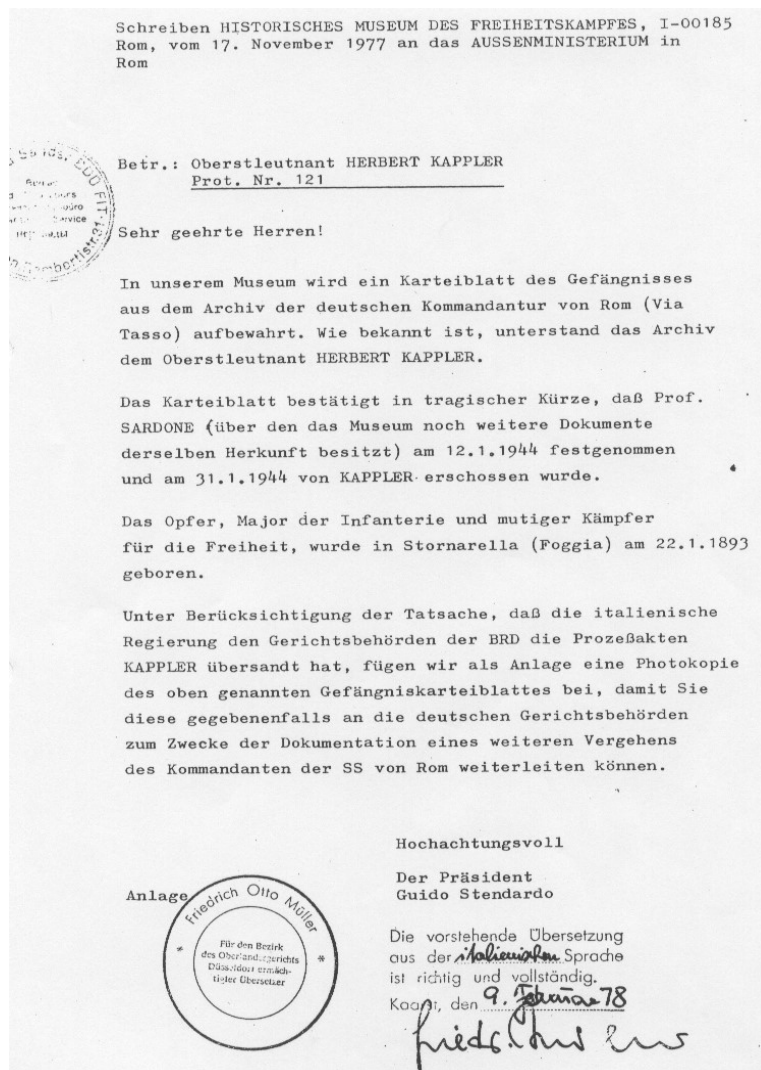
Die Eintragung „Oberstuf. Kappler erschossen am 31.1.44“, die man auf dem Teil der Karte bezüglich der Entlassung Grundes lesen kann, ist nicht nur orthographisch falsch, sondern hat auch grammatisch keinen Sinn, weil wörtlich übersetzt dies heißt, dass der Grund der Entlassung ist, dass Sardone am 31.1.44 Kappler erschossen hat. Wahrscheinlich wollte Grüb hiermit sagen, dass Sardone am 31.1.44 auf Befehl von Kappler standrechtlich erschossen wurde, d.h. auf Grund eines Befehls, den er für meinen Befehl hielt.

Da, wie Sie mir sagen, der Sardone am 31.1.1944 mit anderen neun Personen erschossen wurde, und zwar als

Saboteur und Attentäter, gehe ich davon aus, dass er als Vergeltungsmaßnahme für irgendein Attentat standrechtlich erschossen wurde, ein Attentat, bei welchem ein Deutscher den Tod gefunden hatte, und dass wir bei dieser Gelegenheit zehn bereits zum Tode Verurteilte zur Verfügung hatten. Ich war mir in der Tat mit Kriegsgerichtsrat Winden einig, dass er die Todesurteile, nachdem sie von Generalfeldmarschall Kesselring bestätigt worden waren, noch nicht vollstrecken ließ, weil ja der Fall eintreten konnte, dass die Durchführung einer Vergeltungsmaßnahme notwendig wurde, für die wir es vorzogen, bereits zum Tode Verurteilte aber noch nicht hingerichtete Personen zur Verfügung zu haben.

Obwohl bei dieser Gerichtsverhandlung einwandfrei geklärt werden konnte, wie es zum Tode des Prof. Sardone bekommen war, wurde sowohl im Museum des Freiheitskampfes in der Via Tasso als auch im Ausstellungsraum der Fosse Ardeatine diese Karteikarte als Dokument mit der Beschreibung gezeigt, dass Herbert Kappler, Prof. Sardone eigenhändig erschossen habe.

Im Jahre 1977, als Kappler bereits in Soltau weilte, hat das Militärgericht Rom, ein Schreiben des Museums an die deutsche verfolgende Behörde gerichtet, siehe gerichtliches Übersetzungsprotokoll:



Diese Behauptung für die Unmenschlichkeit des Herbert Kappler wurde bis heute aufrechterhalten, obwohl bereits im Jahre 1947 geklärt.

In den Jahren 1946/47 war der kommunistische Partisanenführer und Sekretär der kommunistischen Partei, Palmiro Togliatti, Justizminister in Italien. Was Togliatti anordnete, musste die italienische Justiz vollziehen.

Togliatti hatte Übung im Befehlen von Morden und in der Erpressung der Justiz. Laut einer Veröffentlichung seines ehemaligen Gefährten Renato Mieli war Togliatti im Jahre 1937 Vizepräsident der Komintern (Kommunistische Internationale mit Sitz in Moskau) gewesen und hatte erheblichen Anteil an der blutigen „Säuberung“ in der Sowjetunion gehabt, der unter anderem die deutschen Kommunisten Neumann, Eberlein, Remmele und Kippenbeger sowie andere Deutsche, der Ungar Bela Kuhn, viele Polen und ca. 200 italienische Kommunisten zum Opfer gefallen waren. Seine engsten Mitarbeiter waren in Moskau der Volkskommissar der GPU Jeshov und sein Stellvertreter Trilliser-Moskrin, beide gleich Stalin Mitglied des Präsidiums der Komintern gewesen.

In den Jahren 1937 bis 1940 hatte Togliatti eine ähnliche grausame Rolle als Beauftragter der Komintern in Spanien gespielt. Auch dort hatte er sich als „Richter“ betätigt und blutige „Säuberungen“ durchführen lassen, denen Tausende zum Opfer gefallen waren. Zu den Opfern gehörten u.a. die eigenen Genossen Smillie aus England, Erwin Wolf und Rarael Abrakowitsch.

Nach diesen noch harmlosen „Jugendsünden“ waren Togliatti nach dem Sieg der Alliierten in Italien ca. 100.000 italienische Zivilisten und Soldaten zum Opfer gefallen.

Togliatti hatte dann aber im Jahre 1946 sehr viele Gründe gehabt, nun endlich die eigenen italienischen Landsleute, auch wenn sie Faschisten waren, zu amnestieren. Einmal wollte er nach dem erzwungenen Eintritt der Kommunisten in die Regierung darin auch verbleiben, zum anderen waren zu viele Zeugen, auch aus den eigenen Reihen, vorhanden gewesen, die Auskunft über die Befehle zum Brudermord hatten geben können. So hatte Togliatti im Oktober 1946 die *erste umfassende Amnestie* erlassen. Von den ca. 50.000 italienischen, politischen Häftlingen, unter denen sich allein ca. 300 kommunistische Funktionäre befanden, die die alliierten wegen **Mord, Raub und Plünderungen** hatten einsperren lassen, waren nach wenigen Monaten nur noch 4.400 und im Mai 1947 nur noch 3.000 in Haft verblieben.

Am 22. Dezember 1948 hatten sich vor dem Appellationsgericht in Bologna unter Vorsitz von Dr. Leonetti Filippo acht Kommunisten unter ihnen Alfredo Moglia, Francesco Cazzata, Aldo Pinzini, Callisto Soracchi wegen Mordes (§ 110, 575 ital. St.G.B.) an den italienischen Zivilisten Giuseppe Galli, Fernando Galli, Alfredo Emanuelli und anderen verantworten müssen. Schon nach wenigen Stunden hatte das Gericht verkündet, es lägen keine zu ahndenden Straftaten vor, denn

- 1) die Beschuldigten wären Partisanen der 32. Garibaldi Brigade gewesen,
- 2) die verübten Tötungen müssten als Kriegshandlungen angesehen werden,
- 3) es wären lediglich die Befehle des Partisanen-Kommandanten Maglia ausgeführt worden,
- 4) als rechtmäßige Handlung müsse die Erschießung von Faschisten durch Nichtpartisanen angesehen werden, da diese dadurch lediglich die Partisanen unterstützt hätten,
- 5) außerdem würden alle Kriegshandlungen sowieso unter Amnestie fallen.

Im Jahre 1956 war durch ein beherztes Gericht und unter dem Druck der italienischen Bevölkerung der kommunistische Deputierte und Unterstaatssekretär im Verteidigungsministerium Moranino des vielfachen Mordes, der Vergewaltigung und des Raubes angeklagt worden.

Unter anderem hatte er selbst im November 1944 als Führer einer kommunistischen Partisaneneinheit in der Gegend von Novara fünf nichtkommunistische Partisanen und mehrere Frauen ermordet. Ferner waren auf seinen Befehl im See von Sankt Agostino in Val Sesia ca. 200 Gefangene ertränkt worden und in Vercelli hatte er durch den späteren Deputierten der kommunistischen Partei Sivio Ortona und dessen Bande vierundsechzig Gefangene durch Räder von schweren Lastwagen zermalmen lassen.

Als die Situation für die kommunistische Partei begonnen hatte, peinlich zu werden, hatte Togliatti den Mörder Moranino befreien und in die Tschechoslowakei verbringen lassen.

Im Frühjahr 1968 waren in Modena 24 Leichen ausgegraben und als Mitglieder einer vatikanischen Hilfsorganisation identifiziert worden. Als sich herausgestellt hatte, dass sie nicht von deutschen Soldaten, sondern von kommunistischen Partisanen ermordet worden waren, hatten sofort italienische Behörden erklärt, eine Verfolgung solcher Morde wäre nicht möglich, da sie im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg ausgeführt worden wären.

Der italienische Massenmörder Moranino war dann wieder im römischen Senat tätig. Er war zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt, auf Drängen der Kommunisten von Staatspräsident Saragat begnadigt geworden und daraufhin dann aus der CSSR nach Italien zurückgekehrt.

Es wird behauptet, dass der KP-Chef Luigi Longo, ehemals königlicher Offizier, Altstalinist, Absolvent der Frunse Akademie, Generalinspekteur der Internationalen Brigaden in Spanien, Partisanenführer und Befehlsgeber für zahlreiche Überfälle insgeheim unter starkem Druck von Moskau stand und die Freilassung von Kappler mit allen Mitteln verhindern sollte.

Im Amt für die Zuerkennung der Eigenschaft als Partisan (Ricompartigiani) sind 600.000 Partisanen registriert und somit anerkannt worden. Dann gab es noch einige Hunderttausend „Patrioten“, das sind jene, denen es nicht gelungen ist, sich als aktive Partisanen anerkennen zu lassen. Alle hätten seinerzeit keinen Augenblick gezögert die Maschinenpistole in die Hand zu nehmen um sich den Deutschen entgegen zu stellen!!!

Lt. Spiegel vom 3. Oktober 1956, S 38, wurden nach dem Krieg durch die italienische Polizei bei kommunistischen Partisanen in Geheimdepots mehr als 150.000 Waffen, darunter 101 Geschütze, 498 Granatwerfer, 2.384 Maschinengewehre und über 13 Millionen Schuss Munition beschlagnahmt.

Der Fall Kappler würde nicht mehr im Mittelpunkt der Diskussion stehen, hätte man früh- und rechtzeitig eine Juristen- und Historikerkommission gebildet, von der vor den jeweiligen Prozessen oder bei Prüfung der einzelnen Sachverhalte die tragenden Urkunden gesammelt und überprüft worden wären.

Damit hätte sich auch der Fall Erich Priebke/ Karl Hass von vorn herein erledigt.

Pater Josef Fössinger aus Meran schreibt in seinen „römischen Erinnerungen“ zu der Fosse Ardeatine:  
>Während 1947 die Prozesse und die Hetze gegen die deutschen Verantwortlichen und Nichtverantwortlichen für die Erschießung der 335 Geiseln ihren Höhepunkt erreichte, da wurde begonnen draußen vor der Stadt an den verlassenem Sandgruben, dem grausigen Tatort, aufwendig und groß zu bauen. Eine ewige Gedenkstätte sollte errichtet werden. Und es wurde auch kein Heldendenkmal der herkömmlichen Art, sondern eine riesige Totenhalle. Überdeckt ist alles von wuchtigen Betonklötzen, und darunter in scheinbar unübersehbaren Reihen die einzelnen schweren Sarkophage; man könnte meinen es wären noch mehr als 335. Das Ganze wirkt überaus belastend und niederdrückend, und andererseits eher aufreizend als innerlich ergreifend. 1949 wurde es von den höchsten Behörden eingeweiht und eröffnet. Indessen waren die Deutschen für schuldig befunden, die italienischen Attentäter ausgezeichnet, und die 33 deutschen Opfer, sämtlich Südtiroler, einfach vergessen, nachdem man sie noch verleumdet hatte....

Alle Beteuerungen der Alliierten, von der vorangekündigten und dann auch am 16. Oktober 1943 vollzogenen Deportation nichts gewusst zu haben, stellt sich nun als glatte Lüge heraus. Nun klärt sich auch, warum es so viele Erzeuger der Legende gibt: „Die Juden von Rom gewarnt zu haben“. Allen voran der damalige Botschafter beim Vatikan von Weizsäcker, der ja ein 150 %-iger Nazi war und auf Wunsch des Vatikans seine Tätigkeit beim Hl. Stuhl aufgeben musste.

Durch die Maßnahme, die italienischen Mitarbeiter des SS-Hauptsturmführers Dannecker, von der allgemeinen Speisung durch die Via Tasso auszuschließen, die Herbert Kappler veranlasste, war es nur möglich, die Juden zu warnen davor, was ihnen bevorstand. Keiner der Wissenden hatte sich gewagt, dies offiziell zu erklären oder anzuprangern.

Sowohl Feldmarschall Albert Kesselring als auch SS-General Karl Wolff haben immer erklärt, dafür verantwortlich zu sein, dass der Befehl von Heinrich Himmler, die gesamte männliche Bevölkerung Roms, aufgrund des Attentates in der Via Rasella, nach Norden deportiert werden sollten, nicht ausgeführt wurde.

Herbert Kappler konnte sich zu keiner Zeit zu diesem Fragekomplex äußern. Fest steht jedoch, dass er vom Höchsten SS – und Polizeiführer Italiens, SS-General Karl Wolff, am 24. März. 1944 den Auftrag erhielt, diese befohlene Operation auszuarbeiten und durchzuführen. Nur aufgrund seiner operativen Aussagen, die eben nicht stimmten, waren sowohl SS-General Karl Wolff als auch Feldmarschall Albert Kesselring nicht bereit, höchstwahrscheinlich nach Abstimmung, dem Kapplervorschlag zu genehmigen, da die Frontlage es einfach nicht möglich machte so viel Personal aus der Abwehr der Nettunofront herauszuziehen, obwohl Karl Wolff bereits ein Polizeibattalion zum Marsch nach Rom befohlen hatte.

ROME TO BERLIN  
RSS 305, 306/16/10/43; 81/17/10/43  
? on 5404 kcs. 2110-2125, 2208 GMT 16/10/43  
CT 1610/1930/CR 81, 95, 164

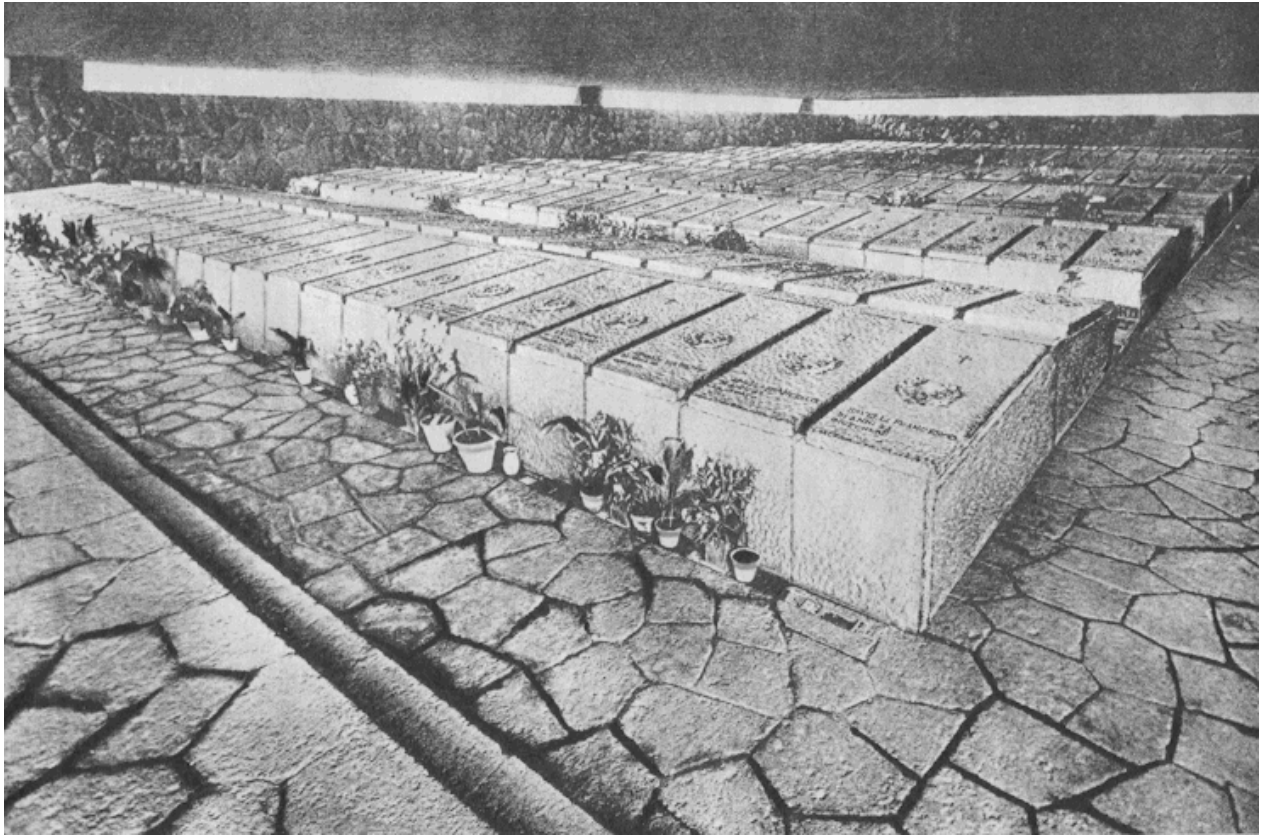
Action against Jews started and finished today in accordance with a plan worked out as well as possible by the office. All available forces of the Sicherheitspol. and the Ordnungspol. employed. Participation of the Italian police was not possible in view of unreliability in this respect, as only possible by individual arrests in quick succession inside the 26 action districts. To cordon off whole blocks of streets, in view both of [ROME's] character as an open city and of the insufficient number of German police, 365 in all, not practicable. In spite of this 1259 persons were arrested in Jewish homes and taken to assembly camp[s] of the military school here in the course of the action which lasted from 0530 to 1400 hours. After the release of those of mixed blood, of foreigners including a Vatican citizen, of the families in mixed marriages including the Jewish partner, and of the Aryan servants and lodgers, there remain 1002 Jews to be detained. Transportation

7668 on Monday 18[?]/10 at 0900. Escort by 30 men[?] Contd. of the Ordnungspolizei[?]. Attitude of the Italian population was unequivocally one of passive resistance, which in a large number of individual cases has developed into active assistance. In one case, for example, the police were met at a house-door by a Fascist with an identity document and in a black shirt, he having undoubtedly taken over the Jewish house only an hour before and alleged it to be his own [45 letters missing] or corrupt of German police into the house ... in neighbouring apartments ... were observed the whole time and [75 letters missing] part of the population did not make an appearance during the action, but only the broad masses, who in individual cases even attempted to keep single policemen back from the Jews, ... by the pistol .. [rest of message missing].

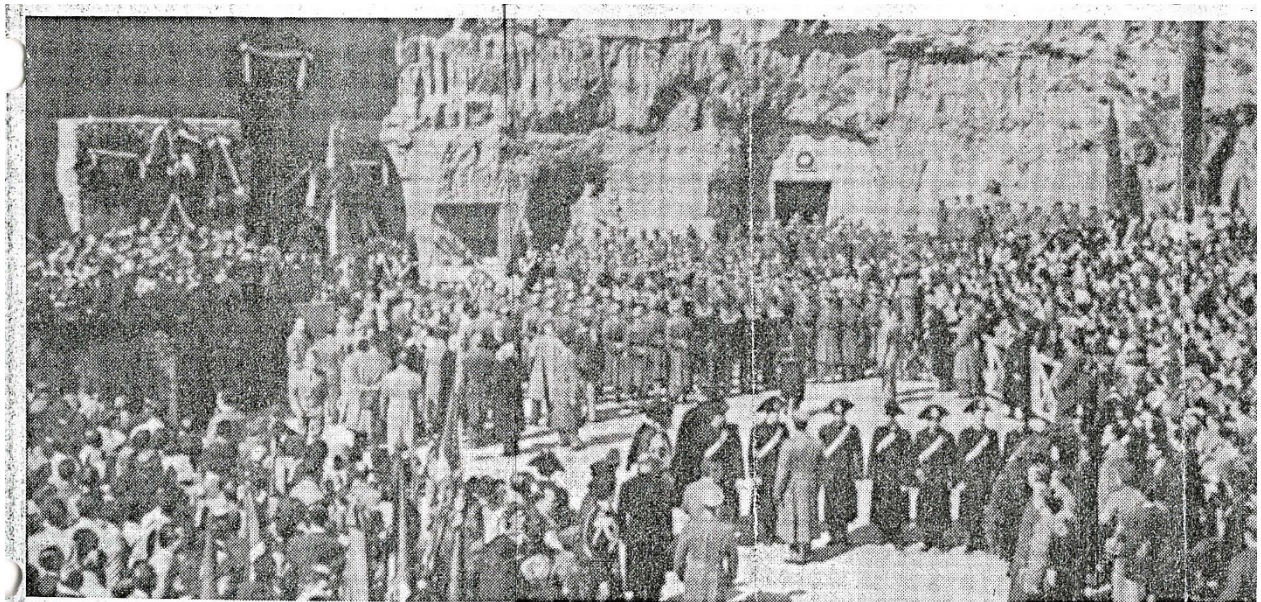
7633 GROUP XIII/52  
BERLIN TO ROME  
RSS 248/16/10/43  
QGL on 6530 kcs. 1805 GMT 16/10/43  
1610/1405/61

KFL 4146 KALTENBRUNNER has now decided as follows:  
These VM are to be brought from the districts of TRIESTE etc. to the Kdr. der SIFO and SD with Hoeh. SS and Pol. Fuehrer at your end and a suitable VI (?) apparatus is to be set up. Amtschef VI requests Stubaf. Dr. HAMMER to carry out, within the limits of the assignments given him, this task as well.  
By Order, WANECK.





**Totenhalle mit den Sarkophagen**



**Opfergedenken an der Fosse Ardeatine**



### **60. Gedenktag am 24. März 2004 Totenhalle Fosse Ardeatine**

Das Denkmal an der Fosse Ardeatine dagegen wurde zum nationalen Heiligtum und fast zum Wallfahrtsort erklärt. Seitdem werden Fahrten dahin organisiert. Mit gemischten Gefühlen habe ich da einiges erlebt: Da kamen sie daher gefahren als lustige Maiausflügler, in Autobussen und damals auch auf Lastwagen, mit Nationalfahnen und noch mehr roten Fahnen, in weinseliger Stimmung und mit Harmonikabegleitung. Als sie dann aus der hellen Sonne in die düsteren Hallen der Gedenkstätte eintraten wurden sie still. Die Stimmung schlägt schnell um: aus dem Lachen wird Seufzen und Weinen; man hört von Grausamkeit und Ungerechtigkeit reden; Drohungen und Schmähungen gegen Deutsche werden ausgesprochen. Man müsste fast Angst haben hier laut Deutsch zu sprechen. Aber was wissen jene Leute von den ganzen Zusammenhängen von damals?

Ganz anders ist dagegen der Eindruck den ein Besuch in den großen Heldenfriedhöfen des Urchristentums, den Katakomben, auf alle hinterlässt. Selbst die großen Soldatenfriedhöfe, wie z.B. jener nahe Pomezia ist ganz anders; sie strahlen so viel Ruhe, Frieden, Versöhnung und Befreiung, Würde und Ehrfurcht aus. Dieses Denkmal dagegen weckt eher Haß und Rachegefühle, und ruft dadurch zu neuem Unrecht.... Ich zweifle sehr, ob man auch heute noch, nach Jahren, das Denkmal noch in dieser Form bauen würde. <

Die toten Südtiroler der Via Rasella liegen zum größten Teil nach der Umbettung auf dem Soldatenfriedhof Pomezia bei Rom, unter 27.443 Gefallenen. Heute erinnern in Südtirol zwei Stellen an die Opfer der Via Rasella: Eine Tafel auf dem Friedhof St. Jakob in Bozen „Zur Erinnerung an die 33 Südtiroler Soldaten des Polizeiregimentes Bozen, die am 23. März 1944 in Rom einem hinterhältigen Bombenanschlag zum Opfer gefallen sind“. Und der Wanderer, der unter dem Schlern geht, der findet dort an einem alten, schönen Kruzifix auf einem schlichten Holzbrett in ungelenkter Schrift „ Man bittet um ein Gebet für die am 23.3.44 in Rom durch Terror gefallenen Südtiroler Kameraden. R.i.P.“



# ZUR ERINNERUNG



AN DIE 33 SÜDTIROLEER SOLDATEN DES POLIZEIREGIMEN  
TES BOZEN DIE AM 23. MÄRZ 1944 IN ROM EINER HINTER-  
HÄLTIGEN BOMBENANSCLAG ZUM OPFER GEFALLEN  
SIND.

ZICHNER GEORG	• 1902	FALK PAULINUS	• 1905
ANDERGASSEN KARL	• 1914	PESCOSTA AUGUST	• 1917
BEDAMEISTER FRANZ	• 1906	PROFANTER DANIEL	• 1915
DISSEPTORI JOSEF	• 1913	RAICH JOSEF	• 1906
ERLACHER JAKOB	• 1901	RAUCH ANTON	• 1910
FISCHNALLER FRIEDRICH	• 1902	RUNGGER ENGELBERT	• 1907
FISCHNALLER JOHANN	• 1904	SCHWEIGEL JOHANN	• 1908
FRÖTSCHER EDUARD	• 1912	SEYER JOHANN	• 1904
HALLER VINZENZ	• 1901	SPIESS IGNAZ	• 1911
KASPARETH LEONHARD	• 1915	SPOGLER EDUARD	• 1908
KAUFMANN JOHANN	• 1913	STECHER IGNAZ	• 1911
MATSCHER ANTON	• 1912	STEDILE ALBERT	• 1918
MITTELBERGER ANTON	• 1907	STEGGER JOSEF	• 1908
MOSER MICHAEL	• 1904	TSCHIGG HERMANN	• 1911
NIEDERSTÄTTER FRANZ	• 1917	TURNERDETSCHER FRIDOLIN	• 1914
OBERLECHNER EUGEN	• 1908	WARTICHLER JOSEF	• 1907
OBERRAUCH MATTHIAS	• 1910		

## EHRE IHREM ANDENKEN!



GEWIDMET VON DER  
ORTSKAMERADSCHAFT BOZEN  
DER EHEM. GEBIRGSTROPPE.



GUSS GRUBENMAYER INNEBRUCK 1961

Die Wiedergutmachungsbemühungen der Bundesrepublik im Jahre 1964 sind um ein weiteres Abkommen bereichert worden, dass wohl ein Muster an politischer Instinklosigkeit darstellte.

Danach sind in Bonn 40 Millionen DM = 6 Milliarden Lire für diejenigen Italiener bewilligt worden, die – wenn auch nur kurzfristig – in den Jahren 1939 – 1945 eingesperrt waren:

1. wegen Betätigung am italienischen „Freiheitskampf“,
2. wegen politischer Betätigung gegen das italienische faschistische Regime und gegen die deutsche Wehrmacht,
3. wegen Zugehörigkeit zu politischen Parteien, die vom italienischen faschistischem Regime und von den Nationalisten verboten waren,
4. wegen Beteiligung an Protestkundgebungen gegen das italienische faschistische Regime und gegen die deutsche Wehrmacht,
5. wegen Beteiligung an Streiks, die von der deutschen Wehrmacht in Italien als feindselige Handlung erachtet wurde.

Erste Frage: Wie kam die Bundesregierung dazu, sich zur Zahlung von Entschädigung an Italiener zu verpflichten, die sich gegen ihr eigenes Regime aufgelehnt haben?

Zweite Frage: In den Genuss einer solchen Abfindung, die nach dem italienischen Amtsblatt Gazzetta Ufficiale Nr. 16/1964 in dem Vertragswerk köstlicher Weise als „moralische Entschädigung“ bezeichnet worden ist, sollen auch diejenigen italienischen internierten Militärpersonen und „unfreiwilligen“ italienischen Arbeiter treten, die in jenen Jahren wegen Sabotage in deutsche Lager eingewiesen worden waren. Wenn also italienische Saboteure ein deutsches Lebensmittellager usw. in die Luft gejagt haben, wobei womöglich noch so und so viele deutsche Soldaten den Tod fanden, dann soll diesen Saboteuren und Partisanen heute gewissermaßen eine „Dankeschuld“ hierfür abgestattet werden.

Würde Frankreich, England, Belgien, Niederlande, Amerika, Russland Partisanen oder Saboteure oder Spione einer anderen Nation entschädigen, die ihren eigenen nationalen Interessen Schaden zugefügt haben?

Laut Mitteilung der „Domenica del Corriere“ ist zu erwarten, dass nach diesem Abkommen insgesamt 20.000 Italiener abgefunden werden. Jeder Italienkenner weiß jedoch, wie leicht es dort ist, sich von Freunden oder Bekannten bescheinigen zu lassen, dass man zu dieser und jener Zeit „Partisan“ gewesen und wenn auch nur kurzfristig eingesperrt worden sei.

Und wenn der Partisan oder Saboteur gestorben ist, dann können die Ehefrau, Söhne, Töchter oder Eltern den Antrag stellen und in den Genuss einer solchen Entschädigung gelangen.

Der deutsche Steuerzahler, der all diese so freigiebig verteilten Millionen aufbringen muss, kann dieses „Partisanen-Abkommen“ mit Italien getrost dreimal lesen, begreifen wird er es wohl kaum.

Im Übrigen wurde das von Kappler von den römischen Juden erpresste Gold in ihrer Gänze zurückgegeben.



## 14. Die Nachkriegskarrieren der ehemaligen Offiziere des AK-Rom

Mit Ausnahme von SS-Obersturmführer Hans Kehraus, der seit Sommer 1944 als vermisst galt und SS-Hauptsturmführer Gerhard Köhler, der noch in den letzten Kriegstagen während eines Partisaneneinsatzes in Norditalien ums Leben kam, haben alle Offiziere des ehemaligen AK-Rom das Kriegsende unverseht überlebt. Meist mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung von fünf Jahren konnten sie ähnlich wie ihre damaligen Unterführer die unterbrochenen Karrieren im regulären Polizeidienst fortsetzen. Andere fanden Anstellung bei öffentlichen Verbänden oder arbeiteten als Angestellte im privatwirtschaftlichen Bereich.

Der weitere berufliche Werdegang derjenigen, die erfolgreichen Stellen in der Privatwirtschaft annahmen, blieb meist ebenso unspektakulär wie das Leben solcher ehemaliger Sipo-Mitarbeiter, die Wiederverwendung im regulären mittleren oder höheren Polizeidienst der Bundesrepublik oder Österreichs fanden.

Der Werdegang einiger Offiziere des AK-Roms dokumentiert anschaulich die Doppelmoral, mit der die ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands im Osten wie im Westen sich ehemaliger Sicherheitspolizei- und SD-Mitarbeiter bedienten, um sie als erfahrene Spezialisten auf den jeweiligen Fronten des Kalten Krieges einzusetzen.

Beginnen wir mit dem SS-Sturmbannführer **Dr. Karl Hass** dem Leiter der Abtlg. VI, Auslandsplionage. Von Rom aus zunächst nach Parma versetzt, wo er einen für die Amerikaner später sehr interessanten Spionage- und Sabotagering mit dem Decknamen >IDA< leitete, bleibt sein Nachkriegsschicksal widersprüchlich.

Im Mai 1947 hatte die italienische Justiz die englischen und amerikanischen Militärbehörden gebeten, Hass –falls er sich in einem Internierungslager befände– dem territorialen Militärgericht in Rom zu überstellen und die Engländer meldeten tatsächlich im November, dass sich Hass bis zum April desselben Jahres in ihrem Gewahrsam befunden habe, nun aber sei er verschwunden. Gleichzeitig wurde Hass als Kriegsverbrecher zur Fahndung ausgeschrieben.

Tatsächlich war Hass mehrfach in Südtirol und Italien festgenommen worden, konnte jedoch jedes Mal entfliehen. Zeitweise hielt er sich in Rom auf und organisierte unter dem Decknamen Franco mit Hilfe der neu gegründeten Neofaschistischen Partei MSI (Movimento Sociale Italiano) die Flucht ehemaliger Nationalsozialisten nach Übersee. Zur selben Zeit, im Oktober 1947, als Karl Hass in Italien offiziell gesucht wurde, befand er sich im Kloster Ascoli Piceno und erteilte Studenten Englisch- und Mathematikunterricht. Dort wurde er schließlich vom amerikanischen Geheimdienst aufgespürt und zur Mitarbeit überredet. Er selbst hat später berichtet, bei dieser Gelegenheit einen amerikanischen Capitain und seine eigene spätere Ehefrau kennen gelernt zu haben. Kurz darauf verrichtete Hass als Hauptmann der amerikanischen Armee Dienst im österreichischen Linz, wo er am Mikrofon eines Soldatensenders, Offiziere in der dortigen sowjetischen Besatzungszone zum Überlaufen und zur Mitarbeit aufforderte. Wiederum ein halbes Jahr später befand er sich in Rom und lieferte nun unter dem Decknamen Guistini Meldungen und Informationen über kommunistische Aktivitäten an die Amerikaner und die Staatsschützer des italienischen Innenministeriums.

Sicher ist aber, dass in der fernen Bundesrepublik am 8. Mai 1953 Frau Ingeborg Hass ein Einschreiben an das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg richtete, um ihren Ehemann Karl, von dem sie und ihre Schwiegereltern letztmalig im Juni 1947 aus dem Kriegsgefangenenlager Rimini Post erhalten hatten, für tot erklären zu lassen. Vergeblich hatte sie sich zuvor an die so genannte Abwicklungsstelle der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WAST) und das britische War Office Records gewandt. Vermutlich, so die vermeintliche Witwe, die angab eine harmonische und liebevolle Ehe geführt zu haben, sei ihr Mann auf der Flucht aus dem Lager erschossen oder aber von Partisanen ermordet worden. Nach nochmaliger Rückfrage des Gerichts wurde Karl Hass am 13. November 1953 gemäß den Sondervorschriften für Verschollenheitsfälle aus Anlass des Krieges 1939-1945 rückwirkend zum 30. Juli für tot erklärt.

Zwölf Jahre später, am 19. Oktober 1965, erschien der solchermaßen von der bürokratischen Bildfläche Verschwundene in Begleitung eines Veters und unter Vorlage seines deutschen Reisepasses persönlich beim Amtsgericht in Kiel und beantragte dort, gemäß § 30 Verschollenheitsgesetz, den Beschluss des Berliner Gerichts aufzuheben, da er nachweislich den festgestellten Todeszeitpunkt überlebt habe. Sein erster Reisepass, so Hass, hätte er bereits wieder im Sommer 1953 durch die deutsche Botschaft in Rom erhalten, deren Mitarbeiter ihn noch aus seiner früheren Tätigkeit vor 1945 gekannt und seine Identität bestätigt hätte. In Italien lebe er seit November 1945 als Angestellter mit Genehmigung der italienischen Polizei.

Das Karl Hass bereits kurz nach Kriegsende wieder in seinem alten Beruf tätig war, ist hingegen durch einen anderen Umstand belegt. Der ehemalige Sturmabführer wurde im Juli 1948 von seinen auf der Anklagebank des Militärgerichts in Rom sitzenden Kameraden als Prozess Beobachter im Zuschauerraum entdeckt, den er trotz gewissenhafter Personalkontrollen durch italienische Sicherheitsbeamte jederzeit verlassen oder betreten konnte. Kaltschnäuzig war Karl Hass allemal. Die italienische Polizei und Justiz suchte ihn schließlich wegen der Verbrechen, deren gerichtlicher Rekonstruktion er nun als scheinbar unbeteiligter selbst beiwohnte. Auch hätte man ihn gerade in Rom jederzeit erkennen können. Darüber hinaus durfte der ehemalige SS-Sturmabführer keineswegs sicher sein, von den Kameraden, die die vergangenen drei Jahre unter sehr erbärmlichen Bedingungen und angesichts eines mehr als unsicheren Schicksals verbracht hatten, nicht öffentlich aufgefordert zu werden, bei ihnen auf der Anklagebank Platz zu nehmen.

Ende der 1950er Jahre reiste Karl Hass vermutlich im Dienst der Bundesrepublik und des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge durch Italien und organisierte die Umbettung deutscher Gefallener auf zentrale Soldatenfriedhöfe. Fast schon zur Farce wird die Tragödie allerdings durch den Umstand, dass Karl Hass 1968 eine Nebenrolle in Luchino Viscontis Spielfilm >Die Verdammten< innehatte, in dem er sichtlich vergnügt, nichts weniger spielte als einen uniformierten Nazischläger. Bereits 1955, als er in Italien noch offiziell gesucht wurde, hatte er als Statist an der Seite von Curd Jürgens in der deutsch-italienischen Koproduktion >London ruft Nordpol< einen uniformierten Gefängnisaufseher der SS gemimt. Nebenrollen spielte Hass seit diesem Zeitpunkt auch nur noch im Geheimdienst. Überwiegend war er als Kaufmann in Mailand tätig und lebte später bei seiner Tochter in der Schweiz.

Aus welchem Grund der Exspion 1996 in Rom aufgetaucht ist, kann nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden. Jedenfalls hatte Erich Priebke im Mai 1996 in einem Interview gegenüber der Illustrierten Oggi angegeben, dass der ein Jahr ältere Karl Hass noch in Italien lebe. Hass versuchte nun sein „Wissen“ bei verschiedenen italienischen Presseterminen in bare Münze umzusetzen und ist daraufhin von Militärstaatsanwalt Intelisano als Zeuge nach Rom bestellt worden, weil er zuvor angedeutet hatte, er könne sowohl Priebkes Verantwortung für den Tod des Gewerkschaftsführers Bruno Buozzi bei La Storta als auch dessen Beteiligung an der Deportation der Prinzessin Mafalda von Savoyen in das Konzentrationslager Buchenwald beweisen. Nur wenige Stunden nach seiner Ankunft in Rom am 6. Juni 1996 muss Karl Hass jedoch klargeworden sein, dass ihn der Militärstaatsanwalt jetzt nicht mehr als Kronzeugen, sondern als Angeklagten vor Gericht bringen wollte.

Sicher ist aber, dass Karl Hass sein eigenes Gedächtnis an die Vorfälle des 23./24. März 1944 durch die Lektüre der Darstellung von Robert Katz aufgefrischt hat. In diesem Standardwerk taucht sein eigener Name jedoch an keiner Stelle auf. Ob Hass aus diesem Grunde angenommen hat, seine Mitwirkung an dem Massaker sei demgegenüber auch in keinem anderen Dokument erwähnt, bleibt genauso Spekulation wie die Möglichkeit, dass ihn Militärstaatsanwalt Intelisano in eine Falle gelockt hat.

Als Beobachter des Kappler-Prozesses war Hass von SS-Sturmabführer **Dr. Borante Domizlaff** entdeckt worden. Der ehemalige Leiter der Abtlg. III. Sicherheitsdienst, des AK - Rom, bis April 1945 beim BdS in Verona als Referent Abt. III eingesetzt, wurde wie die übrigen Mitangeklagten Kapplers am 20. Juni 1948 freigesprochen und 1949 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Als unerwünschter Ausländer von der Abschiebung bedroht, stand er für kurze Zeit völlig ohne Perspektive da. Durch die Folgen des Krieges war Domizlaff heimatlos geworden, seine Frau, Opfer von Vergewaltigung sowjetischer Soldateska, war 1945 dem Wahnsinn verfallen und kurz darauf verstorben. Um Domizlaff kümmerte sich jedoch schon während seiner Gefangenschaft der unermüdliche deutsche Bischof Hudal in Rom, Anlaufstelle aller großen und kleinen Nationalsozialisten auf ihrem Weg ins Ausland. Bereits vor und während ihres Prozesses waren die unter erbärmlichen Haftbedingungen festgesetzten SS-Führer durch katholische Geistliche moralisch unterstützt worden. Gleichgültig ob zum Dank oder aus Überzeugung, der ehemalige Protestant Borante Domizlaff, seit 1933 ohne kirchliche Bindung, konvertierte solchermaßen unterstützt zum katholischen Glauben.

Seit 1950 jedenfalls war der promovierte Jurist Domizlaff als Rechtsberater einer italienischen Filmfirma in Rom tätig und kurz darauf mit einer italienischen Gräfin verheiratet, was seinen Aufenthalt in Rom sicherte. Erst 1965 siedelte Domizlaff wieder in die Bundesrepublik über, dort nochmals heiratete und 1982 verstarb.

Ebenfalls in Rom angeklagt war SS-Hauptsturmführer **Johannes Clemens**. Bei Kriegsende Leiter der Abtlg. VI der Grenzbefehlsstelle West in Como, 1945 von den Kanadiern interniert, später den Amerikanern übergeben. Für den ehemaligen Dresdener SD-Mann zeigte der amerikanische Geheimdienst (OSS) bereits jetzt erstmals Interesse, aber man übergab ihn zunächst der italienischen Justiz, die ihn ebenfalls am 20. Juli 1948 freisprach, in Fraschette

(KZ) zur Repatriierung weilte und im November 1949 nach Friedland in Deutschland entließ. In die einstige Heimatstadt Dresden zu seiner Ehefrau Gerda glaubte der „Schrecken von Pietschen“, wie ihn die Bewohner dieses Dresdener Stadtteils genannt hatten, nicht wieder zurückkehren zu können, und so ließ sich Clemens ohne ersichtliche Zukunftsperspektive zunächst in Köln nieder.

Dies änderte sich jedoch bereits einige Monate später. Genauso wie die USA setzte auch die Sowjetunion zu diesem frühen Zeitpunkt des Kalten Krieges bereits schonungslos auf das Wissen und die Mitarbeit der ehemaligen NS-Polizeielite, um in den jeweils gegnerischen Geheimdienst eindringen zu können. Im Januar 1950 erhielt Johannes Clemens daher überraschend Besuch von seiner Ehefrau aus Dresden, die ihm eröffnete, jetzt die Geliebte eines russischen Geheimdienstoffiziers mit dem Decknamen Max zu sein. Dieser wollte nun mit dem ehemaligen SS-Hauptsturmführer über eine mögliche Zusammenarbeit sprechen. Von den persönlichen Aspekten abgeschreckt, folgte Clemens seiner Frau zwei Monate später in die DDR. Geprägt von der Schrecklichkeit der Vernichtung seiner Heimatstadt durch die Amerikaner, Clemens hat den Angriff miterlebt und selbst bei der Verbrennung der Leichen auf großen Scheiterhaufen mitgeholfen, war er vom Hass ergriffen und vom Vorschlag gegen die Amerikaner zu arbeiten, ohne Vorbehalte.

Clemens sollte nach Westdeutschland zurückkehren und binnen Jahresfrist mit ehemaligen SS- und SD Leuten Kontakt aufnehmen, die bereits für den CIA in der Org. Gehlen arbeitete. Diese sollte er dann dafür gewinnen, ebenfalls für die Sowjetunion zu arbeiten. Ausgestattet mit einigen Metern Tuch zur Herstellung eines neuen Anzuges und einem Handgeld von 1.000 DM nahm Clemens kurz darauf Quartier im katholischen Jungmännerwohnheim in Bonn und begann damit, Informationen über die Abgeordneten des noch jungen Bundestages zu sammeln. Bereits im Mai 1951 nahm Clemens Kontakt mit SS-Oberführer Wilhelm Krichbaum > KRUG<, Leiter der BV Bayern auf, sein Eintritt in die Org. Gehlen erfolgte am 15.6.1951, dort versah er zunächst die Aufgabe als Kurier und dann als Forscher. Seine Decknamen lauteten Johannes CRAMER oder Johannes CLAUS. Im Juni 1952 wird er zur UV Rhein-Ruhr, als V 2665, nach Düsseldorf, zu SS-Obersturmführer Heinz Felfe, versetzt. Seine Aufgabe war nun ehemalige Abwehr und SD-Leute zu finden, die Arbeit suchten.

An dieser Stelle betrat auch Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer **Carl Schütz** wieder die Bühne des Geschehens. Nach der Aufgabe Roms, zunächst Leiter der Außenkommandos Forli und Meran, stellte er sich beim Zusammenbruch des Dritten Reiches aus dem eigenen Fundus die geeigneten Papiere aus und überquerte als Wehrmachtangehöriger Karl Schäriger zu Fuß die Alpen. In Fürstfeldbruck wurde er von den Amerikanern für 1 Tag in Kriegsgefangenschaft genommen und arbeitete dann in Köln als Hilfsarbeiter, Bauarbeiter, Kaufm. Angestellter. Dem Umstand, dass das bisherige Führen eines falschen Namens seit Januar 1950 straffrei gestellt worden war, nutzte auch Karl Schäriger. Wieder als Carl Schütz gemeldet, arbeitete er fortan als Bezirksleiter für die Allianzversicherungs A.G. in Köln.

Anfang 1951 war er erstmals wieder mit Johannes Clemens zusammengetroffen. Der Kontakt bestand zunächst wie es Clemens formulierte, darin, „noch in Haft befindliche Kameraden – Herbert Kappler - durch erforderliche Erklärungen“ zu helfen. Ein Jahr später dann, am 19. Mai 1952, schlug Clemens seinen ehemaligen Abteilungsleiter aus Rom als Mitarbeiter der Org. Gehlen vor.



**Hans Clemens** V 2665



**Carl Schütz** V 2978



Dokument 14

Mldg.-No.: 70

19. Mai (...)

**Streng Vertraulich**

An -L-

Betr.: MA-Vorschlag; hier: Carl S.

Bezug: ohne

Zeit: 18.5.(...)

Quelle: 2665

Anl.: 1 Lebenslauf (nur für die Erstschrift)

1 Verzeichnis ehem. Kameraden

1 Zeitung: Der Fortschritt v. 16.5.52, No. 20 (n.f.d. → *Auftrieb von Kurt Nehal*)  
Erstschr.)

A. Person: S., Carl, geb. 11.4.(...)

wohn. Trier, (...)

ehem. Kriminalrat, seit 1934 im Abwehr-  
dienst bei Stapo und OKW/Amt Ausland/  
Abwehr;

z.Zt Versicherungsvertreter.

B. Vorgang:

Auf der Suche nach geeigneten hauptamtlichen MA im hiesigen Bereich, die sowohl über eigene Abwehrrfahrung verfügen, wie auch über eine Reihe von Verbindungen, die nutzbringend verwendet werden könnten, wurde auf den Obengenannten gestossen.

2665 kennt S. persönlich seit gemeinsamen Einsatz 1943 in Rom. Da S. der Gefangenschaft zu entgehen verstanden hatte, gelang es 2665 erst Anfang 1951 den persönlichen Kontakt wieder herzustellen, um noch in Haft befindlichen Kameraden durch erforderliche Erklärungen zu helfen.

2665 beurteilt S. als einen sehr befähigten Abwehrrfachmann, der für seine Erfolge im Italieneinsatz mehrfach vom Pol.-Attaché Kappler und dem Höchsten SS- u. Pol.-Führer Italien, SS-O'Gruppenführer WOLFF, vor angetretener Dienststelle belobigt worden ist.

2665 kennt S. als einen unermüdlichen, fleissigen Arbeiter, der, ohne Rücksicht auf seine eigene Person, das gestellte Ziel immer erfolgreich zu erreichen wusste. Besondere Erfolge erzielte S. bei der Bekämpfung des feindlichen ND in Rom und Oberitalien. S. ist charakterlich einwandfrei; er hat sich stets vor seine Männer gestellt, seine Führungsqualitäten hat er bei der nicht einfachen Menschenführung während des Kriegseinsatzes bewiesen.

Bei einem Besuch am 18.5.52 teilte 2665 S. mit, daß für einen neuen deutschen Abwehrdienst Fachleute gesucht werden. S. zeigte hierfür lebhaftes Interesse und ist nach seinen Äusserungen bereit, sofort in seinem früheren Aufgabenbereich tätig zu werden, da der gegenwärtige Broterwerb (Versicherungsvertreter) trotz guter finanzieller Erfolge ihn innerlich in keiner Weise befriedigt u. er gern wieder hauptamtlich im alten Beruf tätig sein möchte.

Da S. bereits vor dem Kriege im hiesigen Raum tätig war, verfügt er über eine Reihe guter Beziehungen zu Kollegen, die bereits wieder im Amt sind und der hier zu leistenden Arbeit wesentlich nützen könnten. Es handelt sich dabei besonders um Verbindungen zu den Polizeidienststellen im Rhein-Ruhr-Gebiet.

#### C. Stellungnahme:

2665 setzt sich voll für S. ein und bezeichnet eine Verwendung des S. als einen Gewinn für die Org. Er hat keinen Zweifel, dass er im hiesigen Raum und für die Aufgaben der vorgesetzten GV mit gleichem Erfolg tätig werden würde, wie in Italien.

Für S. kommt nur eine hauptamtliche Verwendung in Frage, wobei er bereit ist, seine Tätigkeit im Rhein-Ruhrgebiet auszuüben (Düsseldorf), wenn ihm eine Einstufung auf T.O.A.-Basis mit dem bisherigen Einkommen von DM 600,- zugesagt wird. (...)

Knapp einen Monat später, 1. Juli 1952, arbeitete Carl Schütz wieder in seinem alten Beruf. Abteilungsleiter – Spionage Abwehr – als Angestellter in der Besoldungsgruppe eines Regierungsrats in der UV- Rhein-Ruhr in Düsseldorf, dann in der UV-Württemberg, als V 2978 in der Stuttgarter Werastraße 63. Als die amerikanisch kontrollierte Organisation Gehlen im April 1956 zum Bundesnachrichtendienst wurde, übernahm der BND auch Carl Schütz und schickte ihn nach Köln, als Leiter der Dienststelle 24 Zweigstelle E (DN „Uran“) befasst mit der Arbeit gegen die sowjetische Botschaft in Rolandseck und deren Handelsvertretung in Köln, wo er bis zum 30. Juni 1964 als Abteilungsleiter im Range eines Oberregierungsrates, jedoch als Angestellter, also nicht als Beamter, arbeitete.

Seine Vorgesetzten waren mit SCHUSTER oder SCHERHACK – so seine Decknamen - immer außerordentlich zufrieden. „Bei ihm handelt es sich um einen intelligenten, gerechten, objektiven, sich durchsetzenden, sehr schaffensfreudigen, unermüdlich tätigen, sehr Entschluss freudigen, sehr gewissenhaften und sehr sorgfältigen, seinem Ehrgeiz der Sache unterordnenden, sicher auftretenden Mitarbeiter“ schwärmte eine seiner dienstlichen Beurteilungen. Nacheinander von General Erich Brandenburger (KÖRNIG), Oberst Bieger, Oberstleutnant Oskar Reile (RISCHKE) und Dr. Maretz bewertet finden sich viele solcher Wendungen („Sch. ist eine ausgereifte, selbstbewusste, charakterlich einwandfreie, temperamentvolle, sensible Persönlichkeit mit ausgeprägtem Willen, geistiger Wendigkeit und großem Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein“), aber auch kleine Wermutstropfen: „zwar misstrauisch, aber umgänglich...manchmal etwas hemdsärmelig, jedoch in den Grenzen der Höflichkeit“.

Umso überraschter war Schütz, als er am 27. November 1963 zu einer Besprechung nach Pullach zitiert wurde, in der er es sechs Stunden lang über seinen Werdegang im Dritten Reich ging. Vier Monate später eröffneten BND-Personalleiter PETERSEN und Dr. FRANK, er habe wissentlich falsche Angaben zu seiner vorübergehenden Tätigkeit bei der Gruppe II der Gestapo und seine einjährige Verwendung in einer Einsatzgruppe gemacht. Schütz wies in dem frostigen Streitgespräch vergeblich daraufhin, dass er über alle Stationen zwischen 1935 und 1945 Rechenschaft abgelegt habe -1952 schon gegenüber Felfe und einem Herrn HOFFMANN, der aber gegenüber Alfred Benzinger (LEIDL), dem Chef der Generalvertretung Karlsruhe. Der einzige Org.-Mann, der aus den Dienstbescheinigungen von 1952 eine chronologische Aufstellung erstellt hatte, war für ihn erneut keine gute Referenz: der Gestapomann Ludwig Albert, Leiter der Generalvertretung Darmstadt und 1955 als KGB-Spion überführt. Am Ende sollte Schütz einen Briefumschlag mit seiner Kündigung zum 30. Juni 1964 entgegennehmen. Aber er verweigerte die Annahme des Schreibens, das von der „Bundesvermögensverwaltung“ kam, für die er nie gearbeitet hatte. Geschuldet war die Kündigung wohl kaum dem vorgeschobenen Grund, denn es gab weiterhin viel stärker belastete Männer in der Spitze des BND, sondern es ging um die Maulwurfjagden, denen einige BND-Beamte zum Opfer fielen, die im Umfeld von Felfe gearbeitet hatten.

Erfolglos wandte sich Schütz an den BND-Präsidenten und das Bundeskanzleramt, ihm blieb letztlich nur der Weg zum Kadi. Das Arbeitsgerichtsverfahren in München endete am 30. Januar 1967 mit einem Vergleich: Das Arbeitsverhältnis mit dem BND wurde zum 30. November 1966 gelöst und Schütz erhielt zur Abgeltung aller Ansprüche einen Abfindungsbetrag über DM 70.000. Doch da war er –seit über zwei Jahren ohne Bezüge- längst ruiniert, sein Haus notverkauft. Als Carl Schütz am 26. März 1985 in Köln starb, hinterließ er eingebettet in den Schriftwechsel mit dem BND und Anwälten über seine ungerechtfertigte Kündigung ein Dossier des Bundesnachrichtendienstes über Gustav Heinemann, dass er handschriftlich auf Juni 1962 datiert hatte.

SS-Obersturmführer **Heinrich Tunnat** war nach dem Zusammenbruch bis März 1949 in zahlreichen Internierungs- und Kriegsgefangenenlagern. Danach kehrte er nach Deutschland zurück und bekleidete dort zunächst das Amt eines wissenschaftlichen Assistenten an der Universität Göttingen. 1953 war er Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft in Delmenhorst, später stellvertretender Geschäftsführer der Handwerkskammer Oldenburg. Im Juni 1961 wurde Tunnat festgenommen und am 22. Juni 1962 in dem Verfahren gegen Filbert u.a. vom Landgericht Berlin wegen Beihilfe zum Mord bei der Einsatzgruppe B im Osten zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach seiner Haftentlassung 1964 arbeitete er noch einmal kurze Zeit als Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der Holz- und Forstwirtschaft in Oldenburg, bevor er hier entlassen wurde. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand, 1978, war er als Bibliothekar in Oldenburg beschäftigt. Tunnat ist im Verfahren der Zentralstelle Dortmund gegen Priebe im Dezember 1996 vernommen worden, hat aber die Aussage verweigert und war danach dauernd vernehmungsunfähig. Heinrich Tunnat ist im Februar 1999 verstorben. Dies war die letzte Möglichkeit, Aufschluss über den Transport der 55 Häftlinge aus dem Gefängnis Regina Coeli zu erhalten, besteht seitdem nicht mehr.

Ihre Karriere bei der Polizei setzten nach 1945 auch noch andere Angehörige des AK Rom fort. Kapplers Adjutant SS-Hauptsturmführer **Herbert Wuth** war bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1973 Kriminalhauptkommissar in Wuppertal, SS-Hauptscharführer **Wilhelm Schlemm**, ebenfalls in der Abtlg. IV von Schütz, war bis 1975 beim Landeskriminalamt in Düsseldorf beschäftigt, der vermeintliche Judenreferent, SS-

Sturmscharführer **Hans Gaßner**, arbeitete bis zu seiner gesundheitlich bedingten Pensionierung 1961 als Kriminalkommissar in Stuttgart, neben diesen gaben u.a. auch noch **Heinrich Bodenstein**, **Johannes Quapp**, **Wilhelm Steinbrink** und **Karl Fritz** bei ihren Vernehmungen im späteren Bosshammer-Verfahren Dienstgrade des bundesdeutschen Polizeidienstes als gegenwärtige Berufsbezeichnung an.

SS-Obersturmführer **Wilhelm Schubernig** arbeitete nach 1945 bei der österreichischen Kriminalpolizei.

SS-Obersturmführer **Reinhold Wetjen** wurde Prokurist einer Metallverarbeitenden Firma in Wien.

SS-Untersturmführer **Dr. Norbert Mayer** von Rom nach Parma mit Dr. Karl Hass abkommandiert, wurde von der OSS bzw. CIC als Informant in Italien eingesetzt. In den 50er Jahren war er für die CIA in Rom tätig. Ob er auch für den westdeutschen Militäргеheimdienst >Heinz-Dienst< des Amtes Blank tätig wurde, konnte bisher nicht belegt werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass Dr. Mayer und Dr. Hass in der Italien-Linie des Heinz-Dienstes unter Wilhelm Höttl tätig waren.

Wenden wir uns abschließend in der gebotenen Kürze **Erich Priebke** zu. Dieser war seit der Aufgabe Roms Leiter des Außenpostens Brescia und wurde nach Kriegsende von den Engländern bei Rimimini interniert. Zu den Vorgängen in Rom ist er von den Engländern 1946 vernommen worden und hat dort seine Teilnahme an den Erschießungen geschildert. Kurz nach Weihnachten ist Priebke aus dem Internierungslager geflohen und zu seiner Familie nach Sterzing-Vipetino, Via Diaz 250, bei Bozen zurückgekehrt.

Dies war vermutlich aus dem Grunde möglich, weil die Engländer zu diesem Zeitpunkt bereits das Interesse an den in Italien internierten Deutschen verloren hatten, denn die Adresse Priebkes in Südtirol war Alliierten wie italienischen Behörden bekannt, man hätte ihn zu Hause abholen können.

Zwei Jahre lang hat er danach noch unbehelligt in Italien gelebt, bis er im Oktober 1948 über Genua nach Argentinien ausgewandert ist. Eine Mithilfe kirchlicher Einrichtungen bei seiner Ausreise hat Priebke seitdem immer abgestritten. Tatsächlich hatten die Priebkes in Deutschland weder Wohnung noch Verwandte und wären spätestens 1949 als unerwünschte Ausländer von Italien nach Deutschland abgeschoben worden. Darüber hinaus haben in den Jahren nach dem Krieg nicht nur ehemalige Nazis eine neue Heimat in Übersee gesucht. Aus dem ganzen Kriegszerstörten Europa siedelten in den ersten Jahren nach 1945 Hunderttausende in die „Neue Welt“ über.

In Argentinien arbeitete Priebke zunächst in Buenos Aires und siedelte später nach Bariloche über, wo er wiederum im Hotelfach arbeitete und danach ein Lebensmittelgeschäft eröffnete. Priebke hat in Argentinien zuerst unter falschem Namen „Pape“ gelebt und 1952 seinen deutschen Paß bekommen.

Seit 1956 gehörte Erich Priebke dem Vorstand des Deutsch-Argentinischen Kulturvereins in Bariloche an, der seit 1907 die größte deutschsprachige Schule Argentiniens unterhielt. Später war er Vorsitzender des Vereins. In dieser Funktion hatte er regelmäßige Kontakte zur deutschen Botschaft, war 1956 allen deutschen Botschaftern in Argentinien persönlich bekannt, hat mit öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Kontakte gepflegt und sogar eine sechsköpfige Delegation des deutschen Bundestages empfangen. Mindestens acht Mal ist Priebke mit seiner Frau in die Vereinigten Staaten gereist, zehn Mal war er in Europa, davon mehrmals in Deutschland und zweimal in Italien.

## 15. Der Fall Erich Priebke und Dr. Karl Hass



**Erich Priebke**

**Dr. Karl Hass**

In dieser gekürzten Zusammenfassung sollen die Tatsachen und Hintergründe des Gesamtgeschehens aufgrund der Ermittlungen der Sonderstaatsanwaltschaft Dortmund, die mit der Aufklärung von Nazi-Verbrechen ihren Ruf erlangt hat, aufgezeigt werden. Sonst kann der Unwissende und nur von den Massenmedien beeinflusste Leser den Prozessverlauf gegen Priebke, das Urteil, den Aufschrei der >veröffentlichten Meinung< über den Freispruch, die Verurteilung zu 15 Jahren mit Strafaussetzung und letztlich der Strafe zu lebenslänglicher Haft, nicht objektiv beurteilen.

### Strafsache 45 Js 16/45

Vernehmung Priebkes am 28. August 1946 in Afragoia im Kriegsgefangenenlager: > Man teilte uns mit, dass alle Unterlagen in der Dienststelle zu überprüfen wären, und alle Personen, die von deutschen Gerichten wegen Verbrechen gegen deutsche Truppen zum Tode verurteilt worden wären, seien zu erschießen. Wir verbrachten die gesamte Nacht damit, die Unterlagen durchzuarbeiten, bekamen jedoch keine für die Erschießung ausreichende Anzahl von Personen zusammen. Noch einmal durcharbeiten, diesmal mit solchen, die solcher Delikte beschuldigt waren. Immer noch nicht genug. Deshalb sei Caruso von der Quästur gebeten worden, eine ausreichende Zahl von Leuten zur Verfügung zu stellen...Kappler befahl das alle Offiziere am Anfang und am Ende der Erschießungen jeweils einen Gefangenen zu erschießen hätten. Es waren zwischen 80 und 90 Leute der Abteilungen III und IV dabei gewesen <. (Er verschweigt bewusst, dass man Juden genommen hat und dass er die Liste geführt hat.)

Am 19. Mai 1947 schreibt Kriegsgerichtsrat U. Borsari an The Office of D.J.A.G.G.H.Q. CM.F.: „Das Büro des obersten Militärrichters am Militärgericht von Rom hat uns informiert, dass Oberst Kappler in seiner Zeugenaussage angegeben hat, dass die folgenden ihm Untergebenen Offiziere an der Erschießung der italienischen Zivilisten in den Ardeatinischen Höhlen teilgenommen haben: Major Hass, Hauptmann Köhler, Hauptmann Priebke, Leutnant Schubernig, Leutnant Tunnat, Leutnant Kehraus, Hauptmann Wetjen. Angesichts dieser Tatsache bitten wir, die oben genannten Offiziere zum Militärgefängnis nach Rom zu verlegen und sie dem Territorialen Militärgericht zur Verfügung zu stellen, dass für die Verurteilung dieser Personen wegen Kriegsverbrechen (Totschlag, Paragraph 1985

des Kriegsverbrechergesetzes) zuständig ist.

Im Oktober 1947 suchen die Italiener Hass, Köhler, Schütz, Priebke, Schubernig, Tunnat. Nach Mitteilung der OC Abt. für Kriegsverbrechen in Südosteuropa vom selben Tag, befindet sich Priebke nicht mehr in Haft, aber man gibt seine Adresse in Bozen an.

Schreiben vom 26. April 1989 des Herrn Küper an Beate Klarsfeld in Paris mit dem Hinweis, dass Priebke ein hoher SS-Offizier aus dem RSHA sei.

„Fritz Küper  
Mörikestr.22  
BRD

5350 Euskirchen, 26.4.89

Frau Beate Klarsfeld  
32 Rue la Boetie  
75008 Paris

Sehr geehrte Frau Klarsfeld,

aufgrund unseres Telefonats heute, wie auch aufgrund meiner Erfahrungen als dt. Schulleiter an der Deutschen Schule (Instituto Primo Capraro) in 8400 San Carlo Bariloche, R.N, Argentinien, möchte ich Ihnen in gemeinsamem Interesse einige Mitteilungen machen, bitte Sie auch, mir kurz mitzuteilen, ob Sie die Angaben für verwertbar bzw. auswertbar halten und / oder Sie mir empfehlen, mich mit diesen Angaben (zusätzlich) an das Jüdische Dokumentationszentrum in Wien wenden.

Die Asociación Cultural Germano Argentina in Bariloche ist meiner Kenntnis nach einer Nachfolge-Deckorganisation der ehemaligen CAPRI unter Perón, für die mein Vater 1953/54 gearbeitet hatte (Fuldaer-Bank in Buenos Aires). Mein Beitritt, der sich als Schulleiter in B´oche schlecht umgehen ließ, führte zur Begrüßung: „Willkommen in der Wehrmacht!“ Mitglieder dieser Asociación, die freundschaftlich wie Verwandtschaftlich mit den Mitgliedern der ehemaligen CAPRI vertraut sind:

Erich Priebke, Vorstandspräsident

Lt. Konsul Dr. Bernd Spoedt (heute an der dt. Botschaft San José De Costarica), der vom amerikanischen Generalkonsul auszugsweise Einblick in die im Berlin Document Center enthaltenen Daten von Priebke bekam, war dieser bis 43 bei der Gestapo in Rom tätig, ab Ende 43 arbeitete er im Reichssicherheitsamt Adolf Eichmann zu und wurde Ende 44 in den persönlichen Stab von Reichsführer SS H. Himmler übernommen. Seine Spur verlor sich Febr./März 45, vermutlich über Italien nach Argentinien („Odessa“). Priebkes eigene Darstellungen beschränken sich darauf, dass er bis Kriegsende in Rom war! Sproedts Nachforschungen in Ludwigsburg wie auch beim italienischen Generalkonsul in Bs. As. ergaben damals, dass P. weder in Deutschland, noch in Italien oder Israel gesucht wird. Lt. einem Herrn Dobrzanski in B´oche gibst es aber ein hist. Buch, in dem P. für die Erschießung von 50 Geiseln in Norditalien verantwortlich gemacht wird. Auf ein diesbez. Schreiben von Herrn Dobrzanski (absolut seriös) warte ich seit längerem vergeblich. Dieser, wie auch Herr Sproedt, baten mich um vertrauliche Behandlung ihrer Informationen.

Max Christoph Naumann, ehmal. Mitglied

Lantschner, als Materna in B´oche eingereist. Ehm. Österreichischer Gauleiter, mit der Kasse durchgebrannt.

Schröppe, SS-Offizier

Hamann, SS-Offizier

Oskar bzw. Otto Berger, Name vermutlich falsch, Mitglied des Vorstands. Wurde von diesem zunächst versteckt gehalten. Bekannt für „derbe“ rassistische Bemerkungen und Witze. Bergführer.  
Juan Maler, Verfasser vieler Bücher wie „Sieg der Vernunft“, die über eine Weltverschwörung von Juden und Freimaurern spekulieren. Diese in Bs. As. oder in der Schweiz gedruckte Bücher werden dann von Nazigruppen in Deutschland schriftlich angeboten. Lt. Dobrzanski ist der Name Maler falsch. In Wirklichkeit heißt er Rauschenbusch und hat nach Auskunft eines in Hamburg lebenden Bruders früher in einem KZ als Spitzel gearbeitet.

Über weitere der Gruppe zugehörige Personen bin ich nicht informiert.

Eine Gruppe mit der Abkürzung CEDADE gibt es dort außerdem, die z.B. den Tod von R. Heß zum Anlass nimmt, in Anzeigen öffentlich Abschied zu nehmen.

Aufgrund vieler Einflussnahmen auf meine Arbeit (Kritik an angeblich kommunistische Kollegen, an dem von mir vermittelten Deutschlandbild, Verwicklung im Kokain-Geschäft u.a.) habe ich dort gekündigt, dem Wunsch der Botschaft entspr. aber den Vertrag erfüllt. Heute bin ich froh, mit meiner Familie wieder heil dort weggekommen zu sein!

Noch eine Frage habe ich: 1950 bis 55 lebte ein Peter Geller o. Keller in der Provinz Tucumán, der sich aufgrund von Bemerkungen meines Vaters und eigener Nachforschungen als ein Wilhelm Mohnke entpuppt hat. Seit unserer Rückkehr nach Deutschland haben wir aber weder von ihm, noch von einem Herrn Sterzinger wieder etwas gehört. Beide gehörten ebenfalls der CAPRI an.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung, bin allerdings auch selbst an Aufklärung interessiert!

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Fritz Küper ,,

Anfrage Simon Wiesenthals, ob Erkenntnisse über Erich Priebke bei der Zentralstelle Ludwigsburg vorliegen am 19. Dezember 1989.

Auszug aus Priebkes ZSL-Akten. Danach unter 8 AR-Z 4/63: Erich Ernst Priebke, Kriminalbeamter, geb. 29.7.1913 in Hennigsdorf, SS-Hauptsturmführer bei Kommandos der Sipo in Rom und Brescia/Italien. Ehefrau: Alice P., Sterzing Prov. Bozen, Via Dias 250; 78: Argentinien, Postenführer in Brescia, RSHA Berlin, Pol.-Attaché Rom. DC Anfrage am 6.2.1963: Offz.Karte; Rusa-Bogen und Lichtbild (1938) Kopie, Wast-Auskunft v. 21.8.1963: Lt. POW-Formblatt v.26.7.1946: SS-Hstf. BdS Italien, A.P. Brescia. Keine heutige Anschrift. Anfrage des Bundesverw.-Amts Köln v. 11.7.1962; danach zwei Namensmitteilungen des BJM aus Gen.AZ.: Dok. Heft: 149, 397, 588. Fundstellen: 627, s. Sonderheft, 51; 15 AR 1310/63: siehe besonderen Ordner. II 110 AR 511/78. Anfrage d. BA Koblenz v. 10.11.1978 – 9227/151-: Bestätigung der Dienstzeit vor 1945.

Telefax der deutschen Botschaft in Washington vom 7. April 1994 betr. Anfrage ABC.

ABC News Berlin stellt Streim am 19. April 1994 Fragen bezüglich Priebkes. Nach Auskunft beim GstA in Berlin sei das Verfahren gegen Priebke nach § 170, Abs. 2 stop eingestellt worden, weil er zum Tatzeitpunkt nicht mehr zur sog. Attachègruppe des RSHA gehört habe.



Der 85jährige Simon Wiesenthal ist immer noch auf der Suche nach „deutschen Kriegsverbrechern“. Nachdem der „Nazijäger“ dem amerikanischen Fernsehsender ABC einen Hinweis gegeben hatte, tauchte in der argentinischen Stadt Bariloche ein Kamerateam auf, um den 81jährigen ehemaligen deutschen Hauptmann Erich Priebke zu diskriminieren. Der aus jüdischer Familie entstammende sozialistische Bundeskanzler Österreichs, Bruno Kreisky, verglich während seiner Amtszeit Wiesenthals „Nazi-Jagd“ mit „Mafia-Methoden“.

Schreiben des Simon Wiesenthal Centers vom 29. April 1994 and ZL: „We are in possession of Priebke's BDC file. We have been contacted by Prime-Time News Magazine of ABC News, who located Priebke in Argentina and have shown us an advance copy of the interview they did with him. In the interview, he unequivocally confirms his presence at the Ardeatine Caves massacre of March 1944, offering the defence that he was merely following Orders. We also see documents, clearly stating that the U.S. Office of Strategic Services and the French government were looking for Priebke in connection with the murders committed at the caves. (Danach Hinweise auf Priebkes SS-Karriere und der Vermutung er könne auf Grund seines Ranges an mehreren Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt gewesen sein.) We know that proceedings against Priebke in Berlin were dropped when his whereabouts could not be ascertained. Now that Priebke has been located, we urge your office to launch an investigation and initiative proceedings against him with a view toward obtaining his extradition from Argentina. (Man bittet um Kontaktaufnahme mit der italienischen Regierung, die vom Centrum selbst auch unterrichtet wird.) The Center would appreciate hearing from you regarding this serious matter as soon as possible.

Verfügung Zentralstelle Ludwigsburg vom 2. Mai 1994 ein Vorermittlungsverfahren unter 110 AR 410/94 einzuleiten.

Schreiben SWC vom 4. Mai 1994 an ZSL. „I am enclosing four documents found in the Italian archives that link Erich Priebke to the deportation of Jew. One document, where he seems to be acting in the capacity of Amt IV B and another document showing an arrest during a Judenaktion on May 23, 1944, under authorization of the Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Italy (Priebkes department).

Die ABC Sendung vom 5. Mai 1994. Tendenz der Vatikan und die amerikanische Regierung hätten 60.000 mutmaßliche NS-Kriegsverbrecher von Italien nach Argentinien geschleust. Priebke wird auf offener Straße interviewt.

Fernschreiben der deutschen Botschaft aus Buenos Aires vom 7. Mai 1994, 14.02 Ortszeit. Das Fernschreiben berichtet ausführlich über die Berichterstattung in der argentinischen Presse. Weil das Medieninteresse wohl anhalte und sich vermutlich jüdische Organisationen an die Botschaft wegen einer Auslieferung wenden würden, seien die Strafverfolgungsbehörden umgehend zu informieren. Die Justiz in Deutschland und Italien solle sich über die Stellung eines Auslieferungsantrages verständigen.

Fernschreiben der deutschen Botschaft in Washington vom 9. Mai 1994, 18.30 Ortszeit an AA in Bonn. Inhalt: ABC habe zwei mutmaßliche deutsche Kriegsverbrecher aufgespürt. Nach Aussage des AM Guido de Tella sei Argentinien zur Auslieferung bereit. Nach Presseberichten, Stuttgarter Zeitung vom 9. Mai 1994, hat Italien bereits die Auslieferung Priebkes beantragt. Die Botschaft bittet um Mitteilung über die Sprachregelung zur Frage, will wissen, ob Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet sind. „Eine der Verlautbarung der italienischen Regierung entsprechende Erklärung sollte aus hiesiger Sicht möglichst umgehend abgegeben werden, um Vorwürfen eines deutschen Desinteresses an der Verfolgung von NS-Kriegsverbrechern vorzubeugen.“

9. Mai 1994, Erich Priebke, 81 Jahre, wird von der argentinischen Policia Federale verhaftet. Der Richter gewährt anschließend Hausarrest bis zum 20. November 1995. Am gleichen Tag noch wird er nach Rom abgeschoben, wo er am 21. November 1995 in die Militärhaftanstalt Forte Boccea eingeliefert wird.

Vermerk ZSL vom 10. Mai 1994. Über Priebkes Aufenthalt hat Ludwigsburg durch SWC erfahren. Von Priebke hat Ludwigsburg während der Verjährungsdebatte erfahren, weil alle noch laufenden Verfahren dem BJM zu melden waren. Hier war gegen Priebke im RSHA Verfahren des GStA Berlin ermittelt worden. Im Bosshammer-Verfahren war Priebke als Führer des Postens Brescia gesucht worden. Sein Aufenthalt war nicht ermittelt worden, Das Verfahren gegen alle Beschuldigten war damals wegen § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Am 10. Mai 1994 geht das Vorermittlungsverfahren an den GBA mit der Bitte durch den BGH einen Gerichtsort bestimmen zu lassen. § 13a Stpo (Der besonderen Beschleunigung empfohlen).

Am 10. Mai 1994 BJM (eilt sehr) die folgenden Dokumente an StA beim Kammergericht, ZSt. Dortmund, Senatsverwaltung Berlin, LJM NRW, LJM Baden Württemberg, ZSL, AA. Betrifft Verfolgung von NS-Kriegsverbrechern. Man bittet um Anregung, ob ein Auslieferungsersuchen in Aussicht genommen wird. Aus den von den Botschaften genannten Gründen wäre ich um eine baldige Antwort dankbar. BJM geht im Zusatz für AA davon aus, dass der Informationsfluss mit der deutschen Botschaft in Rom gewährleistet ist.

ZSL Fax an BJM am 11. Mai 1994. Bericht über die vorliegenden Erkenntnisse.



Da Priebke angeblich in Argentinien festgenommen worden sei, bittet BKA nach Anfrage von IP Buenos Aires die ZSL um Identifizierung Priebkes und vollständige Personalien am 11. Mai 1994, 9.31 Uhr.

Antwort ZSL am 11. Mai 1994, 11.55 Uhr.

Vermerk Dreßens vom 13. Mai 1994 nach Telefongespräch mit Berlin. Danach war im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) die Anschrift Priebkes bekannt.

Mitteilung des ZSL an BKA am 13. Mai 1994 über alle Erkenntnisse, die über Priebke durch den Bestand R 58 vorliegen.

Mitteilung des ZSL an den italienischen Rundfunk RAI über die bisher gegen Priebke geführten Verfahren.

BJM bittet am 17. Mai 1994 um Mitteilung über Winfried van Oven, ehemals Mitarbeiter von Goebbels, der ebenfalls in Argentinien lebt. „Die Botschaft hat erneut um Weisung hinsichtlich aller Fälle gebeten.

Anfrage BKA vom 19. Mai 1994, ob Erkenntnisse über einen Helmuth Ernst Klein, geb. am 6.6.1925 vorliegen. Beilage fernschriftlicher Bericht der deutschen Botschaft vom 25. April 1994, da Klein ermordet worden sei.

Nach Anfrage der deutschen Botschaft in Buenos Aires vom 27. Mai 1994 wird ZSL über BJM nach sieben weiteren Deutschen in Bariloche befragt. Die argentinische Presse hat jetzt diesen Personen eine NS-Vergangenheit unterstellt. Im deutschen Fahndungsbuch seien sie nicht ausgeschrieben.

Max Christoph Naumann	ehemaliger Militärrichter und höherer SS-Offizier. Nach ZSL nur ein Max Naumann, geb. 1893, durch die StA München der Tötung sowjetischer Kriegsgefangener beschuldigt. 1974 gemäß § 170 Abs. 2 stop eingestellt.
Ernst Hamann	ehemaliger SS-Offizier. Nach ZSL keiner mit dem Vornamen Ernst.
Oskar Otto Berger	ehemaliger SS-Offizier. Nach ZSL fünf Oskar und vier Otto Berger.
Friedrich Lantscher	ehemaliger Gauleiter von Tirol, eingereist unter dem Falschnamen Materna Vor vier Jahren verstorben. Adresse in Argentinien bekannt. Österreich hat 1957 ein Verfahren gegen ihn eingestellt.
Wolf Schroppe	ehemaliger SS-Offizier, dessen Tochter sei jetzt Vizedirektorin der Deutsche Schule von Bariloche. Nach ZSL keine Informationen.
Abraham Kipp	Holländer, 1949 zum Tode verurteilt. 1988 lehnt der jetzt für Priebke zuständige Richter ein Auslieferungsersuchen ab. Nach ZSL wegen der Verhaftung von Widerstandskämpfern und Juden etc.
Willem Sassen	Belgier, dort zum Tode verurteilt, Vertrauter Eichmanns. Nach ZSL Angehöriger einer SS-Einheit. Adresse bekannt.

Der Bericht verunglimpft die deutsche Schule in Bariloche, die nur eine Tarnorganisation sei. Genannt sei noch Carlos Fuldner, Firmengründer ebenfalls SS-Offizier, Ableger von Odessa. Informationen über einen 1989 entlassenen Lehrer, der angeblich deutsche Geschichte falsch dargestellt hat. Botschaft hat über deutschen Honorarkonsul, der zugleich Schulvorstandsmitglied ist, von aussichtsloser und unberechenbarer Klage dringend abgeraten. Besser öffentliche Gegenerklärung.

Beschluss des BGH vom 20. Mai 1994, das Verfahren nach Dortmund abzugeben.

Seit dem 16. Juni 1994 ermittelt StA Heinrich in der Sache. Er bitte zunächst in Ludwigsburg um die Zusendung einer Ausarbeitung über die Zulässigkeit von Geiseler-schießungen. Danach Schreiben an das Berliner Büro von ABC ihm die im Fernsehbericht vom 5. Mai erwähnten Beweise aus London und Jerusalem zukommen zu lassen. Er fragt dann ebenfalls ABC, ob die Italiener ermitteln. Ebenfalls Anfrage beim WSt, DC und Dahlwitz Hoppegarten

Am 17. Juni 1994 meldet FAZ, dass Italien Priebkes Auslieferung beantragt habe.

Anfrage bei der Gedenkstätte Yad Vashem am 24. Juni 1994, ebenfalls Anfrage beim StA beim LG Rom, ob Unterlagen vorhanden sind.

Anfrage beim Metropolitan Police Service War Crimes Unit in London nach Unterlagen aus dem Public Record Office am 30. Juni 1994.

Passage aus der Einstellungsverfügung gegen Bosshammer 45 Js 12/63. Es behandelt unter IV. Das Außenkommando Rom. Der inhaltliche Schwerpunkt der Verfügung behandelt die Deportation der italienischen Juden ab 1943. 1.) Organisation und Besetzung des Kommandos; 2.) Die Aktion des SS-Hauptsturmführer Dannecker am 17./18.19.1943; „Auch in dem vorliegenden Verfahren hat der Beschuldigte Eisenkolb in Abrede gestellt, gewusst zu haben, dass die im Oktober 1943 in Rom festgenommenen Juden nach der Deportation getötet werden sollten. Er hat sich dahin eingelassen, dass ihm zwar seit seinem Eintritt in den SD im Jahre 1936 während der Ausbildungszeit und durch Erzählungen bekannt geworden sei, dass es Konzentrationslager gab. Er sei jedoch niemals in einem solchen Lager gewesen und habe daher die offizielle Erklärung, es handle sich um Arbeitslager geglaubt.

^ Gegen die Richtigkeit der Einlassung spricht zwar der Umstand, dass der Beschuldigte dem Reichsicherheitshauptamt –wenn auch nicht dem Amt Eichmann- angehört hat. Tendenz er hätte es zwar wissen können, aber der Beweis ist nicht zu erbringen, da er in keinem KZ war und auch nicht im Judenreferat. „Bei dieser Beweislage kann dem Beschuldigten Eisenkolb nicht nachgewiesen werden, dass er bei seiner Tätigkeit im Sonderkommando Dannecker in Rom seinen Tatbeitrag zur Tötung der verhafteten Juden in Kenntnis der Vernichtungsabsicht geleistet hat. Das Verfahren gegen ihn ist daher mangels Beweises einzustellen.

„Selbst, wenn solche Personen gewusst haben sollten, dass die unter ihrer Mitwirkung festgenommenen und sodann deportierten Juden später in Konzentrations- oder Vernichtungslagern getötet werden sollten, und damit nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv Beihilfe zum Mord geleistet hätten, wäre die Strafverfolgung verjährt. Beihilfe zum Mord, der aus niedrigen Beweggründen der Haupttäter begangen worden ist, ohne dass der Gehilfe selbst aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat, ist gemäß §§ 50 Abs. 2 Satz 2 StGB in Verbindung mit §§ 211 Abs. 1, 44 Abs. 2, 18 StGB nur mit Freiheitsstrafe von 3 bis 15 Jahren bedroht. Ihre Verfolgung verjährt daher nach § 67 Abs. 1 a.F. StGB in 15 Jahren. Diese Frist war bereits verstrichen, bevor wegen der Tatbeiträge der Beschuldigten richterliche Handlungen veranlasst werden konnten, die die Verjährung nach § 68 StGB hätten unterbrechen können.

Das diese Personen bei der Gefangennahme und Überstellung der jüdischen Menschen zur Deportation oder der Begleitung des Transportes selbst aus niedrigen Beweggründen gehandelt haben oder die Ausführung ihres Tatbeitrages oder der Tötung selbst grausam oder heimtückisch gewesen ist, kann, wenn letzteres auch zu vermuten ist, nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

„Weiter geht es um die Rolle des Außenkommandos nach Danneckers Abreise und die weitere Festnahme von Juden. Als Leiter der Abteilung IV (Gestapo) wird hier SS-Hauptsturmführer Karl Schütz genannt. Schütz sagt aus, dass seine Abteilung mit der Bekämpfung des Widerstandes genug befasst gewesen sei. Seine Abteilung habe zwar die durch die Italiener verhafteten Juden registriert, sei jedoch nie selbst an den Verhaftungen beteiligt gewesen. Dies sei ihm nicht zu widerlegen gewesen. 4.) Die Erschießung an den Ardeatinischen Gräben. Die ehemaligen Angehörigen des Außenkommandos Rom haben, soweit sie zu diesem Vorfall überhaupt Angaben gemacht haben, folgende Schilderung gegeben. „Diese Vergeltungsmaßnahme ist Gegenstand eines Verfahrens vor dem Tribunale Militare Territoriale di Roma gewesen. Das Militärgericht verurteilte am 20.7.1948 den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Kappler zu lebenslangem Kerker. Die mit angeklagten ehemaligen Angehörigen des Außenkommandos Rom, unter ihnen Schütze und Quapp, wurden freigesprochen. (...) Es sind keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass die beteiligten deutschen Angehörigen des Außenkommandos Rom aus niedrigen Beweggründen, grausam oder heimtückisch gehandelt haben. Ihre unwiderlegbare Darstellung, dass sie nur in Ausführung eines militärischen Befehls zum Zwecke der Vergeltung geschossen haben, lässt allenfalls die Feststellung zu, dass ihr Tatbeitrag als Beihilfe zum Totschlag im Sinne der §§ 212, 49 StGB zu werten ist. Insoweit ist die Strafverfolgung jedoch, da eine richterliche Unterbrechungshandlung nicht vorliegt, bereits verjährt. Das Verfahren wegen der Erschießung an den Ardeatinischen Gräben ist daher hinsichtlich aller deutschen Beteiligten einzustellen.

Mitteilung aus Dahchwitz-Hoppegarten über Priebke am 8. Juli 1994. Es wird ersichtlich, dass sich das MfS für Priebke interessiert hat und 1989 die Dokumentationszentrale der DDR Material über ihn zusammengetragen hat.

Insgesamt 23 Quellen. Unter anderem auch wieder Hinweise auf das Buch von Robert Katz: Mord in Rom, Robert Battaglia: Der italienische Widerstand 1943 bis 1945, Deutscher Militärverlag, Berlin 1970, sowie Gerald Reitlinger: Die Endlösung.

Das italienische Justizministerium erbittet am 13. Juli 1994 von ZSL Unterlagen über Priebke.

Am 14. Juli 1994 teilt ABC mit, dass man nicht bereit ist Unterlagen zur Verfügung zu stellen und auch keine weiteren Beweise zu erwarten sind.

Mitteilung des italienischen Staatsanwalts vom 6. Oktober 1994 seit wann gegen Priebke ermittelt wird. Man sei durch die Presse aufmerksam geworden und habe danach Nachforschungen im Archiv angestellt. Vor allem hinsichtlich des Kappler-Urteil. Hinsichtlich Priebkes stellte er fest: Am 25.11.1946 sei gegen Priebke und vier andere ein Haftbefehl ergangen und man habe die Alliierten um Auslieferung gebeten. Bei Priebke bleibt das Ersuchen erfolglos. Da man seiner nicht habhaft geworden sei, habe man das Verfahren am 19. Februar 1962 eingestellt. Da die Taten jedoch nach dem Gesetz nicht verjährt sei die Wiederaufnahme des Verfahrens gefordert worden, um neues Beweismaterial herbeizuschaffen.

Mitteilung des Simon-Wiesenthal-Centers vom 10. Oktober 1994. Man habe inzwischen ein sehr umfangreiches Dossier betreffs Priebkes. Man will wissen, welche Dokumente gewünscht werden.

Verfügung vom 17. Oktober 1994 und Schreiben an SWC den Fundort der Akten zu nennen.

Italien bittet Dortmund Argumente für die Auslieferung Priebkes zu unterstützen, da der Verteidiger versuche Priebke als einfachen Befehlsempfänger dastehen zu lassen. Dies sei jedoch nicht der Fall gewesen. 16. November 1994.

Antwort Dortmund am 30. November 1994. „Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen aus dem Document Center wurde Erich Priebke am 1. Dezember 1936 als Büroangestellter vom Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin eingestellt. Am 1. Januar 1938 wurde er als Kriminalassistentenanwärter im Vorbereitungsdienst übernommen. In die NSDAP trat er am 1. Juli 1933 und in die SS am 30. September 1937 ein. Nach bestandener Prüfung durchlief er den Kriminalkommissaranwärterlehrgang und die Führerschule der Sicherheitspolizei, um dann in der SD-Dienststelle des Geheimen Staatspolizeiamtes Dienst zu tun. Am 20.4.1940 wurde er zum Untersturm- am 20.12.1940 zum Obersturm- und am 9.11.1943 zum Hauptsturmführer befördert. Ab Januar 1941 war er dem Polizeiattachè bei der Botschaft in Rom als Verbindungsoffizier zum ital. Innenministerium zugeteilt. Soweit aus den hier vorliegenden Aussagen von Zeugen und Beschuldigten zu entnehmen ist, war Priebke zur Zeit des Attentats Angehöriger der Abteilung IV (politische Polizei) dieser Dienststelle. Diese Abteilung unterstand Hauptmann Karl Schütz, dem Priebke zusammen mit zwei anderen Deutschen unterstellt war. Schütz wurde von Kappler damit betraut, die Exekution vorzubereiten und zu leiten. Hauptsturmführer Köhler hatte einen geeigneten Hinrichtungsort zu suchen. Während der Erschießung führte Priebke allerdings die Listen, auf denen sich die Namen der Opfer befanden, die nach deren Hinrichtung ausgestrichen wurden. Zeitweilig wurde er hierbei auch von anderen Angehörigen der Dienststelle abgelöst. Als Hauptadjutant Kapplers wurde Herbert Wuth bezeichnet (bis 1973 KHK in Wuppertal), während Gerhard Köhler mit Verwaltungsangelegenheiten und der Verpflegung befasst gewesen sei. Kappler selbst und auch andere Angehörige seiner Dienststelle haben angegeben, dass Kappler seinen Offizieren befohlen habe, an der Erschießung der Geiseln persönlich teilzunehmen, andernfalls ihnen ein Verfahren vor dem SS- und Polizeigericht drohe. Es bleibt der dortigen Bewertung überlassen, ob die hier aufgezeigte Stellung und Einordnung des Beschuldigten Priebke in die Organisation der Dienststelle beziehungsweise des Ablaufs der Hinrichtung lediglich als Befehlsempfänger erscheinen lassen.“

Mitteilung Yad Vashem am 11. Dezember 1994 keine Dokumente zu dem Fall zu besitzen.

Am 4. Mai 1995 hält es der Militärstaatsanwalt Dr. Intelisano für sehr unwahrscheinlich, dass Priebke nach Italien ausgeliefert wird.

Verfügung Schachts vom 7. Juni 1995. Basiert auf 10 Js 186/77 der StA Lüneburg gegen Kappler und den hierin befindlichen Ablichtungen des Kappler-Verfahrens. Verfahrensanlaß war das ABC Interview vom 5. Mai 1994. Hinweis auch auf Priebkes eigene Stellungnahme vom 1. Dezember 1994, in der er im Falle der Weigerung darauf hinweist, im Falle einer Weigerung selbst erschossen worden zu sein. Der Sonderband 9 Js 717/77 der StA Hildesheim Einstellungsverfügung gegen Borante Domizlaff. Danach wird Haftbefehl gegen Priebke beantragt. Priebke habe auf Befehl seines direkten Vorgesetzten Kappler teilgenommen. Die Verfügung basiert im Wesentlichen auf den bisher festgestellten Sachverhalten.

Das AG Dortmund erlässt den Haftbefehl am 9. Juni 1995.

Aufgrund des mit Deutschland abgestimmten Auslieferungsbegehrens der italienischen Justizbehörden wurde E. Priebke am 10. Mai 1994 unter Hausarrest gestellt. Am 2. Juni 1995 gab das höchste Gericht Argentiniens den Weg zur Auslieferung frei. Antrag der Justiz an das AA vom 19. Juni 1995 Priebke den deutschen Reisepass entziehen zu lassen.

Antrag auf Auslieferung Priebkes am 20. Juni 1995; durch AG Dortmund am 22. Juni 1995 gestellt.

Bericht Heinrichs über die Akteneinsicht in Rom vom 26. bis 30. Juni 1995. Es wurde festgestellt, dass die **Kappler betreffenden Akten teilweise unvollständig sind**. Für die rechtliche Bewertung, komme es so Intelisano, darauf an, ob Priebke eine Rolle ähnlich wie Kappler innehatte, oder ob es sich bei ihm seinerzeit um einen Offizier unter vielen gehandelt habe. **Letzteren falls könne er wie die seinerzeit freigesprochenen Personen auch den Schuldausschlussgrund des Befehlsnotstandes in Anspruch nehmen.**

Am 21. November 1995 traf Erich Priebke nach 20stündigem Flug in Rom ein und wurde sofort in das Militärgefängnis Forte Boccea eingeliefert, dort wiederum unterzog man ihn direkt einem längeren Verhör durch die Militärstaatsanwaltschaft.

Am 8. Mai 1996 wurde der Prozess vor dem Militärgericht in Rom unter dem Vorsitz von Richter Dr. Agostino Quistelli, Jahrgang 1942, dem Beisitzenden Richter Dr. Bruno Rocchi und dem Beisitzer, Hauptmann des Heeres, Sabatino de Marcis, eröffnet. Militärstaatsanwalt ist Dr. Antonio Intelisano, Zwanzig Rechtsanwälte vertreten die Nebenkläger. Während der Prozeßdauer von drei Monaten, mit 25 Verhandlungstagen, wird gegen Ende des Prozesses der Vorsitzende Richter zweimal wegen Befangenheit vom Staatsanwalt und den Nebenklägern abgelehnt. Beide Male wird der Antrag zurückgewiesen. So kommt es am 1. August 1996 um 18.10 Uhr zur Urteilsverkündung:

**Schuldspruch >jedoch Straffreiheit in Abwägung mildernder gegen erschwerende Umstände nach Verjährung der Tat< (Votum 2:1).**

**Das Gericht ordnet die sofortige Freilassung Erich Priebkes an.**

Nach der Verkündung des Urteils haben in und vor dem Militärtribunal Angehörige der Opfer und der jüdischen Gemeinde heftig protestiert. Vielen Politikern schien das Urteil „politisch nicht korrekt“ zu sein. Sowohl Erich Priebke mit seinem Anwalt als auch die Richter wurden am Verlassen des Gebäudes gehindert. Noch am Abend verfügte der italienische Justizminister, Giovanni Maria Flick, vor einer aufgebrachten Menge, eine vorläufige Haft des Erich Priebke und zwar in Erwartung eines Auslieferungsantrages der Bundesrepublik Deutschlands.





Priebke wurde in das Gefängnis Regina Coeli gebracht.

Am 12. Juni 1996 dehnt Maaß das Verfahren auf Dr. Karl Hass aus. Hass scheint nicht wieder nach Deutschland zurückgekehrt zu sein, da er durch Beschluss des AG Berlin-Charlottenburg vom 13.11.1953 für tot erklärt worden ist. Als Todesdatum gilt der 30. Juni 1947. Im Verfahren 45 Js 12/63 finden sich folgende Mitteilungen über Hass: Bd.V. „Hass war 1946 in Italien“ (Karl Tito), Bd. VII: „Er war Leiter der Abteilung VI des AK Rom“ (Karl Schütz), Bd. IX: „Er war Leiter der Abteilung VI. Er war Zuschauer beim Kappler-Prozess in Rom“ (Johannes Quapp), Bd. XII: LKA Düsseldorf 1964, Hass ist für tot erklärt worden, Bd. XXXV: „Leiter der Abteilung VI war Sturmbannführer Hass, er müsste noch in Rom leben“. (Dr. Mayer)

Hass hat 1953 durch die deutsche Botschaft in Rom seinen ersten deutschen Reisepass erhalten. Er wohnt angeblich im Raum Mailand, aber auch bei seiner Tochter in der Schweiz. Er ist geboren am 5.10.1912 in Kiel-Elmchenhagen.

Am 17. Juni 1996 wird in Dortmund auch gegen Hass Haftbefehl gefordert. Wie bei Priebke mit dem Zusatz: Der Beschuldigte ist 1947 aus britischer Kriegsgefangenschaft entkommen, hat sich seither im Ausland verborgen gehalten und ist darüber hinaus durch Beschluss des AG Berlin Charlottenburg mit Todeszeitpunkt 30.6.1947 für tot erklärt worden. Am 2.12.1965 hat das AG Berlin-Charlottenburg diesen Beschluss aufgehoben.

Am 13. Juni 1996 kündigt sich über das italienische Innenministerium eine dreiköpfige Delegation an, die in Ludwigsburg über Schütz ermitteln will. Beim BKA hält man es aber für sinnvoller direkt nach Dortmund zu fahren, da hier die meisten Erkenntnisse über Schütz vorlägen.

Übersetzung einer Mitteilung Intelisano vom 24. Juni 1996 an OStA Maaß. Gegen Hass sei ein Strafverfahren eröffnet worden, wegen der Beteiligung an den Erschießungen. Hass sei in keiner Weise Straffreiheit in Aussicht gestellt worden, auch sei ihm keine Strafmilderung versprochen worden oder etwas nach der Kronzeugenregelung. Die militärische Anklagebehörde hatte beim zuständigen Richter beantragt, Hass als Vorsichtsmaßnahme in seiner persönlichen Freiheit zu beschränken und ihn unter Hausarrest zu stellen. Mit Beschluss vom 25. Mai 1996 hatte der Richter den Antrag abgelehnt und stattdessen Hass als Vorsichtsmaßnahme untersagt, das Land zu verlassen. Dieses Ausreiseverbot erachtete der Richter für geeignet und ausreichend, um die Erfordernisse des Prozesses sicherzustellen. „Im Fall Priebke sei der Prozess zunächst auf den 10. Juli 1996 festgesetzt worden, dann aber sei der Richter durch Anschuldigungen von vier Personen durch die Staatsanwaltschaft abgelehnt worden, darüber muss am 3. Juli abgestimmt werden.

Deutscher Haftbefehl gegen Hass am 18. Juni 1996.

Am 2. August 1996, 9.30 Uhr, traf in Rom das deutsche Auslieferungsbegehren durch Interpol Wiesbaden ein. Priebke erklärte, dieser Auslieferung nicht zustimmen zu wollen.

Das Simon-Wiesenthal-Center überreicht am 16. Juli 1996 noch einmal Dokumente, jedoch sind es die bereits vorgelegten.

Mitteilung Gerhard Schreibers vom 14. Juli 1996 über seine Ausführungen vor dem Militärgericht als sachverständiger Zeuge der Anklage. Er hatte zweieinhalb Stunden Fragen der Staatsanwaltschaft, der Nebenkläger und der Verteidigung zu beantworten. Ein Manuskript durfte er nicht vortragen. Die Antworten wurden auf Italienisch gegeben. In seiner kleinen Ausarbeitung sind daher Fragen u.a. über Führerbefehl und Befehlsnotstand, freiwillige oder zwangsläufige Aufnahme in die SS, Praxis der SS- und Polizeigerichte, verschiedene Paragraphen des Militärstrafgesetzbuches, Verhältnis SS und NS-Regime ausgeführt worden.

Am 15. Oktober 1996 hob die I. Sektion des Kassationshofs unter dem Vorsitzenden Richter Dr. Francesco Sacchetti, den Beisitzenden Richtern, Dr. Renato Teresi, Dr. Anna Mabellini, Dr. Giovanni Sivestri und Dr. Giovanni Canzio, in Revision auf Antrag der Anwälte der „Vereinigung der jüdischen Gemeinden Italiens“ das Urteil vom 1. August 1996 wegen Befangenheit des Vorsitzenden Richters Quistelli auf und annullierte so diesen Prozess.

Schreiben an den BGH. Bitte um Akteneinsicht in ein Verfahren gegen Clemens wegen Landesverrats, 6 StE 1/63. In seinem Urteil führt der BGH am 23.7.1963 aus: „gegen Ende 1943 wurde er zum deutschen Polizeiatteachè in Rom kommandiert. In dieser Zeit war er unter anderem Führer eines Exekutionskommandos, das italienische Geiseln erschoss.“

Am 4. Dezember 1996 verneinen die Militärrichter ihre Zuständigkeit für einen neuen Prozess und senden die Akten an das zuständige Zivilgericht. Das Gericht verneint auch ihrerseits die Zuständigkeit, so dass die Akten an das Militärgericht zurückgesandt werden.

Das neue Verfahren begann am 14. April 1997 unter dem Richter Dr. Luigi Maria Flamini und den Beisitzenden Richtern Dr. Antonio Lepore und Major Fabio Pesce. Das Militärtribunal sprach am 22. Juli 1997 folgenden Schuldspruch:

**15 Jahre Haft wegen Teilnahme an einem Kriegsverbrechen“. Das Gericht gewährte eine Haftverschonung von 10 Jahren.**

Da Erich Priebke zu diesem Zeitpunkt bereits drei Jahre und zwei Monate im Arrest zugebracht hatte und als Kriegsgefangener ein Jahr und acht Monate eingesperrt hatte, glaubte er an eine baldige Entlassung, zumal der in diesem Verfahren nun ebenfalls angeklagte Karl Hass, wegen der gleichen Tat zehn Jahre und acht Monate erhalten hatte und am gleichen Tage des Richterspruches auf freien Fuß gesetzt wurde. Priebke blieb weiterhin in Haft.

Am 2. Oktober 1997 beantragte die Militärstaatsanwaltschaft ein Revisionsverfahren. Diesem Antrag wurde entsprochen

So begann am 27. Januar 1998 in der Berufungsinstanz vor dem Appellationsmilitärgericht in Rom unter dem Vorsitzenden Richter Dr. Giuseppe Monica, den Beisitzenden Richtern Dr. David Brunelli, Dr. Francesco Ufilugelli, dem Fregattenkapitän Giancarlo Secci und dem Oberstleutnant des Heeres Claudio Saladini, dem stellvertretenden Militärstaatsanwalt Dr. Giuseppe Rosin, ein neuer Prozeß, der am 7. März 1998 mit folgendem Urteil endete:

### **„Lebenslänglich“.**

Dieses Urteil hat nun nach der Ansicht von italienischen Kommentatoren die Öffentlichkeit und das Revisionsbedürfnis der militärischen Staatsanwaltschaft befriedigt. Priebke bleibt weiterhin in Hausarrest.

Das oberste italienische Berufungsgericht wurde angerufen. Am 16. November 1998 hat die erste Strafkammer der „Corte di Cassazione“ erwartungsgemäß das Urteil vom 7. März bestätigt, so dass die beiden Angeklagten, Erich Priebke und Dr. Karl Hass, zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt bleiben. Der oberste Militär-Generalstaatsanwalt Garino forderte vor dem Gerichtshof einen neuen Prozeß und damit die Aufhebung der letzten Urteile vom 7. März. Garino forderte gemäß dem Militärstrafgesetz die Berücksichtigung von mildernden Umständen, da die beiden ehemaligen SS-Offiziere dem Befehl eines Vorgesetzten gehorcht hätten. Der Militär-Generalstaatsanwalt zeigte sich besorgt über die Folgen des Urteils auf die Disziplin in den Streitkräften und

die Unvereinbarkeit mit dem italienischen Militärstrafrecht.



### **Urteilsverkündung**

Nach der Bestätigung des Urteils wurde Erich Priebke sofort in die Militärhaftanstalt Forte Boccea gebracht.

Am 24. November 1998 erneute Einlieferung in die Policlinico Militare di Roma.

Am 4. Dezember 1998 tagt das „Tribunal Militare di Sorveglianza“ um festzustellen ob E. Priebke noch haftfähig ist. Es werden drei weitere neutrale Ärzte verpflichtet Priebkes Gesundheitszustand zu überprüfen. Dafür wurden ihnen 40 Tage Zeit eingeräumt.

Einige Tage vor Weihnachten erhält Priebke einen Brief seines deutschen Anwaltes in welchem ihm mitgeteilt wird, dass die Staatsanwaltschaft Dortmund das dortige Ermittlungsverfahren eingestellt hat.

Am 21. Januar 1999 wird Priebke wieder in die Militärhaftanstalt Forte Boccea eingeliefert.

Am 4. Februar 1999 erfolgt erneute Verhandlung vor dem Militärgericht. Der Militärstaatsanwalt schlägt dem Gericht einen weiteren Haus-Arrest vor. Der Richter behält sich einige Tage Bedenkzeit vor. Auf Beschluss des Richters kann E. Priebke ab 10. Februar 1999 in den Hausarrest eintreten und K. Hass wird in eine psychiatrische Klinik eingewiesen.

Anfang März 1999 wird vom italienischen Senator Dr. Antonio Serena dem italienischen Staatspräsidenten Oscar Luigi Scalfaro, das Gnadengesuch von Frau Alice Priebke, übergeben. Dieser beschäftigt sich nicht damit und zwar mit der Begründung, dass dies sein Nachfolger im Amte entscheiden sollte.

Im Juli 1999 wird das Gnadengesuch an den neuen italienischen Staatspräsidenten Carlo Azeglio Ciampi gesandt, dieser gab es sofort ohne es zu bearbeiten an seinen Verteidigungsminister weiter. Es ist bisher noch nichts erfolgt.

**Deutsche Stellen wehren sich mit Händen und Füßen etwas zu unternehmen.**

*Verfahren, Prozesse und Urteile dieses Falles*

1945	Adolf Hitler	Staatschef und OB der Wehrmacht	Berlin	Selbstmord
1945	Heinrich Himmler	Chef der SS u. der deutschen Polizei	Gefangenenlager	Selbstmord
1946	Wilhelm Keitel	Chef des Oberkommandos der Wehrmacht	Nürnberg	Tot durch d. Strang
1946	Alfred Jodl	Chef des Wehrmachtsführungsstabes	Nürnberg	Tot durch d. Strang
1947	Albert Kesselring	Oberbefehlshaber Südwest	Venedig	Todesurteil, 21 Jah. 1952 Entlassung
1946	Eberhard v. Mackensen	Befehlshaber 14. Armee	Rom	Todesurteil, 21 Jah. 1952 Entlassung
1946	Kurt Mälzer	Stadt-/Kampfkommandant von Rom	Rom	Todesurteil, 21 Jah. 1952 i. H. verstorb.
	Karl Friedrich Wolff	Höchster SS und Polizeiführer in Italien		kein Verfahren
	Wilhelm Harster	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Italien		kein Verfahren
	Eugen Dollmann	SS-Standartenführer, persönlicher Vertreter Himmlers in Italien		kein Verfahren
1948	Herbert Kappler	Polizeiattachè und Kriminalrat		Lebenslänglich
	Borante Domizlaff	SS-Sturmbannführer, Abtlg.-L. III des AK	Rom	Freispruch
	Hans Clemens	SS-Hauptsturmführer, Abtlg. IV des AK	Rom	Freispruch
	Karl Wiedener	SS-Scharführer, Abtlg. III des AK	Rom	Freispruch
	Kurt Schütze	SS-Oberscharführer, Abtlg. IV des AK	Rom	Freispruch
	Johannes Quapp	Kriminalassistent Abtlg. IV des AK	Rom	Freispruch
1978	Herbert Kappler	Polizeiattachè, Kriminalrat und SS-Obersturmbannführer Ermittlungsverfahren der StA.Lüneburg		Einstellung 1978
1978	Borante Domizlaff	SS-Sturmbannführer Ermittlungsverfahren der StA.Hildesheim		Einstellung 1981
1995	Erich Priebke	Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer	Rom	Lebenslänglich
1996	Karl Hass	SS-Sturmbannführer und Leiter Abtlg.VI des AK	Rom	Lebenslänglich
1994	Erich Priebke	Vorermittlungsverfahren eingeleitet durch StA.	Dortmund	
1995	Erich Priebke	Ermittlungsverfahren, Haftbefehl, Auslieferungsantrag		Einstellung 1998
1996	Karl Hass	Ermittlungsverfahren		Einstellung 1998



## 16. Der unrichtbare Dritte

Ein Aufsatz der Zeit vom 15.09.2005 Nr. 38 von Aram Mattioli, der Autor ist Professor der Zeitgeschichte an der Universität Luzern. Er basiert auf seinem Buch Der Abessinienkrieg und seine internationale Bedeutung 1935-1941

**Während die Alliierten nach 1945 mit den Regimen Deutschlands und Japan in zahlreichen Prozessen abrechneten, blieben die Kriegsverbrechen des faschistischen Italien ungesühnt, wie das Beispiel Äthiopien zeigt.**

Dies ist kein Krieg, es ist nicht einmal ein Gemetzel, sondern die Folterung von Zehntausenden wehrloser Männer, Frauen und Kinder durch Bomben und Giftgas – mit diesen Worten beschrieb der Rote-Kreuz-Arzt Jahn Melly das Grauen des italienischen Abessinien Feldzugs. Tatsächlich begann der Zweite Weltkrieg für Äthiopien bereits am 3. Oktober 1935. Die faschistische Aggression hatte wenig mit einem Kolonialkrieg traditionellen Stils gemein. Gezielt flog die Regia Aeronautica schwere Angriffe auf unverteidigte Städte und Dörfer, auf Feldspitäler des Roten Kreuzes, selbst auf Viehherden. Fürchterlich wirkte sich der massive Einsatz von Senfgas aus, dem Tausende von Soldaten und unbeteiligten Bauern zum Opfer fielen. An einigen Frontabschnitten machten Mussolinis Legionen grundsätzlich keine Gefangenen. Immer wieder brannten sie Dörfer und Felder nieder; Massaker an der Zivilbevölkerung waren Kriegsnormalität.

Das organisierte Morden hörte auch nach der Ausrufung des Impero nicht auf. Der vom >Duce< eingesetzte Vizekönig Rudolfo Graziani errichtete eine Schreckensherrschaft. In einem Ukas von beispielloser Radikalität wies Benito Mussolini seinen Mann in Addis Abeba am 8. August 1936 an: **>Ich autorisiere Ihre Exzellenz noch einmal, systematisch mit einer Politik des Terrors und der Ausrottung gegen die Rebellen und die mitschuldige Bevölkerung zu beginnen und eine solche zu führen. Ohne das Gesetz der zehnfachen Widervergeltung kann man die Plage nicht in angemessener Frist heilen.<**

Dieser verbrecherische Befehl öffnete der Willkür Tür und Tor. Allein bis Ende 1937 kamen durch den entfesselten Terror der Italiener Zehntausende Äthiopier gewaltsam ums Leben, mehr als in der heißen Phase des Krieges. Nicht zuletzt das faschistische Wüten gegen die abessinischen Führungseliten erinnert stark an das Vorgehen der sowjetischen Besatzer, zum Beispiel in Polen. Nach der Kriegswende von Stalingrad stellte sich der zivilisierten Welt deshalb auch die Frage, wie mit diesen Gewalttaten zu verfahren sei.

### Ein Tribunal nach Vorbild des Nürnberger Prozesses?

Auf ihrem Gipfeltreffen in Moskau (1942), Teheran (1943) und Jalta (1945) bekräftigten die Führer der alliierten Mächte ihren Willen, Kriegsverbrecher bis in die hintersten Winkel der Erde zu verfolgen und an ihre Ankläger auszuliefern, damit die im Zweiten Weltkrieg begangenen Untaten nicht ungesühnt blieben. Schon 1943 richtete man eine Internationale Kommission zur Untersuchung von Kriegsverbrechen ein. Diese von den Regierungen der besetzten Länder Europas initiierte Organisation erhielt den Auftrag, auf der Grundlage von gerichtsverwertbarem Belastungsmaterial eine Liste mutmaßlicher Kriegsverbrecher anzulegen. Nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands schufen die Siegermächte überdies ein neues juristisches Instrumentarium zur Ahndung völkerrechtswidriger Staatsverbrechen. Neben Verbrechen, die schon unter Bezug auf die Haager Landkriegsordnung von 1907 strafbar waren, führte das Londoner Abkommen vom 8. August 1945 den Begriff >Verbrechen gegen den Frieden< und des > Verbrechens gegen die Menschlichkeit< in das Völkerrecht ein. Weltweite Verbindlichkeit erlangten die im Londoner Status formulierten Straftatbestände dadurch, dass die Vollversammlung der UN sie sich im Dezember 1946 zu eigen machte.

Auf dieser Grundlage wurde im späterhin so berühmten Nürnberger Schwurgerichtssaal 600 seit dem 20. November 1945 gegen die überlebenden Protagonisten des >Dritten Reiches< verhandelt; angeklagt waren 22 führende Männer des NS-Regimes. Seit Mai 1946 mussten sich vor einem internationalen Tribunal in Tokyo 28 Angeklagte aus der obersten militärischen und politischen Führung Japans verantworten. Im Zentrum des Tokyoter Prozesses stand der Vorwurf, die Kriegsführung in Grausamer Weise pervertiert zu haben. Sieben Angeklagte, darunter der frühere Ministerpräsident Hideki Tojo und einige ehemalige Militärbefehlshaber in den besetzten Gebieten Ostasiens, wurden zum Tode verurteilt, während 17 andere lebenslange Freiheitsstrafen erhielten. Im Übrigen gab es in beiden Staaten (und den von ihnen während des Krieges besetzten Ländern) etliche Prozesse gegen ihre Militärs und Beamten

## Im Pariser Frieden verpflichtet sich Rom, Kriegsverbrechen zu verfolgen

Schon früh hatte sich das Kaiserreich Äthiopien dazu entschlossen, ein internationales Verfahren gegen die italienischen Kriegsverbrecher anzustrengen. Schließlich waren zwischen 1935 und 1941 insgesamt bis zu 380.000 Menschen dem Besatzungsregime zum Opfer gefallen. Bereits nach damaliger Rechtslage handelte es sich bei vielen der Verbrechen um gravierende Verletzungen des Völkerrechts.

Als die alliierten Siegermächte und ihre Verbündeten im August 1945 den Londoner Vertrag unterzeichneten, wählte sich die Regierung von Kaiser Haile Selassie nahe am Ziel. Zum 10. Jahrestag des italienischen Überfalls erklärte sie den Beitritt des Landes zu diesem Abkommen. Nur wenige Monate später setzte Äthiopiens Außenminister den UN-Generalsekretär und Großbritannien in Kenntnis darüber, dass sich das Land das Recht vorbehalte, Kriegsverbrecherprozesse notfalls im Alleingang durchzuführen. So versuchte Addis Abeba, Druck auf die nun im Auftrag der Vereinten Nationen tätige War Crimes Commission (UNWCC) auszuüben, damit diese auch die im besetzten Äthiopien begangenen Kriegsverbrechen in ihr Mandat einschleife.

Doch nichts dergleichen geschah. London winkte ab, die Kommission tat nichts. Sie fühlte sich nur für Gewaltverbrechen zuständig, die in den Jahren zwischen 1939 und 1945 verübt worden waren. Damit bestritt sie, dass es irgendeinen Zusammenhang zwischen den italienischen Untaten während der Invasion und Besetzung Äthiopiens und den von den Deutschen seit Herbst 1939 begangenen Verbrechen gäbe. Die Argumentation war wenig überzeugend, weil im Tokyoter Prozeß gegen die japanische Militärführung Verbrechen verhandelt wurden, die bis ins Jahr 1928 zurückreichten.

Doch die Äthiopier gaben nicht auf. Durch den Pariser Friedensvertrag vom 10. Februar 1947 erhielt ihr Anliegen neue Nahrung. In diesem Vertrag versprach Italien nicht nur die Restitution aller geraubten Kulturgüter von historischem Wert. Im Artikel 45 ging die Regierung von Alcide De Gasperi auch die Verpflichtung ein, die nötigen Schritte zu unternehmen, um Personen italienischer oder ausländischer Herkunft vor Gericht stellen zu lassen, die im Verdacht standen, Straftaten nach Maßgabe des Nürnberger Prozesses verübt, befohlen oder Beihilfe zu ihnen geleistet zu haben. Zweifelsfrei hielt der Vertrag fest, dass der Krieg für Äthiopien am 3. Oktober 1935 begonnen hatte und italienische Staatsbürger für alle Verbrechen seit diesem Zeitpunkt zur Verantwortung gezogen werden konnten. Als Sühne für die angerichteten Kriegsschäden musste Italien überdies Reparationen in Höhe von 25 Millionen US-Dollar an Äthiopien leisten.

Der Pariser Vertrag blieb ohne Wirkung. Am 27. Oktober 1947 erklärte die UNWCC endlich, sich auch um die italienischen Kriegsverbrechen zu kümmern. Gleichzeitig forderte sie die äthiopische Regierung auf, ihre Fälle der Kommission bis zum 31. März 1948 zu unterbreiten.

Für eine hieb- und stichfeste Dokumentation blieb kaum Zeit. Um die gesetzte Frist einhalten zu können, entschloss sich Äthiopien, aus Dutzenden von Fällen nur zehn Anklagen gegen mutmaßliche Hauptkriegsverbrecher zu unterbreiten. Damit war klar, dass alle Täter auf der mittleren und unteren Kommandoebene (wie die Bomberpiloten, die Teilnehmer an Exekutionskommandos, die Lagerkommandanten oder die Mitglieder der Todesschwadron, die in Addis Abeba im Februar 1937 Tausende massakriert hatten) nicht belangt würden.

Allerdings konnten selbst auf höchster Ebene längst nicht alle möglichen Schuldigen angeklagt werden. Natürlich hätte Äthiopien Benito Mussolini gerne vor Gericht gesehen. Doch dieser war tot, auf der Flucht in die Schweiz von italienischen Widerstandskämpfern aufgegriffen und am 28. April 1945 erschossen worden. Ebenfalls tot war der ehemalige Kolonialminister und erste Oberkommandierende Emilio De Bono, einer der Hauptkriegstreiber, Mussolini selbst hatte in 1944 wegen Hochverrats hinrichten lassen.

Schon kurz vor Ablauf der Frist übergab Äthiopien der UNWCC das gewünschte Material. Auf der Kriegsverbrecherliste standen sieben hochrangige Militärs, zwei Politiker und ein Parteipolitiker, darunter Marschall Pietro Badoglio, der ehemalige Vizekönig und Marschall Rudolfo Graziani und der frühere Kolonialminister Alessandro Lessona. Äthiopien bezichtigte jeden der zehn Haupttäter des Massenmords. Badoglio etwa wurde der systematische Einsatz von Giftgas und das gezielte Bombardement von Spitälern zur Last gelegt. Graziani warf man >systematischen Terrorismus< vor und die Deportation und Internierung von Zivilisten. Lessona, der einzige hochrangige Vertreter aus der ehemaligen politischen Führung neben Enrico Cerulli, dem früheren Chef der Ostafrika-Abteilung im Kolonialministerium, wurde der Beihilfe zu den schweren Besatzungsverbrechen angeklagt.

## **Marschall Badoglio wird von Churchill hochgeschätzt**

Die UNWCC würdigte das von Äthiopien vorgelegte Belastungsmaterial am 4. März 1948. Trotz britischer Bedenken erklärte sich die Kommission bereit, die Militärs und den faschistischen Parteioxponenten auf die Liste der Kriegsverbrecher zu setzen. Einzig Alessandro Lessona und Enrico Cerulli sollten, da sie nicht persönlich an Verbrechen teilgenommen hatten, von der Anklage ausgenommen bleiben. Für einen kurzen Augenblick schienen alle Hindernisse auf dem Weg zu einem Prozeß nach Nürnberger Vorbild beseitigt.

Schnell stellten sich jedoch neue Schwierigkeiten ein. Die verbliebenen Beschuldigten befanden sich nicht in äthiopischem Gewahrsam, sondern lebten als mehr oder minder geachtete Bürger in der Republik Italien. Bis auf Graziani, der dem >Duce< loyal bis in den Untergang gefolgt war: Im Oktober 1948 hatte ein italienisches Militärgericht wegen Kollaboration mit den deutschen Besatzern zu 19 Jahren Gefängnis verurteilt- eine Strafe, von der er nicht einmal zwei absitzen musste.

Marschall a.D. Pietro Badoglio indes genoss in seiner Heimat trotz seiner massiven Verwicklung in die faschistische Diktatur hohes Ansehen. Nach Mussolinis Sturz hatte er als Ministerpräsident Italien einen Allianzwechsel verordnet; im Oktober 1943 war Rom an die Seite der Alliierten getreten. Gleichzeitig hatte er die ersten Schritte in die nachfaschistische Zeit organisiert und am 22 April 1944 die Parteien des Nationalen Befreiungskomitees darunter die Kommunisten, in seine Regierung aufgenommen. Als Garant der staatlichen Kontinuität und right wing ruler wurde der Marschall vom konservativen Establishment im westlichen Europa hoch eingeschätzt, besonders von Winston Churchill. Selbst nach seiner Zeit als Ministerpräsident ließen die Briten den alten Marschall nicht fallen und nahmen ihn immer wieder gegen Vorwürfe wegen der wichtigen Rolle in Schutz, die er unter dem >Duce< gespielt hatte.

## **Italiens Christdemokraten sind an Aufklärung nicht interessiert**

Nicht leichter wurde die Auslieferung der acht Beschuldigten dadurch, dass zwischen Äthiopien und Italien keine diplomatischen Beziehungen bestanden. Den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt, hätte man für dieses Problem allerdings schnell eine Lösung finden können.

Doch dieser Wille fehlte in der Republik Italien. Die ersten Nachkriegsregierungen zeigten sich nicht bereit, wirklich Abschied von den Kolonien zu nehmen; von den dort begangenen Verbrechen wollte erst recht niemand etwas hören. So hoffte die Koalition des christdemokratischen Regierungschefs De Gasperi noch jahrelang, wenigstens den vorfaschistischen Überseebesitz zurückzuerhalten. Bezeichnenderweise bestand das Afrika-Ministerium in Rom bis 1953 fort, obwohl bereits der Vertrag von Paris einen Schlussstrich unter die 60-jährige mörderische Kolonialherrschaft Italiens gezogen hatte.

Besonders bei der Strafverfolgung von ehemaligen Spitzenmilitärs, die krimineller Handlungen während des Krieges verdächtigt wurden, zeigte sich die Republik Italien wenig kooperationsbereit. Historiker haben unlängst entdeckt, dass die Regierungen nach der vom kommunistischen Justizminister Palmiro Togliatti schon am 22. Juni 1946 verfügten Amnestien alles unternahmen, um Prozesse gegen eigene Kriegsverbrecher – ob in Abessinien, Libyen oder auf dem Balkan - zu verhindern. Es sollte der Eindruck erweckt werden, dass die italienische Armee selbst als Bündnispartner des >Dritten Reiches< einen sauberen Krieg geführt und sich in den besetzten Gebieten nie etwas habe zuschulden kommen lassen. Aus diesem Grund verhinderten die De Gasperi-Regierungen auch die Strafverfolgung von Wehrmachtssoldaten und SS-Männern, die zwischen 1943 und 1945 auf italienischen Boden Massaker an Zivilisten verübt hatten.

Diese Schwierigkeiten vor Augen, entschied sich die äthiopische Regierung, Italien entgegenzukommen. In einem Schreiben an das Foreign Office in London erklärte sie sich am 23. November 1948 bereit, auf einen Großteil der Verfahren zu verzichten und nur die beiden ehemaligen Marschälle Badoglio und Graziani zur Verantwortung zu ziehen. Um den Angeklagten einen fairen Prozeß zu garantieren, schlug sie vor, ein internationales Tribunal mit einer Mehrheit nichtäthiopischer Richter einzusetzen, dass nach dem Nürnberger Modell arbeiten sollte. Überdies bat die kaiserliche Regierung Großbritannien um Vermittlung in Rom

Labour-Außenminister Ernest Bevin zeigte Äthiopien jedoch die kalte Schulter. Er verwies das Land am 31. Januar 1949 auf den direkten Verhandlungsweg mit Italien. Nicht genug damit unternahmen hohe Beamte des Foreign Office in dieser Zeit mehrere Versuche, Äthiopien von seinem Ansinnen abzubringen. Denn dieses kam für die ehemalige Weltmacht zur Unzeit.

Großbritannien war erstaunlich früh an einer vollständigen Normalisierung seiner Beziehungen zum ehemaligen

Kriegsgegner interessiert. Alle britischen Regierungen wollten Italien, den Verbündeten der letzten Stunde, nicht für Verbrechen im fernen Afrika zur Verantwortung ziehen, die in den Jahren der unglücklichen Appeasement-Politik begangen worden waren. Das von Äthiopien verlangte Tribunal hätte viele unangenehme Fragen zur britischen Politik jener Jahre aufgeworfen: Schließlich hatte die nachgiebige Haltung Londons gegenüber Mussolini dessen aggressive Politik wesentlich erleichtert. Zudem besaßen die Briten als jahrhundertalte Kolonialmacht selber keine reine Weste.

Im Übrigen sollte, nachdem der Kalte Krieg ausgebrochen war, alles unterbleiben, was die ohnehin schon starke Linke in Italien noch stärker gemacht hätte. Wie ihre westlichen Partner befürchteten die Briten, dass eine juristische Ahndung der Kriegs- und Besatzungsverbrechen in Afrika einen weit umfangreicheren Säuberungsprozeß in Gang bringen könnte, der die antikommunistische Front in Italien geschwächt und die Linksdrift weiter beschleunigt hätte. Ganz in der Logik des Kalten Krieges wollten Großbritannien, Frankreich und die USA das Land im westlichen Lager halten und waren für dieses Ziel bereit, das von Äthiopien angestrebte Tribunal stillschweigend von der Agenda zu streichen.

Endgültig auf den zwischenstaatlichen Weg verwiesen, unternahm man in Addis Abeba im September 1949 einen letzten Versuch, Badoglio und Graziani zur Verantwortung zu ziehen.

Der äthiopische Botschafter in London wurde bei seinem italienischen Amtskollegen mit einem entsprechenden Anliegen vorstellig. Noch einmal berief er sich auf Italiens Verpflichtung aus dem Friedensvertrag von 1947. Noch einmal sicherte er den beiden ehemaligen Marschällen ein faires Verfahren zu. Doch der italienische Botschafter weigerte sich, auf das Begehren einzugehen, weil zwischen den beiden Ländern keine diplomatischen Beziehungen bestünden. Nach dieser Antwort bat der äthiopische Botschafter das Foreign Office um Rat.

### **Stillschweigender Pardon für Mussolinis Mordsoldaten**

Das britische Außenministerium lavierte. Es stellte die Berechtigung der Auslieferungsbegehren nicht grundsätzlich infrage, hielt aber fest, dass der Zeitpunkt dafür unpassend sei. Äthiopien tue gut daran, die Frage des Prozesses nicht zu forcieren, wenn es an einer Föderation mit Eritrea interessiert sei.

Faktisch bedeutete diese Demarche das Aus für die äthiopischen Bemühungen. Jahrelang war Addis Abeba in der Kriegsverbrecherfrage hingehalten, getäuscht und auf später vertröstet worden. In der Folge musste sich keiner der großen und vielen kleinen italienischen Täter für seine Verbrechen in Afrika je vor irgendeinem Gericht verantworten.

Dieser stille >Generalpardon< für Mussolinis blutige Veteranen prägte die Erinnerung an die Ereignisse entscheid. Sie verhinderte nicht nur, dass den vielen afrikanischen Opfern der faschistischen Gewaltherrschaft Gerechtigkeit und Genugtuung widerfuhr. Die Sabotage eines >afrikanischen Nürnberg< trug überdies dazu bei, dass Mussolinis Diktatur nie als jenes brutale Massentötungsregime ins kollektive Gedächtnis der Europäer einging, dass sie war.

## 17. Richtlinien, Befehle, Regeln, Organigramm SS u. Polizei

Um die Tätigkeit des Außenkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Rom besser beurteilen und bewerten zu können, ist es erforderlich, die generellen Befehle zu kennen, die von Hitler, dem OKW und von Stalin herausgegeben wurden und auf die Aufgabenstellung unmittelbare Auswirkungen hatten.

Der Führer der Kommunistischen Partei Italiens, Palmiro Togliatti, lebte bis zum 27. März 1944 in Moskau und leitete von dort aus den kommunistischen Kampf gegen die deutsche Besatzungsmacht in Italien auf der Grundlage der Erfahrungen die man bereits im Partisanenkampf auf dem Balkan und in der UdSSR. gemacht hatte.

Nachdem die deutsch freundliche jugoslawische Regierung Ende März 1941 durch einen Militärputsch gestürzt worden war, habe Hitler sich entschlossen, Jugoslawien und Griechenland anzugreifen. Sein Ziel sei gewesen, die Südostflanke für den geplanten Weltanschauungskrieg gegen die Sowjetunion zu sichern. Am 6. April 1941 überfielen deutsche, italienische, ungarische und rumänische Streitkräfte die beiden südosteuropäischen Länder und überrannten sie in wenigen Wochen. Während Griechenland nach der Kapitulation als Staat erhalten blieb, wurde Jugoslawien zwischen den Achsenmächten aufgeteilt. In Kroatien schuf das Deutsche Reich einen Satellitenstaat und brachte die faschistische Ustascha-Bewegung an die Regierung. Serbien stand bis 1944 unter deutscher Militärverwaltung.

Anfang Juli 1941 eröffnete die kommunistische Partei unter Leitung Titos den bewaffneten Kampf gegen die deutsche Besatzungsmacht. Die Bekämpfung der Partisanen war zunächst Aufgabe der Sicherheitspolizei und des SD, sowie der Ordnungspolizei. Im Verlaufe des Sommers wuchsen die Aktivitäten der Partisanen derart an, dass Hitler die Wehrmacht mit der Niederschlagung des Aufstandes beauftragt habe. Als dies der Wehrmacht aber nicht gelang, habe sie „Sühnemaßnahmen“ gegen Juden und Kommunisten ergriffen, die als Geiseln erschossen oder öffentlich aufgehängt wurden.

Trotz dieser Repressalien breitete sich die Aufstandsbewegung in Serbien immer weiter aus. Im September 1941 schlossen sich auch die nationalistischen Tschetniks den Partisanen an. Die Lage in Serbien spitzte sich dramatisch zu; es schien, als ob die schwachen deutschen Besatzungskräfte das Land nicht mehr lange halten würde können.

In dieser Situation beauftragte Hitler am 16. September 1941 General Franz Böhme in Serbien **„mit den schärfsten Mitteln die Ordnung wiederherzustellen“**. Am gleichen Tag erließ das OKW einen Befehl zur Bekämpfung der **„kommunistischen Aufstandsbewegung in den besetzten Gebieten“**, der als Sühne für ein deutsches Soldatenleben..... **die Todesstrafe für 50 – 100 Kommunisten als angemessen**, ansah. Bereits am 19. Mai 1941 hatte das OKW die „Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland“ erlassen, mit denen die Soldaten des deutschen Ostheeres auf die besonderen Bedingungen des sowjetischen Kriegsschauplatzes aufmerksam gemacht werden sollten.

### Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland

#### I.

- 1.) Weltanschauung und ihren Trägern gilt Deutschlands Kampf.
- 2.) Dieser Kampf verlangt rücksichtsloses und energisches Durchgreifen gegen bolschewistische Hetzer, Freischärler, Saboteure und Juden und restlose Beseitigung jedes aktiven oder passiven Widerstandes.

#### II.

- 3.) Gegenüber allen Angehörigen der Roten Armee –auch den Gefangenen- ist äußerste Zurückhaltung und schärfste Achtsamkeit geboten, da mit heimtückischer Kampfweise zu rechnen ist. Besonders die asiatischen Soldaten der Roten Armee sind undurchsichtig, unberechenbar, hinterhältig und gefühllos.
- 4.) Bei der Gefangennahme von Truppeneinheiten sind Führer sofort von den Mannschaften abzusondern.

### III.

- 5.) Der deutsche Soldat sieht sich in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR.) nicht einer einheitlichen Bevölkerung gegenüber. Die UdSSR. ist ein Staatsgebilde, das eine Vielzahl von slawischen, kaukasischen und asiatischen Völkern in sich vereinigt und das zusammengehalten wird durch die Gewalt der bolschewistischen Machthaber. Das Judentum ist in der UdSSR. stark vertreten.
- 6.) Ein großer Teil der russischen Bevölkerung, besonders die durch das bolschewistische System verarmte Landbevölkerung, steht dem Bolschewismus innerlich ablehnend gegenüber. Im nichtbolschewistischen russischen Menschen ist das Nationalbewusstsein mit tiefen religiösen Gefühlen verbunden. Freude und Dankbarkeit über die Befreiung vom Bolschewismus werden ihren Ausdruck häufig in kirchlicher Form finden. Dankgottesdienste und Prozessionen sind nicht zu verhindern oder zu stören.
- 7.) In Gesprächen mit der Bevölkerung und im Verhalten gegenüber Frauen ist größte Vorsicht geboten. Viele Russen verstehen deutsch, ohne es selber sprechen zu können. Der feindliche Nachrichtendienst wird gerade im besetzten Gebiet besonders am Werke sein, um Nachrichten über militärisch wichtige Einrichtungen und Maßnahmen zu erhalten. Jede Leichtfertigkeit, Wichtigtuerei und Vertrauensseligkeit kann deshalb schwerste Folgen haben.

### IV.

- 8.) Wirtschaftsgüter aller Art und militärische Beute, insbesondere Lebens- und Futtermittel, Betriebsstoff und ,Bekleidungsgegenstände sind zu schonen und sicherzustellen. Jede Vergeudung und Verschwendung schädigt die Truppe. Plünderungen werden nach den Militärstrafgesetzen mit den schwersten Strafen geahndet.
- 9.) Vorsicht beim Genuss von erbeuteten Lebensmitteln! Wasser darf nur im gekochten Zustand genossen werden (Typhus, Cholera). Jede Berührung mit der Bevölkerung birgt gesundheitliche Gefahren. Schutz der eigenen Gesundheit ist soldatische Pflicht.
- 10.) Für Reichskreditkassenscheine und –münzen, sowie für deutsche Scheidemünzen im Wert von 1 und 2 Pfennig sowie 1,2,5, und 10 Reichspfennig oder Rentenpfennig besteht Annahmewang. Anderes deutsches Geld darf nicht verausgabt werden.“

Als deutsche Truppen in den ersten Tagen und Wochen des Russlandfeldzuges in die Städte des Grenzgebietes vordrangen, fanden sie in den dortigen Gefängnissen die Leichen von Zehntausenden von politischen Gefangenen, die der NKWD vor dem Rückzug auf die übelste Art und Weise umgebracht hatte. Die Deutschen hielten die Juden für die beherrschende Kaste des Bolschewismus. Die Juden waren die einzige Volksgruppe, die geschlossen hinter der kommunistischen Regierung stand. Sie hatte auch allen Grund dazu, war doch die kommunistische Regierung die erste in Russland, die sie wirkungsvoll gegen Pogrome geschützt hatte. Aufgrund der fürchterlichen Unterdrückung durch die Bolschewiki, der Massenmorde des NKWD sowie des traditionellen Antisemitismus in Osteuropa fiel es den Einsatzgruppen in vielen eroberten Städten nicht schwer, die einheimische Bevölkerung zu Racheakten an den Juden und Kommunisten anzustiften – wenn sie dies nicht bereits von sich aus getan hatte -.

Diese Racheakte trafen fast ausnahmslos Unbeteiligte, denn die meisten Funktionäre von der kommunistischen Partei und NKWD waren bereits mit der Roten Armee nach Osten geflohen. Viele Juden schlossen sich aus diesen Gründen den Partisanen an oder unterstützten sie. Dies nährte wiederum das Vorurteil, Judentum, Bolschewismus und Partisanenbewegung seien ein und dasselbe.

## **Der Kommissarbefehl**

In der Rede vom 30. März 1941 vor seinen Generalen hatte Hitler die „Vernichtung der bolschewistischen Kommissare und der kommunistischen Intelligenz“ gefordert. Diese Forderung Hitlers resultierte aus seinem Wissen über den russischen und spanischen Bürgerkrieg sowie aus Meldungen über die Verbrechen von Kommissaren und NKWD-Angehörigen, die ihm die Abteilung <Ausland-Abwehr> im OKW auf Grund von nachrichtendienstlichen Kontakten zu antikommunistischen Gruppierungen der baltischen Staaten und in Galizien vorlegte.

„Im Kampf gegen den Bolschewismus ist mit einem Verhalten des Feindes nach den Grundsätzen der Menschlichkeit oder des Völkerrechts nicht zu rechnen. Insbesondere ist von den politischen Kommissaren aller Art als den eigentlichen Trägern des Widerstandes eine hasserfüllte, grausame und unmenschliche Behandlung unserer Gefangenen zu erwarten.

### **Die Truppe muss sich bewusst sein:**

1. In diesem Kampf ist Schonung und völkerrechtliche Rücksichtnahme diesen Elementen gegenüber Falsch. Sie sind eine Gefahr für die eigene Sicherheit und die schnelle Befriedung der eroberten Gebiete.
2. Die Urheber barbarisch asiatischer Kampfmethoden sind die politischen Kommissare. Gegen diese muss daher sofort und ohne weiteres mit aller Schärfe vorgegangen werden. Sie sind daher, wenn im Kampf oder Widerstand ergriffen, grundsätzlich sofort mit der Waffe zu erledigen. Im Übrigen gelten folgende Bestimmungen:

### **I. Operationsgebiet**

1. Politische Kommissare, die sich gegen unsere Truppe wenden, sind entsprechend dem „Erlass über die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa“ zu behandeln. Dies gilt für Kommissare jeder Art und Stellung, auch wenn sie nur des Widerstandes, der Sabotage oder der Anstiftung hierzu verdächtigt sind. Auf die „Richtlinien über das Verhalten der Truppe in Russland“ wird verwiesen.
2. Politische Kommissare als Organe der feindlichen Truppe sind kenntlich an besonderem Abzeichen – roter Stern mit golden eingewebtem Hammer und Sichel auf dem Ärmel – (Einzelheiten siehe „Die Kriegswehrmacht der UdSSR, OKH/Gen.St.d.H.,Oqu.,Abt. Fremde Heere Ost (II)Nr.100/41 g vom 15.1.1941 unter Anlage 9 d). Sie sind aus den Kriegsgefangenen sofort, d.h. noch auf dem Gefechtsfeld, abzusondern. Dies ist notwendig, um ihnen jeden Einfluss auf die gefangenen Soldaten zu nehmen. Diese Kommissare werden nicht als Soldaten anerkannt; der für Kriegsgefangene völkerrechtlich geltende Schutz findet auf sie keine Anwendung. Sie sind nach durchgeführter Absonderung zu erledigen.
3. Politische Kommissare, die sich keiner feindlichen Handlung schuldig machen oder einer solchen verdächtigt sind, werden zunächst unbehelligt bleiben. Erst bei der weiteren Durchdringung des Landes wird es möglich sein, zu entscheiden, ob verbliebene Funktionäre an Ort und Stelle belassen werden können oder an die Sonderkommandos abzugeben sind. Es ist anstreben, dass diese selbst die Überprüfung vornehmen. Bei der Beurteilung der Frage, ob „schuldig oder nicht schuldig“, hat grundsätzlich der persönliche Eindruck von der Gesinnung und Haltung des Kommissars höher zu gelten, als der vielleicht nicht zu beweisende Tatbestand.
4. In den Fällen 1. und 2 ist eine kurze Meldung (Meldezettel) über den Vorfall zu richten:
  - a) von den einer Division unterstellten Truppen an die Division (Ic)
  - b) von den Truppen, die einem Korps-, Armee- oder Heeresgruppenkommando oder einer Panzergruppe unmittelbar unterstellt sind, an das Korps- usw. –Kommando (Ic)
5. Alle oben genannten Maßnahmen dürfen die Durchführung der Operationen nicht aufhalten. Planmäßige Such- und Säuberungsaktionen durch die Kampftruppe haben daher zu unterbleiben.

### **II. Im rückwärtigen Heeresgebiet**

Kommissare, die im rückwärtigen Heeresgebiet wegen zweifelhaften Verhaltens ergriffen werden sind an die Einsatzgruppen bzw. Einsatzgruppenkommandos der Sicherheitspolizei (SD) abzugeben.

### III. Beschränkung der Kriegs- und Standgerichtsbarkeit

Die Kriegsgerichte und die Standgerichte der Regiments- usw. –Kommandeure dürfen mit der Durchführung der Maßnahme nach I und II nicht betraut werden.

Der Oberbefehlshaber des Heeres, von Brauchitsch, gab wenige Tage später einen Zusatzbefehl heraus:

Nachstehender Erlass des OKW vom 6.6.41 – WFSt/Abt. L(IV/Qu) Nr. 44822/41 g.Kdos.Chefs. – wird bekanntgegeben.

Zusätze:

Zu I Ziffer 1:

Das Vorgehen gegen einen politischen Kommissar muss zur Voraussetzung haben, dass der Betreffende durch eine besonders erkennbare Handlung oder Haltung sich gegen die deutsche Wehrmacht stellt oder stellen will.

Zu I Ziffer 2:

Die Erledigung der politischen Kommissare bei der Truppe hat nach ihrer Absonderung außerhalb der eigentlichen Kampfzone unauffällig auf Befehl eines Offiziers zu erfolgen.

Der Kommissarbefehl richtete sich sowohl gegen die politischen Kommissare in der roten Armee wie gegen die zivilen Parteifunktionäre. Letztere sollten allerdings nur erschossen werden, wenn sie aktiven oder passiven Widerstand leisteten, da diese Leute für das Funktionieren des Verwaltungsapparates in den besetzten Ostgebieten unentbehrlich waren.

Das zaristische Russland hatte den Haager Konventionen angehört. Nach der Revolution stand Russland fünf Jahre lang außerhalb der Völkerfamilie und zwar von den Westmächten nicht anerkannt. Die deutsche Reichsregierung jedoch hat das Regime Lenins bereits 1918 anerkannt. Mit einer Verfügung vom 16. Juni 1925 erkannten die Sowjets einige Haager Konventionen erneut an, und zwar insbesondere die hinsichtlich der Lazarettsschiffe und des Seekrieges. Die Haager Konvention Nr. 4, die sich auf den Landkrieg bezieht, erkannte sie nicht an. Die Gründe, warum die Sowjetunion sich weigerte, die Haager Regeln über den Landkrieg erneut anzuerkennen, liegen ebenfalls auf der Hand. Die Regeln stimmten nämlich nicht mit der Auffassung der Sowjets vom Krieg überein, sahen sie doch vor, dass die Zivilbevölkerung an einem Krieg nicht teilnehmen sollte. Die Sowjets hielten es für die Pflicht eines jeden Bürgers, zu kämpfen, ob er in der Armee war oder nicht. Ferner sahen sie vor, dass der Besetzende – wenn nicht unumgängliche Gegengründe vorlagen- die Gesetze des besetzten Gebietes anzuerkennen habe. Die sowjetische Auffassung von einer Weltrevolution stand jedoch grundsätzlich im Gegensatz zur bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Die Konventionen schrieben außerdem vor, dass privates und öffentliches Eigentum zu respektieren sei. Die Sowjets hatten aber nicht die leiseste Absicht, kapitalistisches Eigentum zu respektieren. Die Haager Regeln liefen somit den Idealen der sowjetischen Revolution direkt entgegen. Die Revolution hatte die Verhältnisse derart verändert, dass Russland die Haager Regeln nicht mehr anerkennen konnte und Russland war nicht mehr an die Regeln gebunden.

Hitler, das Oberkommando der Wehrmacht und die sicherheitspolizeilichen Organe des Reiches erwarteten von Seiten der Sowjetunion eine Kriegsführung, die damit außerhalb des geltenden Völkerrechts lag. Die deutsche Führung vertrat den Standpunkt, dass dieser Kriegsführung unter dem Gesichtspunkt der vorbeugenden Gefahrenabwehr begegnet werden müsse, die sowohl offensiv als auch defensiv zu gestalten sei. Hitler wollte die völkerrechtlichen Bindungen lockern, um es der Truppe leichter zu machen, sich gegen die erwartete sowjetische Kampfführung zur Wehr zu setzen. Durch den „Barbarossa“- Gerichtsbarkeitserlaß wurde für die Operation Raum des Russlandfeldzuges der Kriegsausnahmestatus proklamiert. Der militärische Angriff auf die Sowjetunion erfolgte am 22. Juni 1941.

Als die deutsche Wehrmacht nach dem 22. Juni 1941 in die großen Bereitstellungen der Roten Armee in den Frontvorsprüngen von Bialystok und Lemberg zerschlug und scheinbar unaufhaltsam auf sowjetisches Territorium vordrang, musste die Moskauer Führung ihre offensive Operationsplanung notgedrungen aufgeben und auf die älteren Pläne zurückgreifen. In seiner Rundfunkrede vom 3. Juli 1941 forderte Stalin:

***„In den vom Feind okkupierten Gebieten müssen Partisanenabteilungen zu Pferde und zu Fuß gebildet und Diversionsgruppen geschaffen werden zum Kampf gegen die Truppenteile der feindlichen Armee, zur Entfaltung des Partisanenkrieges überall und allorts, zur Sprengung von Brücken und Straßen, zur Verstörung der Telefon- und Telegraphenverbindungen, zur Niederwerfung der Wälder, der Versorgungslager und der Züge. In den okkupierten Gebieten müssen für den Feind und alle seine Helfershelfer unerträgliche Bedingungen geschaffen***



***werden, sie müssen auf Schritt und Tritt verfolgt und vernichtet und alle ihre Maßnahmen müssen vereitelt werden. Der Krieg gegen das faschistische Deutschland darf man nicht als gewöhnlichen Krieg betrachten. Er ist nicht nur ein Krieg zweier Armeen. Er ist zugleich der große Krieg des ganzen Sowjetvolkes gegen die faschistischen deutschen Truppen“.***

Dieser Befehl Stalins fand durch die sowjetischen Rundfunksender und durch Flugblätter weiteste Verbreitung. Gemäß diesem Befehl wurden als erste Partisaneneinheiten die sogenannten Zerstörungskommandos gebildet, die sich aus Mitgliedern der kommunistischen Partei und versprengten Rotarmisten rekrutierte und von NKWD-Leuten geführt wurde. Nach den Aufrufen zur Entfaltung des Partisanenkrieges durch das ZK der KPDSU vom 29. Juni 1941 wurden auch durch die Parteiorganisationen in den bedrohten Gebieten der Sowjetunion entsprechende Anordnungen erlassen, so z.B. durch das ZK der kommunistischen Partei Weißrusslands:

454. Sicherungs-Division, Abt.Ia,Reg.-Nr.8246/41 (NOKW 2653)  
Anlage 1 zum Divisions-Befehl Nr. 43.

An alle Landkomitees, Stadtkomitees, Kreiskomitees, an die Kommunistische Partei, an das Land-, Stadt- und Kreisvollzugskomitee und an den Rat der Arbeit.

Richtlinie Nr. 4 des Volksrates Weißrusslands und des Zentralkomitees I der Kommunistischen Partei Weißrusslands

#### **Betr.: Die Organisation der Volksverteidigung-Partisanen.**

Der Volksrat Weißrusslands und das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei befiehlt laut Befehl des Genossen Stalins die sofortige Aufstellung von Abteilungen der Volksverteidigung –Partisanen- zur Unterstützung der Roten Armee.

### **1. Organisation der Partisanen**

1. Bei jedem Betrieb, Transportwesen, bei jeder Staats- und Kollektivwirtschaft bilden sich Partisanen-Abteilungen bestehend aus Männern, Frauen und genauso aus der Jugend, die fähig ist, die Aufgaben der Volksverteidigung –Partisanen- zu erfüllen. Die Partisanen-Abteilungen stellen sich zusammen aus Freiwilligen, Patrioten unserer sozialistischen Heimat. Die Abteilungen sind Fußtruppen oder bespannte Teile.
2. Die Partisanen-Abteilungen teilen sich auf wie die Gemeindeverwaltungen, Kreis-, Stadt- und Landverwaltungen. An ihrer Spitze stehen Abteilungs-Kommandeure und Stäbe.
3. Die Abteilungen werden von Abteilungsführern geführt, die von den zuständigen Räten aus der Offiziers-Reserve der Roten Armee gewählt sind oder aus Genossen, die eine militärische Schulung besitzen, als auch von politischen Leitern und aus politischen Organisationen, die sich als tapfere, wissende und der sozialistischen Sache restlos hingebende Leute erwiesen haben.
4. Die Partisanen-Abteilungen teilen sich auf in Kompanien, Züge und Gruppen.
5. Die Partisanen-Abteilungen organisieren sich wie folgt:
  - a) Züge, die mit Gewehren ausgerüstet sind, zur Zerstörung der gegnerischen Schlagkraft;
  - b) Züge, die sich mit Granaten und Benzinflaschen ausrüsten, um die gegnerischen Panzer und Flugzeuge zu vernichten;
  - c) Spezialgruppen im Rücken des Feindes organisieren sich zur Vernichtung von Munitions-lagern, Benzinvorräten, Proviant usw.
  - d) Aufklärungsgruppen zur Tiefenaufklärung im Rücken des Feindes;
  - e) Fußtruppen, bespannte Einheiten und Nachrichtenleute, die die Verbindung zwischen den Gruppen, ihren Kommandeuren und den Einheiten der Roten Armee sicherstellen.

### **2. Aufgaben der Partisanen**

1. Die Partisanen-Abteilungen stellen sich zusammen aus der Stadt- und Landbevölkerung, zum Kampf gegen

die deutschen Faschisten und zur Unterstützung der Roten Armee, indem sie ihre Operationen verfolgen, die Sicherung des Nachschubs leisten, die Verbindungen zur Stadt, Industrie, Kollektivwirtschaft, usw. hält.

2. Die Abteilungen organisieren Kämpfe in Verbindung mit Übersetztrups und Fallschirmjägern.
3. Die Abteilungen bauen Befestigungen, die zur Verteidigung gegen den Feind vorgesehen sind.
4. Die Partisanen müssen ihr Gelände gut kennen. Im Falle, dass der Feind angreift, müssen sie ihre Vorräte, Benzin und Nachrichtenwesen vernichten, damit dem Feind nichts überlassen wird.

### **3. Die Versorgung**

1. Die Basen zur Aufstellung der Partisanen sind die zuständigen Unternehmen der Kollektivwirtschaften, die sich mit Proviant und Bekleidung versorgen müssen. Die Partisanen bewaffnen sich aus den Mitteln der Bevölkerung, abhängig von ihrer Aufgabe mit Gewehren, Granaten, Pistolen, Dolchen, Äxten, Sensen, Gabeln und Benzinflaschen.
2. Die Partisanen sind verpflichtet, sich mit Wagen und Nachrichtenmitteln zu versorgen.

### **4. Vorbereitung zur Partisanenbewegung**

Bei der Aufstellung von Partisanen-Abteilungen informieren die Kommandeure und Kommissare die Partisanen über ihre Aufgaben und veranlassen die beschleunigte Ausbildung in der Handhabung von Gewehren, Maschinengewehren und Granaten und machen mit den einfachen taktischen Begriffen der Feindberührung vertraut.

### **5. Die Leitung**

Zur Leitung der Partisanen formieren sich Stäbe bei den Vollzugskomitees und beim Arbeiterrat –Land, Kreis, Dorf“.

Der OKW-Befehl betreffend „Kommunistische Aufstandsbewegungen in den besetzten Gebieten“, in der Literatur als Kommunistenerlaß oder Geiselbefehl bekannt, sah die Erschießung von 50 bis 100 Kommunisten für jeden getöteten deutschen Soldaten vor. Im Kreuzverhör vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg erklärte Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, der den Befehl unterzeichnet hatte, dass diese Zahlenangabe von Hitler persönlich in den Entwurf eingefügt worden sei. Er habe in seinem Entwurf die Erschießung von „5 bis 10 Kommunisten“ vorgeschlagen. Hitler habe jeweils eine Null angehängt.

## **Der Kommunistenerlaß**

Mit dem Befehl vom 16. September 1941 reagierte das OKW auf die zunehmende Partisanentätigkeit in Jugoslawien und in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Dieser Befehl bestimmte, dass in jedem Falle von Auflehnung, von Sabotageanschlägen, gegnerischer Propaganda und Bandentätigkeit auf kommunistische Ursprünge geschlossen werden musste und schon beim ersten Anlass Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen seien. Er bestimmte weiter die Verhältniszahlen, die Repressalien gegen Kommunisten zu Grunde zu legen seien, und bezeichnete die Erschießung von 50 bis 100 Kommunisten für jeden im rückwärtigen Gebiet verwundeten oder getöteten deutsche Soldaten als angemessen.

„Der Chef  
des Oberkommandos der Wehrmacht  
WFSt/Abt. L (IV/Qu)  
Nr. 002060/41 g.Kdos.

F.H.Qu., 16.9.41

Betr.: **Kommunistische Aufstandsbewegung in den besetzten Gebieten.**

- (1) Seit Beginn des Feldzugs gegen Sowjetrußland sind in den von Deutschland besetzten Gebieten allenthalben

kommunistische Aufstandsbewegungen ausgebrochen. Die Formen des Vorgehens steigern sich von propagandistischen Maßnahmen und Anschlägen gegen einzelne Wehrmachtsangehörige bis zu offenem Aufruhr und verbreitete Bandenkriege. Es ist festzustellen, dass es sich hierbei um eine von Moskau einheitlich geleitete Massenbewegung handelt, der auch die geringfügig erscheinenden Einzelvorfälle in bisher sonst ruhigen Gebieten zur Last zu legen sind.

Angesichts der vielfachen politischen und wirtschaftlichen Spannungen in den besetzten Gebieten muss außerdem damit gerechnet werden, dass nationalistische und andere Kreise diese Gelegenheit ausnutzen, um durch Anschluss an den kommunistischen Aufruhr Schwierigkeiten für die deutsche Besatzungsmacht hervorzurufen. Auf diese Weise entsteht in zunehmendem Maße eine Gefahr für die deutsche Kriegsführung, die sich zunächst in einer allgemeinen Unsicherheit für die Besatzungstruppe zeigt und auch bereits zum Abzug von Kräften nach den hauptsächlichsten Unruheherden geführt hat.

- (2) Die bisherigen Maßnahmen, um dieser allgemeinen kommunistischen Aufstandsbewegung zu begegnen, haben sich als unzureichend erwiesen. Der Führer hat nunmehr angeordnet, dass überall mit den schärfsten Mitteln einzugreifen ist, um die Bewegung in kürzester Zeit niederzuschlagen. Nur auf diese Weise, die in der Geschichte der Machtergreifung großer Völker immer mit Erfolg angewandt worden ist, kann die Ruhe wiederhergestellt werden.
- (3) Hierbei ist nachfolgenden Richtlinien zu verfahren:
  - a) Bei jedem Vorfall der Auflehnung gegen die deutsche Besatzungsmacht, gleichgültig wie die Umstände im Einzelnen liegen mögen, muss auf kommunistische Ursprünge geschlossen werden.
  - b) Um die Umtriebe im Keime zu ersticken, sind beim ersten Anlass unverzüglich die schärfsten Mittel anzuwenden, um die Autorität der Besatzungsmacht durchzusetzen und einem weiteren Umsichgreifen vorzubeugen. Dabei ist zu bedenken, dass ein Menschenleben in den betreffenden Ländern vielfach nichts gilt und eine abschreckende Wirkung nur durch ungewöhnliche Härte erreicht werden kann. Als Sühne für ein deutsches Soldatenleben muss in diesen Fällen im Allgemeinen die Todesstrafe für 50 bis 100 Kommunisten als angemessen gelten. Die Art der Vollstreckung muss die abschreckende Wirkung noch erhöhen. Das umgekehrte Verfahren, zunächst mit verhältnismäßig milden Strafen vorzugehen und zur Abschreckung sich mit der Androhung verschärfter Maßnahmen zu begnügen, entspricht diesen Grundsätzen nicht und ist daher nicht anzuwenden.
  - c) Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und dem betreffenden Lande sind für das Verhalten der militärischen Besatzungsbehörde nicht maßgebend. Es ist vielmehr zu bedenken und auch propagandistisch herauszustellen, dass ein scharfes Zugreifen auch die einheimische Bevölkerung von den kommunistischen Verbrechern befreit und ihr damit selbst zugutekommt. Eine geschickte Propaganda dieser Art wird infolgedessen auch nicht dazu führen, dass sich aus den scharfen Maßnahmen gegen die Kommunisten unerwünschte Rückwirkungen in den gutgesinnten Teilen der Bevölkerung ergeben.
  - d) Landeseigene Kräfte werden im Allgemeinen zur Durchsetzung solcher Maßnahmen versagen. Ihre Verstärkung bringt erhöhte Gefahren für die eigene Truppe mit sich und muss daher unterbleiben. Dagegen kann von Prämien und Belohnungen für die Bevölkerung in reichem Maße Gebrauch gemacht werden, um ihre Mithilfe in geeigneter Form zu sichern.
  - e) Soweit ausnahmsweise kriegsgerichtliche Verfahren in Verbindung mit kommunistischem Aufruhr oder mit sonstigen Verstößen gegen die deutsche Besatzungsmacht anhängig gemacht werden sollten, sind die schärfsten Strafen geboten. Ein wirkliches Mittel der Abschreckung kann hierbei nur die Todesstrafe sein. Insbesondere müssen Spionagehandlungen, Sabotageakte und Versuche, in eine fremde Wehrmacht einzutreten, grundsätzlich mit dem Tode bestraft werden. Auch bei Fällen unerlaubten Waffenbesitzes ist im Allgemeinen die Todesstrafe zu verhängen.

18) Die Befehlshaber in den besetzten Gebieten sorgen dafür, dass diese Grundsätze allen militärischen Dienststellen, die mit der Behandlung kommunistischer Aufruhr Maßnahmen befasst werden, unverzüglich bekanntgegeben werden.

Keitel

Der Oberbefehlshaber der 6. Armee, Feldmarschall v. Reichenau, sah sich durch den Brand von Kiew veranlasst, am 10. Oktober 1941 einen Befehl herauszugeben, in dem er die Truppe zu erhöhter Vorsicht im Umgang mit der Zivilbevölkerung und zur „erbarmungslosen Ausrottung artfremder Heimtücke und Grausamkeit“ aufrief. Weiter forderte v. Reichenau seine Soldaten auf, für „die Notwendigkeit der harten, aber gerechten Sühne am jüdischen Untermenschentum“ Verständnis aufzubringen.

Entsprechend dem Wunsch Hitlers erhielt v. Manstein, der Oberbefehlshaber der 11. Armee, vom Oberkommando die Anweisung, einen ähnlichen Befehl wie v. Reichenau herauszugeben.

„Armeekommando 11  
Abt. IC/AO Nr. 2379/41 geh.

A.H.Qu., den 20.11.1941

Seit dem 22.6. steht das deutsche Volk in einem Kampf auf Leben und Tod gegen das bolschewistische System. Dieser Kampf wird nicht in hergebrachter Form gegen die sowjetische Wehrmacht allein nach europäischen Kriegsregeln geführt. Auch hinter der Front wird weitergekämpft. Partisanen, in Zivil gekleidete Heckenschützen, überfallen einzelne Soldaten und kleinere Trupps und suchen durch Sabotage mit Minen und Höllenmaschinen unseren Nachschub zu stören.

Zurückgebliebene Bolschewisten halten durch Terror die vom Bolschewismus befreite Bevölkerung in Unruhe und suchen dadurch die politische und wirtschaftliche Befriedung des Landes zu sabotieren. Ernte und Fabriken werden zerstört und damit besonders die Stadtbevölkerung rücksichtslos dem Hunger ausgeliefert.

Das Judentum bildet den Mittelsmann zwischen dem Feind im Rücken und den noch kämpfenden Resten der Roten Wehrmacht und der Roten Führung. Es hält stärker als in Europa alle Schlüsselpunkte der politischen Führung und Verwaltung, des Handels und des Handwerks besetzt und bildet weiter die Zelle für alle Unruhen und möglichen Erhebungen. Das jüdisch-bolschewistische System muss ein für alle Mal ausgerottet werden. Nie wieder darf es in unseren europäischen Lebensraum eingreifen.

Der deutsche Soldat hat daher nicht allein die Aufgabe, die militärischen Machtmittel dieses Systems zu zerschlagen, er tritt auch als Träger einer völkischen Idee und Rächer für alle Grausamkeiten, die ihm und dem deutschen Volk zugefügt wurden, auf.

Der Kampf hinter der Front wird noch nicht ernst genug genommen. Aktive Mitarbeit aller Soldaten muss bei der Entwaffnung der Bevölkerung, der Kontrolle und Festnahme aller sich herumtreibenden Soldaten und Zivilisten und der Entfernung der bolschewistischen Symbole gefordert werden. Jede Sabotage muss sofort mit schärfsten Mitteln gesühnt, alle Anzeichen hierfür gemeldet werden.

Die Ernährungslage der Heimat macht es erforderlich, dass sich die Truppe weitgehendst aus dem Lande ernährt und die darüber hinaus möglichst großen Bestände der Heimat zur Verfügung gestellt werden. Besonders in den feindlichen Städten wird ein großer Teil der Bevölkerung hungern müssen. Trotzdem darf aus missverstandener Menschlichkeit nichts von dem, was die Heimat unter Entbehrungen abgibt, an Gefangene und Bevölkerung –soweit sie nicht im Dienst der deutschen Wehrmacht stehen- verteilt werden.

Für die Notwendigkeit der harten Sühne am Judentum, dem geistigen Träger des bolschewistischen Terrors, muss der Soldat Verständnis aufbringen. Sie ist auch notwendig, um alle Erhebungen, die meist von Juden angezettelt werden, im Keime zu ersticken.

Aufgabe der Führer aller Grade ist es, den Sinn für den gegenwärtigen Kampf dauernd wach zu halten. Es muss verhindert werden, dass durch Gedankenlosigkeit der bolschewistische Kampf hinter der Front unterstützt wird. Von den nicht bolschewistischen Ukrainern, Russen und Tataren muss erwartet werden, dass sie sich zu der neuen Ordnung bekennen. Die Teilnahmslosigkeit zahlreichen angeblich sowjetfeindlichen Elements muss einer klaren Entscheidung zur aktiven Mitarbeit gegen den Bolschewismus weichen. Wo sie nicht besteht, muss sie durch entsprechende Maßnahmen erzwungen werden.

Die freiwillige Mitarbeit am Aufbau des besetzten Landes bedeutet für die Erreichung unserer wirtschaftlichen und politischen Ziele eine absolute Notwendigkeit. Sie hat eine gerechte Behandlung aller nichtbolschewistischen Teile der Bevölkerung, die zum Teil jahrelang gegen den Bolschewismus heldenhaft gekämpft haben, zur Voraussetzung. Die Herrschaft in diesem Lande verpflichtet uns zur Leistung, zur Härte gegen sich selbst und zur Zurückstellung der Person. Die Haltung jedes Soldaten wird dauernd beobachtet. Sie macht eine feindliche Propaganda zur Unmöglichkeit oder gibt Ansatzpunkte für sie. Nimmt der Soldat auf dem Lande dem Bauern die letzte Kuh, die Zuchtsau, das letzte Huhn oder das Saatgut, so kann eine Belebung der Wirtschaft nicht erreicht werden. Bei allen Maßnahmen müssen

deshalb auf ihre Dauerwirkung geprüft werden. Achtung vor religiösen Gebräuchen, besonders der mohammedanischen Tataren, muss verlangt werden.

Im Verfolg dieser Gedanken kommt neben anderen durch die spätere Verwaltung durchzuführenden Maßnahmen der propagandistischen Aufklärung der Bevölkerung, der Förderung der persönlichen Initiative, zum Beispiel durch Prämien, der weitgehenden Heranziehung der Bevölkerung zur Partisanenbekämpfung und dem Ausbau der einheimischen Hilfspolizei erhöhte Bedeutung zu.

Zum Erreichen dieses Ziels muss gefordert werden: Aktive Mitarbeit der Soldaten beim Kampf gegen den Feind im Rücken, bei Nacht keine einzelne Soldaten, alle Fahrzeuge mit ausreichender Bewaffnung, selbstbewusste, nicht überhebliche Haltung aller Soldaten, Zurückhaltung gegenüber Gefangenen und dem anderen Geschlecht, kein Verschwenden von Lebensmitteln.

Mit aller Schärfe ist einzuschreiten, gegen Willkür und Eigennutz, gegen Verwilderung und Undisziplin, gegen jede Verletzung der soldatischen Ehre.

Verteiler:

Bis Regiment und selbst. Btl.

Der Oberbefehlshaber  
von Manstein „

Am 12. Juni 1942 hat Gestapo Müller folgenden, von ihm unterschriebenen Befehl herausgegeben. Dieser Befehl befasste sich mit den verschiedenen Graden des Verhörs im Allgemeinen und dem verstärkten Verhör insbesondere:

2. Das verschärfte Verhör darf nur angewandt werden, wenn auf der Grundlage vorheriger Verhöre die Sicherheit gewonnen wurde, dass der Gefangene Auskunft über wichtige Tatsachen, Verbindungen oder Pläne, die dem Staat oder dem Gesetz schaden, geben kann, aber sich weigert, diese Kenntnisse mitzuteilen und diese nicht über Nachforschungen zu bekommen sind.
3. Unter diesen Umständen darf das verschärfte Verhör, die verstärkte Befragung nur angewandt werden gegenüber Kommunisten, Marxisten, Mitgliedern der Bibelforscher, Saboteuren, Terroristen, Mitgliedern der Widerstandsbewegungen, feindlichen Agenten, die mit dem Fallschirm abgesprungen sind, Asoziale, Polen oder Russen, die sich weigern zu arbeiten, oder Landstreicher. In allen anderen Fällen ist zuvor meine Genehmigung einzuholen.
4. Das verschärfte Verhör darf nicht angewandt werden, um eigene Geständnisse zu bekommen, noch ist es anzuwenden bei Personen, die vorübergehend der Justiz für weitere Nachforschungen überantwortet wurden. Erneut gilt: Ausnahmen bedürfen meiner vorherigen Genehmigung.
5. Den entsprechenden Umständen zufolge kann die Verschärfung wie folgt aussehen:
  - einfachste Verpflegung mit Wasser und Brot;
  - hartes Bett;
  - dunkle Zelle;
  - wenig Schlaf;
  - Erschöpfungsübungen,aber auch das Ergebnis von Stockschlägen (im Falle von mehr als 20 Schlägen muss ein Arzt anwesend sein): In IMT, Bd. 27 (engl. Ausgabe), S. 326-327.

Als Hitler Anfang Dezember 1942 erfuhr, dass einzelne Wehrmachtssoldaten wegen ihres Verhaltens bei der Bandenbekämpfung vor Gericht gestellt worden waren, reagierte er zu tiefst verärgert und ließ Keitel am 16. Dezember 1942 folgenden Befehl herausgeben:

„Der Chef  
des Oberkommandos der Wehrmacht  
Nr. 004870/42 g.Kdos WFSt/Op (N)

H.Qu, den 16.12.1942  
g.Kdos.

**Betr.: Bandenbekämpfung.**

Dem Führer liegen Meldungen vor, dass einzelne in der Bandenbekämpfung eingesetzte Angehörige der Wehrmacht wegen ihres Verhaltens im Kampf nachträglich zur Rechenschaft gezogen worden sind. Der Führer hat hierzu befohlen:

- (1) Der Feind setzt im Bandenkampf fanatische, kommunistisch geschulte Kämpfer ein, die vor keiner Gewalttat zurückschrecken. Es geht hier mehr denn je um Sein oder Nichtsein. Mit soldatischer Ritterlichkeit oder mit den Vereinbarungen der Genfer Konvention hat dieser Kampf nichts mehr zu tun. Wenn dieser Kampf gegen die Banden sowohl im Osten wie auf dem Balkan nicht mit den allerbrutalsten Mitteln geführt wird, so reichen in absehbarer Zeit die verfügbaren Kräfte nicht mehr aus, um dieser Pest Herr zu werden. Die Truppe ist daher berechtigt und verpflichtet, in diesem Kampf ohne Einschränkung auch gegen Frauen und Kinder jedes Mittel anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt. Rücksichten gleich welcher Art, sind ein Verbrechen gegen das deutsche Volk und den Soldaten an der Front, der die Folgen der Bandenanschläge zu tragen hat und keinerlei Verständnis für irgendwelche Schonung der Banden und ihrer Mitläufer haben kann. Diese Grundsätze müssen auch die Anwendung der „Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten“ beherrschen.
- (2) Kein in der Bandenbekämpfung eingesetzter Deutscher darf wegen seines Verhaltens im Kampf gegen die Banden und ihrer Mitläufer disziplinarisch oder kriegsgerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Der Befehlshaber der im Bandenkampf eingesetzten Truppen sind dafür verantwortlich, dass sämtliche Offiziere der ihnen unterstellten Einheiten über diesen Befehl umgehend in der eindringlichsten Form belehrt werden, ihre Rechtsberater von diesem Befehl sofort Kenntnis erhalten, keine Urteile bestätigt werden, die diesem Befehl widersprechen.

Keitel „

Aufgrund einer Absprache zwischen Obergruppenführer der SS Reinhard Heydrich und dem Generalquartiermeister des Heeres, General Wagner, erließ der Oberbefehlshaber des Heeres, v. Brauchitsch, am 28. April 1941 einen Befehl des Inhalts, dass die Aufgaben der „Erforschung und Bekämpfung der staats- und reichsfeindlichen Bestrebungen“ im Operationsgebiet und im rückwärtigen Heeresgebiet Sonderkommandos des SD übertragen werden. Diese Sonderkommandos würden ihre Aufgaben in eigener Verantwortlichkeit durchführen und ihren fachlichen Weisungen vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD erhalten. Der Wehrmacht seien sie nur hinsichtlich der Logistik unterstellt.

„Oberkommando des Heeres  
GenSt.d.H/Gen.Qu  
Az.Abt. Kriegsverwaltung  
Nr.II/2101/41 geh.

H.Qu.OKH, den 28.4.1941  
Geheim

**Betr.: Regelung des Einsatzes der Sicherheitspolizei und des SD im Verband des Heeres.**

Die Durchführung besonderer sicherheitspolizeilicher Aufgaben außerhalb der Truppe macht den Einsatz von Sonderkommandos der Sicherheitspolizei (SD) im Operationsgebiet erforderlich. Mit Zustimmung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD wird der Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD im Operationsgebiet wie folgt geregelt:

**1. Aufgaben:**

**a) Im rückwärtigen Armeegebiet:**

Sicherstellung vor Beginn von Operationen festgelegter Objekte (Material, Archive, Karteien von reichs- und staatsfeindlichen Organisationen, Verbänden, Gruppen usw.), sowie besonders wichtiger Einzelpersonen (führende Emigranten, Saboteure, Terroristen usw.). Der Oberbefehlshaber der Armee kann den Einsatz der Sonderkommandos in Teilen des Operationsgebiets ausschließen, in denen durch den Einsatz Störungen der Organisationen eintreten können.

**b) Im rückwärtigen Heeresgebiet:**

Erforschung und Bekämpfung der staats- und reichsfeindlichen Bestrebungen, soweit sie nicht der feindlichen Wehrmacht eingegliedert sind, sowie allgemeine Unterrichtung der Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete über die politische Lage. Für die Zusammenarbeit mit den Abwehroffizieren bzw. Abwehrstellen gelten sinngemäß die mit der Abwehrabteilung des Reichsministeriums am 1. Januar 1937 gemeinsam aufgestellten „Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen der Geheimen Staatspolizei und den Abwehrstellen der Wehrmacht.“

**2. Zusammenarbeit zwischen Sonderkommandos und den militärischen Kommandobehörden im rückwärtigen Armeegebiet.**

Die Sonderkommandos der Sicherheitspolizei und des SD führen ihre Aufgaben in eigener Verantwortlichkeit durch. Sie sind den Armeen hinsichtlich Marsch, Versorgung und Unterbringung unterstellt. Disziplinäre und gerichtliche Unterstellung unter den Chef der Sicherheitspolizei und SD erden hierdurch nicht berührt. Sie erhalten ihre fachliche Weisung vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD und sind hinsichtlich ihrer Tätigkeit gegebenenfalls einschränkenden Anordnungen der Armeen (s.Ziffer 1a) unterworfen. Für die zentrale Steuerung dieser Kommandos wird im Bereich jeder Armee ein Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD eingesetzt. Dieser ist verpflichtet die vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD zugegangenen Weisungen dem Oberbefehlshaber der Armee rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen. Der militärische Befehlshaber ist berechtigt, an den Beauftragten Weisungen zu geben, die zur Vermeidung von Störungen der Operationen erforderlich sind; sie gehen allen übrigen Weisungen vor. Die Beauftragten sind auf ständige enge Zusammenarbeit mit dem Ic angewiesen. Abstellung eines Verbindungsbeamten des Beauftragten zum Ic kann von den Kommandobehörden gefordert werden. Der Ic hat die Aufgaben der Sonderkommandos mit der militärischen Abwehr, der Tätigkeit der Geh. Feldpolizei und den Notwendigkeiten der Operationen in Einklang zu bringen. Die Sonderkommandos sind berechtigt, im Rahmen ihres Auftrages in eigener Verantwortung gegenüber der Zivilbevölkerung Exekutivmaßnahmen zu treffen. Sie sind hierbei zu engster Zusammenarbeit mit der Abwehr verpflichtet. Maßnahmen, die sich auf die Operationen auswirken können, bedürfen der Genehmigung des Oberbefehlshabers der Armee.

**4. Zusammenarbeit zwischen den Einsatzgruppen bzw.–Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD und dem Befehlshaber im rückwärtigen Heeresgebiet (zu 1b)**

Gleicher Wortlaut wie unter Ziffer 2. Bezeichnung der Dienststellen entsprechend geändert.

**5. Abgrenzung der Befugnisse zwischen Sonderkommandos, Einsatzkommandos und Einsatzgruppen und der Geheimen Feldpolizei.**

Die abwehrpolizeilichen Aufgaben innerhalb der Truppe und der unmittelbare Schutz der Truppe bleiben alleinige Aufgabe der Geheimen Feldpolizei. Alle Angelegenheiten dieser Art sind von den Sonderkommandos bzw. Einsatzgruppen und -kommandos sofort an die Geheime Feldpolizei abzugeben, wie umgekehrt diese alle Vorgänge aus dem Aufgabenbereich der Sonderkommandos ungesäumt an die Sonderkommandos bzw. Einsatzgruppen und –Kommandos abzugeben hat. Im Übrigen gilt auch hierfür das Abkommen vom 1. Januar 1937 (s. Ziffer 1).

von Brauchitsch „

Gemäß diesem Befehl hatten die Sonderkommandos der Sicherheitspolizei und des SD Aufgaben im Rahmen der Bandenbekämpfung zu erfüllen, die durchaus legal waren. Gemäß dem Wortlaut des obigen Befehls wurde die vollziehende Gewalt des Oberbefehlshabers des Heeres und der von ihm beauftragten Dienststellen nicht beschränkt,

sondern vielmehr bestätigt. Danach ging das Weisungsrecht der Armeeführer und der Befehlshaber im Operationsgebiet und im rückwärtigen Heeresgebiet allen anderen Weisungen zentraler Befehlsstellen vor.

Die „**Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten**“ vom 11. November 1942, die die Operationsabteilung im Wehrmachtsführungsstab im Einvernehmen mit dem Reichsführer –SS ausgearbeitet hatte, machte den deutschen Offizieren das Leben nicht leichter:

1. Die Regel war: „Jeder Führer einer Abteilung ist dafür verantwortlich, dass gefangene Banditen und Zivilisten, die im aktiven Kampf angetroffen werden (auch Frauen) erschossen oder besser erhängt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist er berechtigt, von diesem Grundsatz unter Meldung der besonderen Veranlassung abzuweichen.“ Eine solche Ausnahme war, wenn die Gefangenen als V-Männer verwendet werden konnten.
2. Überläufer konnten „je nach den Umständen“ wie Gefangene an der Front behandelt werden.
3. „Ausnahmsweise“ konnten einzelne geeignete Gefangene „zur weiteren Vernehmung und späteren Behandlung“ der Geheimen Feldpolizei oder der Sicherheitspolizei und des SD übergeben werden.
6. Zivilisten, die „nachweislich durch Terror“ zur Mitarbeit gezwungen worden waren, sollten zur Strafarbeit herangezogen werden.
7. Bandenhelfer und Bandenverdächtige, z.B. ortsfremde Personen, waren zum Arbeitseinsatz in Deutschland vorzusehen und der Sicherheitspolizei und dem SD auszuhändigen, die sie entsprechend dem Befehl des Reichsführer–SS vom 20. Dezember 1942 in Sammeltransporten zur Zwangsarbeit nach Deutschland brachten.
8. Wer die Banden „durch Gewährung von Unterschlupf oder Verpflegung, durch Verheimlichung ihres bekannten Aufenthaltes oder durch sonst irgendwelche Maßnahmen“ unterstützte, war **todeswürdig**.

Nach den Erfahrungsberichten der Truppe zusammengestellt, enthielt die Bandenkampfanweisung Handreichungen für verschiedene Kampfverfahren, aber auch das Eingeständnis, dass es keine Rezepte für den Partisanenkrieg gab. 1944 wurde das zwei Jahre alte Merkblatt 69/1 „Bandenbekämpfung vom 11. November 1942 umgeschrieben. Am 6. Mai 1944 erschien die Neufassung als Heeresdienstvorschrift 69/2.

Die Haager Landkriegsordnung hatte den Partisanenkrieg seiner eigentlichen Form für illegal erklärt, weil dieser unvermeidlich zu einer Verschärfung und Barbarisierung des Krieges führen musste. Die Befürchtungen, die die Verfasser der Haager Landkriegsordnung in dieser Hinsicht gehegt hatten, sollten im Zweiten Weltkrieg in erschreckendem Maße in Erfüllung gehen. Die Partisanen in Ost- und Südosteuropa nutzten die Guerillataktik voll aus und erfüllten nicht die Bedingungen, die die Haager Landkriegsordnung für die Zuerkennung des Kombattantenstatus forderte. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ermordeten die Partisanen ihre Gefangenen, in vielen Fällen folterten sie sie in sadistischer Weise zu Tode. Auch gegen die eigene Zivilbevölkerung übten sie rücksichtslosen Terror aus, um diese zu zwingen, sie zu unterstützen. Kollaborateure und ihre Familien wurden vielfach ermordet. Die Partisanen hatten auch keine Scheu davor, Frauen und Kinder für ihre Zwecke einzuspannen. Sogar Schulkinder wurden als Spione eingesetzt.

Wenn man nun dem SS-Obersturmbannführer und Kriminalrat Herbert Kappler zubilligt, dass er in seiner Eigenschaft als Polizei-Attaché an der Botschaft in Rom von all den oben genannten Befehlen keine Kenntnis hatte oder nur teilweise informiert war, so hatte der Leiter der Gestapo in Rom Carl Schütz, den Krieg von Beginn an, d.h. Polen, Ukraine, Russland mitgemacht und war über alle diese Befehle informiert. Aus dieser Erkenntnis ist zu schließen, dass Carl Schütz die gesamte Bandbreite der Repressalie gegen einen Gegner wie dem Kommunismus und dem Judentum bestens bekannt war und sein Wissen dem Leiter des AK Rom der Sicherheitspolizei und des SD zur Verfügung stellte.

Als 1948 deutsche Generale wegen ihrer Kriegsführung in der Sowjetunion und auf dem Balkan von amerikanischen Richtern zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden, hatten die amerikanischen Streitkräfte selbst noch keine eigenen Erfahrungen im Kampf gegen kommunistische reguläre Truppen und kommunistische Guerillas. Nur zwei Jahre später sollte sich das ändern. Als im September 1945 der Zweite Weltkrieg auch im Pazifik zu Ende ging, wurde die koreanische Halbinsel, die bis dahin eine japanische Kolonie gewesen war, von Amerikanern und Sowjets entlang des 38. Breitengrades geteilt. Am 25. Juni 1950 überschritt die Nordkoreanische Volksarmee überraschend den 38.



Breitengrad und trieb die schwach bewaffneten Südkoreanischen Streitkräfte vor sich her. Der Zusammenbruch des Südens und der Sieg der Kommunisten waren nur eine Frage von Wochen, weshalb der amerikanische Präsident Harry S. Truman entschied, mit amerikanischen Truppen zu intervenieren.

Die Nordkoreanische Volksarmee war nach den Grundsätzen der Sowjets mit Waffen ausgerüstet. Die nordkoreanischen Kommunisten ahmten ihr großes Vorbild aber auch noch auf einem anderen Gebiet nach, nämlich in der Behandlung von Zivilisten und Kriegsgefangenen. Während der „Befreiung“ Südkoreas im Sommer 1950 töteten die Kommunisten nach Schätzung des UN- Oberkommandos etwa 20.000 bis 22.000 Zivilisten. Die Amerikaner mussten bald die Erfahrung machen, dass die Nordkoreaner amerikanische Kriegsgefangene ermordeten, wenn sie sie nicht für Vernehmungen oder Propagandazwecke benötigten.

Als Reaktion auf diese Vorkommnisse wurden die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung und der Genfer Konventionen von 1949 von den amerikanischen Truppen vielfach ignoriert. Amerikaner und Briten hatten mit kommunistischen Truppen und Guerillas selbst derart schlechte Erfahrungen gemacht, dass die anglo-amerikanischen Militärs jetzt sehr viel mehr Verständnis für die seinerzeitige Kriegsführung ihrer deutschen Berufskollegen hatten. Auch aus diesem Grund erschienen die Urteile gegen die deutschen Generale den Regierungsstellen in Washington und London nicht mehr zeitgemäß.

Da die Amerikaner eine juristische Auseinandersetzung mit den Urteilen, die bei einem Revisionsverfahren unumgänglich geworden wären, nicht wollten, wurden die Urteile auf verwaltungsmäßigem Wege aufgehoben. Der amerikanische Hochkommissar in Deutschland, Mc Cloy, hatte bereits im Frühjahr 1950 einen aus drei amerikanischen Richtern bestehenden Ausschuss einberufen, der die Nürnberger Urteile „verwaltungsmäßig“ überprüfen sollte. Der Koreakrieg hat die Arbeit des „Modification Board“ wahrscheinlich beschleunigt. Im Januar 1951 wurden die Strafmaße der Nürnberger Urteile erheblich reduziert, und bis 1954 wurden alle Kriegsverurteilten deutsche Generale freigelassen.

### **Wer waren die GAP in Italien?**

Der ungünstige Kriegsverlauf stürzt jene Schichten, die zwanzig Jahre lang hinter der faschistischen Regierung gestanden haben, in der ersten Hälfte des Jahres 1943 in eine tiefe Krise, die schließlich zur Sitzung des Faschistischen Großrats vom 25. Juli 1943 und zum Sturz Mussolinis führt. Vertreter der Industrie, der Finanz und des Militärs entziehen dem Duce nun die Unterstützung, die sie ihm zwei Jahrzehnte lang gewährt haben.

Die Antifaschisten, welche die Mussoliniregierung die ganze Zeit über von jenseits der Landesgrenzen oder aus bequemen und sicheren Verstecken aus bekämpft haben, müssen sich bei diesen Geschehnissen mit der Rolle des ohnmächtigen Zuschauers zufriedengeben.

Nach dem Sturz des Faschismus stellt Marschall Badoglio im Auftrag des Königs eine bunt zusammengewürfelte Regierung auf die Beine, die einen Monat brauchte, um konkrete Verhandlungen mit dem anglo-amerikanischen Feind anzuknüpfen. Diese münden dann in die Unterzeichnung des >Waffenstillstands< vom 3. September, dessen wirklicher Text den Unterzeichnern unbekannt bleibt.

Inzwischen gründen die Vertreter des Antifaschismus in Rom, größtenteils unter dem Schutz der Extraterritorialität des Vatikans, das CLN, dem sechs antifaschistischen Parteien angehören. Es ist der Vorläufer dessen, was nach dem Krieg mit einem – oft missbräuchlich – der antiken Welt entlehnten Begriff als >Demokratie< bezeichnet wird und bei dem es sich bei uns in Italien in Wahrheit bloß um eine korrupte Parteienherrschaft handelt.

Die erste Maßnahme des CLN besteht darin, der Badoglio-Regierung den Austritt aus dem vom Faschismus gewollten Krieg naheulegen – einen Schritt, den sich diese ohnehin bereits aus eigenem Antrieb zu ergreifen anschickt.

Bald darauf flüchtet der König nach Brindisi, das sich mittlerweile von dem alliierten okkupierten Teil Italiens befindet und wo sich auch das CLN zu profilieren versucht. In der noch von Deutschen besetzten Zone fristet das Komitee hingegen ein gefährvolles Untergrunddasein.

Am 12. September 1943 wird Mussolini von den Deutschen befreit und gründet anschließend die Repubblica Sociale Italiana, um deren Banner sich alle dem Duce treu gebliebenen Italiener scharen.

Somit stehen sich Anfang Herbst 1943 auf der Halbinsel zwei Regierungen unversöhnlich gegenüber. Das Königtum im Süden und die Repubblica im Norden. Dieser Zustand beschwört de facto eine Bürgerkriegssituation herauf, doch glücklicherweise wird es nie so weit kommen, dass Italiener auf dem Schlachtfeld gegen Italiener kämpfen.

Die Antifaschisten vom CLN haben im Moment noch nichts zu sagen, weil sie vorderhand über keine Gefolgschaft verfügen, die es ihnen ermöglichen würde, die seit Jahren angestrebte Rolle zu spielen. Sie laufen Gefahr, nach Kriegsende mit leeren Händen dazustehen und bei der Gestaltung des künftigen italienischen Staates nicht mitreden zu dürfen. Das vom König verlassene Rom verhält sich träge und passiv; die Lage bleibt alles im allen ruhig, und die Bevölkerung spekuliert einfach darauf, dass die Zeit für die Anglo-Amerikaner arbeitet, welche in absehbarer Zukunft an die Stelle der Deutschen treten werden.

Seit Ende September ist in der Hauptstadt eine monarchistisch ausgerichtete Gruppe aktiv. Ihr Gründer, der in Rom verbliebene Oberst Giuseppe Cordero Lanza di Montezemolo, ehemaliger Sekretär des Königs, hat mit General Calvi di Bergolo zusammengearbeitet, der als Stadtkommandant die Übergabe Roms an die Deutschen unterzeichnete. Als die Deutschen den General festnehmen, verbirgt sich der Oberst bei Freunden und nimmt Kontakt zur Regierung in Brindisi auf. Einige ihm ergebene Militärs überqueren die Frontlinie und stellen eine feste Verbindung zur Regierung im Süden her.

Badoglio ernennt Montezemolo zum Chef des Verbindungsbüros mit den Untergrundgruppen im Zentrum und Norden des Landes. Es nimmt den Namen Centro Militare Clandestino (Geheimes Militärisches Zentrum) an und organisiert einen effizienten Nachrichtendienst, welcher der Regierung im Süden wichtige Informationen, die für die Alliierten bei ihren kriegerischen Operationen von höchstem Nutzen sind.

Oberst Montezemolo untersagt unverzüglich jegliche Attentate sowie jedwede Art von Aktivitäten, welche dazu führen könnten, dass die Deutschen ihre bereits geäußerte Drohung mit Repressalien wahr machen. Er vermeidet auch ein offenes Vorgehen gegen die Faschisten, da er einen sinnlosen Bruderkampf um jeden Preis verhüten möchte.

Das CLN anerkennt die Autorität des Geheimen Militärischen Zentrums nur bis zu dem Zeitpunkt, wo es selbst über einen Militärrat verfügt, der sich aus den Vertretern der sechs antifaschistischen zusammensetzt. Diese Führung unterhält zwar weiterhin das als notwendig erachtete Minimum an Kontakten zur Montezemolo-Gruppierung, wird aber immer stärker auf eigene Faust tätig.

Bis Anfang 1944 hat das CLN, um nicht völlig ins Abseits zu geraten, zwar Aufrufe erlassen, sonst aber kaum etwas getan. Doch im Folgenden veranlasst die offenkundige Unzulänglichkeit dieses Vorgehens im Hinblick auf die politischen Perspektiven der Nachkriegszeit Moskau dazu, Druck auszuüben, damit sämtliche antifaschistische Parteien gemeinsam die Politik des Abwartens über Bord werfen und einen Kurs der gewaltsamen Konfrontation einschlagen. Das CLN soll mit eigenen Milizen den bewaffneten Kampf gegen die Faschisten und ihre deutschen Verbündeten aufnehmen.

Genau dies hat Montezemolo vermeiden wollen, weil ein solcher Privatkrieg vollkommen sinnlos ist; schließlich werden die Deutschen ohnehin demnächst den Alliierten weichen müssen.

Hingegen liegt es im Interesse Moskaus, sich eine möglichst günstige Ausgangsposition bei den Friedensverhandlungen zu sichern, die auf der Grundlage des künftigen Abkommens von Jalta geführt werden sollen und bei denen die politischen und militärischen Einfluss Sphären in einem neuen Europa, in dem Deutsche und Faschisten nichts mehr zu sagen haben, abgegrenzt werden sollen.

Als Folge dieses neuen Impulses aus dem Osten werden in Rom die GAP (Gruppi di Azione Patriottica) aus der Taufe gehoben, welche im Untergrund als bewaffneter Arm der Kommunistischen Partei in Erscheinung treten. Angesichts der fast völligen Passivität der restlichen antifaschistischen Parteien werden die Kommunisten zur einzigen operativen Kraft innerhalb des CLN.

Der Krieg, an dessen Ausgang inzwischen kaum mehr einer zweifelt, steht also nicht im Mittelpunkt der von den Kommunisten und sonstigen Antifaschisten verfolgten Strategie. Was für sie wirklich zählt, ist die Einstellung der Öffentlichkeit. Diese soll aus ihrer Passivität wachgerüttelt werden, und das geht nur, wenn sich die Situation verschärft. Angesichts der den Antifaschisten zur Verfügung stehenden Mittel kann die Lösung nur darin bestehen, spektakuläre und blutige Aktionen durchzuführen, die den Feind zu Reaktionen provozieren und dadurch bewirken, dass er sich den Hass und die Verachtung der Italiener zuzieht und letztere in die Arme der Antifaschisten treibt. Außerdem will das CLN, indem es in einem bürgerkriegsähnlichen Klima die Führung an sich reißt, auch die

Monarchisten bloßstellen, die in einer Atmosphäre des allgemeinen Chaos hoffnungslos überfordert sind.

Die GAP-Leute begehen zunächst kleinere Anschläge, bei denen der eine oder andere einzelne Soldat oder Faschist getötet wird, doch da die erhoffte Resonanz ausbleibt, gehen sie zu massiveren Aktionen über.

Die Bevölkerung muss gehörig unter Druck geraten. Eigentlich hätte die Bevölkerung beweisen sollen, dass die Monarchie, die sich mit dem faschistischen Regime kompromittiert hat, keine echte Alternative zu diesem darstellen kann. Es gilt unter allen Umständen vor dem unvermeidlichen und bereits in greifbare Nähe gerückten Sieg der Alliierten zu handeln, die schon bald kampflos in Rom einziehen werden; schließlich bereiten sich die Deutschen schon auf den Rückzug vor. Mit der stolzen Sicherheit des Chirurgen, der das Skalpell ins Fleisch versenkt, um den Patienten zu retten, bemühen sich die GAP-Partisanen mit allen Mitteln, in der Stadt Furcht und Schrecken zu erzeugen.

So wird das Attentat in der Via Rasella zu einem Zeitpunkt geplant, wo sich die deutschen Gefängnisse voll von monarchistischen, sozialistischen, liberaldemokratischen sowie von zwar kommunistischen, jedoch nicht mit den offiziellen Kommunisten Partei liierten Widerstandskämpfern sind, ohne dass man allzu viele Gedanken an die unvermeidliche Repressalie verschwenden würde.

Die Mitglieder des Militärrats des CLN konnten unter keinen Umständen im Unwissenden über die Attentate sein; der Kommunist Giorgio Amendola hat selbst zugegeben, dass er bei der Vorbereitung der Aktion in der Via Rasella beteiligt war. Auf Sandro Pertini von den Sozialisten sowie Ricardo Bauer von der Aktionspartei sowie sämtlichen anderen lastet eine schwere moralische Verantwortung, hatten sie doch in mehreren Communiqués dazu aufgerufen, >den Feind dort zu schlagen, wo er sich befindet<. Der Vertreter der Christlichen Demokraten, Giuseppe Spataro, äußerte zwar schwachen Protest, jedoch lediglich darum, weil er nicht im Voraus unterrichtet worden war; im Folgenden schwieg er dann, weil das Attentat von den anderen als Episode bezeichnet wurde, die sich „organisch an die vom CLN gegen den Feind eingenommene Haltung anschließt“. Wenige Tage später übernahm das CLN in einem Aufruf an die Bevölkerung die Verantwortung für den Anschlag, den es nun einhellig als „Kriegsakt der italienischen Patrioten“ Bezeichnete.

Das Attentat in der Via Rasella bot dem CLN endgültig Gelegenheit, auf sich aufmerksam zu machen, und zwar zugleich das Fanal zur Entfesselung des Partisanenkrieges im Norden. Wohl waren die Partisanen zahlenmäßig noch schwach, doch schafften sie mit ihren Guerrillamethoden das, was Krieg und Waffenstillstand nichtfertig gebracht hatten: die Deutschen bis zur Weißglut reizen und das Leben der Zivilbevölkerung immer gefahrvoller zu machen.

Mit einigen wenigen, sorgfältig geplanten Aktionen wurde so die Geburtsstunde der Widerstandsbewegung eingeläutet, der es gelang, ihren Zeitgenossen, vor allem aber der Nachwelt, ein trübes und grausames Bild von den >Nazifaschisten< zu vermitteln, welche als Verantwortliche für die Leiden der italienischen Bevölkerung dastanden.

So begann sich im Frühling 1944, nach dem Anschlag in der Via Rasella, das politische Kräfteverhältnis zu wandeln. Die Monarchie verlor an Boden, obschon sie immer noch weit mehr Rückhalt im Volk besaß als das CLN und über eine eigene militärisch-operative Struktur verfügte. Ganz abgesehen davon, dass sie sich in der neuen Situation politisch nicht gewachsen zeigte, erwies sich ihre zwanzigjährige Zusammenarbeit mit dem Faschismus jetzt als Hypothek, und mit dem 8. September 1943 hatte sie gewaltig an Prestige eingebüßt.

Das CLN bezog nun Position gegen seinen schwer angeschlagenen politischen Widersacher. Es erließ Aufrufe gegen den König und seine Generäle, die sich im Krieg niemals durch besondere Kompetenz ausgezeichnet hatten, weder früher noch jetzt, und schickten sich an, nach der wahren Siegerkrone zu greifen: Die Macht im Italien der Zukunft.

Die beiden Widersacher wandten sich mit der Bitte um Unterstützung an die Alliierten. Die Monarchisten an die Briten, das CLN an die Amerikaner. Das CLN saß nun am Verhandlungstisch. Innerhalb des Komitees waren Sozialisten und Aktionspartei stets solidarisch mit den Kommunisten, vielleicht auch, weil es ihnen an Mut fehlte, um selbst Aktionen durchzuführen; die restlichen Gruppierungen zeigten sich zunehmend verunsichert und verschreckt und traten nur noch als Jasager in Erscheinung. Die Kommunisten hingegen durften zufrieden sein, wFFar es ihnen doch gelungen, ihre politische Linie durchzusetzen, und außerdem wussten sie eine Supermacht, die UDSSR, hinter sich.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die Strategie der Kommunisten Partei sehr klar gewesen. Mochten die Faschisten von der RSI, deren Tage ohnehin gezählt waren, auch das offizielle Feindbild darstellen; der politische Gegenspieler und somit der wirkliche Feind war die Monarchie. Gemäß dieser Leitlinie hatten die Kommunisten bereits mehrmals mit allem Nachdruck den Rücktritt des Königs verlangt. Das CLN widersetzte sich der Badoglio-Regierung, um diese abzulösen und schließlich selbst die Macht zu übernehmen. Bonomi, der seinen Rücktritt vom Vorsitz des CLN erklärt hatte, zog

nun diesen Rücktritt wieder zurück und tat so als ob es diesen Schritt nie gegeben hätte.

KPI-Chef Palmiro Togliatti hielt sich damals in Moskau auf, um mit der sowjetischen Führungsspitze den politischen Kurs abzusprechen. Zusammen mit Georgi Dimitrow, dem Vorsitzenden des Zentralkomitees der KPDSU, hatte er beschlossen, eine knallharte Linie zu verfolgen: >Die Kommunisten fordern die Abdankung des Königs<, hieß es in einem von beiden Männern gemeinsam erstellten Dokument.

Doch dann kam es anders. Am 27. März, drei Tage nach der Massenhinrichtung in den Ardeatinischen Höhlen, traf Palmiro Togliatti mit einer vollkommen neuen politischen Agenda in Neapel ein. Diese war von Stalin höchstpersönlich diktiert worden. Kein überhastetes Vorgehen, keine unnötige Konfrontation mit der Monarchie, dafür schrittweise Griff nach der Macht von innen. Togliatti hatte sich in der Nacht vom 3. auf den 4. März mit Stalin getroffen, und dann am 13. März hatte der sowjetische Diktator ganz unerwartet die Badoglio-Regierung offiziell anerkannt. Der stets gehorsame Togliatti, der sich damals bereits auf der Heimreise nach Italien befand, brachte ein Dokument mit, dessen Inhalt sich nicht nur radikal von der eben erst von ihm selbst verkündeten Politik unterschied, sondern auch der von den italienischen Kommunisten bis zu jenem Tag verfolgten Linie grundsätzlich zuwiderlief.

Das von Togliatti am 31. März 1944 beim Kongress der Kommunistischen Partei vorgelegte Dokument lautete wie folgt:

>In Anbetracht der Tatsache, dass die gegenwärtige Situation, in der ein Teil der Regierung nicht die erforderliche Autorität genießt und andererseits ein aus sechs Parteien bestehender Block nicht an der Regierung beteiligt ist, Italien lediglich schwächt und zum völligen Ruin des Volkes führt, sind die Kommunisten bereit, auch ohne Abdankung des Königs an der Regierungsgewalt teilzuhaben, unter der Bedingung, dass der König zu bereit erklärt, nach dem Krieg eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen .....

Obschon Togliatti stets behauptet hat, diesen Schachzug ganz allein unternommen zu haben, weiß man heute, dass dieser von Stalin gewollt und, wie alle wichtigen Entscheidungen auf dem Gebiet der internationalen Politik, wahrscheinlich nach Absprache mit den Alliierten erfolgt war. Das Ergebnis war schon bald der Einzug des CLN und damit auch der Kommunisten in die Regierung. Zur gleichen Zeit begannen die Partisanen in ganz Zentral- und Norditalien eine Blutspur zu hinterlassen. Die Opfer der Hinterhalte, Attentate und darauffolgenden Repressalien waren schon bald kaum noch zu zählen.

Der Entscheid zur Regierungsbeteiligung mochte auf den ersten Blick als Eingeständnis der Schwäche seitens des CLN und als Sieg für Badoglio erscheinen. Doch bald darauf zogen die Alliierten in Rom ein und ermöglichten es mehreren Führern des Komitees, darunter Pietro Nenni, Ivanoe Bocconi und Alcide De Gasperi, ihre Schlupfwinkel in den Palästen des Vatikans zu verlassen. Sie machten sich flugs an die Arbeit, während der König getreu seinem Versprechen den Thron seinem Sohn Umberto hinterließ, der den Titel >Kronprinz< annahm.

Mit dem jungen König wurde man leicht fertig. Er hatte sich bereits mit seinem Abgang abgefunden und ließ den Parteien freie Hand, obwohl er wusste, dass eine Mehrheit des italienischen Volkes der Monarchie immer noch ergeben war und das die Widerstandsbewegung sowie die Partisanen über eine zwar extrem gewalttätige, aber zahlenmäßig eher geringe Gefolgschaft verfügten.

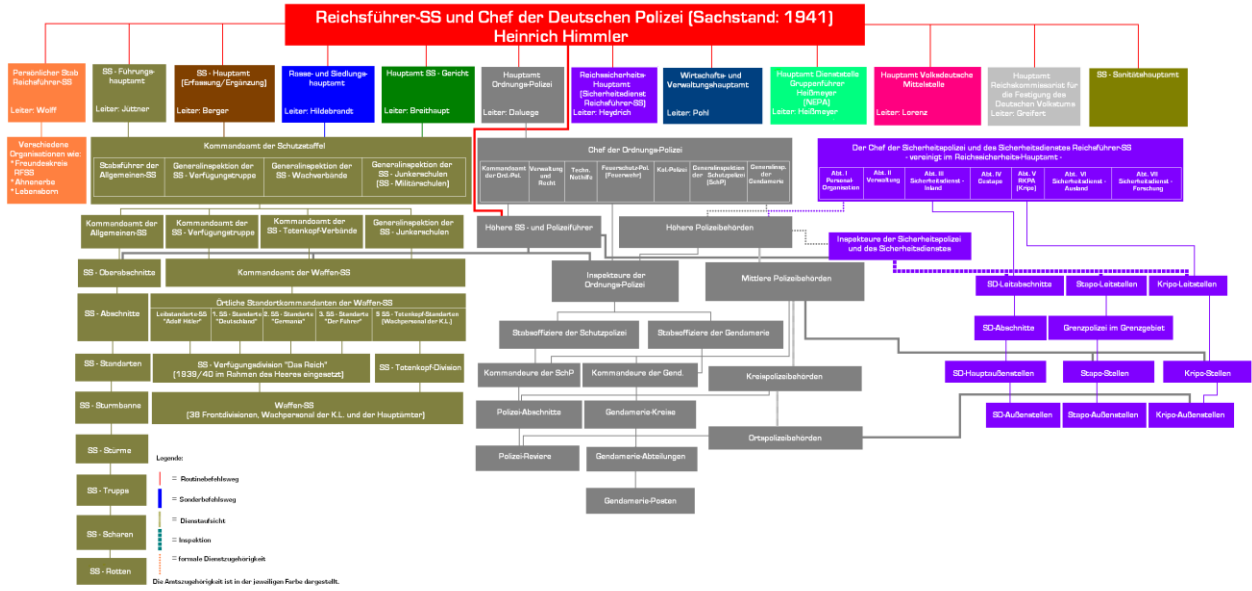
Damals waren die GAP noch keine Freischärlergruppierung, die gegen Deutsche und Faschisten kämpften, sondern bestanden aus Guerrillagruppen, die voll und ganz im Kielwasser einer fremden Macht segelten. Die GAP-Partisanen sahen sich in ihrer überwältigenden Mehrheit als Kämpfer für die internationale proletarische Revolution, die unter Führung Stalins für den Sieg des Marxismus-Leninismus auf weltweiter Ebene fochten.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs, als die Trümmer der norditalienischen, deutschen und japanischen Städte noch rauchten und Großbritannien sowie Frankreich nicht mehr allzu viel zählten, hatte Stalin das italienische Proletariat in Jalta bereits den Amerikanern abgetreten, die als Gegenleistung seine tyrannische Herrschaft über Osteuropa absegneten. Damals schien jedermann vergessen zu haben, dass wesentlich bescheidenere Ansprüche Hitlers in Osteuropa eine Kriegserklärung an ihn und damit einen Weltenbrand von katastrophalen Ausmaßen heraufbeschworen hatten.

Die Politik, die Stalin Togliatti und der KPI endgültig aufzwang, bestand in einer Strategie des erbarmungslosen Kampfes um die Macht innerhalb der Institutionen sowie dem Verzicht auf den langgehegten Traum von der proletarischen Revolution. Dies war der Hauptgrund dafür, dass die KPI bis zum Fall der Berliner Mauer im Jahre 1989 ihren blinden Gehorsam gegenüber dem Kreml stets vertuschen musste, während dieser seinerseits hinter den Rauchvorhang des Kalten Krieges die Tatsache verbarg, dass der Dialog mit den USA niemals abgebrochen worden war. Die den beiden untereinander zerstrittenen Regime gemeinsam materialistische Ideologie, kommunistisch beim

einen, liberal beim anderen, bot ungeachtet aller Interessengegensätze Gewähr dafür, dass man sich zwar schlug, aber doch vertrug.

## Organisationsstruktur der Schutzstaffel und der Polizei im Deutschen Reich



## Deutsch-italienisches Polizeiabkommen vom 1. April 1936

Zwischen dem Chef der italienischen Polizei Bocchini und den Politischen Polizeikommandeur der Länder Reichsführer SS Himmler ist in der Konferenz, die in Berlin vom 30.3. bis 1.4.1936 stattgefunden hat, folgendes Einverständnis erzielt worden:

- 1.) die italienische Polizei und die deutsche politische Polizei werden sich gegenseitig über alle allgemeinen Erfahrungen und über einzelne Feststellungen hinsichtlich des Kommunismus und der Freimaurerei laufend unterrichten, soweit diese Erfahrungen und Feststellungen für die andere Polizei von Interesse sind.
- 2.) Die italienische Polizei und die deutsche politische Polizei werden sich gegenseitig Anfragen nach allgemeinen Erfahrungen und einzelnen Feststellungen hinsichtlich des Kommunismus und der Freimaurerei beantworten, soweit nicht ein eigenes staatliches Interesse dieser Beantwortung entgegensteht.
- 3.) Die italienische Polizei und die deutsche politische Polizei werden sich gegenseitig Material und Beweismittel hinsichtlich des Kommunismus und der Freimaurerei sowie hinsichtlich solcher Vereinigungen oder Bestrebungen, deren Überwachung oder Auflösung im beiderseitigen Interesse erwünscht erscheint, zur Verfügung stellen, soweit nicht ein eigenes staatliches Interesse entgegensteht.
- 4.) Die italienische Polizei und die deutsche politische Polizei werden sich gegenseitig in der Aufklärung der gegen Italien und gegen Deutschland gerichteten Tätigkeit und Absichten kommunistischer und freimaurerischer Zentralen außerhalb Italiens und Deutschland unterstützen und sich gegenseitig die Ergebnisse dieser Aufklärung mitteilen.
- 5.) Die italienische und deutsche politische Polizei werden voneinander Anregungen auf Durchführung polizeilicher Vollzugsmaßnahmen gegen Kommunisten und Freimaurer und Emigranten entgegennehmen und nach diesen Anregungen handeln, soweit dies nach den Gesetzen des Landes möglich ist und soweit nicht eigene staatliche Interessen entgegenstehen.
- 6.) Die italienische und die deutsche politische Polizei werden auch in allen anderen Fragen auf diesem Gebiet, auch soweit sie in den vorstehenden Punkten nicht besonders aufgeführt sind, im Geiste dieser Vereinbarung zusammenarbeiten, soweit die Gesetze und die staatlichen Interessen nicht entgegenstehen.

Die unter Ziffer 1 – 6 erwähnten Mitteilungen, Antworten und Anregungen werden in folgender Weise übermittelt werden:

- a) Schriftliche Mitteilungen werden, soweit es sich nicht um eilige Angelegenheiten handelt, durch die Dienstpost des italienischen Botschafters in Berlin bzw. des deutschen Botschafters in Rom befördert, wobei der innere Umschlag der Sendung die Anschrift des Chefs der italienischen Polizei Exc. Bocchini bzw. des politischen Polizeikommandeurs der deutschen Länder Reichsführer SS Himmler oder Vertreters im Amt zu tragen hat.
- b) Besonders eilige Angelegenheiten werden durch besonderen Kurier übermittelt, der von der italienischen Polizei und von der deutschen politischen Polizei abwechselnd etwa jeden Monat oder in dringenden Fällen sofort entsandt wird. Die Kurier reisen ausschließlich im Flugzeug.
- c) Um eine sichere telefonische Verständigung zwischen dem Chef der italienischen Polizei und dem Politischen Polizeikommandeur der Länder zu ermöglichen, teilt jeder der beiden Herren dem anderen mit jedem Kurier einen Decknamen mit, unter dem er sich beim telefonischen Anruf melden wird.

Um für den Fall des Versagens unter b) bis c) angegebenen Verbindungen eine Verständigung zu ermöglichen, teilt die italienische Polizei der deutschen politischen Polizei und die deutsche politische Polizei der italienischen Polizei private Deckadressen mit, an die in diesen Fällen Mitteilungen auf dem gewöhnlichen Postweg gesandt werden.

Vorschlag des Politischen Polizeikommandeurs der deutschen Länder, Reichsführer SS Himmler, zur Ergänzung der Punkte vom 1. April 1936:

Die italienische Polizei und die deutsche politische Polizei werden auf begründeten Antrag politische Verbrecher unter Ausschaltung diplomatischer Verhandlungen der anderen Polizei ausliefern, soweit nicht ein eigenes staatliches Interesse entgegensteht.

Vorschlag des Politischen Polizeikommandeurs der deutschen Länder, Reichsführer SS Himmler, zur Ergänzung der Punkte vom 1. April 1936:

Zwischen der italienischen Polizei und der deutschen politischen Polizei wird ein Funkverkehr eingerichtet werden. Einzelheiten werden durch schriftlichen Vorschlag erörtert und vereinbart werden.

Gez. H. Himmler

Arturo Bocchini

Abschrift

Kesselring  
Generalfeldmarschall a.D.

Bad Kissingen, 10.4.1953

Eidesstattliche Erklärung.

I. Ich, Generalfeldmarschall a.D. Kesselring, weiß, daß nachstehende Erklärungen als Beweisstück vor Gericht verwendet werden. Ich gebe sie nach bestem Wissen und Gewissen an Eidesstatt ab und weiß, daß bewußt unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden.  
Ich bin mit etc. Kappler nicht verwandt; er war mir zu keiner Zeit der Zusammenarbeit unterstellt.

II. Bezüglich der Vorgänge, die zu Kappler's und meiner Verurteilung geführt haben, äußere ich mich als "Mitschuldiger" im Sinne des italienischen Rechts nicht und verweise auf die von meinem ehemaligen I a, dem General a.D. Dietrich Beelitz, Kappler zur Verfügung gestellte eidesstattliche Erklärung. Nur einen Punkt muß ich in Erinnerung bringen:  
Generaloberst von Mackensen und Obersturmbannführer Kappler sind verantwortlich darüber übereingekommen, eine Repressalquote vorzuschlagen, die durch bereits inhaftierte Todeskandidaten erfüllt werden konnte. Konnte die vorgeschlagene oder eine von Hitler etwa befohlene Quote nicht aus der Zahl der verfügbaren Todeskandidaten gestellt werden, so sollten trotzdem nur soviele als Geiseln exekutiert werden, als tatsächlich Todeskandidaten in den Gefängnissen vorhanden waren. Diese Vereinbarung mit Generaloberst von Mackensen läßt ein hohes Verantwortungsbewußtsein und ein ebenso hohes Menschentum erkennen; sie wurde von mir übernommen.  
Daß Kappler auf Grund des zweiten Hitler-Befehles von der internen Abrede abgewichen ist und außerdem dem Befehl zur Erschießung weiterer zehn Italiener erteilt hat, erkläre ich mir daraus, dass er sich dem höheren Befehl, der die ganze Durchführung dem SD übertrag, gebeugt hat und daher geglaubt hat, er müsse den Hitler-Befehl streng durchführen.

III. Bezüglich allgemeiner Umstände, die mit der Anklage gegen Kappler nicht unmittelbar zusammenhängen, halte ich mich aber nicht nur für berechtigt, sondern auch für verpflichtet, meine Stellungnahme als verantwortlicher seinerzeitiger Oberbefehlshaber abzugeben.

Von italienischer Seite wird immer wieder, auch in dem gegen Kappler ergangenen Urteil, der "deutsche Terror" in Rom propagiert, was auch leider deutsche Journalisten und amtliche Vertreter der Deutschen Bundesrepublik in Unkenntnis der tatsächlichen Vorgänge diese geschichtsfälschende Darstellung übernehmen ließ. Auch mein Name war und ist neben anderen von dieser Greuelpropaganda erfaßt, was mich veranlaßt hat, den italienischen Minister-Präsidenten de Gasperi zu bitten, von seiner hohen Würde aus an der Verbreitung der geschichtlichen Wahrheit mitzuwirken. Kappler, auf den sich nun die künstlich gezüchtete Haßatmosphäre konzentriert, kann sich nicht verteidigen und ist auf fremde Hilfe angewiesen.

Als früherer Oberbefehlshaber in Italien stelle ich folgendes fest:

1. Der Charakter von Rom als einer "offenen Stadt", die von mir als solche unter eigener Verantwortung erklärt wurde, wurde deutscherseits trotz der Frontnähe bedingungslos eingehalten. Die fechtenden Truppen wurden in ihrer Gesamtheit aus Rom herausgezogen; es blieben Lazarets und Polizeitruppe. Die Stäbe folgten, soweit sie nicht für die Verwaltung und Sicherheit der Bevölkerung notwendig waren. Der Durchmarsch durch die Stadt war für alle Truppen grundsätzlich gesperrt. Die damit verbundenen militärischen Nachteile wurden in Kauf genommen.

Die in Prozeß Kappler vom italienischen Militärgericht übernommene Behauptung, daß die Sprengstoffanschläge gegen Deutsche in Rom eine Abwehrmaßnahme oder eine Art Repressalie der Bevölkerung gegen den Mißbrauch der offenen Stadt durch deutsche Truppen gewesen sei, ist deshalb falsch; sie entbehrt jeder beweiskräftigen Grundlage und kann nur als bewußte, billige Verfälschung zum Nachteil Kappler's angesehen werden.

2. Die Opfer der tatsächlich ausgeführten Attentate waren deshalb entweder Angehörige der Militärverwaltung, Polizisten oder Lazarettinsassen, die als Leichtverwundete oder Rekon-



valessenten z.B. beim Verlassen eines geschlossenen Kinobesuches unter der Sprengwirkung einer Hüllensmaschine zusammenbrachen, niemals aber bewaffnete Soldaten oder Einheiten der Truppe. - Auch die ungleich höhere Zahl der geplanten und rechtzeitig verhinderten Anschläge hätte sich niemals gegen bewaffnete Wehrmichtsangehörige richten können, da sie in Rom nicht anzutreffen waren.

3. Unrichtig ist auch, daß die Deutsch Polizei in Rom vorbeugende Razzien oder Festnahmeaktionen durchgeführt hat; sie sind in allen Fällen durch kommunistische Terrorakte oder die fortgeschrittene Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes ausgelöst und zum Selbstschutz der deutschen Wehrmacht-Interessen durchgeführt worden; man muß dabei berücksichtigen, daß alle Handlungen der "Widerstandsbewegung", die ihrerseits wieder von den Alliierten und der Badoglio-Regierung bezahlt, ausgestattet und gesteuert wurde, von langer Hand planmäßig vorbereitet waren. Das war uns bekannt. Es dürfte als anzuerkennende Zurückhaltung gewertet werden, daß Kappler von vorbeugenden polizeilichen Maßnahmen im Interesse der Gesamtbevölkerung Roms abgesehen hat. - Gelegentliche Übergriffe einiger weniger Deutscher und der halblegalen italienischen "Parteipolizei" wurden geahndet; es war Kappler, der solche Fälle zur Anzeige brachte, die italienische Hilfspolizeieinheiten aus Rom entfernen ließ und den Quaeator von Rom von der Fortsetzung der von Mussolini persönlich befohlenen Polizeimaßnahmen gegen Klöster und vatikanische Institute unter Berufung auf mich erfolgreich abhielt.
4. Die exekutive- und präventiv-polizeiliche Tätigkeit der römischen Dienststelle der Sicherheitspolizei unter Führung von K. war mir ein Garant für die Ruhe und Ordnung in der Stadt Rom. Sie war Voraussetzung für den ruhigen Ablauf der Ereignisse an der nur 20 km entfernten Front von Anzio - Nettuno und damit wieder für die Sicherheit der überfüllten Stadt Rom. Mit einem näheren Herantragen des Kampfes in die Nahzone von Rom wären ganz zwangsläufig alliierte Luftangriffe und Feuerschläge auf Teile von Rom mit wahrscheinlich schweren Verlusten für die Bevölkerung verbunden gewesen.

Auch von meiner Seite hätten voraussichtlich Zwangsmaßnahmen angeordnet werden müssen, wenn unmittelbar hinter der Front Unruhen etc. ausgebrochen wären. Daß all dies nicht notwendig wurde, ist der verständigen und erfolgreichen Führung Kappler's zu danken. Ich will an Stelle vieler anderer Beispiele nur mit einigen Worten auf die Landung der Alliierten bei Anzio eingehen:

In den frühen Morgenstunden des 22.1.1944 übertrug ich Kappler mir persönlich gegenüber die volle Verantwortung für die innere Sicherheit der Stadt, in welcher einige Tausend Kommunisten straff organisiert und gut bewaffnet, sowie - unabhängig davon - ca. 8 000 Mann starke Kadres unter Führung der besten italienischen Offiziere im Untergrund Roms bereitstanden, die lediglich auf den Einsatzbefehl aus dem alliierten Hauptquartier von Caserta warteten. Dies war an Männern und Waffen viel mehr als ich den ersten Landungstruppen entgegenstellen konnte. - Kappler wurde mit seinen ca. 30 Sicherheitspolizisten der ihm übertragenen Aufgabe und Verantwortung, den Rücken der kämpfenden Truppe freizuhalten, gerecht, Natürlich mußte er hierzu eine großangelegte Festnahmeaktion auslösen, in welcher er Hunderte von Führern, ca. 10 Generäle und beinahe hundert Stabsoffiziere festsetzen ließ, deren Verstecke, Waffenlager, Befehlsstellen, Funkstellen usw in monatelanger Überwachung bekannt geworden waren. - Wenn heute behauptet wird, jene nicht-kommunistische Widerstandsbewegung habe dem fidedfertigen Ziel gedient, die öffentliche Ordnung für die Zeit zwischen der deutschen Räumung und der alliierten Besetzung aufrechtzuerhalten, so stehen auch dieser geschichtsfälschenden Darstellung zahlreiche Beweisstücke aus jener Zeit entgegen; ich verweise auf die Ergebnisse des lange Zeit überwachten Funkverkehrs Rom- Caserta, auf die Aussagen vieler Unterführer, die Organisation in Kampfeinheiten sowie auf die zum Teil vorbereiteten Befehle und Führungsbeschlüsse.

Noch ein zweites Mal - kurz vor dem deutschen Abzug aus Rom - hat Kappler im Einvernehmen mit mir eine Großaktion durchgeführt. Auch damals konnte die drohende Gefahr abgewandt werden, daß Teile der sich absetzenden deutschen Truppen von römischen Aufständischen und regulären alliierten

ten Truppen in die Zange genommen und aufgerieben wurden.

Ich führe hier an, daß im 1. Weltkrieg so nah an die Front gerückte Städte evakuiert wurden. Ich brauche nicht zu schildern, was die Durchführung einer von uns angeordneten Evakuierung unter den seinerseitigen Kampf-, Verkehrs- und Verpflegungsverhältnissen für furchtbare Folgen für die Bevölkerung gehabt hätte.

5. Die Tätigkeit der von Kappler geführten Dienststelle der deutschen Sicherheitspolizei in Rom beschränkte sich meines Wissens auf die Vorbeugung und Bekämpfung der gegnerischen Spionage, Sabotage- Terror-tätigkeit im Raum der Operationszone der deutschen 14. Armee. Ich weiß mit Sicherheit, daß er und seine wenigen Mitarbeiter sich um die "illegale" Neubildung der italienischen Parteien nicht bekümmert haben. Dagegen

hat er z.B. den Betrieb von bestimmten Werkstätten des römischen Gaswerks (nicht die Gas-Erzeugung) stillgelegt, als dort die Gehäuse für Attentats-sprengkörper hergestellt wurden,

hat den in Zentnern von den Engländern zu Sabotage-zwecken bei Rom abgeworfenen Sprengstoff erfaßt, hat die italienische Direktion einer für die deutsche Militärverwaltung arbeitenden Pulverfabrik bei Rom festnehmen lassen, weil sie ihre Erzeugnisse zum Teil in die unterirdischen Verstecke Roms lieferte,

hat er eine nach Dutzenden gehende Zahl von geheimen Waffendepots ausgehoben,

hat er mehr als einmal ganze amerikanische und englische Spionageringe schlagartig lahmgelegt, als sie kaum zu arbeiten begonnen hatten,

hat er mit 15 Mann eine Kaserne des republikanischen Heeres in dem Augenblick blockiert, als die Waffen für ein ganzes Bataillon an die Widerstandsbewegung verschoben werden sollten,

hat ein anderes Mal eine geheime pyrotechnische Werkstätte, die mitten in der Altstadt Roms unter Führung eines in Moskau geschulten Technikers arbei-

tete, stillgelegt, als sie gerade die erste von Hunderten vorbereiteter Höllemaschinen ausgegeben hatte und hat dabei in kühnem Einsatz den Versuch des Moskowitzers vereitelt, den ganzen Sprengstoffvorrat zu entzünden und damit mehr als einen Häuserblock der ärmsten Bevölkerung in die Luft fliegen zu lassen.

Kurz, ich kann nicht umhin, festzustellen, daß es der unermüdblichen, sauberen kriminalistischen Arbeit, dem stark ausgeprägten Verantwortungsgefühl und persönlichen Mut K.'s und seiner Mitarbeiter (von denen verschiedene verwundet wurden, K. selbst zweimal im polizeilichen Einsatz in Rom) zu verdanken war, daß in der Zeit der deutschen Besetzung der Zivilbevölkerung Rom's, dabei auch vielen Deutschen ungleich größere Leiden erspart blieben.

6. Die sogenannte "Judenaktion", d.h. der Versuch, die zahlreichen Juden in Rom zu erfassen und abzutransportieren, wurde auf Befehl Himmler's und auf Drängen des General der Waffen-SS Karl Wolff gegen den Willen von mir, von Kappler und der Botschaft und gegen unsere schärfsten Einsprüche über unsere Köpfe hinweg von eigens hierzu aus Berlin gekommenen Männern durchgeführt.

gez. Kesselring  
Generalfeldmarschall a.D.

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift des  
Generalfeldmarschalls a.D. Kesselring

Versorgungskuranstalt Bad Kissingen

10.4.1953

gez. Huber  
Regierungsoberinspektor

F.d.R.d.A.



*Huber*  
(Huber)

Herrbert v. Borch

Heidelberg, den 27.3.1952  
Blumenstrasse 15

Eidesstattliche Erklärung.

Als ehemaliges Mitglied der Presseabteilung an der Deutschen Botschaft in Rom erkläre ich:

Das Pressecommuniqué über das Attentat in Via Rasella wurde nicht in Rom verfasst, und zwar weder von einer militärischen Dienststelle in Italien oder der Sicherheitspolizei, noch von der deutschen Botschaft.

Das Pressecommuniqué wurde der Botschaft direkt aus Berlin übermittelt, mit der Auflage, es im unveränderten Wortlaut zu veröffentlichen. Lediglich die von Berlin offengelassene Zahl der deutschen Toten sollte eingesetzt werden.

Das von der italienischen Presse veröffentlichte Communiqué entsprach genau dem von Berlin diktierten Wortlaut.

Die Zahl "32" wurde von mir nach einer telefonischen Rückfrage bei Herrn Kappler eingesetzt. Die Rückfrage fand am Vormittag des Tages statt, der auf das Attentat folgte, vor der Durchgabe des Communiqués an die italienische Presse.

Ich versichere die Richtigkeit meiner obigen Angaben an Eidesstatt. Die Folgen einer falschen dia eidesstattlichen Versicherung sind mir bekannt.

~~Das Communiqué der Deutschen Botschaft~~  
~~von der italienischen Presse veröffentlicht~~

*Herbert von Borch*

Unterschriftsbeglaubigung.

Vorstehende Unterschrift des Herrn <sup>DR</sup> Herbert von Borch, Journalist in Heidelberg, Blumenstrasse 15 wird als echt öffentlich beglaubigt.

Heidelberg, den 28. März 1952  
Notariat Heidelberg IV:

Justizrat

*W. J. ...*  
als Notar.



*W. J. ...*  
*53 Ko 2 ...*

n-  
r a.D.  
er-  
ich.  
= 2. - DM  
= DM  
2. - DM  
53  
unter  
6412

10-1280  
Anlage: 11  
Auf 10  
ERKLÄRUNG

Ich, E. F. Moellhausen, geboren am 29 Juni 1913 in Smyrna/Tuerkei erkläre:

Herr Herbert KAPPLER ist mir seit dem Jahre 1943 bekannt. Damals war ich deutscher Konsul in Rom, und Kappler hatte zunaechst die Stellung des Polizeiattaché bei der deutschen Botschaft inne, waehrend er nach der Kapitulation Italiens die Leitung des deutschen Sicherheitsdienstes in der italienischen Hauptstadt uebernahm.

Da ich selbst erst kurz vor dem Waffenstillstand Badoglio nach Rom versetzt worden war, kann ich nur wenig ueber Kappler in seiner Eigenschaft als Polizeiattaché sagen, moechte es aber nicht unterlassen, auf den guten Ruf, den Kappler bereits damals in Botschaftskreisen genoss, hinzuweisen. Er galt als ein aeusserst faehiger Polizeibeamter, der seine Karriere in erster Linie seinem fachlichen Koennen und nicht parteipolitischen Einfluessen verdankte. Man kannte ihn auch als durchaus korrekten und anstaendigen Menschen, dessen Bestreben, den verschiedenen Botschaftsmitgliedern, die - vom nationalsozialistischen Standpunkt aus gesehen - in Vielem angreifbar waren, nach Moeglichkeit nicht zu schaden, besonders anerkannt wurde.

Zu der Zeit da Italien von den deutschen Truppen praktisch besetzt war und ich als Leiter der Dienststelle des Auswaertigen Amtes in Rom mit den dortigen deutschen Polizeidienststellen laufend zu tun hatte, habe ich in Kappler einen klugen, durchaus sachlichen und verstaendnisvollen Menschen gefunden, der sein undankbares Amt mit unbeugsamen Pflichtgefuehl ausuebte und seinem - nationalsozialistischen - Vaterland mit Leib und Seele ergeben war und es bis zum Letzten verteidigte, der aber auch in einzelnen Faellen Guete vor Gerechtigkeit walten lassen konnte, jederzeit bereit, sein Bestes zu tun, um das schwere Schicksal der leidgeprueften und vom Kampf bedrohten Bevoelkerung zu erleichtern.

Was nun die Judenverfolgung anbelangt, die auch in Rom einsetzte, so gab sich Kappler sogar dazu her, einen Gegenbefehl von Feldmarschall Kesselring gewissermassen zu provozieren, an den er sich fuer seinen Teil hielt, wenn auch sein stillschweigendes Einverstaendnis die Entwicklung der Dinge nicht aufhalten konnte. Heute weiss ich, dass, wenn es trotz alle dem Opfer unter den roemischen Juden gegeben hat, dies auf die Entsendung eines Sonderbeauftragten des Reichssicherheitshauptamtes in die italienische Hauptstadt zurueckzufuehren ist. Kappler erklarte mir persoenlich gegenueber, dass seinetwegen die Juden Roms

weilig unbehelligt bleiben koennten, und ich bin auch heute noch davon ueberzeugt, dass er es damit ehrlich meinte.

Bei der geplanten, bzw. bereits angeordneten Evakuierung Roms, fuer die ein durchaus klarer Befehl vorlag, waere es nicht moeglich gewesen der Bevoelkerung dies unsagbare Leid zu ersparen, haette nicht Kappler selbst, durch seine den Befehl negierende Einstellung und Haltung, wesentlich dazu beigetragen.

Mehr als einmal hat Kappler Menschen aus der Haft entlassen, obwohl es feststand, dass sie, einmal vor Gericht gestellt, der Strafe nicht entgehen wuerden. Aus dem Kreise meiner Mitarbeiter und Freunde, denen er - ihrer antinazistischen Einstellung wegen - sehr viel haette schaden koennen, hat er manchen aus rein menschlicher Anstaendigkeit verschont. Ganz besonders habe ich sein Verhalten in dieser Hinsicht geschaezt wenn es sich um Personen handelte, die ihn nicht nur als Mensch ablehnten sondern ihn auch offen oder versteckt angriffen, - was ihm natuerlich als jederzeit gut unterrichtetem Polizeioffizier-selbst verstaendlich bekannt war. Mir selbst, der ich nicht Parteimitglied war und von meiner Gleichgueltigkeit allen ideologischen Grundsuetzen gegenueber gewiss kein Hehl machte, haette Kappler natuerlich ebenfalls sehr schaden koennen; er hat es nicht getan, und es ist fuer mich heute eine selbstverstaendliche Pflicht, ihn in seinem Unglueck nicht allein zu lassen.

In der Tragoedie der Ardeatinischen Hoehlen war Kappler nur ein Glied in der fatalen Kette. Um diese Tatsache genau zu verstehen und ein klares Bild von den Zusammenhaengen erhalten zu koennen, sollte man sich weniger die Ereignisse als solche, sondern vielmehr die gesamte Lage, gewissermassen die "Atmosphaere", unter der Anschlag wie auch Vergeltung standen, vor Augen halten. Das Attentat war in seiner Wirkung einer schrecklichen Naturkatastrophe vergleichbar, in der die Stimme der Vernunft und der sachlichen Ueberlegung unterging wie im Sturm. Das Hauptquartier raste, und Befehl jagte Befehl. Es haette ebensogut auch die Hinrichtung von 1000 Personen anordnen koennen, und der Befehl haette ohne weiteres ausgefuehrt werden muessen, ohne dass irgendeine der einflussreichen Persoenlichkeiten der Wehrmacht oder anderer Dienststellen, geschweige denn Kappler sich gegen den Strom haetten stemmen koennen. Auch die italienische Polizei verlor bei dieser Panikstimmung den Kopf, und dieser Tatsache ist es wohl zuzuschreiben, dass sie dem deutschen Hinrichtungskommando einige "Opfer" mehr lieferte, als die Repraesalienaktion erforderte.

Aus der Geschichte ist uns bekannt, dass es im englisch - irische Konflikt Vergeltungsmassnahmen im Verhaeltnis 35 : 1 gegeben hat, in deren Verlauf englischerseits blindlings irische Frauen und Kinder mit Maschinengewehren niedergemaecht wurden. Dabei war es vielleicht den einzelnen englishen Soldaten - der allerdings nie seiner Tat wegen weder verfolgt noch prozessiert wurde - noch moeglich, mitzumachen oder nicht mitzumachen, da ja einfach in die Masse geschossen wurde und die Opfer nicht gezaeht wurden. Einem Kappler allerdings war es nicht moeglich, das rollende Rad aufzuhalten, ebensowenig wie man von einem deutschen General erwarten konnte etwa zu rebellieren. Im Uebrigen hatten auch die italienischen Partisanen fest mit einer entsprechenden Reaktion deutscherseits gerechnet, ja man kann sogar sagen: sie provoziert, indem sie den Anschlag daraufhin berechneten und ausuebten. Ganz offensichtlich kam es ihnen darauf an, nicht etwa 32 oder 33 oder mehr deutsche Soldaten mit ihrem nicht gerade sehr mutigen Bombenanschlag unschaedlich zu machen, sondern mittels der mit absoluter Sicherheit zu erwartenden Vergeltungsmassnahme einen tiefen Hass gegen die Deutschen bei der italienischen Bevoelkerung zu entfachen. Die raffiniert vorausberechnete Wirkung trat auch ein, zumal man auch seitens der deutschen Fuehrung so unklug war, auf diese Provokation hereinzufallen. Kappler hatte hierin allerdings gar keine voce in capite, er war bei diesen bedauerlichen und wahrhaft tragischen Vorkommnissen lediglich ein diszipliniertes Instrument und musste sich als Mensch ganz bestimmt innerlich mit aller Kraft ueberwinden, um auch bis zum bitteren Ende vorbildlicher Soldat zu bleiben.

Schliesslich moechte ich es auch nicht versaeumen, die loyale und anstaendige Haltung Kapplers anlaesslich der verschiedenen Prozesse zu unterstreichen. Er hat sich in der Tat stets bemueht, die Mitangeklagten - ob diese nun seine ehemaligen Vorgesetzten oder Untergebenen waren - zu entlasten. So erklaerte er dem italienischen Gericht, dass er in alliierten Konzentrationslagern oeffters die Moeglichkeit hatte, zu fliehen, diese aber nicht wahrgenommen habe, da er es fuer seine Pflicht hielt, auszuhalten und die Verantwortung auf sich zu nehmen an dem Tag, an dem seine Mitarbeiter und Leute sowie seine Dienststelle angeklagt wuerden. Ich persoendlich hege keinerlei Zweifel, dass Kappler - dem das Luegen von jeher fremd war - auch hierin die volle Wahrheit gesagt hat.

Uebrigens ist meine Ueberzeugung, dass die italienische Regierung den Prozess gegen Kappler nicht gern gefuehrt hat, wenn sie es ueberhaupt getan hat, dann wahrscheinlich nur, um die damals noch einflussreichen "Partisanen" zu befriedigen und um den im antideutschen Sinn entfesselten Alliierten eine politische Genugtuung zukommen zu lassen. Ich glaube aber annehmen zu koennen, dass die italienische

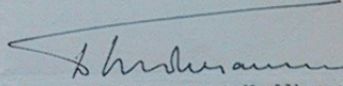


Anlage

- 4 -

Regierung sich bei diesem Prozess schon deswegen nicht besonders wohl  
fuehlen konnte, da sie selbst keinen einzigen der sogenannten italieni-  
schen Kriegsverbrecher an die Balkanlaender auszuliefern gedachte noch  
ausgeliefert hat und somit den Begriff des Kriegsverbrechertums als  
Rechtsbegriff ueberhaupt ablehnte. Darueberhinaus war sie sich der  
juristischen Seite der Angelegenheit durchaus nicht sicher und hatte  
auch - politisch gesehen - kein allzugrosses Interesse an der Auf-  
rechterhaltung der antideutschen Kampagne. Meines Erachtens duerfte  
es also keinen Zweifel darueber geben, dass das Ergebnis, welches  
der Prozess Kappler gezeitigt hat der schwachen Punkte zur Genuege  
aufweist, um einen Antrag auf Revision bzw. auf eine Begnadigung des  
Angeklagten zu rechtfertigen.

Mailand, den 15.5.1953

  
(Eitel Friedrich Moellhausen)

## 18. Quellen und Literatur

### I. Ungedruckte Quellen

1. **Archivo Centrale della Stato, Roma (ACS)**  
PCM 1944-1947, PCM 1948-1950
2. **Archivo Storico-Diplomatico del Ministero Degli (ASMAE)**  
DGAP 1946-1950, Germania, b.5
3. **Tribunale Militare Territoriale di Roma (TMR)**  
Processor Herbert Kappler und andere
4. **Public Record Office, London (PRO)**  
WO 235/438 Trial of Eberhard von Mackensen and Kurt Mälzer
5. **Imperial War Museum, London (IWM)**  
FO 642 Trial Proceedings Kesselring
7. **Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung von NS-Verbrechen, Ludwigsburg (ZSL), jetzt Außenstelle des Bundesarchiv-Ludwigsburg**  
Übersetzung Militärgerichtsurteil Rom Herbert Kappler
8. **Zentralstelle im Lande NRW für die Bearbeitung von Nationalsozialistischen Massenverbrechen (STaD)**  
Übersetzungen des Prozesses 1948 in Rom gegen Herbert Kappler und Andere  
Verfahren 45 Js 12/63 gegen Friedrich Boßhammer u.a. wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord  
Verfahren 45 Js 16/94 gegen Erich Priebke  
Verfahren 10 Js 186/77 StA Lüneburg gegen Herbert Kappler  
Verfahren 9 Js 717/77 StA Hildesheim gegen Borante Domizlaff
- 9 **Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg (BA-MA)**  
RH 20-10 (AOK 10), Bd. 106, KTB 23./24.3.44  
RH 34/265, Kriegstagebuch vom 10.9.-31.12.1943  
N 431/896, 931, 935 (Vernehmung Oberst Zolling Ic OB-Südwest)
10. **Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn/Berlin (PA-AA)**  
Schriftwechsel AA mit Botschaft wegen Deportation der Juden von Rom  
Auslandsvertretungen Neues Amt, Band 11540-11551  
Personalliste Fasano vom 18.12.1944  
R 99421, Bd. 4 (Juden in Italien)  
Auswärtige Politik 1918-1945, Serie E, Band VII
11. **Bundespresseamt, Bonn (BPA)**  
Wiedergutmachungszahlungen an Italien  
Akte Kappler

12. **Bundesarchiv Koblenz (BA)**  
Bilder Via Rasella
13. **Bundesarchiv, Berlin (BAB)**  
RD 19- 19D; R 70-Italien Bd. 18; R 70 –Italien, Bd. 20
14. **Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen (WAST)**  
Opfer der 11. Kompanie des III. Bataillon des Polizeiregiments Bozen
15. **Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsministeriums der DDR (BStU)**  
Org. Gehlen/BND Mitarbeiter Carl Schütz, Hans Clemens
16. **Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Hannover (NHSTA)**  
Ermittlungsverfahren gegen Borante Domizlaff
17. **Nachlass Herbert Kappler**  
Memorandum Kapplers vom 3.2.1947 an Pater O' Flaherty übergeben  
Gutachten des Prof. Pietro Nuvolone vom 8.9.1970  
Helferkreis für die Kriegsverurteilten in Italien  
HIAG, Stolberg
18. **Amerika-Gedenk-Bibliothek, Berlin (AGB)**  
Film 10 Ratt 1: Video >Dieci Italiani per un tedesco< (Regie: Filippo Walter Ratti), Italien 1962  
Film 10 Liz 4 : Video >L'oro di Roma< (Regie Carlo Lizziani), Italien/Frankreich 1961
19. **National Archives, Washington (NA)**  
Abhörprotokolle der Briten: Funkverbindung Sicherheitspolizei Rom nach Berlin 1943  
OSS-Vernehmung Herbert Kappler vom 8.6.1945  
Zeugenvernehmungen vor Britischen Vernehmern August 1945
20. **Südtiroler Landesarchiv, Bozen**  
Bilder: Grabrede von Mackensen, erste Ruhestätte Monte Mario, Rom
21. **Südtiroler Kriegsoffer- u. Frontkämpfer-Verband, Bozen**  
Überprüfung der Opferliste
22. **Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Kassel**  
Überprüfung der Liste, der Opfer der 11. Kompanie
23. **Museo Storico della Liberazione, Rom**  
Public Relations Branch Allied Control Commission (PRB/R1/93)  
Pollock-Bericht vom 21.8.1944  
Collaborazione  
Telefonüberwachung durch Italiener  
Plakat- und Wurfzetteldokumentation

**24. MINISTERSTVO VNIZRA Archiv Prag**

Sabotagebericht zu Sonderunternehmen Anzio

**25. Zeitzeugen**

Carl Schütz, Köln  
Erich Priebke, Rom  
Dr. Nikolaus Kunkel, München  
Wilhelm Schlemm, Bad Soodem-Allendorf  
Hans-Georg Hennecken, Ludwigshafen  
Theo Saevecke, Bad Rothenfelde  
Dietrich Beelitz, Bad Neuenahr  
Bernd Bosshammer, Düren  
Eckehard Walther, Friedberg

**26. weitere Gesprächspartner**

Carlo Gentile, Köln, Historiker  
Lutz Klinkhammer, Rom, Historiker  
Corrado Lampe, Rom, Museum Via Tasso  
Kerstin von Lingen, Tübingen, Historikerin  
Steffen Prauser, Eichenau, Historiker  
Dr. Hans-Eckhardt Niermann, Warendorf, Historiker  
Erich Schmidt-Eenboom, Weilheim, Friedensforscher  
Dr. Gerald Steinacher, Bozen, Historiker  
Prof. Dr. Stefan Samerski, München, Historiker  
Pater Josef Fössinger, Meran  
Pater Dr. Peter van Meijl, SDS, Wien, Historiker  
Pater Prof. Dr. Peter Gumpel, JS, Rom, Historiker  
Dr. Johan Ickx, Archivar Santa Maria dell` Anima, Rom  
Dr. Karl Hummel, Kommission für Zeitgeschichte, Bonn

**II. Gedruckte Quellen**

**Zeitungen und Zeitschriften:**

Der Spiegel, Hamburg; Der Stern, Hamburg; Die Welt, Hamburg; Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt; Frankfurter Rundschau, Frankfurt; Süddeutsche Zeitung, München, Kölner Rundschau, Köln; und Andere

Der Spiegel 31.7.1948	Man brauchte Märtyrer
Der Fortschritt 16.5.1952	Bomben aus den Katakomben
FAZ 28.8.1996	Alle vier Minuten fünf Erschießungen von Lutz Klinkhammer
Der Spiegel Nr. 35/1977	Die Flucht H. Kapplers
Stern 5.8.1951	Nicht Gnade sondern Recht
Quick 23.7.1950	Freiheit für Kesselring

**Vernehmungen, Tagebücher, Memoiren, Briefe**

Aufsatz	„Mit der SS in Rom“ von Dr. Borante Domizlaff
Aufsatz	„Freiheit für Kesselring“ von Carl Schütz
Autobiographie E. Priebke	„Wehe den Besiegten“
Kriminalroman	„Stern von Savoyen“ von Carl Schütz
Partisanenbefehle für Italien	
Vernehmungsprotokolle	„Prozeß Herbert Kappler“ in Rom
Verleumdungsbrief von	„Fritz Küper vom 26.4.1989“ gegen Erich Priebke
Vernehmungsprotokolle	„Prozeß Erich Priebke“ in Rom
Zeugenvernehmung von Herbert Kappler	„Prozeß Albert Kesselring“ in Venedig

Zeugenvernehmung von Herbert Kappler „Eichmann Prozeß“ in Jerusalem  
 Zeugenvernehmungen im „Ermittlungsverfahren 45 Js 12/63“ StA Dortmund  
 Zeugenvernehmungen im „Ermittlungsverfahren 9 Js 717/77“ StA Hildesheim

### Sekundärliteratur

Algardi Zara	Il Processo Caruso
A.N.F.I.M.	I Martiri a „La Storta“ 4.Juni 1944
Ascarelli Attilio	Le Fosse Ardeatine
Aschenauer Rudolf,	Kriegsbefehle für das Unternehmen „Barbarossa“ sowie für die
	Kriegsschauplätze Südosten, Westen und Südwesten
Aschenauer Rudolf	Der Fall Herbert Kappler
Aschenauer Rudolf	Um Wahrheit und Gerechtigkeit im Falle H. Kappler
Aschenauer Rudolf	Ein Appell an den Präsidenten der italienischen Republik
Beelitz Dietrich	Das Attentat am 23. März 1944 in der Via Rasella in Rom
Brissaud André	Die Geschichte des SD
Bruns John	Das Leben ist ein gewundener Pfad
Buchheim Hans	SS und Polizei im NS-Staat
Critchfield, James H.	Auftrag Pullach >Die Organisation Gehlen
Deakin F.W.	Die brutale Freundschaft
Deutsche Richter Zeitung	Der Fall Priebke und die italienische Strafjustiz
Dulles/Gaevernitz	Unternehmen „Sunrise“
Frass H, Berger F.	Das Drama der 11.Kompanie in Rom vor fünfzig Jahren
Gallagher J.P.	Der Monsignore und der Standartenführer
Gentile/Klinkhammer	Heimatfront und besetztes Europa
Goetz Helmut	Das Attentat in Rom und die Fosse Ardeatine
Gyseke G.	Der Fall Priebke
Guerrazzi Amedeo Osti	Judenverfolgung und Kollaboration in Rom 1943/44
Hubatsch Walter	Hitlers Weisungen für die Kriegsführung 1939-1945
Hocke, Gustav René	Im Schatten des Leviathans
Kaltefleiter Werner	Der Vatikan im Fadenkreuz der Spionage
Kappler Anneliese	Ich hole dich heim
Katz Robert	Tod in Rom
Katz Robert	Kampf um die Ewige Stadt
Kesselring Albert	Soldat bis zum letzten Tag
Klinkhammer Lutz	Zwischen Bündnis und Besatzung
Konstantin Prinz von Bayern	Ein Lebensbild
Kraushaar Wolfgang	Karriere eines Boxers
Kuby Erich	Verrat auf Deutsch
Lanfranchi F.	La Resa Degli Ottocentomila
Lang Jochen von	Der Adjutant
Latenser Hans	Verteidigung A. Kesselring in Venedig
Maurizio Pierangelo	Via Rasella , Fünfzig Jahre Lügen
Meijl, Peter van	Pater Pancratius Pfeiffer
Neher Kurt	Kriegsverbrecher gegen Partisanen
Niermann H.-E	Der Fall Kappler/Priebke -NS Täter im Wandel historischer und
	rechtlicher Beurteilung 1945-1995
Paladini Arrigo	via Tasso
Pisano Giorgio	so starb Mussolini
Pisano Giorgio	Übersetzung der Seiten 73 – 105 von Sangue Chiama Sangue
Plehwe Friedr.Karl	Schicksalsstunden in Rom, Ende eines Bündnisses
Radl Karl	Die Blitzbefreiung Mussolinis
Prauser Steffen	Der Anschlag in der Via Rasella und die deutsche Vergeltung
Rahn Rudolf	Ruheloses Leben
Recht und Justiz	Der Priebke-Prozeß in Italien
Ribbentrop	Zwischen London und Moskau
Ribbentrop	Verschörung gegen den Frieden
Ribbentrop	Die Kriegsschuld des Widerstandes

Rieder, Maximiliane	Deutsch-italienische Wirtschaftsbeziehungen 1936 - 1957
Staron Joachim	Deutsche Kriegsverbrechen und Resistenza
Stehle, Hansjakob	Graue Eminenzen – dunkle Existenzen
Post Walter	Die verleumdete Armee
Schreiber Gerhard	Deutsche Kriegsverbrechen in Italien
Seidler Franz W.	Die Wehrmacht im Partisanenkrieg
Theil Edmund	Kampf um Italien
Tompkins Peter	Verrat auf Italienisch
Tompkins Peter	Agent in Rom
Weizsäcker, Ernst von	Erinnerungen
Westphal, Siegfried	Erinnerungen
Wiener Michael	Das Attentat in der Via Rasella
Wilhelmsmayer H.	Das Attentat in der Via Rasella in Rom und seine Folgen
Woller Hans	Politische Säuberung in Europa
Zolli Eugenio (Israel Zoller)	Der Rabbi von Rom

### Filme

Rom offene Stadt	1945 Spielfilm
Das Massaker	1973 Spielfilm
Das Gold von Rom	1961 Spielfilm
Zehn Italiener für einen Deutschen	1962 Spielfilm
Im Wendekreis des Kreuzes	1983 Spielfilm UFA

### Video

Einer von Sieben	1975 NDR
Der Fall Kappler – die Deutschen ein Alptraum-	1977 ZDF
600 Tage Republik Salo	Video RAI
La Guerra in Italien 1943 –1945	Video RAI
Gli Inediti	Video RAI

## 19. Abkürzungsverzeichnis

A	Anlage
AA.CC.	Affari Commerciali (Abteilung im ASMAE)
AA	Auswärtiges Amt
AAN	Archiwum akt nowych, Warschau
ABC	Amerikanische Fernsehanstalt
Abwehr	Der militärische Nachrichtendienst der Wehrmacht
ACS	Archivio Centrale dello Stato, Roma
ADAP E	Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie E
AEL	Arbeitserziehungslager
AG	Affari Generali e riservati
AK	Außenkommando
AM	Außenminister
Anl.	Anlage
AO	Abwehroffizier
AOK	Armeeeoberkommando
AP	Affari Politici 1931-1945 (Bestand ASMAE)
AR	Fonazione Einaudi, Archivio Rocca
ASMAE	Arvivio Storico-diplomatico del Ministero degli Affari Esteri
Ast	Abwehrstelle
Aufz.	Aufzeichnung
Az.	Aktenzeichen
b.	busta (archivalische Bandangabe)
BAMA	Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg
BAZA	Bundesarchiv-Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten
BA	Bundesarchiv, Koblenz
BAP	Bundesarchiv, Potsdam
BDC	Berlin Document Center
BdG	Befehlshaber der Gendarmerie
BDM	Bund Deutscher Mädels
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Bev.Gen.	Bevollmächtigter General der deutschen Wehrmacht in Italien
BGH	Bundesgerichtshof
BJM	Bundesjustizministerium
BKA	Bundeskriminalamt
Bl.	Blatt
BN	Brigata Nera
BND	Bundesnachrichtendienst
BR	Botschaftsrat
BstU	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR
Btl.	Bataillon
CAW	Centralne Archiwum Wojskowe, Warschau
CCIDK	Centr chranenija istoriko-dokumental'nych kollekcij, Sonderarchiv Moskau
CC.NN.	Camicie nere
CC.RR.	Carabinieri reali
Ch.d.SIPO u.d. SD	Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Chef MV	Chef des Verwaltungsstabs beim Bev.Gen.
CIA	Central Intelligence Agency – der amerikanische Auslandsnachrichtendienst
CIC	Counterintelligence Corps- Militärgeheimdienst zur Spionageabwehr
CIG	Central Intelligence Group – zeitweiliges Bindeglied zwischen OSS und CIA
CLNAI	Comitato di liberazione nazionale Alta Italia
CLN	Comitato di liberazione nazionale
CPMP	Italienisches Militär Strafgesetzbuch für die Friedenszeit
CS	Comando Supremo
CST	Sicherungsverband Triest
CVL	Corpo Volontari della libertà

DAF	Deutsche Arbeiterfront
DBRQgeh	Deutsche Botschaft Rom (Quirinal) Geheimakten
DD	Deutsche Dienststelle, Eichborndamm 179, Berlin
DG	Direzione Generale (Ministerielle Hauptabteilung)
DHIR	Deutsches Historisches Institut Rom
EG	Einsatzgruppe
EK	Einsatzkommando
Erl.	Erlass
EuL	Ernährung und Landwirtschaft (Abtlg. des Verwaltungsstabs beim Bev.Gen)
F.A.	Führungsabteilung
F.E.B.	Feld-Ersatz-Bataillon
FGN	Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus, Hamburg
FHQu	Führerhauptquartier
F.v.D.	Führer vom Dienst
GBA	Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz
GBA	Generalbundesanwaltschaft
geh	geheim
Gen.Kdo.	Generalkommando
Gen.Ref.	Generalreferat
GenQu	Generalquartiermeister im OKH
GenStdH	Generalstab des Heeres im OKH
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt, Berlin
Gestapo	Geheime Staatspolizei
gez.	Gezeichnet
GFP	Geheime Feldpolizei
GKdos.	Geheime Kommandosache
GK	Generalkonsul
GL	Giustizia e libertà
GNR	Guardia nazionale repubblicana
GR I.KI.	Gesandtschaftsrat I. Klasse
Gren.	Grenadier-
GRU	Militärischer Nachrichtendienst der UdSSR
GstA	Generalstaatsanwalt
H.G.	„Hermann Göring“
HGrB	Heeresgruppe B
Hss.	Handschriftlich
HSSPF	Der Höchste SS- und Polizeiführer in Italien
Hstuf.	Hauptsturmführer
H.Qu.	Hauptquartier
i.G.	Istituto per la ricostruzione industriale
JAG	Judge Advocate General
JMH	Journal of Modern History
JWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
JWLG	Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte
Kass	Kriminalassistent
KGB	Komitet gosudarstwennoj besopasnosti (Komitee für Staatssicherheit)
KI	Kriminalinspektor
KK	Kriminalkommissar
K.Pi.Fü.	Korps-Pionier-Führer
KR	Kriminalrat
KS	Kriminalsekretär
K.Verw.	Abteilung Kriegsverwaltung
KdO	Kommandeur der Ordnungspolizei
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
KG	Kommandierender General
KTB OKW	Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht
KTB	Kriegstagebuch
Kripo	Kriminalpolizei
KZ	Konzentrationslager



LA	Landesarchiv
LJM	Landesjustizministerium
MAE	Ministero degli Affari Esteri, Roma/Salò
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MI 6	Military Intelligence Department – britischer Auslandsnachrichtendienst
MiDWHI	Materialy i Dokumenty Wojskowego Instytutu Historycznego, Warschau
Mil.att.	Militärattachè
Mil.befh.	Militärbefehlshaber
MI	Ministero dell' Interno
MK	Militärkommandantur
MR	Ministerialrat
MVOR	Militärverwaltungsoberrat
MVR	Militärverwaltungsrat
MV	Militärverwaltung
Na.Pi.Fü.	Nachrichten-Pionier-Führer
NAW	National Archives, Washington
NSDAP	Nationalsozialistische Arbeiterpartei Deutschland
NKWD	Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten
NPK	Nationaler Preiskommissar
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OC	Oberkommando der Alliierten
O.Qu.	Oberquartiermeister (Bei einem Armeeeoberkommando)
OBSW	Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Südwest
OB	Oberbefehlshaber
OBL	Oberbauleitung (der Organisation Todt)
OBS	Oberbefehlshaber Süd
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
Op.	Operationsabteilung
ORR	Oberregierungsrat
Orpo	Ordnungspolizei
OSS	Office of Strategic Services – Zentraler Nachrichtendienst, Koordinierte Heeres- u. Marinenaachrichtendienst
OstA	Oberstaatsanwalt
OSTf.	Obersturmführer
Ostuf.	Obersturmbannführer
OT	Organisation Todt
OVRA	Opera Volontaria Repressione Antifascista (Geheimdienst)
Par.	Paraphiert von
PAAA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bonn
PCI	Partito Comunista Italiano
Pd'A	Partito d' Azione
PFR	Partito Fascista Repubblicano
Pg.	Parteigenosse
Pi.	Pionier-
PRO	Public Record Office, London
PS	Pubblica Sicurezza (Hauptabteilung im Innenministerium)
Pz.	Panzer-
Pz.K.	Panzerkorps
Qu.	Quartiermeister
R	Räumungs-
RAM	Reichsaußenminister
RBV	„Der Bevollmächtigte des Großdeutschen Reiches in Italien“
REM	Reichsernährungsministerium
RFM	Reichsfinanzministerium
RFSS	„Reichsführer SS“
RFSSuChdDtP	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
Rk.	Reichskanzlei
RK	Reichskanzler

RKPA	Reichskriminalpolizeiamt
RmdI	Reichsministerium des Innern
RmfRuK	Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion
RR	Regierungsrat
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RSI	Repubblica Sociale Italiana
RSt	Reichsstatthalter
RuK	Hauptabteilung Rüstung und Kriegsproduktion im Verwaltungsstab des Bev.Gen
RüKdos.	Rüstungskommandos
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt
RWM	Reichswirtschaftsministerium
Sdf	Sonderführer
SD	Sicherheitsdienst
SEPRAL	Servizi provinciali alimentazione
Sich.Btl.	Sicherungsbataillon
SIM	Servizio informazioni Militare (Geheimdienst)
SIPO	Sicherheitspolizei
S.I.S.	Marineorganisation
SIS	Sozialistischer Nachrichtendienst
SK	Sonderkommando
SOD	Sicherung- und Ordnungsdienst
SPDCR	Segreterias particolare del Duce – Carteggio Riservato
SA	Sturmabteilung
SS	Schutzstaffel
SSPF	SS- und Polizeiführer in Italien
Stalag	Stammlager
Stand.	Standartenführer
Stapo	Staatspolizei
St.S	Staatssekretär
SWC	Simon Wießenthal Center
TG	Telegramm
TuV	Transport und Verkehr (Abtlg. des Verwaltungsstabs beim Bev.Gen)
T	Tonnen
u.ä.	und ähnliche
U.k.	Unabkömmlichstellung
U.v.D.	Unteroffizier vom Dienst
VGH	Volksgeschichtshof
VLR	Vortragender Legationsrat
V.S.	Italienische Staatspolizei Innenministerium
VZG	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
WASt	Deutsche Dienststelle, Berlin
WEK	Wirtschaftseinsatzkommandos
WFSt	Wehrmachtführungsstab
Wikdos.	Wirtschaftskommandos
WMFüStab	Wehrmachtsführungsstab
WNV	Wehrmacht-Nachrichtenverbindung/Funk
WP	Wirtschaftspolizei
WT	Funkgruppe
W.V.D.	Die blauen Eisenbahner
z.b.V.	zur besonderen Verwendung
ZfG	Zeitgeschichte für Geschichtswissenschaft
ZSL	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg

## 20. Personenregister

Acquarone, Graf Pietro, Minister unter Viktor Emaunel III  
Addèto, General  
Adenauer, Konrad Dr., Bundeskanzler  
Agnelli, Dona Virginia, Ehefrau des Fiat-Gründers  
Agostini, Dr., SS-Oberscharführer, Dolmetscher, V-Mann  
Agrillante, Enrico, V-Mann  
Aichner, Georg, Attentatsopfer  
Albani, Giuseppe, „Der Bucklige“ Attentäter  
Albert, Ludwig, Gestapo, Leiter der GV Darmstadt Org. Gehlen  
Alberti, Otto, L.-AK Florenz  
Albrecht, Major, Kommandeur Nachschubstab 103  
Alexander, Harold Ruppert, Feldmarschall  
Alifieri, Dino, ital. Botschafter 1940-1943 in Berlin  
Alianello, Raffaelo, Polizeikommissar der V.S.  
Aliotta, Margherita di Rosario, zivile Verletzte am 23.3.1944  
Almansi, Dante Dr., Polizeibeamter, Vorsitzender der italienischen jüdischen Gemeinschaft  
Almers, Kurt, Oberst und Kommandant der Festungsbrigade 135  
Ambrosius, Vittorio, Generalstabschef des Comando Supremo  
Amé, Cesare, General und Chef des militärischen Geheimdienstes  
Amendola, Giorgio, Partito Comunista Italiano  
Amon, Günther, SS-Sonderführer III D 1  
Andergassen, Karl, Attentatsopfer  
Anders, Wladyslaw, General der polnischen Freiwilligen  
Andorfer, fliegendes sicherheitspolizeiliche Kommando für die Bandenbekämpfung Luftflotte 2,  
Andreotti, Giulio, Ministerpräsident  
Andreozzi, Giovanni, Repressalopfer  
Anema, Pflichtverteidiger von Schütze  
Anfuso, Filippo, Unterstaatssekretär  
Anichini, Guido, Monsignore  
Anticoli, Angelo, Juwelier  
Apollonio, Eugenio Sekretär von Polizeichef Cerrutti  
Arena, Ettore, Repressalopfer  
Argani, Oberbürgermeister von Rom  
Argentino, Francesco, alias Walter di Franco, Banda Koch  
Armellini, Quirino, General  
Arrighi, Eugenio, Leutnant  
Ascarelli, Attilio, Prof. für Rechtsmedizin  
Attolico Signora, Freundin Himmlers  
Audisio, Walter, Abgeordneter  
Avico, Celestino, Bildhauer und Partisan  
Bach, Ernst, L.-AK Venedig  
Bacher, Josef, schwerverletzter 11. Kompanie  
Babusci, Romolo, V-Mann  
Bader, Leutnant, W.V.D. (Blaue Eisenbahner)  
Backe, Herbert, Leiter der Geschäftsgruppe Ernährung im Vierjahresplan  
Badoglio, Pietro, Marschall, Ministerpräsident  
Baglioni, Annetta, getötete Italienerin Via Rasella  
Bähr, Major und Leiter der Festungspionierausbaugruppe  
Balbo, Italo, Luftmarschall u. Minister  
Baldi, Angelo di Giovanni, ziviler Verletzter am 23.3.1944  
Balsamo, Pasquale, Attentäter  
Banneck, Max, Kriminalsekretär SS-Sturmscharführer IV E  
Bansen, Hauptmann Abwehr II (Sonderdienst) Rom, Brandenburger  
Bardi, Gino, Gauleiter Rom,  
Barian, Freidryk, Ingenieur Major  
Barracu, Francesco Maria, Staatssekretär  
Basile, Carlo Emanuel, Staatssekretär im Ministerio delle Forza Armata  
Bastianini, Giuseppe, Staatssekretär im itl. Außenministerium  
Bauer, Ricardo, für die Liberalen in der Militärjunta  
Bäumler, Ing., persönlicher Flugzeugführer Kesselrings  
Bavioli, Benvenuto, Repressalopfer  
Becht, Ernst, Generalmajor und Chef des RuK-Stabs „Süd“  
Beelitz, Dietrich, Oberst Ia OB-Südwest  
Beetz, Hildegard, Sekretärin von Kappler, Geliebte von Ciano  
Begos, Otto Dr., SS-Sturmbannführer, Leiter Unternehmen „Cypresse“  
Bencivengna, Roberto, General  
Benedetti, Pietro, Repressalopfer  
Benivenga, General  
Bentivegna, Rosario, Sasà, DN.: Paolo, Attentäter attentäter Via Rasella  
Benzinger, Alfred, DN: Leidl, Chef der GV Karlsruhe

Bergamini, Piero, Repressalopfer  
 Bergen, Diego von, Botschafter beim HI. Stuhl bis 1943  
 Berger, Gottlob, SS-Obergruppenführer, Chef des SS-Hauptamtes der Waffen SS  
 Berger, Otto Dr., Hauptmann Abwehr I (Spionage) Rom (Lilie)  
 Bergmeister, Franz, Attentatsopfer  
 Berlepsch, Georg Freiherr von, Oberleutnant  
 Berlinguer, Mario, Staatsanwalt und Hochkommissar  
 Bernasconi, Giuseppe, unter Pizzirani  
 Bernhardt, Karl, Oberstleutnant der Schutzpolizei, Stab BdO  
 Bernhuber, Dr., Reichsbankdirektor, Beauftragter bei Rahn  
 Berti, General  
 Bertoni, V-Mann  
 Besekow, SS-Obersturmführer  
 Best, Sigismund Payne, Capitain, Agent, Leiter des Z-Netzwerks des brit. Geheimdienstes in den Niederlanden  
 Best, Werner, SS-Brigadeführer, Leiter Amt II  
 Bevione, Leiter des Nationalen Versicherungsbüro  
 Bieger, Oberst Org. Gehlen/BND  
 Biggini, Politiker, Mitglied des Fasch. Großrates  
 Birkner, Karl, SS-Rottenführer I  
 Birzio, Plinio, V-Mann  
 Biscogli, Mario, V-Mann  
 Bismarck, Otto Christian Fürst von, Botschaftsrat u. Geschäftsträger der Deutschen Botschaft bis 1943  
 Blasi, Guglielmo, Attentäter Via Rasella  
 Blum, Léon  
 Bocca, M., Kabinettschef im Ministerio delle Forze Armate  
 Boccanera, Lindoro, Partisan, erfunder der Igel  
 Bocchini, Arturo, Höchster ital. Polizeichef, Freund von Himmler 1942 gestorben  
 Bocconi, Alessandro, Geschworener  
 Bocconi, Renato, V-Mann  
 Borchert, Hauptmann, 2. Kompanie I/Gren.Rgt.29  
 Bock, Dr., Botschaftsrat  
 Bodenstein, Heinrich, Kriminalassistent SS-Oberscharführer IV A  
 Bogner, Obergefreiter  
 Böhm, Herbert, Major, Ia Stadtkommandant Rom  
 Böhm, WT-Ausbilder  
 Böhnke, Oberstleutnant, Ia beim 14. AOK  
 Boldrini, Arrigo, >Bulow< KPI  
 Böll, Heinrich, Literat  
 Bonitatibus, Silvio, Carabinieri-Major  
 Börner, Dr., EuL  
 Bötcher, Hans-Joachim, arbeitete für Dr. Gröbel RSHA Amt VI  
 Bonelli-Galas, Pflichtverteidiger von Kappler  
 Bonimi, Ivenhoe,  
 Bono, Emilio de, Marschall 1944 hingerichtet mit Ciano  
 Bonocore, Vincenzo, Funker der Radiostation Vittoria in Rom  
 Boratto, Ercole, Mussolinis Chauffeur  
 Borch, Herbert von, Deutsche Botschaft Rom Politische Abteilung  
 Borghese, Valerio Fürst, Kommandeur der Deima Maas  
 Borghesi, Ernesto, DN.: Ernesto, Attentäter Via Rasella  
 Borin, Ottorino, Leutnant  
 Börner, Dr., Oberlandeswirtschaftsrat, Vertreter der Gruppe EuL im Stab der Militärverwaltung  
 Bösner, Anton, schwerverletzter 11. Kompanie  
 Borsani, Carlo, Direktor der Zeitung Republica Fascista  
 Borsari, U., Kriegsgerichtsrat  
 Bosshammer, Friedrich Robert Dr., SS-Sturmbannführer Adjutant BdS  
 Bottai, Cecare, ehem. Minister  
 Bottai, Giuseppe,  
 Bouzzi, Bruno, Gewerkschaftsführer  
 Brandimarte, Alfredo, V-Mann  
 Branco, Walter, Repressalopfer  
 Brandenburger, Erich, General, DN: Körnig, Org. Gehlen/BND  
 Brandt, Ernst, SS-Sturmscharführer IV A  
 Brandt, Willi, Bundeskanzler  
 Braun, Sigismund von, Diplomat  
 Breer, Fritz, SS-Scharführer VI  
 Breisegger, Angestellte III  
 Brouwer, Ten Cate, (Gerda Hoffmann, Anneke van Tuyl)Agentin  
 Bruna, Dante, V-Mann  
 Bucchi, Marcello, Widerstandskämpfer  
 Bucciano, Francesco, Bandiera Rossa  
 Buchner, Oberleutnant, Abwehrkommando 190 L  
 Buffalo, Don Vincenzo, Franziskanerpriester  
 Buffarini-Guidi, Guido, Innenstaatssekretär, Innenminister  
 Buhlmann, Verbindungs-Oberstarbeitsführer (GBA)

Bühner, Obergefreiter  
 Bürger, Karl-Heinz, SS-Standartenführer, Polizeioberst  
 Büsing, Kampfgruppe  
 Buozzi, Bruno, Gewerkschaftsführer  
 Buratti, Marinao, Repressalopfer  
 Bürger, Karl-Heinz, SS-Standartenführer u. Oberst der Polizei, SSPF Mittelitalien  
 Busi, Bruno, V-Mann  
 Bussi, Antonio, Aktionspartei, Repressalopfer  
 Buttlar, Horst Freiherr Teuch von Brandenfels , Generalmajor OKW/ Wehrmachtsführungsstab  
 Caccamo, Fortunato, Repressalopfer  
 Cadorda, General  
 Calamandrei, Franco, DN.: Cola, Attentäter Via Rasella  
 Campell, Ronald Sir, britsch. Botschafter in Lissabon  
 Canali, Nicola, Kardinal  
 Canaris, Wilhelm, Admiral, Chef der Abwehr  
 Caozella, Hauptmann der Carabinieri  
 Capanni, Arturo, Faschistischer Parteiführer in Forli  
 Capecci, Mario, Repressalopfer  
 Cappa, Dr., PS  
 Capponi, Carla, Attentäterin  
 Caracciolo, Mario, General  
 Capri, Luigi, Comitato die Salute Pubblica  
 Capri, Agent  
 Carbone, Carmelo, Oberstleutnant, berichterstattender Richter  
 Carboni, Giacomo, General  
 Carboni, Ralino, Comitato di Salute Pubblica  
 Cardente, Rodosindo Dr., Arzt von Via Tasso  
 Cardona, Raffaele, General, Berater CLN  
 Cadorda, General  
 Carità, Mario, Major UPI  
 Carlizza, Giuseppe, V-Mann  
 Carolis, Ugo de, Major der Carabinieri, Stabschef von Motezemolo  
 Carretta, Donato, Direktor Gefängnis Regina Coeeli  
 Caruso, Pietro, Generalleutnant der faschistischen Miliz  
 Casardi, Admiral Chef der Sid  
 Casati, Alessandro, Partito Liberale  
 Cascio, Manilo Lo, Rechtsanwalt  
 Casero, Giuseppe, Fliegeroberst  
 Cassali, Präsident A.N.F.I.  
 Cassar, Franz, schwerverletzter der 11. Kompanie, Todestag unbekannt geblieben  
 Cassinelli, Bruno, avv. Comitato di Salute Pubblica  
 Castaldi, Sabato Martelli, General  
 Castellani, Luigi Prof.,  
 Castellano, Giuseppe, Generalmajor und Stellv. Chef des Comando Supremo  
 Castellano, Maria, zivile Verletzte am 23.3.1944  
 Cattani, Leone, Partito Liberale  
 Catti, General  
 Cavallero, Ugo Graf, Marschall u. Ehem. Chef des Comando Supremo  
 Centocelles, Lupo, Arbeiter der Breda-Fabrik  
 Ceratto, General, Generalkommandeur der Guardia di Finanza  
 Cerroni, Emilio, V-Mann  
 Cerrutti, Eugenio, Capo della Polizia im InnenministeriumVizepolizeipräsident  
 Cesare, De Nicolò, PrivatsekretärMusollinis  
 Cevolotto, Mario, Democrazia del Lavoro  
 Chiappe, U., Kommandierender General der Miliz  
 Chiaretti, Antonio, getöteter Italiener Via Rasella  
 Chieli, General, Oberkommissar der Stadt Rom  
 Chirieleison, General Stadtkommandant Rom  
 Christian, SS-Hauptscharführer VI  
 Churchill, Oliver, Verbindungsoffizier zu den Partisanen  
 Churchill, Winston, englischer Premierminister  
 Ciaccone, Alessandro, Stabschef der Legion Centaure  
 Cialli, Hauptmann, V-Mann  
 Ciampi, Carlo Azeglio, Staatspräsident  
 Ciano, Graf Galeazzo, ital. Außenminister  
 Ciano, Gräfin Edda, Tochter des Duce  
 Cipolla, Ubaldo, Agent  
 Chirico, Carabinieri-Oberst  
 Clark, Mark W., 5. Armee  
 Clemens, Hans, SS-Hauptsturmführer IV  
 Clodius, Carl, handelspolitischer Chefunterhändler des AA für Italien  
 Colani, Major Ia bei Student  
 Conti, Enrico, ziviler Verletzter am 23. 3. 1944  
 Constanti, Constantina, zivile Verletzte am 23.3.1944

Conversi, Vincenzo,  
 Corbino, Minister  
 Colorni, Eugenio, Untergrundzeitung Avanti  
 Cortellessa, General  
 Corradini, Enrico, fasch. Politiker  
 Cortini, Giulio, DN.: Cesare, Physiker, Bombenbauer für die Attentäter der Via Rasella  
 Corvo, Max, Leiter der SI-Abteilung des OSS, Verleger u. Journalist  
 Costa, V-Mann  
 Craceva, Peppino, Sozialist, Staatssekretär Innenministerium, Angehöriger des militärischen Triumvirat  
 Crespi, Lele, Gappist, Offizier der ital.Luftwaffe  
 Cueva, Biagio di Antonio, ziviler Verletzter am 23.3.1944  
 Caveri, Raimondo, Schwiegersohn von Croce  
 Croce, Benedetto, Philosophen, Minister  
 Croix, Carlo del, fasch. Politiker  
 Curreli, Francesco, Attentäter Via Rasella  
 Cuta, Timi,  
 Cutini, Tina  
 Cuttica, Franco, Rechtsanwalt  
 D' Ajeta, Marchese Blasco Lanza, Diplomat in der ital. Botschaft beim HI. Stuhl  
 D'Alba, Sergio, Major der GNR  
 Dalton, Hugh, Direktor des SOE  
 Daluge, Kurt,  
 Damiani, Augusto, V-Mann  
 Danneberg, Mechthild, Agentin  
 Dannecker, Theodor, SS-Hauptsturmführer  
 Dapra, Hugo, Dolmetscher SS-Unterscharführer (Waffen-SS)  
 Darrè, Richard Walter, Reichsernährungsminister  
 Dawly, General VI. Korps  
 De Angelis Meccaniro, Libero,  
 De Bergalo, Graf Calvi  
 Debes, SS-Gruppenführer u. Generalleutnant der Polizei, Befehlshaber der Waffen-SS Juli 1944  
 De Bono, Emilio Marschall  
 De Cesare, Nicolé, Privatsekretär Mussolins  
 De Courten, Graf Raffaele, Admiral  
 De Gasperi, Alcide, Democrazia Cristiana  
 De Gaulle, Charles, General  
 De Grenet, Filippo, Diplomat, Ministerialrat Innenministerium  
 De Lucca, Oberleutnant  
 De Martis, Mario, Reppressalopfer  
 De Mauri, Mauro, Agent  
 De Prima, Aldo, Agent Banda Koch  
 De Rita, Paolo, Oberst, Richter  
 De Santis, Oberst  
 De Simone, Enrico, General, Reppressalopfer  
 De Valera, irischer Ministerpräsident  
 Deichmann, Hans Dr., Leiter der I.G. Farben in Rom  
 Dela Bite, Kommissar, Banda Koch  
 Demetz, Ferdinand, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Detmering, Henri, SS-Rottenführer Kraftfahrer  
 Dialer, Kaspar, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Di Bergolo, Graf Calvi, General  
 Di Marco, Pasquale, getöteter Italiener Via Rasella  
 Di Pillo, Edmondo, Ingenier, OSS-Agent  
 Dienert, Rittmeister, Quartiemeister beim Stadtkommandanten Stahel  
 Dietrich, Josef ( Sepp), SS-Obergruppenführer u. General der Leibstandarte „Adolf Hitler“  
 Dietrich, Josef, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Dissertoi, Josef, Attentatopfer  
 Dobek, Johann Karl, Major und Polizei Btl.-Kommandeur „Bozen“  
 Dobrzanski, Autor  
 Dodi, Piero, General  
 Doertenbach, Ulrich Gesandtschaftsrat  
 Dolfin, Giovanni, Kanzleichef Mussolins  
 Dollmann, Eugen Dr., SS-Standartenführer, Rom, Via Lazio 9  
 Domizlaff, Borante Dr., SS-Hauptsturmführer III  
 Doppler, Oberjustizinspektor, Mitarbeiter beim KGR Stadtkommandant Rom  
 Dorpmüller, Julius Dr., Reichsverkehrsminister  
 Dostler, Anton, General d. Inf. Komand. General des LXXV  
 Dressen, Willi, Staatsanwalt, Ludwigsburg  
 Dulles, Allen W., OSS-Agentur Schweiz  
 Durst, Franz, SS-Sonderführer, III/D in Rom  
 Dwilling, Dr., Ministerialrat, OKH/Waffenprüfungsamt 9  
 Ebat, Constantino, Reppressalopfer  
 Eberhardt, Hans Dr., Oberleutnant, beim Ia Stadtkommandant Rom  
 Ebner, Direktor des antisemitischen Instituts Triest

Ebner, Hans, SS-Oberscharführer VI  
 Egger, Johann, schwerverletzter der 11. Kompanie, Todestag unbekannt geblieben  
 Eisenhower, Dwight, Allierter Oberbefehlshaber im Westen  
 Eisenkolb, Albin, SS-Untersturmführer  
 Elling, Georg, SS-Sturmbannführer, Legationssekretär Vatikanbotschaft, ehem. Benediktinermönch  
 Ellrodt, Oberregierungsrat in der Hauptabteilung Arbeit der MV  
 Elmo, Leiter der Lagerverwaltung Bozen-Gries  
 Elsässer, Dr., Oberleutnant, Ila beim Stadtkommandanten Rom  
 Elser, Georg, Hitlerattentäter Hofbräuhaus  
 Engelen, Dr., Stabsarzt, IVb beim Stadtkommandanten Rom  
 Engmann, Martin, SS-Sturmscharführer IV E  
 Eramo, Lino, Anwalt  
 Erhard, Ludwig, Bundeskanzler  
 Erichiello, Leutnant, Agent arbeitete für Abt. VI  
 Erlacher, Jakob, Attentatopfer  
 Ermert, Dr., MV-Chef beim Militärbefehlshaber Oberitalien  
 Ertl, Dr., Regionaler Einsatzleiter der OT für den Einsatz Süd (Rom)  
 Esposito, Rosa, Agentin  
 Evers, Gerhard, Prof., OBSW Abt. Kunstschatz  
 Evola, Baron, Agent  
 Fabian, Leiter der Außenstelle EuL in Rom  
 Fabrizi, Carlo, Prof., Leiter des Nationalen Preiskommissariats  
 Fagioli, Don Giovanni, Saliseanermönch  
 Fahrener, Alfred, Schweizer Generalsekretär des Institut für Völkerrecht  
 Falcioni, Raoul, Attentäter Via Rasella  
 Fantini, Riziero, erschossen durch die P.A.I.  
 Fantoni, Euclide, Brigadegeneral, Vorsitzender Richter  
 Farinacci, Roberto, Staatsminister  
 Fassi, Bruno; Agent  
 Favagrossa, Minister  
 Fazioli, Pflichtverteidiger von Domizlaff  
 Federzoni, Luigi, Journalist, Präsident des Senats, Minister  
 Fellin, Renato, rechte Hand des Hauptmanns Marini  
 Fenoaltea, Sergio, Partito d' Azione  
 Fenulli, Dardano, General  
 Ferola, Enrico, Schmied und Partisan, Hersteller der Igel  
 Ferone, General Mitarbeiter Badoglio  
 Ferrari, Agent  
 Ferrari, Giordano Bruno, Reppsalopfer  
 Ferri, Franco, Gappisti  
 Feurra, Antonio, erschossen durch die P.A.I.  
 Fiandro, Funk-Agent  
 Ficht, Oberstleutnant, Abwehrstelle München  
 Fietkau, Johann, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Finzi, Aldo, Jude  
 Fontani, Agent  
 Fioravanti, Concetto, Reppsalopfer  
 Fiorentini, Mario, DN.: Giovanni, Attentäter Via Rasella  
 Fischer, Franz,  
 Fischer, Generalingenieur, Leiter der Einsatzgruppe Italien der OT  
 Fischnaller, Friedrich, Attentatopfer  
 Fischnaller, Johann, Attentatopfer  
 Foa, Ugo Dr., Richter, Vorsitzender der israelitischen Gemeinschaft Rom  
 Forlani, Arnaldo, Innenminister  
 Fössinger, Josef, Pater  
 Francesconi, Anna di Marcello, zivile Verletzte am 23.3.1944  
 Franceschini, Raimonda Di Giovanni di Sanserino, Fürstin, Privatsekretärin von Mussolini  
 Frank, Dr., BND-Personalabt.  
 Franz, Aldo, V-Mann  
 Franquinet, Carlo, Pressechef der faschistischen Partei  
 Freddi, Präsident de Cinecittá  
 Frei, Josef, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Frey, Albert, SS-Obersturmbannführer, Kommandeur SS-Pz.Gr.Rgt. 1 „Leibstandarte Adolf Hitler“  
 Frignani, Giovanni, Generalleutnant, königstreuer Partisan  
 Fritz, Josef, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Fritz, Karl, Kriminalsekretär SS-Hauptscharführer IV F  
 Frötscher, Eduard, Attentatopfer  
 Frühling, Ludwig, SS-Scharführer V Hausgefängnis  
 Fuchs, Archäologe, Rom  
 Fuchs, Michael, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Fuchs, SS-Untersturmführer, Verbindungsoffizier zu General Gambara  
 Fuldner, Carlos,  
 Fünften, Ferdinand aus der,  
 Funk, Walther, Wirtschaftsminister

Gaevernitz, Gero von Schulze, Mitarbeiter von Dulles in der Schweiz  
 Gai, Silvio, Kororperationsminister  
 Galassi, Assunta di Marcello, zilie Verletzte am 23.3.1944  
 Galbiati, Enzo, ehem. Chef der Milizverbände bis 1943  
 Gambarara, Gastone, General u. Generalstabschef des Heeres  
 Gambareri, Elio, SIM-Agent  
 Ganzenmüller, Otto, SS-Hauptscharführer VI Funker  
 Garibaldi, Giuseppe, General  
 Garino, Militärgeneralstaatsanwalt  
 Garroni, Laura, DN.: Laura, Frau von Cortini, Attentäterin Via Rasella  
 Garulli, Guido, V-Mann  
 Gasperi, Alcide de, CLN, Ministerpräsident  
 Gasser, Franz Dr., SS-Obersturmbannführer, L.-Abtlg. V beim BdS  
 Gassner, Hans, SS-Sturmscharführer IV B3  
 Gasteiner, Otto, SS-Hauptscharführer, Dolmetscher  
 Gatti, General, Beauftragter für die Aufstellung einer SS-Division  
 Gay, Giuseppe, Jude  
 Gelberg, Abteilungschef Arbeit der MV  
 Geller, Peter,  
 Gelsomini, Manilo Dr., Arzt Hauptmann d.R.  
 Genscher, Hans Diedrich, Bundesaußenminister  
 Gentile, Vincenzo, Philosoph, Reppsalopfer 1944  
 Gerhard, Kriegsgerichtsrat in Rom 16.12.1943  
 Gerhard, Oberst, Chef des Stabes der Hauptabteilung RuK  
 Gericke, Walter, Major  
 Gerlach, Hauptmann  
 Gesmundo, Gioacchino, Gappisti  
 Ghisetti, Hauptmann, Informant beim Innenministerium  
 Giaccone, Leandro, Oberstleutnant, 1. Generalstabsoffizier der Pz.Div. Centauro  
 Giesecke, Kanzler I.Kl., Leiter Verwaltung und Personalien bei der Botschaft  
 Gigli, Beniamino, Tenor  
 Giglio, Armando, OVRA-Führer, Vater von Maurizio  
 Giglio, Maurizio, DN.: Cervo, Leutnant der Polizei, Funkagent  
 Giogliozi, Romolo, Jude und Partisan  
 Giordani, Giulio, fasch. Politiker, Leiter der IRI  
 Giovannetti, Alberto, Monsignore, Berater von Magliones  
 Giovetti, Kommissar, Informant von Dollmann  
 Giunta, Francesco, fasch. Politiker, Gouverneur  
 Goccia, Pflichtverteidiger von Clemens  
 Goebel, SS-Hauptsturmführer, Verbindungsoffizier zu BdS bei Rahn  
 Goggia, fasch. Senator  
 Gori, Setimo, Jude  
 Gosewitsch, Leiter Sonderstab beim 14. AOK  
 Govoni, Aladino, für die Movimieto Comunista d'Italia in der Militärjunta  
 Graeff, Dr., Generalkonsul, Leiter des Wirtschaftsreferats  
 Craceva, Peppino, Führender Sozialist  
 Grandi, Graf Dino, ehem. Ital. Außenminister  
 Grasso Salvatore, Reppsalopfer  
 Graziani, Rudolfo, Marschall, Verteidigungsminister u. Chef der Streitkräfte der RSI  
 Gregori von, Major, Stell. Chef der Abwehrstelle Rom  
 Grigion, Duilio, Hausmeister  
 Grigioni, Giulio, Attentäter  
 Grimaldi, Italo, erschossen durch die P.A.I  
 Grinke, Walter, SS-Untersturmführer  
 Gröbel, Dr., Agentenführer Rom  
 Gronchi, Giovanni, Democrazia Cristiana  
 Grossi, Hedwig, Angestellte IV  
 Grossi, Agent  
 Grüb, Hermann, Kriminalassistent SS-Scharführer IV A  
 Grünewald, Armin, Regierungssprecher  
 Gruber, Wilhelm, schwerverletzter der 11. Kompanie, Todestag unbekannt geblieben  
 Guariglia, Raffaele, Botschafter in der Türkei, ital. Außenminister  
 Gueli, Mitarbeiter der P.S.  
 Gullace, Teresa, Gappistin  
 Gumpert, Gerhard, Gesandtschaftsekretär Deutsche Botschaft Rom  
 Günnel, Gerhard, SS-Ostbf.  
 Günther, Rolf, SS-Sturmbannführer im RSHA, Abt. IV B 4  
 Haack, Mitarbeiter im RuK-Stab  
 Haag, Major, Ib beim Stadtkommandanten Rom  
 Haage, Hans, SS-Hauptscharführer  
 Haas, Franz, Oberst u. Chef des Kommandostabs beim Bevollmächtigten General  
 Habicher, Karl, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Hackenberg, Oberarbeitsführer, Leiter der Hauptabteilung Arbeit beim Chef der MV  
 Hackwitz, von, Oberregierungsrat, Sonderbeauftragter des Reichsjustizministeriums bei Rahn



Haferkamp, Fritz, SS-Sturmabführer, Ia beim BdO Italien  
 Hagemann, Wolfgang, SS-Sonderführer, zugeordnet beim Ic Zolling OB-Südwest „Kunstschutzstelle“  
 Halem, Gustav von, SS-Sturmabführer, Generalkonsul in Mailand  
 Haller, Franz, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Haller, Vincenz, Attentatopfer  
 Halse, Richard C., Colonel, Anklagevertreter Kesselringprozess  
 Hamann,  
 Hambloch, Oberleutnant, beim Ic des Stadtkommandanten Stahel  
 Hammer, Dr. Walter, Regierungsrat u. SS-Obersturmbannführer, IV F RSHA  
 Hansen Georg, Oberst, Chef der deutschen Abwehr ab Februar 1944  
 Hansen, Peter, SS-Brigadeführer, Kommandeur der italienischen SS-Einheiten  
 Harding, Sir John, Generalleutnant, OB der alliierten Mittelmeerstreitkräfte  
 Harster, Wilhelm Dr., SS-Brigadeführer, Generalmajor der Polizei u. Befehlshaber Der Sipo und des SD (BdS)  
 Hartl, Albert, Dr., SS-Sturmabführer, RSHA Amtsgruppe IV B, 1943 Gruppe I „Kult“ der Amtsgruppe VI, ehem. Priester  
 Hartmann, Dr., Oberstleutnant der Polizei, Verbindungsoffizier zur Miliz  
 Hass, Karl Dr., SS-Sturmabführer, L – VI, DN: Guistini, als Gehilfe im Juli 1943 zu Kappler abkommandiert  
 Hassel, Ulrich von, Botschafter in Rom bis 1938  
 Hauser, Wolf Rüdiger, Oberst, Chef des Stabe der 14. Armee  
 Heinrich, Staatsanwalt Dortmund  
 Helene, geb. Prinzessin von Montenegro, ital. Königin, Gattin von Viktor Emanuel III  
 Helfferich, Otto, Oberst, Leiter der deutschen Abwehr in Rom  
 Hennecke, Hans Günter, Oberleutnant der Polizei 10.Kp.  
 Herbst, Herbert, L.-AK Perugia  
 Hermann, Major Bandenbekämpfungstab  
 Heß, Rudolf, Hitlerstellvertreter  
 Hettlage, Prof., Generalreferent der Abteilung Wirtschaft und Finanzen im RM RuK  
 Heydebreck, Georg-Henning von, Oberst, SS-Division „Hermann Göring“  
 Heyden, von, Legationsrat beim Botschafter Rahn  
 Heydrich, Reinhard, SS-Obergruppenführer  
 Heydt, Friedrich August von der, Major I a 2.Fsch.Jg.Div.  
 Hiemer, Alfons, Jesuitenpater, Rom  
 Hiemer, Georg, SS-Hauptsturmführer 11.Kp. III. Btl. Pol.Rgt. 12  
 Hildebrand, Ernst, SS-Oberführer, SS-PF Oberitalien-Mitte  
 Himmler, Heinrich, „Reichsführer SS“  
 Hinteregger, Johann, schwerverletzter der 11. Kompanie, Todestag unbekannt geblieben  
 Hitler, Adolf, Reichskanzler  
 Hoare, Samuel Sir, brit. Botschafter in Madrid  
 Hofer, Alois I, Attentatopfer  
 Hofer, Franz, Gauleiter in Tirol u. Oberster Kommissar in der Operationszone Alpenvorland  
 Hoffmann, Walter, SS-Hauptscharführer VI  
 Höfler, Herbert, Chef der Caritas  
 Höffner, Kardinal  
 Hocke, Gustav Renè, Journalist  
 Hofmann, Paul, Journalist, Dolmetscher der Generale Stahel u. Mälzer, Agent der Briten  
 Hohenberg, Baron Carl Clemm von, Wirtschaftsattachè Botschaft Rom  
 Hohenstein, Baron Erwin Thun von, Major, Leiter Abwehr Abtlg. II (Sabotage) Rom  
 Horstig, Ritter von, Generalmajor, Sonderbeauftragter des Heereswaffenamts in Italien  
 Hotop, Walter, Kriminaloberassistent SS-Hauptscharführer IV E  
 Hradecky, Vaclav, Funker, Agent des OSS, „Little Wally“  
 Huber, SS-Hauptscharführer VI  
 Hübner, Ernst, SS-Hauptscharführer VI  
 Hudal, Alois, Bischof und Rektor der dt. Kirche in Rom  
 Hügel, Klaus Dr., L.-Abtlg. IV beim BdS  
 Huhn, Rudolf, Kriminaloberassistent SS-Hauptscharführer IV A  
 Huntington, Ellery, Oberst, Vorgesetzter von Tompkins, Leiter der Italien-Sektion OSS  
 Humpert, Kronprinz von Italien  
 Hupfhauer, Dr., Sonderbeauftragter für Streiks, Stab Ley  
 Husseini, Emir, Ali Mohamed, Großmufti von Jerusalem  
 Ingelheim, Ludwig Graf von, Oberst OBSW  
 Ingraio, Pietro, Parlamentspräsident  
 Intelisano, Dr., Militärstaatsanwalt  
 Interlandi, Direktor der Zeitung Tevere  
 Jache, MVOR, Referent für Arbeitseinsatz im MV-Stab Süd  
 Jacopini, Romolo, Reppsalopfer  
 Jaeck, MV-Vizechef, Leiter der Hauptabteilung Allgemeine Wirtschaft  
 Jähne, Major, Ic Luftflotte 2  
 Jandl, Oberstleutnant, Leiter des Verbindungsstabes des OKW bei Mussolini  
 Jandl, Oberstleutnant, Wehrmachtsattachè bei Rahn  
 Jodl, Alfred, Generaloberst, Chef des Wehrmachtsführungsstabes  
 Juin, Alphonse, franz. Marschall  
 Jung, Minister  
 Jüngling, Ludwig, Kriminalassistent SS-Oberscharführer Hausgefängnis Rom  
 Junker, Werner, Vertreter des AA für Wirtschaftsfragen  
 Kaas, Ludwig, Prälat, Vatikan

Kaiser, Alios, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Kallmeyer, WT-Agent  
 Kaltenbrunner, Ernst Dr., SS-Obergruppenführer u. Chef des RSHA  
 Kamptz, Jürgen von, General der Polizei u. Befehlshaber der Ordnungspolizei in Italien  
 Kanstein, Paul, SS-Brigadeführer, Regierungspräsident, Chef der Militärverwaltung in Italien  
 Kappler, Ernst, Oberrechnungsrat  
 Kappler, Herbert, SS-Obersturmbannführer, Polizeiattaché in Rom, Leiter des AK Rom  
 Kappler, Leonore  
 Karau, Hans, SS-Obersturmführer IV  
 Kaspar, Alfred, SS-Scharführer Dolmetscher  
 Kaspereth, Leonhard, Attentatsopfer  
 Katz, Robert, Autor  
 Kaufmann, Johann, Attentatsopfer  
 Kausche, Hauptfrontführer der OT im Raum Rom  
 Keitel, Wilhelm, Generalfeldmarschall, Chef des OKW  
 Keller, Hans Dr., Oberstleutnant der Militärjustiz, Militärrichter, OB-Südwest  
 Kessel, Dolmetscher  
 Kessel, Albert von, Botschaftsrat beim HI. Stuhl  
 Kesselring, Albert, Generalfeldmarschall, Oberbefehlshaber Süd, OB Südwest  
 Kessels, Peter, SS-Sturmscharführer, Abtlg. II  
 Keusch, Alexander, SS-Unterscharführer Dolmetscher  
 Keyser, Chef der Militärverwaltung  
 Kiesinger, Bundeskanzler  
 Kipp, Abraham,  
 Kirschner, Oberst, Chef des Arbeitsstabs Chemie Italien  
 Klarsfeld, Beate, Nazijägerin Paris  
 Klein, Helmut Ernst,  
 Klein, Petra, RAF  
 Kley, Wilhelm, Salvatorianerpriester  
 Klinge, Stabszahlmeister beim Stadtkommandant Rom  
 Knab, Ignaz, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Knapp, Major, Kommandeur Wirtschaft-Erfassungs-Kommando  
 Knochen, Helmut Dr., SS-Oberführer  
 Koch, Gauleiter  
 Koch, Oberstleutnant, Propagandaoffizier  
 Koch, Pietro Dr., Chef einer ital. Polizeisondereinheit in Rom u. Mailand, (Reparto Speciale di Polizia)  
 Köckeritz, Ludwig von, Major, Ic der 10. Armee  
 Kofler, Wilhelm, SS-Sonderführer, Dolmetscher  
 Köhler, Gerhardt, Kriminalkommissar SS-Hauptsturmführer IV  
 Korff-Schmiesing-Kersenbrock, Graf, Justizritter des Malteserordens  
 Kostner, Franz, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Kotalla, Josef,  
 Kramer, Fritz, Oberstleutnant, Chef der Deutschen Abwehr in Lissabon  
 Kranebitter, Fritz Dr., SS-Sturmbannführer, Leiter der Abt. IV des BdS  
 Kretschmann, Generalarbeitsführer, Italien-Beauftragter Sauckels  
 Krumsik, Prof. Dr., Direktor der Kulturabteilung der deutschen Botschaft  
 Kunkel, Nikolaus, Oberleutnant, beim Ia Stadtkommandant Rom  
 Küper, Fritz, Studienrat, Briefschreiber  
 Küper, Kriegsverwaltungschef, Vertreter der Gruppe EuL im IMA  
 Kurth, Hans-Joachim, Oberleutnant  
 Kurzmann, Dan, Autor  
 La Malfa, Ugo, Partito d'Azione  
 Labò, Giorgio, Student Bombenbauer, Repressalopfer  
 Lahousen-Vivremont, Erwin von, Generalmajor, Chef der Abteilung II der Abwehr bis 1943  
 Lamers, Hans Heinrich, Chef der Reichskanzlei  
 Landfried, Friedrich-Walter, Staatssekretär a.D., Chef der Militärverwaltung in Italien  
 Langer, Fritz, SS-Sturmscharführer, VI  
 Langhuth, Hauptmann  
 Langsdorff, Alexander Dr., SS-Standartenführer, Leiter der Chefabt. U. der Abt. Kunstschutz der MV  
 Lantscher, Friedrich,  
 Lanz, Franz, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Latenser, Hans Dr., Rechtsanwalt  
 Latini, Augusto, Repressalopfer  
 Lattanzio, Vito, Verteidigungsminister  
 Lauffer, Paul, Repressalopfer  
 Lay, Guido, Vizebürgermeister von Rom  
 Le Boffé, V-Mann  
 Lechner, Hans, SS-Hauptscharführer  
 Lechner, Otto, Kriminalangestellter Deutsche Botschaft Rom  
 Leicht, Sekretärin von Kappler  
 Leese, Oliver, General der achten Armee  
 Leiber, Robert, Dr., Jesuitenpater und Sekretär von Papst Pius XII.  
 Lemelsen, Joachim, General der Pz.Tr. u. Oberbefehlshaber der 14. Armee  
 Lemnitzer-Lyman, L., General, Stellvertretender Generalstabschef der V. Amerikanischen Armee

Leone, Franco, Stab Buffarinis  
 Leone, Staatspräsident  
 Lerna, Franco di, DN.: Pietro, GAP-Zentral  
 Leto, Guido, Chef der OVRA  
 Leyers, Hans Dr., Generalmajor, Ing., Leiter der Hauptabteilung Rüstung und Kriegsproduktion der MV  
 Lilienfeld, von, WHA, Leiter des Rundfunkreferats  
 Limentani, Marco, Jude  
 Lipartiti, Francesco, Repressalopfer  
 Liverotti, Leutnant, V-Mann  
 Loeben, Kurt-Christian von, Rittmeister u. Kommandeur der A.A./H.G.  
 Löffler, OPR, Sonderbeauftragter des Reichspostministeriums  
 Lolli, Cesidio, stellvertr. Geschäftsführer des L' Osservatore Romano  
 Longo, Luigi, Mitglied des CLN  
 Loos, Helmut, SS-Sturmbannführer  
 Lordi, Roberto, General  
 Lösch, Johann, SS-Hauptscharführer III  
 Löwenstein-Conti, Martha, Angestellte VI  
 Löwitsch, Werner, Militärattaché, Konteradmiral  
 Lucas, J., General, VI. Amerikanische Korps  
 Lucci, Raul, Ing. V-Mann  
 Lüdecke, Major, Sonderbeauftragter des OKW für Südtirol  
 Lupis, Giovanni, Repressalopfer  
 Lusana, Luciano, Kommunist, Hauptmann der Kavallerie  
 Lussu, Emilio, für die Kommunisten in der Militärjunta  
 Maaß, Oberstaatsanwalt Dortmund  
 Maddalena, Banda Koch  
 Mallavy, Dick, Leutnant, SOE-Agent und Funker  
 McCaffery, John, Leiter der SOE –Außenstelle in Bern  
 Mackensen, Eberhard von, Generaloberst, OB der 14. Armee  
 Mackensen, Hans-Georg von, SS-Gruppenführer, Deutscher Botschafter in Rom bis 1943  
 Maag, Major, Ib beim Stadtkommandanten Stahel  
 Maglione, Luigi, Kardinalstaatssekretär  
 Mahlknecht, Josef, schwerverletzter der 11. Kompanie, Todestag unbekannt geblieben  
 Maitland Wilson, Henry, brit. General, Oberbefehlshaber Mittelmeer  
 Malatesta, Ezo, Repressalopfer  
 Maler, Juan, Autor  
 Malfatti, Franco, Mitglieder der Sozialistischen Partei, SIS,  
 Malfia, Ugo la, CLN  
 Mallo, Angiolina, zivile Verletzte am 23.3.1944  
 Mallozzi, Vittorio, Repressalopfer  
 Malvina, Trincerri,  
 Mälzer, Kurt, Generalleutnant, Stadtkommandant Rom, Korück der 14. Armee  
 Mancini, Alberto, V-Mann  
 Mancini, Riccardo, sozialistische Matteotti-Brigade  
 Mango, Tullio, Rechtsanwalt  
 Manzoni, Admiral, Mussolini von Insel Ponza zu Insel Maddalena  
 Monti, Adriano, General  
 Montini  
 Maraffa, Riccardo, PAI- General  
 Marchiandi, Ernesto, Nationaler Arbeitskommissar  
 Maretz, Dr., Org. Gehlen/BND  
 Marini, Hauptmann, Spioage-Agent  
 Marino, Oberstleutnant  
 Marletti, General  
 Martens, Friedrich von Prof., russischer Staatsrat  
 Massili, Tochter des Alessandro, zivile Verletzte am 23.3.1944  
 Masso, Oberst, V-Mann  
 Mastei, Gianfranco, Kommunist  
 Mastrocinque, Ugo, V-Mann  
 Mastrogiacomo, Luigi, Verwalter von Hausboot, Funksender,  
 Maugeri, Franco, Admiral SIS  
 Mattei, Gianfranco, Kommunist >Santa Barbara<  
 Matscher, Anton, Attentatsopfer  
 Matzken, Hermann-Josef, Kriminaloberassistent SS-Hauptscharführer IV A  
 Maugeri, Admiral Mussolini von Gaeta nach Insel Ponza  
 Mayer-Limberg, Hermann, Botschafter in Rom  
 Mazzolini, Serafino, Graf, Staatssekretär im Außenministerium, faktischer Außenminister  
 Mc Creery, Richard L. Sir, X-Korps  
 Meder-Eggebrecht, Oberstleutnant  
 Meixner, Dr., Hauptabteilung Justiz beim Chef der MV  
 Menicanti, Clemente, DN.: Coniglio, SIM-Agent, OSS-Agent in Rom  
 Mellini, Mauro, Rechtsanwalt Abgeordneter  
 Mendini, Dr., Oberarzt, Leiter des Krankenhauses auf La Maddalena  
 Menschick, Oberst des Polizei Regiments „ Bozen“

Menshausen, Botschaftsrat beim HI. Stuhl  
 Menzel, Willi, SS-Obersturmführer  
 Merkmann, Dr., Oberregierungsrat, Leiter der Abteilung Preisbindung im RuK Stab  
 Merli, Carlo, Repressalopfer  
 Mertz, Regierungsbaurat, Verbindung zur OT bei Rahn  
 Meuth, Oberleutnant, Kompanieführer Luftlandelehrabt.  
 Meyer, Hauptmann, Ic beim Stadtkommandanten Rom  
 Meyer, Prof., Beauftragter des Stabes Rosenberg  
 Meyer, Norbert Dr., SS-Sonderführer VI  
 Mezzasoma, Fernando, Volkskulturminister  
 Milani, Renato, V-Mann, Dolmetscher  
 Mittelberger, Anton, Attentatsopfer  
 Moellhausen, Eitel-Friedrich, Generalkonsul (Politische Abteilung), Vertreter Rahns an der Botschaft Rom  
 Mohnke, Wilhelm,  
 Möller, Leutnant, 2. Luftlande-Lehrabteilung  
 Moll, Josef, Oberst, Ia beim OBSW, Nachfolger von Beelitz, vorher Ic der 14. Armee  
 Mollier, Hans Dr., Gesandtschaftsrat I.Kl. der Botschaft, Presseattaché  
 Monaco, Alfredo, Arzt Gefängnis Regina Coeli  
 Mondini, Giuseppe, Übersetzer  
 Mongole, Cesare, Sohn des Giulio, ziviler Verletzter am 23.3.1944  
 Monico, Angestellte IV  
 Montagna, Generalkonsul  
 Montagna, Renzo, General, Capo della Polizia im Innenministerium  
 Montanelli, Indro, Journalist  
 Montezemolo, Giuseppe Lanza Gordero di, Oberst (Ing. Giacomo Cataratto)  
 Montgomery, Marschall  
 Monti, Adriano, General der ital. Luftwaffe  
 Montini, Giovanni Battista, Monsignore, Staatsuntersekretär  
 Morgan, Sir Frederic, General  
 Moro, Aldo, Staatspräsident  
 Moroni, Edoardo, Landwirtschaftsminister  
 Morosini, Giuseppe Don, Repressalopfer  
 Mors, Harald, Major  
 Moscati, Marco, Jude und Partisan  
 Moser, Michael, Attentatsopfer  
 Motta, Gouverneur von Rom  
 Müller, Heinrich, SS-Gruppenführer, Amtschef der Abt. IV im RSHA  
 Murino, Nello, V-Mann  
 Musco, Major  
 Mussolini, Benito (Duce)  
 Mussolini, Rachele,  
 Mussolini, Vittorio, Sohn des Benito Mussolini  
 Musu, Marisa, Attentäterin Via Rasella  
 Muti, Ettore, Faschistenführer  
 Nagel, Josef, Unteroffizier VI  
 Nannen, Henri, Presseoffizier  
 Nardi, Antonio, Repressalopfer  
 Naumann, Max Christoph,  
 Nebe, Arthur, RSH V  
 Nebel, Friedrich, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Negelli, Mario, Repressalopfer  
 Negroni, Anzio-Saboteur  
 Nenni, Pietro, Innenminister  
 Neri, Quirino, V-Mann  
 Neunteufel, Paul, L.-AK Genua  
 Niederstätter, Franz, Attentatsopfer  
 Nischler, Josef, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Nuolone, Pietro Prof., Ordinarius für Strafrecht Mailand  
 Nura, Oberst, Verbindungs-offizier zu General Presti  
 Nusser, Josef, Dolmetscher  
 Oberlechner, Eugen, Attentatsopfer  
 Oberrauch, Mathias, Attentatsopfer  
 Occhetto, Roberto, Sekretär von Caruso  
 Odone, Angelo, General  
 Oekermann, SS-Scharführer VI  
 O'Faherty, Prälat im Vatikan  
 Ohlendorf, Otto, RSH III  
 Olshausen, von, Oberstleutnant i.G., Deutscher Transportbevollmächtigter  
 Onofri, Frabrizio, Schriftsteller, Mitglied der GAP  
 Oresta, Vincenzo, Oberst der Gendamerie  
 Orlando, Vittorio Emanuel, Comitato di Salute Pubblica  
 Orlanducci, Guido, Repressalopfer  
 Ortali, Vittorio, Helfer der gappisten  
 Osbornes, Francis d'Arcy Goldophin, engl. Botschafter Vatikan

Ottobrini, Lucia, DN.: Maria, Attentäterin Via Rasella  
 Oven, Winfried van,  
 Overbeck, Legationsrat, Konsulatsreferat  
 Pagnozzi, Privatsekretär des Polizeichefs Italiens  
 Paladini, Arrigo Prof., OSS-Agent  
 Palla, Paulinus, Attentatsopfer  
 Panaccia, Anna, Agentin  
 Pancette, André, amerikanisch-französischer OSS-Hauptmann  
 Pantó, Antonio, V-Mann  
 Paoli, Delli, Staatsanwalt  
 Papa, Oberst, Verbindungsoffizier zu General Presti  
 Papst Johannes XXIII.,  
 Paroli, Augusto, Repressalopfer  
 Parri, Ferruccio, alias General Maurizio, Partisanenführer Mailand, erster Ministerpräsident 1945  
 Parrilli, Luigi, Baron, Industrieller, Agent  
 Pasini, Augusto, Repressalopfer  
 Pastori, Hauptmann, arbeitete für Abt. IV  
 Pavolini, Alessandro, Generalsekretär der Faschistisch-Republikanischen Partei  
 Pehle, SS-Sturmbannführer, Stellvertretender Leiter der Gruppe Ernährung u. Landwirtschaft für Italien  
 Peiper, Joachim, SS-Sturmbannführer, Kommandeur II/SS-Pz.Gr.Rgt. 2 LSSAH  
 Pellegrini, Giampietro Domenico, Finanzminister  
 Pelzer, Major, Kommandeur Fallschirmjägerbatl.  
 Pennacchi, Alberto, Stenograf  
 Perathoner, Heinrich, Dolmetscher  
 Perconi, Renato Prof.,  
 Perrone, Kommissar, Banda Koch  
 Persichetti, Raffaele, Gymnasiumlehrer, Gründungsmitglied der aktionspartei  
 Persico, Giovanni, Democrazia del Lavoro  
 Pertici, Pontecorvo Signora, Jüdin  
 Pertini, Sandro, für die Sozialisten im C.L.N.  
 Pescosta, August, Attentatsopfer  
 Petacci, Claretta, Geliebte des Duce  
 Pétain, franz. Marschall  
 Petersen, BND-Personalleiter  
 Petrucci, Paolo, Universitätsprofessor  
 Pfeiffer, Pancratius Dr., Pater der Salvatorianer in Rom  
 Pfrommer, Fritz, Leutnant, Kriegstagebuchsreiber beim OBSW  
 Philipp, Otto, SS-Sturmscharführer IV B  
 Piatti, Pflichtverteidigerin von Wiedener  
 Picozzi, Vittorio Dr., Oberleutnant, stellv. Staatsanwalt  
 Pietroni, Emilio, V-Mann  
 Piekenbrock, Hans, Generalleutnant, Leiter der Abwehr Abteilung I bis 1943  
 Pignatelli, Enza, Prinzessin  
 Pignotti, Angelo, Jude und Partisan  
 Pignotti Umberto, Jude und Partisan  
 Pilz, Hans Harry, Major, Propagandakompanie  
 Pini, Giorgio, Direktor des Resto del Carlino, Staatssekretär im Innenministerium  
 Pintonelli, Erzbischof  
 Pio, Enrico, Sohn des Geremia, ziviler Verletzter am 23.3.1944  
 Piocchi, Filippo, ziviler Verletzter am 23.3.1944  
 Piok, Josef, schwerverletzter der 11. Kompanie, Todestag unbekannt geblieben  
 Pircher, Gottfried, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Pirelli, Alberto  
 Pitner, Baron,  
 Pius XII., Pacelli, Eugenio, Papst  
 Pizzardo, Giuseppe, Kardinal  
 Pizzirani, Giuseppe, Parteisekretär, Vertreter des Büros der Faschistisch-Republikanischen Partei in Rom  
 Planitz, Graf Hans-Joachim von der, Dolmetscher  
 Playfair, Ian, Generalmajor, Militärrichter und Vorsitzender im Rom-Prozeß  
 Plötz, Hans-Joachim Dr., SS-Sturmbannführer Regierungsrat  
 Pöder, Karl, schwerverletzter der 11. Kompanie  
 Pollastrini, ital. Sonderpolizei (Banda Pollastrini)  
 Poletti, Paolo, OSS-Agent  
 Pollina, General, Chef der italienischen Wirtschaftspolizei  
 Pollock, Oberst, Chef der alliierten Polizei in Rom  
 Prasca, General  
 Presti, Umberto Generalmajor Befehlshaber der Polizei in Rom  
 Pretz, Hermann, SS-Scharführer Dolmetscher  
 Preusser, Rudolf, SS-Rottenführer Krafftfahrer  
 Preziosi, Giovanni, Staatsminister  
 Prie, Malina,  
 Priebke, Erich, Kriminalkommissar, SS-Hauptsturmführer, IV  
 Prieve, Richard, SS-Scharführer Dolmetscher  
 Primbs, Dr. Max, Kreisleiter Innsbruck

Prinzing, Albert Prof. Dr., Verbindungsmann zur faschistischen Partei, Leiter des deutsch-italienischen Kulturinstituts  
 Profanter, Daniel, Attentatsopfer  
 Profili, Dr., Agent der Abt. IV  
 Proietti, Augusto, V-Mann  
 Proietti, Mario, ital. Sicherheitspolizei,  
 Pucci, Marchese Emilio, Oberstleutnant, Modeschöpfer  
 Puntoni, Paolo, General am köngl. Hof 1943  
 Pustowka, Gustav, SS-Scharführer IV E  
 Quapp, Johannes Kriminalassistent SS-Hauptscharführer IV E  
 Radl, Karl, SS-Obersturmführer  
 Radlherr, Alexander, L.-Abtlg. I/II, beim BdS  
 Rahn, Rudolf Dr., SS-Gruppenführer, Botschafter und Bevollmächtigter des Großdeutschen Reiches in Italien  
 Raffaldi, General, Kommandeur der Eisenbahnmiliz  
 Raich, Josef, Attentatsopfer  
 Ramcke, Hermann Bernhard, General der Fallschirmtruppen  
 Raponi, Funis di N.N., ziviler Verletzter am 23.3.1944  
 Rattoppatore, Guido, Gappisti Repressalopfer  
 Rauc c , Raffaele, V-Mann  
 Rauch, Anton, Attentatsopfer  
 Rauff, Walter Hermann, SS-Standartenf hrer, L.-Gruppe „Oberitalien-West“  
 Rausch, Thomas, SS-Sonderf hrer III  
 Reale, Eugenio, Geschworener  
 Reanda, Alessandro di Giulio, ziviler Verletzter vom 23.3.1944  
 Reder, Walter, Major  
 Reffler, Dr., Milt rverwaltungsrat  
 Regard, Maria Teresa, DN.: Piera  
 Reichel, Oskar von, Major, Leiter der wirtschaftlichen Verbindungsstelle zum OB S dwest  
 Reichert, von, Verbindungsmann zum Duce und AA  
 Reile, Oskar, Oberstleutnant, DN: Rischke, Org. Gehlen/BND  
 Reinhardt, Adam, SS-Unterscharf hrer IV Waffenwart  
 Reisinger, Konsul, Sprachendienst  
 Rentrop, Dr., Ministerialdirektor, Vertreter des Reichskommissars f r Preisbildung und Preispr fung bei Rahn  
 Renzi, Paolo, Repressalopfer  
 Resega, Aldo, Federale der faschistisch-republikanischen Partei  
 Reuchle, Major, Rundfunkstation E.I.A.R. Rom  
 Ribbentrop, Joachim von, Reichsau nenminister, SS-Obergruppenf hrer  
 Riccardi, Raffaello, ehem. Minister f r Au enhandel, Wirtschaftsminister  
 Ricci, Adele di Nazzareno, zivile Verletzte vom 23.3.1944  
 Ricci, Renato, General, Generalkommandeur der GNR  
 Richnow, Heinz-Josef, SS-Oberscharf hrer VI  
 Richter, G nter, Hauptmann der Polizei, 9.Kp. III.Pol.Batl. „Bozen“  
 Richthofen, Wolfram von, Freiherr, Generalfeldmarschall, Oberbefehlshaber der Luftflotte 2  
 Ricottini, Maria, Zeugin  
 Riedrich, Herbert, SS-Oberscharf hrer (Waffen-SS) VI  
 Riggio, Konsul der Miliz, Vertreter der faschistisch-republikanischen Partei  
 Rinkh, WT-Ausbilder  
 Rintelen, Enno von, General im Hauptquartier der ital. Streitkr fte, Deutscher Milit rattach  in Rom  
 Riva, Raffaele, Repressalopfer  
 Rivabene, Giulio, Sekret r der kommunistischen Partei Rom  
 Rizzo, Francesco Babussio, Kabinettschef Au enministerium  
 Roatta, Mario, General, Generalstabschef des Heeres  
 Rocco, Alfredo, Minister  
 Roddi, Biagio, V-Mann  
 Rodolfi, langj hriger Fecht- und Reitlehrer von Mussolini  
 Rommel, Erwin, Feldmarschall, Oberbefehlshaber Heeresgruppe B  
 Rocca, Mario Nasalli, Monsignore Regina-Coeli-Gef ngnis  
 Roella, Felicina, zivile Verletzte am 23.3.1944  
 Roon, Arnold von, Major  
 Roosevelt, Franklin D., Pr sident der USA  
 Rossano, Mario, V-Mann  
 Roseberry, Major, Chef der italienischen Sektion des SOE in London  
 Rossetto, Erminio di Pasquale, gef teter Italiener via Rasella  
 Rossi, Francesco, General, Stellvertretender Chef des Comando Supremo  
 Rossi, Gino, Repressalopfer  
 Rossi, Raffaello Carlo, Kardinal  
 Rosso, Diplomat itl. Au enministerium  
 Rothkirch, Edwin von, Graf, Generalleutnant  
 R ttiger, Hans, Generalleutnant und Chef des Stabes beim OB S dwest  
 Roveda, Giovanni, Gewerkschaftsf hrer, Partito Comunista Italiano  
 Rovelli, Mario, V-Mann  
 R benach, Eltz von, Freiherr, Landesbauernf hrer, MV-Vizechef und Leiter der Hauptabteilung Allgemeine Wirtschaft  
 R ber, SS-Hauptscharf hrer VI  
 Ruepp, Karl, SS-Untersturmf hrer III  
 Ruge, Friedrich, Konteradmiral, Befehlshaber des Deutschen Marinekommando Italien

Ruge, Oberstleutnant, Ic beim Stadtkommandanten Stahel  
 Ruini, Muccio, Democrazia del Lavoro  
 Rungger, Engelbert, Attentatsopfer  
 Russo, Alfio, Comitato di Salute Pubblica  
 Rust, Dr., Oberregierungsrat, Sonderbeauftragter des RFM bei Rahn  
 Ruta, Dolmetscher  
 Sabelli, Franco, GNR, V-Mann  
 Saevecke, Theo, L.-AK Mailand  
 Sagnotti, Franco di Romeo, ziviler Verletzter am 23.3.1944  
 Salazar, Graf Sarfied, Vatikan  
 Salinari, Carlo, DN.: Spartaco, GAP-Kommandant Rom  
 Salti, Teresa, Tochter des Pietro, zivile Verletzte am 23.3.1944  
 Salvatori, Angelo, Straßenbahnfahrer  
 Sandberger, Martin Dr., KdS Estland, anfangs beim BdS Italien  
 Sandini, Ruggiero, V-Mann  
 Sardone, Franco, Prof. u. Major, Repressalopfer  
 Sassen, Wilhelm,  
 Sauckel, Fritz, Gauleiter, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz  
 Sbardella, Guerrino, Repressalopfer  
 Scaccia, Journalist, Agent  
 Scaglia, Emilio, Repressalopfer  
 Scalfari, Eugenio,  
 Scalfaro, Oscar Luigi, Staatspräsident  
 Scamporino, Vincent, Italo-Amerikaner, Mitarbeiter von Corvo  
 Scarpato, Federico, V-Mann  
 Scattoni, Umberto, Gappisti  
 Schäfer-Rümelin, Generalkonsul, Leiter des Referats Kulturinformationen bei Rahn  
 Schafft, Oberfeldwebel  
 Schanze, Oberst Bandenbekämpfungsstab  
 Schauenburg, Oberstleutnant, Kommandeur Heeresstreifendienst  
 Schauer, Josef, SS-Unterscharführer VI  
 Scheel, Walter, Bundespräsident  
 Scheibert, Peter, SS-Untersturmführer VI  
 Schellenberg, Walter, Amtsleiter der Abt. VI des RSHA  
 Schenem, Dolmetscher  
 Schieber, Walter, Staatsrat, Italienbeauftragter des Rüstungslieferungsamts im Ministerium Speer  
 Schifferegger, Ernst, SS-Rottenführer Dolmetscher  
 Schirmer, Gerhard, Major, XI Fliegerkorps  
 Schlemm, Wilhelm, Kriminalsekretär SS-Hauptscharführer IV  
 Schlemmer, Generalleutnant, Dienststelle Rom des Bev. Generals d. Deutschen Wehrmacht  
 Schmidt, Alois, L.-AK Turin  
 Schmidt, Dr., Oberregierungsrat, Sonderbeauftragter des RFM  
 Schmidt, Helmut, Bundeskanzler  
 Schmidt, Major, beim Ia Stadtkommandant Rom „Stahel“  
 Schmidt-Burgk, Dr., Oberleutnant Pionier-Versuchstrupp 253  
 Schmidt-Losberg, Beauftragter für Finanzen des Italienstabs RuK  
 Schmiel, SS-Hauptsturmführer  
 Schnuhr, MVOR, Abteilung Arbeit der Militärverwaltung  
 Scholz, Vizekonsul in Mailand  
 Schoster, Artur, Kriminalkommissar V KdS Bozen  
 Schrieber, Gerhard, Kriminalsekretär SS-Sturmscharführer IV A  
 Schrödel, Leutnant, beim Ib des Stadtkommandanten Rom  
 Schröder, Dr., Chefarzt des Lazarettts in Rom  
 Schröppe, Wolf  
 Schubernig, Wilhelm, SS-Untersturmführer VI  
 Schüler, Oberst, Ia beim Stadtkommandanten Rom „Stahel“  
 Schulte, Kriegsgerichtsrat beim Stadtkommandanten Rom  
 Schulze-Ahoi, Major, Leiter des Vierjahresplans in Rom  
 Schulze-Graevernitz, Gero von, Mitarbeiter von Dulles an der amerikanischen Botschaft in Bern s. Graevernitz  
 Schulze, Karl, Oberleutnant  
 Schuster, Alfredo Ildefonso, Kardinal Mailand  
 Schütz, Carl, Kriminalkommissar, SS-Hauptsturmführer IV+V, DN: Schuster, Scherhack  
 Schütze, Albrecht Dr., Heeresrichter, AOK 10  
 Schütze, Kurt, SS-Oberscharführer IV E  
 Schuster, Ildefonso, Kardinal und Erzbischof von Mailand  
 Schwartzler, Irma, Angestellte I  
 Schweigl, Johann, Attentatsopfer  
 Schweinitz, Viktor von, Oberst, Unterzeichner der Kapitulation  
 Schwinge, Erich Dr., Verfasser des Militärstrafrechts von 1939  
 Scorza, Carlo, Parteisekretär  
 Scottu, Giovanni, Polizeiordonanz für Giglio  
 Secco-Suardo, Baldo  
 Seeling, Emil, SS-Hauptsturmführer 5.Kp. II. Btl. Pol.Rgt. 15  
 Segú, Vittorio, V-Mann

Seibt, General  
 Seidel, Paul, SS-Hauptscharführer IV A  
 Seifarth, Friedrich Dr., Chef des Verwaltungsstabes beim OB-Süd, Sitz Rom  
 Senise, Carmine, General und Polizeichef von Rom  
 Serena, Antonio Prof., Senator  
 Sergant, Alexander, Kraftfahrer  
 Serra, Silvio, Attentäter  
 Severeid, Eric, CBS-Korrespondent  
 Seyer, Johann, Attentatsopfer  
 Sidanza, Costantino, V-Mann  
 Sforza, Minister  
 Simon, Max, SS-Gruppenführer, Kommandeur der 16. SS-Pz.Gren.Div.  
 Simone, Simoni, General  
 Sivieri, Giuseppe, Oberst, Richter  
 Skorzeny, Otto, SS-Obersturmführer  
 Smith, Bedell, General, Stabchef Dwight D. Eisenhowers  
 Soccimaro, Mauro, Partito Comunista Italiano  
 Soddú, Ubalo, General  
 Sorice, Antonio, General und Kriegsminister, Staatsminister  
 Sorrentino, Enrico, Oberst, Führungsgagent von Mark Clark  
 Sorrentino, Rosario, Oberst, Capo della Segreteria Militare im Ministerio delle Forza Armate  
 Sottoperra, Karl, SS-Unterscharführer Dolmetscher  
 Spataro, Giuseppe, Democrazia Cristiana  
 Speer, Albert, Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion  
 Spieß, Ignaz, Attentatsopfer  
 Spoedt, Bernd Dr., Konsul  
 Spögler, Eduard, Attentatsopfer  
 Stacul, Edmund-Götz, Dolmetscher  
 Stahel, Rainer, Generalmajor, Stadtkommandant Rom  
 Stamm, Ludwig, SS-Hauptsturmführer 3.Kp. I Btl. Pol.Rgt. 20  
 Starace, Achille,  
 Stecher, Ignaz, Attentatsopfer  
 Stedile, Albert, Attentatsopfer  
 Steger, Josef, Attentatsopfer  
 Steigenthal, Geor, Dr., Heeresrichter  
 Steinbrink, Erich, Kriminaloberassistent SS-Hauptscharführer IV  
 Stelzmüller, Generaldirektor, Sonderbeauftragter für das Transportwesen im RuK-Stab  
 Stemmer, Josef, SS-Unterscharführer IV  
 Stengel, Stabsleiter bei Hofer  
 Stenzel, MVR, Leiter der Abteilung Preisbildung im RuK-Stab  
 Sterzinger,  
 Stevens, Richard Henry, Major, Leiter des PCO des brit. Geheimdienstes in den Niederlanden  
 Stirling, C.L.  
 Student, Kurt, General der Flieger  
 Straiola, Otello, V-Mann  
 Süptiz, Helmut, Kriminalangestellter SS-Oberscharführer Kraftfahrer  
 Sympher, Oberst, Feldwirtschaftskommandeur in Italien  
 Tabellini, General  
 Tabollini, Carabinieri-Oberst  
 Taddei, Pflichtverteidiger von Quapp  
 Tagliavia, Oberleutnant, Verbindungsoffizier zu Graziani  
 Talmamo, Agent im Vatican  
 Tamburini, Tullio, Capo della Polizia im Innenministerium  
 Tami, Vizepräsident ANFI  
 Taninger, Agostino, ital. Sicherheitspolizei  
 Taormina, Carlo, Rechtsanwalt  
 Tardini, Domenico, Monsignore, Unterstaatssekretär Vatikan  
 Tarchi, Angelo, Korporationsminister  
 Tassinari, Giuseppe, ehem. Landwirtschaftsminister  
 Tensfeld, Willi, SS-Brigadeführer, SSPF Oberitalien-West  
 Terracini, Senator  
 Teruzzi, Attilio, ehem. Kolonialminister  
 Testori, Armando, GNR, V-Mann  
 Thadden, Eberhard von, SS-Gruppenführer, AA  
 Theil, Edmund, Verbindungsoffizier OKW/WPr zum Ufficio Progaganda ital. Kriegsministerium  
 Thyrolf, Rudolf, Kommandeur der Sipo u. SD (KdS) Bozen  
 Tieschowitz, Bernhard von, Dr., OBSW Abt. Kunstschatz  
 Timms, Richard, SS-Scharführer, v.19.5.-2.7.1943 beim Polizeiattdache' Rom  
 Tito, Josip, Jugoslawischer Partisanenführer  
 Tittman, amerik. Botschafter Vatikan  
 Toaff, Elio Prof., Oberrabbiner  
 Toanerra, Giuseppe, V-Mann  
 Todt, Dr. Ing. Friedrich, Reichsminister  
 Togliatti, Palmiro, Chef der PCI



Tompkins, Peter, Major, alias Roberto Berlingieri OSS-Agentenführer Rom  
 Torre, Graf Giuseppe Dalla, Geschäftsführer L`Osservatore Romano, Comitato di Salute Publica  
 Toschano, Oberst der P.A.I.  
 Toussaint, Oberleutnant, Adjutant beim Stadtkommandanten Rom „Stahel“  
 Toussaint, Rudolf, General der Infanterie, Deutscher General im Hauptquartier der ital. Wehrmacht, Bevollmächtigter General  
 Trabia, Raimondo Lanza di, alias Dr. Antonio Lima, OSS-Agent  
 Trabucco, Carlo, Journalist  
 Traversi, Renato, Repressalopfer  
 Trettner, Heinrich, Oberst  
 Treuenfeld, Karl von, SS-Gruppenführer, Generalleutnant der Waffen-SS beim HSSPF Italien  
 Trincerri, Malvina  
 Tringali-Cassanova, Antonino, Präsident des ital. Sondergerichtshofs  
 Troia, Alfredo, Mönch, Alias Don Ildefonso, Mitarbeiter von Pietro Koch  
 Trombadori, Antonello, DN.: Giacomo, GAP-Zentral-Kommandant Rom  
 Truscott, Lucian K., General, Kommandant der 3. division  
 Tschigg, Hermann, Attentatsopfer  
 Tunetti, Saverio,  
 Tunnat, Heinz-Josef, SS-Obersturmführer VI  
 Turiano, Vizepräsident ANFI  
 Turneretscher, Fidelius, Attentatsopfer  
 Turoski, Ernst Dr., L.-Abtlg. III beim BdS  
 Ulivelli, Carlo, V-Mann  
 Ullmann, Robert-Fritz, SS-Oberscharführer IV E  
 Ulrich, Ortsgruppenleiter, Verbindung der Landesgruppe der NSDAP in Italien bei Rahn  
 Umberto II, Sohn Viktor Emanuel III und Kronprinz, 1944-1945 König von Italien  
 Unruh, Walter von, General der Infandrie, Sonderbeauftragter für die Überprüfung des zweckmäßigen Kriegseinsatzes  
 Unterweger, E., SS-Sonderführer Ing. III  
 Utili, Umberto, General, Chef der Operationsabteilung im ital. GenStdH  
 Valdoni, Prof.,  
 Valente, Gustavo, Oberst, Richter  
 Valiani, Leo, Führendes Mitglied des Partito d'azione  
 Valioni, Leo, Kontaktmann der Partisanen zu der OSS  
 Van Solt, Dolmetscher  
 Vassali, Giuliano Prof.,  
 Vassalli, Fabrizio, Repressalopfer  
 Vecchi Val Cismo, Graf Cesare Maria, fasch. Politiker  
 Veltheim, Herbert von, Oberst der Abwehr IIIIF, Verbindungsoffizier der Luftflotte 2 u. Verbindungsoffizier b. Bevollmächtigten General  
 Veltjens, Josef, Oberst, Italien-Sonderbeauftragter des Vierjahresplans für Devisenangelegenheiten  
 Vercellino, Mario, Generaloberst, Befehlshaber der ital. 4. Armee  
 Verna, Dr., Kabinettschef im Justizministerium  
 Veuro, Vittorio, Oberstleutnant, Staatsanwalt  
 Vietinghoff gen. Scheel, Heinrich von, Generaloberst, Kommandeur des 10. Armeekorps, Stellvertreter OB-Südwest  
 Vinatzer, Otto, Rechtsanwalt  
 Vinci, Corrado, Repressalopfer  
 Viola, Domenico, V-Mann,  
 Vitaliano, Vernando, Attentäter  
 Vitalini, Aurelio, V-Mann  
 Vittorio Emanuele III, König von Italien und Albanien, Kaiser von Äthiopien  
 Viviani, Ambrogio, General  
 Vonier, Alexander, SS-Sonderführer Dolmetscher  
 Vötterl, Josef, L.-Grenzbefehlshaber West Como  
 Volponi, Guido, Jude und Partisan  
 Wageningen, Noels von, Dolmetscher  
 Wagner, Eduard, General, Generalquartiermeister im GenStdH  
 Wagner, SS-Hauptscharführer IV E  
 Waibel, Max, Major im schw. Generalstab, Verbindungsmann zu Dulles  
 Waldenburg, von, Chef des Stabs Militärattachè Toussaint  
 Walker, Fred, General der fünften Armee und Kommandant der 36. Texas-Division  
 Wambach, Leutnant, für Stabsquartier beim Stadtkommandanten Rom zuständig  
 Warger, Robert, SS-Untersturmführer  
 Warlimont, Walter, General, Stellvertretender Chef des WFSt im OKW  
 Wartbichler, Josef, Attentatsopfer  
 Weber, Ministerialrat im Reichsernährungsministerium, Landwirtschaftsattachè der Botschaft  
 Weizsäcker, Baron Ernst Freiherr von, SS-Brigadeführer, Staatssekretär im AA bis 1943 Botschafter beim Heiligen Stuhl  
 Welles, Summer, amerk. Staatssekretär  
 Wemmer, Dr. Ludwig, Ministerialdirigent, Gesandter 1. Klasse beim Heiligen Stuhl  
 Wenner, Eugen, SS-Obersturmbannführer, Adjutant Wolffs, Unterzeichner der Kapitulation  
 Wentzell, Fritz, Oberst, Chef des Stabes des 10. AOK  
 Werner, Dr., Architekt, 1. Bürgermeister von Berlin 1945  
 Wesemann, Heinrich, Kriminalsekretär SS-Hauptscharführer IV A  
 Westphal, Siegfried, Generalleutnant, Chef des Generalstabs OB-Süd  
 Wetjen, Reinhold, SS-Obersturmführer III  
 Wiedner, Karl, SS-Scharführer Dolmetscher  
 Wiesenthal, Simon,

Wilbertz, Julius, L.-AK Bologna  
 Wilke, SS-Hauptsturmführer, Verbindung des Reichsjugendführer zur Botschaft  
 Wilson, Maitland, General Oberbefehlshaber der Mittelmeerstreitkräfte  
 Winden, Kurt Dr., Oberstleutnant der Militärjustiz, Krieggerichtsrat Abt. III beim Stadtkommandanten Rom  
 Winkhaus, Generalrichter, Chefrichter beim OB der Luftflotte 2  
 Withhöft, Joachim, General der Infandrie, Militärbefehlshaber Oberitalien  
 Wolf, Gerhard, Konsul  
 Wolff, Karl Friedrich Otto, SS-Obergruppenführer, HSSPF, Sonderberater für polizeiliche Angelegenheiten, Bev. General  
 Wolff, SS-Hauptsturmführer (Waffen-SS) VI  
 Wolle, Hauptmann, Kommandeur Wehrmacht-Verkehrs-Direktion  
 Wollenweber, Karl-Gustav, Diplomat Botschaft Vatikan,  
 Wollgast, Walter, Leutnant der Polizei 11.Kp. III.Batl.PolRgt. „Bozen“  
 Wüster, Generalkonsul  
 Wuth, Herbert, Kriminalrat, Abtlg. I  
 Zachariae, Georg Dr., Stabsarzt, mit Sonderauftrag zu Dienststelle Rahn abgeordnet, deutscher Arzt für Mussolini  
 Zambardino, Major  
 Zangen, Gustav-Adolf von, General der Infanterie,  
 Zanthier, Hans-Georg von, Generalleutnant, Kommandeur der Mil.kdtr.  
 Zanfardini, Luigi, V-Mann  
 Zanolini, Dr., Banda Koch  
 Zauli, Dino, Miliz-General, Kommandant der Schwarzhemden  
 Zeiger, Ivo, Dr., Jesuitenpater  
 Zemke, Leutnant, Peiltrupp Rom IV/3  
 Zerbino, Paolo, Präfekt von Turin, Staatssekretär, Innenminister  
 Zimmer, Guido, SS-Obersturmführer, Leiter VI in Mailand  
 Zimmermann, Oberst, Einsatzstab für den italienischen Arbeitsdienst  
 Zimmermann, Paul, SS-Brigadeführer, Stab des HSSPF, Sonderbeauftragter zur Streikbekämpfung  
 Zolito, Filiberto, Repressalopfer  
 Zolli, Eugenio (Israel Zoller), Der Rabbi von Rom, Autobiographie-, München 2005  
 Zolling, Ernst, Oberst Ic OB-Südwest  
 Zuccheretti, Piero, getöteter Italiener Via Rasella

## **21. Notizen**